<36601763750016

Das

Kloster Metten

und

seine Aebte.



BENEDICTINER-ABTEI METTEN BEI DEGGENDORF.

V. WESTEN.

Das Kloster Metten und seine Aebte.

Ein Ueberblick über die Geschichte dieses alten Benedictinerstiftes

verfaßt

von

P. Rupert Mittermüller,

Mönch desselben Klosters.

Mit einer Ansicht des Klosters.

Straubing, 1856.

Verlag der Schorner'schen Buchhandlung.

Vorrede.

Wie eine Kette sich aus mehrern einzelnen Ringen oder Gliedern zusammenfügt, so bildet sich die gesammte Geschichte eines Volkes, eines Landes, aus den einzelnen Schicksalen, Ereignissen und Zuständen seiner verschiedenen Provinzen, Orte, Personen und Einrichtungen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend war man in neuerer Zeit mehr, als in der vergangenen, beflissen, Biographien, Monographien, Provinzial-, Lokal- und Specialgeschichten ans Tageslicht zu fördern, um dadurch wenigstens hinreichenden und brauchbaren Stoff zur Abfassung einer allgemeinen Landes- und Volksgeschichte zu liefern. In dieser Rücksicht glaubte auch der Verfasser dieses Werkes keine ganz vergebliche Arbeit zu unternehmen, wenn er die wichtigsten Punkte der Geschichte eines geistlichen Stiftes, in welchem ihm die göttliche Vorsehung seinen Aufenthalt angewiesen hat, zusammentrüge und auf mehrseitiges Begehren veröffentlichte. Er sah zwar ein, daß er mit der Geschichte eines kirch-

lichen Instituts, welches niemals eine großartige, weitgreifende Thätigkeit entfaltet, niemals durch eine ruhmreiche Wirksamkeit im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle gespielt hatte, wenig Interesse erregen werde; er vergaß auch nicht, daß unsere Zeit für religiöse und kirchliche Dinge, und darum auch für geschichtliche Erzählungen religiöser Anstalten und Genossenschaften geringe Vorliebe zeige und wenig Geschmack daran finde. Allein er bedachte, daß dem Geschichtskenner gar oft auch Geringes, Kleines und Prunkloses willkommen und dienlich sei, weil es zur Aufhellung des Ganzen beitragen kann, und daß man sich über gewisse Geschmacksrücksichten des Zeitgeistes um so mehr hinwegsetzen dürfe als von allen Verständigen die Thatsache anerkannt wird, unsere Vergangenheit, mit der sich die Geschichte beschäftigt, sei wesentlich religiös-kirchlich und christlich gewesen, und sich mit den vorzeitigen Schöpfungen und Gestaltungen des kirchlichen Geistes nicht befassen wollen, heiße so viel, als den Schlüßel zum Verständniß der Geschichte unsers Volkes und Landes ins Meer werfen.*)

---

*) Man vergleiche den ersten Theil der Bibliothek zum Gebrauche der baierischen Staats- Kirchen- und Gelehrtengeschichte (Frankfurt und Leipzig 1772), wo es S. 40—44 heißt: „Auch diejenigen verdienen Lob, welche von Klöstern einige Beschreibung liefern, als wodurch die öfters zweifelhafte Urkunden mehrers erläutert, die Geschichte selbst ins Licht gesetzet, und bestättiget wird. Die Klostergeschichten sind also nicht bloß als einzelne Nachrichten anzusehen, denn sie ergänzen vorzüglich die Geschichte eines Landes ... Verdienen die noch stehenden oder florirenden Klöster der Gegenstand wichtiger Abhandlungen zu werden, um wie viel mehr ist nöthig von ganz eingegangenen Klöstern einige Nachricht zu erhalten, damit nicht durch gänzliche Erlöschung ihres Andenkens im Mangel hinlänglicher und zusammenhangender Wissenschaft, zuletzt auch selbst dasjenige, was von einem solchen noch hin und wieder stückweis übrig oder doch in ein oder andern Schriften erwehnet wird, zweideutig, dunkel und zweifelhaft werde. u. s. w.“

Der Verfasser verhehlt sich ferner nicht im mindesten, daß Fehlen und Irren menschlich, daß jede menschliche Schöpfung mit Unvollkommenheiten behaftet ist, und daß auch seine Arbeit sowohl nach Inhalt, als besonders nach Form nicht von Mängeln und Fehlern frei sein könne; aber er trägt das Bewußtsein in sich, den Stoff, welchen ihm die **Monumenta Boica**, die Schätze des königl. Reichsarchives und der königl. Staatsbibliothek in München, die Vorarbeiten Gandershofers, die Sammlungen des in dieser Hinsicht unermüdet fleißigen Professors Anselm Rirner, ehemaligen Conventuals in Metten, die noch im eigenen Hause an Denkmalen, Schriften und Traditionen vorhandenen Ueberreste, und manche gedruckte und ungedruckte Quellen darboten, treu und gewissenhaft benützt zu haben.

Diese Treue und Genauigkeit bewog ihn auch, bei Auszügen aus Urkunden, oder bei Angaben, welche schriftlichen Denkmalen entnommen sind, sogar die alte Schreibart der Namen von Personen, Orten und Sachen beizubehalten; daher derselbe Name an verschiedenen Stellen verschieden geschrieben erscheint, je nachdem er dieser oder jener Urkunde entlehnt ist.

Schließlich muß wiederholt bemerkt werden, daß der Zweck des Werkchens durchaus nicht war und ist, eine unterhaltliche, geschweige eine bloß erbauende Lesung zu verschaffen, sondern Thatsächliches zu sammeln und zu liefern, und so der Geschichte und den Geschichtsfreunden einigermassen zu dienen. Diesem Zwecke gemäß stand dasjenige, was den Inhalt der Anmerkungen ausmacht, Anfangs großentheils im Texte des Manuscripts. Allein da so manche Personen auf die Veröffentlichung des Werkes drangen, von denen vorausgesetzt werden kann, daß ihnen die Menge von historisch-kritischen Erörterungen und von Erzählungen mindern Belanges eher lästig, als erwünscht sein werde, so ward ein

vermittelnder Ausweg eingeschlagen, und der eigentliche Text fast lediglich auf das beschränkt, was wenigstens allen jenen Lesern genehm sein kann, welchen überhaupt an dem Gegenstande des Buches etwas gelegen ist.

Möge Gott, wie in Allem, so auch durch diese Arbeit geehrt werden!

Der Verfasser.

Inhalts-Anzeige.

als Familien-Grabstätte (S. 61); Abt Ulrich besucht die Universität Bologna und stirbt dort (S. 62); — Ulrich II, bisher Pfarrer in Neuhausen, wird zum Abt erwählt (S. 64) und erhält nach seinem baldigen Tode Albert II. Ecker zum Nachfolger (S. 65), welcher von den niederbayerischen Herzogen das Recht Bier zu brauen und zu schenken erhält, mit den Klöstern Ahausen, Kastl, Wilzburg (S. 66), Kremsmünster, Reichenbach (S. 67), Prüfening, Gotteszell, Georgsberg, Michelfeld und St. Ulrich in Augsburg (S. 69) Verbrüderungen eingeht und zur Errichtung des Benefiziums in Egg seine Zustimmung gibt (S. 70). Die Sage von der Enthauptung des jüngeren Peter von Egg auf Befehl seines eigenen Vaters wird auf ihren wahren Werth zurückgeführt (S. 70) und die Belagerung des tapfern Peter von Egg in Natternberg als außer Verbindung mit einem begangenen Verrathe stehend nachzuweisen versucht (S. 71. Anm. 23). Geschichte des Beneficiums in Egg (S. 72). Alberts Schwester Irengard erweist sich als Wohlthäterin des Klosters und ist eine gerühmte Schönschreiberin (73 — 75); Notizen über alte Codices des Klosters (S. 76); Abt Ulrich III. wendet sich nebst mehreren Andern mit Klagen gegen Bischof Friedrich an den römischen Stuhl (S. 76 — 77); das Kloster im Besitz des Warmrechtes auf der Donau (S. 77); Verbrüderung mit Ensdorf (S. 78); vollkommene Verbrüderung mit Speinshart; ein Mettner Mönch wird als Abt nach Oberaltach postulirt (S. 79); Verbrüderung mit Garsten; Abt Ulrich resignirt (S. 80); des Abtes Altmann von Degenberg Regierung ist mit Rechtsstreitigkeiten ausgefüllt (S. 82 — 83)

Siebentes Jahrhundert (1388 — 1495) S. 84 — 116.

Abt Peter I. wird aus Oberaltach postulirt; drei Mönche lassen wegen Unkunde des Schreibens das Wahlinstrument durch fremde Hand unterzeichnen (S. 84); Pest in Oberaltach (S. 85); Peter I. erwirbt den Edelsitz Rimperg und ein Haus in Deggendorf, geht mit Kloster Vormbach, den kärnthischen Klöstern Offiach und Millestat Verbrüderungen ein (S. 86), erhält eine ausgezeichnete Partikel des heil. Kreuzes Christi; Verbrüderung mit Mansee und dem ganzen Dominikaner-Orden; Kremsmünster wählt einen Mettner Mönch zum Abte; Peter I. besorgt Abschriften der meisten alten Urkunden des Klosters (S. 87), schmückt den Kreuzgang mit schönen Glasgemälden, läßt das große Kopialbuch abfassen (S. 88) und im Hofe des Klosters eine Kapelle bauen (S. 89); der männliche Stamm des Geschlechtes der Ecker erlischt; ihre Grabsteine (S. 90); vollkommene Verbrüderung mit St. Emmeram und mit der Augustiner-Ordensprovinz (S. 91); strenge und weise Verwaltung Peters I. (S. 92); Beschreibung zweier von einem ausgezeichneten Mettner Kalligraphen verfertigter merkwürdiger Codices (S. 93 — 96); Abhandlung über die Benediktenkreuze (S. 96 — 101); Herzog Heinrich der Reiche von Niederbayern bestätigt die Rechte und Besitzungen des Stiftes, — zwei Mönche werden vom Blitze erschlagen, — Klage der Klöster über unbillige Auflagen (S. 102); Streitigkeiten wegen der Ecker'schen Erbschaft; Abt Andreas II. vom Basler Concil suspendirt und excomunicirt (S. 103), darauf aber mit dem Recht zum Gebrauche der Pontifikalien beehrt (S. 104); zeitlicher und geistlicher Verfall des Klosters (S. 105); Peter II. läßt ein Inventar anfertigen, mehrt die Besitzungen (S. 106) baut den Chor der Stiftskirche (S. 107); Johann I. erlangt von P. Pius II. Bestätigung und Erweiterung des Rechtes der Pontificalien; Aussterben der Forster (S. 109); Böcklerbund (S. 110); Besitzstand des Klosters in Oesterreich (S. 111) Erwerbung einer kostbaren Incunabel-Bibel (S. 112); Verbrüderung mit Aspach, Visitationen des Klosters (S. 113); Berufung von Mönchen aus Reichenbach zur Anbahnung einer Reformation (S. 114); Abt Pancraz schlichtet den Streit zwischen Herzog Christoph und Albert IV. (S. 116).

Achtes Jahrhundert (1495—1595) S. 116—147.

Das Urtheil des protestantischen Bruschius über Abt Oswald I. (S. 117); Landfriedensbruch, — Alberts des Weisen neue Kriegsordnung, — Beschwerden des Klosters dagegen (S. 118); Alexander VI. ertheilt einen vollkommenen Ablaß den zum Türkenkriege Beisteuernden (S. 118); Insel aus Perlen des Mettner-Baches, Pflege der Wissenschaft (S. 119); Gebetserhörungen am Grabe und Brunnen des sel. Utto, Verbrüderungen (S. 121); Rituale des Klosters und eigenthümliche Bestimmungen desselben (S. 123); Abt Karl Dorn ein Freund der Gelehrsamkeit und selbst Schriftsteller (S. 126); Macht der bayer. Herzoge der Kirche und Geistlichkeit gegenüber (S. 127); Pfarrei Berg (S. 128); erstes Beispiel herzoglicher Bewilligung eines Geldanlehens (S. 129); Johann II. entzieht sich der bischöfl. Confirmation (S. 129—130); Herzog Wilhelm IV. mischt sich in die Abtswahl (S. 131); Baulust des Abtes Oswald II. (S. 131); Mehrung der direkten und indirekten Abgaben (S. 132); der Pfarrer von Michaelsbuch verpflichtet sich in einem eigenen Revers zur Bewahrung katholischer Grundsätze (S. 133); Abt Sebastian wird aus Niederaltach postulirt (S. 135); Noth, Verfall der Zucht und große Verwirrung im Kloster (S. 136—138); Abt Marcus Besch wird aus St. Afra und Ulrich in Augsburg postulirt, hat aber trotz seiner ausgezeichneten Eigenschaften einen harten Stand (S. 139); er schickt Ordensclerikor auf die Universität nach Ingolstadt, Ordensseminar (S. 140); Herzog Wilhelm V. läßt den Abt Markus seine Ungnade fühlen (S. 141—142); man beabsichtigt, Metten den Jesuiten zu übergeben (S. 143); Abt Markus als Gelehrter und Geschichtschreiber des Klosters (S. 143); er führt die Figural-Musik ein, und verschafft der Mettner Singschule hohen Ruhm (S. 144); Nach seinem Tode erhält er nach längeren Unterhandlungen an Aegidius Hiebl einen Nachfolger (S. 146); welcher bald durch den Tod dem Andreas Eckler aus Tegernsee die Stelle räumt (147).

Neuntes Jahrhundert) 1595—1706). S. 147—196.

Ausgezeichnete Regierung des aus St. Emmeram postulirten Abtes Johann III. Nablas, des trefflichsten unter allen Aebten in Metten (S. 147—161); er ist der letzte aus einem fremden Kloster postulirte Abt, hält die Ordenszucht mit Strenge aufrecht (S. 148); erhält die Erlaubniß, die Pfarrei Michaelsbuch mit Conventpriestern zu besetzen, läßt ein Ceremoniale schreiben (S. 150); schmückt die Stiftskirche mit einer großen Orgel, erwirbt das Beneficium in Egg (S. 151); Beziehungen zu den Besitzern von Egg (S. 148. 152). Freundschaftliche Beziehungen des Abtes Johann zu Bischof Wolfgang II. von Regensburg (S. 153), der dem Kloster die Pfarrei Stephansposching übergibt (S. 153, 154) Abt Johann pflegt und fördert die wissenschaftlichen Bestrebungen und nimmt sich mit Wärme der Errichtung einer Congregation der bayr. Benediktiner an S. 156—157); Baulust des Abtes Johann (S. 157); Klosterwappen, Einführung der Sebastiani-Bruderschaft (S. 158); Abt Johann wird zum Fürstabt von St. Emmeram erwählt, behält aber Metten noch einige Zeitlang bei (S. 160) und erhält nach seiner Resignation an Christophorus Guetknecht einen trefflichen Nachfolger (S. 161); — Charakteristik dieses Abtes (S. 162); seine Bauten, Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges (S. 163), welche die Mönche zur Flucht zwingen (S. 164) und eine vollständige Plünderung des Klosters herbeiführen; Pest, Bemühungen, eine allgemeine Verehrung des sel. Utto herbeizuführen (S. 165); Streitigkeiten mit den Natternbergern; ökonomische Register (S. 166); neue Plünderung des Klosters und Flucht der Mönche (S. 167); dritte Plünderung und Flucht (S. 169); Abt Maurus wird durch harte Behandlung zur Resignation gezwungen (S. 170) und wird Pfarrer zu Laufen bei Ischl (S. 171); Abt Augustin I. und sein Convent widerstrebt ganz

allein der Errichtung einer bayerischen Benediktiner-Congregation und macht sie lange Zeit unmöglich (S. 174—175); seelsorgliche Thätigkeit (S. 157); Romanus I. beharrlicher Widerstand gegen den Eintritt in die bayerische Benediktiner-Congregation, Geschichte der Gründung dieser Congregation (S. 181—188); Benedikt I., der erste in der Stiftskirche zu Metten benedicirte Abt, einer der größten und ruhmreichsten des Klosters, schreibt selbst die Geschichte seiner Regierung (S. 189); Benedikts Bauten (S. 190); sein Wirken für Wissenschaften (S. 191) und Kunst (S. 192); seine vortreffliche Wirthschaft (S. 192—193); Benedikt als frommer Geistesmann (S. 194—195)

Zehntes Jahrhundert (1706—1803) S. 196—270.

Romanus II. Wahl (196—199) und Confirmation S. (199—201); er erhält den Beinamen „Wiederhersteller der Zucht und Oeconomie", indem er das Kloster in zeitlicher und geistlicher Hinsicht in Flor brachte; er baute neben andern großen Bauten (S. 201) auch die Stiftskirche (S. 202), die Kirche zu Michaelsbuch, den Pfarrhof zu Posching (203); seine Resignation und sein Tod (S. 206); seine Chronik, — Loblied auf ihn (S. 207). Abt Augustin II. (S. 209—214) baut den großen Saal, schafft zur Kirche vielen Schmuck, erwirbt das theuere Vorrecht täglich das Mozzet zu tragen und hat im österreichisch. Erbfolgekrieg viel Ungemach zu erdulden (S. 211 u. 214); erneuert die Klosterstatuten und bessert die Zucht (S. 212—214), wird als Freund der Gelehrsamkeit geehrt und stirbt zu Posching nebst mehreren Konventualen an einer Seuche (S. 214);. Lebensskizze der drei Conventualen Gregor Zeller, Amand Eisenhut und Wolfgang Reithmayr (S. 215 u. 16)— Maurus Därner ist Administrator, bis Columban Gigl zum Abt gewählt wird, der wiederum mehrere Bauten führt (S. 117) — Bruder Felix fertigt einen Pontificalstab und P. Utto Hündl ist in Salzburg als Seelsorger und zu Hause als Professor thätig (S. 217)—Entwendung bei Kolumbans Tod, Brückenbau, Degenberg'sches Jagdrecht, dreifaches Jubiläum des P. Martin Regler (S. 218) — Trauerrede bei Kolumbans Begräbniß (S. 219) — Gebetsverbrüderung mit 104 Klöstern (S. 219 und 220). — Adalbert I. (S. 220—232) kommt durch besondere Fügung in den Orden (S. 220)—hat Streit wegen Eisenreichbornach (S. 220), vollendet den Saalbau, versetzt die Paulskirche auf den Himmelberg (S. 221), reist nach Oesterreich (S. 222). Tod mehrerer Konventualen (Mayrhofer, Freudlsperger, Dreßig, Jung) (S. 222) — Mettner Küchenzettel, Streit wegen der Schulhäuser in Lohe und Neuhausen (S. 223) — Adalberts Sorge für Kirchenschmuck, Oekonomie u. Wissenschaft (S. 223—225) heilige Leiber, auffallende Heilung auf Fürbitte des sel. Utto (S.223 und 224), Adalberts Ordenssecundiz und übertriebene Lobrede auf ihn und sein Kloster (S. 224)— Monumenta boica, Wolfische Philosophie in Metten, schlimme Folgen (S. 225) — Adalberts Priesterjubiläum, Leiden und Tod (S. 226 u. 227). Zwistigkeiten wegen des Beneficiums in Egg und wegen der Klosterpfarreien, Ausgleichung (S. 227—230). — Unbefugte Verwendung des Kircheneinkommens in Lohe, Aergernisse einiger Religiosen, Resignation und Tod Adalberts (S. 230 und 231).—Lebensskizze des P. Gruber und Selmayer (S. 232—235) Abt Lambert (S. 235). — Possierliches Benehmen der Wahlkommissäre und Wahlanstände (S. 235 und 336) — Abt Lambert vor seiner Erhebung, seine Investitur auf die Pfarrei Stephansposching (S. 237) — Herz Jesu Fest, litterarische und musikalische Thätigkeit (S. 238 und 239) — Lambert sorgt für die Armen und hat neue Schwierigkeiten wegen der Klosterpfarreien (S. 239). Anstände wegen der Bierschenke, P. Kufners liter. Thätigkeit in Freising, Tod der Konventualen Oberndorfner und Farnbauer (S.50).— P. Anselm Rixner besucht die Universität Ingolstadt (S. 240—242). — Verlurst der österreichischen Herrschaft Eisenreichbornach, Angabe der näheren Umstände, die diesen Verlurst herbeiführten (S. 241 und 242). — Unzufriedenheit der Religiosen über diesen Verlurst und deren

vergebliche Bemühungen, die Herrschaft wieder zu erlangen (S. 242). — Versuche, Metten zum Eintritte in die bayer. Benediktiner-Congregation zu bewegen (S. 242 und 243). — Abt Lambert fängt in Folge heimlichen Grams zu kränkeln an, läßt einen Arzt aus Schärding, jedoch ohne Erfolg herbeirufen. Der Abt eröffnet auf Bitten des Kapitels den ganzen Stand des Klosters und stirbt bald hernach (S. 243). Die Leichenrede hält der Prior von Niederaltach, P. Bonifaz Sänftl (S. 243). — Verschiedene Urtheile über den Eindruck von Lamberts Tod (S. 243). — Er hinterläßt dem Kloster eine große Schuldenlast (S. 243). Verschiedene Ansichten über seine Wirksamkeit als Abt, seine Hauswirthschaft wird mit Recht getadelt (S. 244). — ein Liebhaber der Wissenschaft und Kunst, besonders der Musik, ist er auch gegen seine Unterthanen ein gütiger Herr, er sorgt für gottesdienstlichen Schmuck, schafft eine große Glocke, stellt eine Wasserleitung und viele neue Bauten her, baute die Straße zum Donauufer (S. 245) — Urtheil Rirners über Abt Lambert (S. 246). — P. Innocenz Deirlberger aus Metten studirt Philosophie in Gotteszell, Theologie in Salzburg, wo er Subregens und nach seiner Rückkehr ins Kloster zuerst Novizenmeister, dann Pfarrer in Perg wird, als Professor wieder nach Salzburg berufen, lehrt er zuerst in den untern Klassen, wird dann Universitätsprofessor, Dekan, Rektor, zieht sich nach Maria Ptain und dann nach Metten zurück, wo er stirbt (S. 246 u. 247). — Seine Schriften (S. 247). — P. Gregor Geyer aus Landau hört Philosophie im Kloster, Theologie in Freising; wird im Kloster Bibliothekar, Archivar, dann Professor der Theologie, zeigt große Vorliebe für Geschichte und Diplomatik, ordnet die Urkunden, setzt sich mit vielen gelehrten Männern in wissenschaftlichen Briefwechsel (S. 248 und 249), und stirbt bald hernach (S. 249). Seine Schriften (S. 249). — P. Cölestin Stöckl wird zum Abte erwählt, zuvor Professor der Theologie im Kloster, dann in Freising, zuletzt Pfarrer in Michaelsbuch (S. 249). — Veranlaßung zur Wahl Cölestins, seine Infulation (S. 250), Streit über das degenbergische Jagdrecht, das Kloster kann die Pfarrei Stephansposching nur durch große pecuniäre Opfer sich erhalten, Tod des P. Godehard Kufner, in Folge dessen sich neue Schwierigkeiten ergeben; Aufnahme neuer Novizen, für deren Jeden 5 fl. an den geistlichen Rath in München zu bezahlen sind, Aufstellung eines neuen Priors und Subpriors (S. 250). — P. Thaddäus Christ geht als Professor nach Ingolstadt, die Gemeinde Weibing will eine Pfarrei in Edenstetten, Weigerung des Abtes, die Sache wird in München nach dem Gutachten des Abtes entschieden (S. 251). — Tod des P. Korbinian Aufleger, Unterthanen des Klosters werden zur Vorbringung etwaiger Klagen nach Deggendorf beschieden, die pfarrlichen Oekonomiegebäude zu Michaelsbuch werden ein Raub der Flammen (S. 251). Ein Begräbnißplatz für den Convent wird angelegt, der Abt wird vom Schlagfluße berührt, beschäftigt sich mit Berichtigung der Klosterchronik (S. 155). — Kriegsjahre, Unruhen und Wirren im Innern des Klosters, Streben des Abtes nach Verbesserung der Klosterzucht, bestrafte Religiosen verklagen den Abt in München, Verantwortung und Charakterfestigkeit des Abtes (252 und 253); nachtheilige Folgen für die Klosterzucht (S. 253), Abt Cölestin führt weise Sparsamkeit im Haushalte ein, der auch der Segen Gottes sichtbar zur Seite steht (S. 553 und 254). Vermehrte Ausgaben durch Forderungen weltlicher Beamten, Kriegssteuern, Bauten, Ankäufe (S. 254); die Schuldenmaße des vorigen Abtes macht seinem Nachfolger viele Schwierigkeiten (S. 254 — 255), — der Abt bringt die Schuldentilgung zu Ende (S. 255) — eine churfürstliche Commission nimmt über das Kloster ein Inventar auf, das Kloster wird aufgehoben, Pensionen des Abtes und der Religiosen, schmähliche Behandlung des Abtes, er zieht sich auf den Himmelberg zurück (S. 255) — ein Gedicht des P. Anselm Rirner auf das Grab der bayerischen Klöster (S. 255 — 258) — Archiv und Bibliothek des Klosters werden an verschiedene Anstalten vertheilt, Verzeichniß der wichtigsten Handschriften (S. 258 — bis 259), die Gebäude und Güter des Klosters werden verstei-

---

Verbesserung der Druckfehler.

Seite 1 Zeite 10 von Oben ist statt „Rutbert“ zu tesen „Irmbert? Cuntbert?“

„ t „ 3 von Unten „ „ 1257 „ „ 1275.

„ 5 „ 5 von Oben „ „ Rutbert „ „ Cuntbert.

„ 21 „ t8 „ „ „ „ da unrichtig „ „ dann richtig.

„ 32 „ 18 „ „ soll die Anmerkung 95 vor der Nebenbemerkung „*Beilage 3“ stehen.

„ 54 „ 12 von Unten ist statt „bonni“ zu lesen „boni“

„ 57 „ 20 von Oben „ „ „mit einem bestimmten Maaße“ zu lesen „bis zu einem bestimmten Werthe“.

„ 57 „ 21 „ „ „ „ „Satz“ zu lesen „oder Talente“.

„ 58 „ 14 „ „ „ „ „Lebens“ „ „ „Lehens“.

„ 59 „ 1 „ Unten „ „ 104 „ „ 204.

„ 64 „ 7 „ „ „ „ vorhaben „ „ vorhanden.

„ 66 „ 12 „ „ „ „ Kastell „ „ Kastl.

„ 76 „ 19 „ „ „ „ 15 „ „ 17

„ 87 „ 8 „ „ „ „ von „ „ vor

„ 119 „ 25 von Oben ist die Anmerkung 366 auf Seite 120 zu suchen.

„ 124 „ 6 von Unten ist statt „Anhange einem“ zu lesen „einem Anhange“.

„ 128 „ 10 „ „ „ „ ans zu tesen in's.

„ 142 „ 5 „ Oben „ „ Verdrießkeiten „ „ Verdrießlichkeiteu

„ 161 „ 21 „ „ „ „ „vorgelegt und vertheidigt haben soll“ zu lesen „vortegte und vertheidigte. Die Anmerkung 468 hat auszufallen.

„ 171 „ 19 „ Unten „ „ „angewendet“ zu lesen „verwendet“.

„ 181 „ 5 „ „ „ „ controversiarium „ „ controversiarum.

„ 195 „ 6 „ Oben „ „ Auslösung „ „ Auslöschung.

„ 20t „ 14 „ „ „ „ Roman I. „ „ Roman II.

„ 222 „ 21 „ „ „ „ Freusperger „ „ Freudtsperger

„ 240 „ 4 „ „ „ „ Seitenbticke „ „ Seitenblicke.

„ 253 „ 25 „ „ „ „ „ab usu“ „ „ „ab abusu

„ 260 „ 9 „ Unten „ „ Verkau „ „ Verkauf

„ 263 „ 7 „ Oben „ „ Dopel „ „ Doppet

„ 265 „ 15 „ Unten „ „ de „ „ die

„ 281 „ 8 „ Oben „ „ dčm. „ „ dōm

„ 285 „ 8 „ Unten „ „ vobis „ „ nobis

„ 291 „ 19 „ Oben „ „ I „ „ L

„ 295 „ 9 „ Unten „ „ duae „ „ quae

„ 298 „ 6 „ „ „ „ ab „ „ ac

„ 302 „ 17 „ Oben „ „ tribunali „ „ tribunali.

„ 307 „ 1 „ Unten „ „ te „ „ et

„ 318 „ 17 „ „ „ „ „1615“ „ „ „1635“

„ 323 „ 10 „ Oben ist nach dem Worte „competirende“ hinzufügen das Wort jus.

„ 323 „ 5 „ Unten ist statt „canonice“ zu lesen „canonicae“.

„ 325 „ 19 „ Oben „ „ „Chremifanensiis“ zu tesen Chremifanensis

Verzeichniß
der
Äbte Mettens.

1. B. Utto († 829=?).
2. Ritharb 837. 851.
(3. Wolfram († 853=?).
4. Wippo I. 858.
5. Emicho.
(6. Ritharb II. (867=?).
(7. Lantbert? Sintbert? Rutbert? (880?).
8. Wippo II. († 892=?).
9. Richerus (Rugerus I.) 893. 902.
(10. Ritharb III. (?) † 904 (?).
(11. Wippo III. (Eppo?) † 913 (?).
(12. Adalharb (Odalharb) 935 (?).
(13. Waltherus (Walkerus) † 952 (?).
(14. Eberharb (?) 978 (?).
(15. Hetharb (Ritharb) † 1000 ober 1003 (?).
(16. Wolfram II. † 1030 (?).
(17. Gerbert I. (Geberhart? Gebharb?) circa 1030—1050 (?).
(18. Dietmar I. (?) circa 1050—1080 (?).
(19. Dietmar II. (?) circa 1080—1109 (?).
(20. Rubmar (Dietmar ?).
(21. Rubgerus II. (?).
(22. Eppo (?).
(23. Hanno (Haymo?)
24. Gerbert (II.=?) 1128. 1150. 1152. (?).
25. Gerbert (III.=?) 1181.
26. Leopold † 1185 (?).
27. Rubigerus (Rugerus III.?) 1185—1209.
28. Rubigerus (Rugerus IV.?) 1209—1225.
(29. Friedrich I. † 1226 (?).
30. Bernold 1232—1240.
(31. Marquard (?).
32. Albert I. 1242—1268.
33. Friedrich (II.?) 1272—1277.
(34. Albert II. (? ? † 1257=?).
34. Konrad 1278.
35. Heinrich Störo 1280—87.

36. Konrad von Aurbach 1287—1297.
37. Ulrich I. 1297—1317.
38. Ulrich II. † 1319.
39. Albert II. (III.? Ecker) 1321—1349.
40. Ulrich III. Krotzer 1349—1382 (1380—?).
41. Altmann (1380) 1382—1388 (von Degernberg).
42. Petrus I. 1389—1427 (1433).
43. Andreas I. 1427 (1433)—1435.
44. Andreas II. 1435—1446.
45. Petrus II. (Velbel) 1446—1459.
46. Johann I. Höpfel 1459—1479.
47. Pankratius Kammerer 1479—1495.
48. P. Ciriakus Penkner, Administrator u. Coadjutor des Abtes Pankratius.
49. Oswald I. Maier (villicus) 1497—1515.
50. Wolfgang I. Altmann (Engel?) 1515—1525.
51. Wolfgang II. Haberl (Häberlin) 1526—1535.
52. Karl Dorn 1535—1537.
53. Leonhard Ortmayer 1537—1542.
(54. Andreas Althaymer, Administrator 1542—1544.
55. Johann II. Ettmayer (Oedmair) 1544—1548.
56. Oswald II. Mayer (Marius) 1548—1569.
57. Sebastian Kastner 1569—1577.
(58. Johann Eislinger, Prior u. Administrator. 1577—1578.
(59. Benedict Sallicet,. Administrator 1578—1579.
(60. Johann Arnold, Prior und Administrator 1579—1581.
61. Marcus Besch. 1581—1592.
62. Aegydius Hiebl 1592 (1593)—1595.
63. Andreas III. Eckler 1595.
64. Johann III. Nablas 1595—1628.
65. Christophorus Guetknecht 1628—1645.
66. Maurus Lauter 1645—1651 († 1662).
67. Augustin I. Gerlstötter 1651—1658.
68. Joh. Jakob Schleich 1658—1668.
69. Romanus I. Schäffler 1668—1686.
70. Benedict I. Ferg 1686—1706.
71. Roman II. Märkl 1706—1729.
72. Benedict II. Hölb 1729—1730.
73. Augustin II. Ostermayr 1730—1742.
(74. Maurus Därner, Prior u. Administrator 1742—1744.
75. Columban Gigl 1744—1752.
76. Adalbert Tobiaschu 1752—1770.
77. Lambert Kraus 1770—1790.
78. Cölestinus Stöckl 1791—1803.

Verzeichniß

der

Prioren Mettens.

1\. 2. Hainricus, **praepositus** (a. 1253) u. Ludwikus, Prior (item 1253) **M. B. XI.** 359.
3\. Pertholdus, **prepositus** (a. 1260) **M. B. XI.** 360.
4\. Hartwicus, Prior (1262) **M. B. XI** 362.
5\. Godfridus, Prior (1304) **M. B. XI.** 382.
6\. Albertus, Prior 1317.
7\. Friderikus, Prior 1351.
8\. Petrus, Prior 1389.
9\. Chunradus, Prior 1403.
10\. Chunradus, Prior 1407 u. 1414 (vielleicht derselbe mit dem Vorhergehenden.)
11\. Joannes (Höpfel?) Prior 1446 u. 1451.
12\. **Fr.** Heinrich, Prior 1474.
13\. Michael, Prior 1481.
14\. Petrus Endel, Prior 1485 u. 1489.
15\. Conradus, Prior 1492.
16\. Jakobus, Prior a. 1495 (**monachus Reichenbacensis**).
17\. Wolfgangus (**Reichenbac.**)
18\. Wolfgang, Prior 1502 u. 1504 u 1508 (Altmann?).
19\. Joannes, Prior 1510.
20\. Vitus, Prior 1519.
21\. u. 22. Michael Federl, Prior 1530. 1535 (in demselben Jahre auch noch Andreas, Prior).
23\. Leonard Ortmayr, Prior 1537.
24\. Andreas Aithaymer, Prior 1542 (Pfarrer in Neuhausen 1548—50.
25\. Joannes Kronberger, Prior 1570.
26 Joannes Eislinger 1577. 1578. + 1604.
27\. Joannes Arnold, Prior 1582. 1579.
28\. Sebastian Schnell, Prior (1582—1604).
29\. Georg Sartor 1604.
30\. Nikolaus Giel 1610.
31\. Wilhelm Winzer 1613—1617—1620—1621.
32\. Christophorus Guetknecht 1623—1628.

1*

33. Placidus, Prior 1632.
34. Leonard Dimpfel † 1636.
35. Georg Thurnhuber 1641. 1651.
36. Augustin Geristötter, Prior 1650.
37. Jakob Schleich, Prior 1653 u. 1656.
38. Roman Schäffler, Prior 1660.
39. Godefridus Blümel, Prior 1665—1667. 1668.
40. Wolfgang Judmann, Prior † 1667.
41. Franciscus Stehlin, Prior 1669—1674.
42. Benedict Ferg, Prior 1676.
43. Emmeram Martin 1682.
44. Aemilian Straßwimmer, Prior † 1684.
45. Maurus Roth, Prior 1684 († 1694).
46. Roman Märkl, Prior 1689—1695.
47. Columban Humpel 1677.
48. Gotthard Feichtner, Prior 1701 († 1707).
49. Benedikt Höld, Prior 1703. 1706.
50. Sebastian Pföst, Prior 1707—1711.
51. Placidus Gschwendtner, Prior 1711. 1718.
52. Emmeram Martini, Prior † 1718.
53. Wolfgang Reithmayr, Prior 1718. 1724 u. 1726. 1729.
54. Columban Gigl, Prior 1729—1739.
55. Maurus Därner, Prior 1740.
56. Ildefons Hörger, Prior 1744.
57. Carl Freidisperger, Prior 1750.
58. Edmund Semmelmair 1751—52 u. 1755—56.
59. Lambert Kraus, Prior 1759 u. 1766.
60. Gamelbert Sifferlinger, Prior 1756—1759 u. 1772—1773.
61. Utto Hündtl, Prior 1766—1769 († 1772).
62. Columban Staudinger, Prior 1769—1772 u. 1775—78.
63. Frobenius Diemer, Prior 1773—1775.
64. Anselm Fellermejer, Prior 1778—1781.
65. Amandus Steigenberger, Prior 1782—1786.
66. Felician Holzer 1786—1792.
67. Corbinian Aufleger 1792—1795.
68. Placidus Rapauer 1795—1799 († 1814).
69. Johann Baptist Sternkopf, Prior 1799—1803.
(Er war auch a. 1805 Pfarrvikar in Metten.)

Das

Kloster Metten und seine Äbte.

Erstes Jahrhundert 792—893.

Die Aebte: Utto, Nithard, (Wolfram), Wippo I., Emicho, (Nithard II.) Lantbert? (Irmbert? Sintbert? oder Enntbert?), Wippo II.

§. 1.

Die Benediktiner-Abtei Metten[1]) liegt in Niederbayern am linken Donauufer, eine Stunde oberhalb der gewerbsamen Stadt Deggendorf. Die südliche Fronte des Klosters ist offen und frei dem Donaustrome zugewendet, die östliche und nördliche umschließen waldumgränzte Hügel, hinter welchen die Vorberge des bayerischen Waldes in malerischem Halbkreise emporsteigen. Der Name der Abtei leitet sich wahrscheinlich von dem vorbeifließenden Perlenbache her, der zwischen Kalteck und Ettenstetten entspringt und ohne Zweifel nach Weise der meisten Flüsse seinen ursprünglichen Namen niemals wesentlich geändert hat[2]). Ohnehin begegnet uns das Stammwort „**Medem**" mit seinen Zweigen auch anderwärts in ältester Zeit häufig als Bezeichnung für Bäche, welche den an ihr Ufer gebauten Ortschaften ihre Namen mittheilten[3]). Daher können alle Versuche, welche nach dem Vorgange des Kaspar Bruschius gemacht wurden, um dem Namen „**Metena**" ꝛc. ein ausländisches, etwa gar griechisches Gepräge aufzudrücken und ihm eine

1) Man schrieb in verschiedenen Zeiten Metem, Metm, Metinen, Metimem, Metama, Medema, Medemum, Metemon, Metumum, Metemum, Metim, Metmen, Mettena, Meten, Methem, Methuma, Methema, Methemen, Mettine, Meteme u. a.

2) Es läßt sich kaum ein Fall nachweisen, daß ein Fluß oder Bach den Namen eines erst später an ihm erbauten Ortes nachträglich angenommen habe, während das Gegentheil eine gemeine Regel ist, wobei man nur an die berühmten Klöster Kremsmünster, Fulda, Bultnrn und an andere Orte z. B. Aschaffenburg (Flüßchen Aschaf zu erinnern braucht (Mabillon act. Ss. Tom. V. 217. und Annal. I. 562).

3) Der gelehrte Sprachforscher Andreas Schmeller spricht sich in seinem baierischen Wörterbuch II. 648 hierüber folgendermassen aus: „Metem, Metm, Medem, jetzt Metten (Médn), Name eines Perlenbaches und daran liegenden Klosters . . und mehrerer anderer, vielleicht einst ebenfalls perlenreichen Bäche mit gleichbenannten Ortschaften z. B. Metmach, Metnach, Metenpach, Meten, (vid. v.

religiös-sittliche Bedeutung unterzuschieben[4]), als erkünstelt und unstichhaltig bezeichnet werden, und des Bruschius, eines mit Lorbeer gekrönten Dichters, poetische Spielerei[5]) wird lediglich als ein Act der Pietät und Dankbarkeit für seine in Metten genossene freundliche Bewirthung und musikalische Abendunterhaltung einigen Werth haben. Auch war es nur der Zweck frommer Erbauung, keineswegs aber der Glaube an eine geschichtlich begründete oder zu begründende sprachliche Ableitung, was die ehemaligen Bewohner des Klosters veranlaßte, zwischen dem Namen ihres Stiftes und den lateinischen Wörtern „**Matutinum, Medium** und **Metere (meto)**" einen Vergleich zu ziehen und die beiderseitige Aehnlichkeit oder den Gleichlaut zu betonen, wobei sie jedoch immer die Bemerkung hinzufügten und ausdrücklich anerkannten, daß das Kloster seinen Namen vom Mettner Bach entlehnt habe[6]).

Finks Karte und Ortsverzeichniß:), würde, wenn der Stamvokal nicht als kurz zu betrachten wäre, an das agf. (angelsächsische?) mâdhm (etwa mit meddeme, meademe, meodum dignus zusammenhängend,) altf. mêdm, goth. maithms isl. meidhmar, pl. res pretiosa, mahnen".

*) Zu vergl. Scholliners stemmathographia comitum de Pogen Pag. 288. (plerumque enim locis et accolis nomen ab aquis accrevit, ut notum est.)

**) indiculus Arnonis und breves notitiae in Kleinmayerns Iuvavia append. dipl. pag. 22 und 35. wonach Metminheim od. metumunhaim schon a. 744 im Isengaue vorkommt. (vergl. M. B. XI. 15. 144. 163. 242. u. a.)

4) μεθιημι, μετανοια u. dgl.

5) In itinere suo Pfreimdario sive Narisco sang er sehr unprosodisch:

„Mettena domus est sacra, Magnus Carolus olim
Quam fertur propria constituisse manu;
Quae quod poenituit vitae vel criminis ipsum
Ex facto graecum nomen et omen habet."

6) Die Roteln oder Todesanzeigen des Klosters Metten, welche den verbündeten Klöstern zugeschickt wurden, hatten im 18. Jahrhundert folgenden feststehenden Eingang:

„Sive Metten a matutino, sive a medio, sive a metendo derivetur, undique ex ipsa nominis etymologia quodam contra mortis jura privilegio gaudere videmur. Quid enim morti cum matutino, cum illa sit humanae vitae completorium? medium autem tenuere beati; et quomodo huc intrabit infelix illa felicitatum vastatrix? Messores denique in exultatione metunt; hosne turbare audeat squalida, tetricca, languida, turbida, terribilis mors? Verum nihil obstat. Mors est omnium horarum, etiam Matutino interest, dum fata maturat, et dum nos labia aperimus, mors clausulam apponit. Ipsum vero medium non est mortis remedium, quia non datur medium sine extremis. Metentibus dein ultro sese associat metens, ubi non seminavit, dum inter messorum jubilos extrema gaudi luctus occubat. Sed nempe ex praeterfluente fluviolo Metten Metena nomen hausit, et ita omnes morimur et quasi aquae dilabimur. Conticuit rursus in Matutino nostro et loco responsorii responsum mortis accepit demessus, e medio sublatus N. N. . . . ."

Was den geschichtlichen Ursprung des Klosters anbelangt, so kann er leider nicht mehr vollkommen authentisch und urkundlich dargethan werden; denn der Stiftungsbrief und die allerersten Schriften sind entweder bei den Zerstörungen der Hunnen (Ungarn), oder bei dem Brande des Klosters (1236), vielleicht auch während der Abwesenheit der Benedictiner im 12. Jahrhundert oder bei andern Unglücksfällen verloren gegangen[7]).

Ein im Jahre 1635 geschriebener Lebensabriß des seligen Utto, wozu man außer einigen Chronisten und Geschichtssammlern, z. B. dem Priester Andreas und dem Canonicus Onsorg von Regensburg, **Bruschius, Hundius, Stengel** und den allerdings nicht sehr alten Handschriften von St. Emmeram auch noch einige aus dem Anfange des **XIV.** Jahrhunderts stammende Mettner-Schriften benützte,[8]) gibt hierüber folgende Aufschlüsse:

Am Schluße der Rotel hieß es:

„Iam si ex Matutino necdum ad Laudes in coelo concinendas admissus esset, si in purgatoria tanquam in medio coelum inter et arcum detineretur, si necdum qui seminabat in lacrymis, in exultatione meteret, vestram implaramus opitulatricem manum u. s. w.“

7) Der in den Monumentis boicis XI. 352—419 abgedruckte Codex traditionum ist nur ein Auszug aus zwei codicibus des XIV. Jahrhunderts (der Copial-Bücher des Abtes Petrus I.??) (cf. M. B. XI. 565).

8) Der Lebensabriß findet sich im kgl. Reichsarchiv zu München in dem I. Bande jenes ungeheuer großen Codex, welcher das speculum historiale des Vincentius von Beauvais enthält, und welchen ein Mönch des Klosters Metten im XIV. Jahrhundert geschrieben hat. Erst im Jahre 1642 scheint dieser Lebensabriß auf das Blatt des Einbandes des genannten Codex geschrieben worden zu sein. Er trägt die Aufschrift: „Vita B[i] Uttonis primi Abbatis monasterii Metten ex libris authenticis ibidem, literis, tabulis perantiquis rebusque veraciter gestis sub adm. R. et Am. DD. Ioanne Christaphoro ejusdem loci antistite anno 1635. breviter conscripta.“ Die Veranlassung zur Zusammentragung der Lebensumstände Utto's war nämlich ein amtlicher Bericht, welcher um diese Zeit (1635) in Betreff der Heiligkeit und der Wunderthaten des seligen Utto an die bischöfl. Stelle eingeschickt werden mußte, und worin allerdings behauptet ist, daß damals noch Bücher aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts vorhanden waren und von einer bischöfl. Commission eingesehen wurden, woraus Andreas von Regensburg, Bruschius Stengel, Raber und andere ihre Angaben geschöpft hätten.*)

Auch wird darin versichert, es hangen in der Klosterkirche uralte Gemälde und insbesondere ein Holzstich, der vor unvordenklichen Jahren aufgelegt und unter das Volk vertheilt wurde, wodurch der Inhalt der Handschriften bestätiget werde.

*) Es bezieht sich dieß auf eine vita Uttonis und series abbatum, welche um 1306 ein hiesiger Mönch geschrieben haben soll, dessen Zeugniß allerdings in dem Falle, daß die Stiftungsurkunde und die ältesten Papiere erst beim Brande 1236 zerstört worden wären, großes Gewicht hätte, weil er noch mit Mitbrüdern, welche die zerstörten Schriften gelesen hatten, sprechen konnte.

„Im Winkel, wo Donau und Isar sich vereinigen, fast am Fuße des durch Natur und Geschichte gleich merkwürdigen Natternberges, lebte eine reiche, vornehme und gutgesinnte Familie, welche unter andern herrschaftlichen Gütern auch die Ortschaft oder Hofmark (villa) Buech (fagetum-Buchenbaum), später Michaelsbuch genannt, besaß. Aus ihr stammte Gamelbert (Amulbert), der früher oder später — denn darüber gibt es verschiedene Meinungen [9]) — in den geistlichen Stand trat und ein heiligmäßiges Leben führte. Beim Tode des Vaters fand eine Theilung des Erbes statt und brachte dem frommen Gamelbert das Dorf und die Kirche Buech als Eigenthum zu. Nun konnte der hl. Priester als Gutsherr und Seelsorger, in geistlicher und weltlicher Beziehung seine väterliche Herrschaft entfalten und wirkte Außerordent-

---

Endlich sei eine andere Tafel aus dem XV. Jahrhunderte vorhanden, worauf verschiedene Ereignisse aus dem Leben Uttos gemalt sind. *)

Uebrigens findet sich in den Bollandisten (Oct. tom. II. 207. u. f.) Alles zusammengestellt, was in den Haus-Monnmenten des Klosters Metten und St. Emmeram **) sowie in den Sammlungen des Andreas und Onsorg von Regensburg (Oefele I. 357 Pez. thes. anecdot. tom. IV. P. III. col. 446), welche beide im XV. Jahrhundert lebten, des Bruschius, Hundius, Stengel (de insignibus aliquot monasteriis), Raber (Bavaria sancta) und Mabillon (annal. Benedict. II. 305 lib. 26. c. 20) zerstreut mit mehr oder weniger Uebereinstimmung berichtet wird.

Der mehr erwähnte Auszug von 1635 behauptet zwar steif, es fände sich in dem speculum historiale des im XIII. Jahrhunderte. (1244 oder 1265) lebenden Vincenz von Beauvais (part. IV. lib. I.) die Stelle:

„Carolus Magnus Christianissimus rex et patricius romanus Monasterium Metten in honorem S. Michaelis Archang. sub regula S Benedicti fundavit praeclaris actibus et Virtutibus B. Uttonis heremitae specialiter ejus animum ad hoc inducentibus:“ allein man kann weder in dem handschriftl. Mettner-Coder, noch in dem gedruckten Werke des Vincentius etwas Aehnliches entdecken. Es müßte nur etwa sein, daß sich die angezogene Stelle als eine Randglosse des Mettner-Calligraphen in dem nicht mehr vorhandenen II. Bande des Coder oder sonst wo befunden hätte, und ein ganz irriges Citat gemacht worden wäre.

*) Die Lebensskizze von 1635 am Einbande des Coder vom Vincenz Bellovacens. sagt: „formula quaedam typica apud nos lignea saeculis, uti apparet, superioribus aliquot sculpta figuras XV. complectens sanctitatem B. Uttonis evidenter etiam mox intuentibus indicat.“

**) Die hieher bezüglichen Schriften von St. Emmeram hat besonders Wolfg. Selender, Prior des genannten Stiftes und später Abt in Böhmen († 1616) ausgebeutet. Von ihm hat erst Raderus in bavar. s. part II. 127) abgeschrieben.

9) Die eine dieser Meinungen läßt den heil. Gamulbert unter König Pipin (?) Kriegsdienste thun, die andere dagegen will wissen, daß wunderbare Dinge sich ereigneten, die den noch jungen Gamelbert vom Waffenhandwerk ferne hielten.

liches. Einmal — vielleicht anno 750 oder schon 732? — bewog ihn der Andachtstrieb zu einer Wallfahrt nach Rom. Bei dieser Gelegenheit wurde, die Einen sagen zu Rom,[10]) die Andern meinen auf der Hin- oder Rückreise in einer Herberge an der Grenze von Deutschland und Italien, ein Knäblein zu ihm gebracht, damit er ihm wegen Abwesenheit des eigenen Priesters die heilige Taufe ertheile.

Der hl. Mann willfahrte der Bitte und gab dem Täufling den Namen Uttho. Inzwischen wurde er vom prophetischen Geiste angeweht und erkannte die künftige Bestimmung des Knaben, der ein großer Diener Gottes und sein Nachfolger und Erbe werden sollte. Darum empfahl er ihn den Aeltern zu frommer Pflege, bezeichnete ihnen seine Heimath und seinen Wohnort und gebot ihnen, das Kind, wenn es einmal erwachsen, zu ihm zu senden, was auch geschah[11]).

Als der eifrige Seelenhirt bereits schwach zu werden begann und die Seinigen ihn baten, seinen Erben und Nachfolger zu bestimmen, stellte er ihnen (anno 762 oder 780 —?) Utto als ihren künftigen Führer vor, ermahnte sie, ihm zu gehorchen, und übergab ihm unter Zeugschaft aller Anwesenden all das Seinige[12]). Utto wirkte im Geiste Gamulberts lange Zeit in Buech fort, predigte versöhnte, besserte, bekehrte und schonte weder Mühe, noch Arbeit, um seine Heerde unversehrt zu bewahren, bis er endlich entweder durch Kriegsgetümmel der dem Tassilo zu Hilfe eilenden Avaren(?), oder aus Ueberdruß(?) wegen des nach Zeugniß der Dingolfingischen Synodal-Beschlüsse noch immer theilweise wuchernden heidnischen Unwesens, oder aus Verlangen nach einer einsamen Lebensweise oder aus andern Ursachen bewogen wurde, sein Amt einer andern Schulter aufzulegen und sich auf das jenseitige Donau-Ufer in eine Gegend zu begeben, wo dichte Waldung den Aufenthalt eines Einsiedlers begünstigte[13]). Hier baute er sich ein

10) In der Stadt Rom ist wohl ein Mangel an einheimischen Priestern damals nicht vorauszusetzen.

11) Eine andere Erzählung lautet, Utto sei schon frühzeitig zu Gamulbert gekommen und von ihm selbst an Herz und Geist ausgebildet worden.

12) Diejenigen, welche sagen, daß Utto kurz vor dem Lebensende Gamulberts (zufällig oder absichtlich?) nach Buch gekommen sei, fügen bei, Gamelbert habe den Seinigen, als sie wegen eines Nachfolgers in ihn drangen, vorherverkündet, daß im nächsten Jahre derjenige ankommen werde, der diesen Ort nach seinem Hinscheiden besitzen sollte, was auch geschehen sei.

13) Daraus darf freilich nicht gefolgert werden, daß die Umgegend von Metten damals eine Wildniß oder Wüstenei war; da es urkundlich erweisbar ist, daß der sogenannte bayerische Wald im 8. u. 9. Jhdt. ungemein stark bevölkert war; denn die Ausdrücke eremus, desertum, solitudo u. dgl. waren den mitteralterlichen Legendenschreibern gleichbedeutend mit „Wald" oder „holzreiche Gegend" z. B. Mon. Boic. VIII. 81. und anderwärts.

Kapellchen (Einsiedelei, **cellula**)[14]) zu Ehren des heiligen Michael und wurde in der Arbeit von dem fränkischen Könige Carl überrascht, der, als er Bajoarien als fränkische Provinzin seinen unmittelbaren Besitz genommen hatte, auf der Jagd hieher kam. Der König traf den ehrwürdigen alten Mann[15]) in Einsiedlerskleidung und wurde von dessen Frömmigkeit so sehr erbaut, daß er ihm erlaubte, sich irgend eine Gnade auszubitten[16]). Der hl. Einsiedler bat, es möchte der Dienst Gottes durch den Bau eines Klosters befördert werden, wozu der König seinen Beifall gab und sogleich Hand ans Werk legte. Der Weiler Uttobrunn und die Uttosquelle, nach der frommen Sage auf Uttos Gebet hervorgerufen und eine halbe Stunde von Metten entfernt, verewigt bis auf den heutigen Tag das Andenken an die Stelle, wo diese Scene stattgefunden. Karl selbst holte für Utto in Rom einen Hirtenstab und setzte den hl. Einsiedler mit Genehmigung des Bischofes Adalwin von Regensburg, der ihn weihte, der neuen Klostergemeinde als Abt vor, in welchem Amte er bis zum J. 829 segensreich wirkte und in einem erstaunlich hohem Alter den 3. Okt. starb[17])." —

14) Ussermann in episcop. Bamberg. (cod. prob. N. XC. sagt: S. Otto coenobio S. Michaelis capellam seu cellam S. Fidis donat . . . (*Maximilianscelle, Lambertscell u. s. w. soviel als Maximilianskapelle, Lambertskirche rc. cf. Meichelb. hist. fris. I. 2.

15) Senex barbatus wird er genannt, kann also kaum weniger, als 60 Jahre gezählt haben.

16) Raderus besingt diesen Auftritt der Begegnung Uttos und Karls in der Bavaria sancta (Titelkupfer des heil. Utto) also:

„Carolus umbrosas cingens indagine silvas,
Ut caperet sparsas per nemus omne feras,
Sanctius his animal divinum cepit Uthonem;
Sed rex a praeda captus Uthone sua est."

Wann die von Andreas von Regensburg aufbewahrte Sage, daß Utto seine Axt an die Sonnenstrahlen hängte und dadurch den König zur größten Bewunderung und zum Anerbieten einer Gunst bewog, zuerst entstanden sei und ob sie in noch ältern Schriften aufgezeichnet war, aus denen Andreas schöpfte, läßt sich nicht ermitteln. Mabillon (annal. ben. tom II. pag. 305) übergeht diese Legende; auch Bruschius schreibt nichts davon. Coberger in seinem Werke: „Leben der lieben Heiligen Gottes. Nürnberg 1488" gibt ein Mährlein ähnlicher Art von St. Gothart, welcher, als er in das Zimmer des Bischofs trat, sich umsah und schaute, wohin er seine Kappe hängen könnte. Da sah er durch ein Loch den Sonnenschein gehen, wähnte, es sei eine Stange und warf seine Kappe daran, und der Sonnenschein hub ihm seine Kappe. Noch im Jahre 1635 hing in der Stiftskirche zu Metten eine Tafel mit dem Bilde des sel. Utto und einem am Sonnenstrahl haftenden Beile und die Zeitgenossen versicherten, daß diese Tafel seit unvordenklichen Zeiten ihre Stelle in der Kirche habe. Auch heute noch (1856) findet sich auf der Rückseite des Glaskastens, der die Gebeine Uttos bewahrt, ein messingenes Bild der Sonne, an deren Strahlen ein Beil hängt.

17) In der Mettner Handschrift des Vinzenz von Beauvais steht auf dem ersten

§. 2.

Das sind die mehr oder minder zuverlässigen Ueberlieferungen, welche sich als Bruchstücke gerettet haben. Geschichtlich und urkundlich gewiß ist nur soviel,

1) daß das Kloster Metten bereits im IX. Jahrhunderte, ja zur Zeit Karls des Großen bestand;

2) daß Karl der Große mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dessen Gründer ist, und

---

Blatte des Einbandes vor der oben berührten prosaischen Lebensskizze Uttos (vom J. 1635) auch eine anno 1642 eingeschriebene metrische Uebertragung der Lebensmomente Gamulberts und Uttos, welche auf den in der Kirche befindlichen Tafeln und Statuen abgebildet waren. Die Aufschrift lautet:

„Explicatio latina simul et germana figurarum depictarum sculptarumque vitam B. Uttonis abbatis primi Metensis complectentium. Scripta in Natalem Reverendissimi et Amplissimi D. D. Ioannis Chrystophori monasterii hujus Abbatis. Anno 1642.“ Die Verse sind:

„Hic Gamulpertus Michaelspucheusis o vilis
Mystici abit custos devote ad Tibridis urbem.
Ausoniam peragrat, dum Gamulpertus ibidem
Uttoni efficitur populo autumante patriuus.
Hic Gamulbertus cognoscit ab aethere magnum,
Christiadum in terris Uttonem hunc esse futurum.
Hic Gamulbertus sibi quando adolescat eundem
Mittant Uttonem genitores poscit amice.
Hic sibi dilectos jubet Utto valere parentes
Et Gamulpertum quaerit Germanidum in oris.
Ille Gamulpertus veluti pater excipit illum
Uttonem, imo suum facit haeredemque bonorum.
Cogitur ob bellum tunc gentilesque furores
Utto sibi charam in Michaelspuch linquere plebem,
Desuper hic Utto montus transnavigat Istrum,
Solus ut ipse Deo vasta famuletur eremo.
Utto sibi cellam prope fontem fabricat illic,
Nunc ubi Mettensis consistunt atria claustri.
Carolus hic Caesar tendens sua retia cervis
Uttonem reperit fixamque in sole bipennem.
Carolus Uttonis precibus pietateque motus
Coenobium Metten jubet a fundamine condi;
Consecrat Uttonem primum hic antistes et illum
Destinat Abbatem, quo non praeclarior alter.
Utto pie hic moritur, quem virtus intulit astris,
Quique ibi cum superis ducit sine fine triumphum.
Tertius annus erat Christi post mille trecentos
Utto ubi misit opem Domino miram Imbripolensi (Regensburg),
Mille et quingenti sex dicebantur et anni
Virginis a partu, quasi nunc cum fulsit et Utto.
Aurea ut Uttonis nostri quoque praesulis acta
Sunt, hinc illa diu rutilo scribentur et auro.“

3) daß in ältester Zeit, vielleicht im IX. Jahrhundert ein Abt Utto dem Kloster vorgestanden habe. —

Was den 1. Punkt, das hohe Alter des Klosters betrifft, so besitzt das kgl. Reichsarchiv noch 11 Originalurkunden des Klosters Metten aus dem IX. Jahrhundert, deren älteste bis zum J. 837 hinaufreicht, und von denen bald nachher ausführlicher die Rede sein wird [18]. Auch die **Vetera analecta** des Mabillon (**pag.** 426) zählen unter den Klöstern, mit denen das Stift Reichenau im IX. Jahrhundert verbrüdert war (**societatem habuit**), das Kloster **Metama** auf und stützen sich auf ein Buch, dessen Anfänge auf das Jahr 815 fallen, obschon es noch Zusätze aus späterer Zeit enthält [19]. —

Von der Versammlung der Klostervorstände zu Aachen wurde **anno** 817 Metten unter diejenige Klasse von Klöstern gereiht, welche als die ärmeren nur zum Gebet für den Kaiser und das Reich verpflichtet wurden, aus welcher Bestimmung [20], nach dem freilich nicht sehr annehmbaren Dafürhalten Einiger erhellen soll, daß das Besitzthum (Lehen u. Allod.) des jungen Klosters noch nicht 72 Tagwerk oder sechs Mansus betrug [21]; denn dieses Maaß von Grundeigenthum verband zum persönlichen Kriegsdienste [22]. Uebrigens geben uns die authentischen Schriften nicht bloß von dem Bestande des Klosters im IX. Jahrhundert, sondern auch davon Gewißheit, daß es schon zur Zeit Karl's des Großen bestanden habe; denn ein Diplom des Königs Ludwig des Deutschen vom J. 837, worin dem Kloster der besondere kgl. Schutz zugesagt wird [23], stützt sich bereits auf das vorhergegangene Beispiel Karls des Großen [24], gleichwie auch Kaiser Karl der Dicke im J. 882 der Freigebigkeit Karls des Großen gegen Metten Erwähnung thut [25].

Verhält sich die Sache also, so ist wohl nichts vernünftiger und billiger, als daß wir mit der ununterbrochenen Ueberlieferung den großen Kaiser geradezu als Stifter anerkennen, indem kein Schatten eines

---

18) Sie sind sämmtlich in den Mon. Boic. XI. 420—437 abgedruckt.

19) Cf. Methema ap. Sirmond. concil. gall II. 685 und Act Sanct. ap. Bolland. Octob. II. 211.

20) Bouquet IV. 407 haec sunt, quae nec dona, nec militiam dare debent, sed solas orationes. In Bavaria monasterium Berch, monasterium Mechema (Methema), monasterium Scovenawa (Schönau), monasterium Aloseburch, monasterium Wizzebruvico (Weizzenbrunico) cf. Sirmond. collect. concil. gall. II., 685 edit. Paris 1629. —

21) Ein Mansus hielt 12 Jancherte, war also eine Sölden oder ein Kleingütl.

22) Capitulare Caroli M. anno 807.

23) Ob auch die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der niedern Beamten darunter begriffen war, ist zweifelhaft.

24) M. B. XI. 420. Ueber die Aechtheit dieser Urkunde wird weiter unten das Nähere vorkommen.

25) M. B. XI. 432 Nro. VIII.

Grundes vorhanden ist, der uns nöthigte, den Anfang des Klosters noch über die Regierungszeit Karl's hinauf und etwa in die Zeit Pipins oder der bajoarischen Herzoge Tassilo, Odilo und Hugibert zu versetzen. Ohnehin wird diese Annahme und Ueberlieferung schon durch eine Urkunde vom J. 1301 gerechtfertigt, worin der Herzog Otto von Niederbayern Metten ausdrücklich ein vom glorreichen Kaiser Karl dem Großen gestiftetes Kloster nennt, während andererseits auch der Kirchenrath von Basel, als er anno 1439 dem Abte Andreas die Pontifikalien zugestand, die Ausstattung rühmt, welche Metten durch seinen Gründer, den König Karl erhielt[26]. Es bliebe also nur noch die Frage zu beantworten, wann Karl diese Schenkung machte. Daß sie entweder im J. 788 oder 791 bis 793 oder 803 geschehen sei, dürfte keinem Zweifel unterliegen, wenn man auf die Sage von dem Zusammentreffen Karls mit Utto nur irgend eine Rücksicht nehmen will; denn außer den bezeichneten Jahren kam Karl nicht nach Bajoarien[27]. Läßt man ferner die überlieferte Meinung etwas gelten, daß Karl noch als Patricius der Römer die Stiftung vorgenommen und den abteilichen Stab persönlich in Rom geholt habe, so kann das Jahr 803 keine Stelle mehr finden, weil Karl damals schon den Kaisertitel führte und nachher nicht mehr nach Rom kam. So erübrigt also nur die Vermuthung, daß der Act der Errichtung in die Zeit von 788 bis 793 falle. Ob aber auch die Eröffnung des Klosters und die feierliche Einsetzung des ersten Abtes in diese Jahre gesetzt werden könne, ist minder wahrscheinlich. Vielleicht empfiehlt sich die Annahme, daß Karl in der Zeit, wo er sich am längsten in Bajoarien aufhielt, also von 791 bis 793, auf der Jagd dem Utto begegnete, damals den Bau des Klosters anordnete und bereitete, und als dieser vollendet und alles Uebrige in Ordnung gebracht war, bei seiner Anwesenheit in Rom anno 800 u. 801 die päpstliche Bestätigung und den abteilichen Stab erhielt, worauf er dieses sammt dem Stiftungsbriefe im Jahre 801 nach Metten übersendet oder anno 803, als er Bajoarien zum letztenmale besuchte, persönlich überbracht hat, so daß eines dieser beiden Jahre als das eigentliche Stiftungs- und Eröffnungsjahr gelten kann, womit auch der Umstand übereinstimmt, daß auf der Synode zu Reisbach anno 799 noch kein Abt von Metten gegenwärtig war[28].

---

26) M. B. XI. 378 meimenso monasterinm fundatnm a glorioso imperatore Karolo magno. M. B. XI. 472. Monastorium, quod per dive memorie Carolum francorum regem Christianissimum pro mnitarum personarum sustentatione honorifice et opnlenter dotatum et fundatum est.

27) Cf. Einhardi annal. ad anno 788; 791—793; 803.

28) Vid. Lipowsky, Grundlinien der baier. Geschichte S. 52; Mansi supplem. collect. concil. I. 746; Ennhuber de conc. Ratisb. pag. 27. — Bei Gelegenheit dieser Untersuchung über den Ursprung des Klosters mag auch noch eine

§. 3.

In Ansehung des sel. Utto als ersten Abtes steht fest, daß man in Metten einen heil. Leib besitzt, den man als den Leib des ersten Abtes Utto seit unvordenklichen Zeiten verehrt hat und noch verehrt.

Es ist weder eine Spur vorhanden, daß diese Reliquie erst in späterer Zeit einmal nach Metten gekommen wäre, noch kann irgend ein späterer Zeitpunkt angegeben werden, wann man diese Verehrung begonnen und den Leib für den des sel. Utto zu halten angefangen hätte. Vielmehr verliert sich alles dieses ins graueste Alterthum und hat daher die beste Verjährung und Voraussetzung für sich. Nicht bloß hatte man im XVII. Jahrhundert noch Schriften und Denkmale, welche bis zum Schluße des XIII. Jahrhunderts hinanreichten und worin das vorhandene Grab als das des ersten Abtes Utto erklärt, aber auch bedauert war, daß die Aufzeichnungen aller Wunder der kostbaren Reliquien Utto's beim Klosterbrande 1236 vernichtet worden sind, sondern die Umschrift selbst, welche noch jetzt das erwähnte Grabdenkmal ziert, und worin Utto als erster Abt gerühmt ist, weiset vielleicht ins XII. Jahrhundert zurück. Wie mit dem hl. Leibe, verhält es sich mit dem Stabe, welchen man seit Urzeiten bis auf den heutigen Tag als den Hirtenstab des ersten Abtes schätzt und bei den Reliquien desselben im Heiligenschrein aufbewahrt, und der auch um so mehr die stärkste Präsumption der Aechtheit für sich hat, als er ebenfalls eine Schrift und ein Gepräge an sich trägt, welche dem IX. Jahrhundert immerhin angehören können; wenigstens enthält die Schrift keinen Buchstaben, dessen Form nicht auch bei Mabillon[29])

Vermuthung über einen Theil des allerersten Stiftungsgutes am Platze sein. Wir finden nämlich Metten schon in ältester Zeit im Besitze von Gütern, welche in der Ostmark (Oesterreich), also im Lande unter der Enns, wo die Avaren hausten, lagen; mit Ausnahme von Drousinindorf wissen wir aber nicht, wann und wie sie zum Kloster gekommen sind. Wäre es daher zu gewagt, anzunehmen, daß sie schon einen Theil der allerersten Ausstattung bildeten? Als Karl der Große von 791—796 das Avaren-Reich, das sich bis an die Enns und nach Steiermark erstreckte, zertrümmerte, vergabte er an das Passauer-Hochstift *) und an mehrere Klöster z. B. an Tegernsee, Mansee, Kremsmünster, Niederaltach, S. Emmeram u.d.g. große Länderstrecken, um das verödete Land zu bevölkern und zu kultiviren (Dambergers synchronist. Gesch. d. Mittelalters III. 74—75. — Mon. Boic. XI. 101.)— Damals mag es geschehen sein, daß von Tegernsee eine Anzahl Mönche nach Traisma an der Traisen geschickt, und daß von diesen daselbstein | Kloster errichtet wurde, das später St. Hippolit (Pölten) genannt wurde. Wenn nun Metten eben in diesen Jahren errichtet wurde, wird dannbei der Vertheilung der avarischen Güter nicht auch vor allem auf das erst auszustattende neue Kloster vom Könige Bedacht genommen worden sein? Einen Theil der ersten Dotation wies Karl im bayer. Walde an, wie aus M. B. XI. 431. Nro. 8 hervorgeht.

*) Cf. Freiberg's Erzählungen aus der baier. Geschichte (II. 57 u. 61.)

29) Mabillon de re diplom. lib. 5 pag. 362—365 tab. X. u. XI.

unter den Schriftzeichen des **IX.** Jahrhunderts zu treffen wäre, ja einige z. **B. D.** und **E.** haben auffallende Aehnlichkeit mit jenen. Auch in dieser Schrift steht der Name **Utto**[30]. Endlich kommt in dem schon erwähnten Todtenbuche des Klosters **Reichenau**, das seinen Anfang mit dem Jahre 815 genommen, ein Abt **Utto** aus dem Kloster **Metama** vor, dessen Lebenszeit, wenn auch (wegen späterer Einschiebsel) nicht mit voller Gewißheit, so doch mit höchster Wahrscheinlichkeit dem **IX.** Jahrhundert zugetheilt werden kann[31]. Unter solchen Umständen kann man wohl an der alten Ueberlieferung festhalten und den sel. **Utto** als den ersten Abt verehren und seine hl. Gebeine für ächt erklären, ohne sich dem Vorwurfe der Leichtgläubigkeit oder des Mangels an Kritik auszusetzen. Die erwähnten hl. Gebeine sind übrigens gegenwärtig im **Presbyterium** der Stiftskirche auf der Evangelienseite aufbewahrt. Auf dem Boden ruht eine etwa anderthalb Schuh hohe steinerne Unterlage oder **Basis**, an deren Rand ringsum in uralter Schrift die Worte gelesen werden:

„Abbas hic primus Utto nec laudibus imus
Hic jacet ut limus, coelis (coelo?) requiescit opimus."

Auf der Basis liegt in massiver Form eine Figur oder Statue des sel. Utto aus Stein, neben welcher eine zinnerne Truhe oder ein Kästchen steht, das mit 4 rothen Siegeln versehen ist und alle Gebeine des sel. **Utto** mit Ausnahme der **Extremitäten** in sich schließt. Außerhalb des Grabdenkmals d. h. oben auf der hölzernen Ueberdecke, die das Grabmal verhüllt, sind die **Extremitäten** (Kopf, Hände und Vorfüße), welche durch priesterliche Gewänder in die Form eines ganzen Leibes gebracht und nebst dem alten Hirtenstabe **Uttos** in einem offenen Glaskasten Jedermann sichtbar zur Verehrung ausgestellt sind.

Der Name **Utho** fehlt in den älteren **Martyrologien** und kommt erst in **Menards Benedictiner Martyrologium**[32], in **Bucelins Menologium** und in **Castellanis Universal Mar**-

---

30) **M. B. XI. 345 u. 344.** Die Länge des Stabes ist aus Holz, die Krümmung oder Rundung aber aus Elfenbein. Die Umschrift oder Widmung von Seite des Papstes, welche sich zwischen den beiden Knoten befindet, lautet: **„Quod Dominus Petro, Petrus tibi contulit Utto."**

31) **Mabillon veter. analect. pag. 426: „Utto, Abbas ex monasterio Metama." (act. Sanct. Bolland Oct. II. pag. 211—212.)**

32) **Menardi martyrolog. benedict. V. Non. Oct. „In coenobio Mettensi beati Uttonis Abbatis,** und **observationum lib. II. 3. Oct. (pag. 712 edit. Paris 1629)**, wo sich ein kurzer Inbegriff des Lebens des sel. Utto findet. Sein Tod ist auf das J. 829 gesetzt.

Im Kloster St. Peter zu Salzburg wird ein **ordo abbatum vivorum** aufbewahrt, der, wo nicht schon im 9. Jahrhundert, doch jedenfalls nicht nach dem J. 1004 geschrieben wurde. In demselben erscheint an 4ter Stelle ein **„Utto Abbas et congregatio ipsius"** als mit St. Peter verbrüdert. (**Chron. noviss.**

tyrologium vor. Indessen gaben die, wie wenigstens erzählt wird, an seinem Grabe, an seinem Brunnen und durch seinen Stab, dessen abgeschabte Theilchen ehedem für heilkräftig galten, aber schon seit langer Zeit außer Gebrauch zu sein scheinen[33], und überhaupt die auf seine Anrufung hin schon in frühesten Jahrhunderten und in allen Zeiten erfolgten Gnadenerweisungen, Heilungen u. s. w. wovon die alten Schriften viel Rühmens machen, hinreichenden Anlaß, daß man ihn durch religiösen Kult verehrte. Die schon benannte bischöfliche Commission des Jahres 1635 berichtet, es werde ein Bild des sel. Utto in einem sehr alten Rahmen in öffentlicher Procession vorgetragen und es sei glaubwürdig, daß Utto seit 800 Jahren allzeit verehrt wurde, was auch durch die unzähligen Verlobnißtäfelchen und Verlobnißgegenstände, womit vor Jahren das Grab Uttos behangen und bedeckt gewesen sei, bestätiget werde. Sie (die Commission) habe das Pergament-Buch gesehen und gelesen, welches die Aufzeichnung der Wunderberichte mit dem Jahre 1303 beginne, nachdem die frühern Aufzeichnungen durch den Brand von 1236 zu Grunde gegangen.[34])"

Das Rituale des Klosters vom J. 1519 (jetzt in der Münchner Staatsbibliothek liegend) sagt fol. 113, daß am 3. Okt., dem Sterbetage Uttos, für alle Wohlthäter des Klosters durch den Abt ein feierliches Pontifikal-Seelenamt abgehalten werde, nachdem Tags zuvor die größere Todtenvigil gesungen worden. Während der kirchlichen Feier dieses Tages brannten 24 Kerzen am Grabe Uttos, und darnach wurde gemäß uralten verbrieften Gebotes den Armen reichliches Almosen gespendet. Man segnete wahrscheinlich unter Abbetung der eigens auf den hl. Utto verfaßten und im alten Meßbuch enthaltenen Oration[35])

Salisb. p. 176). Der neueste Herausgeber des Verbrüderungsbuches von St. Peter Hr. Th. G. v. Karajan in Wien ist der Ansicht, daß der Name Utto von erster Hand, also wahrscheinlich noch vor dem J. 810 eingeschrieben wurde und auf den ersten Abt von Metten bezogen werden könne (pag. XXXII.)

33) Die bischöflichen Untersuchungs-Commissäre schrieben anno 1635 an das Ordinariat, vielen an der Gelbsucht leidenden sei mit Spännen des Utto-Stabes geholfen worden, und erst anno 1633 sei dieß der Fall gewesen, als ein Conventual aus Metten wegen der schwedischen Verheerung sich im österreichischen Kloster Seitenstetten aufgehalten und den hoffnungslos darnieder liegenden dortigen Hofrichter auf diese Art gerettet habe.

34) Von den Krankenwärtern am Utto-Brunnen wurden 1635 die bischöflichen Bevollmächtigten versichert, die Quelle sei, obschon nur etwa eine Elle breit und 4—5 Schuh tief, fast unerschöpflich u. reiche hin, wenn auch etliche Badwannen davon angefüllt werden. Bei dieser Gelegenheit bezeugten auch die Väter des Klosters, daß Aerzte und Physiker nach genauer Untersuchung des Brunnens erklärt hätten, dessen Wasser trage kein Mineral in sich und dessen heilkräftige Wirkungen seien nicht natürlich.

35) „Deus, qui famulum tuum B. Uttonem abbatem nostrum et sanctificasti vocatione misericordi et assumsisti consummatione felici: suscipe propitius preces

Brod unter Anrufung und durch die Verdienste des sel. Utto und theilte es den Leuten aus, welche es unter dem Namen Uttos-Brod hochschätzten und verschiedentlich gebrauchten." —

§. 4.

Den unmittelbaren Nachfolger des seligen Utto auszukundschaften, dazu fehlen sichere Anhaltspunkte; doch stoßen wir schon im Jahre 837 und 851 auf einen Abt Nithard, der die besondere Gunst des Königs Ludwig des Deutschen genoß. Ludwig, welcher Anfangs (826) nur die Provinz Bajoarien verwaltet hatte, ließ im vierten Jahre seiner Herrschaft in Ostfranken (Gesammtdeutschland) im Laufe der 15ten Zinszahl zu Regensburg einen kgl. Brief ausfertigen, worin er auf Bitte des ehrwürdigen Nithard, Abtes des Klosters zum heil. Erzengel Michahel in Medema, der eine Schutzschrift des Kaisers Karl des Großen vorgewiesen hatte, in die Fußstapfen seines Großvaters tretend aus Liebe zu Gott und aus Achtung vor dem heil. Orte das Kloster in seinen besondern Schutz **(mundoburdum)** [36]) nimmt und befiehlt, daß keiner seiner Söhne oder ihrer Nachfolger sich bei irgend einem Anlaße erlauben solle, dem Kloster oder dem Abte und dessen Mönchen und Leuten eine Unbild oder Beläſtigung anzuthun, einen Schaden zuzufügen oder gegen den Zweck des Ordens von seinem gegenwärtigen oder künftigen rechtlichen Besitzthume etwas zu entziehen, oder selbes irgendwie zu verringern. Vielmehr sollen der Abt und die Mönche unter Gottes und des Königs besonderer Obhut ruhig leben und für das kgl. Haus, für das ganze Volk und Reich die Barmherzigkeit Gottes anrufen. Im Falle sich aber Anstände und Irrungen ergeben würden, die ohne Nachtheil nicht sogleich an Ort und Stelle gehoben werden könnten, müßten sie bis zu des Königs Ankunft aufbewahrt werden, damit Er einzig nach Recht und Gesetz entscheide."

Man hat zwar in die Aechtheit dieses Briefes wegen der Ungenauigkeit und Härte des Styles und der Sonderbarkeit und Unförmlichkeit des Siegels in neuerer Zeit einigen Zweifel gesetzt; allein nicht bloß wurde er schon im Mittelalter mehrmals durch amtliche Notare, welche legale Abschriften nahmen, als ächt erklärt, sondern auch dann noch, als bereits die erwähnten Bedenken erhoben waren, haben sich weit mehrere und größere Autoritäten für die Aechtheit, als für das Gegentheil ausgesprochen. Der Mettner Bibliothekar und Archivar **P. Gregor Geyer** hat deßhalb im vorigen Jahrhundert sich mit gelehrten Männern vom Fache in Verbindung gesetzt und den Erfolg des

nostras et praesta, ut sicut ille tecum est meritis, ita a nobis non recedat exemplis. Per. D. N. I. Ch."

36) Mundebürd, Mundbürd, Münde, Muntpar, Mompar, war die Bürde (Pflicht), der Mund eines andern zu sein (Vormund), d. h. ihn zu vertheidigen. Cf. Westenrieders Glossarium pag. 372.

gepflogenen Verkehrs in einer Abhandlung der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München 1772 veröffentlicht und die Aechtheit der Urkunde, welche die älteste unter denjenigen Mettner Urkunden ist, in deren Besitz sich noch jetzt das kgl. Reichsarchiv zu München befindet, vertheidiget[37]). Daß dieser Schutzbrief dem Jahre 837 angehören muß, erhellt daraus, daß nur dieser Zeitpunkt mit dem darin angegebenen vierten Regierungs-

---

37) Die bestrittene Urkunde befindet sich im I. Fascikel der Mettner Urkunden des kgl. allgemeinen Reichsarchivs und trägt auswendig die schon sehr alte Ueberschrift: „praeceptum de muntpurdio et tuitione rerum ecclesiasticarum." Sie ist leicht leserlich, aber an einigen Stellen durchlöchert. Ihr vorzüglicher Gegner im vorigen Jahrhundert war ein anonymer Gelehrter Crito Buläus, dessen Einwendungen und Briefe an Geyer noch vorhanden sind. Man vermuthete unter ihm einen Eichstädtisch-Mainzischen Hofrath (Boller), oder einen Eichstädtischen Bibliothekar (Kager) oder den Bibliothekar Stein von Rebdorf. Lange vorher hatte Mabillon (annal. Ben. II. 305. 599. lib. 26. c. 20) nach dem Vorgange des Hundius (metrop. II. 348) das Diplom als richtig angenommen und die Bollandisten (Oct. II., 211) es geradezu vertheidiget. Dasselbe thaten Meichelbeck und Heumann, welch' letzterer mehrere Stellen desselben als Muster von Ludwigs des Deutschen Diplomen gebraucht (commentar. diplom. II. 100. 192. 195 u. pg. 299—304). — Die Männer, mit denen sich der thätige Geyer hauptsächlich berieth und denen er theils Abschriften und Abdrücke, theils das Original mittheilte, waren außer dem bezeichneten Crito Buläus der Fürstabt Froben von St. Emmeram, der gelehrte Abt Magnus von Göttweih*), der Abt Desing von Ensdorf, die Bibliothekare Patert und Liable zu Paris**) und einige Mitglieder der Münchner-Academie der Wissenschaften; Alle, den Crito Buläus abgerechnet, sprachen sich zu Gunsten der Urkunde aus, nur meinte Desing, es kämen geschichtlich redende Siegel (sigilla historica loquentia) vor dem XII. Jahrhundert nicht vor, und es dürfte daher das einzeln stehende Siegel des fraglichen Briefes unter jene zu zählen sein, welche, wie es bisweilen geschah, an die Stelle verlorner Siegel aus Einfalt oder Bosheit gesetzt wurden. Desing wurde wahrscheinlich auf diesen Gedanken, den er mit den Grundsätzen Mabillons (de re dipl. lib. III. c. 1. n. X. u. c. b. n. III) übereinstimmend fand, durch die allzu zuversichtliche geschichtliche Deutung, welche Geyer und die genannten Pariser-Bibliothekare dem Siegel gaben, geführt. Allein diese Deutung wurde nicht bloß von der Akademie selbst als unrichtig erkannt, sondern eine genaue Besichtigung dürfte den Zweifel anregen, ob auf diesem zwar noch jetzt unversehr. erhaltenen, aber keineswegs ganz klar ausgeprägten und auch in den Mon. Boiot XI. 375. Tab. I. Nr. 3 sehr ungenau abgedruckten Siegel, überhaupt Menschenfiguren und ein geschichtliches Ereigniß zu suchen seien***).

*) Beilage 1. im Anhange.

**) Beilage 2.

***) Ueber redende Siegel (sigilla loquentia seu aequivoca et paronomastica) kann man vergleichen Phil. Iac. Speners opus heraldicum p. I. c. 9 pag. 361. —

jahre Ludwigs in Ostfrancien und mit der darin vorkommenden XV. Indiction übereinstimmt[38]).

Der wesentlichste Inhalt der von B. Geyer in Druck gegebenen Schrift (VII. Band der histor. Abhandlungen der Akad. der Wissensch. S. 307. anno 1773) ist folgender: „Es treffen im fraglichen Documente alle äußerlichen und innerlichen Kennzeichen eines richtigen Karolinger und besonders Ludwigischen Diplomes, wie sie im Henmanns diplomat. Commentar I. B. I. Cap. 4te S. (Nürnberg 1753) und im II. Bande aufgezählt werden, zusammen *). Die eigenhändige Unterschrift des Königs fehlt in gar vielen ächten Urkunden, welche nur gesiegelt sind. Obwohl ächte Diplome auch falsche Siegel haben können, so ist doch dieser Betrug sehr selten und darf nur im Falle des augenfälligsten Beweises angenommen werden. Ein Betrüger würde, um nicht auf der Stelle verrathen zu werden, ein gewöhnliches Siegel Ludwigs nachgemacht oder ein ächtes von den vielen unnützen Diplomen Ludwigs herabgenommen und dieser wichtigen Urkunde aufgedrückt haben. Die Karolinger haben nie ein Gesetz gemacht, „niemals ein anderes, als das gewöhnliche Druck- oder Diplom-Siegel zur Hand zu nehmen;" vielmehr schreibt Mabillon (de re dipl. lib. II., cap. 16. Nr. 8. pag. 138), die fränkischen Könige hätten, obwohl sie sich in der Regel solcher Siegel bedienten, welche ihr Bildniß trugen, zuweilen doch auch ein anderes Bild (Hand- oder Fingerring?) genommen und zwar von ungefähr, da nämlich das kgl Siegel nicht gleich zu Handen war. Es ist Muthwille, aus der bloßen Seltenheit des Siegels auf die Unzuverläßigkeit desselben oder gar auf die Falschheit der Urkunde zu schließen. —

Mittels dieser Beweise suchte Geyer das Ansehen des ältesten Dokumentes seines Klosters zu schützen und bewirkte, daß von da an nichts mehr dagegen eingewendet wurde. Selbst Hr. Ritter von Lang, der doch mit Wegwerfen von Urkunden ziemlich leichtsinnig umgegangen sein soll, nahm an dieser keinen weitern Anstoß. (Regest. I. 8).

Noch darf bemerkt werden, daß in den Mon. boic. XI. 420 Nr. 1 viele Wörter ungenau abgedruckt sind; denn es sollte heißen „michahelis, excellentiae nostrae, Karoli, tuitionis suae. celsitudini nostrae, successoribusque etc."

Wenn sich Erito Buläus besonders an dem unverständlichen Worte „cessurae" ärgerte, so kann es ganz einfach als Schreibfehler für „censurae" (Entscheid, Gutachten) angesehen werden.

*) Geyer hätte hinzufügen können, daß die Schriftzüge genau denjenigen gleichen, welche wir bei Mabill. de re dipl. lib. 5 pag. 362—363. tab. X, sowie pag. 401. tab. XXIX. in Urkunden des IX. Jahrhunderts sehen.

38) Die Römer Zinszahl 15 kehrt zwar außerdem dreimal während der Regierung Ludwigs des Deutschen zurück (anno 822, 852 u. 867 — act. SS. apud Bolland. III. Oct. tom. II. pag. 211. ed. Antw.), aber in keinem dieser Fälle läßt sich das vierte Regierungsjahr Ludwigs als (deutschen) ostfränkischen Königs darauf anwenden. Wenn nun gleich rücksichtlich des Anfangs der Regierungsjahre in den verschiedenen Urkunden desselben keine Uebereinstimmung besteht, so wird doch das Jahr 833, also der Zeitpunkt, wo der kaiserl. Vater von den Söhnen entsetzt, diese für selbstständig und unabhängig erklärt und insbesondere Ludwig, bisher nur als König in Bajoarien vorkommend mit dem ostfränkischen Gebiete bereichert wurde, oder das Jahr 834, welches den Vater auf den Thron zurückführte, den Sohn Ludwig dagegen im Besitze

Ein zweites Vorrecht erhielt derselbe Abt Nithard von dem nämlichen Könige durch eine Urkunde vom Jahre 851 aus Regensburg, worin gesagt wird, „der König glaube, daß es ihm den Lohn der ewigen Vergeltung eintragen werde, wenn er die billigen Bitten der Diener Gottes erfülle[39]). Er willfahre daher dem Gesuche des Abtes Nithard[40]) von Metemum an der Donau und bestimme, daß, wenn beim Ableben des gegenwärtigen Abtes ein Bruder im Kloster sich finde, welcher nach der heil. Regel sowohl was Tugend, als Wissenschaft anbelangt, zur abteilichen Amtsführung tauglich erscheint, dieser durch völlig freie Wahl zum Vorsteher des Klosters erhoben werden könne. Er hoffe, daß dann die Mönche aus Dankbarkeit sich um so mehr angetrieben finden werden, für ihn, seine Gattin und das ganze ihm anvertraute Reich die Barmherzigkeit Gottes zu erflehen“[41]). Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg führt im 9. Jahrhundert einen Nidhart ohne den Beisatz

---

Ostfranciens bestätigte, bei weitem am häufigsten und gegründetsten als erstes Jahr der Regierung Ludwigs in francia orientali gefunden u. festgehalten. (Mabill. annal. Bened. II. 599. u. de re dipl. lib. II. c. 27. p. 206. — Mon Boic. XXVIII. p. I. n. 19. 20. 28—30. Ried cod. dipl. Nr. 34. 37. 52. — Lib. probat. monast. S. Emmeram p. 37—46. Dambergers synchronist. Geschichte des Mittelalters III. 179. — Kleinmayers Iuvav. dipl. Nr. 29. 32. 35. etc.) Anamod (bei Pez thes. T. I. P. III. col. 252. c. 80.) liefert ebenfalls ein Actenstück vom IV. Jahre Ludwigs in Ostfrancien, der 15ten Zinszahl. Da es einen Tauschhandel des i. J. 842 verstorbenen Bischofes Barturich von Regensburg betrifft, so geht daraus klar hervor, daß das IV. Regierungsjahr Ludwigs in Ostfrancien und die XV. Indiktion vor anno 842 zu setzen sei. —

[:*) Auf Ludwig den Jüngern und Ludwig das Kind kann dieses Instrument schon deßhalb unmöglich gedeutet werden, weil in ihr viertes Regierungsjahr nicht die XV. Indiktion fällt, abgesehen von andern Gründen, wie z. B. daß Ludwig der Jüngere anno 880 d. h. in seinem IV. Regierungsjahre (M. B. XI 430) gar nichts in Bojarien zu thun und zu regieren hatte, daß im IV. Regierungsjahre Ludwigs des Kindes ein Richarius, nicht Nithard die abteiliche Würde bekleidete (Hundii metropol. I. 128. — Mabill. annal. III. 318), daß der urkundende König zu Söhnen spricht, und Karl den Großen als Großvater bezeichnet rc.*:]

39) M. B. XI. 422 u. 575. tab. I. Nr, IV. zu vergl. M. B. XXVIII. Nr. 30. pag. 44.

40) Nach M. B. XXVIII. P. I. pag. 44. wäre Nithadus zu lesen.

41) Durch dieses Document erhärtet sich das in Anmerk. 38 Gesagte; denn da dieses zweite Privilegium im XIX. Jahre der Regierung Ludwigs in Ostfrancien, in der XIV. Zinszahl gegeben ist, so kann es vermöge der hohen Anzahl der Regierungsjahre lediglich nur auf Ludwig den Deutschen passen. Nun fällt aber die XIV. Indiktion und das XIX. Regierungsjahr dieses Herrschers genau anno 851 zusammen, wenn bei der Zinszahl vom 24. September 833, oder vom 1. Jan. 834 ausgegangen wird, sei es dann, daß

„Abt" unter der Aufschrift „ordo monachorum vivorum" auf und läßt uns in Zweifel, ob wir dabei an einen gleichnamigen Mettner Abt denken dürfen.

§. 5.

Nun folgt eine Reihe von Namen, die unter den hiesigen Aebten allenthalben aufgeführt werdeu, obschon urkundliche Belege für ihr Dasein größtentheils fehlen. Indeß läßt sich vermuthen, daß die aus dem XIV. Jahrhundert stammenden Schriften und Documente, deren sich die Sammler des XV. u. XVI. Jahrhunderts z. B. Bruschius u. a. bedienten, mitunter aus authentischen Quellen, als Grabsteinen, Todtenbüchern oder bis zum Brandunglück (1236) hinaufreichenden Ueberlieferungen zusammengetragen waren. Kann man daher diesen Angaben nicht unbedingtes Vertrauen schenken, so darf man sie doch auch nicht unbedingt verwerfen, außer inwiefern man durch positive Gründe dazu genöthigt wird.

Am 9. Febr. 853 soll ein Abt Wolfram I. gestorben und ihm wahrscheinlich Wippo I. gefolgt sein[42]), was übrigens in Anbetracht, daß Nithard noch 851 am Leben war, nur da unrichtig sein könnte, wenn man des angeblichen Wolfram I. Regierungszeit auf ein Mindestes einschränkt.

Wippo I. erlangte von dem Könige Ludwig dem Deutschen aus Regensburg i. J. 858 die Erlaubniß, mit dem kgl. Mundschenk, gleichfalls Wippo genannt, unter Zustimmung der Mönche einen Gütertausch einzugehen[43]). Der Schenk überließ dem Kloster alle Besitzungen, Felder, Wiesen, Waiden, Wälder, Wasser, Haiden 2c., welche er in Aitrach[44]) (Aittra) bei Schneiding (?) in der Grafschaft Kuniberts besaß[45]), wogegen ihm das Kloster durch die Hand seines Vogtes

man die zweite Rechnung der Ludwigischen Regentenjahre mit dem Anfange des Heumonates 833 oder mit dem ersten Jänner 834 beginnt.

Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den 4 folgenden von Ludwig dem Deutschen stammenden und in Mon. B. XI. 424—429 abgedruckten Urkunden Ueberall herrscht zwischen Indiktion und Regierungsjahr Uebereinstimmung, in so ferne der 24. Sept. 833 oder 1. Jan. 834 zu Grunde liegt.

Sonach besteht Gewißheit, daß Ludwig der Deutsche das älteste der noch erhaltenen Mettner Documente im J. 837 ausgefertigt habe.

42) Hundii metrop. II. 347 necrolog. Mettens.

43) M. B. XI. 424. Nr. III.

44) Die M. B. XI. 424 haben zwar Citraha; allein im Original der Urkunde steht eittraha so klar und deutlich, daß gar kein Zweifel Platz greifen kann; denn der Buchstabe c ist vom e so verschieden geformt, daß eine Verwechslung im Lesen unmöglich ist. Auch das Copialbuch und das legale Transsumpt vom Jahre 1407, sowie das im J. 1644 verfaßte Verzeichniß der Aebte stimmt mit dem Original überein und liest Aittra.

45) Dr. And. Buchner in seiner bayer. Geschichte II. 166 Taf. I. nimmt drei Grafschaften im Donaugau an, eine nördliche, östliche u. südliche. Graf Kuni-

Gunzo einige Güter in Ror (bei Rettenbach und Plattling) ebenfalls im Donau-Gau und der Grafschaft Kuniberts, welche es durch Vermächtniß eines Priesters Johannes erworben hatte, überließ. Die Tauschbriefe wurden in Gegenwart Ludwigs des Jüngern, des Sohnes des Königs, geschrieben und von ehrsamen Personen bekräftigt [46].

Wippos I. Tod soll noch im nämlichen Jahre 858 den 12. Nov. erfolgt sein. Nach ihm erscheint ein Abt Emicho (Emico), dessen Lebensende von den Einen am 4. Okt. 863, von Hundius aber [47]) und dem Todtenbuche von Metten im J. 865 angemerkt wird.

Zunächst daran reiht Hundius und das genannte Todtenbuch einen Nithard II, von welchem sich aber keine urkundliche Spur entdecken läßt. Jedenfalls kann als Todestag desselben nicht der 9. Sept. 880, wie Hundius will, angenommen werden, weil schon im Mai des gedachten Jahres ein anderer Abt thätig erscheint. Hat Nithard II. wirklich um diese Zeit den abteilichen Stab geführt, so bezieht sich auf ihn die Schenkung, worin Ludwig der Deutsche anno 867 von Frankfurt aus eine Anzahl Güter seines Kammergutes (villa) Wizinburc im Gau Sualafeld (Bisthums Eichstädt) zum Kloster Metemon vermacht, weil er glaubt, daß seine hohe Stellung es ihm gebiete, geweihte Orte zu schützen und ihr Gedeihen zu fördern, und weil er daraus für sich zeitliche und ewige Wohlfahrt erwartet [48]).

Nicht minder könnte man Nithard II. ein Diplom vom J. 868 aus Regensburg zuweisen, worin derselbe König in der gleichen Absicht und unter derselben Bedingung des steten Gebetes für ihn und seine Vorfahren einige seiner Besitzungen an Ackerland, Wiesen, Waiden, Wasser, Wälder, Bewegliches und Unbewegliches im Gau Treismafeld auf der Meierei oder dem Krongute Drousinendorf (Drosindorf

---

bert sei im östlichen Theile an der Ailrach gewesen; der südliche lag an der Laber, der nördliche gegen Regensburg hin. — Wahrscheinlich gab es aber mehr, als drei Grafschaften im Donaugau.

46) manibus bonorum hominum roboratas commutationes etc. — Data IV. Non. Febr. anno XXVI. regni Ludovici serenissimi regis in orientali francia regnante Indictione VI.

47) metrop. II. 347.

48) M. B. XI. 426 Nr. IV. vergl. M. B. XXVIII. P. I. pag. 56. Die Güter lagen zwischen Ruodoltestal, Steinfeld, Suberesheim, Rehtenboch ꝛc. Nicht zu übersehen ist, daß auch in dieser Urkunde in den Mon. B. l. c. sich manche Druckfehler eingeschlichen haben; denn es heißt im Original nicht Sternfeld, sondern Steinfeld nicht Pirlwoum, sondern Piriboum nicht anam, sondern anan, nicht labinthal, sondern lubinthal (Leubenthal?), nicht prescripto, sondern praescripto. — [* Suberesheim od. Suffersheim liegt zwischen Pappenheim und Weissenburg; östlich davon findet sich Raitenbuch, südlich Steinfeld].

in der Ostmark oder Oesterreich) in der Grafschaft Wilhelms dem Kloster Metamun als Eigen übergibt[49]) und damit den Grund zu dem nachmals so sehr vermehrten Güterstand des Klosters in Oesterreich legte, wenn dieses nicht etwa schon durch Karl den Großen geschehen ist. Im nämlichen Jahre bedachte Ludwig der Deutsche das Stift Metemon noch einmal mit einigen Besitzungen im Donaugau auf seinen Villen in Plattling und Leichling (bei Plattling), damit die Diener Gottes für ihn, seine Frau und Kinder um so freudiger Gottes Barmherzigkeit erbitten[50]).

Im Jahre 880 stoßen wir auf einen Abt, dessen Namen wir nur zur Hälfte kennen und der sich am wahrscheinlichsten als Lantbert, Sintbert, Euntbert, oder Irmbert darstellt[51]). Ihm schenkte König Ludwig der Jüngere aus Forchheim (villa Forahheim) zufolge eines nur mehr fragmentarisch vorhandenen Diploms[52]) einen ansehnlichen Besitz zwischen Zibelara und der Donau in der Grafschaft Kuniberts unter den gewöhnlichen frommen Voraussetzungen. Obwohl Metten auch oberhalb Straubing bei Zeidlborn ansässig war, so geht doch aus den beigefügten Namen Steine,

49) M. B. XI. 427 N. V. vergl. M. B. XXVIII. p. I. pag. 56. Der Gau Tretsmafeld deutet nach Osten; denn nach M. B. XI. 449 hatte Metten einen Zehent in der Passauer-Diözese beim Fluße Traisem (Traisam? Traisma, Trasen, woran das ehedem zu Passau gehörige Kloster St. Hippolit [Pö'ten] lag).

Uebrigens gehörten auch Nußdorf, Krems, Geislindorf, Rossach, Eisenreichdornach, wo Metten begütert war, nach Passau.

Lang (in seinen Regesten I. 14) sucht Drosindorf ebenfalls in Oesterreich. Wir treffen ein Drosendorf auf der linken Seite der Donau nicht weit von der böhmischen Gränze bei Znaym (zwischen Iglau und Krems), das allenfalls zum Gau Treismafeld gehört haben könnte. Doch auch in der Nähe von Wien soll sich am linken Ufer der Donau ein Drosendorf finden.

50) M. B. XI. 428 N. VI. vergl. M. B. XXVIII. P. I. pag. 56. (Platlinga et leichilinga in pago Donahgewe.)

51) M. B. XI. 429 Nr. VII. M. B. XI. 575. Tab. I. Nr. VI. M. B. XXX. a. Nr. 52 p 113. — Eckart II. 652. —

52) Das Bruchstück ist im kgl. Reichsarchiv in den ersten Fascikel der Mettner Urkunden eingereiht. Am Obertheile sind vier Stücke, jedes in Form eines mit der Spitze nach Unten gewendeten Dreiecks herausgerissen, das Siegel (ein Ring) ist unverletzt, aber etwas verwischt. Der Name des Abtes läßt nicht wohl eine andere Deutung zu, als die angegebene vierfache, indem „ntbertus oder mbertus“ gut zu lesen ist, vorher aber höchstens zwei oder drei Buchstaben ausgefallen sein können. Bruschius (centur. II) hat seine dießfallsigen Irrthümer (M. B. XI. 430 und 431) aus dem Copialbuch des Abtes Petrus v. J. 1407 entlehnt. Auffallend ist es, daß selbst Hr. v. Lang in den Regesten I. 16 nur das falsche Exemplar des Copialbuches, das mit der Urschrift wenig Aehnlichkeit hat, ausschrieb, ohne es nach dem ihm zu Gebote stehenden Original zu verbessern.

Pranne, Zwerglohe u. s. w. unzweifelhaft hervor, daß diese Ludwigische Schenkung auf Zeitldorf bei Metten, wo das Kloster ebenfalls einen Guts-Compler hatte, zu beziehen sei. Der erstere Besitz wurde vielleicht während der Anwesenheit der Mettner Benediktiner in Pfaffenmünster oder bei andern Anläßen erworben, die zum Theil nachweisbar sind, der letztere aber schon im **XIV.** Jahrhundert laut Copial-Buch des Abtes Petrus auf diese alte Urkunde gedeutet.

Ohnehin versichert uns die Urkunde, von welcher alsbald die Rede sein wird, die in Frage stehende Schankung Ludwigs des Jüngern sei in der Bogenau gelegen. Unzweifelhaft fällt nämlich in die Zeit desselben Abtes auch die Begünstigung des Klosters im J. 882 durch Karl den Dicken[53]). Der Kaiser bestätigte in Achslach (**Asloha**)[54]) allen Besitz, welchen das Stift Metemum durch zwei seiner Vorgänger, Karl den Großen und Ludwig den Jüngern, zwischen den Quellen oder dem Ursprunge der östlichen und westlichen Pogen[55]) und dem Fluße Regen einerseits, dann zwischen Echiricheshuch, Urcho, Asebach, Hornberg und Tuninesberg andererseits erhalten hatte. Sind die genannten Orte auch nicht mehr ganz gewiß auszumitteln[56]), so ist doch kein Zweifel, daß der genehmigte Gütererwerb zwischen den beiden Flüßen Pogen, dem Regen und der Donau dann den Orten Achslach, Asbach, Altnußberg, Viechtach und und dem Fluße Regen lag[57]).

---

53) M. B. XI. 431 Nr. 8; cf. M. B. XXVIII. 67; u. M. B. XI. 575 Tab. I. Nr. 7. —

54) Noch im XVI. Jahrhundert schrieb man Aschloch oder Aschlach statt Arlach. —

55) Ritter v. Lang in seiner Denkschrift „die Vereinigung des bayer. Staates" sagt S. 118: „Die Bogenau, benannt von den zwei Flüßen Bogen, davon die östliche bei Kloster Gottszell entspringt und bei Deggendorf in die Donau fällt, die westliche bei Elisabethszell entspringt und zunächst Bogenberg in die Donau fällt" rc. Auch behauptet er, die Landschaft um die östliche und westliche Bogen habe Pogena (Bogenau, im Bogen?) geheißen. (vid. Scholliners stemmatograph. comit. de Bogen in den neuen Abhandlungen der Akadem. IV. 286. 288.) —*)

*) Die Pogana findet sich schon zur Zeit der Herzoge Odilo u. Tassilo öfter erwähnt (M. B. XI. 15. 16. 18).

56) Echiricheshuch ist vielleicht Eckersberg zwischen Ruemannsfelden und dem schwarzen Regen, oder bei Regen; (M. B. XI. 139. 148;) — Urcha vielleicht Art bei Kogl und Arlach, oder Urbach; — Asebach etwa Aspach am Regen, der Pfarrei Böbrach; M. B. XI. 163.) Hornberc allenfalls westlich von Ruemanansfelden oder bei Regen (M. B. XI. 139. 148). Tuninesberg oder Donnersberg (?) der Pfarrei Deggendorf.

57) Die angezogene Urkunde ist im kgl. Reichsarchiv aufbewahrt und trägt von Außen die uralte Bezeichnung und Aufschrift: „praeceptum de terminis sil-

Uebrigens scheint dieses Eigenthum des Klosters schon frühzeitig veräußert oder verloren worden zu sein; denn die Dienste und Einkünfte, welche Metten in späterer Zeit im bayerischen Wald z. B. in der Pfarrei Geyerstall und Pebrach, in Wurz, Winterlehen, Pieling xc. hatte, sind größtentheils erst im XIV. Jahrhundert durch gottesdienstliche Stiftungen und auf andere Weise zum Kloster gekommen[58].

In Uebereinstimmung mit Bruschius und dem Todtenbuche von Metten setzt Hundius[59] auf den 21. Juli 892 den Tod eines Abtes Wippo II., auf welchen daher jener Act bezogen werden kann, wodurch König Arnulph in der Ueberzeugung, daß ihm die göttliche Gnade dafür zu Theil werde, wenn er das, was ihm Gott verliehen, den Klöstern gebe, dem Stifte Metama a. 889 einige Güter bei Ratoltesdorf (bei Windberg? oder bei Wallersdorf? oder Rottersdorf bei Altenbuch?)[60] sammt Leibeigenen, beweglicher und unbeweglicher Habe übergab[61].

Zweites Jahrhundert 893—978.

Aebte: Rugerus I., (Rithard III.), (Wippo III. oder Eppo?), (Adalhard), (Waltherus oder Walkerus?), (Eberhard).

§. 6.

Bereits am 5. Juni 893 treffen wir als Nachfolger Wippos II. den Abt Richarius oder Richerus (Rugerus), der auch Custos des Königs Arnulf genannt wird[62], von welchem er und seine Abtei (abbatiuncula) Metamum fünf Höfe (Burgstall curtilia)[63] sammt Gebäuden in Regensburg als Geschenk empfängt[64]; daher das

vaticis in nordwalde." Das Siegel geht durch das Pergament, welches in der Mitte einige kleine Löcher und oben einen kleinen Riß hat, weßhalb einige Buchstaben der ersten Zeile fehlen.

58) M. B. XI. 396 N. 77.

59) Metrop. II. 347.

60) Metten hatte in Rottersdorf bei Altenbuch, in Rottenstorf bei Windberg und vielleicht auch noch in einem andern Ratoldsdorf Besitzungen und Dienste; daher schwer zu bestimmen sein möchte, wo König Arnulfs Gut lag. Ein Otto de Ratolsdorf steht a. 1207 mitten unter Männern aus, Hengersberg, Pfeling, Mitterfels, Ortenburg xc. (M. B. XI. 177 u. 178; Oefele I. 721).

61) M. B. XI. 433 N. 9 vergl. XI. 575 Tab. II. N. 9 u. XXVIII. P. I. N. 65 wo auch über den chronologischen Verstoß dieses kgl. Gnadenbriefes vollgiltiger Aufschluß ertheilt ist.

62) Was soll mit dem Ausdrucke „Custos" bezeichnet werden? War etwa Richerus der Lehrer oder Erzieher des Königs gewesen? Wenigstens kömmt anno 1060 Ingelramnus als Custos des kaum 7jährigen französischen Königs Philipp I. vor. (Dufresne glossar I. 1327 u. 1328).

63) Curtile = Burgstall, Burgstadel, Schlößchen xc. Hundii, bayer. Stammbuch II. 401.

64) M. B. XI. 435 N. 10 u. XXVIII. N. 75.

Kloster noch bis zu seiner Aufhebung einige Einkünfte aus Regensburg und selbst vom Stadtmagistrat bezog[65]). Richerus schloß auch in demselben Jahre 893 mit Erlaubniß des Königs einen Tauschvertrag mit dem bischöflichen Diacon Englscalk und dessen Bruder Adalscalk, in Folge dessen das Kloster an die genannten Brüder ein Gut in Fennigapach (Wehmbach) im Donaugau abtrat und dafür von ihnen ein Gut in Gebehartesdorf, das ebenfalls im Donaugau lag, entgegennahm[66]). —

Im Jahre 902 hatte Richarius mit Bischof Tuto von Regensburg einen Streit wegen der Pfarrei Laichling[67]), weßwegen auf dem kgl. Kammergute zu Straubing darauf bezügliche Verhandlungen stattfanden. Da Hundius l. c. selbst dieses Umstandes Erwähnnng thut, so kann es nur als ein Versehen betrachtet werden, wenn er anderwärts die Thätigkeit des Richerus mit dem J. 899 als geschlossen erklärt. Es hat auch nicht viel Wahrscheinlichkeit, daß im April 904 ein Abt Rithard III. gestorben sein soll, wie Hundius und Andere vorgeben, indem Richerus noch über das J. 902 hinausreichte. Karajan will unsern Abt Richerus im Verbrüderungsbuche von St. Peter in Salzburg erkennen (p. LIII).

Sofort stoßen wir auf mehrere Aebte, von denen Bruschius nach eigenem Geständnisse[68]) nichts, als die Namen auffinden konnte.

Die 5 Höfe lagen prope curtem, que dicitur odalmanes hovestiti, (woraus das legate Transsumpt des J. 1407 Hofsteten und Hovesteten macht), d. h. bei Adelmanns Hofstatt.

Westenrieder (glossar. S. 256) sagt: Hofstatt (area), Hobestatt, Habastatt, Hovestade, Hovestiti, Houva, Hova, Hofraum, Hofrait, Hovereite, bedeutete sowohl eine auf einem leeren Hofraume erbaute Statt, Stätte oder Wohnhaus, eine Wohtnstat im Hofe, als auch einen bloßen leeren Hofraum (aream), worauf etwas gebaut werden konnte und der mit Zaun und Gehege eingefaßt war. Auch verstand man unter Hovestatt ein Zubaugut, ein kleines leeres Haus (casa).

65) Im XVI. Jahrh. und später bezog das Kloster jährlich 18 Schillinge d. h. 2 ℔. und 2 Schillinge od. 7 fl. und 3 Sch. Regensburger Pfg. als Waghausgeld von der Stadtgemeinde Regensburg. Wolf Traimer hatte a. 1556 einen jährlichen Dienst aus seiner Behausung neben der Waag vor dem Gewölb. Ebenso reichte Hans Schmid an St. Jakobs-Hof aus seiner Behausung jährlich 20 Regensb. Pfg. —

66) M. B. XI. 436; n. XXVIII. P. I. N. 76 dedit Engilscalc et frater . . . . de rebus sue proprietatis ad praenominatum manasterium in pago tuonagowe, quidquid in villa Gebehartesdorf proprietatis habere visi sunt. — Wenigstens ist man genöthiget, mit Hrn. v. Lang (Regesten I. 24.) das Wort Donaugau auf Gebhartsdorf zu beziehen, wenn man diesen Brief mit M. B. XI. 427 N. V. vergleicht. —

67) Hundii metrop. I. 128. al. 191; Mabilton annat. III. 318. —

68) centur. II. 24.

Wippo III. (Eppo?) wäre nach Hundius und dem Mettner Todtenkalender am 12. Nov. 913 mit Tod abgegangen, und hätte also beim ersten Einfalle der Ungarn die gänzliche oder theilweise Zerstörung seines eigenen Stiftes, gleich den Aebten von Osterhofen, Nieder- und Oberaltach durch die Ungarn anzusehen und zu beklagen gehabt [69]).

Abt Adalhard oder Odalhard steht am 13. Nov. 935 im Mettner-Todtenverzeichnisse und bei Hundius [70]), und dürfte also bei dem Schenkungsakte des Königs Conrad a. 916 betheiligt sein [71]), wenn anders derselbe zum Kloster in einiger Beziehung steht, was aus dem Inhalte der Urkunde selbst nicht einleuchtet, da die Uebergabe eines kgl. Eigenthums in Bercheim lediglich an einen Geistlichen Reginolf geschieht [72]).

Im Salzburger Verbrüderungsbuche von St. Peter erscheinen in jener Zeit zwar ein Abt Adaihard und Waldger; aber es ist wahrscheinlicher, daß man dabei nicht an Metten, sondern an Niederaltach zu denken habe (Karajan pag. LIII. und S. 30 Spalte 138); denn die Hand des Schreibers scheint auf eine etwas spätere Zeit hinzuweisen.

Abt Waltherus oder Walkerus starb am 2. Dez. 952, wie Hundius angiebt [73]).

Wenn Eberhard ein Abt von Metten war und den 23. Dez. 978 starb, wie Hundius und das Mettener-Sterberegister bemerken, während Bruschius ihn ganz übergeht, so erhielt er im Juli 976 die Rückgabe von Wischelburg [74]), welches Berchtholb, ein Enkel des bayerischen Herzogs Arnulf des Bösen und der Sohn des anno 954 im Kampfe gebliebenen Pfalzgrafen Arnulf dem Kloster Metama vermacht hatte, vielleicht um den mehrfach durch die Ungarn oder auch durch seinen Großvater Herzog Arnulf beschädigten Stifte wieder aufzuhelfen und den Mönchen einen hinreichenden Unterhalt zu

---

69) Leuthners chron. Wessofontan. p. 59. Die Verheerungen der Klöster durch dieses Raubvolk wiederholten sich nachher noch oft.

70) Metrop. II. 347. cf. Bruschius centur. N. 10.

71) M. B. XI. 437 N. 12.

72) Bloß dieses fällt auf, daß der Bittsteller Altman im vorhergehenden Instrumente a. 893 als Lehensträger des Klosters vorgekommen ist. Möglich ist aber auch, daß dieses Besitzthum des Kaplans Reginolf erst ist späterer Zeit an das Kloster kam, und daß die früheren Schenk- und Kaufbriefe und sonstige Aktenstücke an das Kloster ausgeliefert wurden. In der That zeigt sich das Kloster a. 1275, als Papst Gregor seinen Bestätigungsbrief ertheilte, in Bercheim begütert (M. B. XI. 449.)

73) vergl. Bruschius N. 9.

74) M. B. XI. 439 u. M. B. XI. tab. II. in fine N. XII. u. tab. XII. N. 1.
Die Form und das Aussehen dieser Ottonischen Urkunde ist vollkommen richtig in M. B. XXVIII. 214 beschrieben.

verschaffen[75]). Der Kaiser hatte aber die Güter dieses wegen Aufruhr und Verrath (a. 953 — 955) in Ungnade gefallenen, geächteten und vertriebenen Bertholds eingezogen, vielleicht auch dessen Vermächtnisse für ungiltig erklärt oder zurückgenommen und nur aus besonderer Gnade dem Kloster Metten Wischelburg wieder gegeben[76]), und zwar mit allen männlichen und weiblichen Leibeigenen, Gebäuden, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wassern, Einkünften, Mühlen, Fischereien, Nutznießungen rc. Er that es auf Fürbitte des Bischofes Heinrich von Augsburg und des Markgrafen Luitpold und weil er dafür eine friedliche und lange Regierung und den Lohn der ewigen Seligkeit von Gott erwartete[77]). —

Drittes Jahrhundert: 978—1100.

Aebte: (Hetharb oder Nithard?), (Wolfram II.), (Gerbert I. oder Gebhard?), (Dietmar I.), (Dietmar II.), (Rutmar?), (Rugerus II.), (Eppo), (Hammo oder Haymo?).

§. 7.

Aus dem XI. Jahrhundert nennt man uns die Namen Hethard (Nithard?) und Wolfram II. welche dem Kloster als Aebte vorgestanden und von denen der erstere im Jahre 1000 (1003=?), der andere im Jahre 1030 gestorben sein soll[78]).

75) Darauf scheint wenigstens der Ausdruck „ad usum et praebendam fratrum Deo sanctoque Michaeli ibidem famulantium Wiscillburg tradidit (peretoldus).“
(*Praebenda, Pfründe, war der in einem Kloster auf Lebenszeit erkaufte Unterhalt und Verpflegung (Herren- und Frauenpfründe), so daß man um eine mittelmäßige Summe eine gute und anständige Verpflegung erhielt. M. B. XVIII. 466 u. III. 336 u. VI. 31. 36)
Praebendae hießen deßhalb auch cibi et potus distributiones canonicis et monachis aliisve quibusvis dandae; daher praebendae auch für Lebensunterhalt überhaupt genommen wird. (Dufresne gloss. III. 373. Westenrieder glossar. I. 430 u. 440) vergl. besonders M. B. II. 462. N. 27.)

76) proprietatem, qualem peretoldus . . . tradidit, . . . regali potentia reddidimus, drückt sich der Kaiser aus.
vergl. Buchners bayer. Gesch. III. 78—82; wo gesagt ist, daß die Allodien Bertholds seinen Erben ausgeliefert und nur die Lehen confiszirt wurden; cf. Dubuat orig. boic. II., 37—38.

77) Offenbar trat Luitpold, Markgraf von Ostrich, nur deßhalb als Fürsprecher des Klosters auf, weil er das Richter- oder Grafenamt des untern Donaugaues, worin Metten lag, verwaltete. Daraus geht zugleich hervor, daß er und seine Familie, die Babenberger Oesterreichs, im Donaugau und um Metten, besonders in Plattling ansäßig waren, und es erklären sich die folgenden Schenkungen der österreichischen Markgrafen und Herzoge und die nahen Beziehungen, in welchen das Kloster zu ihnen stand. (cf. Pallhausens Nachtrag zur Urgeschichte Baierns S. 286.)

78) Der Todestag Hethards wird von Hundius auf den 7. März anno 1000, von andern aber auf den 2. Juli (1003) festgesetzt; letztere verwechseln indessen

Von da an wird die Dunkelheit und Verwirrung in Bestimmung der Aebte und ihrer Reihenfolge noch größer.

Hundius und das **Mettner-Necrologium** nennen einen **Gerbert I.** (**Geberhartus**? **Gebhard**?) einen **Dietmar I.** und **II.** und wieder einen **Gebhardus** (**Gerbertus**?) zwischen den Jahren 1030—1109. **Gerbert I.** (**Geberhart**?) soll es ausgewirkt haben, daß Kaiser **Heinrich III.** aus Liebe zu Gott von **Passau** (**Bazowe**) aus das Kloster Methemen **anno** 1051 mit dem Rechte begabte, alljährlich zu Pfingsten 3 Tage und am Feste des hl. Michael einen Tag öffentlichen Jahrmarkt mit Bann- und Zollrecht zu halten[79]), vermöge dessen das Kloster das kgl. Schutz- und Strafrecht (**bannum**) ausübte und die Bannpfennige sich zueignete. Ein paar Jahre vorher war das Kloster Niederaltach mit einem ähnlichen Vorrecht ausgestattet worden[80]).

Bruschius kennt um diese Zeit auch einen **Rudmarus** (**Dietmar**?), einen **Rugerus** (**II**?) **Eppo**, **Hanno**, **Haymo** und andere. Karajan vermuthet, daß unter dem im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg vorkommenden Abte Ymmo der Mettner Abt Heimo zu verstehen sei.

Viertes Jahrhundert: 1100—1209.

Aebte: Gerbert (II.), Gerbert (III.), Leopold, Rugerus (III.) oder Rudigerus

§. 8.

Im Jahre 1128 und zwischen 1141—1152 stand ein Abt Gerbert der

offenbar Tag und Jahr des Todes Gethards mit denen **Wolframs II.** der am 2. Juli 1030 das Zeitliche gesegnet haben soll.

79) M. B. XI. 440 u. tab. II. in fine Siegel Nr. 15. in villa Methemen in comitatu Adalperti in tnonechgowe mercatus . . . cum jure theloneí, banni, [*panfride? M. B. XI. 315. N. 150.] districtus ceterisque omnibus ad hec juste legaliterque pertinentibus.

Dufresne gloss. II. 129. 131. „districtus est justitiae exercendae facultas aut mulcta judiciaria aut territorium feudi seu tractus, in quo Dominus vasallos et tenentes suos distringere potest.“ — Dufresne loco cit. I. 455: „bannum so ziemlich mit districtus gleichbedeutend, d. h. mulcta judiciaria vel jurisdictio, qua quis infractor legis punitur“ — l. c. I. 464: „bannum est ambitus, intra quem potestas porrigitur, bannum promulgandi vel proscriptionem bonorum indicendi.“ — l. c. III. 1080: „teloneum dicitur, ubi merces navium et nautarum emolumenta reddnntur; ibi enim vectigalis exactor sedet pretium rebus impositurus et voce a mercatoribus flagitans.“—

Wir besitzen noch ein Verzeichniß und eine Rechnung vom Jahre 1681, wonach die Einnahme des Viehzolles und des Standgeldes am Pfingstmarkt sich auf 14 fl. 51 kr. belief, indem von jedem verkauften Stück Vieh 6 kr, von jedem unverkauften Stück 3 kr. entrichtet werden mußten.

80) Zum Besten der dortigen Mönche erlaubte der Kaiser anno 1049 für den Flecken **Hengersberg** (**Helmgeriesberk**) einen Jahrmarkt, wobei das Kloster die Befugniß hatte, sowohl von den Fußgängern, als von den Schiffern (**tam viantium, quam navigantium**) einen Zoll zu fordern. (**M. B. XI. 154.**)

Kirche in Metten[81]) vor, welcher unter der Regierung des Gegenkönigs Friedrich von Schwaben, dessen Ansehen sich in hiesige Gegend erstreckt zu haben scheint, dem Ritter Hiltbrand von Dunenfurt (Donaufahrt? [82]), welcher aus der Familie[83]) der Mettner Kirche sein Eheweib genommen hatte, und dessen Söhne anno 1128 einen Hof in Eisenreichdornach in Unter-Oesterreich[84]) für geleistete Dienste gegen den jährlichen Zins von ½ ℔ Pfennige (Denare) als Precarium oder Freistift[85]) überlassen[86]) und bei einem Zehentstreite des Klosters Prüfening neben dem Grafen Albert von Bogen († 1196) und neben Chounrad, Abt von Altach, und Gebhard, Abt von Windberg, zwischen 1141 — 1152 als Abt von Mettine Zeugschaft geleistet hat[87]).

---

81) Der Ausdruck „Kirche" oder „Gotteshaus" war im Mittelalter gleichbedeutend mit „Kloster, Stift, Pfarrei" u. dgl., weil man dieses als Haus Gottes und von der Kirche Gottes unzertrennlich betrachtete. cf. M. B. XI. 446 — 448. 455 460; (M. B. 448.)

82) in Kleinmayerns Juvavia erscheint anno 959 ein Dunenvurten, Dunfurt, welches die topographische Matrikel des Hrn. v. Koch-Sternfeld S. 30 an die baierische Traun (Traunfurt ?) verlegt.

83) Der Inbegriff sämmtlicher zur Abtei gehörigen Personen bildete die Familie des Klosters, also Cleriker und Laien z. B. der Vogt, die Ministerialen, die Beamten. Familie sind nach Westenrieders glossar. S. 147. die freiwilligen Dienstmannen eines geistl. Stiftes (ministeriales, serviles, censuales) Hofleute ꝛc.

Nach Dufresne (glossar. II. 357.) ist „familia der coetus servorum uni Domino subjectorum i. e. universitas servorum et colonorum in praedlis praesertim rusticanis commanentium et dominis praediorum famulatum exhibentium."

84) der gelehrte und in der diplomatischen Geschichte Oesterreichs wohl bewanderte Abt Magnus von Gottweih schrieb am 4. Jän. 1770 an P. Gregor Geyer nach Metten:

„praedium Eisenreichsdornach cum Ecclesia S. Agathae [*da die Kirche S. Agatha in Amsteten (zwischen Linz, Steyer und Krembs) war, so muß auch Eisenreichdornach ganz in der Nähe gewesen sein:] mihi notum est. Etymon illud ab Isiurico quodam derivari pariter certum. Plures apud nos fuerunt Isinrici et unus Wilhelmi comitis fratre nepos, a quo forsan donatio ipsa originem habere poteat. Praedium latud sicut pleraque alia per plura loca dispersum est et non in uno vico et pago congregatum. Quod si Codex vester quidam descriptionem vel enumerationem hujus officii (Herrschaft oder Amt), ut aevo antiquiori vocabatur, contineret domosque et mansiones hinc inde sitas et ad illud pertinentes recenseret, hujus officii apographum . . . expeterem." (Beilage 1.)

85) precaria, precarius, Freisaß, Freistift, Herrengunst, Pacht oder Miethe auf unbestimmte Zeit), Besitz oder Gebrauch eines Gutes oder Lehens, so lange es dem Eigenthümer gefällt, also auf Ruf und Wiederruf. (M. B. XIII. 346 und XXI. 466).

86) B. M. XI. 352).

87) M. B. XIII. 128. Abt Gebhard von Windberg trat anno 1141 sein

Dieser Gerbert war es ohne Zweifel, unter welchem die Verdrängung der Benedictiner durch die Kanoniker, oder der Wechsel des Personals von Metten und Pfaffenmünster vor sich ging und zwar zwischen 1129 bis 1148 oder 1151, weil 1128 und 1149 oder spätestens 1152 ein Abt von Metten urkundlich erscheint[88]). Bis zum Jahre 1157 kann die Rückkehr der Benediktiner auch deßhalb nicht hinausgeschoben und also die Angaben des Hermann von Nieberaltach[89]) und des Bruschius und Hundius in Beziehung auf die Zeit der Rückkehr nicht wohl angenommen werden, weil Herzog Heinrich Jasomirgott († 1172), der die Canoniker wieder fortschaffte, anno 1156 dem Kloster Metmen ein Landgut in hoehenren und puebelwis (Pielweichs), sowie zwei Mühlen in hisira (an der Isar?[90]) verlieh[91]), was er schwerlich gethan hätte, wenn die Kanoniker, die er demnächst zu vertreiben schon im Sinne haben mußte, noch anwesend gewesen wären[92]), abgesehen davon, daß er noch anno 1156 aufhörte, in Bayern eine Herrschaft zu führen. Man hat sich in neuerer Zeit darin gefallen, die ganze Verdrängung der Benediktiner aus der Reihe der Thatsachen zu streichen. Aber gewiß mit Unrecht; denn Abt Hermann von Nieberaltach, der höchstens 40 oder 50 Jahre nachher geboren wurde[93]) und sowohl durch seine Abstammung von der Ritterfamilie Degenberg, als durch seine amtliche Stellung im vertrautesten Verhältniß zu Metten stand[94]), spricht

---

Amt an und Konrad von Nieberaltach starb spätestens 1152, wo nicht schon 1149 od. 1150.

Das Todtenverzeichniß von Windberg (M. B. XIV. 106) enthält am 1. Dez. einen Gerbertus Abbas in Meteme, der sich eben für diese Zeit eignen dürfte.

88) Daß das Kloster Metten um diese Zeit abgebrannt und von Herzog Heinrich Jasomirgott wieder aufgebaut worden sei, bei welcher Gelegenheit sich Canoniker angesiedelt hätten, ist eine Behauptung Pallhausens (akademische Abhandl. über Norikum anno 1796 p. 548. Sieh. histor. Abhandl. der Akadem. B. I. a 1807), für die sich gar kein Beweis auffinden läßt und die nur als eine irrthümliche Verwechslung oder als historisches Versehen betrachtet werden kann. Noch läppischer ist der Irrthum des Miräus (origines benedictinae sive chron. ord. Bened. c. 48), welcher nebst andern handgreiflichen Verstößen besonders auch den macht, daß er Metten ein Chorherrnstift sein läßt, welches erst 1155 oder 1156 in ein Mönchskloster umgewandelt wurde!!

89) Oefele I. 661 und 494 Metropol. II. 347 centus II. 25.

90) hisira = Isira, Isara, Isar, Isarhofen?

91) M. B. XI. 468 und tab. IX. in fine Siegel N. 47.

92) Heinrichs Besitz von Gütern an der Isar stammt noch von den Zeiten Leopolds, des ersten Babenbergischen Markgrafen in Oesterreich (sieh Anmerk. 77).

93) er wurde 1242 Abt und endete 1275.

94) P. Joh. Lackners memoriale Altahae infer. nennt p. 50 Metten eine abbatia amica vicinia et vicina amicitia nobis semper conjunctissima."

zu bestimmt sowohl von dem Aufenthalt der Kanoniker in Metten, als auch davon, daß sie durch Heinrich Jasomirgott, Herzog von Bayern-Oesterreich, entfernt wurden. Herzog Leopold der Glorreiche von Oesterreich, Heinrichs Enkel, stützt seine Zuneigung zu Metten anno 1198 ausdrücklich auf den Grund der Stiftung[95]) (Wiederherstellung), wie denn auch Heinrich Jasomirgott von jeher in Metten als zweiter Stifter verehrt und als solcher im Todtencalender am 13. Jänner erwähnt wurde*).

Und war denn nicht auch Niederaltach schon früher längere Zeit den Canonikern des heil. Augustin übergeben[96]) und Weltenburg von 1123—1128 durch ebendieselben besetzt? Was ist also Auffallendes und Ungewöhnliches daran[97])? Uebrigens können die Chorherren höchstens 15—20 Jahre in Metten gesessen, und Abt Gerbert scheint mit ausgezogen und zurückgekehrt zu sein. Was aber die Ursache und Veranlassung dieses sonderbaren Vorfalles betrifft, so redet Bruschius zwar Allerlei darüber hin und her, allein sein Vorgeben hat keine Wahrscheinlichkeit; denn durch bloßen äußern Tausch der beiden Orden war

*) Beilage 3.

95) M. B. XVI. 558 und XI 441 — 442 ratione fundationis.

96) M. B. IX. 9. 20.

97) Noch manches Andere läßt sich anführen, um dieses Ereigniß theils höchst wahrscheinlich, theils gewiß zu machen. Gerade damals wetteiferte man allenthalben in Bevorzugung und Einführung der Augustiner-Chorherren. Es wurden nicht bloß die meisten Klöster der Kanoniker in Bayern gestiftet, sondern auch Klöster anderer Orden in Chorherrenstifte verwandelt (Au, Beierberg, Beiharting, Berchtesgaden, Bernried, Baumburg, Dießen, Gars, Herrnchiemsee, Inderstorf, Neustift, Paring, Reichersberg, Ranshofen, Rohr, Schlehdorf, Schamhaupten, Suben, Weyarn, Weltenburg, Zeno rc.) — Das im J. 1644 verfertigte Verzeichniß der Aebte versichert, es werde durch Grabschriften und Grabdenkmale erwiesen, daß die Chorherren aus Pfaffenmünster einmal hier waren. So auch nur erklärt sich am einfachsten, warum Metten in der Umgegend von Pfaffenmünster begütert war. Herzog Ottochar von Oesterreich gibt nicht minder eine Andeutung, wenn er anno 1252 sagt, „er werde sich zwar gegen alle geweihten Personen und Orte wohlwollend erweisen, am meisten aber gegen diejenigen, an die er durch ein innigeres und trauteres Verhältniß gebunden ist, wie z. B. an Metten (familiariori jure adstricti M. B. XI. 445)."

Was die Dauer des Wechsels anbelangt, so sagt uns die Angabe des P. Schramb in chron. Mellicens. pag. 63 (cf. Bolland. act. SS. Octob. tom. II. p. 212) am meisten zu, daß Heinrich zwischen 1142—1147, also vor Beginn seines Kreuzzuges, oder doch bald nach seiner i. J. 1149 erfolgten Rückkehr, die Benediktiner nach Metten zurückgeführt hat. Die gegentheilige Angabe des Hermann von Niederaltach kann um so weniger maaßgebend sein, als dieser Chronist auch sonst öfter die Jahrzahlen verfehlt (vergl. Pallhausens Noricum l. c. Ottocars Tod). Möglich, daß in Hermanns Chronik anno 1147 statt anno 1157 hätt gesetzt werden sollen. —

dem innern Verfalle nicht gewehrt[98]), nichts zu sagen davon, daß eine Versetzung aus dem ärmeren Kloster in ein vermuthlich reicheres Stift nicht wohl als Strafe, Zurücksetzung oder Heilmittel angewendet werden kann.

Nach geschehener zweiter Gründung oder Wiederherstellung des Benediktiner-Klosters begegnet uns im J. 1181 ein Abt Gerbert (III.?) (Berbert?), welcher dem Kloster um die Summe von 34 Talenten (Pfunden) Regensburger Münze den Wald und Weinberg Mühlberg[99]) (Mulberch) erwarb. Da Herzog Leupold der Tugendhafte von Oesterreich († 1194) als Lehensherr des verkauften Gutes nicht nur seine Einwilligung gibt, um den Mangel an Holz, den das Kloster Metimem litt, zu beseitigen, sondern auch auf jede Beeinträchtigung des erworbenen Besitzes eine Strafe von 60 ℔ Reg. Pf. setzt[100]), so ist das ein

---

98) Bruschius cent. II. 25. „Die Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum unter Heinrich IV. und V. hätten, was allerdings sehr glaublich und richtig ist, die ganze Kirche verwirrt, die Verkehrung der Klöster herbeigeführt, die Geistlichkeit dem Haße und der Verachtung ausgesetzt und bewirkt, daß Gerechtigkeit und Gottesfurcht mit Füßen getreten wurden. Damals habe denn auch Metten fast alle Zucht und Beobachtung der Regel bei Seite gesetzt, und so sei es gekommen, daß die Chorherren von dem Kloster Besitz nahmen.“ Allein in welchem inneren Zusammenhange steht denn der Verfall der Klosterzucht mit dem Ortswechsel? Wird denn durch bloße Uebersiedelung aller Religiosen eines Ordenshauses in ein anderes ihr moralischer Zustand geändert? Wollte man strafen, so frägt sich, ob die zeitlichen Verhältnisse des Stiftes Pfaffenmünster schlechter waren, als die des allezeit in die IIte Reihe der Klöster gestellten Stiftes Metten? Zeichneten sich bei dem behaupteten allgemeinen Verfall der Zucht in den Klöstern die Chorherren von Pfaffenmünstee wirklich noch so vortheilhaft durch gute Sitte aus, daß man sie belohnen mußte? Und warum hat man sie so bald wieder verjagt? War Gutes gestiftet oder Besseres gewonnen, wenn die Bewohner von Pfaffenmünster das ärgerliche Loos der Einwohner von Metten erhielten? Welche Mißverdienste hatten diese, welche Verdienste jene?

Auf alle diese Fragen muß Bruschius zuerst genügend antworten, ehe man ihm beistimmen kann.

99) Bei Deggendorf hinter dem Mühlbogen, wo noch jetzt sich ein Weingarten befindet.

100) M. B. XI. 464 si quispiam successorum praefati fidelis nostri illud sue liberalitatis et delegationis factum conetur infringere vel aliquo ingenio postmodum presumat infirmare, LX. talentorum Ratisp. monete predicto monasterio debitor existat.

[* Ein Pfund Regensburger Münze faßte in sich 240 Pfennige oder Denare (M. B. XI. 394). 30 Pfennige gaben einen langen Schilling [solidus longus M. B. XII. 91 u. XI. 476] (M. B. II. 11. 504. M. B. XV. 423. 365. XX. loc. var.) Moneta longa war nach Westenrieders gloss. S. 369 eine gute Münze, wie die von Regensburg, welche reichhaltiger war, als die von München. 30 Regensburger Pfennige machen einen solidus (Schilling) qui usuali sermone longus solidus appellatur. Derselbe Schriftsteller schreibt l. c.

Beweis, daß Leupold gleich seinem Vater noch immer in dieser Gegend begütert war, was wahrscheinlich erst mit dem Aussterben der österreichischen Babenberger (i. J. 1246) sich änderte[101].

Von einem auf Gerbert folgenden Abt Leupold, dessen Bruschius gar nicht gedenkt, gibt Hundius den 5. April 1185 als Sterbtag an.

Abt Rudigerus oder Rugerus **III.** [1185—1209] lag in einem Zehentstreit mit dem Pfarrer Rudiger von Iribach, worüber **anno 1203** öffentliche Verhandlungen stattfanden[102].

Von Bedeutung für die ganze Folgezeit war die unter Abt Rudiger dem Kloster i. J. 1198 ertheilte Bestätigung der schon von früheren österreichischen Herzogen (Leopold dem Tugendhaften und Friedrich dem Katholischen) gewährten Ermäßigung an Zoll- und Mautgebühren bei Stein, Ipspurch und der Furvart[103], rücksichtlich der aus Oesterreich nach Bayern zu transportirenden Einkünfte des Klosters, zu welcher Gnade Herzog Leopold der Glorreiche[104] vorzüglich durch die besondere

---

S. 425: „bis ins XVI. Jahrhundert rechnete man immer nach Pfunden [libra, lb, ℔], Schillingen [solidus ß] und Pfenningen [denarius, obul.]." Wenn aber Westenrieder hinzufügt, ein Pfund halte 240 Pfennige oder 20 Silberschillinge, von welchen Schillingen ein jeder 12 Pfennige gelte, während ein Goldschilling aus 40 Pfenningen bestehe, und wenn er S. 349 die Mark einem Pfunde oder 20 Schillingen gleichachtet, so bezieht sich dieses offenbar nicht auf die Regensburger-, sondern auf die Münchner-, oder eine andere Münze.

A. Buchner in seiner Geschichte III Buch S. 302 sagt, nach dem Regensburger-, oder dem carolingischem Münzfuße wurden aus dem Pfunde Silber [libra = ½ Talent] 121 Stücke geprägt und citirt hiezu M. B. XI. 25.

Diese Berechnung scheint mit der unsrigen nicht übereinzustimmen, ja vielleicht mit anderweitigen Angaben Buchners selber nicht, der auf der nämlichen Seite sagt: „Da es schwer ist, das Pfund (talentum, auch libra genannt) nach unserm Gewichte genau zu bestimmen." Mit Westenrieder setzt übrigens Buchner das Pfund Silber gleich einer Mark von fl. 24."—

Buchner schlägt den bajoar. Pfenning auf ungefähr 12 kr., von Freiberg (Erzählungen aus der bayer. Geschichte I., 261) auf 7 kr. unsers heutigen Geldes an.]

101) M. B. XI. 464. Das Siegel dieser im Reichsarchiv liegenden, zu Wien verfaßten Urkunde ist ganz verletzt, dagegen die Schrift sehr schön; die Zeugen sind theils Oesterreicher, theils Bayern; unter letzteren auch Rudolfus de fremilinisperge, Heinricus de Techindorff. Verkäufer ist Eckibertus de Tenchindorf. (cf. Langs Regesten I. 316.)

102) M. B. XI. 354. N. II. u. M. B. XIV. 99. Necrolog. Windberg. V. Idus. Iun. Rudigerus, Abbas in Metten.

103) Furvart = furfahrt d. h. Vorüberfahrt, oder vielmehr eine Abgabe (Weggeld) für die Erlaubniß, mit Schiffen an gewissen Orten vorüber zu fahren. (vid. Ziemanns mittelhochdeutsches Lexikon S. 599.)

104) Er regierte von 1198—1230.

Zuneigung, die er zum Kloster Metmen in Ansehung seiner Stiftung (durch Heinrich Jasomirgott) trug[105]), bewogen wurde.

Außerdem tritt Rudiger III. nur noch bei der Uebergabe der Pfarrei Arnpruck an das Kloster Nlederaltach als Zeuge auf[106]).

Fünftes Jahrhundert: 1209—1297.

Aebte: Rugerus (IV.), (Friedrich I.), Bernold, (Marquard), Albert I, Friedrich (II.), (Albert II.), Konrad (I.), Heinrich, Konrad (II.).

§. 9.

Sein Nachfolger, Ruger oder Rudiger IV. (1209—1225)[107]) war aus dem Kloster Nlederaltach postulirt[108]). Unter ihm kam im J. 1220 durch Vermittelung des Abtes Poppo von Niederaltach und des Dekans Rupert von Pilsting der Zehentstreit mit dem Pfarrer von Irlbach durch friedliche Beilegung zum Abschluß[109]). Die übrige uns bekannte Thätigkeit dieses Abtes beschränkt sich lediglich auf einige Zeugschaften, so z. B. bekräftigte Graf Albert von Bogen i. J. 1225 die Verleihung des dritten Theiles vom Markte Bogen an das Kloster Oberaltach in Gegenwart der Aebte Poppo von Niederaltach und Rudiger von Metten[110]). Als derselbe Graf im nämlichen Jahre (5. Febr. 1225) dem Abte Poppo von Niederaltach mehrere Güter übergab, um damit mehrfachen Schaden zu vergüten, welchen des Grafen Bruder Lulpold angerichtet hatte, zeugte Abt Rudger von Metten[111]). Rudger war Theilnehmer, als am 17. August 1225 der Bischof Gebhard von Passau einen Vergleich zwischen dem Capitel von S. Florian und dem Kloster Nlederaltach wegen der Pfarrei Spitz zu Stande brachte[112]).

---

105) M. B. XI. 441 u. tab. IV. in fine Siegel 21: „quam (Ecclesiam metmensem) ratione fundationis majori delectationis affectu amplecti debemus.“

106) M. B. XI. 178—181. Das Datum dieser Urkunde lautet zwar auf den 5. Juni, den Todestag des Rugerus III.; allein das actum, welches pag. 181 bestimmt von dem Datum unterschieden wird, fällt in frühere Zeit. (cf. Heumanns commentar. de re dipl. c. 1 p. 24 §. 41.)

107) M. B. XI. 349.

108) cf. Lackners memoriale Altahae infer. p. 51., wo ein codex Pauli Abb. f. 29 als Beleg angegeben ist.

109) M. B. XI. 354 Nr. III.

110) M. B. XII. 123.

111) M B. XI. 197. Oefele I. 728. Metrop. II. 5.

112) M. B. XI. 197—198. Dazu kann noch gerechnet werden, M. B. XII. 120; u. XI. 192—193. Im ersten Falle unterschrieb Rugerus de Metten, als eine reiche Frau Alhaidis von Runding die Schenkung der Kirche Kreuzkirchen an das Kloster Oberaltach anno 1221 kurz vor ihrem Tode erneuerte und bestätigte; im zweiten trat Abt R. de Metten als Zeuge zu Gunsten des Klosters Niederaltach auf, welches anno 1224 mit dem Pfarrer von Oetting wegen der Pfarrei Eholfing im Streite lag.

Im Todtenbuche von Metten steht am 29. Okt. ein **Rugerus abbas in Metem**, der mit Rudiger IV. dieselbe Person sein dürfte.

Schon am 21. Juli 1226 soll ein Abt Friedrich I. das Zeitliche gesegnet haben, dessen Existenz wieder einigermaßen zweifelhaft ist, und der nur schwer einen Raum findet zwischen Ruger IV. und Bernold.— Bernold's geschieht bereits im J. 1232 Erwähnung, indem er von Graf Albert von Bogen unmittelbar vor dessen Abreise zum Grabe des göttl. Erlösers die zwei lastfreien Höfe in Venebach (Vehnbach, Fembach) für den Fall des Todes des gräflichen Pilgers zum Geschenke erhielt [113]).

Das wichtigste und traurigste Begebniß während Bernolds Regierung war der Brand im J. 1236, wodurch das Kloster in Asche verwandelt und selbst alle Mauern zerstört wurden, wie der Mönch bezeugt, welcher im 14ten Jahrhundert das **Speculum historiale** abschrieb [114]). Wenn anders richtig ist, was derselbe Mönch berichtet, daß die Klostergebäude erst nach 28 Jahren (l. J. 1264) wieder völlig hergestellt wurden, so muß man vermuthen, daß entweder die meisten Mönche inzwischen in andern Klöstern Unterkunft gefunden haben, oder daß ihr Aufenthalt in Metten ein sehr ärmlicher und kümmerlicher war. Daß indessen Metten wegen dieses unglücklichen Ereignisses niemals ganz von Mönchen entblößt war, geht daraus hervor, daß Kaiser Friedrich II. schon im folgenden Jahre (1237) vielleicht eben aus Rücksicht auf die hilflose Lage des Stiftes alle Zollfreiheiten, welche es in Oestreich genoß, unter Zeugschaft der Erzbischöfe und Bischöfe von Salzburg, Mainz, Bamberg, Regensburg und Freising, der Herzoge von Bayern und Kärnthen, des Landgrafen von Thüringen, des Markgrafen von Baden, des Burggrafen

---

113) M. B. XI. 355. Zeugen waren: Gerhohus de vreemerchenperg (Fremersperg oder Freimsperg, Gerichts Mitterfels, M. B. XI. 418 Nr. 110). Ulricus de vorst (Wildenforst oder Forst bei Neuhausen) und andere. Nach Regest. rer. boic. IV. 644 gehört auch nachstehender Act in Bernolds Zeit: Rizza comitissa, uxor Alberti com. de Bogen ratihabet donationem curiae dictae Sand apud Danubium, in sua provincia sitae, a marito nunc in civitate Acharon constituto, domni Teutonicorum Ratisponae factum. Testes: Dietmar abb. de infer. Altach, Ulric. (et) Rudigerus, Notarii comitis, Henricus pincerna comitissae. Act. apud coenobium S. Michaelis, quod dicitur Metem. anno 1234.

114) Der Abschreiber des Vincenz von Beauvais setzte nämlich am Ende des ersten Bandes die Bemerkung bei: „anno Dni. 1236 combustum est hoc monasterium scil. S. Michaelis in Metem et omnia menia ejus diruta atque destructa. Anno autem incarnationis 1264 indictione VII. quarto Idus Iunii reconsecrstum est jam praenominatum monasterium ejusque altare consecrando reformatum.“ (cf. Hundii metrop. II. 346). Die bisch. Commission des J. 1635 hatte auch noch andere Schriften aus dem Beginn des XIV. Jahrhunderts in Händen, worin dieser Brand erzählt war.

von Nürnberg 2c. erneuerte und bestätigte[115]), sowie daraus, daß Abt Bernold bereits i. J. 1239 mit Genehmigung seines Capitels ein Klosterlehen, (eine Hube[116]) in Sünzing bei Prüfening, welches zuvor **Conrad de Serichinge** (Sarching? Salching?) besessen und resignirt hatte, unter gewissen Bedingungen erbrechtlich an einen Bürger von Regensburg, Heinrich Dürrenberger, übertrug[117]). Der letzte bekannte Act Bernolds betrifft einen Vertrag (a. 1240) wegen Ueberlassung einiger Zehenten in der Gegend von Neustadt an der Donau an einen Bürger von Regensburg[118]).

Nach Bernold bringt uns Bruschius den leeren Namen eines Abtes Marquard, von dem weder Er, noch Hundius, der ihn mit Stillschweigen übergeht, etwas Näheres zu berichten weiß. Vermuthlich war an ihn das im Pergamentcodex von 1409 bei N. 3 stehende Schreiben des Abtes Wulfing von St. Emmeram gerichtet, wodurch der Abt von Metten, gleich allen übrigen Obern des Benedictinerordens aufgefordert wird, bei Strafe der Exkommunication am 1ten Dezbr. 1240 in Landshut zu erscheinen, um die vom Papste Gregor IX. befohlene Reformation der Benedictinerklöster des Salzburger Metropolitansprengels in Vollzug zu setzen, zu welchem Zwecke schon einige Wochen vorher zu Salzburg ein Generalkapitel aller Aebte gehalten wurde. Ob der Abt von Metten jedesmal erschienen und welches das Resultat dieser Zusammenkünfte gewesen sei, darüber fehlen Nachrichten[119]). Verhältnißmäßig mehr wird unser Wissensdrang befriedigt in Bezug auf die Regierung Alberts I. (1242—1268). Wir treffen ihn zuerst unter den

---

115) M. B. XI. 443 u. XXX. 257; auch XI. tab. 5 in fine. (Siegel Nr. 26.) — Lang's Regesten II. 262. —

116) Huba, Hoba, Huob, Hova, Hobunna est modus agri cum habitatione coloni. Hoba fundi partem significat maxime pascuam.

Mansus aliquot hobis interdum consistit; sed et hobae ut plurimum terra arabili constituerunt, interdum et in silvis. Germani hofas seu hovas (Hof) solitarias colonorum aedes vocant. (Dufresne gloss. II. 802).

Hub = halber Hof (Hunds Stammbuch II. 401).

NB. Ein Capitulare Karls des Großen vom J. 807 befiehlt, daß jeder, der sechs mansos oder 72 Jaucherte eigenes Land oder Lehen besitzt, in Person zum Kriegsdienste gehalten sein solle, woraus erhellt, daß ein Mansus gleich 12 Tagwerken Eigenthum oder Besitz war. (cf. Ertls bayer. Atlas I. 87).

117) M. B. XI. 356. Dabei treten als Zeugen 3 Mönche des Klosters auf: Ludvicus (Ludwig), Friedrich und Conrad. (Zu vergl. Beilage 27).

118) M. B. XI. 357 N. 6. Der Convent genehmigte, daß die Zehnten in Irnsing, Gecking und Dirnbuch, von denen man nicht weiß, wann und wie sie an das Kloster kamen, gegen einen bestimmten Zins (ad censum quatuor solidorum (Schillinge) longorum (M. B. XI. 377) dem Bürger Gerhard Hansgraf als Leibgeding überlassen werden.

119) Beilage 4.

Zeugen, als Herzog Otto der Erlauchte im Dezember 1242 dem Kloster Niederaltach die Pfarrei Arnbruck bestätigte[120]). Im Jahre 1249 war Albert vom Papste Innocenz IV. von Lyon aus bevollmächtiget und beauftragt; die Rückgabe der der Kirche zu Niederaltach entzogenen Güter zu erwirken[121]) und in Sachen des nämlichen Klosters die Delegation zur Schlichtung eines Handels mit den Vollstreckern eines Laientestamentes zu übernehmen[122]). Durch Herzog (Othachor) Ottochar von Steyermark, Oesterreich und Mähren erhielt Albert i. J. 1252 von Krems aus die Erneuerung der von Leupold gewährten Mauthfreiheit, welche noch durch freien Durchzug bei Linz erweitert wurde[123]). Dagegen stellte der genannte Fürst auch den Albero von Chunring als Vogt jener Güter auf, welche die Kirche von Metmen in Oesterreich besaß, worunter namentlich die Herrschaft Eisenreichdornach nebst Zubehör[124]). Weil Ottocar hiebei dem Abte die Vollmacht gelassen hatte, einen andern Vertheidiger zu wählen, falls Albero zu Klagen Anlaß geben sollte, so stellte der neue Vogt eine Versicherungsurkunde aus, worin er für sich und die Seinigen auf jedes Erbrecht hinsichtlich des vogteilichen Amtes verzichtet und insbesondere auch jene Freiheit des Klosters anerkennt, einen andern Vogt zu wählen, wenn er oder sein Amtmann (**officiarius**) den Gütern oder Leuten des Klosters lästig würden[125]).

§. 10.

Die zeitlichen Verhältnisse der Klosters waren unter Albert nicht die glänzendsten; denn er selbst gesteht, da er einige Verleibungen von Klostergütern in Otzing und Haid bei Naternberg 1253 und 1254 vornahm, daß das Kloster durch verschiedene Leistungen und Vexationen,

---

120) M. B. XI. 212. N. 72.

121) Langs Regesten II. 402: „ut bona ab ecclesia altaha (inferiori) alienata revocari studeat“

122) Langs Regesten II. 406: „Idem (Innoz. IV.) Abbatem Mettensem judicem delegat in causa Monasterii Altahensis contra Rudigerum et Ab . . . . fratres ac Benedictam matrem de Niwenburg tanquam executores testamenti laici cujusdam Gotfridi. Datum Lugduni III. Id. pontif. a. VII.“

123) M. B. XI. 444 u. tab. 5 in fine Siegel N. 28. Das Original der Urkunde im Reichsarchiv ist sehr unansehnlich, beschmutzt und fleckig.

124) M. B. XI. 357. N. 7.

125) M. B. XI. 358. N. 8. cf. M. B. XI. 404.

NB. Der Vogt, Pfleger, Schutzherr (advocatus) war Verwalter und Richter aller Güter, Gerechtsame und Privilegien des Klosters, durch ihn übte das Kloster seine Gerichtsbarkeit aus. M. B. XI. 19 N. 6. Es gab aber auch noch eine andere Art von Vogtei. Wenn nämlich die Adelichen zu den Gotteshäusern Güter gaben, haben sie gewöhnlich eine Vogtei sich vorbehalten z. B. Hühner, etliche Metzen Getreid, Geld u. d. gl. zur steten Erinnerung, daß diese Güter von ihnen herkommen und daß sie die Beschützer dieser Güter sein wollen. (Hunds Stammbuch II. 409).

welche sich nicht nur durch das vorhergegangene Brandunglück, sondern auch durch die ungeheueren inneren Verwirrungen und Kämpfe zwischen Clerus und Fürsten, geistlicher und weltlicher Macht [126]) leicht begreifen lassen, in große Schuldenlast gerathen sei; weßhalb er genöthigt war, sich gegen allenfallsige Versäumnisse der Leibrechter in Erlegung ihrer Stiftsgelder durch etwas harte Bedingungen zu schützen, ein Umstand, der zu beweisen scheint, daß allerdings schon damals häufig entweder der Wille oder die Möglichkeit, eingegangene grundbare Verbindlichkeiten zu erfüllen, vermißt wurde [127]).

Im Jahre 1260 erwies sich Herzog Heinrich von Niederbayern gegen Albert und sein Stift freigebig, indem er die Besitzungen, welche er in Wimpoching (Wimpesing?) [128]) hatte, und die vorher dem Ritter Gerhoch von Freimsberg zu Lehen gegeben waren, der Kirche in Metem zum Heile seiner Seele vermachte [129]).

Was auf solche Weise an zeitlichem Gute dem Kloster durch Wohlthäter zuwuchs, wollte ihm von Mißgünstigen auf andere Art wieder

---

So schreibt Abt Hermann von Niederaltach im XIII. Jahrh. — (cf. das Kirchenlexikon von Wetzer VI. 199 u. liber probat. monast. S. Emmeram. p. 515)

126) Buchners Geschichte von Bayern Vtes Buch S. 102—123. §. 19—23.

127) M. B. XI. 359. N. 9—10.

Auf den Rath des Convents verkaufte der Abt eine Huebe (Sölden?) und zwei Lehengüter (beneficia) in Otzing an den Bürger Luther von Landau und dessen Frau Diemut und deren Söhne und Töchter auf Lebenszeit um 39 Talente (Pfunde), verpflichtete aber den Luther jedesmal am S. Michaelstag 60 Pfenninge (Denare), im Falle des Versäumnisses dieses Tages aber das Doppelte zu erlegen und, wenn bis Weihnachten die Schuld nicht berichtigt ist, im nächsten Jahre den ganzen Ertrag der Güter dem Kloster zu überlassen. Als Zeugen sind vom Kloster unterschrieben: Ludovicus prior, Hainricus prepositus, Churandus plebanus (in Neuhausen?).

Der andere Vertrag mit Conrad von Pantzhoven (Peitzkofen bei Straßkirchen), der für sein Lehen in Haid jährlich 10 Pfenninge zahlen mußte, ist mit noch mehreren Sicherheitsklauseln angefüllt. Indessen scheint dieses Verfahren damals eine ziemlich allgemeine Gewohnheit gewesen zu sein; denn ein emphytentischer Vertrag desselben J. 1254, wodurch das Kloster Niederaltach einen Hof in Pignotarn an Conrad von Nußberg verleiht und wobei Abt Albert von Metem obenan Zeugschaft leistet, enthält fast die nämlichen Bestimmungen. M. B. XI. p. 52 N. 41).

128) cf. M. B. XII. 134 und Hemaner S. 256. Oberaltach besaß einen Hof in Wintpozzing (bei Schwarzach unter dem Degenberg). Im J. 1629 kaufte das Kloster Metten das Gut in Wimpessing zurück und bewirthschaftete es selbst, woraus man schließen möchte, daß es gar nicht weit vom Kloster entfernt war.

129) M. B. XI. 360. Zeugschaft legte dabei auch der Klosterpropst Berthold und Heinrich von Forst ab. —

entzogen werden, was namentlich im Jahre 1261 der Fall war bei einem Rechtsstreite in Oesterreich, den das Kloster nur durch ein Reichniß von 10½ Pfund Pfennigen zu Ende bringen konnte[130]).

Nicht bloß vom Papste war Albert zu Verhandlungen verwendet worden, sondern auch sein Diöcesan-Bischof, der heil. Albert der Große, bediente sich seiner zu ähnlichen Zwecken. Wir lesen nämlich im Codex der Benediktiner-Regel, der i. J. 1414 in Metten geschrieben wurde, daß der erwähnte, fromme und gelehrte Bischof vielleicht in Folge der oben erwähnten, vom Papste ergangenen Befehle und der Beschlüße des reformatorischen Generalkapitels von Salzburg an alle Benedictiner-Aebte eine Constitution erließ, worin er auf Beobachtung der heiligen Regel drang und die Aebte von Metten und Oberaltach zur Untersuchung der Klöster beauftragte. Vielleicht steht damit die Angabe des P. Hemauer in seinem historischen Entwurfe von Oberaltach S. 174 in Verbindung, wonach der heilige Albert der Große verordnet hätte, daß Abt Hermann von Niederaltach i. J. 1261 zu Metten eine Visitation vornehme.

Noch muß erwähnt werden, daß Bruschius in das Jahr 1264 die vollständige Herstellung und Weihe des Klosters, welche hauptsächlich mit Beihilfe des Herzogs Otto des Erlauchten geschehen sei, versetzt, worin man ihm nicht wohl beistimmen kann, da Otto nicht bloß schon 11 Jahre vorher (1253) im Kirchenbanne gestorben war, sondern in den letzten 7 Jahren seiner Herrschaft mit Kirche und Geistlichkeit in fast ununterbrochenem Kampfe gelebt hatte, während Abt Albert gerade damals die besondere Gunst des Papstes genoß und so die Ungnade des Herzogs auf sich laden mußte. Vielleicht hat der im XIV Jahrhundert lebende Mönch, der von der angeblich i. J. 1264 geschehenen Einweihung des neuen Klosters berichtet, die Zehnerzahl (X) verrückt und MCCLXIIII. statt MCCXLIIII. geschrieben[131]). Unter Abt

130) M. B. XI. 361. In Eisenreichdornach hatte ein gewisser Wolfing von Harsendorf verschiedene Ansprüche auf einen Klosterhof gemacht. Man übertrug mit Einwilligung beider Parteien dem Landrichter (judex provincialis) Otto von Haslau das Schiedsgericht, nach dessen Ermessen man sich dahin verglich, daß Wolfing 10 ℔ Pfenninge, welche ihm, und ½ ℔ Leitkauf*), welche seinem Weibe und seinen Kindern vom Kloster bezahlt wurden, seine Ansprüche fallen ließ.

*) Der Leitkauf (litchourf) d. h. was bei einem Kaufe außer dem bedungenen Kaufpreise gleichsam zur Befestigung des abgeschlossenen Handels vom Käufer noch besonders gegeben und sehr oft gemeinschaftlich verschmauset wurde. (M. B. XI 81 u. II 3 u. IV. 481 u. VIII. 157, wo im J. 1262 außer dem eigentlichen Kaufpreis pacti nomine, quod dicitur lietchouf, eine tunica gegeben wird.)

131) Durch diese Vermuthung würden alle Widersprüche ausgeglichen und alle Zweifel gehoben; denn im J. 1244 lebte Herzog Otto noch und stand mit Kirche und

Albert lebte ein Mönch Gerhard, den uns Bruschius als einen Versmacher bezeichnet, von dessen Dichterproben jedoch außer einem Lobspruch auf Christus [132]) und einem Epigramm [133]) nichts auf uns gekommen ist.

Noch im Todesjahre Alberts (1268), mit welchem Jahre wenigstens gewöhnlich die Regierungszeit Alberts geschlossen wird, finden wir ihn nebst den Aebten von Prüfening, Oberaltach und Mallersdorf als Zeugen, da ein gewisser Wilhelm von Kirchberg in den Ordensstand trat und seinem Profeß-Kloster Niederaltach mehrere Güter als Vermächtniß zubrachte[134]). Bald nachher dürfte Albert vom Herrn abberufen worden sein [135 u. 136]).

Geistlichkeit gut; und fällt dadurch die schwierige Frage, wie man 28 Jahre zum Bau habe brauchen, und wie sich die Mönche in dieser langen Zeit hätten ohne Kirche und Kloster durchschlagen können, zumal die Geschichte anzudeuten scheint, daß bald nach dem Brande und lange vor dem J. 1264 in Metten Alles wieder seinen geregelten Lauf hatte. Möglicher Weise kann aber auch eine Vermengung Ottos II. mit seinem dem Kloster Metten wohl geneigten Enkel Otto III. vorgefallen sein, so daß aus einer anderweitigen Hilfe Ottos III. irrig eine Theilnahme Ottos II. am Baue gefolgert wurde. (cf. Anmerk. 167). Sollte übrigens das Jahr 1264 durchaus festgehalten werden, so wird man statt Otto um so leichter den Herzog Heinrich substituiren dürfen, als der Mönch, der uns das Jahr 1264 als Zeit der Wiedereröffnung hinterlassen hat, von einer Mitwirkung und Beihilfe eines Herzogs keinerlei Erwähnung macht.

132) Er findet sich in einem Codex u. lautet also:

„Spes mea Christe Deus hominum tu dulcis amator,
Lux, via, vita, salus, pax et decus omne tuorum!
Omnia pro quorum voluisti ferre salute
Carnem, vincla, crucem, vulnus, mortem atque sepulcrum,
Post tres inde dies devicta morte resurgens
Discipulis visus nutantia corda reformas.
Luce quater dena coelorum summa petisti,
Vivis ubi aeternum nunc et per secula regnas." —

133) Bruschius bemerkt (centur. II. p. 27, es sei ein alter von diesem Gerhard verfaßter Codex vorhanden gewesen, der das Epigramm enthielt:

„Abbas Albertus vir providus atque disertus,
Librum Christe tibi jubet hunc pro munere scribi,
Quem pro mercede coelesti collige sede,
Dans sibi post mortem cum sanctis sumere sortem.
Huic adjungatur Gerhardus, cum moriatur,
Vir bonus atque pius et scriptor codicis hujus:
Lector dicat: amen! sibi deposcendo juvamen."

134) M. B. XI. 71—72.

135) Das Necrologium von Windberg hat am 7ten Mai (M. B. XIV. 98), das von Metten am 5ten Sept. einen Abt Albert. Einer dieser Tage mag wohl auf Albert I. bezogen werden.

136) Der Vollständigkeit und Sonderbarkeit wegen soll auch die Anecdote kurz be-

§. 11.

Ist Albert I. wirklich schon 1268 verschieden, so haben wir entweder die Kenntniß seines unmittelbaren Nachfolgers verloren, oder es hat eine lange Zwischenregierung stattgefunden, innerhalb welcher Herzog Heinrich von Niederbayern i. J. 1271 dem Kloster Zollfreiheit in Vilshofen, Plattling und Deggendorf gab [137]), wie aus einer im Jahre 1449 durch den Rath in Deggendorf vorgenommenen Recognition der Privilegiums-Urkunde hervorgeht [138]).

---

rührt werden, welche Abt Hermann von Niederaltach, der dabei persönlich betheiligt war, in seinen Annalen zum Jahre 1253 aufbewahrt hat. (Oefele I. 676). Als der von der Kirche gebannte bayerische Herzog Otto der Erlauchte, dessen Land mit dem Interdict belegt war, und worin damals Mord, Brand und Verheerung an der Tagesordnung waren, seine Erbitterung gegen alle Freunde des Papstes allenthalben fühlen ließ, und überdieß Kirchen und Arme dadurch sehr beschwerte, daß er neue Münzen prägen und alle anderen außer Curs setzen ließ, was einer förmlichen Plünderung ähnlich sah *), gab ein Bauer vor, er habe eine himmlische Erscheinung gehabt, worin er gesehen, daß alle damaligen Ruhestörer geistlichen und weltlichen Standes zum Tode verurtheilt wurden. Vom Herzoge zurückgewiesen, eröffnete er den Inhalt des Gesichts, und namentlich den baldigen Tod des Herzogs, wenn dieser im Ungehorsam verharre, den Aebten Albert von Metten und Hermann von Niederaltach. Nach 6 Tagen starb Otto jähen Todes ohne Aussöhnung mit der Kirche. Schnell folgten ihm der Papst, der König Conrad IV., Bischof Berthold von Passau (der am meisten vom Herzoge verfolgte) u. andere.

*) Andere Geschichtschreiber halten dafür, Otto habe nur fremde Münzen außer Curs gesetzt, einschmelzen und umprägen lassen (Buchners Gesch. von Bayern Vter Band). Einen ähnlichen allseitig erbitternden Kunstgriff wandte bald nachher der geldbedürftige König Philipp IV. oder der Schöne von Frankreich an (Dambergers synchronistische Geschichte des Mittelalters XII. 180).

137) Ob dieser recognoscirte Freibrief mit M. B. XI. 446 N. 18. identisch sei, wird ungeachtet der gleichen Jahreszahl dadurch etwas zweifelhaft, weil hier nur von der Mauth Vilshofen die Rede ist, (wo die Procuratoren des Klosters alle Lebensmittel, Wein, Getreide rc. auf der Donau hin- und herbringen konnten, ohne an der herzoglichen Landesgrenze bei Vilshofen eine Mauth zahlen zu müssen), während dort auch Plattling und Deggendorf mit ihren Zollstätten inbegriffen sind.

138) Weniger wird das Kloster Metten berührt durch einen Tauschhandel, welchen derselbe Herzog Heinrich ein Jahr zuvor (1270) mit dem Nachbarstift Niederaltach eingegangen hatte. Heinrich hatte gewünscht, den Markt Regen aufzubessern und ersuchte zu dem Ende den Convent in Altach, er möge ihm mehrere zur Kirche in Rinchnach, einer Propstei des Klosters Altach gehörige Güter für Regen überlassen und dafür andere entgegen nehmen. Abt Hermann und sein Capitel gingen darauf ein und bekamen vom Herzoge und dessen Erbgütern 4 Höfe, wovon einer (Sommerstorfer-Hof in Metem lag, sammt aller Zuge-

Auch wurde damals (i. J. 1272) von dem (persönlich anwesenden?) Bischof Leo von Thundorf eine Urkunde in Metten ausgestellt, worin sich der Bischof mit der Münzergenossenschaft in Regensburg vergleicht[139]), wenn man nicht lieber diesen Act schon in die Verwaltungszeit des neuen Abtes hineinversetzen und etwa annehmen will, daß der Bischof wegen der ihm mißfälligen Wahl des Abtes Friedrich in Metten sich eingefunden habe. Wir können den neuen Abt als Friedrich **II.** einreihen, insoferne wir die allerdings etwas unsichere Existenz eines vorhergegangenen Friedrichs **I.** (zwischen Ruger **IV.** und Bernold) voraussetzen.

Dieser Friedrich **II.**, aus Heidenheim gebürtig oder Heidenhaimer zugenannt, war Doctor des canonischen Rechts und Conventual des Klosters S. Emmeram, von woher er vielleicht nicht mit vollem Beifall des Bischofes postulirt worden war[140]). Von seiner abteilichen Thätigkeit wissen wir nur das Einzige, daß er i. J. 1273 eine Hofstat in Roffaz erbrechtlich vergab (**pro quatuor pullis anuatim dandis**). Mehreres konnte er nicht thun, da er bald darauf durch den Bischof Leo von Regensburg von seiner Stelle wahrscheinlich deßhalb verdrängt wurde, weil er die Parthei seines früheren Mitbruders, des mit dem Bischofe zerfallenen Abtes Haymo von S. Emmeram ergriffen hatte[141]). Er fuhr übrigens auch nachher fort, sich einen Abt von Metten zu nennen[142]), welche Benennung er bisweilen in **abbas humiliatus** verwandelte, obschon es scheint, daß der Bischof inzwischen dem Kloster einen andern Abt Namens Albert **II.** vorsetzte, oder durch erzwungene Wahl vorsetzen ließ, welcher indessen schon i. J. 1275 mit Tod abgegan-

---

hör. Nur war bei dem Hofe in **Metem** der Zehent ausgenommen, auf den wahrscheinlich das Kloster Metten selbst Anspruch halle (**M. B. XI. 82—85, N. 71—72.**)

139) Chronik der Stadt Regensburg von Gemeiner. I. 401.

140) Die sich hier kundgebende Verbindung zwischen Melten und St. Emmeram begründet die Vermuthung, daß in diese Zeit wohl auch jener **Fr.** Albert zu setzen sein dürfle, von welchem ein aus dem **XIII.** oder **XIV.** Jahrhundert stammender und in der kgl. Staatsbibliothek (**cod. lat. 14,761**) hinterlegter Codex (**Ratisb. S. Emmeram 761 ad Emmeram. Cat. III. 1523**) auf S. 6. sagt: „**iste liber est fratris Alberti de metem monachi S. Emmerami.**" (War Albert aus Metten gebürtig und **Professus** in S. Emmeram? oder war er vom Kloster Melten nach S. Emmeram übergetreten?)

141) **lib. probat. Emmeram. Nro. C. pag. 206. 207—213.** Haymo erlangle nämlich sowohl vom Papste (1273), als auch vom Könige (1274) die Bestäligung der Exemption seines Klosters, worüber der Bischof sehr erbittert war und anno 1275 auch den Haymo verjagte.

142) **lib. probat. Emmeram. Nro. CIII. p. 212. 213. anno 1277.**

gen sein soll[143]), worauf Conrad I. wahrscheinlich unter den nämlichen Verhältnissen, wie Albert II. den abteilichen Stab erlangte, welcher nach Ausweis des Urkunden-Coder vom Jahre 1409 dem Bauer Heinrich von Urfar gegen jährlichen Zins im Jahre 1278 einige Aecker verlieh. Hundius hält ihn vielleicht aus den von uns bezeichneten Rücksichten nur für einen Administrator.

Abt Friedrich hatte sich klagend und processirend zum Papste nach Lyon begeben und dort Entscheidungen zu seinen Gunsten erwirkt[144]). Er hatte einige seiner Mönche, sei es, daß sie sich vom Bischofe zu einer neuen Wahl hatten bestimmen lassen, oder den von S. Emmeram gesandten Verwalter Fr. Albert nicht anerkennen wollten, oder aus andern canonischen Ursachen mit dem Kirchenbann belegt, daher der Papst diese Censur im Oct. 1274 bestätigte und den Abt von Prüfening mit deren Vollziehung beauftragte[145]). Einige Tage darauf erließ der Papst ein zweites Schreiben, worin er die Aebte von Prüfening und Oberaltach bevollmächtiget, alles abzustellen und zu beseitigen, was seit der Berufung des Abtes Friedrich an den apostol. Stuhl zu dessen Nachtheil und zur Beeinträchtigung seiner Rechte vorgenommen worden[146 a]). Bischof Leo nahm sich natürlich der vom Abte Leo gebannten Mönche an, worüber sich Friedrich in einem Schreiben beschwerte[146b]); aber weder der Bischof noch die schuldbaren Mönche leisteten der päpstlichen Vorladung Folge, so daß i. J. 1276 gegen den Bischof mit Censuren und selbst

143) Möglich wäre es, daß der in nota 140 erwähnte Fr. Albert mit dem Abte Albert II. identisch sei und vielleicht vom Abt Friedrich zur Vertretung seiner Stelle nach Metten geschickt wurde, in welchem Falle freilich eine durch den Bischof aufgenöthigte Wahl wegfiele. Im Mettner-Todtenbuche steht: am 5. Sept., im Windberger Todtenregister am 7. Mai und am 26. Aug. ein Abt Albert von Metten, so daß man allerdings berechtiget wäre, 3 Alberte anzunehmen, wenn nicht bekannt wäre, wie leicht bei diesen Aufzeichnungen Verstöße möglich sind, und daß dieselben Personen in verschiedenen Necrologien aus mancherlei Gründen an verschiedenen Tagen aufgeführt werden.

144) Bei dieser Gelegenheit überbrachte er an die päpstliche Kammer eine Procurationsgebühr des eremten Klosters St. Emmeram. Er erhielt eine Quittung (apocha), worin er, wie das Grundbuch von St. Emmeram (lib. probat. Emmer. N. III. p. 14) behauptet: „Abbas de Mettine u. nuntius abbatis praedicti (S. Emmerami)“ genannt wird. Allein in der kgl. Staatsbibliothek zu München (cod. lat. monac. 9659. fol. 92 b.) lautet eine gleichzeitige oder nicht viel spätere Handschrift also: „omnibus presentes literas inspecturis Petrus de Ancyra (?) (Aragnia?) in romana curia procurator salutem in Domino. Noscat universitas vestra, quod dominus f. abbas de Metem pro abbate et conventu S. Emmerami Ratisbon. unam marcam (Pfund?) solvit argenti nomine procurationis.“ — Lugduni 1274.

145) cf. medulle decretorum in der kgl. Staatsbibliothek cod. lat. 9659. (Oberaltach 159) f. 92 a. „Gregorius etc. (sieh Beilage 5.)

146 a. u. b.) Beilage 5.

mit Excommunication von Seite des Papstes eingeschritten werden mußte. Obschon nun Leo bald darauf (1277) starb, so behielt doch sein Nachfolger Heinrich in dieser Beziehung dasselbe Verfahren bei und wollte durchaus in St. Emmeram den durch Bischof Leo eingedrungenen Abt Wolfgang an der Stelle des vertriebenen Haymo behalten und in Metten den Abt Friedrich entfernt wissen. Da dieser (Friedrich) in St. Emmeram das Amt eines Procurators versah, und eifrig in Uebereinstimmung mit den andern Mönchen sich gegen die Eingriffe des Bischofes und gegen den Abt Wolfgang wehrte, so wurde er gefangen genommen und so lange festgehalten, bis sich der Convent zur Anerkennung des Abtes Wolfgang verstand. Wahrscheinlich resignirten dann sowohl Haymo, als Friedrich ihre abteilichen Würden freiwillig und verblieben in St. Emmeram. Wenigstens sind Spuren vorhanden, daß Friedrich bis zum Jahre 1282 dortselbst verschiedene, sogar untergeordnete Aemter verwaltete[147]).

§. 12.

Ohne Zweifel hat Abt Friedrich durch seinen Aufenthalt in Lyon und durch die Gunst, in der er beim Papste Gregor X. stand, bewirkt, daß im Jahre 1275 der heil. Vater von Lyon aus in einer Bulle das Kloster Metten unter den besonderen Schutz des heil. Petrus stellte und es mit verschiedenen Vorrechten schmückte[148]). Namentlich eignete er ihm den ewigen und ungeschmälerten Besitz alles dessen zu, was es jetzt rechtmäßig und kanonisch als das Seinige anspricht, oder in Zukunft rechtlich erwerben wird. Darunter die Hofmark (villa) Methem mit Leuten, Einkünften, zeitlicher Gerichtsbarkeit und sonstiger Zugehör[149]); ferner die Kirche oder Pfarrei Niwenhausen, welche excurrendo von Metten aus versehen wurde, und wohin wahrscheinlich auch Met ten gehörte[150]); die

---

147) lib. probat. Emmeram anno 1280. pag 215. Zirngibls Abhandl. der Acad. a. 1804. II. B. S. 96. 130. Exemptionsprozeß des Klosters S. Emmeram.

148) Die Urkunde, deren Original sich noch im kgl. Reichsarchiv vorfindet (M. B. XI. 447), ist ein sehr großer Pergamentbogen, fast 3 Schuh hoch und 2½' breit. Das Siegel ist abgerissen und verloren, nur einige gelbe und rothe Seidenfäden hängen noch daran. Die Schrift sehr gut, das Papier dick und stark.

Das Kloster Oberaltach hatte ein Jahr früher fast den nämlichen Confirmationsbrief von demselben Papste erhalten. (M. B. XII. 132. N. 32.)

Vermuthlich hat der Papst aus Rücksichten der Klugheit den Namen des Abtes nicht genannt, weil der Prozeß mit dem Bischofe Leo wegen der Verdrängung Friedrichs und Einsetzung Alberts II. oder Conrads I. eben in der Schwebe war. Die Aufschrift der Bulle lautet nämlich: „Gregorius .... dilectis filiis Abbati monasterii de Meten ejusque fratribus."

149) Im XVI. Jahrhundert hatte das Kloster einige 60 Unterthanen im Dorfe oder der Hofmark Metten, deren Gründe und Häuser den zeitlichen Inhabern leibrechtlich oder erbrechtlich vom Kloster überlassen waren.

150) Von einer Pfarrei Metten ist in dieser Bulle keine Rede, weil sie vermuthlich

Ueberfahrt der Donau oder das Urfarrecht, Varmrecht (**passagium**[151]), die Zehnten, Aecker, Einkünfte, Ländereien und sonstige Rechte, welche auf beiden Seiten der Donau dem Kloster gehörten[152]); die Kapelle auf dem Paulsberg sammt dem Berge; 10 Meiereien (**mansos**)[153]) auf den Gütern vorm Wald und im Wald (bayerischer Wald? Nordwald? **ante nemus et in nemore**)[154]); 16 Meiereien mit Tennen, Feldern, Wiesen, Mühle in der Hofmark Wischelburch; die Donauinsel Wert, das Fischrecht von Wischelburch bis Teckendorf; das Patronatsrecht der Kirche (Pfarrei) Puche (Michaelsbuch) sammt Zehent und Meierei; in Oesterreich in Geisiindorf Weingärten und Einkünfte unter dem Namen Purchrecht (Burgerrecht? **jus civile urbanum**[155]?); die

---

noch nicht bestand, sondern erst später von Neuhausen ausgeschieden wurde. Zwar excommunicirte Abt Friedrich anno 1273 oder 1274 auch den Chunradus plebanus, der jedoch ebensowohl Pfarrer von Neuhausen, als von Metten sein konnte. Noch anno 1764 sagen die Pfarrechnungen von Neuhausen, daß die Kirchen in Perg und Edtnstötten Filialen von Neuhausen seien. Offenbar waren anfangs Perg und etwa auch Metten nur Pfarrvikariate im Verbande mit der Pfarrei Neuhausen, welche man in 3 Vicariate theilte; denn die Matrikel des Bisthumes Regensburg vom Jahre 1433 führt weder eine Pfarrei Metten, noch Perg auf, obwohl schon anno 1402 ein Chunradus Pfarrer zu Metem erscheint und wenigstens im 16. Jahrhundert ein Pfarrvikar von Perg gelesen wird.

151) „Varmrecht" war die Befugniß, ausschließlich einen Varm zur Ueberfahrt zu halten, die Ueberfahrenden zu besteuern oder von umliegenden Orten Zinsen und Gilden für das Ueberfahren zu fordern. (Westenrieders gloss. S. 177. 411.) Nach Dufresne gloss. III. 181 ist „passagium ein tributum, quod a transeuntibus exigitur. Passagiarius erat navita, qui de ripa in ripam alteram transeuntes navicula transmittit."

152) Im Salbuch vom J. 1563 heißt es: „Mettner-Hof zu urfar ligundt. Jorg Schichtl dient jährlich (vom paue des Hoffs, so on als Mittl dem Kloster äygenthümlich zugehörig ist) . . . . und ist der hoff mitterguet auch urfarguet, der Zeit, so lang man im das nit muessig macht zähat frei."

153) Aventin lib. 7 f. 453 sagt: „In Bayern sei curia Hof (curtis) ein Bauerngut, zu dessen Bearbeitung ein Viergespann nöthig ist. Ein mansus oder hub a ein solches Gut, wozu ein Zweigespann hinreicht = 12 Taucherte?" — (Hemauer S. 138. Dufresne gloss. II. 397).

154) In der Pfarrei Elisabethszell bei Mitterfels heißt ein Weiler „Vormwald". Wahrscheinlicher aber begreift der Ausdruck „ante nemus" Alles in sich, was das Kloster in den Pfarreien Deggendorf, Neuhausen, Pfelling, Schwarzach, Winkling, Pondorf ꝛc. besaß; der Ausdruck „in nemore" aber Alles, was es am Regen bei Viechtach, Ruhmannsfelden, Böbrach ꝛc. inne hatte.

155) cf. M. B. XI. 233. 243 und Hundius metr. III. 37. — Burchrecht, Rechte und Schutz der Bürger. Vortheile oder sogenannte Gerechtigkeit, Sporteln, herkömmliche, der Bürgergemeinde zu entrichtende Zölle, Zinse ꝛc. und Antheil daran. M. B. II. 214. XI. 174. [Westenrieders gloss. S. 69: „si quid

Hofmark Eisenreichdornach (**Isinrichesdorna**) mit Leuten, zeitlicher Gerichtsbarkeit, Höfen, Meiereien 2c. 2c. und allem, was zur Hofmark gehört, namentlich auch einer Kapelle außerhalb des Fleckens. Endlich Weinberge, ein Haus, die Ueberfahrt (**Passagium**), Tennen 2c. 2c. in Ascha (Aschach?) in Oesterreich oder Steyer (**M. B. XI.** 402. N. 90.), sowie in Passau ein Haus und freien Durchzug von Metten nach Krems und zurück[156].

---

juris cives patavienses in civitate habent ex jure, quod Purchrecht appellatur, praedicti monasterii (Altach infer.) fratres idem habeant"].

156) Von minderer Bedeutung sind die übrigen, in diesem päpstlichen Schutzbrief bestätigten Besitzungen, als: „das Landgut in Perge mit Wald, Feldern, Waide 2c.; ein Hof in Wimpenzzingen (Wimpersing? Wimpossing? bei Metten?); eine Mühle (Mühlbach?) und 5 Meiereien in Rodelsdorp (Rottersdorf bei Oberschwarzach?); ein Meierhof in Butzenhoven (Peitzkofen bei Straßkirchen?); eine Meierei, Aecker und Tennen in Ratolsdorf (bei Wallerstorf? oder Altenbuch?);; eine Meierei in Poschingen (Stephansposching?); 4 Güter mit Feldern und Tennen in Suntarn (Santorn?) und ebensoviele in Friendorf (Freundorf bei Michelsbuch); ein Hof mit Zubehör in Haunkofen und in Rottenmanne (bei Posching); 4 Güter mit Feldern und Tennen in Endorf (Arndorf oder Aenndorf? bei Neuhausen oder Plattling?); ein Gut in Heunrichsdorf (Hänstorf?); ein Hof mit Wiesen, Feldern und Waide in Esindorf (Elsenstorf? Eisendorf = Asndorf Aezendorf? bei Plattlng?); 4 Höfe, 4 Meiereien, Aecker und Tennen in Atzingen (Otzing); Aecker und Tennen in Wihse (Kleinweichs bei Otzing?); ein Gut in Laichlingen (bei Plattling?); ein Gut, 4 Meiereien 2c. in Pulwis [Pülbelr, Pielweichs bei Plattling]; 2 Höfe und 14 Meiereien mit Wiesen, Aeckern, Waiden, Tennen 2c. in Hochenraine (bei Plattling); 5 Meiereien, 1 Gut, Aecker und Tennen in Minchoven (bei Plattling); Wiesen, Felder und Güter in Hordorf (Hardorf an der Donau bei Aicha?); 6 Güter und Zehent von 2 Gütern in Painchoven (Pangkofen bei Plattling); 1 Meierei in Empschoven (Enzkofen? bei Plattling); 1 Hof, Aecker, Tennen, Zehenten in Obernror (bei Natternberg M. B. XI. 468); ein Hof, Wiesen, Felder, Waiden 2c. in Nibernror; 3 Güter und 4 Meiereien in Uttenchoven, Huttenchoven [bei Stephansposching]; 2 Meiereien, 1 Gut, Aecker und Tennen in Staufferdorf (bei Michelsbuch); 2 Meiereien, 3 Güter, Felder und Tennen sammt Zehent in Perchhaim (zwischen Michelsbuch und Stephansposching); 3 Aecker und Zehent in Rotenbach (Rettenbach?); Felder in Benbach; 1 Meierei in Afchhaim (Ascham bei Schambach?); ein Gut in Tribichingen (Triching? bei Reißing) und Kleinponigon (Kleinpinning bei Reißing); Aecker und Wiesen an der Isar; 1 Haus und 12 Tennen (Hofstätten) in Regensburg; Zehent in den Flecken Prume (Prunn), Arldorf (Adeldorf), Lauphartsdorf [Lappersdorf], Pushausen [Patzhausen], Chalstorf [Kolstorf] et **Munchin** [München], sämmtlich an der Vils zwischen Landau und Eichendorf oder nicht sehr weit davon; der Zehent in Esindorf (Asnhof), Haidolfingen und den umliegenden Flecken und Höfen; ebenso in Chirmetting (Kirchmatting), Suntzingen (Süntzing) und Geltolfingen (alle 3 nicht sehr ferne von Straubing und Leiblfing); deßgleichen Zehent in Hernsingen (Irnsing), Pirchelprunne, Geckingen und Tiern-

Nebstdem bestätigte der Papst alle Immunitäten des Klosters, besonders die Zehentfreiheit alles Klostergutes, freie Aufnahme von Noviz-Clerikern und Laiennovizen, die Stabilität der Professen mit Ausnahme des Eintrittes in einen strengern Orden. Wenn das ganze Land mit dem Interdict belegt ist, kann im Kloster bei geschlossenen Thüren stiller Gottesdienst gehalten werden; dagegen hat die Weihe der Altäre und der hl. Oele und der Cleriker ein ausschließliches Recht des Diöcesan-Bischofes zu verbleiben. Allen geistlichen und weltlichen Personen wird verboten, das Kloster mit neuen und ungebührlichen Auflagen zu beschweren; dagegen wird Jedermann gestattet, sein Grab im Gottesacker oder in der Gruft des Klosters zu wählen. Diese Bulle ermächtigt das Kloster, alle Zehnten, welche den zum Kloster gehörigen Pfarreien oder Kirchen entwendet wurden, zurückzufordern oder einzulösen. Insbesondere ertheilt der Papst den Brüdern volle Freiheit in der jedesmaligen Wahl eines Abtes nach der Regel des heil. Benedikt und macht die Räume der Clausur d. h. die Umfriedung aller zum Kloster gehörigen Gebäulichkeiten und Besitzungen (Propsteien) **infra clausuras locorum seu grangiarum**[157]) zu einer Art von Freistätte, welche verbietet, Jemanden daselbst gefangen zu nehmen, Blut zu vergießen, zu tödten

---

puch bei Neustadt an der Donau, aus welcher Gegend sich übrigens in den Salbüchern des XVI. Jahrhunderts nur mehr Gaden (zwischen Abensberg und Neustadt, oder Neustadt und Münchsmünster) aufgeführt findet. Ferner Zehent beim Fluße Traisem in dem Bisthume Passau; Zehent der Aecker und Weingärten in Nuzdorf (unterhalb Krems und Gotweih an der Donau? M. B. XI. 416) und in andern Flecken; ein Hof und Weinberg (Hartkart) in Chremis (Krems in Unterösterreich); Weinberge und Tennen in Bachen; Wein- und Obstgärten, Felder und Tennen in Rossazzen (oberhalb Stein und Krems an der Donau) und Rugersdorf; endlich Landgüter (villae?), Hofmarken(?), Unterthanen, Ländereien 2c im Bisthume Eichstädt und verschiedene Gerechtsame im Sualafeldgau (in pago Swanvelt). —

[* Da fast alle diese Güter und Besitzungen vom Kloster an andere Personen als Leibrechte oder als Erbrechte gegen jährlich zu entrichtende Gilten, Stiften und Dienste lehensweise übergeben waren, hatte das Kloster bis zur Zeit seiner Aufhebung (1803) von den meisten der genannten Orte noch alljährlich Gilten und Stiften zu beziehen. Nur von den Gütern im Eichstädtischen findet sich schon im Salbuche von 1536 nichts mehr, obschon Abt Ulrich I. noch im J. 1304 Jemanden mit Gütern in Subersheim belehnte (M. B. XI. 381 N. 44) und Eichstädter Zehnten noch im J. 1374 von Abt Ulrich III. einem Eichstädter Bürger verliehen wurden. cf. Anmerk. 261. Nro. 7.]

157) „Grangia est villa rustica, praedium, hospitium (Propstei?);" glossar. Dufresne II. 647. Westenrieders glossar. S. 62 und 215 sagt: „grangia ein Maierhof oder auch ein Vorwerk mit einer Klosterlandwirthschaft, Bruderhof, Klosterhof, Klostergut, worauf ein Laienbruder als Baumeister angestellt war.

oder sonstige Gewalt auszuüben. Zuletzt heißt der heil. Vater alle Freiheiten gut, welche von seinen Vorfahren oder von weltlichen Machthabern dem Stifte je sind gewährt worden, und bedroht alle jene, welche gegen diesen apostolischen Gnadenbrief handeln, mit dem göttlichen Strafgericht, mit Verlust ihrer Würde und Gewalt und mit dem kirchlichen Banne, segnet hingegen mit zeitlichem und ewigem Segen alle, welche die Gerechtsame des Klosters achten. Außer dem Papste sind noch 12 Kardinäle und Bischöfe unterzeichnet.

In diese Zeit der Wirren, wo das Kloster nicht wußte, wer eigentlich sein rechtmäßiger Vorsteher sei, fällt auch die Urkunde des Herzogs Heinrich von Niederbayern und des Königs Rudolph vom Jahre 1277, worin die Befreiung vom Zoll, welchen Herzog Leopold und Friedrich von Oesterreich gegeben hatten, aufs neue anerkannt wird[158]). Beigestimmt haben eine Menge von Bischöfen, Fürsten, Grafen und Edlen des Reiches.

§. 13.

Mit dem Jahre 1280 nimmt die Regierung des Klosters wieder einen geordneten Gang und einen regelmäßigen Verlauf. Sei es, daß Conrad I. nur Verwalter war, und also nach Friedrichs Resignation an und für sich weichen mußte, oder daß er gestorben, oder daß er zur Herstellung des Friedens gleich Friedrich das Opfer der Resignation bringen mußte, wir treffen im Jahre 1280 bereits den Abt Heinrich Stero (Störo, Stahr) der aus Niederaltach postulirt wurde[159]), welche Wahl ein Beweis sein dürfte, daß die bisherigen innern und äußern Unruhen und Zerwürfnisse die Zucht, Bildung und Eintracht der Mönche in Metten sicher nicht gefördert haben, weil sie verhinderten, daß irgend ein Individuum sich als Abt fähig oder genehm machte.

Im ersten oder zweiten Jahre seiner Regierung, im J. 1280, gab Abt Heinrich seine Zustimmung zu der Uebergabe, welche ein gewisser Ulrich seinem Verwandten mit einem Acker in Gaden, Peundt genannt, machte.

158) M. B. XI. 446 und 453 und Tab. 5 in fine. Siegel N. 29. — Die Urkunde Rudolphs liegt im kgl. Reichsarchiv, besteht aus einem ganz kleinen Pergament-Bogen, ist schön geschrieben, leicht leserlich, das Siegel von sehr schönem Gepräge, leider aber ein wenig verletzt.

Herzog Heinrich betheuert in seiner Urkunde aus Straubing, er habe die Briefe Leopolds und Friedrichs ganz unversehrt und ächt (non cancellata, nec abolita, nec vitiata) gesehen und berührt und darin gelesen, daß das Kloster gegen (jedesmalige?) Erlage von 32 Pfenningen freien Durchzug habe.

159) Lackners memoriale Altach pag. 51. — Gandershofer Nachträge zu Kobolds Ergänzungen seines bayerischen Gelehrten-Lexicon. S. 408. — Heinr. Stero tritt bereits anno 1259 in einer Zeugenschaar auf. M. B. XI. 233 N. 95.

Uebrigens ist Heinrich Stero nicht zu verwechseln mit einem andern Abt Heinrich, der etwas früher aus Niederaltach nach Biburg berufen worden war. Dieses geschah unter dem Niederaltachischen Abte Hermann; Stero aber wurde postulirt unter Abt Albinus. (Oefele I. 686. - Lackners memor. p. 89).

4

Im nächsten Jahre (1281) errichtete er in Haidolfing einen Zehntpachtvertrag[160]) und im Jahre 1287 wird seiner noch einmal in einer Urkunde gedacht, da ihn Abt Conrad II. seinen Vorgänger nennt, und einen von demselben geschloßenen Miethvertrag Betreffs der Donau-Insel zu Wischelburg erneuert[161]). Unter Heinrich (oder Conrad II.=?) ertheilte Bischof Bruno von Brixen i. J. 1287 den Besuchern der Klosterkirche und der Nikolauskapelle in Ottensteten, die damals schon mit dem Kloster verbunden war (**capellam in Ottensteten monasterio cohaerentem**) an gewissen Tagen einen Ablaß von 40 Tagen.

Noch als Conventual von Niederaltach[162]) verfaßte Heinrich Stero i. J. 1273 ein Elogium auf seinen Abt Hermann, der mit der abteilichen Würde auch die Feder zur Fortsetzung seiner Jahrbücher niederlegte und dessen Caplan und Schriftführer Stero war[163]). Gleichwohl bleibt es ungewiß, ob Heinrich die Jahrbücher seines Abtes Herman überhaupt, geschweige bis zum Jahre 1300 fortgesetzt habe. Man müßte nur annehmen, er habe i. J. 1287 auf seine Würde in Metten verzichtet und sich wieder nach Niederaltach zurückgezogen, zu welchem Schritte ihn vielleicht der sehr gesunkene materielle Zustand des Klosters veranlaßt haben könnte[164]); denn so sehr Heinrich sich auch durch gelehrte Bildung ausgezeichnet haben mag, so scheint es doch, daß er nicht so vortheilhaft auf die Verhältnisse des Klosters eingewirkt habe oder nicht habe einwirken können, als es wünschenswerth war. Wenigstens klagte

---

160) M. B. XI. 362. Unter einstimmiger Gutheißung des Convents überließ er die Klosterzehnten in Haidolfing, Gänacker, Walhenstorf (Wallersdorf), Viehoven (Vierhöfen? bei Haidlfing), Ratolstorf und Aendorf (Arndorf?) dem H. de Aesendorf (Eisendorf oder Asenhof bei Plattling) und seiner Gattin Gertrudis auf Lebenszeit*).

[*Decimas in Ernsing, Püchlprunn, Gekking et Tirnpuech sitas a. 1282. Eberhardo sartori Ratisbonensi ad dies vitae dedit.]

161) Abt Heinrich hatte dem Marquard von Wischelburch und seinem Sohne Konrad die dem Kloster eigene Donau-Insel auf Lebensdauer d. h. als Leibrecht gegen einen jährlichen Zins von 60 Regensburger Pfenningen überlassen.

162) P. Lackners memoriale Altach. inf. p. 51. aus cod. Pauln. f. 29.

163) Oefele I. 656—657. Hermanni annal. Altach. anno 1272.

164) Diese Annahme würde um so mehr zuläßig sein, wenn wahr ist, was Hr. von Lang in seinen bayer. Jahrbüchern S. 149 und Sturm in seinem Handbuch der theolog. Schriftsteller behauptet, daß Stero auch eine Geschichte von den Thaten der Könige Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau und Albrecht von Oesterreich verfaßt habe. (cf. Freher T. I. Num. IX. u. Annalen der bayer. Literatur vom J. 1781. B. II. S. 20. und Kobolds gelehrtes Lexikon Art. Stero nebst Ergänzungen S. 276. 408. Ziegelbauers histor. liter. O. S. B. IV. 438). Inwieferne Stero an dem chron. Augustan. Antheil habe, mag aus Freheri script. rerum germ (ed Struv.) T. I. fol. 492. 552—554 ersehen werden. (cf. Jöchers Gel.-Lex. — und Neue histor. Abhandlg. der Acad. IV. B. anno 1792 S. 461). —

sein Nachfolger Konrad II. von Auerbach (1287—1297[165]) sehr über die Mängel und Gebrechen, die er bei Uebernahme seines Amtes namentlich in zeitlicher Hinsicht vorfand[166]), so daß des Bruschius Angabe nicht unwahrscheinlich ist, wonach Conrad II., gleichfalls Mönch in Niederaltach, durch Herzog Otto dem Kloster Metten vorgesetzt wurde und mit Hilfe dieses Fürsten das Kloster wieder aufgerichtet d. h. dessen ökonomische, vielleicht auch disciplinäre Verhältnisse aufgebessert hat, weßhalb ihn ein Mönch des **XIV.** Jahrhunderts den Wiederhersteller (**erector**) des Klosters nennt[167]).

Das Kloster hatte schon damals eine Mühle in Metten, welche Conrad II. im ersten Jahre seiner Wirksamkeit an einen gewissen Ulrich in der Art auf ein Jahr verpachtete, daß statt des Zinses 7 Schaf[168]) Maltergetreid nach Verhältniß und Maßgabe der zur Mühle gebrachten Getreidarten bezahlt werden mußten. Im Jahre 1289 hatte das Kloster einen Streit mit dem Schiffer Rugerus in Urvar oder Mettenufer, Ueberfahrt[169]), wegen eines an der Donau gegen Venbach zu gelegenen Ackers, Lengvelt genannt[170]), den der Schiffer als Erb-Eigenthum ansehen wollte.

Selbst der Herzog Otto, an welchem Rugerus mehrmals appellirt hatte, betheiligte sich dabei und brachte es dahin, daß endlich durch einen beiderseits erwählten Schiedsrichter, Heinrich von Moos (**de moz**) Richter in Teckendorf, der Handel im Gasthause des Klosters (**in domo hospitum monasterii**) in Gegenwart vieler Zeugen, z. B. des Peter

165) zu vergl. M. B. XI. 53. 234. 237.

166) Der Catalogus Abbatum vom J. 1644 bemerkt: „Proaemium (welches?) de ea (Conrado) sic loquitur: Nos Conradus Dei gratia abbas in Meten cum eidem ecclesiae anno Dom. MCCLXXXVII. praeficeremur, sollicitudine pastorali advertentes ipsam propter registri carentiam et alios defectus quam plurimos in suis juribus et praediis non modicum desolatam.“

167) Aus diesem Verhältnisse, in welchem Herzog Otto III. von Niederbayern zu Abt Conrad II. stand, könnte man fast vermuthen, daß oben (Anmerk. 131) bei Abt Albert I., dem Erbauer des abgebrannten Klosters und seinem angeblichen Verhältnisse zu Herzog Otto II. eine Vermengung mit Herzog Otto III. († 1312) und mit Abt Conrad II. stattgefunden habe, und der Antheil des Herzogs Otto III. an der Aufbesserung des Klosters in einen Antheil des Herzogs Otto II. an der Erbauung des abgebrannten Klosters verwandelt worden sei.

168) scaffa = Schaf (scapha, scaphuta, scaputa, scaffia, scapilus) = mensurae frumentariae et aridorum species (Hundt metrop. I. 206; II. 292—293; III. 40. 334. 416.) (Dufresne gloss. III. 725).

169) urfar = trajectus, Auffahr, transitus, littus, Ueberfahr, Furt, Ablendungsort am Ufer (M. B. XV. 45. 49. 44. XI. 404.).

170) Noch im Jahre 1760 hatte der Bauer Joseph Loibl von Mettenufer das Lengfeld vom Kloster als Leibgeding.

von Vorst, des Ulrich Eckaer, dessen Geschlecht hier zum ersten Male erwähnt wird, geschlichtet wurde[171]).

§. 14.

Aus einem Vertrag von dem nämlichen Jahre geht hervor, daß das Kloster auf der Burg Rotenect begütert war, und daß es in Aschach (Ascha) in Oesterreich nicht bloß das oben in der Bulle Gregors X. erwähnte Haus, sondern auch noch andere Besitzungen hatte[172]). Im Jahre 1290 reichte das Kloster ein Gesuch um Bestätigung des dreitägigen Jahrmarktes zu Pfingsten und der daraus dem Kloster zufließenden Erträgnisse ein und fand bei Herzog Otto und seinen Brüdern Erhörung, weil sie, wie sie sich ausdrückten, nicht gesonnen seien, die kirchlichen Freiheiten zu vermindern, sondern zu vermehren[173]).

Der adeliche Dietrich von Vorst (Forster) erbaute im Jahre 1291 im Vorhofe der Klosterkirche zur Ehre des heil. Apostels Andreas eine Kapelle (Familiengruft) und wies ihr einen Hof sammt Tenne als Ausstattung an[174]). Im nämlichen Jahre 1291 erneuerte einerseits Herzog Albrecht von Oesterreich die alten Vorrechte der Mauthfreiheit bei Ipsburg nnd Fürfahrt, anderseits gaben die herzoglicheu Brüder Otto III., Ludwig und Stephan von Niederbayern das Vogteirecht über einem dem Kloster gehörigen Hof (**curia Pachhawsarii**) sammt dessen Einkünften an Geld nnd Getreid einer gewissen Petrissa von Straubing, natürlichen Tochter des Herzogs Heinrich von Niederbayern, des Vaters der drei herzoglichen Brüder, zur Mitgift als sie sich mit einem herzoglichen Hofdiener (Ministerialen), dem Otto von Otzing, vermählte[175]). Im folgenden Jahre 1292 errichtete Abt Conrad mit Dietrich von Vorst-Neuhausen einen Vertrag über Zehente auf den Bergen gegen Teckendorf, woraus erhellt, daß der Graf von Hals auch zwischen Metten und Deggendorf als Oberlehensherr Besitzungen hatte, und daß sich die Brüder Dietrich und Peter von Vorst wiederholt nachgiebig, gefällig und freigebig gegen das Kloster erwiesen[176]). Im Jahre 1293 gewähr-

171) M. B. XI. 365. N. 19.

172) M. B. XI. 166. N. 20. cf. XI. 367 u. 376.

Da der Vertrag in Aschach abgeschlossen wurde, so ist das Schloß Rotenect (Rotelek) ohne Zweifel in Oesterreich zu suchen, worauf auch das Flüßchen Rotel, an dem es lag, hindeutet; denn zwischen Aschach und Linz vereinigt sich ein von der Nordseite kommender Fluß Rotala mit der Donau (Spruners Karte. — Langs Regesten I. 64. — Pallhausen über den Namen Norikum S. 553).

173) M. B. XI. 467.

174) M. B. XI. 368. Als Zeugen unterschrieben mehrere Konventualen: Heinricus custos, Leupoldus et Symon monachi et sacerdotes.

175) M. B. XI. 367 u. 455 N. 22. (welch' letztere Urkunde noch im k. Reichsarchiv liegt).

176) M. B. XI. 368. N. 24.

ten die drei Brüder Herzoge dem Kloster für 3 Jahre einen Nachlaß aller Steuern, Herbergen[177], und aller vogteilichen Gebühren, weil das Kloster an Leuten und Gütern (auch unter Konrad II. —? oder nur unter seinen Vorfahren?) sehr herabgekommen war und durch Mißwachs und Hagel, Räuberei und Brandschäden sehr gelitten hatte[178].

Das bedeutendste Begebniß während Conrads Regierung ist ohne Zweifel die Einverleibung der Pfarrei Michaelsbuch, auf welche zwar das Kloster schon seit unvordenklichen Zeiten ein Präsentations- oder Patronats-Recht ausübte, die aber erst im Jahre 1294 durch den Regensburger Bischof Heinrich Grafen von Rotteneck als förmliches Lehen mit dem Stifte Metten vereiniget wurde, so daß das Stift nun von dem von ihm als Vicar präsentirten Weltpriester alljährlich bestimmte Zinsen (jährlich 10 Pfund Regensb. Pfg.) und auch andere Leistungen und Verrichtungen fordern konnte und durfte[179]. Die Einverleibung nahm der Bischof in der Absicht vor, um dadurch für die Brüder ein Krankenhaus (**Infirmarie**)[180]) mit ständigen Einkünften, die laut bischöflichen Einverleibungsbrief zu keinem andern Zwecke verwendet werden durften, zu gründen. Zur Erkenntlichkeit mußte das Kloster sich verpflichten, das

---

177) Die Herbergslasten (albergariae) waren eine Art von Quartierspflicht, eine Gastung (Bewirthung) gewisser Personen z. B. Beamten (M. B. II 46. 53. 103. 460. M. B. VI. 593. VII. 163. 180. XII. 244) Das Uebel dieser Pflichtgastung war am Ende des 14ten Jahrhunderts so groß, daß fast der ganze Regularklerus sich deßhalb beschwerend an die Herzoge wendete und den Ruin aller Klöster voraussagte, wenn keine Abhilfe käme. Die meisten Klöster erhielten deßhalb darauf bezügliche Freiheitsbriefe.

178) M. B. XI. 369 u. 371. Vielleicht fühlte man noch immer die Nachwehen des großen Brandes vom Jahre 1236. Daß aber im Uebrigen hiebei hauptsächlich an die auswärtigen Besitzungen des Klosters zu denken ist, scheint aus den in der Urkunde selbst angedeuteten Beweggründen der Herzoge hervorzugehen: quo valeat . . . in suis incultis et desolatis praediis roformari. l. c.

179) Erst im Jahre 1599 erhielt das Kloster die Erlaubniß, die Pfarrei einem Religiosen zu übertragen. (cf. M. B. XI. 394 N. 73).

180) Ueber die Verhältnisse der Klosterkrankenhäuser ertheilt lib. probat. sive diplom. S. Emmeram Nr. 131 S. 266. anno 1335 folgende Aufschlüße: Pensantes (abbas et conventus) incommoda et miserias confratrum nostrorum infirmorum, quae et quas propter defectum aedificiorum infirmis congruentium a longe retroactis temporibus pertulerunt, in melius sollicitudine debita cogitavimus reformare et ad tollendum miserias et defectus hujusmodi domum unam cum duabus stubis et totidem cameris cum aliis necessariis in viridario (Garten) . . . . . aedificari procuravimus ad consolationem et usum confratrum nostrorum solummodo infirmorum . . . . Statuimus, ut de caetero commodis seu aedificiis praedictis utantur solummodo confratres nostri monasterii debiles . . . . qui nec missam legere, nec chorum valeant frequentare . . . . Indulgemus tamen, ut tempore generalis minutionis per

Fest des hl. Kirchenlehrers Augustin stets feierlich zu begehen und für den Bischof Heinrich alljährlich ein Seelengedächtniß zu halten, wofür nach damaliger Sitte den Mönchen wieder besondere Begünstigungen in Speise und Trank zu Theil wurden [181]). Die kanonische Einsetzung und Anstellung jedes präsentirten Vicars behielt sich der Bischof ausdrücklich vor [182]).

Die niederbayerischen Herzoge waren, ungeachtet ihrer schon öfters bewiesenen Freigebigkeit gegen das verarmte Kloster, gleichwohl nicht in glücklicheren Umständen, als dieses selbst. Von einer großen Schuldenlast überbürdet mußten sie sich i. J. 1295 entschließen, unter andern Erträgnissen auch das Vogtei-Recht über das Kloster Metten zu verkaufen [183]), dessen Einkommen sich jährlich auf 11 Schaf Weitzen, 9 Schillinge und 16 Pfenninge belief. Damit verbanden der Herzog Otto **III.** und seine Brüder Ludwig und Stephan ihre in der Nähe des Klosters liegenden Fischereien (Vischentz) (Schwarzach = Kleinschwarzach) sammt den dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Weiden als Kaufsgegenstand und erhielten vom Kloster im Ganzen die Summe von 60 Talenten (Pfunden) Regensburger Pfenninge, womit Abt Konrad alsbald die Gläubiger des Herzogs in Regensburg befriedigte. Jedoch wahrte sich der Herzog das Recht des Rückkaufes um die nämliche Geldsumme. Uebrigens mußte er die Fischerei, welche den Erben des Dietrich von Vorst um acht Pfund verpfändet war, erst von der Pfandschaft frei machen. Nebenbei versprach der Verkäufer, Herzog Otto, bis zum erfolgten Rückkauf, vom Kloster und dessen Unterthanen keinerlei Abgaben, als Herbergsgelder (**pernoctationes**), Steuern, Vogteigebühren, Wagengelder (Ausfuhr? **curruum evectiones**) und dgl. zu fordern, auch den früher ertheilten Nachlaß zu Recht bestehen zu lassen, falls der

---

quatuor dies, quibus minutio durare consuevit et non alio tempore confratres nostri licite ad dictam domum se recipiant .... Prohibemus insuper, ne aliquis confratrum nostrorum infirmorum postquam sanitate recepta domum ipsam exire cogitaverit, de lectisterniis, libris, supellectilibus seu rebus quibuslibet aliis ad ipsam domum et usum infirmorum spectantibus praesumat aliquid asportare. . . Missa ter in septimana juxta infirmi petitionem . . . celebretur . . . Infirmarius quoque . . . . praedictam missam legenti duas denariatas bonni vini ipso die pro pietancia ministrabit. (cf. M. B. XII. 142. N. 37).

181) pietancia pro sex solidis denariorum Ratisb. in pane triticeo, vino et piscibus, woraus man schließen darf, daß damals der Genuß des Fleisches entweder noch gar nicht eingeführt, oder doch sehr selten war. [NB. pietancia oder Frohmahl, eine beigegebene Speise, welche aus Pietät für die Beiwohnung bei den Jahrtagen oder für Aderlaßtage, Festlichkeiten u. dgl. gereicht wurde. Sie hieß auch consolatio, caritas (Westenrieders gloss. S. 433].

182) Siehe Beilage 6. und M. B. XI. 491 Nr. 1.

183) M. B. XI. 370. Wann und wie das Vogtrecht von Metten in das Eigenthum der bayerischen Herzoge überging, ist nicht bekannt. Vielleicht erst bei der Wiederherstellung des Klosters nach dem Brande 1236.

Rückkauf vor Ablauf dieser Frist geschehen sollte. Der geschlossene Vertrag verbot die Uebertragung des Rückkaufsrechtes auf eine dritte Person und legte zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen die Vogtei einstweilen in die Hände des ehrwürdigen Vaters, des Herrn Bischofes Heinrich von Regensburg, nieder. Im Februar des Jahres 1297 kaufte das Kloster den Singer Hof in Niedernrohr nahe bei dem Herzoglichen Schloße Naternberg[184]). Herzog Otto als Salman oder Schirmvogt (**mandator** oder **legator**[185]) dieses Hofes besorgte mit Zustimmung seines Bruders Stephan die Uebergabe und nahm den neuen Erwerb des Klosters oder vielmehr des Kloster-Krankenhauses in seinen besondern Schutz. Abt Konrad starb bald nach diesem Acte am 21. März 1297 laut Zeugniß seines Grabsteines, der noch gegenwärtig seinen Platz in der Mitte der Stiftskirche hat und also lautet: „**hic jacet F. Chunradus de Aurbach, Abbas hujus loci ob. in die S. P. N. Benedicti A. D. MCCXCVII. Ora pro eo.**“ Mit dieser Angabe stimmt das Todtenbuch von Metten und Windberg überein[186]).

Sechstes Jahrhundert: 1297—1388.

Aebte: Ulrich I., Ulrich II., Albert II. (III.), Ulrich III., Allmann.

§. 15.

Auch bei Konrads Tod war der Zustand des Klosterpersonals noch nicht der Art, daß aus dem Konvent ein Nachfolger genommen werden konnte. Abt Bernhard von Niederaltach und die dortigen Mönche empfahlen daher einen ihrer Mitbrüder, den Konventualen Ulrich, mittels eindringlicher Schreiben als vorzüglichen Asceten, als eine Persönlichkeit von ausgezeichneten Geistesgaben und hoher Gelehrsamkeit, als einen Mann, wie ihn die Zeiten selten hervorbringen. Dadurch ließen sich die Mönche von Metten bewegen, den Empfohlenen als ihren Abt zu postuliren[187]). Seiner persönlichen Auszeichnung gesellte sich ein großer

---

184) M. B. XI. 373. N. 28. XI. 468. (Testes traditionis per manum Domini ducis D. Wernherus (Bernhard) abbas de Altach. inf. — — actum apud Pataviam).

185) Salman (von Sälen, Selen, auffälen, übergeben,) war der traditor oder delegator, d. h. die dritte Hand, durch welche die Sal oder Einantwortung des Gutes (daher Salbuch) an den Empfänger geschah, also Executor, Gewährsmann, Vermittler 2c. (Westenrieders gloss. S. 485) cf. M. B. I. 389. XII. 163. XI. 71. 241. 179 2c. (des Hundius Stammbuch II. 408).

186) M. B. XIV. 95.

*) In der königl. Staatsbibliothek zu München liegt eine Augsburger Handschrift (clm. 3523), auf deren Vorderdeckel inwendig ein Blatt Papier angepappt war, jetzt aber abgelöst ist, das ein Stück einer alten Urkunde oder eines Briefes gewesen zu sein scheint; denn man liest unter Anderm noch die Worte: Venerabili fri et amico dno Chunrado abbati de Meten.

187) Lackners memoriale p. 51. juxta epistolas Conradi episcopi Ratisb. et Con-

Eifer, die Verhältnisse des Klosters zu ordnen und in besten Stand zu setzen bei, so daß seine Regierung dem Kloster in der That sehr ersprießlich war und namentlich auch Land und Besitzthum sehr vermehrte[188]).

Noch im Jahre seiner Erwählung (1297 den 26. Juli) erneuerte der Abt Konrad und das Konvent zum hl. Kreuz in Donauwörth die vollkommenste Verbrüderung hinsichtlich des Zeitlichen und Geistlichen mit Metten und dem Abte Ulrich I. (Beilage 7). Kamen Brüder mit Empfehlungs briefen ihres Obern in das vollkommen verbrüderte Kloster, so konnten sie so lange bleiben, als sie wollten oder durften, waren gehalten, wie die Einheimischen, nahmen Antheil an allen zeitlichen und geistlichen Spenden und Begünstigungen. Hatten die Ankommenden keine Gehorsamsbriefe ihres Obern, d. h. waren sie nicht ausdrücklich dorthin abgeschickt, sondern trafen nur aus andern Ursachen dort ein, so wurden sie einen oder zwei Monate vollständig verpflegt. Beim Todesfall eines Mönches wurde in den verbrüderten Klöstern die nämliche Todtenfeier gehalten, wie im Profeßkloster. Doch gab es auch unvollständige Verbrüderungen, welche geringere Vortheile einander gewährten, ja in späterer Zeit beschränkten sich die Verbrüderungen größtentheils auf das Geistliche und auf einzelne mehr oder minder umfangreiche Punkte in Betreff der gegenseitigen Fürbitte bei Sterbfällen. Jedenfalls bot die ältere vollkommene Verbrüderung den großen Gewinn, daß bei Kriegsunruhen, Verheerungen, Brandschäden u. dgl. die Religiosen für bestimmte Zeiten in verbrüderten Klöstern untergebracht werden konnten und dort von Rechtswegen (nicht bloß aus Gnade) eine Verpflegung fanden.

Zwei Brüder, Philipp und Heinrich von Neuhausen (Vorst) machten im Jahre 1298 ein Vermächtniß zum neugegründeten Krankenhaus des Klosters unter der Bedingung, daß für ihren verstorbenen Bruder Leopold jährlich ein Requiem mit Vigil gehalten und am nämlichen Tage 30 Pfennige im Refectorium als Frohmahl für die Brüder verwendet werden[189]). Weil das Kloster wegen Heimzahlung gewisser Schulden im Gedränge war, so verkaufte der Konvent und Abt Ulrich I. um dieselbe Zeit bestimmte Einkünfte, die ihnen von einem Hause und von Tennen in Regensburg zufloßen, an die Gebrüder Woller in der Kirchgasse (aechirchstrazze ratispone) für 19 Pfund Regensburger Pfennige unter dem Vorbehalt des jederzeit beliebigen Rückkaufes[190]). — Im folgenden Jahre (1299)

---

ventus Meten ad Wernhard abbatem Altach. ad Udalricum in cod. manuscript. ejusd. Wernh f. 124.

188) cf. M. B. XI. 374—384. N. 32. 34. 35. 36. 40. 42. 43. 50. u. a.

189) M. B. XI. 375. N. 35.

190) M. B. XI. 376. N. 38.

*) Noch ein anderer Act ist uns aus diesem Jahre 1298 überliefert, der aber in der uns berichteten Weise geradezu unverständlich ist, und uns nö-

gab der apostolische Stuhl an bestimmten Festtagen einen Ablaß für diejenigen, welche die Klosterkirche oder die ihr anexen Kapellen S. Veit in Neuhausen, St. Peter in Perg, Paulsberg, oder St. Nikolaus in Ostensteten andächtig besuchen oder ein Almosen dahin geben. Auch gestattete Bischof Bernhard von Passau einstweilen provisorisch für seine Lebensdauer dem Kloster die Zollfreiheit bei Passau, womit sich indeß Abt Ulrich nicht begnügte, sondern die alten und unbedingten Rechte seines Stiftes in Anspruch nahm[191]). Der Bischof ließ zwar die Sache näher untersuchen, indeß ist uns nichts weiter bekannt, als daß er ein Jahrzehent später den Mautnern an der Donau befahl, von dem Kloster bei der Hin- und Herfahrt keinen Zoll zu fordern, und daß die meisten der nachfolgenden Bischöfe die Zollfreiheit auf ihre Lebensdauer erneuerten[192]). — Im Jahre 1300 verbrüderte sich Metten mit dem Benediktinerstift Glink des Passauer Bisthums. Herzog Otto begünstigte im Einverständnisse mit seinem Bruder Stephan im Jahre 1301 das Kloster in der Weise, daß er ihm bei den Zollstationen Schärding und Burghausen für so lange eine freie Durchfahrt von Salz gestattete, bis der Zoll, den es entrichten müßte, den Betrag von 60 Pfund Regensburger Pfennig erreicht haben würde[193]). Jedoch durfte jährlich nur eine Salzfuhr des Klosters durchgehen, und nur mit einem bestimmten Maaße (drei Pfund Salz größeren Gebindes und zwölf Pfund kleineren Gebindes) (**tria talenta majoris ligaminis et XII. minoris**) beladen sein[194]).

---

thiget, vorauszusetzen, daß der Berichterstatter ziemlich irrig entweder abgeschrieben oder aufgekoßt habe. Er lautet: „Otto dux a. 1298 donavit manasterio proprietatem cujusdam hubae in Anndorf solventis (solventi?) quatuor scaphas siliginis annuatim (wem?). At deficiebat pecunia, qua emeretur usus totumque jus. Hinc dictarum scapharum emolumentum ex consensu episcopi venditum est poenali adjecta clausula, ut si praestatio aut in natura aut in valore in die S. Michaëlis non fieret (wem? und von wem?), mox altera die abbas (?) ac celerarius abstinere debent (debeat?) ab ingressu ecclesiae usque ad satisfactionem.“

191) M. B. XI. 455. N. 23.

Die Urkunde, wie sie im Reichsarchiv aufbewahrt ist, besteht aus einem Oktavblatt von Pergament und hat nur ein halbes Siegel.

192) M. B. XI. 456. N. 24 und XI. 490. N. 43.

Vielleicht hatte man in diesem Verfahren, wonach das Hofstift dasjenige fortwährend als Gnade erneuerte, was das Kloster als Recht ansah, einen Ausweg gefunden.

193) M. B. XI. 378. N. 39.

194) Dufresne gloss. II. 291. charta Rudolfi a. 1276 (metrop. I. 392) . . . . de talento quolibet majoris ligaminis, scil. 13. solidos longos etc. item metrop. II. 34. u. II. 573. Nos sex cuppas salis majoris ligaminis indulgemus. metrop. II. 569. 572. 573. (vergl. Koch-Sternfelds Geschichte der Salzwerke II. 176).

Die Mautner waren angewiesen, pünktlich zu verzeichnen, wie viel Salz das Kloster jedesmal einführe. In der Urkunde legt der Herzog Zeugniß ab, daß das Stift Metten zu seiner Zeit unter Abt Ulrich I. durch Eifer im Dienste Gottes und in der Ordenszucht sich auszeichnete. Als Beweggrund seines Wohlthuns gibt er die Furcht an, es möchte das Kloster dem Drucke und der Last verschiedener Seuchen und anderer Verluste unterliegen [195]).

Im nämlichen Jahre 1301 geschieht einer niederen Schule in Metten Erwähnung, deren Vorstand (**magister ecclesiae**) Dietrich ein Mönch war, während im nächsten Jahre 1302 ein Scholastikus (Vorstand einer höhern Schule?) Namens Konrad erscheint [196]), dessen sich der Abt bediente, um die Zahlung für den halben Hof mit 34 Morgen Landes, den er in Uttenhofen um 18 Pfund für das Krankenhaus des Klosters angekauft hatte, zu leisten [197]). Der Herzog Otto schenkte als Lehensherr der gekauften Güter dem Kloster das Eigenthumsrecht, was in gleicher Weise auch der Herr von Hals rücksichtlich der zweiten Hälfte des Hofes that.

Mit dem Jahre 1302 stoßen wir auf die erste Urkunde des Klosters welche in deutscher Sprache abgefaßt ist. Abt Ulrich I. verleiht darin eine Hofstat in Regensburg an die Frau Adelheid Zollner (**tzollnaer**) und ihre Söhne auf Lebenszeit [198]).

§. 16.

Es wird erzählt, daß der Subdiakon und Mönch des Klosters St. Emmeram, **Fr.** Berthold, im Jahre 1303 das seit längerer Zeit verlorene Gehör und die Sprache durch Beten am Grabe des seligen Utto erlangt habe [199]), welches Ereigniß zu einer noch größern und allgemeinern Verehrung des seligen Abtes Anlaß gab, in Folge deren besonders die Quelle in Uttobrunn vertrauensvoll gebraucht wurde und einige Jahrhunderte lang einen großen Zulauf von hilfsbedürftigen Menschen und Kranken verursachte [200]). Das Zuströmen der Leute

---

195) Ne corruat vel labatur sub diversis pestilenciarum et aliorum defectuum pressuris et oneribus.

196) M. B. XI. 379. N. 40. u. 380. N. 42. Dufresne III. 741. scholasticus, qui scholis ecclesiasticis praeest, i. e. magister scholarum.

197) cf. M. B. XI. 397. N. 79

Zeuge dieses Actes war unter anderen auch der Celerarius F. Heinrich.

198) M B. XI. 379. N. 41.

199) Die bischöfliche Kommission des Jahres 1635, welche das im Jahre 1303 geschriebene und Bertholds wunderbare Heilung berichtende Pergamentbuch noch gesehen hat, nennt den begnadigten Taubstummen einen Konversen (ob Konvers im Sinne der alten oder neuen Zeit?) [sieh Directorium Mettense de anno 1519 und die dem ersten Band des codex Vincentii Bellovacensis am Anfange beigebundenen Notizen in der k. Staatsbibliothek].

200) Die Heilkraft des Uttobrunnens soll sich besonders bewährt haben in curandis

dauerte hauptsächlich bis zum Jahre 1507; jedoch hörte es auch nachher nicht ganz auf, und noch im 17ten Jahrhunderte werden Bischof Wolfgang II. von Regensburg, der fürstlich kemptnersche Kastner Jakob und Andere als solche genannt, die sich mit Erfolg der Quelle bedienten [201]).

Der Geldmangel muß im Kloster sehr groß gewesen sein; denn in diesem Jahre (1303) nahm man (sub forma precarii) wieder ein Anlehen von 50 Pfund auf, welche Summe durch Dazwischenkunft des Bischofes und des Abtes von Niederaltach vom Abte Ulrich I. so vertheilt wurde, daß 35 Pfund für die häuslichen Bedürfnisse des Konventes, 15 Pfund dagegen auf Weinzoll verwendet wurden. Der Konvent mußte sich übrigens ausdrücklich verpflichten, zur Minderung der Schuldenlast eifrig mitzuwirken. — Die Herzoge Otto und Stephan zeigten sich im Jahre 1304 wiederholt mildthätig gegen Metten. Ewerbein von Edramstorf, einem Edelsitze bei Oberschwarzach [202]), hatte als Vitzdom oder Statthalter in Straubing dem Kloster einen Hof in Oberror bei Natternberg geschenkt. Die Herzoge befreiten den Hof oder vielmehr den Leibrechter (colonus [203]), welcher vom Kloster mit dem Gute belehnt werden würde, von allen Abgaben und Steuern, in so ferne derselbe keine adeliche oder reiche Person (persona media et in rebus mediocriter se habeat) (*persona media = eine Person, die kein selbstständiges Eigenthum, sondern nur Nutznießung hat?) sein würde. Sollte der Leibrechter den herzoglichen Wünschen und Rücksichten nicht entsprechen, so müßte das Kloster mit ihm einen Wechsel vornehmen, falls es auf das Vorrecht der Abgabenfreiheit ferner Anspruch machen wollte [204]). Auch in Erlings-

---

hominibus lue italica seu francogallica (schwarze Blattern) infectis. Die bischöfliche Kommission des Jahres 1635 las in alten Schriften, daß namentlich im 14ten Jahrhundert, als die bösen Blattern (vulgo male franzos, schwarzer Tod) übel hausten, die Angesteckten haufenweise zu dem Grabe und besonders zu dem Brunnen Uttos eilten und in großer Anzahl Hilfe fanden. Die deßhalb errichtete Badanstalt ließ man später eingehen, theils weil die Gäste auf die Gastfreundlichkeit des Klosters zu viel Anspruch machten, theils weil die Klosterzucht darunter litt.

201) Die bischöfliche Kommission des Jahres 1635 berichtete, daß an einem Zimmermann, Christoph Siegerspeck, und einem Schreinergesellen, der zuvor das Karlsbad erfolglos gebraucht hatte, auffallende Gebetserhörungen und Heilungen vorgekommen seien.

202) cf. M. B. XI 360. 380. 387. 394.

203) jus colonarium = Leibrecht; Colonus, Leibpächter, Dienstbauer, Barschalch (Buchners bayerische Geschichte II. 262). Westenrieders gloss. S. 87 sagt hierüber: colonus, Dienstbauer Grundunterthan, ein seiner Person nach freier, aber als Pächter eines fremden Gutes ein dienstpflichtiger Mann (curiam excolere jure colonario, quod vulgariter Liurecht [Leibrecht] genannt wird). M. B. XXII. 257.

204) M. B. XI. 382.

hofen besaß das Kloster von zwei Höfen einen Zehent, den es von Herzog Otto bekommen hatte und wofür jährlich 60 Hallenser (Pfennige?) bezahlt wurden [205].

Im Jahre 1307 empfing das Kloster Metten von dem Abte Bernhard von Niederaltach 11 Pfund Regensburger Pfennige, deren Zinsen dem Krankenhause zugewiesen wurden, damit auch in Metten das Fest des hl. Godehard mit einem vollen Offizium gefeiert und einstweilen für die Eltern des Abtes Bernhard, später aber für diesen selbst ein Jahrtag gehalten werde. Das Frohmal der Brüder wurde natürlich ausbedungen und im Falle der Nachläßigkeit von Seite Mettens dem Abte von Niederaltach der Regreß an die Güter in Ratolsdorf vorbehalten [206].

Im Jahre 1309 erneuerte und erweiterte das Kloster die schon unter Abt Rudiger (**III. od. IV.**=?) errichtete vollkommene Verbrüderung mit Mallersdorf, deren Form dem mit Donauwörth eingegangenen Liebesbund fast ganz gleich ist; nur wird beigefügt, daß bei Todesfällen jeder Mönch drei Tage nacheinander eine Geißlung (Disciplin) auf sich nehme [207].

Im Jahre 1310 bestätigte Ulrich den Unterthanen in Eisenreichsdornach ihre Gerechtsame und versprach ihnen, daß er keine derselben verkümmern oder einziehen werde. Kaum war Herzog Stephan von Niederbayern am 21ten Dez. 1310 gestorben, so ertheilte dessen hinterlassene Wittwe Judith (Jeut oder Jaott.) im Namen ihrer unmündigen Kinder aus Auftrag ihres im Kriege gegen Oesterreich abwesenden Schwagers, des Herzogs Otto, der sich nun auch König von Ungarn nannte, um der Seligkeit ihres verstorbenen Gatten („Wirthes") willen, am hohen Weihnachtsfest (an den ebern Weihtag) dem Kloster einen

---

205) M. B. XI. 383. N. 49. Da der Schuldbrief in Weißenburg ausgestellt ist, so lag Erlingshofen sicher im Eichstädtischen. Einen andern Zehent in Au, der Pfarrei Ettenstat, wahrscheinlich in der Nähe von Erlingshofen gab Ulrich im nämlichen Jahre dem Bauer Ruger in Au für jährlichen Zins eines halben Pfundes Hallenser mit dem drohenden Beisatze, daß der verpachtete Zehent sogleich zum Kloster zurückkehre, wenn der Pächter den an ihn gesandten Boten des Klosters ohne vollständige Zahlung des Zinses aus seinem (des Pächters) Haus entließe (M. B. XI. 383. N. 88.)

206) Ein Gut in Ratolstorf, das bisher nach Niederaltach gehört hatte, wurde nämlich nebst einer entsprechenden Geldsumme dem Kloster Metten, resp. dem Krankenhause daselbst zu diesem Zwecke gegeben. Damit hatte sich Abt Bernhard die Einkünfte eines Pfundes von den Hofstäten in Regensburg, die nach Metten gehörten und auf denen die 11 Pfunde angelegt waren, erworben. Von dem jährlichen Pfunde des Zinses hatte der Krankenhausvorsteher (Infirmarius) am Festtage des hl. Godehard 60 Pfennige dem Konvent von Metten für Wein und Fische, und 90 Pfennige oder 3 Schillinge am Vorabend des hl. Michael der Infirmarie in Niederaltach zu verabreichen.

207) cf Deigls chronic. manuscript. Mallersdorf. P. I. S. 111.

ausgedehnten Schutz- und Gnadenbrief, worin geboten ist, daß dem Kloster keinerlei Leid angethan werde, sei es mit Pfandung oder sonst unzeitlichen (unbilligen) Sachen [208]). Da im Mettner Archiv ein Exemplar des Freiheitsbriefes vom Jahre 1311, Ottonische Handfeste genannt, niedergelegt war, so kann man vielleicht daraus folgern, daß das Kloster die darin geforderte Steuer bezahlt und von den angebotenen Vorrechten Gebrauch gemacht habe [209]). In diesem Jahre 1311 begleitete Abt Ulrich den neuerwählten Abt Heinrich II. von Oberaltach, der zuvor Propst in Rinchnach und Konventual in Niederaltach, also Ulrichs Mitbruder gewesen war, in sein neues Kloster und wohnte dessen feierlichen Einführung und Installation bei [210]).

Im Jahre 1312 verbrüderte sich Niederaltach mit Metten in gebräuchlicher Weise; nur waren die gegenseitigen Pflichten hinsichtlich der Verstorbenen vermehrt; denn jeder Priester hatte für jeden Verstorbenen drei Messen zu lesen; auch wurde jährlich ein eigener feierlicher Jahrtag gehalten. Die Nichtpriester beteten das Psalterium und nahmen dreimal eine körperliche Disciplin vor. Zwei Jahre darauf (i. J. 1314) machte Ulrich I. mit Oberaltach ein geistliches Bündniß ähnlich demjenigen, welches zwischen Oberaltach und Gleink (in Oberösterreich) bestand [211]). Nach einer nicht ganz zweifellosen Angabe des Bruschius starb im Jahre 1315 ein Eberwin, Ritter von Degenberg, welcher im Mettner Todtenbuch unter den besondern Wohlthätern des Klosters eine Stelle erhalten hat. Er soll in der Stiftskirche die Kapelle des heil. Laurentius, worin die Degenberg'sche Familie ihre Grabstätte hatte, erbaut und eine tägliche Messe gestiftet haben. Ein Streit zwischen der Familie Suppan in Deggendorf und dem Kloster wegen eines Hofes in Aezendorf und einer Hube in Otzing war so verwickelt und hartnäckig, daß er nur durch herzoglichen Entscheid beendigt werden konnte [212]). Agnes, die Wittwe des verstorbenen Herzog-Königs Otto, welche nebst der erwähnten Judith einen großen Antheil an der Regentschaft hatte, obwohl eigentlich Herzog Ludwig von Oberbayern (erwählter deutscher König) seit der Gamelstorfer Schlacht die Vormundschaft über die unmündigen Prinzen in Niederbayern führte [213]), hatte zwar schon im Jahre

---

208) M. B. XI. 457. N. 25.

209) cf. M. B. XI. 457. N. 26. Buchners bayer. Gesch. V. 266—268 und Freibergs Gesch. der bayer. Landstände, I. Thl. anno 1311.

210) Hemauers Entwurf einer Gesch. von Oberaltach S. 196.

211) Hemauers Entwurf l. c. S. 201.

212) M. B. XI. 385. N. 53. u. XI. 386. N. 55.

213) Diese Vormundschaft Ludwigs war bekanntlich dem niederbayerischen Adel sehr unlieb. Unter den vornehmen Herren, welche die unmündigen niederbayerischen Prinzen dem Oesterreicher Friedrich hatten anvertrauen wollen, waren nament-

1315 zu Naternberg einen Ausspruch zu Gunsten des Klosters gethan; indeß scheint man sich dabei nicht beruhigt zu haben, weil die Fürstin zwei Jahre später durch ihren Hofmeister Karl von Rain eine neue Untersuchung vornehmen und von Pladlingen aus ein Urtheil fällen ließ, das von angesehenen Zeugen z. B. Ulrich Forster, Peter und Ulrich Ekkaer u. a. beglaubigt wurde.

Dietrich von Forst gab an **sand Jacobs Abent** im Jahre 1316 um seiner Seligkeit willen nnd wegen der Liebe und Andacht, die seine Vorvordern und er selbst zu dem lieben **herren sand michel** hatten, seinen Hof zu Eisenstorf dem Siechhaus in Metem, unter der Bedingung, daß man alle Tage eine Seelenmesse in seiner Kapelle des hl. Andreas, wo seine Vorfahren begraben lagen und wo er auch hingelegt zu werden verordnete, für seine und seiner Vorvordern und aller gläubigen Seelen lese und dem jedesmal celebrirenden Priester vom Siechmeister drei **pfembert** Wein gegeben werden. Dem Siechmeister ward ferner zur Pflicht gemacht, ohne Unterlaß ein ewiges Licht in der genannten Forster'schen Kapelle zu unterhalten und am Jahrtag des Stifters dem Konvent mit einem halben Pfund Pfenning in Fischen und Wein zu dienen, sowie unter die armen Leute ein Schaf Korn zu vertheilen. Am Jahrtag der Mutter des Stifters soll sich das Frohmal des Konvents auf drei Schillinge beschränken. Für den Fall der Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten war das Spital in Straubing berechtigt, die Dienste des Hofes in Eisenstorf sich anzueignen [214]).

Mitten unter seinen vielen Beschäftigungen nach Außen, welche alle Kraft und Thätigkeit in Anspruch zu nehmen geeignet waren, vergaß Abt Ulrich I. niemals sein Lieblingsgeschäft, d. h. er verlor nie die Liebe zu den Wissenschaften, welche ihn am Ende seines Lebens noch zu dem auffallenden Entschluß bewog, mit Genehmigung des Bischofs und des Konvents im Jahre 1316 die Universität Bologna zu besuchen, wo er aber schon im folgenden Jahre 1317 (XII. Cal. Aug.) seinen Tod fand. [215]). Er hatte ehemals im Kreuzgange des Klosters ein marmor-

---

lich der Graf Alram von Hals, Albert und Ebram (Eberwein) von Degenberg (Vitzdom), Hartlieb der Puchberger von Winzer und andere Freunde des Klosters Metten. (Oefele I. 40. u. II. 127—128.) (Buchners bayer. Gesch. V. 256). Diese Großen betrachteten noch immer den König allein als souveränen Landesfürsten und ganz Deutschland und die einzelnen Herzoge nur als dessen Vasallen.

214) M. B. XI. 386. N. 54.

215) cf. Sebastian Günthers Gesch. der literar. Anstalten in Bayern I. 233 und Sarti et Faltorini de claris archigymnasii Bononiensis professoribus a saeculo XI—XIV. T. 1. 366—368.

Ob Ulrich als Schüler oder als Lehrer nach Bononien ging, wird nicht berichtet. Vielleicht beides zugleich; denn einerseits war Bologna damals so

nes Monument, das im 16. Jahrhundert noch vorhanden war. Das Todtenregister erwähnt am 16ten Jänner und am 16ten Mai eines Abtes Ulrich[216].

---

berühmt, daß auch Kirchenprälaten hinzogen, um die dortigen Lehrer zu hören; andrerseits ist aber auch aus Hund. metrop. III. 316. u. 331 bekannt, daß Abt Christophorus I. von Weihenstephan (nach dem Jahre 1484) in Bologna die Dogmatik und das Kirchenrecht vortrug. (Lackners memoriale Altach. p. 52.)

216) vergl. M. B. XII. 282 — Necrolog. Oberaltachense.

Die uns bekannte Thätigkeit Ulrichs I. erstreckte sich auch auf nachstehende minder wichtige Gegenstände:

1. Er kaufte anno 1298 einen Acker von 20 Pifang in Laichling von Winhard de Ratolstorf, (M. B. XI. 371. N. 32, wo auch famuli domini abbatis vorkommen); ebenso einige Wiesen in Posching von Ulrich Poschinger, einige Aecker und Wiesen in Schiltorn um 30 Pfund, Aecker in Hettenkofen um 5 Pfund zur Infirmarie.

2. Eine Urkunde berichtet die Schenkung des Pfarrers Rudolf von Isarhofen mit vier Pfunden. Man kaufte damit für die Infirmarie den andern Theil desjenigen Gutes in Ratolstorf, welches man vom Kloster Niederaltach erworben hatte,*) und bestimmte 70 Pfennige als Pietanz am Jahrtage Rudolfs. Sollte das Gut Ratolstorf nicht so viele Einkünfte abwerfen, so müsse aus der Celerarie ein Ersatz geleistet werden.

*) M. B. XI. 374. N. 33. Dominus Rudolfus sacerdos natus de perg donavit nobis predium in ratolstorf in remedium sororis Hartwigis. cf. M. B. XI. 373. N. 30. a. 1298.

3. erwarb Ulrich einen Weinberg anno 1300 und 1303 zwischen Pach und Roßatzen um 15 Pfund Regensb. Pfennige; deßgleichen den Weinberg Gern (in Klosterneuburg?) um 40 Pfund und einen Weinberg von Johann Mautorn um 16 Pfund Wiener Pfennige.

4. Im Jahre 1302 vidimirte Bischof Konrad von Regensburg die Urkunde König Ludwigs über den Besitz im Eichstädtischen.

5. Im Jahre 1304 legen Prior Gotfrid, Celerarius Konrad und zwei Mönche Ulrich und Albert Zeugschaft ab bei einer Belehnung, die mit Gütern in Subersheim und in Gaden (bei Pföring) vorgenommen wurde. (M. B. XI. 381. N. 44 u. 45).

6. Bischof Konrad legalisirt anno 1305 die Abschrift der Urkunde Karls des Dicken über die Schenkung im Nordwalt am Regen u. s. w.

7. Ulricus emit jus passagii in Wischlburg a Wolfardo de Lohaim. (1307).

8. Der in zeitlichen Angelegenheiten des Klosters häufig betheiligte Elsendorfer (Aessendorfär) stiftete anno 1310 für seinen Bruder einen Jahrtag [M. B. XI. 385. N. 51. legat Asendorfarius in testamento mediam hubam [und ein halbes Schaf Korn) pro anniversario; item 30 libras ad infirmariam pro coëmendo beneficio].

9. Im Jahre 1311 stellte Ulrich eine Urkunde aus, worin gesagt ist, der ehemalige Pfarrer in Sebach Siboto habe dem Infirmarius zu Metten 4 Pfund Regensb. Pfennige als Seelenvermächtniß (Seelengeräthe) gegeben. Der Abt habe damit das alte Gut des Klosters zu Ratolstorf und zwei Tagw. Wiesen in Laichling zur Infirmarie gekauft. Am Jahrtage des genannten Siboto

§. 17.

Nachdem Johann, ehemaliger Pfarrer der größern Pfarrei (**major parochia**) in Regensburg, der wahrscheinlich nach erhaltener Anzeige von schwerer Erkrankung des Abtes vom Konvente nach Bologna gesandt worden war und dort dem Tode und der Begräbniß Ulrichs beigewohnt hatte, officielle Schreiben des Augustiner Eremitenprovinzials der **Romagna** zurückgebracht hatte, wurde wegen der schlimmen Kriegszeitläufte und da Gefahr auf Verzug haftete, wie das an den Bischof gesandte Wahlinstrument sich ausdrückt[217]), sogleich der 22. Sept. als Wahltag anberaumt und die Abwesenden einberufen. Am festgesetzten Tage wurde von Allen, die an der Wahl Antheil nehmen durften, wollten und füglich konnten, die Andacht zum heiligen Geiste verrichtet dann ins Kapitelzimmer gegangen und über die Wahl verhandelt, ohne daß bei weltlicher oder geistlicher Obrigkeit eine Erlaubniß nachgesucht worden oder ein Beisitzer derselben zugegen war. Man kam überein, die Wahl durch Kompromiß vorzunehmen. Albert der Jüngere wurde einstimmig als derjenige bezeichnet, der sich zwei andere Brüder beigesellen und mit ihnen den Abt wählen sollte. Er nahm den Prior Albert und den Krankenwärter Ulrich zu sich, worauf alle drei einstimmig den **Fr.** Ulrich **senior**, Pfarrer in Neuhausen, erwählten. Dieser widerstrebte lange der Annahme und konnte nur mit vieler Mühe zur Beistimmung bewogen werden. Der Prior kündigte das Ergebniß öffentlich und feierlich in folgender Weise an: „Ich Bruder Albert, Prior und Einer der vom Kapitel erkorenen Vertrauensmänner, ernenne und wähle in meinem Namen und an der Stelle meiner Genossen und aus Auftrag des ganzen Kapitels den Ulrich **senior**, Pfarrer in Neuhausen, zum Abte dieses Ortes im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen[218]).

---

habe daher der Infirmarius so lange aus der Infirmarie eine Pietanz von 60 Pfg. zu reichen, bis der Abt das Gut in Ratolstorf wieder einlösen oder zurückkaufen wird.

10. Im Jahre 1312 bekam H. von Laiblfing den Zehent in Arldorf an der Vils vom Kloster. (M. B. XI. 385).

11. Im Jahre 1313 überließ der Abt dem Friedrich von Peffenhausen den Zehent in Sunzing um 20 Schilling Pfennige und einen Eimer Osterwein. (Siegler ist Peter Forster von Neuhausen).

12. Im Jahre 1314 ließ er eine Glocke von 13—14 Centner Schwere gießen, welche auf dem Kirchthurme noch heut zu Tage vorhaben ist und gebraucht wird. Sie trägt die Umschrift: „Nos locet in coelis tuba clara sacri Mihahelis". Anno Dni MCCCXIIII.

217) Es findet sich im k. Reichsarchiv im codex membran. v. 1409 und trägt die Aufschrift: „decretum electionis Ulrici anno 1317."

218) Ulrich ist der erste Name eines Pfarrers von Neuhausen, der uns aufbewahrt ist. Nach ihm folgt wieder Stillschweigen bis zum Pfarrer Petrus a. 1403 u.

Sofort ward das Protokoll verfaßt, welches wegen Abwesenheit einiger Conventualen nur von 12 (od. 13?) Wählern unterzeichnet ist, und vom Prior und dem ganzen Konvent an den Bischof gesandt mit der Bitte, die Wahl zu bestätigen und den Gewählten, der als strenger und wohlgesitteter und allen kanonischen Forderungen entsprechender Religios geschildert wird[219], die hl. Benediction sobald als möglich in Regensburg zu ertheilen. Von der abteilichen Wirksamkeit Ulrichs **II.** sind uns übrigens fast gar keine Nachrichten aufbewahrt. Daß er die Pfarrei Neuhausen mit besonderem Eifer und großer Klugheit versehen und sich überhaupt nur durch sein thatkräftiges, frommes und gottesfürchtiges Betragen zur höhern Würde emporgeschwungen habe, wird allenthalben überliefert. Im Jahr 1319 erneuerte er und der Konvent mit dem Abte Friedrich und dem Konvente von Niederaltach mit einigen Abänderungen die schon im Jahre 1307 getroffene Uebereinkunft der Festfeier des hl. Godehard und des Jahrtages, zu welch letzterem noch ein zweiter für Poppo, den Vorgänger Bernhards, beigefügt wurde. Als Grund des Frohmahles an Fest- und Jahrestagen wird naiv angegeben, man müsse bedenken, daß das Geistliche nicht ohne das Zeitliche bestehen könne, und daß es wenig sei, wenn diejenigen Zeitliches ärnten, welche Geistliches säen[220]. Ulrich starb schon im Jahre 1319[221].

Bald darauf wurde Albert **II.** (**III**) mit dem Beinamen Egker zum Abte gewählt, der sogleich ein Inventar aufnehmen ließ und das Kloster mit einer Schuldenlast von 92 Pfund, 46 Schillingen und 80 Pfennigen beschwert fand. Er entwickelte nach allen Seiten hin eine ungemein große Thätigkeit und brachte in das Kloster Leben und Regsamkeit.

Schon 1320 gab Heinrich Eistrei mit Zustimmung seiner Herren **M. et R.** (Marquard und Rudolf) **de Fraemelsberg** dem aufblühen-

---

von da bis a. 1446, wo Nikolaus Winkelmaß als Pfarrvikar genannt wird. (siehe Beilage 8).

219) vir nique in religione strenuus, morum honestate praeclarus, et cui per Dei gratiam nil obviat de canonicis institutis, utpote qui jam trigesimum annum complevit, de legitimo conceptus est matrimonio ac sacerdos existens scientiam obtinet competentem.

220) vergl. P. Placidus Heidens Chronik von Niederaltach S. 109 und Lackners Memoriale p. 6 und 92. Eine Abschrift der Urkunde findet sich noch jetzt in Metten.

221) Im Jahre 1318 erhielt das Kloster von Eberhard von Ergoltsbach einen Zehent als Lehen, den Eberhard vom Kloster Niederaltach besessen hatte (M. B. XI. 387. N. 56.). Ebenso hat sich um dieselbe Zeit Heinrich von Leubelfing mit dem Kloster über einen Zehent an der Vils auf Rath des Peter und Philipp von Forster vereinigt (M. B. XI. 387. N. 57.). Im folgenden Jahre 1319 entschied Peter von Eck als Richter zu Deckendorf in Platling einen Streit zwischen dem Kloster und der Sprietzebärgerin von Pu'beis (Pielweir) um eine Hube zu Pulbeis. Auch kauften die Nonnen zu Pettendorf am St. Paulstag vor Lichtmeß 1319 etliche Zehente vom Kloster in der Nachbarschaft.

den Krankenhause in Metten einen Zehent in Heinrichsdorf (Hänstorf oder Haunstorf?) zu einem Jahrtag. König Friedrich der Schöne von Oesterreich erneuerte im Jahre 1321 die Zollfreiheit des Klosters, welche von früheren Fürsten und namentlich auch von seinem Vater Albrecht, sowie von König Rudolf I. gegeben worden war [222]). Kurze Zeit nachher (1322) erhielt das Kloster von den Niederbayerischen Herzogen Otto, Heinrich XV. und Heinrich XVI. das Recht Bier zu brauen, zu schenken und zu verschleißen abgabenfrei und aufschlagfrei, ein Recht, das selbst dann nicht außer Kraft trat, wenn etwa der Herzog allgemein im ganzen Lande das Bierbrauen untersagte, wie dieses zum Beispiel im Jahre 1293 durch die Herzoge Otto und Ludwig und im Jahre 1317 durch König Ludwig zu München geschehen war, welch letzterer einen Befehl erlassen hatte, daß wegen der Ueberschwemmung und schlechten Ernte ein ganzes Jahr lang Niemand malzen und brauen sollte [223]). Im Jahre 1325 war ein bedeutender Rechtsstreit zwischen den Predigern des Franziskaner Ordens und dem Abte Albert entstanden. Der eigentliche Anlaß dazu ist nicht mehr bekannt; doch können wir ihn aus dem Vergleiche, welchen die gewählten Schiedsrichter zu Stande brachten, einigermassen vermuthen. Es betraf hauptsächlich die Koncurse, welche die Franciskaner in Oetensteten und der Umgegend hielten. Zeit und Weise derselben wurden genau bestimmt, die Rechte der Herren von Meten gewahrt und den Uebertretern der Vergleichspunkte Geldstrafe angedroht.

Im Jahre 1326 suchte Albert um die Verbrüderung mit dem Benediktinerkloster Ahausen, Bisthums Eichstädt, nach. Der dortige Abt Sifrid und sein Konvent ging darauf um so lieber ein, als seine Kirche dem Kloster Metten vielfache Wohlthaten verdankte, wie es im Verbrüderungsbrief heißt. Die Art der Verbrüderung ist im Wesentlichen dieselbe, wie im Jahre 1297 mit Donauwörth; nur geschah die Hinausgabe der Präbende an die Armen statt dreißig Tage bloß drei Tage. Auch wird keine Erwähnung von der Aufnahme derjenigen gemacht, welche ohne Briefe ihres Prälaten ankommen würden. Gleich im nächsten Jahre (a. 1327) geschah mit dem Kloster Kastell und dessen Abt Hermann eine vollkommene Verbrüderung. Kommt ein Mönch mit Empfehlungsbriefen, so wird er behalten, so lange er bleiben will; kommt er ohne Schreiben, so darf er bleiben, bis er mit seinem Abte und Konvent wieder ausgesöhnt ist. Die Todten betreffend, so werden gegenseitig für Jeden 30 Messen gelesen und die übrigen gewöhnlichen frommen Andachtsübungen vorgenommen [224]). Im nämlichen Jahre erfolgte die Verbrüderung mit Wilzburg. Auch befreiten die drei niederbayerischen Herzoge

222) M. B. XI. 458 und Tabula 6 in fine. Siegel N. 33.

223) M. B. XI 465 und Tabula 9 in fine. (Siegel N. 46) cf. Schmellers bayer. Wörterbuch I. 191.

224) M. B. XXIV. 368.

Otto, Heinrich sen. und Heinrich jun. (von Natternberg) zwei Güter zu Keßnach an der Donau (Landgerichts Mitterfels) und zu Lochhof bei Aufhaim, welche Heinrich Netzthaler, Pfarrer zu Albrechtskirchen dem Gotteshaus zu Metten vermacht und zum Unterhalt der Wandelkerze und Sterbkerze bestimmt hatte, für ewige Zeiten von aller Vogtei[225].

Abt Albert und sein Konvent ging (im Jahre 1329) mit dem Abte Friedrich von Kremsmünster und dem dortigen Konvente eine geistliche und zeitliche Verbrüderung ein. Aufenthalt und Unterhalt der Mönche wurde für so lange zugesagt, als es der eigene Abt gestattete. Nach dem Tode eines Mönches hielt man Exequien, jeder Priester las drei Messen, die Laien beteten dreihundert Vaterunser[226]. Im Jahre 1330 stiftete Peter von Eck in der St. Martinskapelle auf dem Freithofe (also Metten noch nicht Pfarrei und Pfarrkirche?) eine ewige Messe für jeden Montag, Mittwoch und Freitag, und einen Jahrtag mit Vigil; ferner drei Schaf Korn zur Spende für die Armen. Zu diesem Zwecke gab er ein Gut und eine Gilt zu Michaelsbuch, Aecker und Wiesen bei der Altachwies zu Metten am Urfar, einen Hof zu Kleinschwarzach, einige Huben in Puchberg und Anderes. Eine Klage gegen einen Passauer Bürger, Namens Friedrich Außerlant, wegen des dem Kloster eigenen Hauses in Passau, brachte Albert bis vor den Papst Johann XXII., der den Abt Ruger von Niederaltach mit der Untersuchung beauftragte (1330). Im Jahre 1331 erfolgte eine Verbrüderung mit dem Kloster Reichenbach und im Jahre 1333 ein Bündniß rücksichtlich der Gemeinschaft geistlicher Güter und der Fürbitte nach dem Tode mit der ganzen Provinz der Prämonstratenser in der Art, daß für jeden verstorbenen Mettner Religiosen in Bezug auf Messen und Officien das gethan wurde, was für einen Prämonstratenser geschah[227].

Herzog Heinrich von Niederbayern freite im Jahre 1333 dem Kloster alle Zufuhr von Wein, Getreid, Salz und anderm Hausbedarf von Zoll, Maut und Ungelt zu Vilshofen und Teckendorf gegen Abhaltung einer Wochenmesse auf des hl. Kreuzes Altar mitten in dem Münster ze Metem[228].

§. 18.

Im Jahre 1334 präsentirte Albert den Hermannus Freindorfar als ständigen Vikar auf die Pfarrei Michaelsbuch, der dann vom Bischofe

225) M. B. XI. 390. N. 64.

226) Beilage 9.

Pachmayers Series abbatum Chremifan. p. 170.

227) Das zu Prämonstrat versammelte Generalkapitel der Norbertiner und deren Generalabt Johannes machen in Ansehung der Zuneigung, welche das Kloster Metten zur Kirche in Windberg und zum ganzen Prämonstratenser Orden hat, den Konvent in Metten aller gegenwärtigen und künftigen Gebete und geistlichen Güter ihres Ordens theilhaftig u. s. w.

228) Regest. VII. 51 u. 190.

investirt und zum herkömmlichen Zins ans Mettner Siechhaus verpflichtet wurde. Im nächstfolgenden Jahre 1335 erhielt das Kloster ein Vermächtniß von acht Pfund Pfennigen, um dafür das Fest der hl. Katharina mit einer Octav und mit zwölf Lectionen und eigener Geschichte (Geschichtslesung?) zu feiern. Nicht minder stifteten die Degenberger Hartwich, Altmann, Gewolf, Friedrich und Eberwin einen Jahrtag in der Laurentiuskapelle für Ewerwin von coesting, hern otten und hern everbin[229]).

Etwas später (1337) erlangte die Kirche (**sacella**) des hl. Michael in Metten einen päpstlichen Ablaßbrief und erneuerte Herzog Heinrich von Niederbayern für sein ewiges Heil dem Abte und Gotteshaus zu Metten die Gnade, daß Alles, was das Kloster an Wein, Salz, Getreide und Kost jeder Art bedarf, zu Land und zu Wasser bei den Zollstationen zu **tekkendorf** und Vilshoven ohne Maut, **prukkenzoll**, Ungelt und sonstige Forderung frei auf- und abgeführt werden könne, wann und wie oft es beliebt. Aus Dankbarkeit sollte für den Herzog, seine Vorfahren und Nachkommen eine Seelenmesse in dem Münster zu Meten gelesen werden[230]). Ob im nämlichen Jahre 1337 das Kloster Metten und Niederaltach dem Hartmann von Degenberg bei Austreibung der Juden aus Deggendorf gewaffnete Hilfe geleistet habe, wie Aretin in seiner Geschichte der Juden in Bayern und einige Andere behaupten, darüber fehlen wenigstens authentische Beweise, obschon die Sache an sich nicht sehr unwahrscheinlich ist.

Im Jahre 1339 wurde von Avignon aus für die Pfarrkirche in Neuhausen, die Kapelle in Oedensteten und Perg ein päpstlicher Ablaßbrief gegeben. Ein Jahr darauf (1340) verbrüderte sich Metten mit

---

229) M. B. XI. 395 Nr. 75.*)

In dieser Urkunde kommt die Stelle vor: „wir vergehen auch gemainkleich all offenbar, wann sich unser lieben swester Junkfraw verpetees gesatzt hat zu den obengenannten Gotzhaus zu meten unserm Herrn zu dienen (Opfergabe? oder Reclusin?). Das Mettner Rituale (breviatura genannt) des Jahres 1519 enthält auf dem letzten Blatte ein Verzeichniß der gestifteten Jahrtage, worin über den Jahrtag für die Degenbergische Familie folgendes bestimmt ist: „Die vigesima prima Iulii celebrantur vigiliae ob anniversarium ad D. Laurentium peragendum pro generosissimorum Ewerwini et Chunegundis conjugum de Degenberg aliorumque sanguinis ejusdem archangeli tubam ibi exspectantium salute perpetua. Eleemosynae similiter . . . . egentibus distribuuntur.“ (cf. M. B. XI. 405 Nr. 97).

(*cf. M. B. VI. 247, wo Hertwich von Tegernberg im Jahre 1329 Hofmaister in Bayern, ein Bruder Altmanns von Degenberg genannt ist, während Ewerlbein ihr Vetter und der Sohn ihres (dritten) Bruders heißt.)

230) M. B. XI. 459 N. 28 u. tab. 6. in fine (Siegel Nr. 34). Der Gnadenbrief ist ausgestellt zu Niederaltach an sand Alexitag.

dem Abte Ulrich und Konvent zu Prüfening und im Jahre 1341 erwies sich der römische Kaiser Ludwig gegen das Kloster gnädig, indem er der Margarethe nichterinne (Richterin?[231]) gestattete, einen halben Hof (Huebe) zu Andorf (Arndorf?), den sie von dem Herzogthum Bayern zu Lehen hatte, wie ein Eigenthum um ihrer Seele willen an das Kloster zu verschenken[232]).

Im Jahre 1344 faßten Abt Albert und sein Konvent den merkwürdigen Beschluß, daß sie, durch traurige und unangenehme Erfahrungen belehrt, keinen Bewerber mehr in ihr Kloster aufnehmen werden, der entweder unehelicher Geburt oder in der Hofmark Metten geboren sei. Insbesondere sollte auch keiner von den Söhnen oder dem Hause des Friedrich von Berg, der das Kloster in seinen Rechten sehr gekränkt hatte, jemals zugelassen werden[233]). In demselben Jahre wurde eine Verbrüderung mit dem Abte Heinrich und seinem Kloster Gottszell errichtet, worin unter Anderem bestimmt war, daß jeder Priester des Konvents bei Todtfällen drei Messen lesen, jeder Laie aber 150 Miserere beten solle. Im nächsten Jahre (1345) ging eine Erneuerung der Konföderation mit dem Kloster Georgsberg im Innthal vor sich[234]). Bald darnach (1346) wurden noch zwei andere Verbrüderungen eingegangen mit dem Abte Marquard und Konvent zu Michaelsfeld, Bamberger Bisthums, und mit dem Abte Konrad und Konvent zu St. Ulrich und Afra in Augsburg. Letztere ist übrigens nur eine Erneuerung eines längst bestandenen Gebets- und Todtenbündnisses, sowie eine gegenseitige Zuwendung aller geistlichen Werke und Verdienste. Ausdrücklich ist

231) Wahrscheinlich ist statt nichterinn zu lesen Marg. Wülsterinn; denn im Jahre 1349 gab Abt Albert der Marg. Wülsterinn gegen eine Hueb zu Andorf, welche sie zur Infirmarie gegeben hatte, ein anderes Haus und eine Hofstat auf ihr Lebenlang.

232) M. B. XI. 398 Nr. 82.

Die kaiserliche Genehmigung erfolgte in dem 27. Jahre seines Reiches und im 14ten des Kaiserthums d. h. seit der Krönung zu Rom (1328).

233) Freibergs Regesten vol. VIII. p. 8. 12. Martii 1344.

234) Die Urkunde des dortigen Abtes Bertold ist wörtlich dieselbe, wie die des Abtes Konrad vom hl. Kreuz im Jahre 1297. Nur fehlt die Verpflichtung zu drei Messen bei Sterbfällen, statt deren bloß ein besonderes Memento versprochen wird. Dieses geschah aber wahrscheinlich aus Versehen oder Irrung; denn schon am 2. Febr. des folgenden Jahres 1346 gab Abt Bertold eine neue Urkunde, worin auch die Obliegenheit enthalten ist, daß jeder Priester drei Votivmessen zu lesen und die Nichtpriester außer der Abbetung des Psalteriums drei körperliche Disciplinen zu machen haben, und daß der Verstorbene dem Todtenkalender einverleibt werde.

bemerkt, daß auch beim Tode des Abtes des verbrüderten Klosters dieselbe Todtenfeier gehalten werde, wie beim Hintritt des eigenen Abtes[235]). Dieses war die letzte Vereinigung, welche unter Albert abgeschlossen wurde. Bruschius rechnet zwar auch noch das Kloster Clugny und Osterhofen hieher; aber wir finden diese Angabe nirgends positiv bestätiget, obschon sie nicht unwahrscheinlich ist.

Kaiser Ludwig der Bayer beauftragte im Jahre 1345 den Dietrich von haybach, vitztum zu Straubing, Hartweich von dem Degenberg, sweikker den tuschel von saeldenaw, Peter von Eck und sweikker von Otmaring, einen Streithandel zu schlichten, welchen die Gemeinde Ratternberg mit dem goczhaws ze metem, wegen eines Holzes, Runnlo genannt, führte. Die Schiedsrichter theilten das Holz nach dem Rath biederer Leute (piderläwt) in zwei gleiche Hälften und wiesen jeder der beiden Partheien eine Hälfte zu, während die Viehweide ungetheilt und gemeinschaftlich bleiben mußte. Nebenbei ward erklärt, daß alles Klostergut, welches an den streitigen Wald gränzte, bei dieser Vermittlung unberührt und unverletzt bleiben solle[236]). Derselbe Fürst gedachte noch kurz vor seinem Tode des Klosters Metten, indem er die von Herzog Heinrich sen. im Jahre 1337 ertheilte Zollfreiheit bei Deckendorf und Vilshofen bestätigte und auf die Stationen in Straubing und Plattling ausdehnte[237]). Einer der letzteren Akte Alberts war die Zustimmung zur Errichtung der Kaplanei (des Benefiziums) in Eck. Es wird erzählt, der jüngere Peter von Eck habe mit Konrad von Kamerau, der den in Bayern (1347) einfallenden Böhmen das ihm anvertraute Schloß Haitzenstein (Haldenstein?) bei Cham übergab, im Einverständnisse gelebt, weßhalb ihn der eigene Vater Peter von Eck, Vicedom in Straubing, als einen Verräther auf öffentlichem Platze in Straubing, habe hinrichten lassen[238]). Dieser Angabe scheint jedoch, wenigstens was den Ort der Enthauptung und den Antheil des Vaters anbelangt, außer der Unnatur der That auch die Grabschrift des Getödteten zu widersprechen, welche vielmehr darauf hindeutet, daß Petrus der jüngere Ecker an Böhmens Gränze entweder im Kampfe gefallen, oder

---

235) M. B. XXII. 304. 305. Die Urkunde des Abtes von St. Ulrich, welche gleich den meisten übrigen Konföderationsbriefen im Kloster dahier hinterlegt ist, trägt noch beide gut ausgeprägte und wohl erhaltene Siegel, das des Abtes und des Konventes. Diese Konföderationsbriefe sind auch der einzige urkundliche Nachlaß des früheren Klosterarchives, der übrigens erst in jüngster Zeit durch die Gefälligkeit eines guten Freundes, in dessen Händen er war, dem Stifte Metten zurückgegeben wurde. Vergl. auch Geschichte des Klosters S. Ulrich in Augsburg von P. Placidus Braun S. 277.

236) M. B. XI. 399. Nr. 84.

237) M. B. XI. 400. 87.

238) Buchners Gesch. v. Bay. V. 547.

sonstwie hingerichtet worden sei[239]). Wie dem auch sein mag, jedenfalls nahm der Vater von dem unglücklichen Tode des Sohnes zu einer kirchlichen Stiftung Anlaß. Er errichtete in Gemeinschaft mit seinem Sohne Albert und seiner Hausfrau eine Kapelle oder Kaplanei in Eck (auch Messe oder Benefizium genannt) zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, wozu Abt Albert und sein Konvent die Erlaubniß ertheilte. Ohne Zweifel nämlich war es Abt Albert, der beim apostolischen Stuhle zu zu Avignon (Papst Clemens VI) für die Frauenkapelle zu Eck und für die Eckersche St. Martinskapelle in Metten (noch immer nicht Pfarrkirche?) den unterm 8ten April 1349 ausgestellten Ablaßbrief erwirkte; denn Albert leistete noch im Monate März eine Zeugschaft, als der Bischof Heinrich von Bamberg dem Kloster Osterhofen ein Bambergi-

239) M. B. XI. 498. Anno Domini 1346 in die s. Colomanni interfectus est Petrus, filius Petri de Ekke tunc vicedomini, in conflictu inter Ludovicum Imp. et Carolum Bohoemiae regem in terminis utriusque terrae, sc. inter Chambiam et nemus Bohemorum. (cf. Rebdorfii annal. ann. 1347. Rex per traditionem obtinuit castrum Haizstein in terra Ludwici . . . . pro quo decapitatus est quidam miles Chunr. Comitis de Kamerawe).

) Die Sage, daß der Vater Petrus Ecker gleich dem älteren Brutus gehandelt habe, mochte vielleicht durch eine Verwechslung der Ereignisse und Namen entstanden und durch den Umstand erzeugt worden sein, daß eben der ältere Peter von Eck zehn Jahre nach dem Tode des jüngern in den Verdacht eines Verrathes kam. Man beschuldigte ihn nämlich, er habe als Viedom gegen den Willen seines Herrn, des Herzogs Albert von Straubing-Holland, zu Gunsten des Kaisers Karl IV. bewirkt, daß die Besatzung der uneinnehmbaren bischöfl. Bergfestung Donaustauf freiwillig den Böhmen die Thore öffnete (Öfele I. 43) (Buchners Gesch. v. B. VI. 43—46) (Rebdorfii annal. a. 1357). Der Herzog entsetzte den Vizdom, seinen ehemaligen Hofmeister und Erzieher, der ihm überdieß den schönen Landestheil Straubing verschafft hatte, auf der Stelle seines Amtes, worauf dieser sich, um schärferen Ahndungen zu entgehen, in die Feste Natternberg einschloß.)

Die Herzoge Albert von Straubing und Stephan II. von Landshut zogen daher gegen ihn, um ihn zu fangen. Allein der Belagerte leistete ungeachtet der im Schloße herrschenden Hungersnoth so lange Widerstand, bis der Kaiser Karl zu Hilfe kam und den Herzogen in den Rücken zu fallen drohte. Da vermittelten die Gesandten des Herzogs von Oesterreich einen Waffenstillstand, in Folge dessen der tapfere Peter von Eck frei abziehen durfte, aber zu einer Verantwortung auf dem nächsten öffentlichen Tage zu Wien verpflichtet wurde. Er starb jedoch noch vor Beginn des Processes an den Nachwehen der erlittenen Noth. Uebrigens muß bemerkt werden, daß weder die Chronik eines Anonymus bei Oefele (I. 43), noch Arempeck, noch Ulrich Onsorg (Oefele I. 366) ein Vergehen des Vicedoms annehmen, sondern die beiden ersteren den Herzog vielmehr des Undanks beschuldigen und sagen, die Angehörigen des Vicedoms hätten nur deßwegen ihre Zuflucht zum Kaiser genommen, weil sie der Wuth (saevitiam) des bayerischen Fürsten nicht anders Einhalt thun konnten. (Pez thes. anecd. T. III.

sches Lehengut bestätigte[240]). Gleichwohl muß er bald nachher gestorben sein, weil der Stiftungsbrief, welcher am 29ten Juni 1349 geschrieben und vom Bischofe Friedrich bestätiget war, bereits dem neuen Abte Ulrich eingehändigt wurde[241]). Der Kapellan (Benefiziat) war zur täglichen Messe verpflichtet; dagegen behielt die Pfarrei Neuhausen, wohin Eck gehörte, alle pfarrlichen Rechte und Verrichtungen, die ihr im Stiftungsbrief feierlich und ausführlich vorbehalten und zugesichert sind.

Für Entgang des Opfers waren dem Kloster und der Pfarrei zwei Pfund Pfennige als Ewiggeld gegeben, welches nach Ausweis der Salbücher des 16ten und 17ten Jahrhunderts auf Gütern in Arndorf angelegt war, woher das Kloster noch in späterer Zeit einige Schaf Korn und Haber nebst Gilt oder Zinsgeld aus Benefiziumsgütern bezog[242]).

P. III. col. 355 (lib 5. cap. 53). (Anders schreibt allerdings Hochwart bei Oefele I. 213. wonach am Verrath nicht zu zweifeln wäre.) — Da wir Albrecht von Eck, den Sohn Peters, nach wenigen Jahren wieder mit der Würde eines Vicedoms in Straubing bekleidet sehen, so kann man annehmen, daß höhern Orts der Glaube an eine Verrätherei der Familie Eck, mithin des jüngern, wie des ältern Peters, sehr schwach gewesen sei; denn schwerlich hätte man ihm so großes Vertrauen geschenkt und einen so wichtigen Posten gegeben, wenn Bruder und Vater als Verräther umgekommen wären.

(*Hochwart behauptet (Oefele I. 213), Peter sei schon zuvor seines Vicedomats enthoben und als Statthalter nach Holland geschickt, auf der Reise aber von dem Grafen von Jülich gefangen genommen worden und habe während der Gefangenschaft das Schloß Stauf übergeben lassen).

240) M. B. XII. 396.

241) M. B. XI. 492 Nr. 3. Siehe Beilage 10.

242) Was die weitere Geschichte dieser Kaplanei anbelangt, so erzählt sie Hr. Graf von Armannsperg, der spätere Besitzer des Gutes Eck, in einer Eingabe an's bischöfl. Ordinariat Regensburg (30. Sept. 1827) in folgender Weise: Vom 14. bis 16. Jahrh. wurde das Beneficium durch Weltpriester versehen, wozu die Besitzer von Egg und nachher die Herzoge von Baiern, an welche Egg gekommen war, präsentirt haben.*) Später hat sich wegen entstandenen Priestermangels darauf beschränkt werden müssen, durch einen Religiosen von Metten an Sonn- und Feiertagen oder wöchentlich eine Messe lesen zu lassen, wofür dem Kloster jährlich zehn Gulden, später 15 Gulden bezahlt wurden. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts forderte der Bischof den Gutsherrn Köckh auf, einen Beneficiaten zu präsentiren, und da dieses nicht geschah, so setzte der Bischof den Kilian Ranckh zum Benefiziaten ein, worüber ein Rechtsstreit entstand, während dessen das Kloster die Gottesdienste forthielt. Kurz vor dem Tode des Friedrich Köckh cedirte Rank (15. Sept. 1604) seine Rechte dem Kloster, an welches nach Friedrich Köckhs Tod die Benefizialgüter herausgegeben wurden. Am 30. Aug. 1606 genehmigte das Ordinariat die Cession auf die Lebenszeit des Rank. Im J. 1635 forderte Ernst Köckh die Beneficialgüter vom Kloster zurück, jedoch ohne besondern Erfolg. Unter den nachfolgenden Besitzern von Egg, den Grafen von Spauer und von Montfort, den Freiherrn von Schrenk und von Armans-

Da, wie erwähnt, der Todestag Alberts in die Zeit zwischen dem Monat März und Juni 1349 fällt, so bedarf sowohl das Todtenbuch von Windberg, welches ihn auf den 26. August 1348 setzt, als das Sterbregister von St Emmeram, welches ebenfalls dem 26. August als Sterbtag bezeichnet, einer Berichtigung [243]). Begraben wurde Albert in der Kapelle der allerseligsten Jungfrau, welches das erste Gotteshaus in Metten gewesen sein soll (?). Noch zu des Bruschius Zeit im 16ten Jahrhundert sollen die steinernen an der Wand angebrachten Sitze der Mönche hiefür Zeugniß gegeben haben. Auf Alberts Grabstein, der vielleicht aus etwas späterer Zeit stammte, las man:

M. ter C. quater X. ac octava (?) simul anno
Abbas Albertus obiit virtute refectus,
Alter fundator claustri fuit ac reperator
Praedia ditavit, structuras magnificavit [244]).

Albert hatte eine fromme Schwester Ukengard oder Irengard, welche sich gegen das Kloster sehr wohlwollend und freigebig erwies und die als Reklusin von Metten gelebt haben soll, was jedoch mit dem Umstande nicht recht übereinstimmt, daß sie noch nach des Bruders Tod im Vereine mit ihrer Muhme Elisabeth für den Fall ihres Todes zwei Huben in Gemchofen dem Kloster zu einem Jahrtag vermachte, mit der Bedingung, daß ½ Pfund Pfg. jährlich für Vigil und Messe und für Wein und Fische der Brüder aufgewendet werden. Für den Fall der Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit wird mit Entziehung der Gilten und Dienste der beiden Huben gedroht, und sollte sich das Kloster oder Jemand seiner Angehörigen eine Unbill oder Beschwerniß gegen die Stifterinnen, so lange sie leben, gestatten, so gehe die Schenkung wieder zurück.

---

perg ruhte die Sache bis anno 1770, wo Armansperg neuerdings auf Herausgabe der Benefizialgüter drang. Allein obschon Sieger, scheint er sich doch mit der bloßen Anerkennung seines Rechtes begnügt zu haben.

*) In einer Urkunde des kgl. Reichsarchives vom Jahre 1543 wird Her Hannsen der zeit Kaplan der meß zu Eckg genannt.

243) M. B. XIV. 102 u. XIV. 392. Will man dieses Versehen nicht annehmen, so bleibt nur der Ausweg, daß man sagt, in der Urkunde des Bischofs Heinrich von Bamberg (M. B. XII. 396) sei das Datum von dem Actum zu trennen, so daß der Act allerdings schon vor dem 26ten Aug. 1348 stattgefunden hätte, die Urkunde selbst aber erst im März 1349 ausgefertigt und demnach der verstorbene Abt Albert als Theilnehmer des Aktes in die nach seinem Tode gegebene Urkunde eingerückt sei. In diesem Falle würde Albert mit der Stiftung des Eckerschen Benefiziums nichts mehr zu schaffen gehabt haben.

244) Außer dem Erwähnten berichtigte Albert noch manches Andere von untergeordneter Bedeutung.

1. Er ließ anno 1321 einen Streit schlichten, der zwischen dem Kloster und dem Bauer Perchtold von Ursar und dessen Sohn Jorg obgewaltet hatte

Stürbe die Muhme früher, so blieben beide Huben der Irengart bis zu ihrem Tode; stürbe aber Irengart zuvor, so bliebe der Muhme nur mehr die Hälfte der Dienste und Gilten der Huben, während die Hälfte dem

---

(M. B. XI. 388. N. 59) (Kopialbuch fol. 121). Die Zerwürfnisse wurden beigelegt durch den Abt von St. Veit (Ruger? oder Heinrich?), Hartwich von Degenberch, peter von Vorst, hartweich von freindorf und ulrich den Ekker. Letzterer wurde nebst Hartwich von Degenberg bevollmächtiget, zu entscheiden und zu vermitteln, wenn sich noch fernere Anstände ergeben sollten.

2. Bischof Albert von Passau erneuert auf Lebensdauer die Zollfreihet des Klosters am 28. Juli 1321 (vid. Regest. VI. 44). Im Jahre 1323 verkaufte Frau Diemut Schwab einen Weingarten bei Kloster Neuenburch in Oesterreich am Kastenend an das Kloster Metten (Regest. VI. 103.). Auch gab der Pfarrer Wolfram Gstadär (Constäder?) Zehnten in der Geyerstaller und Pöbracher Pfarrei für einen Jahrtag, denen er später (1341) auch Zehnten in Bornstorf beifügte.

3. Im Jahre 1326 verglich sich Albert mit Andreas von Metem, Vicar der Kirche zu Regensburg, welcher die Zinspflichtigkeit gewisser Aecker und Wiesen eines Hauses und Obstgartens in Schalchenbach angefochten hatte. Zu gleicher Zeit gab Sifrid, des Klosters Scholasticus, Sohn des Magisters Bartholomäus, als er zum Generalstudium abgehen wollte, einen Hof in Sibenkofen und Zehnten in Walting für einen Jahrtag auf den Fall seines Todes. Der Edle Marquard von Fremelsberg (Pfarrei Tegernbach) vermachte anno 1327 dem Kloster mit Zustimmung seines Bruders Rudolf einen Hof zu Irbach (Irlach, Irlhof?) (M. B. XI. 390. N. 63.*).

*) In Paul Finauers Versuch einer bayerischen Gelehrten-Geschichte (München 1767) liest man S. 67: Rudolf von Frameinsperg stammte aus einer adelichen Familie aus Baiern . . . hat sich zeitig den Kriegsdiensten gewidmet, that im Jahre 1346 von Landshut aus eine Reise ins gelobte Land. Seine Reisebeschreibung ist sehr kurz und fabelhaft. (Ausgabe: Rudolphi de Frameynsberg itinerarium in Palaestinam, ad montem Sinai et in Aegyptum anno 1346; editum in Henr. Canisii lect. antiq. Tom. VI. p. 320. et in edit. Basnagiana Tom. VI. p. 358—360.)

4. Erzbischof Friedrich von Salzburg erklärte am 6. Jänner 1327, daß die ihm vom Papste bewilligte, von allen exemten und nichtexemten geistlichen Personen zu leistende Beisteuer auch vom Kloster Metem bezahlt worden sei. (Regest. VI. 243).

5. Den Airam von Neigersdorf belehnte Abt Albert im Jahre 1328 mit einer Hofstat in Amsteten bei Eisenreichdornach (M. B. XI. 391. N. 65.) und war 1334 mit dem Dekan von Schneiding Beiständer und Vollstrecker des Testamentes, welches Ulrich Pfarrer von Michaelsbuch gemacht hatte (M. B. XI. 394.). Darin war unter Anderm ein Jahrtag für den verstorbenen Abt und für den Erblasser gestiftet und eine gewisse Summe zum Siechhaus in Metten vermacht, wovon an den beiden Jahrtagen 120 Pfennige oder ein halbes Pfund zum Bestendes Konventes als Pietanz verwendet werden mußten.*)

*) Dieser Ulrich ist der erste bekannte Name eines Pfarrers von Michaelsbuch; denn im Jahre 1224 wird zwar ein plebanus de Puch erwähnt (M. B.

Kloster zufiele [245]). Uebrigens war sie eine gerühmte Schönschreiberin, welche eine sehr klein geschriebene Handbibel auf Pergament in Octav hinterließ, deren Besitzer man jedoch nicht mehr kennt. Zu gleicher Zeit

XI. 193), aber sein Name verschwiegen. Da übrigens noch im nämlichen Jahre 1334 Hermann Freindorfer auf die Pfarrei Michaelsbuch befördert wurde, so muß Ulrich bald nach Abfassung des Testamentes gestorben oder abgetreten sein. (Beilage 11.)

6. Im Jahre 1335 kaufte Albert einen Hof in Haßlach von Ritter Bertold dem Pützner (Puetzen, Ritterschloß bei Bernried) um 9 Pfund Regensburger Pfennige für das Klosterkrankenhaus, wobei Peter von Eck, Bertholds Oheim und sein Bruder Hauk der Pützner Gewähr leisteten (M. B. XI. 395. N. 74.).

7. Im Jahre 1338 begab sich Herzog Heinrich seines Lehensrechtes auf ein Gut in Sachsteten (bei Mariaposching oder Winkling), welches vom Kloster angekauft und zum Krankenhaus geschlagen worden war (M. B. XI. 397. N. 79), und verlieh der Abt eine Hofstat zu Regensburg am Gewölb oder an der Haid an Hermann den Mämmel, seine Frau und Schwester auf Lebensdauer gegen jährlichen Zins von 30 Regensburger Pfennigen.

8. Heinrich der Poschinger vermachte in einem Testament sein Gut in Posching zum Gotteshaus in Metten, eigentlich zur Gusterei (Kustodie?) mit dem Beding, daß noch an mehrere Verwandte des Erblassers einige Geldsummen mußten hinausbezahlt werden. Peter von Eck, Vitzthum zu Straubing, war zum Testamentsvollstrecker bestimmt worden, welcher deßhalb in einer Urkunde vom Auffahrtsabend 1338 die Testamentsbestimmungen bekannt machte und erequirte (M. B. XI. 397. N. 80) (Beilage 22). Unter den hinausbezahlten Bezügen waren 2 ℔ und 12 Regensb. Pfg. für den Abt, sechsthalb Pfund für Wachs in der Gusterei, 1/2 ℔ dem Schulmaister u. s. w

9. Im Jahre 1348 gab Konrad der Schneidinger kaufsweise dem Kloster einen Hof zu Niederpiebing um 36 Pfund Regensb. Pfg., wobei Hartwich von Degenberg, Hofmeister in Niederbayern, und Peter von Eck, Vizdom zu Straubing, als Siegler auftreten. Ebenso ward im nämlichen Jahre der Zehent zu Mintraching, Landgerichts Haidau, von Liebhart Wegär an das Kloster gebracht.

10. Außerdem machten sich während Albrechts Regierung um das Kloster durch Wohlthun verdient die beiden Rößel, Konrad und Dietrich von Puech, der Straubinger Vicedom Ewerbin von Edramstorf, Haug, Richter zu Deggendorf, Alphart und Ruedlant von Saulbruck, Albrecht Chlosner von Arnstorf (Arnsdorf? Asenhof?), Ewerbin der Schwarzacher, die Familie Lengveld, Ulrich, Chorherr zu Otzing, Heinrich der Poschinger, Heinrich der Törsch u. a. m. (vergl. M. B. XI. 391—400. N. 66—86 und Kopialbuch des Abtes Peter I.)

11. Nachstehende Namen betheiligen sich an Angelegenheiten des Klosters, ohne gerade Wohlthäter zu sein: Pernger von offenberg, Alphart von Tekkenau, Christian Pfarrer zu Schwarzach, Jörg von Piabling, Chunrad von Puechberg, Heinrich von Lochaim, Schweicker von Otmaring (Gerichts Hengersberg) her fridreich von Metem (ein Mönch?) und Andere (M. B. XI. 389—400).

245) M. B. XI. 402. N. 89. zu vergl. Beilage 25.

lebte im Kloster ein Mönch, der sich durch seine Schönschreibkunst auszeichnete und der im Jahre 1332 das **speculum historiale** des Vinzenz von Beauvais in vier Regalfoliobänden auf Pergament mit sehr schönen Lettern, schönem Kolorit, vielen zierlich gemalten und einigen vergoldeten Anfangsbuchstaben schrieb, das mit Ausnahme eines verlorenen Bandes in der kgl. Staatsbibliothek zu München aufbewahrt wird. Der Name dieses Kaligraphen ist unbekannt, wenn nicht etwa das Wahldecret des Jahres 1317 ihn verräth, worin ein **Fr. Hainricus scriptor** unterzeichnet steht[246].

§. 19.

Abt Albert II. (III) hatte als Nachfolger Ulrich III mit dem Beinamen Krotzer (Kretzer) von Egk. Wie von vielen andern Aebten berichtet Bruschius auch von ihm, daß er beinahe das ganze Kloster erneuert und durch thätige Verwaltung dessen Besitzthum vermehrt habe. Man darf offenbar dieser stehenden Phrase des Bruschius keinen besondern Werth beilegen. Gleich in den ersten Tagen seines Amtes nahm er die Stiftungsurkunde der Kaplanei von Eck aus den Händen der ritterlichen Stifter entgegen und schloß sich dann der Zahl derjenigen an, welche sich klagend wider ihren Bischof Friedrich und dessen Beeinträchtigungen an den päpstlichen Stuhl wendeten. Der Bischof und sein

---

246) Die Unterschrift des ersten Bandes dieses ungemein großen Codex lautet: „explicit prima pars libri, qui vocatur speculum majus, cujus hec prima pars vocatur speculum naturale. Amen. Deo gratias. Anno Dñi MCCCXXXII scriptus est iste liber ad honorem S. Michahelis archangeli sub Venerabili Dñno Alberto Abbate in Metem. (vergl. oben Anmerkung 8 und 15.)

Ferner soll eine andere Handschrift des Klosters auf Pergament, enthaltend: „Catonis Disticha cum notis marginalibus et glossis interlinearibus" aus dem 14ten Jahrhundert stammen und im Jahre 1590 von Abt Marcus dem Alexius Gröller Miltirius (Milticius?) Francus p. t Ludidirector coenobii Metten geschenkt worden sein. Ebenso bewahrt die kgl Staatsbibliothek zu München (cod. lat. bav. 127. oder nach anderer Ordnung clm. l. e. cod. lat. monac. 8205) einen pergamentenen codex chori Mettensis aus dem 14ten (oder 15ten?) Jahrhundert, der mit den Worten beginnt: „incipit obsequiale sive benedictionale secundum chorum Rat. et Eyst. Er enthält 75 Blätter in Kleinquart; doch sind nur 50 davon auf Pergament geschrieben; die übrigen 25 Blätter von gewöhnlichem Papier haben eine Schrift aus dem 16ten Jahrhundert. Das Buch gleicht einem Rituale und war zum täglichen Gebrauch bei Ausspendung der hl. Sacramente und Sacramentalien bestimmt. Indessen ist auch Manches aus dem Meßbuche darin aufgenommen, namentlich die Charwoche betreffend. Fol. 61 steht eine benedictio panis s. Nicolai de Tolentino u. fol. 63. salis et aquae S. Blasii. Fol. 30 eine Ceremonie mit der unverständlichen Ueberschrift: „ordo pro harrenariis (irarrenariis ??) (horreariis?).

Kapitel sollen nämlich, wie die Beschwerdeführer behaupten, mit vielen Klöstern und Pfarreien ihres Bisthumssprengels ziemlich rücksichtslos verfahren sein und sie namentlich mit ungewöhnlichen Steuern und Abgaben gedrückt haben. Deßhalb erließ auch der Herzog und Churfürst Ludwig der Brandenburger am Gallustag 1349 ein Edikt, worin er es für die Pflicht eines Fürsten erklärt, alle Leute seiner Herrschaft und besonders die Geistlichen vor jeder Gewalt und Ungerechtigkeit zu schirmen. Daher werde er die Kläger (die Aebte von St. Jakob in Regensburg, von Oberaltach, Reichenbach und Meten, die Chorherren der alten Kapelle, die Pröpste zu Ror und Paring, die Aebtissin zu Obermünster u. s. w.) in ihren Rechten zu schützen wissen, und befehle allen seinen Amtsleuten, Vitzthumen, Pflegern und Richtern, daß sie bei Verlust der fürstlichen Huld genannten Prälaten und der gesammten Pfaffheit keine unbillige Beschwerniß zufügen lassen[247]).

Bald nach Ulrichs Amtsantritt war über ihn und seine ökonomische Verwaltung allerlei verdächtigendes Gerede in Umlauf gekommen; daher er am 24. Juli 1351 ein vollständiges Inventar aufnehmen und einen Rechenschaftsbericht abfassen ließ. Ein Jahr darauf (1352) starb ein vornehmer Mönch und Priester des Klosters, Hartwig Baron von Degenberg, dessen dem Kloster ebenfalls wohlgeneigte Schwester Petronilla von Degenberg ihm vier Jahre früher in die Ewigkeit vorausgegangen war[248]). Den 15. Juli investirte Bischof Friedrich den vom Abte auf die Kirche Michaelsbuch präsentirten Petrus Dieterl von Teggendorf auf kanonische Weise und stellte ihn als ständigen Vikar mit der Verpflichtung auf, daß derselbe und seine Nachfolger jährlich zehn Pfund Regensburger Pfennige an das Siechhaus zu Metten zu zahlen habe. Der Pfalzgraf und Herzog Albrecht bestättigte i. J. 1360 (aus der Hag in Holland) dem Kloster das Schiff- oder Varmrecht auf der Donau, weil der Abt Ulrich dem herzoglichen Rath nachgewiesen hatte, daß sein Kloster von Alters her den Varm an dem urfar[249]) zu Metem inne gehabt, ihn jährlich gemacht und bestellt und dafür auch den Haber, der von den Bewohnern der Umgegend jährlich gereicht werden mußte, eingenommen habe. Nur war das Kloster in Folge seiner Verarmung und seines gesunkenen Wohlstandes seit langer Zeit nicht mehr im Stande gewesen, den Farm zu unterhalten, weßhalb die Gemeinde Michaelsbuch ihn an sich gerissen hatte[250]).

247) M. B. XII. 190. N. 77. Gemeiners Geschichte der Stadt Regensburg II. 55.
248) Hundii Stammbuch II. 58. (zu Metten im Kreuzgang liegt ein Stein, worauf steht: a. 1352 obiit Hartwicus de Degenberg, presbyter et professus in Metten.)
249) vergl. über urvar M. B. XV. 49. Nr. 38.
250) M. B. XI. 403. N. 93.

Nachdem schon 1252 Herzog Ottochar von Oesterreich und Steyer anerkannt hatte, daß die Vogtei über die dem Kloster gehörigen Güter und Aemter Eisenreichdornach nicht erblich sei[251], scheint neuerdings hierüber ein Streit entstanden zu sein, weil Abt Ulrich es für nöthig fand, den Ausspruch Ottochars durch Herzog Rudolf von Oesterreich i. J. 1361 wiederholen zu lassen[252]. Der Herzog nahm von den betreffenden Urkunden Einsicht und empfahl den Friedrich von Walss und Ens als Vogt.

Im Jahre 1362 erneuerte das Kloster Metten mit dem Kloster Ensdorf und dessen Abt Ulrich die auf Geistliches sich beschränkende Einigung, deren Bestimmungen vollkommen denen des Seelenbündnisses mit Georgenberg und St. Ulrich gleichen.

Im Jahre 1363 an sand michels abent gab Eberbein von Degenberg auf den Rath seiner Vettern, des Albrecht von ekke, des Johansen und Friedrich der Gewolfe auch von dem Degenberg (Nebenzweig), für den Fall seines Todes seinen Drittheil Zehent zu Wischelburch dem Gotteshaus zu Metem in die Abtei, wobei sich jedoch das Kloster manchen Verpflichtungen unterziehen mußte. Namentlich mußte es sich Ewerwins Tochter, der Jungfrau Osan, annehmen, ihr im Baumgarten auf dem Freithof zu Metem ein Häuslein bauen, ihr den Unterhalt eines Klosterconventualen reichen; z. B. zwei herren prot und vier chnappen prot, ein Drittheil pfrünt weins, wie mans zu rechter pfrünt dem Konvent aus der abttey gewöhnlich gibt, täglich ein viertail pirs, ihr die Beheizung besorgen, jährlich einen Pelz im Werthe von 60 Pfennig schaffen u. s. w. Für die Stifter und seine beiden Hausfrauen Anna und Margareth war am Quatember ein Jahrtag zu halten und dabei dem Convent über die festgesetzte Pfründe noch 60 Pfennige für Wein und Fische zu bezahlen. Endlich mußte ein Almosen jährlich in der Quatember zu Pfingsten in der Weise gespendet werden, daß jeder Arme ein ganzes Brod und zwei Eier empfängt, jedoch so, daß das Brodreichniß nicht ein Schaf Roggen und die Eierspende nicht den Werth von 40 Pfennigen übersteige[253].

Mit dem Bischofe von Passau bestand noch immer einige Mißhelligkeit wegen der Mautfreiheit. Bischof Albrecht ertheilte zwar im Jahre 1364 das Vorrecht aufs neue, gestützt auf seine Vorgänger Bernhard, Albert und Gotfried, dehnte aber diese Gnade nicht weiter aus, als auf seine Lebenszeit und fügte lediglich die Bemerkung bei,

---

251) M. B. XI. 357.

252) M. B. XI. 404. N. 94.

253) M. B. XI. 405. N. 97. (Beilage 12).

daß er durch dieses Zugeständniß den alten Rechten des Klosters nichts entziehen wolle[254]).

Nachdem im Jahre 1365 Herzog Albrecht von Bayern die uralten Privilegien, Urkunden und Briefe bestätigt hatte, erneuerten ein Jahr nachher (1366) die beiden österreichischen Herzoge Albrecht und Leupold, die schon oft (z. B. 1197, 1277. u. s. w.) erwähnte Gunst des ermäßigten Zolles in Oesterreich mit Hinweisung auf die Reinheit der Treue und Anhänglichkeit (**attendentes sincere devotionis et fidei puritatem**), welche die Aebte und der Konvent von Metten gegen die Fürsten und Lande Oesterreichs jederzeit an den Tag gelegt hätten (**nostri principatus statum jugiter amplectuntur**[255]).

Am 29. Sept. desselben Jahres (1366) verbrüderte sich das Prämonstratenser Kloster Speinshart und dessen Propst Gregor in vollkommener Weise mit Metten, dessen Abt indessen in der Speinsharter Urkunde irrig als Konrad bezeichnet ist. Die in Gehorsam ankommenden Brüder werden unbedingt aufgenommen und verpflegt; die mit ihrem Konvent oder Obern entzweiten Mönche können bis zur erfolgten Aussehnung Unterkunft finden. Aus einer Angabe des Kopialbuches, daß Ulrich im Jahre 1367 einen ganzen Acker wovon der Kustos die Hälfte gekauft hatte und die Hälfte vorher ein Lehen des Klosters gewesen, der Kustodie (Gusterei? Sakristei) zuwies, geht hervor, daß auch der Verwaltungszweig der Kustodie gleich dem Krankenhause seine eigenen, von dem übrigen Besitze des Konvents getrennten Einkünfte und Güter hatte.

Eine Freude besonderer Art erlebte Abt Ulrich an einem seiner Mönche, Ewerwin mit Namen, der im Jahre 1367 (od. 1368) als Abt nach Oberaltach postulirt wurde, wo er am 1. Dez. 1380 starb[256]). Dagegen trat ein anderer, **Fr.** Albert Gemling, im Jahre 1379 in einen strengern Orden über.

Im Jahre 1368 verlor das Kloster an dem verstorbenen Albert von Eff einen besondern Gönner und wies ihm deßhalb eine Stelle im Kloster-Todtenbuche unter den Wohlthätern am 19. August an[257]).

§. 20.

In dem kgl. Staatsarchiv liegt eine Mettner Urkunde des Jahres 1373, welche sich auf einen Streithandel bezieht, der zwischen den Ge-

---

254) M. B. XI. 455. 456. N. 24.

255) M. B. XI. 462. N. 31 u. Tab. 8. am Ende (Siegel N. 44 u. 45.)
*) Das Siegel ist besonders schön, auch gut erhalten.

256) M. B. XII. 12. 102. 299.
Bruschius centur. II. 7.

257) vergl. M. B. XI. tab. 11 u. 12 am Ende (Siegel) u. M. B. XI. 499.

brüdern Peter urd Hartwich forstaer von Neuhausen und dem Kloster wegen des Wismat Wachau, wegen Trift, Steinbruch, Zehent und anderer Dinge aufgetaucht war. Obmann war Hans Gewolf von Degenwerg. Auf Seite des Klosters standen als Taydinger [258]) und Schiedsleute Hans Satlpogen und Heinrich Wendelborfer, auf Seite der Forster hingegen Ecker von Eck und Liebhart der Pankofer. Die Forster gaben dem Abte in einiger Beziehung Recht, in anderer Beziehung kam ein Vergleich zu Stande. — Am 10. August 1378 erneuerte das Kloster Gärsten (Passauer Bisthums) und dessen Abt Nicolaus mit der Kirche des heil. Michael in Metten eine vollständige Einverleibung und Verbrüderung, deren Urkunde dem Inhalte und den Buchstaben nach völlig mit der des Klosters Donauwörth (1297) übereinstimmt, was rücksichtlich des Inhaltes, wenn gleich nicht des Buchstabens auch bei dem im Jahre 1379 ausgestellten Einigungsbriefe des Klosters Paewrn (Benedictbeuern) und seines Abtes Heinrich der Fall ist. Jeder Religiose von Metten, heißt es darin, wird aufgenommen, er mag zur Erholung oder aus Drang einer Schuld kommen. In diesem Jahre (1379) bekräftigte am 23. April Papst Urban VI. durch den Kardinal-Erzbischof von Prag und päpstlichen Legaten Pileo die Vereinigung der Pfarrei Michaelsbuch mit dem Kloster in dem Sinne der vom Bischof Heinrich im Jahre 1294 gegebenen Einverleibungsurkunde, um nämlich der Dürftigkeit des Klosters abzuhelfen und die Infirmarie zu begründen [259]), worauf dann auch der Herzog Albrecht aus apostolischer Vollmacht im Jahre 1382 die Bestätigung wiederholte. Derselbe Fürst soll, wie wenigstens Bruschius schreibt, genehmigt haben, daß der alte kränkelnde Ulrich sein abteiliches Amt 1382 in Gegenwart des Bischofes Dietrich von Regensburg, des Landgrafen Johann von Leuchtenberg und des Grafen von Hals niederlegte und sich eine Pension, die ihm sein Nachfolger ausbezahlen mußte, reichen ließ [260]), wovon er jedoch keinen langen Gebrauch machen konnte, da ihn noch im Laufe des Jahres 1382 der Tod ereilte [261]).

---

258) taydingen (tagen) aus Tai = Tag und dingen = bestimmen, also Tadinger oder Taidinger soviel als Schiedsmann, — Taiding = Gerichtstag, Gerichtsverhandlung. — taidingen = vermitteln, ins Gericht bringen, übereinkommen. cf. Westenrieders glossar. S. 577.

259) Siehe Beilage 6.

260) Der catalogus Abbatum von 1644 bemerkt: Altmannus abbas dedit pensionem resignationis antecessori suo Udalrico, ut videre est in literis propterea confectis a. 1382 in die Virgilii Martyris.

261) In Ulrichs III. Regierungsthätigkeit ist noch Folgendes einzureihen:

1. am 30. November 1349 siegelten Peter von Eck und sein Sohn Albert die Urkunde, durch welche Liebhart und Ulrich die Oberhofer von Rinberg ihre zwei Güter zu Absetz bei Oberschwarzach an das Kloster verkaufen. Im fol-

Auf ihn folgte ein Mann vornehmen Geschlechtes, Altmann aus der adelichen Familie der Degenberger, welcher den Hirtenstab von 1382

---

genden Jahre 1350 kaufte Ulrich vom Abte Friedrich von Niederaltach den Prumhof zu Salching und einen Hof zu Empfendorf (catalog. Abb 1641).

In demselben Jahre gelang endlich die Beilegung eines Zwistes zwischen dem Kloster und dessen Unterthanen in Höhenrain betreffend ein Holz in der sogenannten Trat zu Plädling. Schon Herzog Heinrich hatte den Peter von Eck, den Hartwich, Hofmeister in bayern, und den Konrad Puchberger von dem engeleinsperg mit diesem Geschäfte betraut. Als der erste Versuch fruchtlos ablief, befahl Kaiser Ludwig einen zweiten; aber erst im Jahre 1349 kam die Sache zum Abschluß. Die Hohenrainer erhielten dasselbe Anrecht auf das Holz, wie die Plädlinger. Eine gleiche Vereinbarung wurde hinsichtlich des Viehtriebes über eine in der Nähe des genannten Holzes liegende Wiese des Klosters zu Stande gebracht. (M. B. XI. 401. Nr. 88).

2. von Adlhaid, Altmanns Wittib, kaufte der Abt im Jahre 1355 das Gut zu Metner Urfar sammt dem Zehent um 60 ℔ Regensb. Pfennige. (M. B. XI. 403. N. 92.)

3. Um die Meß- und Jahrtagsstiftungen ihres Vaters aufzubeffern gaben Albrecht und Peter die Egger im Jahre 1361 dem Kloster 12 Schillinge Regensburger Pfg. jährliches Geld auf den Ammerbauerhof zu Deggenau.

4. Gaben die Gewolfe Hanns und Friedrich von Degenberg im Jahre 1366 dem Kloster ihren Drittlzehent zu Wischlburg auf Höfen und Huben sammt vier Sölten, endlich auf den drei Mühlen um 60 Pfd. zu kaufen.

5. Ulrich der Ecker siegelt im Jahre 1372 eine Urkunde, worin Leopold von Harrant und seine Erben von Dacheberg ihr Gut Halnstein dem Kloster um 12 ℔ 60 Regensb. Pfg. verkaufen.

6. In einer Urkunde von anno 1373 bekennt Peter Forster, daß die Widenäcker der Pfarrkirche Neuhausen nur ihm auf sein Leben lang, nicht aber auch seinen Kindern zur Benützung überlassen worden sind.

7. Die Zehenten im Eichstädtischen wurden 1374 an einen Eichstädter Bürger verliehen. In demselben Jahre belief sich der Besitz von Wiesgrund, den die Infirmarie hatte, auf $11\frac{1}{2}$ Tagw.

8. Mit Hans Schneidinger hatte das Kloster einen langjährigen Handel wegen eines Hofes in Uttenhofen, auf welchen Schneidinger Ansprüche machte. Der Abt stellte deßhalb am Gerichtstag zu Lohe mehrmals fruchtlose Klage, bis endlich, da der Beklagte niemals erschienen war, und der Abt sich wegen unnöthiger Kosten und Mühe beschwerte, alle beeidigten Fürsprecher und Schiedsleute jeglichen Anspruch Schneidingers für erloschen erklärten im Jahre 1377. (M. B. XI. 407. Nr. 101.)

9 Theils als Wohlthäter, theils als Zeugen, theils als Richter und Schiedsleute oder in anderer Weise, welche aus dem Kopialbuch Peters zu entnehmen ist, haben sich ferner während Ulrichs Wirksamkeit nachstehende Personen an den Angelegenheiten des Klosters mehr oder minder betheiligt: Ruedolf der Fraemelsperger, hans degenhart von degenberg, Ruedolf der Stainer, und graf Ulrich von Schawnberch im Oesterreichischen (M. B. XI. 476), die Familie des Altmann von hauf, welche mit der Degenbergischen verwandt war (M. B.

bis 1388 führte[262]). Schon sein Vorfahrer war mit Hans dem Wiltinger wegen eines „fuchs oder waids"[263]) bei Plattling in einen Rechtsstreit verwickelt worden[264]). Altmann klagte gleich nach seinem Amtsantritt zu Lohe beim öffentlichen Schrannengericht[265]) vor dem Deggendorfer Landrichter Peter dem Wäger. Nachdem hauptsächlich Friedrich der älenczhofer, her hans der degenhart, ludweig der Pachhauser, Jorg Pachhauser und andere, namentlich auch liebhart der panchofer, dessen Familie und Geschlecht damals im sehr nahen Bezug zum Kloster gestanden zu haben scheint und allenthalben in Klosterangelegenheiten genannt wird[266]), als Vorsprecher aufgetreten waren, erfolgte der Spruch zu Gunsten des Klosters[267]), und wurde der Abt auf herkömmliche Weise in den Besitz eingewiesen (des scholt in der richter in sein gewer[268]) seczen mit dem stab und die Amtlewt mit dem wasen[269]).

XI. 403. N. 92). Ulrich der Muracher, Stephan der Rimperger von Rimperg, die Familie Pachhawser, die Familie panichofer, Ulrich der Uttenhover, der Pfarrer zu Snewding, Rudolf der Nußberger von horborf, hans von lohaim, leupold der Amman zu Minderching, hans der Satelpoger von liechteneff, zu der Zeit Richter zu Straubing, liebhart von wittechoven, hainreich der chameraner, lantrichter zu haydaw (oberhalb Pfatter), hans de Pehaim, hans von Steinach zum Abelstain, Pfleger zu Naternberg u. s. w. M. B. XI. 401—411.

262) Daß Abt Altmann zugleich mit Abt Peter von Oberaltach durch Bischof Konrad von Regensburg die äbtliche Einsegnung am Sonntag Oculi 1382 erhalten habe, berichtet Veit Häfers handschriftliche Chronik von Oberaltach. Dagegen schreibt Lipf (Geschichte der Bischöfe von Regensburg S. 120), es sei dieser Act, mithin auch die Resignation Abt Ulrichs, schon 1380 vorgefallen.

263) „fuchs", gewöhnlich blumsuch, blumbesuch = eine Gemeinde-Weide mit dem Rechte, zu weiden, auch wenn die Blumen stehen.

264) M. B. XI. 411. Nr. 102.

265) Westenrieders gloss. S. 516 u. 517. Schranne, ein eingeschrankter, mit einem Geländer eingefaßter, zum öffentlichen Gebrauche einer Gemeinde bestimmter Ort, an welchem die Zusammenkünfte der Gemeinden geschehen und ihre Rechtshändel und ähnliche Sachen geschlichtet werden; mithin Schranne soviel, als Malstatt, Volksversammlung, Gerichtsort (M. B. III. 379 und M. B VII. 215). Bei einem auf öffentlicher Schranne gehaltenen Gericht saß der Landrichter mit seinem Gewaltstab in der Hand und hatte das Rechtsbuch neben sich und die Ueberhörer und Beisitzer um sich. Ein gedingter Vorsprecher (Advokat) trug die Sache vor, die Beisitzer sagten ihre Meinungen und der Landrichter sprach das Urtheil aus.

266) M. B. XI. 418. Nr. 109. u. XI. 415. 416. Nr. 105. u. 108. (liebhart der panchover zu Rimperg, thoman der panchover zu Eisenstorf, ulrich der panchover chorherr auf dem thum ze pazzau, pesolt der panchover, Bürger zu Deggendorf u. s. w.)

267) M. B. XI. 411. Nr. 102.

268) Gewähren, Gewärn, Gewährleisten, Einen gesetzlich in den Besitz setzen, den Besitz versichern. (M. B. IX. 143. 154. 236. Westenrieders gloss. S. 204.)

269) Die Investituren oder Uebergaben der Schenkungen und Stiftungen geschahen

Neue Zwistigkeiten hatte Altmann mit einem gewissen Herrn Andreas, genannt Gözzel, wegen eines Lehengutes in Eisendorf (Asndorf?) und wegen anderer Beeinträchtigungen, Beunruhigungen und Forderungen, worüber beide Theile sich gegenseitig anklagten. Sie kamen zuletzt überein, den Kanonikus Ulrich von Pankhofen zu Passau und den Petrus Freindorfer, Pfarrer von St. Paul in Passau als Schiedsrichter zu wählen. Dadurch kam eine Versöhnung zu Stande, und die beiden Vertrauensmänner brachten es dahin, daß die gegenseitigen Vorwürfe und Beschuldigungen weder vor Gericht gebracht, noch weiter verfolgt wurden. In Betreff des Rechtspunktes lautete der Schiedsspruch zum Vortheil des Klosters, und wurde bedungen, daß, wer von der einen oder andern Seite gegen den Ausspruch handle, um hundert Goldgulden (**centum florenos auri puri et legalis ponderis**) gestraft werden solle, wovon vierzig dem Bischofe von Passau, vierzig den Schiedsrichtern und zwanzig dem Kirchenbau (**fabrica**) des Domes zufallen sollten. Beiderseits erklärte man sich hiemit einverstanden und ließ durch den öffentlichen Notar und Cleriker Thomas Eysfogler ein beglaubigtes Instrument ausfertigen[270]).

Sei es, daß der Geist des Abtes Altmann etwas unruhig und streitsüchtig war, oder daß er Processen, die seine ganze, ohnehin nicht sehr lange Verwaltungszeit ausfüllten, durchaus nicht ausweichen konnte, kurz im Jahre 1387 begegnen wir einem neuen Hader zwischen ihm und dem Pfarrer von Otzing wegen des Großzehents auf zwei Höfen in Eisenstorf. Durch einen Vergleich wurde der Zehent gleichheitlich zwischen dem Kloster und dem Pfarrer getheilt und so der verdrießliche Handel beendigt.

Nachdem Altmann im Jahre 1388 noch die Erlaubniß ertheilt hatte, daß Albert Forster von Wildenforst-Pützen, Landrichter in Natternberg, und sein Bruder Hartwig eine Kapelle bei der Pfarrkirche Neuhausen erbauen und eine Messe stiften, wurde er bald darnach (5. Dez. 1388) eine Beute des Todes und fand seine Ruhestätte in der Marienkapelle neben Albert Ecker. Einige Jahre vorher (1385) hatte ihm der Tod einen seiner liebsten Verwandten und großen Gönner des Klosters, den

---

unter mancherlei Förmlichkeiten. So z. B. nahm der Stifter, wenn er einer Kirche ein Dorf oder einen Hof verehrte, einen Wasen (wasonem i. e. cespitem) aus dem Dorf oder Hof und gab ihn der Kirche oder deren Vorsteher zum Zeichen der geschehenen Uebertragung in die Hand; oder er riß einen Zweig vom Baume herab, und steckte ihn in den Wasen zum Zeichen, daß sowohl Grund und Boden, als auch alles, was darauf wächst, geschenkt worden sei.

270) M. B. XI. 412—414. N. 103.

Baron und Ritter Hans von Degenberg entrissen, der in der Familienkapelle des heil. Laurentius zu Meten begraben wurde.

Siebentes Jahrhundert: 1388–1495.

Aebte: Petrus I., Andreas I., Andreas II., Petrus II., Johann I., Pankraz.

§. 21.

Die Streithändel unter Altmanns Regierung scheinen in mancher Hinsicht nachtheilig auf das Kloster eingewirkt zu haben; denn bei seinem Tode stand es sowohl mit den zeitlichen Verhältnissen nicht am besten, als auch fand sich kein zum Nachfolger taugliches Individuum im Konvente vor. Man mußte sich nach Außen wenden und postulirte am 31. Dez. desselben Jahres aus Oberaltach den Infirmarius Peter [271]), der am 15. Jänner des folgenden Jahres (1389) konfirmirt wurde. Der Bischof hatte Abgesandte zur Wahl geschickt, darunter den Abt von Windberg und einen Kanonikus der alten Kapelle.

Die bischöfliche Bestätigung der Postulation, welche auf Bitte des Herzogs Albert jun. geschah, sowie die Anwesenheit zweier bischöflicher Abgesandten gibt Zeugniß, welche Veränderung in der Einfachheit der Wahl seit dem Jahre 1317 vorgegangen war. Das Wahl- oder Postulations-Instrument war von zehn Mönchen unterzeichnet, unter denen drei durch fremde Hand hatten unterschreiben lassen [272]). Zwei Kapitularen hatten sich geweigert, mitzuwählen, und verließen das Kloster, ob für immer oder nur während des Wahlactes? darüber wird kein Aufschluß ertheilt. Uebrigens beklagt der ganze Konvent in dem Berichte, den er an den Bischof sendete, und worin er um die Bestätigung der Wahl nachsuchte, daß der Zustand des Klosters nicht sehr tröstlich sei, was leider auch aus dem Inventar hervorgeht, das der neue Abt Peter I. am 26. Juli 1389 gemäß kanonischer Satzung anfertigen ließ [273]). Gleich im ersten Jahre der Wirksamkeit Peters stifteten die Brüder Albrecht und Hartwig Vorstär zu Wildenforst zu den schon herkömmlichen vier Wochenmessen in Neuhausen noch drei neue durch Uebergabe von 60 ℔ Regensburger Pfennigen. Die ältern vier wurden in der Pfarrkirche, die neuen drei in der jüngst erbauten Forsterschen Kapelle gelesen. Uebrigens mußte sich der Konvent verpflichten, die alten vier Wochen-

---

271) Hemauers historischer Entwurf von Oberaltach S. 249. 251. 438. u. a. m.

272) Bei dem einen dieser drei Namen steht der Beisatz: nesciens scribere, bei den andern: scribere non potui.

273) Der Viehstand erscheint gering. Schulden und Ausstände, welche das Kloster noch zu tilgen hatte, werden in Fülle erwähnt. Uebrigens sind auch die Löhnungen aller Handwerker und Arbeitsleute aufgezählt.

messen nie mehr zu unterlassen, was bisher oft geschehen war. Als Unterpfand treuer Erfüllung des Versprochenen gab das Kloster das Widthumgut sammt Zehent in Neuhausen, damit im Falle der Nachlässigkeit oder Unmöglichkeit des Klosters die Stifter selbst Abhilfe treffen könnten. Der Stiftsbrief ist sogar mit den Siegeln des Bischofs Johann und des Herzogs Albert versehen[274].

War die Degenbergische und Forster'sche Familie zu religiösen Vermächtnissen geneigt und sorgsam für die Ewigkeit, so waren es die Ecker nicht minder. Auch Ulrich von Eck gab im Jahre 1393 dem Kloster aus seinen Huben in Parnkofen neuerdings jährlich ein halbes Pfund Regensburger Pfennige Ewiggeld zu einem Jahrtag für seinen seligen Vater Albrecht und fügte sechs Jahre später (1399) einen zweiten Hof in Parnkofen hinzu, damit auch für seine Hausfrau Barbara ein Jahrtag gehalten werde[275])

Ein Mönch, Namens Johann Freymann, erlangte im Jahre 1393 vom Papst Bonifaz IX. Dispens, um von Metten in das Kloster Prüfening übertreten zu können. Da der Papst das Kloster Prüfening ausdrücklich aufforderte, den genannten Mönch und sein Gesuch nicht abzuweisen, so dürften die Gründe seines Austrittes aus Metten sehr wichtig oder doch triftig gewesen sein. Acht Jahre später (1401) wählte der Konvent von Prüfening einen Mönch Johannes zum Abte, welcher bis zum Jahre 1414 regierte. Es ist nicht auszumitteln, ob dieser Abt eine und dieselbe Person mit dem aus Metten übergetretenen Mönch gewesen sei.

Vom Jahre 1394 bis 1397 wüthete im Kloster Oberaltach die Pest, weßhalb Johann Bernhard, Mönch des genannten Klosters, sich während dieser Zeit bei seinem ehemaligen Mitbruder, dem Abte Petrus, in Metten als Gast aufhielt und von ihm ein geschichtliches Bruchstück abschrieb, worin viele alte und denkwürdige Sachen, namentlich Oberaltach bebetreffend, eingetragen waren[276]). Abt Peter I. gilt daher auch als Verfasser einer Klosterchronik. Er erwarb im Jahre 1398 von Pesolt dem

274) Hartwich Forster scheint auch der Stifter des Forster'schen Jahrtags gewesen zu sein; denn das Kloster-Rituale setzte fest: „Nona die Novembris vigiliae propter anniversarium in sacello D. Andreae agendum pro nobilissimo Hartwico Forster et aliis ejusdem propaginis ibidem in Domino quiescentibus. Eleemosynae offeruntur quibuscunque advenientibus.“

275) In Betreff des Jahrtages für die Ecker'sche Familie verordnete das Rituale des Klosters Folgendes: „Dominica laetare omnium campanarum compulsu vigiliae habentur minores in choro ratione anniversarii postero die apud S. Martinum celebrandi ob salutem nobilissimorum militum Georgii et Udalrici de Eckk aliorumque ejusdem familiae inibi sepultorum, et dentur eleemosynae sacro absoluto pauperibus ab ipsis Dominis liberalissime fundatae.“

276) Hemauers Entwurf. S. 251.

Pauchofer, nachherigen Bürger in Deggendorf, den Edelsitz Rimperg mit der Verbindlichkeit, daß in der Kapelle des hl. Petrus (zu Berg) ein Licht unterhalten und eine ewige Messe gelesen, auch vier Jahrtage gehalten werden[277].

Im Jahre 1399 ward in Deggendorf ein Haus gekauft, das dem Abte und allen Klosterleuten bei dem häufigen Verkehr mit der Nachbarstadt als Absteigquartier und Aufenthaltsort dienen sollte. Man räumte es gewöhnlich Jemanden gegen jährliche Stift als Wohnung ein, daher es z. B. im Salbuch vom Jahre 1562 und 1563 heißt: „Wolf Widmann, unser Wirt (in Degendorf) dient jerlich aus unser Behausung, so er stiftweuß inne hat, 9 floren. und zu ainer stifft gibt er 1 kandl wein, und ist diesem gelassen worden auf drei jahr lang. Er hat Macht wie ein ander Wirt schenken, gastung halten" [278]).

Mit den kärnthischen Benedictinerklöstern Ossyach und Millestat wurde im Jahre 1400 eine Verbrüderung eingegangen, deren Urkunden sich nicht mehr, wie die früheren, über einzelne Vertragsbestimmungen verbreiten. In der Urkunde von Ossyach wird überhaupt der Antheil der Gebete und guten Werke zugesagt und rücksichtlich des Uebrigen allgemein bemerkt, daß man die ankommenden Brüder aufnehmen und verpflegen wolle, bis sie wieder in die Heimath zurückkehren müssen, dürfen oder können. Der Konvent von Millestat gewährt nicht bloß Theilnahme am Lebensunterhalt, Fürbitte und Gebete, Hilfe für die Verstorbenen u. s. w., sondern fügt noch insbesondere hinzu, daß er sich die Mitbrüder von Metten vorzüglich in dem Falle sehr empfohlen sein lassen werde, wenn diese wegen Gefahren, Hungersnoth oder anderer Unglücksfälle ihres Mutterklosters in der Ferne Zuflucht suchen müssen.

Ein im Jahre 1402 mit dem Kloster Formbach und dessen Abt Konrad errichtetes Bündniß bezog sich nur auf das Geistliche, auf gegenseitige Zuwendung der hl. Messen, Gebete, Fasten, Wachen u. dgl. und auf christliche Liebe für die Verstorbenen, für deren Seelenruhe jeder Priester eine heilige Messe zu lesen hatte.

Im Jahre 1403, in welchem der gestrenge Ritter Herr Georgius Ekker starb und in Metten begraben wurde, leistete Abt Petrus am Sonntag vor St. Urban bei der Benediktion des neuen Abtes Gallus von Oberaltach Assistenz[279]), und übertrug die Pfarrei Michaelsbuch gegen den gewöhnlichen Jahreszins und gegen das Versprechen der treuen Erfüllung aller aufhabenden Pflichten dem Weltpriester Emmeram Poßmünsterer[280]). Mit einem kostbaren religiösen Schatze wurde Metten im Jahre 1404 berei-

277) M. B. XI 417. N. 109.

278) Eigenthümer dieses Hauses war im Jahre 1850 der Landgerichtsarzt Schobacher

279) Hemauer S. 253.

280) M. B. XI. 492. N. 4. u. tab. XI. am Ende. (Siegel des Satelpogen) u tab XIII. (Siegel des Puchberger Ritters).

chert, als der Abt Gallus von Oberaltach dem Abte Peter eine ausgezeichnete Partikel des hl. Kreuzes Christi, welche einige pilgernde Edelleute der Nachbarschaft (die Ecker?) aus dem hl. Lande zurückgebracht hatten, und die von Ulrich dem Freindorfer zu Aufhausen nach Oberaltach verschenkt worden war, verehrte. Der ehemalige Inhaber derselben, Ulrich Freindorfer, bestätigte in einer eigenen, von seinem Eidame, dem Pfleger von Mitterfels, Lorenz Blechtensteiner, gesiegelten Schrift seinen Verzicht auf jeden rechtlichen Anspruch dieser heiligen Relique[281]). Gegenwärtig und schon seit der Regierung des Abtes Romanus II. (1728) ist die Filial- und Wallfahrtskirche Lohe im Besitz derselben.

Das Jahr 1405 rief eine vollständige, Geistliches und Zeitliches umfassende, Verbrüderung mit dem Abte Konrad von Mansee und dessen Konvent ins Leben. Hielt ein Mönch, mit oder ohne Schuld, aus Furcht oder zur Erholung, Einkehr, so hatte er seinen Platz im Chor und im Speisesaal, seine bestimmte Präbende zum Unterhalt, wie die Einheimischen. Für Verstorbene nahm jeder Bruder eine dreitägige Geißelung auf sich. Im nämlichen Jahre wählten die Kapitularen des Benediktinerstiftes Kremsmünster den Mönch Hermann aus Metten zu ihrem Abte, welcher jedoch im Jahre 1419, wahrscheinlich durch mißliche Verhältnisse bestimmt, sein Amt wieder niederlegte und im Jahre 1430 starb. P. M. Pachmayer in seiner historisch-chronologischen Reihenfolge der Aebte von Kremsmünster spricht nicht sehr vortheilhaft von Hermanns amtlicher Wirksamkeit[282]).

Am 1ten Mai 1406 ging der ganze Dominikaner-Orden durch den Magister Fr. Thomas in Nürnberg ein geistliches Bündniß mit Metten ein, worin das Kloster aller Früchte und Verdienste, welche durch heil. Messen, Predigten, Fasten, Gebete, Entbehrungen und Arbeiten im Dominikaner-Orden gesammelt werden, auf besondere Weise theilhaft erklärt wird.

Abt Petrus sorgte dafür, daß die meisten alten Urkunden das Klosters im Jahre 1407 und 1412 durch die Bischöfe Johann und Albert und den apostolischen Notar Ruffer und den kaiserlichen Notar Konrad Lindler in Gegenwart einiger geistlichen Würdenträger gerichtlich vidimirt und durch beglaubigte, noch gegenwärtig im k. Reichsarchiv vorfindliche Abschriften von Verlurst und Beschädigung gesichert und bewahrt wurden.

---

281) M. B. XI. 493. N. 5. u. tab. XIII. am Ende. Siegel 2 u. 3.

282) Er nennt seine Wahl geradezu consilium sane improvidum. Der dritte Fortsetzer des Bernardus Noricus heißt ihn vir senex et simplex Pachmayer fügt bei: „tristes, qui hanc electionem sequebantur effectus, manifestum reddunt, Hermannum non modo vires, sed et rerum peritiam cum agendi dexteritate destituisse; (quia monasterium in magnis debitis invenit, suis etiam temporibus in majora pericula et debita . . . collapsum extitit).

Bischof Johann bezeugt in der Beglaubigungsurkunde, daß sämmtliche Originalurkunden ganz ächt, unversehrt und unverdächtig vorgezeigt worden sind [283]). Außerdem ließ der Abt in diesem Jahre die Kapelle der heiligsten Dreifaltigkeit und der seligsten Jungfrau im Kreuzgange neu bauen und mit künstlich gemalten Fenstern schmücken [284]). Die Einweihung derselben nahm, wie ein noch heute vorhandener Denkstein beurkundet, der Weihbischof Selfried von Regensburg (ein Benediktiner und Bischof von Hierapolis in part. infid.) in Beisein der Aebte von Niederaltach und St. Jakob der Schotten, Prüfening, Oberaltach, Windberg, Mallersdorf und Gottszell vor [285]). Ferner verpflichtete sich Abt und Konvent, die Oktav aller Heiligen feierlicher zu begehen, um dadurch die bei der Feier der Heiligen im Laufe des Jahres begangenen Nachlässigkeiten zu ersetzen. Ebenso bekennt Marchart der Hassentalär derzeit Vikar zu Plabling, am 27ten Okt. 1407, daß ihm der Abt Peter und der Konvent zu Metten, die Kirche zu St. Michaelsbuch verliehen habe, so daß er daselbst ewiger (ständiger) Vikar sein solle. Endlich wurde in diesem Jahre auf des Abtes Geheiß das große sehr zierlich geschriebene, inhaltsreiche Koplaibuch abgefaßt, worin sich Abschriften von Urkunden aus den ersten Anfängen des Klosters bis ins 15te Jahrhundert befinden, und das im k. Reichsarchiv zu München aufbewahrt wird [286]).

---

283) Gleichwohl hat die vidimirte Abschrift der Ottonischen Urkunde (M. B. XI. 439) gleich dem Peter'schen Kopialbuch den Irrthum, daß es den Bertold als Sohn des Ernest bezeichnet, während er doch in der Originalurkunde Arnulfs Sohn genannt ist.

Uebrigens wurden bei dieser Gelegenheit namentlich vidimirt die Urkunde von den Jahren: 837. 851. 858. 889. 892. 893. 1056. 1156. 1181. 1290. 1297... 1322 (cf. M. B. XI 463 Nr. 32. u. M. B. XI. 437. u. M. B. XI. 467. Nr. 33).

284) fecit fieri fenestras ingeniosissime picturatas et loquacissimas, sagt Bruschius centur. II. 31.

285) Das Mettner Ritual (Brevier) des Jahres 1519 enthält auf fol. 104 die Bemerkung: in vigiliis vinculorum Petri celebratur festum dedicationis ecclesiae in capella hujus monasterii Metten. B. V. M. in summis ut in aliis.

286) Dieser Coder umfaßt 411 Pergamentblätter, ist in Quart-Form von zwei Händen geschrieben und wurde bis zum Jahre 1420 fortgesetzt. Er führt den Titel: „codex traditionum" und trägt die Aufschrift: „incipit annale seu memoriale privilegiorum hujus s. ecclesiae metmens in honorem S. Michaelis arch. constructe." Es wird vermuthet, daß dieser Coder unter dem Titel „annales Mettenses" bekannt und von Geschichtsschreibern als solcher bezeichnet wurde.

*) Unter den Literalien des kgl. allgemeinen Reichsarchivs zu München (fasciculi I. N. 3.) kommt auch eine Abschrift eines anderen gleichzeitigen Coder ähnlichen Inhalts (codicis membranacei de anno 1409 originale et descriptio seu in hodiernam linguam translatio) vor, dessen Aufschrift lautet: „incipit

§. 22.

Kaum war die Marienkapelle im Kreuzgange vollendet, so dachte Petrus auf neue Kirchenbauten. Durch besondere Wohlthäter und durch eine allgemeine Beisteuer von 8 ℔ und 60 Regensburger Pfennige war er in den Stand gesetzt, im Jahre 1409 im Hofe des Klosters eine Kapelle zu Ehren der Krone, des Leidens und der Leidenswerkzeuge Christi, sowie zu Ehren der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit des Herrn zu errichten, wobei sich das Kloster zu einer Monatmesse und zu Gottesdiensten an einigen Hochzeiten[287], d. h. Festtagen oder hohen Zeiten verbindlich machte. Diesem Kirchlein im Hofe (**armorum et coronae et judicii Domini in curia Metmensi** genannt[288]) wurde nebst der Liebfrauenkapelle im Kreuzgang und der Kapelle des hl. Nikolaus und Johann in Oettenstätten im Jahre 1412 von dem Bischofe Albert von Regensburg und von dem Weihbischofe Theodorich ein besonderer Ablaß gewährt.

Im Jahre 1410 gab Weimar der Ecker zu Sälbenburg (im Gerichte Vilshofen?) dem Kloster einen Hof zu Pamling für zwei Jahrtage, den einen für seinen Vetter Ulrich den Ecker, hern Jorg seinen Sun und alle ihre Verwandte, den andern für Herrn Peter den Eckher, Hofmaister in Oberbaiern und für sich selbst, den Stifter dieser Jahrtage[289]. Daraus erhellt, daß Weimar und sein Bruder Peter der Ecker zu Stefling, eine Seitenlinie des Eckerstammes bildeten. Mit dem Tode des genannten Weimars und Peters erlosch der ganze Stamm männlicher

liber rescriptorum et notabilium diversorum ad conservationem honorum metinensi ecclesiae pertinentium 1409 comportatus." Er enthält 259 Abschriften von Urkunden, die sich theilweise auch anderwärts finden. Am Ende ist aus späterer Zeit ein Auszug (elenchus) oder Ueberblick der Urkunden und ein Verzeichniß aller Güter und Zehnten, welche dem Kloster bereits 1643 und dann bis gegen Ende des 18ten Jahrhunderts abhanden gekommen waren, beigefügt. Die Urkunden beginnen mit a. 1128 (M. B. XI. 352.) und enden mit anno 1419.

287) M. B. II. 18.

288) Nach dem Salbuch des Jahres 1536 wurde mit dem Weinzierl zu Meten eine Abrechnung gehalten am Tage der Waffen des Herrn (armorum Domini) und das Klosterritual des Jahres 1519 enthält im Monate Mai die Rubrik: „de sacrosanctis armis Domini, quod vestum semper feria VI. post octavas Paschae est celebrandum."

289) Unter den vornehmen Geschlechtern, welche in früherer oder späterer Zeit ihre Jahrtage in dem Kloster oder in der Pfarrkirche zu Metten hatten, sind außer den Eckern, Degenbergern und Forstern vorzüglich zu erwähnen, die Frauenberger, die Taufkirchner (20. Aug.), die von Falkenstein, Montfort und Törring, welche letztere auch eine gestiftete Kapelle besaßen. Auch der Fürstbischof Friedrich Sigmund von Fugger hatte am Tage des hl. Augustin seinen Jahrtag in Metten.

Seits; denn die Ecker, deren Namen sich noch in späterer Zeit finden, waren anderer Abkunft. Von den glänzenden Verhältnissen der alten Ecker zeugt das Sprichwort des Volkes:

„Die Ecker von Eck
„Haben gut Pfennig Seckh,
„Gelehrt, ohn alle Schand,
„Nach Ehren in dem Land[290]).

Von den Grabsteinen der Ecker, welche in der Martinspfarrkirche zu Metten waren, liegt eine Zeichnung und Abbildung in der königl. Staatsbibliothek zu München[291]). Sie stellten sämmtlich die Verstorbenen als Ritter dar, mit Ausnahme des ersten, des Ulrichs von Eck † 1310, der ein Kreuz mit einem ovalen Wappenschild hat. Das Schloß selbst war nach dem Tode des Georg von Eck, des letzten Sprößlings der Hauptlinie († 1403) warscheinlich durch Heirath der Tochter oder Wittwe Georgs an Wilheim den Frauenberger zu Hag gekommen, dessen Vetter Jörg der Frauenberger mit Erlaubniß des Bischofs und des Abtes im Jahre 1412 zu Ehren der hl. drei Könige eine neue Kapelle zunächst der Frauenkapelle in Eck stiftete. Das anfallende Opfer blieb dem Pfarrer von Neuhausen vorbehaiten[292]). Der Kapellenstiftung fügte er auch im

---

290) Oefele I. 20. 23. 24. 218 Andreas presbyt. sagt anno 1424 Peter Ekkoer de Steflug, qui abundabat divitiis; doch heißt er nach seinem im nämlichen Jahre oder im folgenden Jahre 1425 erfolgten Tod auch magnus usurarius (i. c. p. 23 u. 24.) Aus seiner ersten Ehe hatte er eine Tochter Ursula, die mit dem Grafen Heinrich von Ortenberg sich verehelichte. Seine zweite Feau, eine Tochter des Heinrich Puchberger, gebar ihm drei Töchter, wovon eine den Ritter Erasmus Sattelpoger heirathete, während die junge Witwe Peters mit Heinrich Nothaft*) eine zweite Ehe einging (l. c. p. 218).

*) Die Nothaft saßen im 15ten Jahrhundert zu Eckmühl, Gierstorf, Traubling, Ebersreuth u. s. w. Die Satelbogner zu Geltolfing, Offenberg, Lichteneck rc. die Puchberger zu Auburg, Neuhaus u. dgl. Die Klosner zu Erlbach (Irlbach?), die Feauenberger zu Falkenfels, die Degenberger zu Degenberg, Weißenstein, Altnußberg rc. (vid. Mußinans Gesch des Löwlerbundes)

291) Cgbm. d. h. cod. germ. bavar. monac. vergl. M. B. XI. 498. 499 u. tab. XII. in fine „epitaphis“.

292) Nach den Frauenbergern waren die Herzoge von Landshut Eigenthümer von Egg und Inhaber des dasigen Pfleggerichts. Ihnen folgten die Nothaft, Pinzenauer und Marxlreiner. Im Jahre 1581 kaufte Karl Keckh die Hofmark um 13000 Reichsgulden von Herzog Wilhelm. Jedoch scheint auch Friedrich Keckh († 1604) einen Antheil daran gehabt zu haben und der Gütercompler getheilt gewesen zu sein; denn noch vor dem Tode des Karl Köckh († 1627) treffen wir auch Rudolf und etwas später (1624) Ernst Keckh im Besitze von Eck und zugehörigen Gütern. Der Familie Keckh folgte im Jahre 1648 Graf Spauer; im Jahre 1660 Freiher von Wagner zu Loham, Egg und Offenberg; im Jahre 1698 Graf Montfort, anno 1710 Freiherr von Schrenk, zuletzt Freiherr von Armannsperg.

Auftrage seines Vetters Wilhelm 100 ℔ Regensburger Pfennige für einen Jahrtag und ewiges Licht bei [293]).

Nachdem das Kloster schon im Jahre 1412 mit St. Emmeram in Regensburg das geistliche Bündniß erneuert hatte, bewirkte es Abt Petrus endlich durch seine Bitten bei dem Abte Ulrich von St. Emmeram, daß am 10. April 1415 eine neue Urkunde ausgefertigt wurde, worin nach dem Vorgange der Klöster vom hl. Kreuz in Wörth, Georgenberg und dgl. eine vollständige Verbrüderung neu auflebte.

Ungeachtet der vielen Sorgen und Mühen des Abtes konnte doch nicht verhütet werden, daß bisweilen ein außerordentlicher Nothstand des Klosters eintrat. Das war besonders im Jahre 1417 der Fall, als der Abt und Konvent wegen großen Anliegens ihres Gotteshauses zwei und fünfzig Pfund Regensburger Pfennige von Marquard Hackenschmid, Dechant zu St. Johann in Regensburg, kauften und sich dafür verpflichteten, jährlich drei Pfund guter Regensburger Pfennige als Ewiggeld in zwei Raten zu reichen. Für den Fall, daß die Zinszeiten nicht eingehalten würden, sollten alle Zinsen, die das Kloster von mehreren Häusern in Regensburg beziehe, dem Stifte St. Johann als Unterpfand dienen. Uebrigens ließen sich der Abt und sein Konvent den Rückkauf des Ewiggeldes offen.

Bei einer Gutsverleihung des Klosters Weltenburg im Jahre 1418 wird als Zeuge und Teidinger ein „geistlich here frantz gehorsamer zu meten, di Zeit Pfarer zu Staubing“ erwähnt. Ist es nun zwar einigermassen zweifelhaft, ob unter meten das Kloster zu verstehen ist, oder ob der genannte Geistliche zum Kloster Metten gehörte, so wäre es doch möglich, daß das Kloster Weltenburg etwa wegen Mangel an Personal ihn vom Abte Petrus zur Aushilfe erbeten und erlangt hätte [294]).

Im Jahre 1420 ging Metten durch Vermittlung des Augustiner Fr. Berthold zu Regensburg, Professors der Theologie und Priors der Provinz Bayern, Böhmen, Mähren, Polen, Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, mit der Augustiner Ordensprovinz eine Einigung in Bezug auf alle geistlichen Güter, guten Werke und Fürbitte für Verstorbene ein, und im folgenden Jahre (1421) übertrug Abt Peter die Pfarrei Michaelsbuch unter den gewöhnlichen Klauseln und gegen den festgesetzten Zins an den Gesellen (Hilfspriester) Ulrich den Stät zu Regn, wobei die Aebte Johann von Oberaltach, Johann von Niederaltach und der Ritter Konrad Nußberger zu chalenwerch (Kalenberg, — Kolmburg bei Viechtach) den von dem präsentirten Pfarrer gegebenen Sicherheitsbrief siegelten [295]). Im k. Reichsarchiv liegt ein legales Transsumpt vom 6ten

293) M. B. XI. 494. N. 7.

294) M. B. XIII. 435.

295) M. B. XI. 495. N. 9. u. tab. 13 am Ende, Siegel 7.

September 1423, woraus erhellt, daß der Kardinal Jordan, Bischof von Albano, den beiden Mönchen des Klosters Metten, Martin Dietershofer und Aegydius Althammer am 27ten Juni desselben Jahres die Erlaubniß zum Uebertritt in ein anderes Benediktinerkloster ertheilt hatte, weil sie dort leichter und sicherer für ihr Seelenheil wirken zu können glaubten. Wahrscheinlich waren die Gründe nur persönliche und zufällige. Uebrigens scheint Abt Petrus allerdings die Zügel der Regierung etwas straff angezogen zu haben, theils weil er es unter gegebenen Verhältnissen für nothwendig erachten, theils weil es vielleicht auch seinem Charakter etwas mehr zusagen mochte. Wenigstens begegnet uns auch in seiner äußern Wirksamkeit als Hofmarksherr den Unterthanen gegenüber diese Strenge, durch welche er die zeitlichen und ökonomischen Zustände des ihm anvertrauten Stiftes zu verbessern suchte. Viele Unterthanen in Höhenrain ließ er z. B. wegen Verweigerung ihrer schuldigen Leistungen, und weil sie sich auch sonst Mancherlei zu Schulden kommen ließen, einziehen und einsperren. Ebenso war Anderl der scheider in Wischelburch im Jahre 1418 wegen Schulden und andern Ungebührlichkeiten ins Gefängniß (in den Thurm auf dem Graben in Wischlburg) gesetzt und nur auf Fürbitte des Pflegers von Mitterfels wieder in Freiheit gesetzt worden, mußte aber bei seiner Entlassung eine eigene von Andrä Pullinger, dem Richter zu Mitterfels, gesiegelte Urkunde ausstellen, worin er gelobte, seine Schulden zu tilgen, seine Strafe nicht zu rächen, sich überhaupt zu bessern und Treue zu bewahren [296]). Vielleicht bezieht sich hieher auch der Sicherheitsbrief, welcher vom Herzoge Johann dem steffel Sneyder, der wegen des Gotteshauses zu Meten und anderer Ursachen lange und stark kompromittirt war, dann aber seine Partheien befriedigt hatte, ausgestellt worden war [297]).

Sollte nach dieser Seite hin Abt Petrus I. etwas zu weit gegangen sein, so war doch seine Verwaltung, wie schon Bruschius zu einer Zeit bezeugt, wo die Thaten Peters noch nicht vergessen sein konnten, im Allgemeinen sehr lobenswerth und dem Wohle des Klosters ersprießlich, ja seine Zeit und die des spätern Abtes Johann Nablas muß man zu jenen zählen, in denen die Zustände des Klosters verhältnißmäßig am geordnetsten waren und die gewissermaßen, freilich in sehr verkleinertem Maaßstabe, als Glanzperiode angesehen werden können. Er starb nach Angabe des Todtenbuches von Oberaltach am 1ten Juli 1427 [298]) und

296) M. B. XI. 494. N. 8.

297) M. B. XI. 419. N. 111.

298) M. B. XII. 285. „Petrus abbas ob Cal. Jul. in Meten nostr. congreg. 1427.“ Eine von Abt Roman II. zusammengetragene „Reihe der Mettner Aebte“ behauptet, es habe noch im Beginne des 18ten Jahrhunders in der sogenannten Wintersakristei der Mettner Stiftskirche ein Grabdenkmal gegeben, das den

hinterließ ein gesegnetes Andenken[299]). Unter ihm war die Schönschreibkunst wieder sehr befördert und gepflegt worden; denn es lebte ein Mönch im Kloster, welcher im Jahre 1414 und 1415 zwei ausgezeichnete Codices

---

Tod des Abtes Peter in das Jahr 1433 setzte. Es sei mit deutlicher Schrift zu lesen gewesen: „Anno Verbi incarnati 1433 obiit F. Petrus Abbas hujus loci. Orate pro eo, ut ejus anima requiescat in pace". Indessen sind die Grabsteine, zumal wenn sie erst später gesetzt wurden, nicht immer ganz zuverlässig, wie wir uns aus mehreren andern Grabsteinen verstorbener Konventualen von Metten überzeugt haben.

299) Noch manche Verhandlungen, Vorfälle und Zustände sind nachzutragen, welche im Texte keine Stelle finden konnten.

1. Im Jahre 1390 erwarb das Kloster den Weinberg Irchär (in Nußdorf?).

2. Der am 4. Dez. 1392 verstorbene Herzog Friedrich von Landshut steht am 28. Oct. im Todtenbuche Mettens.

3. Im Jahre 1393 starb Friedrich von Degenberg und wurde in der Laurentiuskapelle beigesetzt.

4. Bischof Georg von Passau bekräftigte im Jahre 1394 die Mautfreiheit des Klosters.

5. Ritter Hans der Gewolf zu dem degerwerg betheiligte sich nebst stephan dem awer, pfleger zu dem nateenberch im Jahre 1397 in Sachen des Klosters und des Andreä Heinrich Haunchoven M. B. XI. 417 Nr. 108.

6. Dem Herrn von Sateipoger in Offenberg wurde im Jahre 1402 ein Jahrtag und ewiges Gedächtniß in Neuhausen zugesichert. Um dieselbe Zeit scheint ein auf Metten bezüglicher Richterspruch durch den Landrichter Lorenz Wiechtensteiner erfolgt zu sein. (M. B. XI. 418 Nr. 110.)

7. Im Jahre 1406 fand ein Austausch zwischen mehrern Gütern der Abtei und der Instemarie statt.

8. Im Jahre 1411 nahm man einen Wechsel von Gründen der Abtei und der Kustodie (Sakristei, Gusterei) vor.

9. Albrecht von Haid und seine Verwandschaft stiftete im Jahre 1411 einen Jahrtag für Peter von Rinnperg.

10. Für 115 Pf. Pfennige wurde im Jahre 1412 eine ewige tägliche Messe zugesichert, welche theils in der Kapelle des Herrn (im Hofe?) theils in der Frauenkapelle gelesen werden sollte. Ebenso kaufte der Abt von den beiden Satelpognern Eckard und Johann eine Hube zu Perham, und von einem Deggendorfer Bürger Jakob aus Metten einen Hof in Höhenrain. Deßgleichen gab Weimar der Ecker zu Saldenburg die 4 Pfund Ewiggeld, die sein Vetter Ulrich der Ecker und er selbst wegen seiner Kinder zu Aholfing gehabt und welche die Gemeinde Aholfing jährlich nach Saldenburg herabbringen mußte, dem Kloster mit allen Rechten und Ehren um 72 Pfund zu kaufen, wobei der Prior Kunrad den Handel leitete. Endlich führte der Konvent in diesem Jahre 1412 in Uebereinstimmung mit einem Breve des Papstes Bonifaz IX. das Fest Mariä Heimsuchung ein.

11. Vom Jahre 1417 besteht eine Urkunde des Rathes und der Stadt Regensburg wegen Verkauf und Abbruch einiger dem Kloster pflichtiger Hofstaten, welche ehedem dem Hörndler gehörten (M. B. XI. 364 Nr. 18. a.

schrieb, denen selbst die Gegenwart, wenn auch nicht in jeder, so doch in einiger Hinsicht eine billige Anerkennung nicht versagen wird. Der erstere in Medianfolio, auf Pergament geschrieben und mit schönen Miniaturgemälden und feinen Federzeichnungen geziert, enthält die Regel des heil. Vaters Benedikt nebst mehreren Anhängen z. B. einer altdeutschen Uebersetzung der hl. Regel, einer Antwort der hl. Hildegardis über die hl. Regel, einem metrischen Inhaltsverzeichniß aller Kapitel der hl. Regel aus dem Kloster Melk, einer Abhandlung des Abtes Johann (Gersen?) über die Profeß der Mönche,[300]) u. a. Die Anfangsbuchstaben der ersten 32 Kapitel und aller einzelnen Demuthsgrade der hl. Regel sind von Gold und mit Gemälden von Scenen aus dem Leben des heil. Benedict geschmückt, deren Anblick lieblich, deren Inhalt sinnvoll und deren Farbe so frisch und lebendig ist, als ob sie erst heute aus der Hand des Künstlers kämen. Auf dem Titelblatte findet sich eine Zeichnung, welche den hl. Benedict und den hl. Gregor d. Gr., den einen mit der hl. Regel, den andern mit seinen Dialogen in der Hand vorstellt. Vor dem hl. Gregor kniet der Diakon Petrus. Zwischen beiden Heiligen stehen die Mönche (Aebte?) Valentinian, Honorius, Konstantin u. a. Unter dieser Zeichnung ist eine zweite angebracht, den Abt Petrus I. vorstellend, wie er auf den Knieen von oben herab die Worte vernimmt:

„Suscipe depicte (am?) vite formam benedicte (ae?)
Dogmata quam sana describunt Gregoriana.“

Den Abt umkreisen zu beiden Seiten die übrigen Brüder betend und knieend, siebenzehn an der Zahl mit weißem Habit, schwarzem Scapulier und schwarzer Flokke[301]).

1288) und jährlich 14 Schillinge der langen, weniger 10 Pfennige nach Metten zahlten. (Wurde etwa an den leeren Platz die Stadtwage gebaut, wovon die Stadtgemeinde nachher einen jährlichen Zins ans Kloster entrichtete?)

12) ein Chorherr der alten Kapelle zu Regensburg, Albrecht der Preißer, gab im Jahre 1419 eine Summe Geldes für einen Jahrtag.

13. Im Jahre 1421 kaufte Petrus ein Gut zu Höchenrain sammt dem Wörth zu Platling jenseits der Brücke, der ein Lehen des von Aichperg war von Herrn Thomas Audorfer, Kaplan bei St. Peter in Straubing.

300) vergl. Pez thesaur. anecd. tom. I. P. II. cot. 565.

301) Der beschriebene Coder ist nunmehr Eigenthum der k. Staatsbibliothek (cod. lat. 8201 d.). Bei jedem Gemälde stehen am Rande zwei Herameter, deren Inhalt den Sinn des Gemäldes andeutet. Die Scenen aus dem Leben des hl. Vaters Benedikt stellen z. B. seinen Aufenthalt in der Kinderschule, seine Bekleidung mit dem Ordensgewande, seine Anfechtungen von Selte des Satans in der Höhle zu Sublaco, verschiedene Wunderthaten, den Kampf gegen das aufrührerische Fleisch ,in der Dornhecke, die Aufnahme von Jüngern, die Bereite-

§. 23.

Der Coder des Jahres 1415 in Großfolio, 107 Pergamentblätter stark, enthält auf den ersten 36 Blättern ein **plenarium** d. h. die vier Evangelien, vom 37.—80. Blatt das Werk des Hrabanus Maurus über die Geheimnisse des hl. Kreuzes, vom 81ten—89ten Blatt eine Marianische Bibel und vom 90ten—101ten Blatte allerlei symbolisch-religiöse Figuren und einen Auszug aus der Geschichte des alten und neuen Testamentes von Petrus von Poitiers[302]).

Schon die Außenseite des Vorderdeckels dieses Coder trägt vielfache Gemälde und Figuren an sich, worunter auch die Figur des Heilandes an deren Rand die zwei Logogryphen eingemeißelt sind:

Solus egoduo sum, quorum tamen est mihi neutrum.
Sum, quod eram,nec eram, quod sum: M. dicor utrumque.

An der Außenseite finden sich auch noch Steftchen, an welchen ehedem die Edelsteine befestiget waren, die der Sturm der Zeit verweht hat. In einer etwa abnerthalb Zoll breiten Höhlung zwischen der innern und äußern Seite des Vorderdeckels sind hl. Reliquien eingeschlossen, wie z. B. von der Dornenkrone Christi, von einer Rippe des hl. Benedict und des sel. Utto u.a. Vor dem Beginne eines jeden Evangeliums ist ein Bild des Evangelisten angebracht. Das Werk des Hrabanus Maurus besteht aus zwei Büchern, worin viele Geheimnisse des Glaubens und religiöse Gegenstände und Namen mit Bezugnahme auf das Kreuz in scharfsinniger Weise erklärt und gedeutet werden und in Kreuzesform gebracht und dargestellt sind[303]).

---

lung dee veeschiedenen Kunstgriffe und Bosheiten des Satans, die Rettung des Placidus durch Maurus, die Speisung durch den Raben, den Einzug des Königs Totilas und dessen Verkehr mit S. Benedikt, die Ueberstedlung von Sublaco nach Kassino und Anderes dar. Auch die beigefügte deutsche Uebersetzung der Regel hat beim Beginne der Kapitel statt der Anfangsbuchstaben einfache Zeichnungen von Lebensmomenten des heil. Benedikt.

Am Schluße des ganzen Coder, dessen viele Abküezungen das Lesen erschweren, steht ein metrum dactilicum heroicum exametrum catalecticum:

„Millesimo centenoquadro quartodecimo u. s. w.

Die Namen der Mönche, welche auf dem Titelblatte den Abt Peter umgeben, sind: 1) Chunradus Prior, 2) Fr. Joannes Frey, 3) Petrus Ratisbon. (M. B. XI. 492) 4) Martinus Stubinger, 5) Chunradus praepositus 6) Georgius Guttinger, 7) Andreas plebanus, 8) Franciscus cantor, 9) Albertus subprior, 10) Christianus custos 11) Chunradus cellerarius. Alle diese sind wahrscheinlich Priester und stehen deßhalb zur Rechten des Abtes. Zur Linken sind vermuthlich die Laien oder Nichtpriester: 12) Fr. Egidius; 13) Joannes, 14) Andreas, 15) Nicolaus, 16) Ulricus, 17) Nicolaus.

302) Die kgl. Stattsbibliothek ist auch im Besitze dieses Coder (cod. lat. 8201) Außerdem hat Bernhard Pez eine Beschreibung davon geliefert (thesaur. anecd. Tom. I. dissert. isagog. Nr. 69) (vergl. Aretins Beiträge zur Geschichte und Literatur IV. 6. St. S. 630. 657. 658).

303) In der Kölner Ausgabe der Werke des Rhabanus vom Jahre 1626 heißt die

Die Marianische Bibel (von St. Albert d. Gr.?) besteht aus 36 Bildergruppen oder Zeichnungen aus dem alten und neuen Testamente mit Schriftstellen und Symbolen, die auf Christus und Maria Bezug haben und vorzüglich Christi Leben, Leiden und Verherrlichung, sowie Mariens Vorzüge veranschaulichen. Das Ganze hat viele Aehnlichkeit mit den Passionsspielen in Oberammergau.

Der letzte Theil des Codex (52 religiös-symbolische Figuren) führt den Titel: „Sinopses doctrinarum spiritualium, eruditionum et mysteriorum", verbreitet sich über die kirchlichen Gebräuche bei der hl. Messe, den hl. Sakramenten und anderen Gegenständen, eine Art von Rubriken, die von ungeheuerm Scharfsinne und unermüdetem Fleiße des Verfassers zeigt, und überhaupt künstlich und zum Theil räthselhaft zusammengesetzt ist. Die 49te Figur z. B. stellt einen Thurm dar mit Bildern und Namen fast unzähliger Tugenden. Das 100te Blatt sinnbildet die heil. Theologie als gebietende Herrin durch einen Baum, auf dessen Aesten die Bücher der Propheten, Apostel, Kirchenlehrer u. dgl. verzeichnet sind. Am meisten wird indessen das Kloster Metten durch die 46te Figur berührt. Diese zeichnet den hl. Benedikt, wie er in der einen Hand an einer langen Stange ein Kreuz hält, worauf die Worte stehen: crux sacra sit mihi lux, non draco sit mihi dux"; in der andern Hand aber einen krummgewundenen Zettel mit der Inschrift „vade retro sathana, nunquam swade mihi (m̄) vana; sunt mala, que libas, ipse (ipsa) venena bibas." Es sind dieses die Worte, welche auf gewisse Ablaßpfennige, die man Benedictenkreuze zu nennen pflegt, geprägt werden, und welche in Verbindung mit dem Werke des Hrabanus über die Geheimnisse des Kreuzes, worin sich eine Menge Kreuze in verschiedenen zum Theil räthselhaften Formen und Richtungen finden, Anlaß gaben, daß man in späterer Zeit, im sogenannten Hexenzeitalter, diesen ausgezeichneten Codex mitunter mit dem widerlichen Namen „Hexenbuch" belegte [304]).

Aufschrift über die Schrift vom Lobe des Kreuzes also: „Hrabani Mauri . . . de laudibus sanctae crucis libri duo, eruditione, versu prosaque mirifici, quo figuris sive imaginibus XXVIII. (NB. jedes Buch enthält 28 Figuren) multa fidei christianae mysteria, multi mystici numeri, angelorum, virtutum, donorum spiritus sancti, beatitudinum, elementorum, temporum anni, evangelistarum et agni, mensium, ventorum, librorum Moysis, nominis Adam, Alleluja et Amen aliarumque rerum vis et dignitas in formam crucis redacta subtiliter et ingenuose explicantur."

304) Auch der Umstand mag blöden Leuten zur gerügten Benennung dieses Buches Anlaß gegeben haben, daß dasselbe wegen der darin enthaltenen Reliquien als Reliquiarium auf dem Altare ausgesetzt und angeräuchert, wohl auch zum feierlichen Segen der Hochgewitter gebraucht wurde, worüber sich Herr von Aretin (l. c.) vergebens lustig macht, denn vor Reliquien Rauchwerk anzuzünden und mit Reliquien zu segnen, ist eine uralte christliche Sitte.

Was aber diese Benedictenkreuze und deren Zusammenhang mit dem Mettner Codex betrifft, so scheint es passend zu sein, an diesem Orte etwas weitläufiger davon zu handeln [305]).

Es ist bekannt, daß die Verehrung des Kreuzes schon in den ersten Zeiten des Christenthums begann. „Mein Arm ist gewaffnet mit dem Kreuze", meine Wege sind gewiesen durch das Kreuz, in meinem Herzen ist das Kreuz errichtet und mein Mund lobpreiset das Kreuz, so singt schon der hl. Gregor von Nazianz (carm. 21.), und der hl. Johannes Chrysostomus bezeugt, daß alle Sacramente durch das Zeichen des Kreuzes geheiligt werden. Ebenso unwidersprechlich wahr ist es, daß Gott sich gewürdigt hat, die Verehrung des Kreuzes durch Wunder zu belohnen. Epiphanius erzählt (haer. 30.), ein Heide habe mittelst des Kreuzzeichens Teufel ausgetrieben, und der hl. Gregor von Nazianz betheuert von sich selbst (carm. 61), daß er durch ein in die Luft gezeichnetes Kreuz die bösen Geister in die Flucht geschlagen habe. Was nun den hl. Benedict betrifft, so meldet die Sage, er habe ein Kruzifix, welches noch zu Subjako aufbewahrt werde, mit sich genommen, als er Rom und die Welt verließ. An vier Orten dieses metallenen Kreuzes hingen Pfennige (Medaillen), der eine an dem obersten Theil des Kreuzes mit dem Bildnisse des göttlichen Erlösers, der andere auf der rechten Seite mit dem Bildnisse Mariens; der dritte auf der linken Hand mit dem Bildnisse Johannis des Täufers, der vierte unten am Kreuze mit dem Bildnisse eines alten Einsiedlers (S. Antonius). Ja schon als Student zu Rom verehrte Benedict fleißig ein Bild Jesu und Mariens, welche beide mit der linken Hand ein Kreuzlein emporheben. Täglich betete er in der Folge vor einem Kruzifixe ein Gebet, das uns noch heute erhalten ist. Wie viele Wunder er mit dem Kreuzzeichen wirkte, wird uns in dem zweiten Buche der Dialogen des hl. Gregorius d. Gr. überliefert. Es kann daher nicht besonders auffallen, daß die Legende sagt, der hl. Benedict habe durch besondere göttliche Erleuchtung die auf dem Benediktenkreuz (Benedicten-Pfennig, Benedicten-Münze, Benedicten-Medaille) befindlichen Buchstaben und frommen Sprüche erhalten, zumal im

305) Aufschluß hierüber ertheilen folgende Werke und Schriften:

1. Ursprung und Wirkungen des Kreuzes des hl. Benedict von D. A. D. francesco Leopoldo Zelli — Jacobuzi, Konventual der Basilica und der Abtei zum heil. Paulus an der Strasse Ostia aus der kassinensischen Kongregation . . . Monte Cassino 1844.

2. effectus et virtutes crucis sive numismat. S. Benedicti etc. Salisburg typ. Ioh. Mayr aulic. acad typograph. 1664.

3. effetti e virtu della s. croce impróntata nella medaglia del santissimo Patriarca s. Benedetto. Velletri tipograf. di Luigi Sartori 1832.

4. santissima croce del Patriarca S. Benedetto Abb. Ancona per Sartori Cherubini 1840.

Inno Giambico Archilochio vom Diakon Paul [306]) über die Wunder des hl. Benedict unter den vom hl. Gregor d. Gr. nicht berichteten Wundern folgende Worte sich finden „**aether pluit numismata**". Auch hat der Apostolische Stuhl folgende Weihformel genehmigt: „**Deus omnipotens, supplices te rogamus, ut per intercessionem S. Patris Benedicti his sacris numismatibus, literis ac caracteribus a te designatis**" etc. Am Schluße: **ut qui sanctum nomen tuum literis ac caracteribus a te designatis etc. invocaverit** [307]). Sollte indessen der hl. Benedict die Medaille, welche seinen Namen trägt, auch wirklich gekannt haben, so fehlt doch alle geschichtliche Spur derselben in den folgenden Jahrhunderten. Nur im Leben des hl. Papstes Leo **IX.** glaubt man eine Beziehung darauf zu entdecken [308]). Als nämlich Leo einmal an den Folgen einer durch eine giftige Kröte erhaltenen Wunde todtkrank und bereits am Sterben war, erschien ihm in einer Verzückung der heil. Vater Benedict mit einem Stabe, worauf ein wunderschönes Kreuz prangte. Mit diesem berührte der hl. Ordensstifter die Geschwulst des Sterbenden und zog den Giftstoff heraus. Wenige Tage darauf war Bruno (Leo) vollkommen gesund und frisch und erbaute zu Ehren des des hl. Kreuzes und des hl. Benedictus ein Kloster (Woffenheim [309]).

---

306) Bibliotheca patrum XIII. 167.

307) Uebrigens gleicht das Benedictenkreuz oder die Benedictenmedaille dem Ordenskreuz des heil. Johannes von Jerusalem. Die vier dasselbe bildende Seiten werden von einer ovalen Linie eingeschloßen. Innerhalb dieser Linie sind vier Ellipsen gezogen, durch welche vier sphärische Dreiecke gebildet werden, welche die Kreuzesform beschreiben. Zwischen diesen vier sphärischen Dreiecken befinden sich sowohl zwischen den beiden sphärischen Seiten des Dreieckes, als auch der das Ganze einschließenden krummen Linie auf dem Kreuze und in den Dreiecken selbst einige Buchstaben, welche fromme Stoßgebetlein bezeichnen und uns belehren, daß man sich dieses Kreuzes gegen Anfälle und Versuchungen des Teufels bedient habe. Es zeigen sich, (wenn man von der rechten Seite des Kreuzes zu lesen anfängt) in den vier Dreiecken die Buchstaben C. S. P. B. (crux s. Patris Benedicti). Auf der perpendikulären Fläche des Kreuzes stehen C. S. S. M. L. (crux sacra sit mihi lux). Auf der horizontalen Fläche liest man: N. D. S. M. D. (non draco sit mihi dux). In der Randschrift (im Umkreise) von oben nach links finden sich: V. R. S. N. S. M. V. S. M. Q. L. I. V. B. (vade retro satana, nunquam suade mihi vana; sunt mala, quae libas, ipse venena bibas). Diese Gebetlein, welche allerdings die Einfachheit und Ungesuchtheit des fünften Jahrhunderts zu athmen scheinen, wollen andeuten, daß das Kreuz alle Täuschungen des Satans besiege und alle seine Versuchungen zurückweise (imitat. Christi lib. 3. cap. 6.).

308) vergl. Mabillon act. O. S. B. saec. VI. pars II. pag. 54 et 55.

Dr. Hunklers Leo IX. Seite 33 und 157. histoire de la Lorraine I. 1043.

309) vergl. S. Gregorii VII. epist. 14 lib. 20. ad Garner. Argentin. et Burchardum

Daß aber Leo die Benedicten-Kreuze bei diesem Anlaße entweder eingeführt oder erneuert und verbreitet habe, vermuthet man daraus, weil ehedem Münzen des hl. Benedict geprägt wurden, welche das Bildniß des hl. Patriarchen der Mönche, wie er mit dem Kreuze in der Hand einen Kranken zu heilen beschäftigt ist, trugen. Gleichwohl sind auch aus der folgenden Zeit keine geschichtlichen Denkmale bisher bekannt geworden, welche über die Benedicten-Pfennige Aufschluß geben. Nur so viel geht aus dem angeführten Codex des Mettner-Klosters hervor, daß im Beginne des 15ten Jahrhunderts die Benedicten-Münzen oder Kreuze eine bekannte Sache waren. Was aber von der längern Verborgenheit und von der angeblich durch Aussagen einiger der Hexerei beschuldigten Personen vermittelten Wiederauffindung dieses Buches und dessen Verhältnisse zu dem Hexenwesen des 17ten Jahrhunderts erzählt wird, beruht nur auf vagen und unbewährten Sagen, welche wenigstens in dem Gewande, in dem sie uns geboten werden, keine Zuverläßigkeit haben; denn die Annahme, daß man den großen, mit kostbaren Edelsteinen besetzten Codex lange Zeit unbekümmert in einem schmutzigen Winkel habe liegen lassen und dem Verderben preisgegeben, verbietet sowohl die ursprüngliche Bestimmung, als der materielle und religiöse Werth, als auch das gegenwärtige Aussehen des noch ganz gut erhaltenen Buches. Ebenso sind die mündlichen Ueberlieferungen über die Wirkungen der Benedictenkreuze im 17ten Jahrhundert gegenüber der zauberischen Bosheit nicht vollkommen verbürgt, wenn sie auch einigen Anhaltspunkt an den Schreiben zweier Aebte haben[310]). Gewiß ist

---

basileens epise. Dr. Hunkler (Leo IX. Seite 25) berichtet, das Kloster Woffenheim, ehemals Basler Bisthums, sei von den Eltern des hl. Leo im Jahre 1006 gegründet, also zu einer Zeit, wo Leo erst im 4ten Lebensjahre stand. Es war dem Kreuze Christi geweiht, weil eine Reliquie des heil. Kreuzes in ihm aufbewahrt wurde. Leo aber hat es später bereichert, erweitert, vollendet, dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeordnet u. s. w. daher er auch ein zweiter Stifter genannt wird.

310) Es liegt uns nämlich der Entwurf — aber lediglich ein Entwurf — eines Zeugnisses des Abtes Roman I. vom 27. März 1682 im handschriftlichen Original vor, worin mit Siegel und Unterschrift authentisch beglaubigt werden sollte, daß sechs Hexen in Natternberg vor Gericht eingestanden haben, ihre bösen Anschläge und Zaubereien seien überall fruchtlos gewesen, wo die Benedictenkreuze öffentlich oder verborgen sich befunden hätten. Durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges seien die einschlägigen Gerichtsakten zerstört worden und dadurch die Kenntniß der Personen, welche das Geständniß abgelegt, und der Zeit, wann es abgelegt worden, verloren gegangen. Der gegenwärtige Vicepfleger von Natternberg, Johann Franz Sayler, habe auf Ansuchen des Konvents von Metten zwei alte Männer von Natternberg zu sich beschieden und von denselben erfahren, daß die besagten Hexen ungefähr um das Jahr 1622 verbrannt wurden. Seitdem sei der Gebrauch der Benediktenpfennige

nur dieses, daß vom 17ten Jahrhundert an die geweihten Benedicten-Kreuze mehr und mehr beliebt wurden, und in allgemeinere Aufnahme kamen zu dem an sich löblichen Zwecke, um den teuflischen Einflüssen auf Leib und Seele, auf Menschen, Thiere und andere Gegenstände entgegen zu wirken, wobei freilich nicht unbedingt die Möglichkeit oder

---

noch häufiger geworden und habe die auffallendsten Wirkungen gegen alles Herenwerk hervorgebracht. Am nämlichen Tage schrieb Abt Roman I. auch an den Statthalter von Ingolstadt, Grafen vonn Perlo, einen gleichfalls in Abschrift noch vorhandenen Brief, zu dem er eine Beilage fügte und darin Alles berichtete, was er mit Grund der Wahrheit von dem Buche, das zu Ehren des heil. Kreuzes geschrieben worden, und von dem Kreuze des heil. Benedict wußte. Am Schluße wird der Graf gebeten, die Beilage dem P. Heribert nach Kölln zu übersenden.

Hiebei muß bemerkt werden, daß, obwohl nur mehr der bloße Entwurf eines Zeugnisses des Abtes Roman I. bekannt ist, das Zeugniß doch wirklich ausgestellt worden zu sein scheint; denn es findet sich in dem Bruderschaftsbüchlein der Benedictiner-Bruderschaft zu Wessobronn abgedruckt.

Eine weitere Erwähnung des angeregten Gegenstandes geschieht in einem Schreiben des Abtes Romann II., der jedoch das Zeugniß Romanns I. nicht gekannt zu haben scheint. Kaiser Karl VI. hatte nämlich im Jahre 1714 aus was immer für Gründen und Absichten in Betreff des Ratternberger Herenprozesses um authentische Acten sich nach Wetten gewendet. Der Abt Romann II. erwiederte unterm 10. März desselben Jahres in folgender Weise:

„ich thue auf den allergnädigsten Bevelchen, krafft dem die zu Ratternberg „anno 1647 (?) ingelegene Zauberer ausgesagt haben sollen, Sye hetten „meinem mir allergnädigst (?) anverthrautten Kloster mit ihrer Zauberei darumben nit schaden khönnen, weillen in diesem ein gewisses mit Buchstaben „nach dem Exempel des Benedictinerpfenning bemerkhtes Kreuz alda vorhandten „ware, und sye Zauberer abgehalten hett, allerunterthenigst berichten, daß diese „Zeit hinnyder auf so villfeltig Eyfriges nachsuechen dentwegen in der „Registratur nichts ventiiirt habe, in Bedenkhung dessen bei dennen damahlen „eingangen geweßenen Kriegstroublen und hartten blindrungen (gleichwie dieß „ohrts laider beschehen) ain solches und ander auch zu verlurst gangen sein „mechte. Sollte sich nun aber auf verners nachsuechen dessen annoch waß „herfürthuen, so werdte nit ermanglen, Ew. Kayserl. Meyst. rc. ain solches sogleich allerdiemiettigst zu berichten u. s. w."

Ein diesem Schreiben beigefügtes handschriftliches Concept sagt noch weiter, der Abt trage gutes Wissen, daß im Jahre 1678 in dieser Sach mit einem Professor der Theologie korrespondirt und eine gewisse St. Benedicti Bildnuß aus einem uratten Buch, so Maurus Rhabanus, weilandt geweßter Erzbischof zu Mainz, in honorem s. crucis componirt, copialiter von hier aus überschickt worden. Solcher Act und Briefschaften müßten daher wahrscheinlich im Jahre 1703 bei den Kriegswirren distrahirt oder angezündet worden sein. Die ganze Nachbarschaft habe viel Vertrauen und Andacht auf die Benedictenkreuz contra maleficia sagarum, und selbe würden nach hunderten den Bittenden gratis ausgegeben, ja bis nach Oesterreich versandt.

Wahrscheinlichkeit geläugnet werden will, daß etwa im 16ten und 17ten Jahrhundert, als eine enorm überspannte Hexenfurcht zur Weltseuche geworden war, auch mit den Benedicten-Kreuzen hie und da abergläubischer Unfug getrieben worden sein mag, obschon man Grund hat, zu glauben, daß die Schriftsteller der fälschlich sogenannten Aufklärungs-Periode z. B. Aretin in seinen Beiträgen zur Geschichte und Literatur Bayerns (1803), sich auch in dieser Beziehung Entstellungen zu Schulden kommen ließen und den Aberglauben mit phantastischer Uebertreibung ausmalten. Eigentliche Ablaßpfennige wurden die Benedictenkreuze aber erst, als im Jahre 1741 Benno Löbl, der Abt des Brzenovienſischen Klosters bei Prag, dem Papste Benedict **XIV.** die Weiheformel vorlegen ließ, welche durch Breven von 23ten Dezember 1741 und 12ten März 1742 die päpstliche Bestätigung erhielt, nachdem sie durch die Kongregation der Indulgenzen verbessert worden war [311]); denn mit dieser Approbation wurden Ablässe bewilligt und den Benedictinern Böhmens, Mährens nnd Schlesiens die Vollmacht ertheilt, die mit Ablässen verbundene Weihe der Benedicten-Pfennige vorzunehmen, welche Vollmacht nachher auch andern Aebten und Klöstern, z. B. im Jahre 1756 dem Abte Alexander Firelmiller zu Kremsmünster und seinen Religiosen ertheilt und noch im Jahre 1844 vom Papste Gregor **XVI.** auf die kassinensische Kongregation ausgedehnt wurde [312]).

Was die weitern Schicksale des erwähnten Coder anbelangt, so schreibt der im Jahre 1719 zurückgetretene Abt Roman **II.**, der Coder sei allzeit unter die geheiligten Ueberreste und Schätze des Klosters gerechnet worden und habe solchen Ruhm erlangt und solches Aufsehen erregt, daß er einmal nach Ingolstadt und das andere Mal (unter Churfürst Max **I.**) nach München wandern mußte, wo man ihn bewunderte und mit der Rücksendung sehr lange zögerte. Etwas später (23ten Okt. 1677) begehrte ihn die Universität Salzburg zur Einsicht [313]): Abt Roman **I.** schickte ihr aber nur eine Abbildung (Gepräge) der Charaktere des Benedicten-Kreuzes. Denselben Ausweg suchte das Kloster im Jahre 1712, als sich rücksichtlich der Benedicten-Pfennige ein Zwiespalt erhob, und der churfürstliche, geistliche Rath das Original des Coder einzusehen wünschte. Der Konvent erinnerte sich an die verzögerte Rückgabe unter Churfürst Max **I.**, die nur durch öftere, ungestüme Bitten und Forderungen erwirkt worden war. —

---

311) Siehe Beilage 13.

312) Die Weiheformel findet sich in der Beilage 13.

313) Eigentlich begehrte ihn P. Bernhard Waibel aus Einsiedeln, Professor in Salzburg, Senior in Nunberg, der Herausgeber der miracula S. P. Benedicti cum apologia et defensione numismatum et crucis St. Benedicti.

§. 24.

An die Stelle des verstorbenen Abtes Petrus I. trat Andreas I. (1427—1435), von welchem uns die Geschichte wenig Bedeutendes aufbewahrt hat. Er ließ von Herzog Heinrich dem Reichen von Niederbayern i. J. 1431 alle Rechte und Besitzungen des Stiftes bekräftigen. Wir haben angesehen, schreibt der Fürst, die demüthige Bitte des ehrsamen und andächtigen in Gott, des Abtes und Konventes des Gotteshauses zu Metten und auch ihr odentliches Leben, womit sie unsern Schöpfer für uns bitten und unsern Nutzen und Seligkeit an Leib und Seele wohl erwerben mögen, und bestätigen und erneuern daher gnädiglich alle und jegliche ihre Gnade, Freiheit, Guet, alle löbliche Gewohnheit, Briefe, Privilegien u. s. w. wie sie von Wort zu Wort lauten in allen ihren Punkten und Artikeln, von wem sie herkommen, wenn sie nur redlich erworben sind, es sei umb urbar Erib aigen, lehen, gelt, guellt, gueter, pfantschaft, sy sein aigen oder lehen umb freyung, Zoll und Mautt, auf wasser und auf lande umb vogtey, vogtrecht, vogtguellt, umb ire fischwasser, helz, wiltpain (Jagdrecht)[314]), gelayde (Jagd,) gericht, hofmaerch, wayd, wismad, wasser, wasserlauf, stewr, gastung, (Quartierpflicht), kaueffe, und was ihnen von Rechtswegen zugehört und wo es immer gelegen ist. Alle Vitzthum, Hauptleute, Pfleger, Richter, Zollner, Mautner werden strengstens verwarnt in irgend einer Weise dawider zu thun[315]). Derselbe Herzog erneuerte fast gleichzeitig des Klosters Zollfreiheit in Plattling, Vilshofen und Deggendorf.

In der Nacht des heil. Märtyrers Albanus im Jahre 1433 läuteten zwei jüngere Brüder des Klosters, Rupert und Johannes, nebst dem Meßner beim Gewitter zum Gebete und wurden während dieses Geschäftes von dem Blitze erschlagen, wie denn damals viele Leute durch die starken Gewitter umkamen[316]).

Ohne Zweifel war Andreas I. auch betheiligt, als in diesem Jahre (1433) alle Ordensprälaten und Convente des Regensburger Bisthums sich bei der Basler Kirchenversammlung wegen der großen und unbilligen Auflagen, Steuern, Zinsen, Zölle u. s. w. beklagten, womit sie durch Fürsten, Grafen, Ritter und Gemeinden beschwert würden. Der Kirchenrath befahl darauf den Bischöfen ernstlich, die Uebertreter öffentlich zu excommuniciren und sie nicht loszusprechen, bis sie Ersatz geleistet und Besserung versprochen hätten[317]).

---

314) Bann = Verbot, Einschränkung u. dgl. daher Wildbann, Bannforst, ein Wald, in welchem zu jagen verboten ist.

315) M. B. XI. 470 Nr. 34 und tab. 9. am Ende. Siegel 48.

316) Hemauers Entwurf S. 268.

317) Hemauer l. c.

Ein sonderbarer Vorfall hatte sich unter der Regierung des Abtes Andreas I. hinsichtlich der Erbschaft des verstorbenen und in Metten begrabenen letzten Ritters der Ecker Familie (Peter Ecker zu Stefling) ereignet. Eine seiner Töchter hatte den Ritter Erasmus Satelpoger, seine hinterlassene junge Wittwe aber den Ritter Heinrich Rothaft geheirathet. Satelpoger machte wegen des verstorbenen Schwiegervaters verschiedene Forderungen an Rothhaft, worüber es zu hitzigen Kämpfen kam. Die Vasallen des Rothhaft nahmen den Sattelpoger bei Perding unweit Regensburg gefangen, der Gefangene wurde aber durch Gerichtsspruch der Haft entlassen und ihm aufgetragen, daß er nebst sechs andern Zeugen seine Ansprüche über dem Grabe des Verstorbenen zu Metten (über moltigen Mund[318]) beweise, was er auch im Jahre 1429 that[319]).

Nach Hundius soll Andreas I. am 1. Nov. 1435 das Zeitliche gesegnet haben[320]).

Sein Nachfolger Andreas II. (1435 — 1446) hatte kaum sein abteiliches Amt angetreten, als er wegen der Kirchenversammlung zu Basel in große Bedrängnisse gerieth. Die Ursachen davon sind uns zwar nicht bekannt, aber aus einem Absolutionsdecret des Basler Kirchenrathes vom 16. Juli 1436 geht hervor, daß Abt Andreas, weil er sich hartnäckig weigerte, in Person oder durch einen Stellvertreter beim Concil zu erscheinen, mit der Suspension und Excommunikation be-

---

318) vergl. Schmellers baier. Wörterbuch II. 572. moltec. (Genitiv = moltiges) adjectiv. Ueber moltigen munt swern, über moltige Zungen zingen, im Friedhofe auf dem Grabe eines Verstorbenen, gegen dessen Erben eine Schuld eingeklagt wurde, schwören, zeugen. Westenrieders glossar. S. 368: „Moltige Zungen, moltiger Mund, (von mollen, mullen, malmen, zermalmen, zu Staub werden). Molt, molten (pulvis); multrig, verfallen sein". NB. Wer wegen eines verstorbenen Mannes klagte, mußte, wenn er innerhalb eines Jahres seine Klage stellte, die Wahrheit seiner Forderung mit zwei Zeugen beweisen; wenn er es aber länger anstehen ließ, mit sieben Zeugen zur Strafe, daß er es hat so lange anstehen lassen, bis der Verstorbene schon verfault, in Staub zerfallen war.

319) Continuat. Andreae praesbyt. Ratisbon. von Bauholz bei Freher (Oefele I. 218).

320) Als ein Act von ganz gewöhnlicher Art kann noch erwähnt werden, daß er im Jahre 1433 ein Grundstück (in Niederntor?) von Christian Sullerer (oder Sullerer vom Kloster?) mit jährlichem Zins zur Kirche Plattling unter dem Siegel des Mautners Heinrich Sieberstorfer kaufte (M. B. XI. 495 Nr. 10 und tab. 13 Siegel 8), und daß, als in demselben Jahre Johann Pruckmühller ohne Genehmigung des Klosters seine Mühle (zu Deggendorf?) veräußerte, ihn der Abt einsperren ließ, den Verkauf als nichtig erklärte, und den Schuldigen mit dem Verlurste seines Rechtes bestrafte.

straft wurde, von welcher er sich nur dadurch wieder befreien konnte, daß er in der Person des Jakob Fueßheimer, Kanonikus von Regensburg, einen Procurator nach Basel sandte und auf dessen Verwenden die Lossprechung vom Banne, Suspension und allenfallsiger Irregularität erwirkte, mit der Bedingung jedoch, daß er anstatt der ihm aufzulegenden Buße zwei feierliche Messen für das Gedeihen der Kirchenversammlung lesen lasse, so oft es füglich werde geschehen können. Das Lossprechungsdecret mußte allenthalben öffentlich bekannt gemacht werden [321]). Von der Anwesenheit in Basel hatte ihn vielleicht der allgemeine Landtag der bayer. Stände zu Regensburg abgehalten, bei welchem er sich thätig zeigte (im Jahre 1436) und die Verschreibung der Lande der Herzoge Ernst, Albrecht und Adolf mitsiegelte [322]). Im Jahre 1438 mußte er einen großen Wohlthäter des Klosters, den Wiguleius Gewolf von Degenberg, in der Familienkapelle des hl. Laurentius begraben, wahrscheinlich am 14. Dez., an welchem Tage wenigstens der Name des Verstorbenen im Todtenbuche steht. Im nämlichen Jahr hatte er den Provinciallandtag in Straubing besucht und den Landfrieden gesiegelt, in Folge dessen Herzog Albrecht nach dem Ableben seines Vaters Ernst bei der Huldigung allen Ständen, namentlich auch den Bischöfen, Prälaten „und anderer Pfaffheit in Niederbayern," alle früheren Freiheiten, Handfesten, Concordate u. s. w. der bayerischen Regenten erneuerte, von welchem Freiheitsbriefe sich Abt Andreas im Jahre 1440 durch Abt Johann von Oberaltach eine beglaubigte Abschrift besorgen ließ [323]).

Die Synode von Basel, die mit Ertheilung von Vorrechten allenthalben und besonders in Bayern, um dessen Fürsten und Bewohner im Gehorsam zu erhalten, äußerst freigebig war, verlieh im Jahre 1439, also zu einer Zeit, da sie ihren legitimen Charakter eigentlich schon verloren hatte, dem Abte von Metten, den es früher wegen verweigerten Erscheinens gebannt hatte, das Recht zum Gebrauche der Pontificalien [324]). Der Kirchenrath versichert dabei, das Kloster sei im Geistlichen und Zeitlichen namhaft und in seiner Gegend sehr ausgezeichnet (**notabile et in partibus illis plurimum perinsigne**). Auf Bitten des Klosters und Herzogs Albert **III.** wird erlaubt, daß die Aebte von Metten innerhalb des Bereiches ihres Klosters Mitra, Ring und Stab und die übrigen Pontificalien gebrauchen und den feierlichen Segen nach der Messe und der Matutin ertheilen dürfen, in so ferne kein Bischof oder päpstlicher Legat gegenwärtig sein werde.

Uebrigens scheint mit der Zunahme der äußern Pracht und Auszeichnung des Abtes die Zunahme des innern Wohlstandes des Klosters

321) Es liegt im kgl. Reichsarchiv (Mettner Urkunden Fascikel XI.); siehe Beilage 14.
322) Gemeiners Geschichte von Regensburg II. 75.
323) Landtagsverhandlungen II. 64. 78. M. B. XI. 473 Nr. 36.
324) M. B. XI. 472.

nicht gleichen Schritt gehalten zu haben; denn schon im Jahre 1444 erscheint das Kloster zeitlich und geistlich ganz herabgekommen, die Ordnung war gesunken, innere Zwistigkeiten hatten sich eingenistet, beim Bischofe und Herzoge wurden Klagen über Klagen angebracht, so daß in der Person des Abtes Konrad von Prüel, des Abtes Johann von Oberaltach und des Generalvikars Thanheim und einiger anderer eigene Untersuchungskommissäre abgeschickt werden mußten, welche sowohl den Abt als auch einige Mönche, die mit dem Abte zerfallen waren, als schuldbar erkannten und zur Besserung ihrer Fehler anhielten[325]). Unter Andern ward verordnet, daß der Abt alle Jahre zu Georgi dem Convent Rechnung ablege, was in gleicher Weise die übrigen Konventualen thun müßten, deren Aufstellung vom Abte mit Zustimmung des Conventes zu geschehen habe. Ferner wurde die Bestimmung gemacht, daß drei Jahre hintereinander alle Jahre einige von den Kommissären bezeichnete Vorbereitungen zu Bauten getroffen, und dann im vierten Jahre die Bauten selbst in Angriff genommen werden, damit kein allgemeiner Verfall drohe. In Bezug auf geistliche Zucht wurde gebilliget, daß es gehalten werde, wie in benachbarten Klöstern, z. B. in den beiden Altach. Einer der Mönche, der am meisten gegen die Ordenssatzungen gefehlt, wurde zwar der Bestrafung für würdig erkannt, aber auf Fürsprache des Herzogs begnadigt, damit dadurch allgemeine Eintracht hergestellt werde.

Andreas überlebte diese traurigen Vorfälle nicht lange und starb bereits am 19. Febr. 1446. Seine Ruhestätte fand er in der Kapelle des heil. Benedikt vor dem Altare[326]).

§. 25.

Schon am vierten Tage darauf (23. Febr.), also wahrscheinlich

---

325) Der Abt sollte nach dem Entscheide der Untersuchungskommissäre in Zukunft mehr Fleiß, Sorgfalt und Treue, als bisher, anwenden, seine Mönche väterlich strafen und sie durch Beispiel und That in ihrem heiligen Berufe erhalten und stärken. Jedes dritte Jahr habe der Abt allen Brüdern einen neuen Pelz zu geben, das Herkommen hinsichtlich der Speisen und des Getränkes aufrecht zu erhalten, darin eher Verbesserung, als Verschlechterung eintreten zu lassen. Die Brüder hingegen hätten dem Abte für empfangene Pelze 5 Pfund Regensburger Pfennige aus der Infirmarie zu reichen.

M. B. XI. 496 Nr. 11. und tab. 13 am Ende. Siegel 9.

326) Als wenig bedeutender Nachtrag mögen noch zwei oder drei Punkte bemerkt werden:

1. Johann Glaser (vitreator), Mönch von Metten, hatte im Kloster Attl die heil. Weihen empfangen. Abt Andreas wollte diesem Vorgeben keinen Glauben beimessen, daher im Jahre 1438 in Attl darauf bezügliche Zeugenverhöre stattfinden mußten.

2) Der Herzog Ernst, der um dieselbe Zeit verschied, wurde in das Mettner Todtenbuch (29. Mai) eingereiht.

3. Im Jahre 1440 geschah eine Verbrüderung mit dem Kloster Rohr.

ohne Zuthun des Bischofs und Herzogs, versammelten sich alle Kapitularen (**universi et singuli fratres Patres et professi**[327]), celebrirten die heil. Messe vom heil. Geiste und erwählten mit Berücksichtigung der vom Basler Concil gemachten Wahlbestimmungen (**collatione ex decreto S. Basileensis concilio cap. 23 et 38 de electione praehabita**) durch Acclamation (**vivae vocis oraculo**) den Bruder Petrus Beidei einmüthig zum Abte. Nachdem das von allen bestätigte Wahlprotokoll an den Bischof Friedrich befördert worden, genehmigte dieser nach vorausgegangener Prüfung am 11ten März dieses Jahres das Wahlergebniß und nahm am 13ten März in der Domkirche zu Regensburg die Benediction vor, worauf die Einweisung und Inthronisation in Metten im Auftrag des Bischofes durch den Prior Johannes am 18. März geschah. Alle Brüder leisteten bei dieser Ceremonie knieend den Eid des Gehorsams.

Am 22. März ließ der neue Abt den öffentlichen Notar Thomas Maulhart[328]) von Straubing rufen und durch ihn in Gegenwart sachverständiger Männer, namentlich des Priors Johannes, des Subpriors Michael, des Procurators Nicolaus Winkelmaß und des Kustos Georg ein Inventar über alles bewegliche Klostergut aufnehmen. Unter Andern hatte das Kloster an gemünztem Gelde 39 rheinische Gulden, 11 Groschen und 5 Wiener (Pfennige?), im Keller drei Dreilinge österreichischen Weines und fünf Dreilinge Bier, im Abtsstalle drei Pferde, im Schatze acht Ringe von reinem Golde, zwei Ringe mit Saphiren, einen mit Smaragd, einen mit Einhorn u. s. w.[329]) Im Uebrigen ist ein bedeutendes Maaß von Passivkapitalien, ständigen Zinsen und Reichnissen, die der neue Abt zu übernehmen hatte, im Inventar angemerkt; daher Petrus II. auf Mehrung der Besitzungen bedacht gewesen zu sein scheint, was namentlich in Oesterreich (Roffatz und Aschach) der Fall war. Er begab sich deßhalb auch im Jahre 1449 zum Grafen Johann von Schaumburg, Marschall in Steyer, und zeigte ihm eine Verschreibung, d. h. einen Brief des ehemaligen Grafen Ul-

327) Frater ist die Bezeichnung des Mönchstandes, pater die der Priesterwürde, daher sich auch die Patres oder sacerdotes und selbst die Aebte allgemein als fratres unterschrieben. Der Ausdruck „singuli fratres, patres et professi" scheint daher zu sagen: „alle Mönche oder Konventualen, sowohl Priester als Nichtpriester". In damaliger Zeit war die Verbindung von frater und pater sehr gewöhnlich und entsprach dem gegenwärtigen Ausdrucke „Ordenspriester."

328) clericus ratisbon. dioec. in artibus magister, publicus imperiali auctoritate notarius.

329) Mancherlei andere Kostbarkeiten in Gold, Silber, Edelgestein, Korallen und dgl. waren vorhanden. Auf dem Getreidkasten 12 Schaf Weitzen, 50 Schaf Roggen, 13 Schaf Gerste, 15 Schaf Haber, 16 Schaf Mehl. Im Stalle 15 Stuten, zwei Kühe im Kloster, 54 Kühe in Urfar, 44 Kälber, 96 Schweine, 46 Schafe, 90 Hühner.

rich von Schaumburg, worin dem Kloster ein Burgrecht zu Aschach ertheilt war, bestehend in 7 Schillingen und 14 Pfennigen. Von Seite des Klosters hatte aus was immer für Ursachen bisher keine Uebung und Verfolgung dieses Rechtes stattgefunden oder stattfinden können, daher der Abt bat, man möge dem Kloster statt dessen erlauben, daß es bei der Maut zu Aschach zwölf Dreilinge Wein frei durchführe. Der Graf Johann erklärte, er wolle den guten Werken seiner Vorfahren nichts nehmen, sondern eher hinzuthun, und gewährte die Bitte mit Hinweisung auf die Treue und Ergebenheit des Abtes und Konventes, jedoch mit der Bedingung, daß für den Grafen Ulrich und die ganze Familie jährlich Vigil, Seelenamt und zwei Beimessen gelesen werden. Würde dieses in einem Jahre versäumt, so sollte für dieses Jahr auch die Mautfreiheit wegfallen[330]).

Schon im Jahre vorher (1448) hatte der Propst Petrus und der Chorherren-Konvent zu Rohr eine sich auf das Geistliche beschränkende Verbrüderung mit Metten erneuert, wobei rücksichtlich der Verstorbenen außer den gewöhnlichen Bestimmungen auch noch die beigefügt war, daß sie dem Martyrologium einverleibt und am Jahrestag im Kapitel der Fürbitte der Brüder besonders empfohlen werden sollen. — Fast das gleiche Bündniß wurde 1449 mit dem Kloster der regulirten Chorherren zu Raitenbuch geschlossen; auch ließ der Abt durch den Rath der Stadt Deggendorf ein legales **Vidimus** von mehreren ältern Urkunden ausstellen[331]). Im Jahre 1451 wurde das Schiff oder Presbyterium der Stiftskirche, der vordere Chor (**chorus templi**) genannt, sowie der große Choraltar neu erbaut, zu welchem Zwecke man zu Rom Abläße für jene erlangt hatte, welche zum Baue beisteuerten. **Fr.** Johann von Kapistrano, als Vikar des Generals der Franziskaner von der Observanz in den ultramontanen Ländern aufgestellt, machte am 14ten Juli dieses Jahres (**datum Wienne 1451**) den Abt Petrus, den Prior Johann und den ganzen Konvent von Metten wegen der dem Franziskaner-Orden erwiesenen Wohlthaten aller geistlichen Güter des ganzen Ordens (mit Einschluß der weiblichen Klarissinen und des dritten Ordens) theilhaftig[332]).

Unterm 6ten Februar 1457 unterzeichnete Petrus II. die Eingabe der Landschaft des Straubinger Land-Antheiles, um die Verlegung des

330) M. B. XI. 476 Nr. 37.

331) Darunter die Zollfreiheit der Mettner Procuratoren bei Vilshofen vom Jahre 1271 (M. B. XI. 446) und mehrere Urkunden, die in den Mon. Boic. XI. 459 Nr. 28, dann XI. 400 Nr. 80 und XI. 470 Nr. 34 gedruckt sind.

332) (omnium missarum, orationum, suffragiorum, officiorum divinorum, jejuniorum, abstinentiarum, disciplinarum, poenitentiarum, peregrinationum, precationum, praedicationum, lectionum, meditationum, contemplationum, observantiarum, devotionum et omnium carismatum).

nach München berufenen General-Landtages an einen Ort des Unterlandes durchzusetzen oder eigentlich zu bewirken, daß die Landschaft Niederbayerns wie von Alters her gesondert tagen dürfe[333]). Im Jahre 1459 war Landtag zu Straubing wegen Steuerbewilligung behufs der Ausstattung zweier herzoglicher Prinzessinen, Elisabeth und Margaretha. Der Abt von Metten sagte nebst vielen andern Aebten die Steuer zu und erhielt dafür das Versprechen eines Schadlosbriefes, damit nicht aus seinem Zugeständnisse ein Präjudiz für die Zukunft erfolge[334]). Der Bischof von Passau gewährte in demselben Jahre (1459) die Mautfreiheit des Klosters auf's Neue und im Monat Oktober wiederholte und bekräftigte Kaiser Friedrich III. (IV.) die Vorrechte des Klosters rücksichtlich der Besitzungen in Oesterreich[335]) mit dem Bemerken, daß er den geistlichen Personen, die zum Dienste Gottes besonders verordnet sind, deßhalb gerne Zeitliches mittheile, damit er ihres Gebetes und ihrer guten Werke für das ewige Leben theilhaftig werde. Er bestätigte Alles, sagt er in der Urkunde, damit der Konvent dem Gottesdienste desto emsiger abwarte[336]). Einige Wochen später (am St. Elisabethstag) stellte der Erzherzog Albrecht von Oesterreich einen ähnlichen Bestätigungsbrief aus, wie ihn Herzog Heinrich der Reiche unter Abt Andreas I. ertheilt hatte. Alle Gnaden, Gaben, Briefe, Freiheiten, die das Kloster von frühern Fürsten Oesterreichs empfangen, namentlich die Mautfreiheit, werden anerkannt, und alle Beamten, Unterthanen und Getreue vor Uebertretung gewarnt[337]). Bald darauf wurde der Abt Petrus (am 21. Dezember 1459) aus dieser Zeitlichkeit vom Herrn des Lebens abberufen und vor dem Chor-Altar begraben[338]).

---

333) Freibergs Geschichte der bayer. Landstände I. 594, 628. — Landtagsverhandlungen II. 169.

334) Freibergs Geschichte der bayer. Landstände I. 596 und Landtagsverhandlungen II. 211.

335) M. B. XI. 441 und XI. 357.

336) M. B. XI. 486 Nr. 41.

337) M. B. XI. 477 Nr. 38. und tab. X. Siegel 49.

338) Das Necrologium von Windberg (M. B. XIV. 90.) gedenkt seiner am 1. Jänn. Uebrigens ist aus seiner Regierungszeit zu dem Obigen nur Weniges noch hinzuzufügen

1. Im Jahre 1453 wurden der Klosterkirche des heil. Michael neue Abläße zuerkannt.

2. Im Jahre 1458 überließ er einen Weingarten in Oesterreich (in Gänsel oder Gäßel ?) um ein Drittheil Weins und zwei Eimer rothen Weines einem gewißen Wilhelm Stactern (?)

3) Im Jahre 1459 kaufte er Behausung, Hofstat und Stallung zu Rossatz in Oesterreich von Stephan Staimer.

In demselben Jahre ging der schon erwähnte Fr. Johann Glaser, nachdem er seit einiger Zeit aus dem Kloster entsprungen und dreizehn Jahre in der

§. 26.

Johann I., zugenannt Höpfel, der von 1459—1479 regierte[339]), wird von Bruschius als ein Mann gerühmt, der einen besondern Glanz über das Kloster verbreitete (**mirus coenobii illustrator**). Der nämliche Schriftsteller eignet ihm einen großen Kirchenbau zu, während Hundius richtiger von ihm nur den Bau des hintern Chores und des Krankenhauses erwähnt[340]). Er hatte im Jahre 1461 den Herzogen Johann und Sigmund bei ihrem Regierungs-Antritt auf dem Landtage zu Straubing gehuldigt, reichte aber zugleich eine schriftliche Beschwerde gegen den Pfleger von Eck, Ritter Parzifal von Aichberg, eigentlich eine Bitte um Promotorialien an Herzog Ludwig von Landshut ein[341]). Auch machte er um dieselbe Zeit einen Tausch mit dem Vicedom Heinrich Rothaft von Wernberg, und ließ die Leistung der 22 Reg. Pfg. nach, welche das Kloster von einem Hofe in Schneiding zu fordern hatte, wofür der Vitzthum ein etwas höheres Reichniß (26 Pfg. Ewiggilt) von einem Hofe in Pilweix abtrat.

Im Jahre 1463 bestätigte Papst Pius II. auf Bitten des Konventes und Abtes den Indult der Basler Kirchen-Versammlung wegen der Pontifikalien. Als Grund der Gewährung des Bittgesuches gibt der heil. Vater an, daß im Kloster die Ordenszucht blühe und der Abt in großem Ansehen stehe[342]). Darum dehnte er auch das Privilegium weiter aus und gestattete, daß die Pontifikalien auch außerhalb des Klosters gebraucht werden konnten, und fügte die Befugniß hinzu, Kelche und Kirchengeräthe für das Kloster und die ihm anneren Kirchen zu weihen, in so fern der damalige Administrator des Bisthums Regensburg dazu seine Beistimmung gegegeben habe, wie im Bittgesuche behauptet war. Im nächsten Jahr erlosch der erlauchte Stamm der Forster mit Erhard von Wildenforst,

Welt herumgeschweift war, in sich und erlangte durch den Kardinal Philipp ein päpstliches Lossprechungsbreve mit dem Befehle, ins Kloster zurückzukehren und sich vom Abte eine Buße auflegen zu lassen.

339) wenn nicht vielleicht eine längere Erledigung der abteilichen Würde stattgefunden hatte, da sich vor dem Jahre 1461 vom Abt Johann nichts vorfindet, und er erst am 17. April 1461 ein noch im kgl. Reichsarchiv aufbewahrtes Inventar verfertigen ließ.

340) Bruschius in centur II.: „summam coenobii basilicam de novo totam condidit et firmissima testudine concameravit eamque cum ambitu marmoreo stravit."

Hundius: „reaedificavit (Vollendung, Erweiterung, Ausbesserung?) chorum et infirmariam." Der catalogus abbatum vom Jahre 1644 sagt: „reaedificavit monasterium et infirmariam."

341) Landtagsverhandlungen VI., S. 33—35.

342) M. B. XI. 479 Nr. 39.

begraben in der Familien-Kapelle des hl. Andreas, dessen Grabstein noch heute vorhanden ist und also lautet: „**Anno Domini 1464 pridie Idus Februarii obiit nobilis ac strenuus m... (miles?) forstar ultimus hujus progeniei hic sepultus, cujus anima requiescat in pace** †" [343]). Die Landtags-Verhandlungen (VI. 67) berichten, daß der Abt von Metten in diesem Jahre (1464) mit der Steuer im Rückstande blieb. Abt Johann ersuchte den Abt Benedict von Oberaltach um ein Vidimus des Freiheitsbriefes, welchen die Herzoge Johann und Sigmund im verwichenen Jahre (1463) allen Ständen und Unterthanen gegeben haben, und worin alle frühern Zugeständnisse erneuert und neue hinzugefügt werden, z. B. wegen Besetzung der „lantschrannen", wegen Befreiung aller Beschwerungen der Jäger, Falkner, Scharwerk, Holzfuhren, Futter u. dgl. [344]). Um das Jahr 1468 bildete sich der sogenannte Böcklerbund (**liga hircloram**) unter den Rittern vorm Wald, welche vorgaben, ihre bedrängten Freiheiten zu bewahren, die man aber im Verdacht hatte, daß sie die Hussitische Ketzerei begünstigten, weil sie im Aufstande wider die Herzoge Bayerns besonders in der Wald-Gegend mit dem Hussitischen Anhang aus Böhmen übel hausten. Die Anführer Hans von Degenberg, sein Bruder Gewolf, dann Johann der Rußberger und Andere wurden mit dem päpstlichen Banne belegt und von Herzog Albert überwunden. Bei dieser Gelegenheit wurden Rußberg, Degenberg und andere Schlößer geschleift, und blieben für immer zerstört. Im Jahre 1470 erscheint Abt Johann als Landschafts-Verordneter [345]; und im Jahre 1473 gab er dem Hans Kalsinger die Pfarrei Michaelsbuch gegen jährlichen Zins, worüber der Empfänger unter dem Siegel des Abtes Wolfgang von Niederaltach, des Ritters Jorg von Fraunberg zu Haidburg (z. Z. Pflegers zu Natternberg) und des Wolfgang Viechtensteiner, Pflegers zu Teckendorf, einen Revers ausstellte [346]). Mit dem Jahre 1473 beginnt das noch vorhandene Salbuch des Klosters über die österreichischen Besitzungen, welches mit 1491 schließt. Man lernt daraus, daß der Güterstand und die Gerechtsame des Klosters in Oesterreich nicht unbedeutend waren, daher auch jährlich ein eigner Konventual hinabgeschickt wurde, um Einnahmen und Ausgaben zu besorgen, die

343) cf. M. B. XI. tab. 12 in fine epitaph. 5. Die Volksstimme urtheilte über dieses Geschlecht also:

„Forster von Wildenforst und von der Putzen
„Die thun ihren Leib und gut nutzen
„In Ehren und aller Ehrbarkeit,
„Das hat man dich von Inen gesait."

NB. Putzen ein Schloß bei Bernried.

344) M. B. XI. 486 Nr. 40.

345) Landtagsverhandlungen XV. 437.

346) M. B. XI. 497 Nr. 12 und tab. 13 in fine. Siegel 10 und 11.

Verpachtungen und neuen Belehnungen (**infeodationes**) vorzunehmen, die Winzer zu bezahlen, einen Theil des aus den Klosterweinbergen geärnteten Weines zu verkaufen, und dafür andere rothe und weiße Weine einzukaufen, und alle übrigen Angelegenheiten durch persönliche Gegenwart zu ordnen[347]). Das Kloster bezog Einkünfte aus seinen Weinbergen, aus dem Oekonomie-Betrieb, aus Zehnten, Pacht, Stift (Hühner Käse, Getreide, Eier), Gilten, Todhauppt u. dgl. namentlich in den Orten: Ambstetten, an der Widm, Kopplaren, Dornach, Eisenreich-Dornach, Grueb, Roffassen (Roffatz), Hinterholzen, Hinterpuech, Stockach, Pfister, Reut, Unterberg, Roffaßpach, Ehrembs, Schiemarn, Ruerstorf, Pergarn (Pergern) ꝛc.[348]). Das Salbuch läßt übrigens erkennen, daß der eigentliche Gewinn dieser Renten entweder gar keiner oder ein sehr geringer gewesen sein muß; denn die Ausgaben, welche bestritten werden mußten, erscheinen äußerst beträchtlich, namentlich rücksichtlich des Aufschlages, der zehn- und zwanzigfachen Maut, der Bürgerrechte, der Fracht u. dgl.

Die Weinberge, welche entweder dem Kloster eigen waren, oder wovon es vielleicht nur den Zehent hatte, lieferten im Jahre 1476 im Ganzen 78 Urnen (Eimer), und führten die Namen Roffas, Stahemgarten, wagram, gern und prundl, paumbemgarten (prumbemgarten?), Swarzuntag (Swazuntag? Schwarzsonntag), gaffel, penat, ganffel, dobing.

§. 27.

Unter den Procuratoren, welche jährlich nach Oesterreich abgeordnet wurden, verdient der Cellerarius **P.** Petrus Pauer eine besondere Erwähnung. Er hatte dieses Geschäft in den Jahren 1475—1482 auf sich und erhielt im Jahre 1475 — ob zum Behufe und bei Gelegenheit dieses Amtes, das alle Jahre eine längere Abwesenheit vom Kloster erforderte, oder aus andern Gründen? — ein päpstliches Indult, worin ihm um seines Seelenheiles willen, und damit er den Frieden seines Gewissens erlange, auf seine Bitte gestattet wird, daß er sich nach Belieben einen tauglichen Beichtvater aus dem Säkular- oder Regularstande auswählen könne, der die Macht haben solle, ihn nach reumüthiger Beicht und bei gehöriger Zubereitung von allen auch vorbehaltenen Sün-

347) Im Jahre 1474 finden wir den Fr. Heinrich, Prior, als Abgesandten in Oesterreich; in den Jahren 1475, 1476, 1481 und 1482 den Cellerarius Fr. Peter Pauer. Vom Jahre 1483 — 1489 erhielt jährlich der Cellerarius Peter Endel diesen Auftrag, bis er im letzten Jahre zum Prior befördert wurde. Im Jahre 1491 treffen wir den Cellerarius Wolfgang Poschinger in Oesterreich.

348) Sehr häufig kommen auch novem feoda inter se divisa vor, worunter bruchlehen, kronlehen, prunlehen, Impach, puchelehen, pachlehen ꝛc.

denfällen, mit Ausnahme der dem Papste reservirten, loszusprechen; jedoch durften die Sünden nicht aus vermessenem Vertrauen auf dieses Privilegium geschehen sein, sonst verlor es seine Kraft an und für sich. Auch mußte **Fr.** Petrus ein Jahr lang in jeder Woche einen Tag, an dem das Fasten ihm nicht ohnehin schon geboten war, zu einem Fasttage machen[349]).

Im Jahre 1478 erlangte das Kloster für zwei Altäre, deren einer zu Ehren aller hl. Apostel, der andere zu Ehren aller Heiligen Gottes eingeweiht war, besondere Ablässe, und erneuerte mit dem Konvent von St. Emmeram und dessen Abt die von Alters her bestandene Verbrüderung, welche jedoch laut der Urkunden sich auf Gemeinschaft und Mittheilung geistlicher Güter im Leben und im Tode beschränkte. Wahrscheinlich gebührt dem Abte Johann oder einem seiner nächsten Nachfolger der Ruhm, die Albert-Pfistersche, sechsunddreißig-zeilige, mit Missal-Lettern im Jahre 1462 zu Bamberg in Folio gedruckte lateinische, höchst seltene Bibel, wovon gegenwärtig in Deutschland kein Exemplar mehr vorhanden sein soll, gekauft zu haben, welche leider von dem letzten Abte Cölestin Stöckl um 60 Louisdor an Lord Spencer veräußert wurde. Lipowsky bemerkt, Abt Johann habe nebst mehreren Städten und Märkten im Jahre 1475 den Herzog Albert von dem Klageschreiben in Kenntniß gesetzt, welches Herzog Christoph wider seinen Bruder Albert an die Stände hatte ergehen lassen. Es sei jedoch unbekannt, welche Entscheidung Herzog Albert auf die erbetenen Verhaltungsbefehle des Abtes gegeben habe[350]).

Den Todestag Johannes I. setzt Hundius auf den 20. April 1479, während **P.** Hanthaler in seinen necrologischen Auszügen unter den Benediktiner-Aebten am 10. Sept. (**VI. Idus Sept.**) einen **Iohannes Abbas S. Michaei in Metm** aufführt[351]). Sein Grab fand er mitten in der Kirche[352]).

---

349) siehe Beilage 15.

350) Lipowsky's „Herzog Christoph" S. 57.

351) P. Chryst. Hanthaler, recensus archivii campililiensis (Lilienfeld) Tom. II. append. I. p. 427.

352) Nachtrag der sonstigen Vorkommnisse während seiner Verwaltung:

1. Das Salbuch des Jahres 1556 erwähnt eines im Jahre 1464 ausgestellten Erbbriefes, wonach Paulus Vischer von Wischelburg seine Behausung und sein Fischwasser käuflich um 6 Pfund Wiener Pfennige an sich gebracht hat, dergestalt jedoch, daß, wenn er die Behausung und das Fischwasser verkaufen wollte oder mußte, er gehalten wäre, vor allen Andern dem Kloster um die genannte Summe das feile Gut anzubieten. Wenn inzwischen eine Besserung oder Verschlechterung des Gutes eingetreten wäre, so sollte diese nach dem Ausspruche von vier ehrbaren Männern in Anschlag gebracht und verhältnißmässig ein Abzug oder eine Zulage an Geld gemacht werden.

2) Im Jahre 1466 überließ Parcifal von Aichberg, Richter in Moos, einen Hof in Perg, um die Summe von 16 Pfund Pfennigen.

An Johanns Stelle wurde Pankratius, mit dem Geschlechtsnamen Kammerer, gewählt, der von 1479—1495 die Insel trug. Die am 26ten Dezember 1480 vom Konvent des Klosters Aspach und dessen Abt Johann ausgestellte Urkunde über vollkommene Verbrüderung mit Metten ist frühern derartigen Urkunden ganz und gar gleich; nur bestimmt sie in Bezug auf Gemeinschaft des Zeitlichen, daß die ankommenden verbündeten Brüder ihre Verpflegung entweder am Abtstisch oder in der Infirmarie erhalten, und in Letzterer wie Kranke nach überstandener Krankheit erquickt werden sollen[353]). Um die Feierlichkeiten des Chores zu vermehren, führte P. Wolfgang Prauser im Jahre 1481 das Fest der hl. Jungfrau Dorothea ein, was durch einen Beschluß des Abtes und Konventes gutgeheißen, und wofür den Brüdern nach herkömmlicher Sitte Geld und andere Begünstigungen aus den Einkünften des Krankenhauses zugesichert wurden. Das kanonische Inventar ließ Pankraz erst am 21. März 1481 (oder 1482) aufnehmen und erhielt vom Regensburger Suffraganbischof im Jahre 1484 für die Kirche auf dem Paulsberg einen Ablaß.

Schon am 13ten März 1482 hatte Bischof Heinrich von Regensburg in ziemlich scharfen Ausdrücken eine Visitation des Klosters angekündiget. Nach der damals beliebten Ausdrucksweise ward gesagt, daß sich die Untersuchung ebensowohl auf das Haupt als auf die Glieder erstrecke, und war allen Betheiligten bei Strafe der Excommunication die Aufdeckung der Wahrheit und die redliche Beantwortung der vorgelegten Fragen eingeschärft. Ob der Bischof damit nur seiner ordentlichen Amtspflicht gegen das seiner geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfene Kloster nachkommen wollte, oder ob ein besonderer Anlaß zu dieser Maaßregel gegeben war, erhellt aus dem bischöflichen Schreiben nicht. Möglich wäre wohl, daß sich damals schon mehrere Verstöße gegen die klösterliche Ordnung zeigten, welche nach einem Jahrzehent einen höhern Grad erreichten und strengere Maaßregeln hervorriefen. Im Jahre 1492 fand nämlich eine noch strengere Untersuchung statt, auf welche 1494 eine zweite und 1495 eine dritte folgte. Im Visitationsprotokoll vom 1ten Dezember 1492 werden nebst dem Abte und Prior noch acht Ordenspriester, drei Diakonen und drei Subdiakonen genannt. Unter den Gegenständen, welche hauptsächlich in Frage kamen, erscheint die Einhaltung

3. Im Jahre 1475 schlichtete Johann einen Streithandel zwischen Liebhart von Finsing und seinen Agnaten rücksichtlich einiger lehenbarer Wiesen und Aecker.

353) Volumus, ut quacunque necessitate seu solatii causa aliquibus ex vobis loca nostra placuerit visitare vel requirere, quod (?) jam non estis hospites et advenae, illos velut cives et domesticos, imo velut nostri monasterii confratres excipiemus ministrantes ei (?) prebendam vel in mensa abbatia vel in infirmaria sic (?) infirmi post egritudinem refici consueverit (?).

des Gelübdes der Armuth von Seite der Offizialen, der unerlaubte Genuß des Fleisches, das Ausgehen ohne Erlaubniß des Obern, die Beobachtung des nächtlichen Stillschweigens, die Abhaltung täglicher Schuldkapitel u. dgl. Obwohl eine spätere Bescheidung des Bischofes versichert, daß sich das Dasein einiger bedeutender Unordnungen sowohl im Konvent, als hinsichtlich der Person des Abtes herausgestellt habe, so ersieht man doch auch aus dem Protokoll, daß die Gerüchte über statthabende Regellosigkeit, welche selbst bis zum Herzoge Albrecht gekommen zu sein scheinen, übertrieben waren. Namentlich lauteten die Antworten aller Mönche einstimmig dahin, daß sie den Verdacht von Unenthaltsamkeit des einen oder andern Konventualen für unbegründet hielten. Dagegen zeigt sich, daß sie große Freiheit im Ankaufe von Büchern hatten, und daß die jungen Cleriker mit dem Studium sehr in Anspruch genommen wurden. Diese Untersuchung scheint zur Folge gehabt zu haben, daß man aus dem damals reformirten Kloster Reichenbach einige Mönche bischöflicherseits herbeirief, um auf solche Weise allmählich auch in Metten eine Reformation anzubahnen. Indeß wollte dieser Plan nicht gelingen, hauptsächlich deßwegen nicht, weil der Abt bei seiner Schwächlichkeit und Gebrechlichkeit nicht mehr fähig oder willig war, die Zügel strenge anzuziehen. Da die Klagen sich häuften, so verordnete der Bischof Rupert im Jahre 1494 eine neue Visitation, welche von dem Generalvikar Georg von Rorbach unter Assistenz der Aebte von Reichenbach und Oberaltach und des Propstes der alten Kapelle Schwarzenhofer (Pfarrers von Deggendorf) am 29ten April vorgenommen wurde. Doch war der Oberhirt verhindert, alsbald die nöthigen Anordnungen zu treffen, weßhalb er im folgenden Jahre noch einmal eine kleine Nachuntersuchung halten ließ, die hauptsächlich auf den Abt und die Ausführung der von den Visitatoren gemachten provisorischen Anordnungen sich bezog. In Folge deren sollte der bisherige Prior Jakob nebst einem andern Mönche in ihr Stammkloster Reichenbach zurückkehren und die Stelle eines Priors in Metten einem andern Bruder aus demselben Kloster Reichenbach übertragen werden. Für zuchtlose oder hartnäckige Mönche wurden bestimmte, sehr strenge Strafen festgesetzt und selbst mit Ausstoßung gedroht. Am 24ten Mai 1495 erfolgten von Seite des Fürstbischofes die Endesbestimmungen. Er bestätigte den von den Visitatoren aufgestellten Coadjutor des Abtes Pankratius, den Bruder Ciriacus aus Reichenbach, als Administrator des Klosters und verordnete, daß der Abt und der Administrator eine gemeinschaftliche Regierung führen sollten. Selbst der einseitige Gebrauch des abteilichen Siegels war untersagt Nur die Bestrafung der Vergehen war dem Administrator allein vorbehalten. Alljährlich hatten der Abt und sein Coadjutor dem Konvente über den Stand des Klostergutes Rechnung abzulegen. Um das Kloster durch zu zahlreiches Personal nicht übermäßig zu be-

schweren, mußten sich einige Mönche bei Vermeidung von Zwangsmaaßregeln dazu verstehen, für einige Zeit in andere Klöster, namentlich nach Reichenbach, überzusiedeln. Den Folgsamen versprach der Bischof jede mögliche Begünstigung. Nach dem Willen des Herzogs Albert wurde der Prior Jakob auf seinem Posten belassen, um den Administrator mehr und mehr zum Eifer anzuspornen und eine Klosterreformation herbeizuführen. Ein Schreiben, welches das Resultat der Visitation an den Herzog berichtete, enthält noch einige nähere Angaben. Es sagt, die Mönche hätten eine Bulle zu erlangen gesucht, daß ihnen kein anderer Prälat gegeben werden könne, als allein aus dem Konvent. Getreid und Speise sei ziemlich viel vorhanden, aber kein Wein und kein Geld. Dem Abte habe man im Namen des Bischofes und des Herzogs bedeutet, er müße, da ihm seine Schwäche nicht erlaube, mit Entschiedenheit die Klosterreformation zu betreiben, entweder sein Amt abgeben, oder sich einen Coadjutor gefallen lassen. Er habe das letztere nur aus dem Grunde gewählt, weil er im erstern Fallen einer Pension bedürftig gewesen und dadurch das Kloster noch mehr mit Lasten beschwert worden wäre. Bei solcher Sachlage finden wir es begreiflich, daß sich der Prior durchaus weigerte, die Stelle eines Administrators anzunehmen, und daß der Mönch Ciriakus Pengkner nur mit größter Mühe zur Annahme bewogen werden konnte und in den folgenden Jahren öftere Versuche machte, seiner Bürde wieder los zu werden, zumal er wahrzunehmen glaubte, daß man auch von höchster geistlicher Stelle nicht volles Vertrauen auf ihn setze.

Weiter heißt es im Berichte, der Abt habe die Einnahmen, der Coadjutor die Ausgaben zu besorgen, beide aber müßten jährlich vor dem Konvent und einem Deputirten des Bischofs (oder Herzogs?) Rechnung ablegen und könnten ohne Wissen des Konventes kein Leibrecht verkaufen oder vergeben. Die letzte Vorschrift betraf die Herstellung eines Inventars, wovon ein Exemplar beim Abte und Coadjutor, ein zweites beim Konvent und ein drittes beim bischöflichen Generalvikariat zu hinterlegen sei. Die Anfertigung desselben geschah auf Befehl des Administrators am 28. Mai in Gegenwart des Priors Wolfgang (aus Reichenbach), des Seniors Michael, des Cellerarius Wolfgang und des Custos Oswald. Darin sind unter anderm verzeichnet: zwei Stäbe des Abtes (ein silberner und kupferner), 4 Kelche des Abtes, zwei Humeralien und zwei Pectoralien von gutem Golde, fünf goldene und zwei vergoldete Ornate, drei goldene Vorhänge für den Hochaltar; in der Abtei 28 Betten, im Krankenhause 6 Betten, im Gaststock ebenfalls 6 Betten; im Bauhofe 16 Pferde, in der Schwaige zu Urfar 8 Pferde und 2 Füllen.

Nachdem wir der Geschichte etwas vorausgeeilt sind, müssen wir wieder zurückkehren und das Wenige nachtragen, was uns aus der Zeit

des Abtes Pankraz weiter bekannt ist. Er gehörte unter die Zahl jener Aebte, welche am 12ten Juni 1485 zu München die Zwiestigkeiten zwischen Herzog Christoph und Albert IV. zu schlichten hatten [354]). In demselben Jahre erneuerten der Abt Erasmus von Mallersdorf und sein Konvent die frühere Verbrüderung mit Metten, welche indeß in so ferne eine Veränderung und Schwächung erlitten zu haben scheint, als nur mehr von der rein geistlichen Verbindung und dem steten Gebete für die Verstorbenen am Jahrestage die Rede ist. Dasselbe gibt sich in der neuen Verbrüderungs-Urkunde des Abtes in Niederaltach vom 10ten August 1491 kund; von zeitlichen Zusicherungen wird bereits geschwiegen. Von 1489—1492 ließ der Abt Pankraz den P. Heinrich Gundrman zu Ingolstadt den Studien obliegen. Weil im Jahre 1492 oder 1493 das Jubeljahr des siebenhundertjährigen Bestandes des Klosters eintrat, so veranstaltete man angemessene Feierlichkeiten, deren schönste wohl darin gesucht werden kann, daß der Bischof durch Religiosen von Reichenbach die Klosterreformation beginnen ließ. Noch in seinem Todesjahre erhielt der Abt die wiederholte Bestätigung aller von passauischen Bischöfen hinsichtlich der Maut ertheilten Vorrechte und verließ diese Welt wahrscheinlich am 22ten Dezember 1495, obschon das Todtenbuch von Metten am 20ten Jänner und das von Windberg am 3. Jänner seiner gedenkt [355]). Sein Grab fand er neben seinem Vorgänger in der Mitte der Kirche [356]).

Achtes Jahrhundert: 1495—1595.

Aebte: Oswalt I., Wolfgang I., Wolfganz II., Karl, Leonhard, Johann II., Oswald II., Sebastian, Markus, Aegidius, Andreas III.

§. 28.

Der Bruder Ciriakus scheint einige Jahre lang nach dem Tode des Abtes Pankraz die Administration fortgeführt zu haben. Wenigstens

354) sieh Lipowskys „Herzog Christoph." S. 78. Abt Pankratz war von Christoph unter die Schiedsmänner gewählt worden.

355) M. B. XIV. 90.

356) Nachträgliche Aufzählung einzelner Begebenheiten untergeordneter Art:

1. Im Jahre 1481 vermittelte er in Verbindung mit dem Landrichter Georg Fridlmair von Natternberg einen Verlassenschaftsstreit zwischen den Linsmairischen Erben.

2. Hans Abrill, Pfarrer zu Regen, stiftete im Jahre 1486 einen Jahrtag.

3. Als Herzog Christoph 1493 mit Tod abging, wurde er am 4. Juni in's Mettner Todtenbuch eingetragen, woraus man schließen möchte, daß er mit dem Kloster in einiger Berührung gestanden sei.

4. Im Jahre 1494 vererbte er ein Gut an Lorenz Durst in Staufendorf (Gilt 5 ß. 18 Regensburger Pfennige), wobei der Erbpächter sich gleich allen übrigen Lehensträgern des Klosters zur Mist- und Zehentfuhr verpflichtete.

beklagte er sich noch im Jahre 1497 über ein gewisses Mißtrauen, womit man ihm von Seite der bischöflichen Stelle entgegenkomme und wodurch seine Administration bloßer Schein werde. Auch empfand er die Rückkehr seiner andern zwei Mitbrüder in ihr Heimathkloster Reichenbach schmerzlich, da sie ihn in große Verlassenheit versetzte, weßhalb er den Generalvikar Norbach bat, es möge aufs Neue ein Mönch aus Reichenbach als Prior nach Metten gesandt werden. Vielleicht haben diese Mißverhältnisse Anlaß gegeben, an die Wiederbesetzung des abteilichen Amtes zu denken und die Wahl eines neuen Abtes, die schon einmal im Jänner 1496 angesagt, aber wahrscheinlich wieder verhindert worden war, endlich vorzunehmen. Es dürfte der Mönch Oswald Mayr (villicus) aus Deggendorf am Ende des Jahres 1497 oder am Anfange des Jahres 1498 zum Abte gewählt worden sein. Die Wahl war einstimmig; denn unter 11 Stimmen fielen zehn d. h. alle mit Ausnahme seiner eigenen auf ihn. Man hat zwar in neuerer Zeit von zwei Oswalden geredet, welche zwischen dem Tode des Abtes Pankrazius und dem Amtsantritte Wolfgangs I. (1515) den abteilichen Stab getragen haben sollen; allein keines von den noch vorhandenen Protokollen über stattgehabte Visitationen, Wahlen u. dgl. verräth eine Spur, daß damals zwei Mönche mit dem Namen Oswald dem Konvente angehört haben. Ebenso wenig findet sich ein Anzeichen, daß eine Postulation aus einem fremden Kloster vorgenommen, oder daß überhaupt zwei Wahlakte vollzogen worden seien.

Den Charakter O s w a l d s I. schildert der Geschichtssammler und Versmacher Bruschius in nachstehender Weise: „vir religiosus, sapiens, doctus, facundus ac diligentissimus, praeclarus scriba, praeclarior orator, imperatorum et regum (?) amicus singularis“[357]). Da ein protestantischer Schriftsteller den Abt eines an sich nicht ausgezeichneten Klosters aus der Zeit der frühesten Wirksamkeit Dr. Luthers also zeichnet, so liefert dieses einen Beitrag zur Wahrheitsliebe derjenigen alten und neuen Schriftsteller, welche die Welt glauben machen wollen, beim Ausbruche der unseligen Kirchenspaltung sei in allen Klöstern nichts als Unwissenheit und Sittenlosigkeit anzutreffen gewesen. Seine Stellung zum neu erwachten wissenschaftlichen Leben beurkundete der Abt dadurch, daß er ein großer Verehrer und Vertrauter des Musenfreundes Jakob Locher, eines gekrönten Dichters und Fürsten der Dichter seiner Zeit, war[358]).

Es ist ungewiß, ob es auf Bitten des Administrators Ciriakus oder schon des Abtes Oswald geschah, daß der Weihbischof von Regens-

---

357. centur II. pag. 32.

358) cf. Kobolts Ergänzungen zu seinem Gelehrten-Lexikon nebst Nachträgen von Gandershofer (S. 364)

burg am 8ten Dezember 1497 alle Privatkirchweihen auf den Tag der Hauptkirchweihe des Klosters verlegte. Im folgenden Jahre (1498) gab der Klosterrichter Andreas Kunzler (Kunzeller) und seine Schwester Agnes ihre Güter in Evazell (Kunzell) dem Kloster, um eine Präbende für sie zu errichten (**pro constituenda praebenda**).

Am Anfange des 16ten Jahrhunderts war der Bruch des Landfriedens an der Tagsordnung, besonders auch in Niederbayern und vorm Wald, weßhalb von den Hauptleuten alle Augenblicke die Unterthanen zum Kriegsdienste aufgeboten und ihrer häuslichen Arbeit entzogen werden mußten. Große Beschwerden und Klagen wurden darüber laut und gelangten zur Kenntniß des Herzogs Albrecht IV., welcher daher, um diesem Uebel zu steuern und die Sicherheit zu wahren, eine neue Kriegsordnung machte und Bestimmungen traf, wie es mit so plötzlichen Aufgeboten gehalten werden solle[359]. Der Abt und der Convent von Metten scheinen aber dadurch sich etwas beschwert gefühlt und wegen der Amtleute und Hintersassen der Klosterhofmarken Gegenvorstellungen gemacht zu haben, um entweder Befreiung vom Aufgebot oder doch Aenderung der Kriegsverfassung und Sicherung der alten Rechte zu erwirken, worauf der Herzog im Jahre 1501 erwiederte, daß die Amtleute und Hintersassen der Klosterhofmarchen zwar in die Kriegsordnung und Musterung mit Harnisch und Gewehr aufgenommen und gefordert werden müssen, doch so, daß dadurch dem Kloster rücksichtlich seiner Hofmarken und jener Rechte, welche es auf seine Unterthanen in militärischer Hinsicht habe, niemals ein Eintrag geschehen solle. Im Jahre 1500 bezahlte Oswald I. auf dem Landtage die Steuer zur Einlösung der Grafschaft Cham und erwies sich bei den Landtags-Verhandlungen überhaupt sehr thätig. So z. B. beschwerte er sich mit drei andern Verordneten gegen die von Herzog Albert ausgeschriebene Söldner-Anlage, (12. Dez. 1501) und machte im darauf folgenden Jahre weitere Gegenvorstellungen. Mit einer abermaligen Klageschrift in Betreff dieses Punktes wurde er im nämlichen Jahre (1502) nebst dem Abte Paulus von Windberg auf des Herzogs Begehren nach München geschickt[360].

Um dieselbe Zeit (1502) ertheilte Papst Alexander VI. denjenigen, welche zur Vertheidigung des Glaubens gegen die Türken hilfreiche Hand bieten würden, nicht nur vollkommenen Ablaß in Form eines Jubiläums, sondern auch noch andere Gnaden und Vorrechte, worunter namentlich, daß diejenigen, welche die Bedingungen des Papstes erfüllten, auf eine ganz besondere, innigere und wirksamere Weise aller guten Werke der ganzen Kirche theilhaftig werden und die Freiheit haben sollten, jeden beliebigen Säkular- und Regular-Priester sich auszuwählen, um sich von

359) M. B. XI. 489 N. 42.

360) Landtagsverhandlungen B. XI. 504. 540. 548. 550. 552.

allen dem Papste nicht vorbehaltenen Sündenfällen lossprechen zu lassen, so oft sie es wünschten oder bedürften.

Nachdem das Kloster Metten dem Verlangen des Papstes Genüge geleistet, resp. eine Beisteuer geliefert hatte, stellte der päpstliche Legat und Kardinal Raymund unterm 17ten April 1502 eine Bescheinigung hierüber aus, worin er noch einmal den ganzeu Konvent, dessen 17 Mitglieder er mit Namen aufführt, der vom Papste verheißenen Gnaden theilhaft erklärt[361]).

Eine besondere Erwähnung verdient im Leben Oswalds I. der Umstand, daß er eine Infel verfertigen ließ, welche mit lauter aus dem Mettner Bach gesammelten Perlen reich besetzt war.[362]).

Am Ende des 15ten und im Beginne des 16ten Jahrhunderts wird ein großer Eifer in Bereicherung der Bibliothek (Liberei) und in Pflege des wissenschaftlichen Studiums unter den Mönchen in Metten bemerkbar. Weil in den Klöstern die mißbräuchliche Gewohnheit herrschte, daß die Religiosen sogenannte Pekulien oder Depositen-Gelder hatten, so verwendeten sie den größten Theil dieser Hinterlage zur Anschaffung von Büchern und Hilfs-Mitteln der Wissenschaft. Daher waren die meisten Inkunabeln Mettens mit den Namen eines Mönches bezeichnet, der sie gekauft oder erworben hatte[363]). Von andern wird gerühmt, daß sie Bücher mit rothen Ueberschriften, Titeln, Anfangsbuchstaben und Zeichen in künstlerischen Zügen und mit Zierrathen versehen[364]), oder daß sie mit der Würde des Baccalaureats geschmückt waren[365]), oder sich als Vorstände der Lehranstalt des Klosters, d. h. der Singschule, hervorgethan haben[366]). Außerdem haben sich aber auch andere Freunde der Wissenschaft durch Schenkungen und Vermächtnisse von Büchern um das Kloster verdient gemacht, wie denn ein noch vorhandenes Verzeich-

361) Siehe Beilage 16.

362) In das Jahr 1503 setzt Hundius den Tod dieses Abtes und läßt einen zweiten Oswald folgen; aber ohne allen Grund, wie schon oben dargelegt worden.

363) So heißt es z. B. von Fr. Henricus Gebhard de Kemnath in der Schlabnitz (custos et tandem plebanus in Neuhausen), er habe beigeschafft die Inkunabeln: Ludolfi Carthusiani meditationes de vita Jesu Christi (Norimberg 1478) und ein quadragesimale Ioh. Gritsch (1486). Von Fr. Petrus Bauer de Schaching wird gesagt, er habe erworben Summam S. Antonini Part. I.—IV (1485) und andere Werke.

364) Fr. Henricus Gebhard rubricavit propria manu vocabular. breviloquium. (Argentini 1491).*)

*) Von einem andern Mönch, G. S., der jedoch etwas später gelebt zu haben scheint, heißt es: „possedit librum decretalium (Norimbg. 1482), cujus rubricas proprio ingenio vulgarizavit, (d. h. in germanicam linguam transtulit), prout manu sua testatur."

365) Fr. Wolfgang Prauser Hengerpergensis juris pontificii baccalaureus comparavit decretales Gregorii IX. decretum Gratiani cum apparatu Joannis Brixiensis, tractatum ad administrationem sacramentorum u. a.

niß mehr als 30 Namen solcher Personen enthält, welche im 15ten und 16ten Jahrhundert gedruckte Werke an das Kloster theils vermächtnißweise, theils in anderer Form abgegeben haben[367]).

§. 29.

Im Jahre 1504 präsentirte Abt Oswald I. in Gemeinschaft mit dem Prior Wolfgang und dem gesammten Konvent auf die durch Resignation des Johann Kalsinger erledigte Pfarrei Michaelsbuch den Priester Wolfgang Hopfenbeck, und bat den Bischof Rupert, einen bayerischen Herzog, um Bestätigung und Investitur des Präsentirten. Ueber den zu entrichtenden jährlichen Zins stellte der neue Vikar unter dem Siegel des Abtes Kilian von Niederaltach, des Domherrn und Pfarrers Albrecht von Hof zu Freising und Deggendorf, und des Pflegers von Natternberg, Georg Rothhaft zu Wernberg-Aholming und Razmanstorf, den üblichen Revers aus[368]). Unter den Theilnehmern des Provinzial-Landtages zu Passau im Jahre 1505 und zu Landshut 1507 wird auch Abt Oswald aufgezählt, gleichwie von ihm bemerkt ist, daß er im Jahre 1505 nur Eine Bezahlung von den angelegten Anlehen gemeiner Landschaft geleistet hat[369]).

Um diese Zeit (c. 1505 und 1506) sollen, wie das gleichzeitige Rituale berichtet, und wie die bischöfliche Kommission des Jahres 1635 aus damals noch vorhandenen Schriften und Gemälden entnommen hatte, wieder viele außerordentliche Gebetserhörungen vor dem Grabe und am Brunnen des seligen Utto vorgekommen sein und längere Zeit angedauert haben, bis die Stürme der Ketzereien den Eifer erkalten machten[370]).

Der Bischof Wigulejus von Passau gestattete, indem er seine Vorfahren nachahmte, im Jahre 1507 für seine Lebenszeit dem Abte und Konvente von Metten bei passauischen Maut-Aemtern die freie Durchfuhr aller Nahrungsmittel von und nach Oesterreich[371]). Sehr reich ist die Regierungszeit Oswalds I. an geschlossenen oder erneuerten geistlichen Bündnissen. Im Jahre 1508 (31. Okt.) brachte der Abt Georg von

---

366) Fr. Joannes Kranberger, qui scholae Metaniensi puerorum literis latinis et musica imbuendorum praefuisse dicitur, emit Alberti de Eyb. Margaritham poëticam und Alexandrum de quantitatibus syllabarum cum vocabulario.

367) siehe Beilage 17.

368) M. B. XI. 497 N. 13 und tab 13 in fine, Siegel 12.

369) Landtagsverhandlungen XIV. 755. XVI. 94. XV. 90.

370) Das in der kgl. Staatsbibliothek liegende Metener Rituale des Jahres 1519 sagt fol. 113: de s. Uttone primo abbate hujus monasterii, qui, ut libri antiqui testantur, quondam claruit miraculis, sed et nostris temporibus anno MDVI iterum claruit, ubi diversi utriusque generis homines suis (ejus) meritis ab infirmitate dicta Malefrantzhosen liberati et sanati sunt.

371) M. B. XI. 490 N. 43 (tab. Am Ende, Siegel 51).

Oberaltach im Benehmen mit Abt Oswald und Prior Wolfgang von Metten die im Jahre 1314 geschlossene Verbrüderung in eine neue Form [372]), d. h. sie wurde auf das rein geistliche Gebiet beschränkt und eine Urkunde ausgestellt im Gleichlaut mit der von Niederaltach des Jahres 1491.

Im folgenden Jahr (1509) schickte Abt Friedrich von Michelfeld, Bamberger Bisthums, einen unter allen am deutlichsten geschriebenen neuen Bundesbrief, weil der im Jahre 1346 gegebene durch das Alter fast zerstört und zerfressen war. Es ist darin übrigens nur mehr von geistlicher Gemeinschaft die Rede. Dasselbe ist der Fall bei den Konföderations-Urkunden von Prüfening und Reichenbach. Abt Georg von Prüfening gab (11. Nov. 1511) der von Alters her bestandenen Verbrüderung eine neue, damals schon fast allgemein gewordene Gestalt (**forma, quae nobis aliisque nobiscum fraternitatem sortitis modo communis est**), indem das Bündniß sich nur mehr auf geistliche Güter bezog. In derselben neuen Weise geschah 1511 die Verbindung mit Reichenbach. Man theilte sich gegenseitig alle guten Werke mit und versprach für Todesfälle einen vollständigen Trauergottesdienst, die Lesung einer hl. Messe von Seite eines jeden Priesters, die Eintragung ins Martyrologium und das Jahrtags-Gebet [373]). Schon ein Jahr vorher (1510) war der Priester Johann Kamseer auf die durch den Tod des vorigen Besitzers erledigte Pfarrei Michelsbuch präsentirt und der Bisthums-Administrator Johannes gebeten worden, den Vorgestellten durch Auflegung der Hände, eine damals gebräuchliche Form, einzuweisen. Man liest auch, daß Oswald im Jahre 1512 zur Synode nach Regensburg berufen, aber Krankheits halber zu erscheinen verhindert worden sei. Jedoch ist zweifelhaft, ob im Jahre 1512 eine Synode war und nicht vielmehr eine Verwechslung mit der Synode von 1508, von welcher die Reihenfolge der Regensburger Bischöfe Erwähnung thut, stattgefunden habe. Mag übrigens was immer für ein Jahr richtig sein, so viel ist gewiß, daß Oswald ein sehr demüthiges und unterwürfiges Entschuldigungs-Schreiben abschickte, und den Dechant von Deggendorf, seinen vertrautesten Freund, unbeschränkt bevollmächtigte, nöthigen Falls die Sache des Klosters zu vertreten. Die Urkunde, worin die Vollmacht zur Stellvertretung ertheilt war, führte eine kräftige Sprache und hatte mancherlei griechische Phrasen und Ausdrücke, z. B. *ἄνευ δόλου καὶ ἀπάτης* und andere, wodurch das, was oben von der Gelehrsamkeit des Abtes Oswald I. erzählt wurde, eine weitere Bestätigung erhält [374]).

372) Hemauers Entwurf rc. S. 201. und 306.

373) Die vorhandene Bundes-Urkunde trägt noch beide Siegel und hat ein besonders schönes Konventsiegel.

374) cf. lib. manuscript. praesentationum ac aliarum rerum utilium. epist. 10.

Noch kurz vor dem Ende seines Lebens wurde der Abt mit Sebastian Ruesdorfer zu Welchenberg wegen der Vogtei der Leonardi-Kapelle zu Puechberg in einen Streit verwickelt, der durch die herzogliche Regierung beigelegt wurde. Oswalds Tod fällt auf den 5ten Februar 1515. Bruschius eignet ihm den Bau einer Gastschenke, die verbesserte Pflege des Weingartens am Himmel-Berg (?) und die Fassung aller Altäre der Kirche zu [375]).

§. 30.

Die Leitung des Klosters erhielt am 7. März darauf Wolfgang I. zugenannt Altmann oder auch Engel (angelus) aus Hengersberg (1515—1525). Da nicht bekannt ist, daß Mönche von Metten sich irgendwie unehrenhaft bei der Kirchen-Spaltung Luthers betheiligten, so kann man voraussetzen, daß es der Abt an Wachsamkeit und Eifer nicht

---

375) Centur. II. p. 32 construxit tabernam, excoluit vineam coenobio proximam, aras omnes.

Außerdem noch als Nachtraq Folgendes:

1. Da man fühlte, daß es sehr lästig und einer Urkunde schädlich sei, wenn man sie beständig im Original über Land bei sich tragen muß, um nöthigen Falls sein Recht nachweisen zu können, so begab sich Oswald 1497 zum Johann von Aichberg zu Hals und zum Moos, um den von Kaiser Friedrich III. erhaltenen Freibrief, betreffend die Maut-Gebühren, vidimiren zu lassen. Der Ritter besah den Brief „auf Pergament geschrieben, mit kaiserlichem Siegel in rothem Wags versehen (Adler mit zwei Heuppern!?) und der vier Erblanden in gelb Wags an einer braunen seyden schnuer angehangen und zurück der kaiserlichen Majestät Daumring in gelb Wags eingedruckt" genau und gründlich und fand ihn ohne allen Nachtheil und Flecken einer Rasur, recht und unversehrt. Zur Beglaubigung der wörtlichen Abschrift drückte er sein eigenes Siegel bei (M. B. XI. 486 und tabul. 10 am Ende, Siegel. N. 50).

2) Im Jahre 1503 entstand ein Streit wegen einiger Zehnten in Pilling, der durch den Rentmeister Christophorus Surer, als den erwählten Vertrauensmann, verglichen wurde.

3. Da der am 1. Dezember 1503 verblichene Herzog Georg der Reiche von Landshut am 17. Dezember im Mettner Todtenverzeichnisse erwähnt wird, so läßt sich vermuthen, daß er sich dem Kloster besonders geneigt erwiesen habe.

4. Im Jahre 1509 hatte Oswald eine Irrung mit Hans Pertl wegen einer jährlichen Gilt von 60 Regensb. Pfennigen aus dem Wein- und Baumgarten in der Au (Oesterreich), worüber der Pfleger Georg Bruckendorfer zu Hohenegg einen Entscheid gab. Vom Pfarrvikar Hopfenbeck in Michelsbuch kaufte er eine Sölde mit einem Garten und 3 Aeckern und von Sigmund Apflbeck von Plattling, einem Kanonikus der alten Kapelle, einen Acker von 34 Pifang zu Enchendorf.

habe fehlen lassen, wie ihn denn auch Bruschius als einen **vir probus et honestus** rühmt. Wir dürfen wohl annehmen, daß auch die von Reichenbach hieher verpflanzte Verbesserung nachhaltig gewirkt habe. Bald nach dem Amts-Antritte Wolfgangs erneuerte das Benediktiner-Kloster Ossiach in Unterkärnthen, dessen Abt ebenfalls Wolfgang hieß, die vollkommene Verbrüderung in sehr ausgedehnter Form, so daß die religiösen Liebesdienste für Verstorbene sich sogar auf alle Personen erstreckten, die mit dem Kloster Metten in irgend einer nähern Beziehung stünden, und den ankommenden Brüdern außer den gewöhnlichen Reichnissen auch noch gewisse Geld-Bezüge zugesichert wurden (29. August 1515)[376]. Am Pfingsttage 1519 übersandte der Abt Bartholomäus von Michelfeld dem Abte Wuolfgang und Prior Vitus in Metten aus besonderen Gründen eine eine neue Verbrüderungs-Urkunde, welche übrigens mit der vom Jahre 1509 übereinstimmt. In demselben Jahre 1519 verfaßte ein Mönch (oder deren zwei?) das Rituale oder die Anweisung und Sammlung der Regeln zur Abhaltung des göttlichen Dienstes im Kloster. Es besteht aus 124 Pergamentblättern in Quartform und hat in der königlichen Staatsbibliothek die Bezeichnung **cod. lat. 8203 (cod. Mett. 3)**. Außer den rubricistischen Vorschriften sind auch häufige Erklärungen und sinnvolle Deutungen der liturgischen Ceremonien, verschiedene Statuten der Klosterzucht und Anderes beigefügt. Manche Beobachtungen und Gewohnheiten, welche vielleicht eine Folge der von Reichenbach aus eingeführten Reformation waren, sind ganz eigenthümlich. So z. B. wurde täglich nach der ersten kanonischen Stunde (Prim) das strengere nächtliche Stillschweigen mittels einer besondern Ceremonie geschlossen. Bei Lesung des Martyrologiums am hl. Weihnachts-Abend warfen sich alle Anwesenden zur Erde nieder. Fast mit jeder Festlichkeit war auch nach alter Benedictiner-Sitte eine Prozession, die meistens zum hl. Kreuze (Kreuz-Kapelle?) ging, verbunden. Bei der Aschenweihe und beim Gottesdienst am Aschermittwoch waren Alle barfuß. Am Charfreitag mußten die Mönche bis zum Nachmittag ganz verhüllt und

---

376) **Insuper si alicujus fratrum, fundatorum, recommendatorum, familiarium, spiritualium, nobilium, saecularium vestrorum vel sororum monialium sique monasteria vel oratoria vestro propinquius (?) et contigue adjacentia haberent seu annexa, apud nos obitus fuerit intimatus** u. s. w. . . . . . **Si unus (?) aut plures confratres nostros vestri monasterii confraternitatis vigore inter nos contracte aut alia legitima et neccessaria sive rationabili causa subsistente vel mitigationis gratia indignationem sui praelati si quam incurrerint emissos nostrum monasterium adire contigerit, eosdem benigne suscipiemus consuetam prebendam nostri coenobii facultate ipsius durante . . . administraturi superaddentes sibi sex crx. (crucigeros?) aut XXIV denarios usuales pro solatio.**

*) Die beiden Siegel sind noch sehr schön und überaus groß.

barfuß gehen; ebenso durfte an diesem Tage nur Eine gekochte Speise aufgetragen, kein Wein getrunken, kein Tischtuch gebraucht werden. Das Fest Karls des Großen wurde nicht bloß am 28. Jänner im Chor mit sieben Lichtern gefeiert, während bei Festen niedern Ranges nur 5 oder 2 brannten, sondern es wurde auch am Ende des Monats Juli ein Fest der Uebertragung Karls feierlich begangen. Am 6ten August wurde eine Trauben-Weihe vorgenommen, welche in folgenden Worten angeordnet ist: „**hodie fiat benedictio uvae cum impressione novi vini in calicem.**“ Als Urheber dieses Rituals oder dieser Breviatur nennt sich in räthselhafter Weise ein Bruder **Georgius Bbgndpgr in Mettn**[377]). Ohne Zweifel hatte der Abt Wolfgang den Befehl oder doch die Genehmigung zu dieser Arbeit ertheilt. Der Nachwelt hat er dadurch bewiesen, daß er seine Untergebenen in jenem gefährlichen Zeitpunkte in heilsamer Thätigkeit zu erhalten bestrebt war. Bruschius setzt richtig seinen Todestag auf das Fest des hl. Sylvester (31. Dez.) und verlegt sein Grab in den Chor vor dem Hochaltar, während Hundius und das Mettner Sterbregister irrig den 20ten Sept. als seinen Sterbetag bezeichnen. Das Nekrologium von Windberg gedenkt am 1ten Jänner eines Abtes Wolfgang[378]), läßt uns aber ungewiß, ob wir darunter den ersten oder den zweiten dieses Namens zu verstehen haben.

Wolfgang **II.** reiht sich unmittelbar an den ersten an, schrieb sich Häberl oder Häberlin, nannte Deggendorf seine Vaterstadt, war zuvor Prior und Cellerarius und trug den Hirtenstab vom 14ten Jänner 1526 bis zum Jahre 1535. Bruschius spendet seinem anhaltenden Andachts- und Gebetseifer und seiner Gottesfurcht geziemendes Lob (**vir religiosus et orandi studiosissimus**). Gleich im ersten Jahre seiner abteilichen Wirksamkeit wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei. Der Regensburgische Bisthums-Administrator, Herzog Johann, begehrte von ihm im Jahre 1529 mehrere Wagen-Pferde zu einem Türkenzuge; er aber entschuldigte sich in einem noch vorhandenen Briefe damit, daß

377) Von zwei Mönchen, Johann Brebeck und Stephan Tobelgaimer findet sich irgendwo die Bemerkung: **possederunt directorium horarum canonicarum Salisburgense choro Mettensi accommodatum, ob inscriptos anniversarios memorabile.** Sollte unter diesem Directorium nicht das Rituale des Jahres 1519 zu verstehen sein, zumalen dieses in der That die abzuhaltenden Jahrtage in Anhange einem enthält? Doch macht die Aufschrift einige Schwierigkeit, aus der hervorzugehen scheint, daß das Mettner Rituale dem von Kastel nachgemacht ist. (**fol. 1. incipit breviatura et ordo operis Dei per circulum anni monasterii S. Mich. arch. in Metm secdm breviaturam observantiae Castelensium.**

378) M B. XIV. 00.

die Arbeiten sich zu sehr gehäuft hätten, und er also nur ein einziges schicken könne.

Im folgenden Jahre (1530) präsentirte Abt Wolfgang, Prior Michael Federl, Subprior Leonhard Artmayer und der ganze Konvent den Priester Johann Winter auf die durch den Tod des Pfarrers Johann Ganserer erledigte Pfarrei Michaelsbuch und bat den Bisthums-Administrator Johann um Investitur des Präsentirten. Gleich andern Prälaten z. B. dem Abte von Oberaltach und Biburg, dem Propste von Paring u. dgl. kam Wolfgang im Jahre 1533 in die unangenehme Alternative, zwischen der Ungnade der geistlichen und weltlichen Obrigkeit wählen zu müssen. Der Bisthums-Administrator Johann von Regensburg, dessen Kapläne sich die erwähnten Kloster-Vorstände nach damager Sitte heißen, hatte ein **subsidium caritativum** verlangt, dessen Leistung durch wiederholte Verbote des Herzogs Wilhelm **IV.** und seines Bruders und Mitregenten Ludwig untersagt war. Die Prälaten schickten daher Entschuldigungsbriefe nach Regensburg und baten demüthig um Nachsicht und Rücksicht. Gegen des Bruschius und Hundius irrige Angaben steht fest, daß Wolfgang **II.** am 14ten Februar 1535 von Gott aus diesem zeitlichen Leben abberufen worden; denn wir besitzen das Schreiben „vom Mondtag nach **Invocavit 1535**", worin der Prior Michael und der ganze Konvent den Bisthums-Administrator um Bestimmung eines Wahltages bitten und beifügen, daß Abt Wolfgang am 14ten Februar gestorben sei[379]).

§. 31.

An der Wahl, welche noch im Monate Februar vorgenommen wurde, scheinen nur fünf Konventualen Theil genommen zu haben, sei es, daß das Klosterpersonal damals auf eine so geringe Anzahl zusammengeschmolzen war, oder daß nicht mehrere Mönche daran Antheil nehmen durften oder konnten. Aus der Wahlurne ging Karl Dorn, der Sohn einer ganz armen Bettler-Familie aus Amberg als Abt hervor (1535—1537). Am 28. Februar erließ der Bisthums-Administrator Johann nach damaligem Gebrauche ein Edict, worin er Jedermann, der gegen die geschehene Wahl oder gegen die Person des Gewählten etwas einzuwenden hätte, aufforderte, am 13. März im bischöflichen Hofe zu erscheinen und seine Erklärung abzugeben, weil sonst die Bestätigung der Wahl ohne weiters erfolgen würde.

---

379) Nachträglich kommt zu erwähnen:

1. Im Jahre 1528 erfolgte durch die herzogliche Regierung von Landshut ein Erkenntniß über den Rechtsstreit, den das Kloster im Namen seiner Unterthanen zu Höchenrain mit den Bürgern von Plattling wegen eines Vieh- und Roßtriebes zu führen hatte.

2. Im Jahre 1530 gab Abt Wolfgang dem Sebastian Günzhofer auf die zum Kloster pflichtige Höllenbraustat zu Straubing ein Leibgeding.

Karl war ein offener und unbescholtener Charakter und vorzüglicher Beförderer der Gelehrsamkeit [380]), wie er denn auch selbst gelehrten Arbeiten sich widmete und eine Handschrift hinterließ mit der Aufschrift: „brevis synopsis de ortu et progressu lutheranae haereseos“. Auch eignet man ihm meistens eine Schrift zu mit dem Titel: „Beschreibung wie das Bayern von Alters ein Königreich gewest, hernach zu einem Herzogthum gemacht, und von Zeit Ottonis Wittelspachii mit den Abtheilungen auf begebende Fall gehalten, aber endlich 1506 Primogenitur eingeführt worden [381]).“ Für den verstorbenen Abt Wolfgang ließ er einen Grabstein errichten, dessen Kosten sich auf 15 fl. beliefen, die Malereien in der Abtei wurden erneuert, das dem Kloster eigene Haus in Passau um die Summe von 170 fl. verkauft. Der Priester und Magister Johann Eck wurde am 19. Juli 1535 von Abt Karl, Prior Andreas und dem ganzen Konvent auf die Pfarrei Michaelsbuch, von der Johann Winter aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten war, präsentirt. Mit der Regierung dieses Abtes, der ein neues Salbuch anlegen ließ [382]), beginnen die noch vorhandenen Salbücher, und laufen mit wenigen Unterbrechungen bis zum Jahre 1670 fort. Es geht daraus hervor, daß das Kloster aus mehr als hundert Orten theils Zehnten, theils Gilten, Zinse und andere Dienste bezog, so daß die Getraid-Gilten (ohne Zehent) im Jahre 1536 ungefähr 130 Schaf Korn, 110 Schaf Haber und 15 Schaf Weitzen betrugen. Am zahlreichsten waren die Pflichtigen in Otzing, Wischlburg, Hechenrain, Regensburg, Weybarn (Weibing) und Metten. Der Klosterrichter war um 17 fl. jährlich gebungen, der Bräumeister um 2 Pfund Regensburger Pfennige, der Schulmeister um 9 fl. Von letzterem heißt es im Jahre 1550: „Johannes Keltz ist als Schulmeister gebungen umb 9 fl. von Reminiscere des 50ten Jahres bis auf Reminiscere des 51. Jahres; seinem weib vier gastwech die wochen gen Haus und alle Tage 1 kopf pier haim und 2 Fueder holz und zwei paar nider schueh“ [383]). Der Todestag Karls war der 20te Okto-

---

380) Brusch. cent. II. p. 32 „vir candidus et integer omninmqne eruditione aliqna commendabilium fautor et Mecaenas summus.“

381) Dieses handschriftliche Werk kam in die Central-Bibilothek nach München. cf. Aretins „Beiträge zur Geschichte“ IV. B. 6tes Stück N. 660).

382) Es trägt die Aufschrift: anno Domini 1536 incepimns praesens registrum redditunm aliarumque rerum percipiendarum, obventionum et exponendarum monasterii nostri Mettm per fratrem Carolum abbatem ibidem anno sui regiminis secundo.

383) Unter den Zehnten wird aufgeführt der Zehent an der Vils, Oberuror, Piling, (Unterviechtach), Salching, Siebenkofen, Plattling, Erzkhofen, Geyerstall und Bebrach, Eisenstorf, Wischelburg (Lohe), Neuhausen (Eck), Weybarn (die sogenannten 18 Hueben in der Umgegend); den Haber für den Farm an der Donau mußten

der 1537[384]).

Nach ihm gab das benachbarte Deggendorf dem Kloster einen neuen Vorsteher in der Person des am 24. November einstimmig gewählten Leonard Ortmayer (1537—1542). Die Wahl geschah auf eine aus Abstimmung und Kompromiß gemischte Art, wobei der Abt Bernhard von Altach, der Pfarrer Vitus N. von Straubing, und der Senior Johannes die Kompromissarien und Skrutatoren waren. Die Taxen für bischöfliche Bestätigung und Einsegnung (Benediktion) des neuen Abtes kamen auf 120—130 fl. zu stehen, wovon der hochwürdigste Bischof 40 fl. und der Suffragan 14 fl. erhielt. Bruschius behauptet, Leonard sei schon früher Prior gewesen, habe dann den Orden verlassen und im Heere Kaiser Karls V. einige Zeit gedient, bis er wieder in sich gegangen, ins Kloster zurückgekehrt und ein trefflicher Abt geworden sei. Ob diese nicht weiter verbürgte Angabe begründet sei, kann nicht entschieden werden. Als Leonard in seiner letzten Lebenszeit sehr schwach wurde, und keine Hoffnung seiner Besserung mehr bestand, meldete der Klosterrichter Neulinger diesen Zustand dem Landesfürsten Wilhelm IV., welcher sofort dem Vizdom und Rentmeister zu Straubing Befehl ertheilte, alle dem Kloster gehörigen Sachen zu verpetschaften und zu verschließen, was auch geschah. Dem Prior und Richter ward bis auf weitern Bescheid die Haushaltung übertragen. Dieser Vorgang zeigt, wie sehr die Macht der bayerischen Herzoge in jener Zeit, in der die Kirchenspaltung den Beherrschern des Bayerlandes eine ganz eigenthümliche, gleichsam apostolische und bischöfliche Mission in die Hände gespielt hatte, bereits der Kirche und Geistlichkeit gegenüber gewachsen war und ihr Einfluß auf kirchliche und klösterliche Angelegenheiten schon

---

die umliegenden Ortschaften Staufendorf, Rettenpach, Michaelsbuch, Freindorf u. s. w. im Betrag zu 600 Plattlinger Maaßl jährlich liefern. Die Gewohnheit, großen Herren, z. B. dem Bischofe, dem Vizdom, Rentmeister ꝛc. Geschenke zu machen, bestand schon damals und veranlaßte nicht unbeträchtliche Ausgaben.

384) Abt Karl war 1537 vierzehn Tage lang in der Landschaft Straubing und verzehrte während dieser Zeit 12 fl. An Stephan Pauer vererbte er 1536 einen Hof in Fachendorf, und gab die Tafernwirthschaft in Metten als Erbrecht dem Georg Kötzinger (jährlicher Dienst 2 ℔ 3 ß (Schillinge) 18 Reg. Pf.). In den Salbüchern kommen Rückstände, Zahlungsunfähigkeiten, Nachlässe und Begnadigungen vor. Von Weinbergen in hiesiger Gegend ist öfters die Rede. Im Klosterbauhof wurden etwa 260 Schaf (Schäffl?) gedroschen. Der Hofmeister war bestellt mit 7 fl., ein Paar Stiefel u. d. gl. Im Jahr 1536 wurden 41 Schafe um 17 fl. und 3 Groschen, etwas später eine Kuh um 4 fl., ein Ochs um 6 fl. verkauft. Am Braühause wurden im Jahre 1536 bedeutende Verbesserungen vorgenommen. In Wischelburg veräußerte Abt Karl einen Hof, in Rossatz verkaufte er einige Weingärten (z. B. den Wagram, Gern u. Prändl) gegen ein Dritttheil des jährlichen Ertrags der Früchte (resp. er bestätigte den schon im Jahre 1533 geschehenen Verkauf).

überwog. — Inzwischen war der Abt am 10. Juli 1542 gestorben, ohne daß von der herzoglichen Regierung der in Aussicht gestellte nähere Bescheid eingelaufen war. Weil man ihn aber von Tag zu Tag erwartete, unterließ man es, den Todfall zeitig beim bischöflichen Ordinariat anzuzeigen und um Festsetzung eines Wahltages zu bitten, wodurch man sich eine Rüge und Ermahnung der geistlichen Oberbehörde zuzog. In einem Schreiben vom 6. Okt. des Jahres 1542 an den Notar der geistlichen Rechte zu Regensburg suchte der Klosterrichter durch Erzählung der angeführten eigenthümlichen Umstände den Konvent zu entschuldigen [385]. Fortan verwaltete der Prior Andreas Althaymer, welcher etwas später (1548) die Pfarrei Neuhausen besorgte, zwei Jahre lang das Kloster, und in Gemeinschaft mit dem Richter Neulinger (Maulinger?) das Klostergut [386]. Der Klosterkonvent schlug im Jahre 1543 den Ernest Prandt als Vikar der Pfarrei Michaelsbuch vor, welche Meister Johannes Eckh in die Hände des Klosters als des Lehensherrn zurückgegeben hatte, und bat den Bischof Pankraz um Investitur. Wir stoßen erst in diesen Jahren wieder auf den Namen eines Pfarrers zu Perg (Oswald, wahrscheinlich den nachmaligen Abt), obschon bereits das bischöfliche Visitationsprotokoll des Jahres 1492 den Bestand einer wenn auch nicht ganz selbstständigen Pfarrei Perg verbürgt und den Fr. Petrus Endel bald als plebanus, bald nur als cooperator divinorum von Perg erwähnt. Leider entbehren wir von 1543 bis 1637 der Kenntniß aller ferneren Pfarrvikare und besitzen erst von dem letztgenannten Jahre an ein vollständiges Verzeichniß aller in der Pfarrei Perg bis zum Jahre 1805 vikarirenden 31 Religiosen, worunter sich durch seelsorglichen Eifer besonders P. Johannes Schrazenstaller, Franciscus Estendorfer, Romanus Gäntner, ein Opfer seiner Pflichttreue, und Ignatius Majer

---

385) Kleinere und minder bemerkenswerthe Vorfälle und Handlungen aus Leonards Zeit waren z. B.

1. Der Abt wollte im Jahre 1538 der Frau von Lappitz die Vogtei über Eisenreichdornach in Unterösterreich nicht zugestehen, daher ein Tag nach Wien angesetzt wurde.

2. Er gab Güter oder Weinberge in Oesterreich z. B. Amstetten, Eisenreich-Dornach ꝛc. lehenweise hin, dämmte den Mettner Bach ein, leitete ihn ans Refektorium.

3. Im Salbuch ist öfter von Auslagen für den neuen Weinberg die Rede, daher es scheint, daß ein neuer Weingarten (in Pulnach) hergerichtet wurde.

4. Johann Edmair (nachheriger Abt?) schrieb im Jahre 1541 mit eleganter Handschrift ein Salbuch, und scheint also Oekonom oder Schriftführer gewesen zu sein.

386) Das Salbuch (diarium) von 1544 schrieb Fr. Sigismund Kasperger regnante illo tempore Andrea priore una cum Georgio Neulinger (Maulinger?) sibi concesso, judice aliquot annos existente.

auszeichneten [387]). Endlich wurde für den Mittwoch nach Bartholomä 1544 der Termin zur Abtswahl anberaumt, weßhalb der Richter eigens nach Straubing reiten mußte, um dem Rentmeister dieses anzuzeigen; so sehr hatten sich die Wahlförmlichkeiten vervielfältigt [388]).

§. 32.

Johann Oedmayer (Edmayer), gebürtig aus Deggendorf, ein Mann von schöner Gestalt, wie wenigstens Bruschius schreibt, erhielt die allerdings nur sehr schwache Stimmen-Mehrheit und führte die Zügel der klösterlichen Regierung 4 Jahre lang (1544—1548) auf eine artige und leutselige Weise [389]).

Gleichwohl sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, mit den Bewohnern der Hofmark Metten einen Prozeß zu führen, wovon wir übrigens den Anlaß nicht kennen. Bald nach seinem Amtsantritt unternahm er eine Reise nach Oesterreich, die, wie das Salbuch anmerkt, auf 19 ℔ österreichischer Werumb (Währung?) zu stehen kam, und bei welcher Gelegenheit der königlichen Majestät (Ferdinand) 20 ℔ als Steuer wegen des Kloster-Grundes bezahlt wurden. Eine Reise nach München (1545), um beim Herzoge eine nicht näher bezeichnete Bewilligung auszuwirken, zeigt die stets steigende Abhängigkeit des Kirchlichen und Geistlichen von dem wachsenden Einflusse des Weltlichen. Vermuthlich stand diese Reise im Zusammenhang mit dem Willbrief (Bewilligung), welchen der Herzog im Jahre 1547 dem Abte zur Aufnahme von 800 fl. Kapital kraft landesherrlicher Gerechtsame ertheilte, eine Weise, die bisher nicht vorgekommen war, die aber von jetzt an fast ein stehender Typus in der Geschichte des Klosters wird. — Im Jahre 1546 traten die Gemeinden Michelsbuch, Staufendorf, Uttenkofen, Freindorf, Hettenkhofen, Rettenpach, Fempach und Stainfurt gegen das Kloster oder eigentlich gegen Leonhard Schichtl, Fergen (Ueberfahrer) des Klosters am Urfar klagend auf und beschwerten sich über erlittene Ungebühr in Betreff der ihnen obliegenden Farmreichnisse und anderer Punkte. Es ward ein ansehnliches Gericht in Deggendorf niedergesetzt, wobei selbst der Vizdom und mehrere Regierungs-Räthe von Straubing erschienen. Die Entscheidungen fielen größtentheils zu Gunsten des Klosters und seines Fergen aus. Ungeachtet Abt Johann II. schon am Ende des August 1544 gewählt worden und erst am 20ten März 1548 gestorben ist, so erlangte er doch niemals die bischöfliche Konfirmation und Benediktion, oder scheint vielmehr sich nicht darum beworben zu haben, sondern aus Scheu vor der Kostspielichkeit dieser Ceremonie stets

387) Siehe Beilage 18.

388) Für die Abtswahl hatte der Richter ein Viertl Faß Wein gekauft; nach der Wahl erhielt der Konvent weißes Bier (byer) (um 1 Schilling).

389) „vir humanissimus et egregia forma praeditus.“ cent. II. pag. 33.

ausgewichen zu sein, weßhalb er fortwährend mit dem Bischofe in Conflict lebte. Nachdem schon von Seite der bischöflichen Stelle mehrmals Erinnerungen gemacht worden waren, ordnete am 30ten Sept. 1547 auch der Herzog Wilhelm aus Augsburg ein Schreiben an ihn ab, worin der Fürst sagt, sein Freund, der Bischof von Regensburg, habe sich mehrmals bei ihm beklagt, daß der Abt von Metn die Benediktion und Konfirmation nicht nehmen, sondern ungehorsam sein wolle. Weil er (der Herzog) aber als ein christlicher Fürst die christliche Ordnung zu handhaben und der geistlichen Obrigkeit nichts zu entziehen gedenke, so befehle er, daß der erwählte Abt dem alten Gebrauche gemäß sich verhalte und keine Neuerung vornehme, damit er (der Fürst) vor fernerem Anlaufen bewahrt und der Bischof nicht veranlaßt werde, mit Censuren einzuschreiten [390]. Der Abt entschuldigte sich bald darauf (9ten Okt.) beim Bischofe durch Hinweisung auf die fortdauernde Abwesenheit des Weihbischofs und bat um Festsetzung eines Tages; allein theils die Geschäfte bei der Landschaft, theils die bittlichen Vorstellungen wegen Vornahme des hl. Actes in Metten statt in Regensburg, theils eingetretene Unpäßlichkeit des Abtes bewirkte noch einige Male den Aufschub des vorzunehmenden Aktes, der zuletzt ganz unterblieb, weil bereits am 20ten März 1548 der Tod den Abt überraschte, der sein Grab in der Mitte der Kloster-Kirche erhielt [391].

---

390) Siehe Beilage 19. Der Herzog hatte einige Monate früher darauf angetragen, es möchte die Konfirmation und Konsekration in Metten vorgenommen werden; allein der Bischof ging darauf wieder nicht ein, sondern forderte, daß der Abt nach alter Sitte in der Domkirche geweiht werde, was dem Abte ein neuer Grund sein mochte, diesen Akt selbst mit Begünstigung der herzoglichen Regierung in Straubing mehr und mehr zu verzögern.

391) Im Saibuch vom Jahre 1544—1548 findet sich Nachstehendes, was hieher Bezug hat:

1. eine Steuer von 2 fl. 20 kr. die dem pischoff bezahlt wurde.

2. Wenn der Abt nach Ober- und Niederaltach kam, so gab er dem dortigen Konvent meistens einen Gulden zu „letz".

3. Da man 1547 von dem Weinzierl des Himmelberges 9 Eimer Wein à 1 fl. 2 β (Schillinge) 15 w. Pf. kaufte, so mag der Weingarten wohl nicht klein gewesen sein. Auch vom Pilnacher Weinzierl kaufte man 19 Eimer Wein.

4. Im Jahre 1547 war Johann II. auf der Hochzeit des jungen Degenberg und verehrte ihm 5 β w. dl.

5. Als er im Jahre 1544 in Oesterreich war, kaufte er um 84 fl. Wein, den Eimer zu 13 β w. Pf.

6. Im Jahre 1545 Ausgaben „umb wein gen Oesterreich. Drei Dreiling gekauft, den Eimer pr. 1 fl. und 9 Eimer rottn umb 1 Pfund 10 w. dl. — Mer die stheuer geben 21 fl. Reg. — Mer purkhrecht 4 β w. dl. — den Aufschlag 51 fl. — Dem ansitzer mit sammt dem freugeldt 9 fl. — Mer dem

Die nun folgende Wahl belegt das, was oben von den Fortschritten des fürstlichen Kirchen-Regiments gesagt wurde. — Die Anwälte und Räthe der Regierung zu Straubing berichteten am 16ten Mai 1548 an Bischof Pankraz, daß der durchlauchtigste Herzog Wilhelm die Wahl eines neuen Prälaten befohlen, und zwei aus ihnen, nämlich Herrn Pfarrer und Rentmeister, dazu abgeordnet und ihnen aufgetragen habe, sich mit dem Bischofe ins Benehmen zu setzen, damit auch dieser einige Abgeordnete senden könne. Sie setzten die Wahl auf den 11ten Juni, falls dieser Tag dem Herrn Bischofe genehm sei, an; außerdem möge er einen andern vorschlagen. Allein in Regensburg waltete ein Hinderniß ob, das seinen Grund in dem noch nicht beendigten und von den bischöflichen Räthen besuchten Reichstag zu Augsburg gehabt zu haben scheint, weßwegen die Wahl, wie aus einem Schreiben des Vicedoms an den Bischof erhellt, auf den 30ten Juli verschoben wurde. Das Ergebniß der Wahl brachte dem Johann Oswald Mayer (Marius) aus Ingolstadt, dem Sohne eines Buchbinders, die abteiliche Infel, die er von 1548—1569 trug. Der Act seiner feierlichen Konfirmation und Benediktion geschah am 15ten Dez. desselben Jahres 1548 zu Regensburg unter Assistenz des Schottenabtes Laurentius und des Abtes Ulrich von Prüfening. Mit ihm endet das Verzeichniß des Bruschius, welches ihm bei seiner Anwesenheit in Metten[392]) vom Hofmarksrichter Martin Seemach mitgetheilt, und das später von Daniel Ressel (**in supplemento Bruschiano**) herausgegeben worden.

Oswald II. baute eine neue Abtswohnung, welche von Bruschius **insignis et amoenissima** genannt, von andern aber minder günstig beurtheilt wurde. Ueberhaupt scheint das Bauen eine Liebhaberei dieses

---

Schöffmann 40 fl. — Auch sandt bridt verziertt 14. fl. — Auch die Schoffmiedt 13 fl." — Außer den Salbüchern steht:

1. Im Jahre 1540 hat sich zwischen Abt Johann II. und der Dorfgemeinde Metten einerseits, dann dem Wolfgang Siepauer zu Riedt und denen zu Unterkapfelberg andrerseits wegen eines Roßtriebes eine Irrung ergeben, welche durch einen Vergleich wieder beseitigt wurde.

2. Im Jahre 1547 wurde dem Herrn Hanßen von Degenberg, Vitzthumben zu Landshut, der Hof und die Sölde zu Pentzkofen, die Rormühl sammt dem Gut Limperg um 70 Pfund 4 ß Reg. dl. (2000 fl.?) auf ewige und jährliche Wiedereinlösung verpfändet.

3. Vom Abte von Niederaltach bekam er einen halben Dreiling Wein zum Geschenke, wofür er dem Konvente einen taller, dem Hof- und Küchengesinde 1 fl. gab. Ein ähnliches Geschenk von 6 Eimern kam aus Windberg.

392) In itinere suo Pfreimdario sive Narisco schreibt er:
Mansimus hic breve per noctis spatium unius inter
Delicias laeti musica blanda tuas. (v. Reusner Adami „hodoeporicorum sive itinerum totius fere orbis libri VII." pag. 435).

Abtes gewesen zu sein[393]). Dafür mußte er aber auch Summen fremden Geldes zu Hilfe nehmen und Klostergüter versetzen, wie denn Herzog Albrecht V. im Jahre 1552 seine landesfürstliche Zustimmung zu einem fünfprozentigen Anlehen von 700 fl., eigentlich zur Verpfändung von Klostergütern gab, damit die von der Landschaft zu Ingolstadt dem Herzoge bewilligte Prälaten-Steuer entrichtet werden konnte. Aehnlich ging es 1556 auf 1557. Der Herzog hatte wieder von allen Stiftern und Prälaten ein Anlehen gefordert. Auf Metten trafen 550 fl. Rheinischer Währung. Der Abt machte Vorstellungen, weil er das Geld nicht aufzutreiben wußte. Der Herzog gab deßhalb zum leibrechtlichen Verkaufe oder zur Verpfändung von Zehnten, Aeckern und Gütern in Otzing, Aesenhof, Eisenstorf und Piinweichs seine Einwilligung, was als ein Gnaden-Akt gelten sollte, zumal den Leibrechtern ein besonderer herzoglicher Schutz zugesichert wurde[394]). Mehrten sich in solcher Weise die direkten Abgaben, so blieben die indirekten im Wachsthume nicht zurück. Je mehr sich seit geraumer Zeit die weltliche Gewalt um die kirchlichen Zustände kümmerte, desto mehr scheinen die Geistlichkeit und die Klöster die Nothwendigkeit gefühlt zu haben, durch allerlei Gefälligkeiten und Geschenke die Gunst der Träger der weltlichen Macht sich zu verschaffen. So wanderte denn inhaltlich der Salbuchsrechnungen jährlich eine bedeutende Zahl von gemästeten und ungemästeten Thieren der Empfehlung halber von Metten nach Straubing an den Vicedom, Rentmeister, Rentschreiber, Kanzler, Sekretär, Pfleger, Mautner, Doktor, Oberrichter, verschiedene Räthe *rc.* Kein Wunder, daß das Kloster in aller Weise auf Mittel zur Verbesserung der Einkünfte bedacht sein mußte, und der Abt in der Wahl derselben auch Fehlgriffe machte, z. B. dadurch, daß er die Klosterschenke, obschon sie ganz nahe an der Wohnung des Konvents stand, mehr und mehr in eine förmliche Taferne umzuwandeln strebte und deßhalb nicht nur zu üblem Gerede und zur Beeinträchtigung der Klosterzucht Anlaß gab, sondern sich auch im Jahre 1559 mit den Besitzern der Hoftaferne, welche im Jahre 1536 an die Kötzinger'sche Familie erbrechtlich verkauft worden war, in einen verdrießlichen Prozeß verwickelte, der zuerst vor der Regierung in Straubing und zuletzt vor dem Herzoge verhandelt wurde. Der Abt berief sich auf ein altes Herkommen, also auf ein Verjährungsrecht. Der Ausgang ist jedoch unbekannt[395]). Es ist nicht wohl zu errathen, ob das Jahr 1553 für den Abt eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit gehabt habe, oder

393) stabula equorum tria testudinibus concameravit et granarium renovavit. centur. II. p. 33.

394) die darauf bezüglichen Urkunden liegen noch im kgl. Reichsarchiv (Urk. Fascikel 12).

395) k. Reichsarchiv (Literalien-Fascikel I. Nr. 5. Parte I fol. 70—79.)

ob es nur eine gewöhnliche Namensfeier galt, als die Konventualen Erasmus Schurer und Georg Graurock zwei akrostichische Gedichte auf ihren Obern verfaßten, welche sich uns handschriftlich erhalten haben (**In libro praesentat. p. 41 u. 43.**). — Aus nicht näher bezeichneten Anläßen und Gründen stellte Ernest Prant, Chorherr zu Berchtesgaden, welcher schon im Jahre 1544 auf die Pfarrei Michelsbuch befördert worden war, im Jahre 1562 einen Gelöbnißbrief aus, worin er dem Kloster als dem Lehensherrn und Verleiher der Pfarrei versprach, in Ausübung der pfarrlichen Seelsorge den katholischen Grundsätzen und Gebräuchen treu zu sein, die Residenz-Pflicht zu erfüllen, und ohne Wissen des Klosters nichts zu resigniren oder zu verändern, sondern Alles zu schützen und zu erhalten. Auch verpflichtete er sich, die Kirche und das Kloster vor jedem Schaden zu bewahren, die von Päpsten und Bischöfen genehmigten Einverleibungs- und Pensions-Gebühren in Betrag von 10 ℔ Reg. Pfg. jährlich zu entrichten, dem Abte unterwürfig zu sein, und gemäß Herkommens an den bestimmten hohen Zeiten und Festen zu Metten bei Amt und Vesper zu erscheinen. Sollte er sein Wort nicht halten, so könne der Abt und das Kloster ihn absetzen und einen andern Pfarrer aufstellen [396]. Zum Andenken an den erhabenen Stifter, Kaiser Karl den Großen, ließ Oswald durch den emsigen Bruschius ein Epigramm abfassen und in der Haupt-Kirche aufhängen [397],

396) Der Hauptpunkt dieses Reverses und der nächste Anlaß zu dieser schriftlichen Erklärung möchte vielleicht in der Verpflichtung zur Bewahrung der katholischen Grundsätze und Gebräuche zu suchen sein; denn eben um diese Zeit hatten die auf herzogliche Anregung vorgenommenen geistlichen Visitationen stattgefunden und vielleicht derartige Maaßregeln nöthig oder räthlich gemacht; und als einige Jahre später (1568) Pfarrer Prant den Priester Gabriel Rechl aus Mühldorf als Kooperator aufnahm, gelobte dieser gleichfalls durch Ausstellung eines schriftlichen Reverses, daß er in Michelsbuch ein Jahr lang den Gesellen-Priesterdienst verrichten, vollkommen priesterlich wandeln und alles vermeiden werde, was der katholischen Kirche zuwider ist. Beigefügt ist ein sogenannter Spalt-Zettel, wonach der Gesellpriester außer einigem Antheil, an Opfer, Getreid, Flachs und Feldfrüchten an baarem Gelde jährlich 52 fl. erhielt.

397) **Carolus, ast alio Martellus nomine dictus**
Magnanimum genuit Germanis Carolomanum
Atque gravem multa meritorum laude Pipinum,
Quem dicunt latia scriptores voce pusillum.
Contigit huic regni francorum amplissima sedes
Zachariae nutu romani praesulis: huic est
Ex Bertha tandem natus ter maximus ille,
Multorum victor regnorum Carolus, orbis
Quem totus vocat et virtute et nomine Magnum,
Fundator fuit istius qui nobilis aedis.

gleichwie er sich selbst durch den nämlichen Gelehrten und auf Anrathen desselben eine passende Grab-Inschrift verfertigen ließ[398]), von welcher am 6ten August 1569 der beabsichtigte Gebrauch gemacht werden konnte[399]).

§. 33.

Am 14ten October ließ der Konvent nach herkömmlicher Sitte einen Aufruf an die Thüren der Stiftskirche anheften, worin Allen, welche bei der neuen Abtswahl irgend eine Betheiligung in Anspruch nehmen zu können glaubten, der 17te Oktober als Wahltag angekündiget und diejenigen, welche es betrifft, zum erscheinen eingeladen wurden. Abt Oswald II. wurde daher am 17ten Okt. 1569 ersetzt durch P. Sebastian

---

398) Joannes ego, Oswaldum quem turba monastica dixit,
Anglopoli Mario de genitore satus:
Hoc mihi constitui monumentum vivus, ut istic
Nominis olim extet fama decusque mei.
Spero libris etiam vitae indita nomina nostra
Sanguine, quem fudit Christus imago Patris.
Ut tamen et norint me saecla futura sciantque,
Ista quibus mihi sit vita peracta modis,
Istius abbatem fidum me nobilis aedis
Nec plane ignarum scito fuisse patrem.
Caetera nunc taceo, nam nulla glorior in re,
Quam Christus pro me quod tulit ipse crucem.
Haec est vita, salus, haec est via duxque comesque
Ad vitae aeternae gaudia vera mihi.

399) Zur Vervollständigung der Regierung Oswalds II. noch Folgendes:

1. Im Jahre 1558 oder 1559 starb Johann Sigmund Freiherr von Degenberg, Erbhofmeister in Bayern, und erhielt unterm 9. Juni eine Stelle unter den Wohlthätern des Klosters. (Hunds Stammbuch II. 62).

2) In der Landtafel von 1557 erscheint Metten als eine Hofmark im Landgerichte Mitterfels und das Kloster als Besitzer großer Hofmarksrechte in den umliegenden Dörfern (Langs und Blondeau's relationes bavaricae tom. I. rel. I. pag. 113.).

2. Während in frühern Salbüchern von Offenberg keine Rede zu sein scheint, heißt es im Beginne des Salbuches von 1562: Offenberg. — Burghart von Tannberg (Hunds Stammbuch II. 313) dient jährlich für den Zehent, soviel dem Kloster aus seinem Hofgebew für die dritt garb gebürt. (Doch das Gotshaus hat die whal und geschieht solches nur aus gnet will, und mag jerlich iterirt werden).

4. Im Jahre 1562 war Oswald in der Landschaft zu Ingolstadt.

5) Salbuch 1549. „Der Mösner Jörg Schmäntzl ist gedingt um 3 fl; sein weib vier gastweckh, muess auch den jungen das Holz zu der schuel hacken und inen den Winter einhaitzen."

6. Im Jahre 1554 lieferte der Pfarrer von Neuhausen 5 fl. confessionalia, der von Perg 2 fl. 5 β Reg. Pf.

Kastner, gebürtig aus Regen, Probst in Rinchnach[400]), postulirt aus Niederaltach, wo er am 4ten Februar 1551 die heil. Gelübde abgelegt hatte. Zeigt zwar die unmittelbar auf ihn folgende Zeit, daß seine und vielleicht auch seines Vorgängers Regierung, was namentlich das Innere des Klosters anbelangt, nicht sehr glücklich und segenreich war, so wird seine Persönlichkeit gleichwohl sehr vortheilhaft geschildert. Er empfahl sich, wie man berichtet, durch Eifer, Gottesfurcht und allseitige Tugend, wodurch er aus dem Dunkel des Waldes und aus der Finsterniß der Berge (Rinchnach) hervorleuchtete. Es kostete Mühe, ihn zur Annahme der Ehrenstelle zu bereden, obschon er zur Seelenleitung sehr geeignet zu sein schien. Uebrigens änderte das neue Amt nichts an seinem Wandel und seiner Gesinnung[401]). Im Jahre 1570 präsentirte er in Gemeinschaft mit dem Prior Johann Kronberger und dem gesammten Konvent den Priester Georg Trostmaier auf die durch den Tod des Ernst Prant erledigte Pfarrei Michelsbuch, und ersuchte den Bischof David um die Investitur des neuen Pfarrers, welche einige Zögerung erlitten haben dürfte, weil wir nach ein paar Jahren (1573) abermals einer Verleihung der Pfarrei an denselben Priester Trostmaier begegnen. Im folgenden Jahre (1571) fanden schon wieder Verhandlungen wegen Aufnahme eines Kapitals zu 801 fl. statt[402]). Aus einem nach Beirath der Senioren ausgestellten Erlaubniß-Scheine des Abtes Sebastian geht hervor, daß man einem unstäten Mönche gestattete, sich ein disciplinirtes Kloster zu suchen, wo er nach eingeholter Genehmigung sich für immer niederlassen könne. Auch einige Schreiben und Bittgesuche Sebastians ans bischöfliche Ordinariat um Weihung der Ordens-Kleriker sind vorhanden, welche, wie die meisten Schreiben ähnlichen Inhalts aus damaliger Zeit, ziemlich schwülstig und weitläufig sind und fast theologischen Abhandlungen gleichen[403]). Den nämlichen Kleriker Sebastian Schnell, auf welchen sich das Eine der erwähnten Schreiben bezieht, schickte man bald darauf nebst Sixtus Strohmayer nach Ingolstadt an die Universität und von da nach 2 Jahren mit einem sehr langen schwülstigen Bittschreiben zur Erlangung der letzten Weihe nach Regensburg. Kurz vor seinem

---

400) P. Placidus Haiden Chronik von Niederaltach p. 160.

401) Lackners memoriale Altach p. 52.

402) k. Reichsarchiv, Literalien Fasc. I. Nr. 5. part. I. fol. 79 – 90.

403) In einem dieser Gesuche bittet der Abt, der Prior und der ganze Konvent (Nos Abbas et N. Prior totusque Conventus), es möchten die Religiosen Ernest Herescellet und Sebastian Schnell in der Theologie geprüft und dann zu den Weihen des Subdiakonats und Diakonats befördert werden. Bemerkt ist in der Bittschrift, es solle der Gewohnheit gemäß die Prüfung summarisch und mäßig (summatim, non rigide quidem sed cum quodam temperamento) gehalten werden.

Tode, der am 6ten Mai 1577 erfolgte[404]), wurde Sebastian als österreichischer Vasall und Landstand von Kaiser Rudolf II. zur Erbhuldigung nach Wien berufen[405]).

Von da an treffen wir das Kloster mehrere Jahre in einem so kläglichen Zustande, daß sich weder vorher noch nachher ein zweiter oder ähnlicher während der 1000 Jahre seines Bestandes nachweisen läßt[406]). Selbst die Anzahl der Konventualen war auf 4—5 Priester und einige Kleriker zusammengeschmolzen, und außerdem die Zucht gänzlich verfallen[407]). Nach Sebastians Tod erschienen alsbald Regierungs-Kommissäre aus Straubing, inventirten und verpetschirten Alles, und bestellten in der Person des P. Johann Eißlinger, Seniors (obschon erst 30 Jahre alt), und des Kloster-Richters Kolperger eine einstweilige Verwaltung[408]). Der Prior Johannes Eißlinger führte

404) Im Weltenbueger Todtenbuch ist Abt Sebastian am 30. April (M. B. XIII. 480), im Windberger Todtenbuch am 1. Mai (M. B. XIV. 97) erwähnt. Wie die im kgl. Reichsarchiv liegenden acta electionis nachweisen, berichtete der Klosterrichter Hanns Kolperger den Todfall Sebastians am 6. Mai an die Regierung in Straubing, damit von dorther die Verlossenschaft des Verstorbenen in Richtigkeit gebracht werde. Kolperger bemerkt ausdrücklich, daß der Abt am nemlichen Tage um 5 Uhr verschieden sei. Die gleich darnach erschienenen Regierungs-Kommissäre konnten sich in Beurtheilung des finanziellen Standes des Klosters nicht zurecht finden, weil die Rechnungen gleich andern Urkunden zerstreut umherlagen, auch nicht in Richtigkeit waren, und der verstorbene Abt die Konventualen von derlei Dingen nichts wissen ließ. Die Kommissäre schätzten die Passivschulden auf beiläufig 2000 fl. Sie beklagten den Ueberfluß an Pferden, Dienstboten u. dgl. Lackner hingegen sagt l. c. Sebastian sei gestorben major meritis, quam annis.

405) Der sonstigen Vorkommniße während Sebastians Regierung sind sehr wenige; höchstens mögen beigefügt werden:

1. die Gutsveränderungen in Wischlburg, woselbst auch die Tafern, Bäckerei rc. Erbrechtslehen des Klosters war; dann

2. die im Jahre 1573 erfolgte Ausstellung eines Sicherheits-Verpflichtungsscheines von Seite des präsentirten Pfarrers resp. ständigen Vikars Teoftmaier in Michaelsbuch. Inhalt und Form gleichen dem Briefe, welchen weiland (1562) Ernst Peant in der nämlichen Lage übergab.

406) Die Belege dazu liegen im kgl. Reichsarchiv (Literalien Fasc. I. Nr. 6 parte II. Fol. 1—408, bes. fol. 16—40 und part. III fol. 1 — 578).

407) Von einigen Mönchen, welche es bis zur gefänglichen Haft durch das weltliche Gericht brachten, besserte sich jedoch einer bald darauf so gründlich und aufrichtig, daß er nach zwei oder drei Jahren zum Prior ernannt wurde und zweiundzwanzig Jahre nacheinander diese Stelle bekleidete, auch sogar als ein ausgezeichnet frommer und gelehrter Mann gerühmt wird.

408) Die Regierungsbevollmächtigten fanden bei Aufnahme des Inventars zwei Truhen mit Kleinodien und etliche Schuldbriefe der Unterthanen im Betrage zu 2126 fl.; ferner ein Kästchen mit allerlei Münzen und an baarem Gelde 194 fl. 1 Schilling 8 Pfg. 1 Hl. Die Abtei wurde versperrt und versiegelt.

aber die Verwaltung auf eine so wenig rühmliche Weise, daß er im Juli 1578 seiner Stelle enthoben und aus dem Kloster entfernt werden mußte[409]), worauf der Herzog die Angelegenheiten des Klosters ganz in seine Hand nahm, neuerdings Kommissäre abordnete und durch diese die zeitliche Verwaltung dem Ernest Sigmund Jobst, Mautner zu Deggendorf, und dem Hanns Kolperger, Klosterrichter, übertragen ließ[410]). Aus Niederaltach suchte man einen Konventualen für die Prälatur zu gewinnen, wozu der dortige Abt Paulus den **Fr.** Quirinus Grasenauer, Probst zu Rinchnach, vorschlug. Weil jedoch dieser Plan vereitelt wurde, so ward **P. Benedikt Widmann (Sallicetus)** aus dem Kloster zum hl. Kreuz in Donauwörth, der sich damals im Kloster Allersperg aufhielt[411]), einstweilen als Verweser, jedoch mit der Aussicht auf künftige Erhebung zum Abt durch die herzogliche Regierung (Dez. 1578) in sehr feierlicher Weise und in Gegenwart und unter Mitwirkung bischöflicher Abgeordneter eingesetzt[412]). Der ganze Konvent gelobte Gehorsam. **P.** Benedict Widmann hatte in seinem Profeß-Kloster sehr erbaulich gelebt und große Thätigkeit, Gelehrsamkeit und Eifer, namentlich auch für die Reinhaltung des katholischen Glaubens, kundgegeben. Allein man hatte ihm, wie es scheint, zu früh und zu viel Weihrauch gestreut und dadurch den Grund

---

Für tägliche Ausgaben händigten sie den beiden Verwaltern 39 fl. 4 β 2 dl. ein, verboten ihnen, sicherlich nicht ohne Grund, unnöthige Gastereien zu halten, und gaben dem Konvent heilsame Ermahnungen, als wären sie Bischöfe oder Beichtväter.

409) Er kam jedoch aus Weltenburg, wohin er sich begeben hatte, wieder zurück und war im Mai 1581 Subprior.

410) Diese Veränderung war die Folge einer geschehenen Visitation des Klosters, worin sich die üble Beschoffenheit der meisten Konventualen aufgeklärt hatte. Wir wissen nicht, aus welcher Quelle Cordara schöpfte, als er in seiner Geschichte des deutschen Collegiums zu Rom auf Seite 123 und 124 schrieb: „**Andreas Backes monasterium Mettense, in quo vetus disciplina penitus consenuerat, meliorem in statum felici successu reducebat. Hunc ducis (Alberti V.) imperio sibi censorem ac reformatorem impositum invitissimi acceperant monachi, quippe assueti licenter vivere, sibi vero suorum institutorum sanctitatem usque oggerentem nec aequo animo audire nec ferre poterant. Tamen paulatim patientia ejus lenitateque emolliti meliora consilia ceperunt et vitam suo dignam nomine ac professione instituerunt.**“ In den sonstigen Akten haben wir von einem Andreas Backes und seiner reformatorischen Thätigkeit in Metten nichts gefunden.

411) Vergl. Königsdorfers Gesch. des Klosters zum heil. Kreuz II. Band S. 201. 218. 225.

412) Die abtretenden weltlichen Interimsverwalter legten genaue Rechnung ab. Der Weinverbrauch war auffallend groß. Die Pfenniggilt betrug im Jahre 1578 gegen 670 fl; der Farmhaber 4—5 fl, die Gilt der österreichischen Güter 25—26 fl. ꝛc. Die Summa des jährlichen Geldeinkommens 721 fl. 2 β 24 dl. Die Getreid Gilten 15 Schaf Weizen, 157 Schaf Korn, 16½ Schaf Gerste,

seines Tugend-Gebäudes unterwühlt, so daß er sowohl durch seinen Wandel, als durch seine Wirthschaft dem Kloster viele Schwierigkeiten bereitete, und zuletzt durch Entscheid des Herzogs Wilhelm V. und der Regierung in Straubing seines Amtes enthoben wurde. Es erscheint nach ihm wieder eine neue Verwaltung in der Person des fürstlichen Mautners Sigmund Jobst von Deggendorf und eines Administrators Johann, welch letzterer mit Grund als eine und dieselbe Person mit dem Prior Johann Arnold angesehen werden kann. Da in den Verhältnissen der Wirthschaft und der Zucht des Klosters eine arge Verwirrung herrschte, so erhielt der neue Administrator durch den Generalvicar und Bisthumsverweser Felician die strengsten Befehle[113]). Namentlich wurde er auch angewiesen, zur baldigen Weinlese einen fähigen Konventualen als Aufseher abzuordnen oder aus Niederaltach einen tauglichen zu erbitten. Den Mönchen war der Kirchenbann angedroht, wenn sie die Ausführung dieser Anordnung hindern würden. Wenige Tage nachher zeigte der Konvent dem Generalvikar, der auch päpstlicher Legat war, seine Unterwerfung und die Absendung des **Fr.** Leonhard Dimpfl zur Weinlese an.

§. 34.

Hatte auf solche Weise das bischöfliche Ordinariat und die weltliche Gewalt einmal einen größern und unmittelbaren Einfluß auf das Kloster errungen, so war es natürlich, daß sie sich bei Einsetzung eines neuen Abtes nicht theilnahmslos verhalten haben, noch verhalten durften; vielmehr beförderte der Herzog im Einverständniß mit dem Bisthums-Verweser Felician, Bischof von Skala, geradezu den Freund des letztern M a r c u s (M a r x) B e s c h, Prior bei St. Afra und Ulrich in Augsburg[114]),

---

$113\frac{1}{2}$ Schaf Haber; Farmhaber 5 Schaf 30 Metzen — verstiftete Zehnten 12 Schaf — Bauhof 272 Schaf — der vom Kloster eingeferte Zehent 60 Schaf. — Die österreichischen Weingärten 4 Dreiling, die drei baierischen Weingärten (zwei in Püllnach und einer in Metten) 15—20 Eimer (cf. Reichsarchiv, Literalien Fascikel I. Nr. 5. part. I. fol. 180—188 und Nr. 7 part. III. fol. 256).

Auffallend ist bei der ganzen Sache, daß alle Kleinigkeiten von der Regierung und dem Herzoge angeordnet und befohlen werden, der Bischof aber nur hie und da in Kenntniß gesetzt oder eingeladen wird rc.

113) Unter Gehorsam ward ihm aufgetragen, daß er alle Wochen von Religiosen, welche ein Amt bekleiden, über alle Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft fordere und selbe in ein Buch eintrage. Bei allen Einnahmen von Zinsen, bei Geld- und Fruchtlieferungen solle er persönlich zugegen sein und Alles genau verzeichnen. Das Geld müsse er in einer eigenen wohl befestigten Küste mit 3 Schlößern verwahren, wovon der eine Schlüßel dem Prior, der andere dem Oekonomen, der dritte einem der Senioren verblieb. Der Generalvikar stellte seine baldige Ankunst und Untersuchung in Aussicht.

114) M. B. XXII. 701. (anno 1575) und XXII. 712. (anno 1577.)

der seit 1580 auch Administrator des Klosters Mallersdorf war[415]), am 16ten April 1581 zur abteilichen Würde in Metten[416]), was um so weniger auffallen kann, als damals in Metten entweder gar kein zur abteilichen Amtsführung geeigneter Mann vorhanden war oder wenig Hoffnung bestand, einem solchen die Stimmenmehrheit zu verschaffen[417]). Der Antritt seines Amtes erfolgte am Sonntag Jubilate, worauf der Bisthums-Administrator für den 2ten Juni in der Person des Domherrn Johann Eisengrün einen Commissär nach Metten abordnete, der im Beisein von weltlichen Commissären des Herzogs Wilhelm eine genaue Untersuchung der letzten Administration vorzunehmen und die vorhandenen Reste an Geld und Getreide dem neuen Prälaten auszuhändigen hatte[418]).

Die Freundschaft zwischen dem Abte Marcus und dem Bisthums-Verweser Felician dauerte auch nachher noch fort und war so innig, daß sie sich gegenseitig Bücher und andere Gegenstände als Andenken zuschickten. Auch mit dem Nachfolger des Felician in der Bisthums-Administration, mit dem Domprobst **Spinco Bercka Baro a Duba et Lippa**, nachherigen Erzbischof von Prag, stand Abt Marx auf demselben vertrauten Fuße. Gleichwohl konnte er schon gleich Anfangs gewissen Verdächtigungen, die bis zu den Ohren des Herzogs drangen, nicht entgehen, und hatte fort und fort einen harten Stand, so daß er dem Kloster nicht jenen Segen verschaffen konnte, den man von seiner Anfangs in Mallersdorf und anderwärts kundgegebenen Klugheit, Erfahrung und Gewandtheit erwarten mochte[419]). Auch von Seite seiner

---

415) M. B. XV. 254.

416) cf. Placidus Braun, Geschichte von St. Ulrich S. 317.

417) Zur Vervollständigung der Vorfallenheiten seit dem Tode des Abtes Sebastian bis zur Wahl des Markus mag noch bemerkt werden, daß der Admintstrator Johann Eißlinger bei der Regierung in Straubing ein Schreiben zu Gunsten der Unterthanen in Entau gegen Herrn von Frauenberg zu Irlbach einreichte.

418) Sämmtliche Einnahmen betrugen vom 18ten Oktob. 1579 bis 28ten April 1581 die Summe von 2695 fl., die Ausgaben hingegen 2721 fl., blieb also ein Deficit von 26 fl. Die beständige Pfenniggilt aus der Herrschaft Eisenreichdornach ist darin auf 25 fl. 5 Schill. und 26 dl. berechnet. Der Getreid-Verkauf hatte 852 fl. eingetragen. Durch die fürstlichen Kommissarien waren den Verwaltern an österreichischem Wein 90 Eimer und an bayerischem Wein 6 Eimer überantwortet worden. Der ganze Weinertrag der Weingärten in Metten belief sich im Jahre 1580 auf 16 Eimer. Im Bräuhause wurden 345 Eimer Bier erzeugt.

419) Khamm in hierarch. August. III. 121. „Marcus Besch ob praeclara gratiae et naturae dona, quibus enitebat, anno 1581 pro monasterio Mettensi Abbas expeditus“ etc cf. chronic. Mallersdorf. mann. Abbatis Mauri Deigt scriptum. I. 639.

Religiosen hatte er, obwohl ihm die Rückkehr einiger, z. B. des P. Sebastian Schnell, von ihren jugendlichen Verirrungen vielen Trost gewährte, doch noch manchen traurigen Auftritt zu erleben und zu bedauern[420]). Die geistliche Oberbehörde scheint ernstlich gesinnt gewesen zu sein, den Abt in der Aufrichtung der gesunkenen Klosterzucht zu unterstützen; leider stieß sie aber mitunter auf unerwartete Hindernisse und Schwierigkeiten, worunter z. B. der Umstand gehört, daß, als der Bisthums-Administrator Baron Spinko Bercka zu Metten und in andern Klöstern eine Visitation vornehmen wollte, er von den herzoglichen Beamten (**praefectis**) daran gehindert wurde, weßwegen er sich klagend an den Landes-Fürsten Wilhelm wandte. Im Jahre 1583 ward mit dem Kloster Gars eine Konföderation eingegangen. Gleich andern Aebten und Ordens-Prälaten hatte auch Marcus und nach ihm Johann Nablas auf Anordnung des Herzogs mehrere Ordens-Kleriker auf die Universität Ingolstadt geschickt. Schon gleich nach der Stiftung dieser Hochschule hatten mehrere Klöster angefangen, freiwillig ihre jungen Religiosen zur Ausbildung dorthin zu senden. Herzog Wilhelm machte dieses vermöge der nun gleichsam schon präscribirten Oberherrlichkeit der Herzoge in kirchlichen Angelegenheiten zu einem Gesetz, um, wie er sagte und meinte, dem Regularklerus eine gleichförmige Bildung zu geben. Freilich hatten die Ordens-Obern selbst im Jahre 1581 auf einer allgemeinen Versammlung aller Prälaten der vier infulirten Orden (**Canonici Augustini**, Benediktiner, Norbertiner und Bernhardiner), auf welcher auch die Einleitungen zur Einführung von Kongregationen unter den Klöstern im Sinne des Conciliums von Trient (**Sess. 25. de regular. cap. 8**) getroffen wurden, den Beschluß zur Errichtung eines Ordens-Seminars in Ingolstadt in der Hoffnung gefaßt, daß dadurch die Klosterzucht wieder hergestellt und die Wissenschaft gehoben werde. Die Verfassung dieses Seminars (**constituta circa Seminarium et congregationes religiosorum in Bavaria existentium**) ging von dem Titularbischof und päpstlichen Legaten Felician aus, welcher die Ordens-Obern auf den 24ten Mai 1583 zu einer neuen Versammlung berief und darauf nicht nur den Plan wegen Bildung von Kloster-Kongregationen verfolgte, sondern auch bewirkte, daß definitiv beschlossen wurde, es solle im **collegium Georgianum** zu Ingolstadt ein Ordens-Seminar errichtet werden, wo die Religiosen einen von den übrigen gesonderten Raum zum Wohnen einnehmen und eigenen Tisch halten. Zum Präfect der Sitten und Studien wurde ihnen **Fr.** Augustin Strobl, Konventual von Niederaltach (nachmaliger Abt) gegeben, als Oberauf-

420) Ein Mönch, der nur die Diakonatsweihe erhalten, gleichwohl aber priesterliche Verrichtungen böswillig vorgenommen hatte, wurde wegen dieses und anderer Vergehen vom bischöflichen Ordinariat auf sehr abschreckende Weise gestraft.

feher aber der **Dr. theologiae** Albertus Hunger, Vicekanzler der Hochschule, bestimmt, welcher monatlich 1—2 Mal über die Fortschritte der Zöglinge in den Sitten und Studien Untersuchung anzustellen hatte. Da der zu führende Bau, die Einrichtung und der Unterhalt des Seminars große Summen erforderte, so versprach der Herzog für 6 Jahre eine jährliche Beisteuer von 1000 fl.[421]).

Im Jahre 1585 war das neue Kollegium fertig, wurde unter dem Namen und Schutz des hl. Märtyrers Ignatius eingeweiht und zählte im Jahre 1586 gegen 30 Ordens-Kleriker aus verschiedenen bayerischen Klöstern[422]). Unter den von Abt Markus ins **collegium Georgianum** nach Ingolstadt gesendeten Ordens-Klerikern wird außer **Fr.** Johann Heinrich Guedmann (Gundermann?) (1585—1588) auch **Fr.** Urban Benedikt Victor genannt, welcher von 1589—1591 in häufigem Briefwechsel mit seinem Abte stand. So erbaulich der Inhalt dieser Briefe größtentheils ist, so erhellt daraus doch auch, daß das Studium zu Ingolstadt theuer zu stehen kam; denn vom Geld schicken, Geld leihen, Geld-Rückständen rc. ist oft die Rede. Und als einmal (1591) beim Abgange eines Mettner Religiosen von der hohen Schule dem Kollegium hinsichtlich der Verpflegungs-Kosten nicht volles Genüge geschehen konnte, weil Abt Markus vor lauter Geld-Mangel nicht 60 Gulden aufzutreiben wußte, so fand sich der Vorsteher des Kollegiums bemüßigt, die Sachen des abziehenden Religiosen inzwischen pfandweise zurückzubehalten, bis sie ausgelöst würden. Aus dieser Thatsache scheint allerdings hervorzugehen, daß der ökonomische Zustand des Klosters noch immer ein höchst dürftiger war, was auch durch andere noch vorhandene Briefe bestätiget wird. Markus sah sich bemüssiget, sowohl in Mallersdorf als in Metten auf neue Geld-Anlehen oder Güter-Verpfändung zu denken, wodurch er sich zuletzt den Verdacht eines schlechten Wirthschafters zuzog. Der Herzog und sein geistlicher Rath in München, der ohnehin schon größtentheils an die Stelle des bischöflichen Ordinariats getreten war, verweigerte die Einwilligung zu neuen Schulden und brachte mancherlei Klagen gegen den Abt und seine Amtsverwaltung vor, drang auch sogar in den Bisthums-Administrator (1586), er möge eine Visitation des Klosters ankündigen, damit Zeitliches und Geistliches reformirt werde. Er ließ den Abt seine Ungnade fühlen und benahm sich auf eine Weise gegen ihn, daß dieser, nachdem er in einem umfangreichen Schreiben sich zu rechtfertigen gesucht hatte, halb freiwillig, halb gezwungen seine Entlassung anbot. Dem Herzoge und seinem Rathe war dieses erwünscht, und man gab sogleich die Einwilligung dazu (1587). Doch scheiterte dieser Plan wahrscheinlich an der

421) Vergl. Mederers codex diplom. Nr. 56 zu seinen annal. universitat. Ingolstad. pag. 356.

422) (Mederers annal. universitat. Ingolstad. II. 102 und 105).

Geldfrage, indem Markus eine jährliche Pension zur Bestreitung einer eigenen Haushaltung verlangte, was man ihm nicht wohl verweigern konnte, da er konfirmirter und benedicirter Abt und überdieß oft wiederholten und schweren Krankheitsfällen ausgesetzt war. Die Administration von Mallersdorf, wegen der er dieselben Verdrießkeiten auszustehen und die nämlichen Vorwürfe zu erdulden hatte, wurde ihm jedoch im Jahre 1587 abgenommen[423]). Es ist kein Zweifel, daß die in Mallersdorf

---

423) Im kgl. Reichsarchiv sind die Akten über diese verwickelte Angelegenheit aufbewahrl. Aus ihnen geht hervor, daß Markus einen Konventualen von Nieberaltach als seinen Stellvertreter in Mallersdorf aufgestellt hatte, weßhalb man ihn der Willkür beschnldigte, obschon diese Anordnung mit Wissen der geistlichen Räthe zu Müuchen und Regensburg geschehen war. Nichl undeutlich drückte der Abt in einem Schreiben an den Herzog und den geistlichen Rath auch darüber seinen Schmerz aus, daß das Gerücht gehe, als sei Mallersdorf oder auch Metten und andere Benediktiner-Klöster bestimmt, ein Antheil der Jesuiten zu werden. Von Melten heißt es, daß das Kloster seit der Verwallung des Mautners von Deggendorf in Bezahlung der Landsteuer einen Ausstand von 637 fl. habe, dessen Tilgung von den unerbittlichen Steuer-Kommissären unter Androhung von Güter-Einziehung gefordert werde. Der Abt tröstete sich mil dem sonderbaren Belsatze: „Im Namen des Herrn; dle Güetter nit mein, sondern des Herzogen sendt!" — Die Mettner Kloster-Rechnungen von 1580—1586 hatten nach Straubing geschickt werden müßen; ob ausnahmsweise, oder einer damals schon allgemein gewordenen Regel zufolge, ist nicht ersichtlich. Als Markus gleich nach selner Bestätigung und Segnung, wofür die Taxen sich fast auf 200 fl. beliefen, nach Metten kam, fand er nichts, als ein baufälliges Kloster, eine enorme Schuldenlast und keinen Heller vorräthlges Geld, so daß er von seinem eigenen mitgebrachten Gelde dle nöthigen Bedürfnisse bestreiten und vom Richter zur Bezahlung selner Konfirmations-Gebühren Geld entlehnen mußte. Im ersten Jahre ließ er alle Dachungen, besonders auch die der Kirche herstellen, im zweiten Jahre dle belden Thürme und die Vorkirche ausbessern, im dritten Jahre die Mühle mit neuen Steinen und andern Nothwendigkeiten versehen, im vierlen Jahre, in welchem er in München 5 Monate krank lag, dem Richter, der zuvor im Kloster gehaust hatte, eine eigene Wohnung bauen und eine große Kirchen-Reparatur vornehmen, im 5ten und 6ten Jahre elnen eingefallenen Schaf- und Vieh-Stall neu aufbauen.

Die Einnahme an ständiger Gilt betrug jährlich 668 fl., die jedoch niemals von den Pflichtigen vollständig entrichtet wurde, wie der Abt gegen den Herzog klagle. Er hoffte, daß im Jahre 1587, wenn kein Unglück mehr eintrete, 100 Schaf Getreide zum Verkaufe übrig blelben. Im Jahre 1584 habe steter Regen den Haber gänzlich verdorben, lm Jahre 1585 habe das Austreten der Donau Alles mit sich fortgerissen; im Jahre 1586 gedieh der Winterban so schlecht, daß nicht elnmal die Aussaat eingeärntel wurde. Der Herzog hatte in Metlen neuestens ein Inventar über alles aufnehmen lassen, woraus bereits auf eine bevorstehende Aenderung (auf eine Uebergabe an die Jesnilen?) geschlossen werden konnle. Der Abt bat daher, man möge

verwirklichte, in Metten beabsichtigte Entfernung des Abtes Markus mit jenem Vorhaben in Verbindung stand, wornach der Benedictiner-Orden in Bayern einige seiner Klöster zur Verfügung der Gesellschaft Jesu stellen mußte. Mallersdorf, Metten 2c. waren zuerst in Vorschlag gebracht; später aber fiel das Loos auf Ebersberg, Biburg, Münchsmünster.

§. 35.

Nachdem es von dem Rücktritte des Abtes wieder stille geworden, setzte dieser seine Bemühungen für Hebung des Klosters unverdrossen fort, mußte aber seine Hoffnungen hauptsächlich auf den jüngern Nachwuchs und darunter auf den schon erwähnten **Fr.** Urban Benedict Victor setzen, der in seinen Briefen allerdings Eifer für Besserung seines Stiftes an den Tag legte. Bei seiner Abreise von der Hochschule (1591) beklagte er sich in einem Briefe an den Abt über die in Metten herrschende Vernachlässigung mancher Regelvorschriften und machte den Vorschlag, es möge für ihn und die jüngern Brüder in einigen Punkten eine bessere Ordnung eingeführt werden [424]). Noch in demselben Jahre wurde er als Subdiakon behufs des Examens und der Diakonatsweihe, deßgleichen die Tonsuristen Nikolaus Giel und Wilhelm Winzer behufs der Akolythats-Weihe nach Regensburg geschickt, aus welch letzterem Umstande man schließen muß, daß damals aus irgend einem Grunde der Abt von Metten die niedern Weihen entweder nicht ertheilen konnte oder nicht wollte.

Abt Markus ist als Gelehrter und als Förderer der Gelehrsamkeit und Kunst gerühmt. Ihn bezeichnet die Ueberlieferung als den ursprünglichen Verfasser der ehemals in dem abteilichen Archiv liegenden Kloster-Annalen (**collator chronici Mettensis**), welche von seinen Nachfolgern,

---

ihn in Gnaden entlassen und ihm und seinen Geschwistern herausbezahlen, was von ihnen dem Kloster vorgeschossen worden. Wolle man aber, daß er in seinem Amte bleibe, so müsse er wünschen, daß die Ungnade, in die er gefallen, um so mehr aufhöre, als er sich nicht bewußt sei, daß er je gegen den Landesfürsten ein übles Wort geredet habe. Sollte es ohne sein Wissen geschehen sein, so bitte er um Verzeihung. Zuletzt stellte er das Ansuchen, es möge ihm, sobald er von seiner Kirchfahrt auf den heil. Berg nach München zurückgekommen sein werde, eine gnädigste Audienz bewilliget werden.

Der geistliche Rath begutachtete darauf beim Herzoge, man solle die Bereitwilligkeit der Abdankung benützen, zumal der Abt zur Administration einer Prälatur untauglich sei. Nur sei nicht zu billigen, daß er in Zukunft außerhalb eines Klosters wohne, sondern zu wünschen, daß er nach St. Ulrich zurückkehre. Man könnte ihm jährlich 150—200 fl. Pension verabreichen. In Ettal dürfte sich ein fähiger Nachfolger finden lassen (12. Dezb. 1587). Der Fürst schrieb darunter: placet. Gleichwohl kam nichts zur Ausführung.

424) Fr. Benedikt war in Ingolstadt Mitglied der von den Ordens-Konviktoren gestifteten Bruderschaft „Mariä Verkündigung" gewesen, und hatte in dieser Eigenschaft bei seinem Abschied ein sehr ehrenvolles Zeugniß erhalten.

besonders von Benedikt Ferg, fortgesetzt und vor erfolgter Aufhebung des Klosters, da sie bereits morsch geworden, kopirt wurden, ohne daß jedoch diese Arbeit mehr zur Vollendung kam. Schon Ablzreiter und nach ihm der Chronist Lackner von Niederaltach berufen sich auf diese Geschichts-Quelle, welche von den Stürmen der Neuzeit verschüttet und zerstört worden zu sein scheint [425]). Wahrscheinlich ist unter dem Abt Markus, einem gebornen Augsburger, auch zuerst der Unterricht in der Figural-Musik zu Metten eingeführt oder doch vervollkommnet worden, weil allerdings um diese Zeit in Augsburg die Figural-Musik sehr in Aufnahme gekommen war. Eine Sing- oder Kloster-Schule, d. h. ein Knaben-Seminar [426]) hat es zwar ohne Zweifel schon in den ersten Zeiten des Bestandes der Abtei in Metten und vermuthlich auch später allzeit gegeben; der Unterricht in der Musik dürfte aber bis ins 16te Jahrhundert, etwa bis zur Regierung des Abtes Karl Dorn, hauptsächlich nur im einfachen Choralgesang bestanden haben. Erst Markus Besch brachte die Gesang- und Musik-Schule von Metten in solchen Ruf, daß sie für die beste Bildnerin der Musiker galt [427]). Aber auch der übrige Unterricht in der Kloster-Schule, der das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) umfaßte, mochte damals nicht gar schlecht gewesen sein; denn die Klöster hatten große Bücher-Säle (Libereien), beschäftigten sich viel mit Schriftstellerei und feierten gemeinschaftliche Lehrfeste, worin sich die benachbarten Klöster gegenseitig zum Eifer und Fortschreiten ermunterten. Auch in dieser Beziehung war ja im 16ten Jahrhundert ein Umschwung eingetreten. Nach Allem, was bisher angeführt worden, muß man urtheilen, daß es Markus an gutem Willen und Sorgfalt nicht habe fehlen lassen, wenn auch nicht erreicht wurde, was zu erreichen nothwendig gewesen wäre. Von seinem Todestag, dem 18ten April 1592, gibt uns der Bericht Kunde, den der Prior Sebastian am nämlichen Tage an die herzogliche Regierung in Straubing schickte, und der noch im k. Reichsarchiv zur Einsicht offen steht. Es muß daher die Angabe des Grabsteines, der den 11ten April als Todestag nennt, für irrig erklärt

425) Man hat jedoch vermuthet, die Berufungen Ablzreiters und Lackners dürften sich nur auf das Kopialbuch des Abtes Peter I. beziehen.

426) Noch beim Eintritt der Säkularisation im Jahre 1803 führten die Knaben-Seminarien der Klöster den Namen „Singschulen", weil meistens Musiker zur Erziehung und zum Unterricht aufgenommen wurden.

427) In die Zeiten des Abtes Markus und in die Singschule gehört vermuthlich auch der noch jetzt (1856) im Kapitelzimmer befindliche kleine Altar aus geschnitztem, schwarz gefärbtem Holze mit dem auf Leinwand gemalten Bilde des heil. Nicolaus, des Patrons der Jugend, wie er im Begriffe ist, Gaben auszutheilen.

werden [428]). Wenige Tage nachher bat der Regensburgische Generalvikar Jakob Myller den Herzog um gnädigste Kundgebung eines Wahltages für das „arme Klösterle“, wie er es nannte. Während aber in Ermang-

428) Dem Bisherigen muß noch manches minder wesentliche beigegeben werden, da es in die Verwaltungszeit dieses Abtes gehört.

1. Im Jahre 1584 wurde für die längst verstorbenen Aebte Leonhard Ortmayer und Johann Etmayer ein Jahrtag angeordnet und andern Klöstern deren Tod berichtet, um sie kraft der eingegangenen Verbindlichkeiten zu ähnlicher Feier aufzufordern. Ein Grund, warum der Tod dieser Aebte so lange Zeit nicht durch eine Rotel überallhin angezeigt worden war, ist nicht aufzufinden.

2. Im Jahre 1585 bewilligte Abt Markus den Verkauf eines Erbrechtes auf der Rohrmühl, verleibte den Aesenhof (Pfarrei Otzing) an Paul Stern (Zinsgeld jährlich 100 Eier, 3 Gänse, 1 ℔ 12 Reg. dl.), ebenso ein Gut in Michaelsbuch, Mintraching, Oberdarbühel. In demselben Jahre 1585 starb die Frau Sidonia Katharina, Baronesse von Degenberg, eine Wohlthäterin des Klosters (22. Juni).

3. Einige Data von der Thätigkeit in Mallersdorf finden sich in Deigls chronicon. Mallersdorf. (tom. I. 641. 642.).

4. Im Jahre 1586 wollten der Pfarrer Prunnhuber zu Pladling und Pfarrer Trostmair zu Michelsbuch einen Pfründetausch vornehmen, wozu sie die Erlaubniß des Bisthums-Verwesers Swinggo Berka nachgesucht hatten. Abt Marx, der als Verleiher und Lehensherr der Pfarrei Puech gefragt werden mußte, glaubte nicht einstimmen zu können, weil er bereits einem andern Priester die Pfarrei zugesagt halte, und Trostmaier schon sehr bejahrt war, mithin sein Tod nicht mehr in allzu ferner Aussicht stand. Der Abt wendete sich an den Dechant des Domkapitels, damit dieser dem Kloster den ungeschmälerten Besitz seiner Rechte auswirke.

5) Im Jahre 1588 gab Markus den sogenannten Gänsl-Weingarten in Roffatz als Leibgeding d. h. auf Lebensdauer des Empfängers gegen Erlag des dritten Theils der Früchte hin, ertheilte Leibrecht in Wolfersdorf und verlieh einen heimgefallenen Zehent zu Rottersdorf, welchen er mit dem Herrn von Degenberg, Herrn von Eckh und Pfarrer zu Plädling zu fengen hatte, an Oswald Scheibel zu Deggendorf, seine Hausfrau und seinen Sohn.

6. Im Jahre 1589 am 23ten April ist in Gott dem Herrn christselig verschieden der wohlgeborne Herr David Freyherr von Tannberg zu Anrolzmünster und Offenberg: Röm. Kay. May. und ihr Fürstl. Durchl. Ernesten Erzherzogen zu Oesterreich Kammerer (M. B. XI. tabul. XIV in fine).

*) Tannberger Simon, Kammerer, erscheint schon im Jahre 1421 (M. B. XI. 517 Hunds Stammbuch II. 313 II. 309). Von demselben Jahre 1589 findet sich im k. Reichsarchiv (Literalienfasc. I. N. 5. part. I. fol. 229—233) ein Act betreffend das Bräuhaus zu Straubing und dessen Vererbrechtung. Deßgleichen (l. c. fol. 233—241) von den folgenden Jahren 1590 und 1591 ein Act über die Baufälle des Klosters. In Unterkäpfelberg und in Hartöckh wurde 1589, in Unterdarbühel 1590 ein Klostergut verleibt.

7. Im k. Reichsarchiv (Literalien Fasc. 1 Nr. 4) steht: „Klosters Metten Pfenniz Gült von desselben verleibten und verstifften Güttern, Zehenten,

lung eines tauglichen Kandidaten aus dem Mettner Konvente von weltlicher Seite ein Religios von Niederaltach in Vorschlag gebracht wurde, wünschte die geistliche Behörde einen Regensburger Diöcesan zur abteilichen Würde zu befördern und legte für den Abt von Frauenzell beim Herzog ein Fürwort ein. Allein dawider erhob sich der Vicedom, lieferte dem Herzoge eine sehr ungünstige Charakter-Schilderung des genannten Prälaten und verwendete sich für den Pfarrer von Bogenberg, so daß die Wahl-Angelegenheit in ein förmliches Gezänke ausartete. Der Generalvikar ließ sich hinsichtlich seines zuerst empfohlenen Kandidaten eines Bessern belehren und trug auf Berufung eines bloßen Verwesers aus dem Stifte St. Haimeram an, wogegen jedoch beim geistlichen Rath in München das gewichtige nationale Bedenken obwaltete, daß ein Emmeramer Mönch kein bayerischer Unterthan, sondern ein Ausländer sei (!), daher seine Berufung auch andere Bischöfe zu gleichen Versuchen verleiten könnte. Durch langes und unerquickliches Hin- und Herstreiten ermüdet verfiel man endlich allerseits auf den Gedanken, gleichwohl einen Mettner Mönch wählen zu lassen; und so erhielt Markus Besch den **Fr.** Aegidius Hiebl zum Nachfolger, dessen Heimath Ingolstadt war, und der zuerst als Verweser funktionirte, jetzt aber (20ten April 1593) Würde und Titel eines Abtes erlangte [429]). Er wurde 1569 ins Kloster aufgenommen und bat 1572 in einem noch vorliegenden Bittgesuche den Abt Sebastian um Zulassung zur hl. Profeß. Darf man mehrfach wider ihn erhobenen Klagen und Aussagen Glauben schenken, so muß man über ihn und seinen Charakter ein minder günstiges Urtheil fällen. Vom Administrator Benedict war er nebst **Fr.** Leonard Dimpfl 1579 zum Empfang der Priesterweihe nach Regensburg geschickt worden. Der Tod raffte den neuen Abt schon am 23. Februar des Jahres 1595 hinweg, daher uns von seiner Thätigkeit außer einigen erbrechtlichen und leibrechtlichen Verkäufen nichts hinterlassen ist [430]). Ein ähnliches Loos traf Aegids Nachfolger, den Tegernseer Mönch Andreas Eckler. Weil sich nämlich in Metten noch immer kein fähiger Mann fand, so hatten

---

Grünten und Wismaten, welche, weil sie nit jerlich, bestendig, aus des Gotshauß Saalbuch, wie viel und durch wen dieselben dieß 1592te Jahrs gedient worden, in diesem Extrakt außgezogen worden seien."

In Nr. 1. ist die Summe dieser Gilten auf 83 fl. 2 Schlg (β) 3 Rgsb. dl. 2 hl. angesetzt.

8. Im k. Reichsarchiv (Literalien Fasc. 1 Nr. 7 part. III. fol. 530—578) liegen amtliche Schreiben wegen Anstellung eines Klosterrichters, Namens Stoiber, ferner Acten der Untersuchung der Administration des Klosters Mallersdorf und Anderes. A. 1580—1587.

429) acta electionis de ann. 1592 im k. Reichsarchiv, Literalien Fasc. I. Nr. 5. part. I. fol. 90—180.

430) Er verstiftete um ein Drittheil des Ertrages mehrere Weingärten (Steiger, Wagram, Schwarzsonntag) in Rossatz.

sich der Herzog Wilhelm und der Dompropst und Administrator Müller in Regensburg im Voraus dahin vereinbart, einen Mönch aus Tegernsee nach Metten als Abt zu schicken, was am 9ten April 1595 geschah. Die Konventualen erklärten einhellig, daß sie sich zwar für dieses Mal enthalten, Einen aus ihrer Mitte zu wählen, und daß sie dem Vorgeschlagenen ihre Stimmen geben, jedoch unter Vorbehalt ihrer Wahlrechte[431]. Kaum war übrigens der Akt der Wahl oder eigentlich der Einsetzung des Abtes vorüber, so veranlaßte ein anderer Gegenstand nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten, nämlich die Abfassung des Inventars. Nach der Behauptung der weltlichen Kommissäre, worunter der Vizedom von Straubing, sollte dieses Geschäft, welches hundert Jahre früher noch als fast ausschließlich kirchliches galt, ein rein weltlicher Akt sein, um den sich die bischöflichen Bevollmächtigten nicht zu bekümmern hätten. Letztere dagegen verweigerten die Bestätigung der Wahl, wenn ihnen nicht wenigstens eine Abschrift des Inventars mitgetheilt würde. Die weltlichen Herren mußten nachgeben, worauf die Einweisung des Gewählten in das Geistliche und Zeitliche erfolgte. Doch schon am 12ten Juli desselben Jahres (1595) war Andreas III. eine Leiche und ging spurlos in der Geschichte des Klosters vorüber.

Neuntes Jahrhundert: 1595—1706.

Aebte: Johann III, Christophorus, Maurus, Augustin I., Johann Jakob, Roman I., Benedikt I

§. 36.

Hatten Aegidius und Andreas III. weder Zeit noch Gelegenheit gehabt, dem Kloster als Vorsteher zu nützen, so zeichnete sich ihr großer Nachfolger Johann Nablas hierin in dem Grade aus, daß er unter allen seinen Vorgängern und Nachfolgern wenige oder keinen Nebenbuhler hat. Er war geboren in dem oberbayerischen Dorfe Niederlauter-

431) Am 1. Mai 1595 meldete Andreas der Regierung in Straubing, er sei vom Domkapitel aufgefordert, sich am 7. Mai in Regensburg zur Benediktion einzufinden. Damit aber dieses nicht ohne Vorwissen des Landesfürsten . . . geschehe, so habe er nicht unterlassen wollen, desselben Gutachten einzuholen und um Auskunft darüber zu bitten. ob dieser Act ohne landesfürstliches Bedenken geschehen könne. Der Vicedom beeilte sich nach München zu schreiben und bedauerte, daß er die früher rücksichtlich des Orts, wo die Konsekration der Ordens-Prälaten vorgenommen werden solle (ob in Regensburg oder in den bezüglichen Klöstern) erschienenen Befehle des Herzogs, ungeachtet langen Nachsuchens, nicht aufgefunden habe. Er bitte also um Bescheid und habe den Abt angewiesen, den festgesetzten Konsekrationstag einstweilen zurückzuweisen.

bach, der ältesten Propstei von St. Emmeram. Im Jahre 1586 empfing er die hl. Priesterweihe, worauf sein Profeß-Kloster St. Emmeram ihm die Verwaltung der Oekonomie anvertraute. In diesem Amte erwies er sich so geschickt, daß ihn das verwaiste Kloster Metten am 3ten Sept. 1595 als Abt postulirte, vielmehr in Folge äußerer Einwirkung postuliren mußte[432]). Der Bisthums-Administrator und Dompropst Jakob Müller hatte nämlich dem Herzoge Maximilian den Johann Nablas zur Postulation vorgeschlagen und der Fürst war darauf eingegangen, jedoch nach seinem Geständnisse nur ungern, weil er nicht gern fremde Leute zu Prälaturen in seinem Lande kommen sah und der Meinung war, es seien im eigenen Lande hinreichend taugliche Subjecte vorhanden. Am 1ten Okt. empfing der neue Abt durch den Bischof die Benediktion und widmete sich dann sogleich der Ausübung seiner Pflichten mit solchem Eifer, daß er die Gestalt des Klosters Metten gewißermaßen veränderte.

Durch Umsicht, Thätigkeit und Genauigkeit brachte er es dahin, daß von nun an keine Postulation eines Abtes aus einem fremden Kloster mehr nöthig wurde. Ueber der Klosterzucht hielt er strenge. Einen Mönch, der sich nicht bessern wollte, schickte er zu diesem Zwecke auf ein paar Jahre ins Konvent von Niederaltach[433]). Im ersten Regierungsjahre dieses Abtes erließ Herzog Maximilian I. an alle bayerischen Klöster einen Befehl, Verzeichnisse von ihren Codices oder Handschriften einzusenden[434]). In der Bibliothek zu Metten belief sich die Anzahl derselben auf 155. — Kaum war Johann III. nach Metten gekommen, als er mit dem Gutsherrn zu Eck, Friedrich von Keckh, wegen Zehentrückständen aus dem „Hofpeu" (Bauhof) zu Eck in Verwickelung gerieth (26ten August 1596). Auch wollte der Ecker Edelmann Verbesserungen oder Veränderungen vornehmen, wodurch dem Kloster die Möglichkeit, seinen Zehnten zu beziehen, verloren gegangen wäre. Der Abt machte freund-

432) Mausoleum S. Emmerami edit. IV. p. 489 cf. acta electionis 1595 im k. Reichsarchiv, Literalien Fasc. I. Nr. 5. part. I. fol. 90—180.

433) Veit Häfer in seiner historia sui temporis p. 114 schreibt, ein Ordenspriester von Metten sei abgefallen, hierauf von Abt Johann Nablas (1618) eingesperrt und dann auf ein Jahr in ein anderes Kloster zur Erlernung der Zucht und guten Sitten geschickt worden. Anfangs habe er Zeichen der Bekehrung und des Eifers von sich gegeben, weßhalb er schon nach 8 Monaten heimkehren durfte. Später sei er abermals abgefallen. Es läßt sich nicht ermitteln, ob diese Erzählung, ihre Wahrheit vorausgesetzt, mit dem eben berührten Fall, daß ein zuchtloser Religiose nach Niederaltach geschickt wurde, identisch sei. Jedenfalls ist Häfers Bericht nicht genau, denn derselbe Mönch, dem Häfer den zweimaligen Abfall zur Last legen will, verweilte 1624 mit Erlaubniß seiner Obern zwei Jahre lang zu Altburg in Mähren, wo er 1625 oder 1626 starb.

434) vergl. Schellhorn VIII. 430.

schaftliche Vorstellungen, die nicht ohne alle Wirkung blieben und für diesesmal dem Zerwürfnisse vorbeugten. Wir lesen im Salbuch von 1597, daß in diesem Jahre mit Keckh eine Abrechnung geschah, und daß dieser im Jahre 1600 eine größere Zahlung des Rückstandes machte, so wie, daß der gegenseitige Verkehr zwischen Eck und Metten fortdauerte [435]). Das genannte Salbuch bietet überhaupt einige interessante Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse der Unterthanen und Lehensleute des Klosters und liefert manche anziehende Notizen. So z. B. sagt eine Rubrik: „Die in den achtzehn Hueben (um Weybarn und Ettenstetten) sammt andern darzu gehörigen geben in gilt jährlich an der Heilligen drey Khinnigtag. Es sei dann sach, es fall dieser tag auf einen Vischtag, so geben sy dieselb den negsten Sonntag darnach und wierdt Innen zue Essen geben, wie hernach folgt. Erstlich Bluetwürst oder ain Vleisch, zum andern ain Khraut, fürs dritte ain Pfeffer und zimblich Pfeffer=Vleisch darinnen, letzlich ain Mueß, auch Brot und Pier darzue, was sy zimblich essen und trinckhen mügen." — Uebrigens geschah dieses nur aus gutem Willen und wurde öfter eine Ausnahme gemacht, um keine Rechtsverbindlichkeit daraus werden zu lassen. — Der leibrechtliche Inhaber des Klosterfischwassers war außer andern Diensten auch schuldig, alle seine ins Netz gegangene Fische wochentlich dem Kloster zuerst feil zu bieten und um einen gewissen Preis, z. B. das Pfund Hechten um 21 Pfennige, das Pfund Karpfen um 17½ Pfennige u. dgl. abzulassen; erst wenn das Kloster kein Bedürfniß oder keine Lust zu kaufen hatte, konnte er seinen Fang anderwärts feil bieten [436]). — Die Gemeinde Aholfing

---

435) Im Salbuch von 1597 steht am Rande die Bemerkung: „Friedrich Keckh obligirt im Jahre 1590—1596 jedes Jahr von den beiden Zehnten: Korn 4 Schaf, Haber 1 Schaf u. s. w. Hergegen hat Junkher Kekh den Abt Marren selig getiehen, im Jahre 1590: Korn 10 Schaf, wiederum vom Lohamer Kasten 5 Schaf." Ferner heißt es daselbst: „in die palmarum mit dem Junkhem zusammengerechnet bleibt Junkher Keckh im Rest 13 Schaf Korn und 7 Schaf Haber. Dazu kam im Jahre 1597, 1598, 1599 zwölf Schaf Korn und drei Schaf Haber (nämlich alle Jahre 4 Schaf Korn und 1 Schaf Haber), sowie der Zehent von Hofpen (Bauhof) in Eck jedes Jahr wenigstens 3 Viertl Korn und 3 Viertl Habern, mithin die ganze Schuld im Jahre 1600 ungefähr 27¼ Schaf Korn und 12¼ Schaf Haber." Davon wurde der größere Theil bezahlt, und blieb nur mehr ein Rest von 10½ Sch. K. und 4¼ Sch. H. Außerdem hatte das Kloster 20 Sch. Gerste nach „Eckh" gegeben, wofür 60 fl. erlegt worden waren.

436) Aus dem Sal= oder Kastenbuch erfahren wir auch, daß der Utto=Brunnen verstiftet war und das Kloster dortselbst ein neues Haus gebaut hatte; denn es heißt: „Peter Laußer dient vom S Uttosbrunnen stiftweis, so lanze man ihm denselben läßt, jährlich 6 ß (Schillinze) 12 Reg dl. Stift 4 Reg. dl. Mehr von der neu erbauten Behausung daselbst gibt er jährlich (so lang bis es zum Gut zu Puecha gelöst oder wieder weggebrochen wird) zu Gilt 4 Reg. dl."

(bei Pfaffenmünster) hatte die vertragsmäßige Last, ihre Gilt doppelt zu bezahlen, wenn sie dieselbe am Michaelstag nicht vor Sonnen-Untergang eingeliefert hatte u. dgl. u. dgl.

Im Jahre 1597 wohnte Abt Nablas der feierlichen Einweihung der Jesuitenkirche in München bei, wozu unter andern 24 Fürsten eingeladen waren (Lipowsky's Gesch. der Jesuiten in Bayern I. 295). Im folgenden Jahre 1598 ließ er für die Feier der Einkleidung und Gelübde-Ablegung der Mönche ein Ceremoniale sehr elegant und mit gemalten Anfangsbuchstaben schreiben, das sich noch in der kgl. Staats-Bibliothek vorfindet[437]). Die Einkleidung erscheint darin noch feierlicher, als sie in späterer Zeit wurde. Was die Gelübdeablegung betrifft, so hatte der Neoprofessus 3 Tage lang gänzliches Stillschweigen zu beobachten und von den Uebrigen getrennt zu leben. Für solche, welche aus einem andern Kloster übertreten und sich hier für immer niederlassen wollten, war eine eigene Gelobungsformel vorgeschrieben, ein Zeichen, daß ein derartiges Wechseln ungeachtet der gelobten Ortsbeständigkeit damals nicht selten war[438]). Im folgenden Jahre (4ten Mai 1599) erhielt das Kloster vom Bischofe Sigmund Friedrich nicht nur eine Bestätigung der Einverleibung der Pfarrei Michelsbuch, sondern auf gestelltes Ansuchen auch die Bewilligung, daß statt eines ständigen Pfarrvikars aus dem Welt-Priesterstande, wie es bisher Vorschrift war, ein tauglicher und auf jeden Wink entfernbarer, also unständiger Pfarr-Vikar aus dem Konvent hinausgesetzt und die

---

Die ganze Stift trug im Jahre 1597 an Geld ungefähr 400 fl., an Getreid von den vererbten, verleibten und verstifteten Gütern, Gründen und Zehnten etwa 17 Schaf Weitzen, 160 Schaf Korn, 18 Schaf Gerste und 111 Schaf Haber. Der Farmhaber belief sich auf ein Schaf Weitzen, $4^1/_4$ Metzen Korn, 13 Schaf 4 M. und ein Plädlinger Mäßl Haber. Die Gilt wegen des Farms am Mettner Urfar 4 fl. 5 β 20 dl.

Es findet sich auch (1597) im Kasten- oder Salbuch ein Posten unter der Aufschrift: „volgen die Gülten von etlichen wismadern, so den Hofmarchs-unnderthannen alhie zue Metten jährlich stifftweis verlassen worden.“

Den Zehent von Lohe und Wischelburg verstiftete der Abt um 4 Sch. 6. M. Weitzen, dann 10 Sch. 2 M. Korn, 2 Sch. 17 ½ M. Gerste, und 7 Sch. 21 M. Haber.

437) Es ist bezeichnet cod. lat. 8204, oder nach späterer Numerirung Metten 4. Sein Titel lautet; libellus novitiorum habitum induentium et profitentium ritus complectens. Jussu admodum reverendi in Christo Patris ac D. D. Joannis Monasterii S. Michaelis arch. in Metten Abbatis vigilantissimi etc, conscriptus 1598.

438) Forma professionis hospitum:

„Ego Fr. N. veniens de alieno monasterio in hoc monasterium, et quia placuit mihi hic conversatio fratrum, ideo stabilitatem meam et obedientiam in hoc monasterio S. Michaelis arch. in praes. D. N. Abbatis per hanc scripturam meam manu mea scriptam confirmo.“

Einkünfte zum Gebrauche des Klosters (**ultra portionem provisoribus debitam et condignam**), jedoch mit Rücksicht auf die ursprüngliche Bestimmung der Einverleibung verwendet werden dürfen (**salva semper ratione infirmariae, in cujus favorem memorata parochia unita et incorporata est**). Die Gerechtsamen des Bischofs wurden ausdrücklich vorbehalten (**salvis quoque juribus episcopalibus**) und für den jedesmaligen Wechsel eines Vikars die Zahlung von 6 fl. ans bischöfliche Vikariats-Amt zur Pflicht gemacht[439]). Bischof Wolfgang II. nahm 1603 eine Visitation des Klosters vor[440]). Im nächsten Jahre ward die große Orgel der Stiftskirche gebaut, ein Werk, das von den Zeitgenossen überaus gerühmt wurde. Auch trat das Kloster in den Besitz der Kaplanei oder des Benefiziums zu Eck ein, indem der vom Bischofe ernannte Beneficiat Ranky am 15ten September 1604 dem Kloster seine Rechte überließ, an welches nach dem im nämlichen Jahre erfolgten Tode des Friedrich Köck die Benefizialgüter herausgegeben wurden. Einen großen Verlust hatte das Stift an dem am 2ten Okt. 1604 dahingeschiedenen Prior Sebastian Schnell zu bedauern[441]). So

439) Indnigemus, sagt die Bestätigung, Domino abbati et conventui, ut saepe memoratae ecclesiae parochiali in Michaeispuech perpetuis futuris temporibus unum vel duos conventuales ex suo coenobio perinde atque saeculares probos ad nutum amovibiles certa quadam et condigna portione pro stipendio ex redditibus parochialibus constituta, regendae praeficere possit ac valeat ea tamen expressa lege ac reservatione, ut omnes . . . et singulos vicarios sive provisores quocunque mutationis tempore ad Ordinarium pro subeundo ejusdem censura, examine, admissione et auctoritate tam super moribus quam doctrina transmittere et praesentare, admissi pariter pro mediis fructibus singulis mutationum vicibus officio Vicariatus sex florenos, at unum pro litteris nec non officiariis consistorialibus taxam juxta consuetudinem solvere teneantur.

*) In Betreff des Jahrtages für den Bischof Sigmund Friedrich von Fugger, zu dem das Kloster aus Dankbarkeit für die Uebertragung der Pfarrei Michelsbuch sich verbindlich machte, war bedungen, daß er vom Abt selbst gehalten werden müsse.

440) Lipfs Gesch. der Bischöfe von Regensbg. S. 219.

441) Der noch vorhandene Leichenstein trägt irrig die Jahrzahl 1644 statt 1604, ein Fehler, der entweder einem ungeschickten Steinhauer oder dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß vielleicht der Denkstein erst in späterer Zeit gemacht oder wieder hergestellt worden ist. Die im Andechser Rotularium befindliche, jetzt noch vorhandene und von Abt Johannes Nablas und Prior Georg unterschriebene Rotel berichtet den 2ten Okt. 1604 als Todestag des Priors Sebastian und des Fr. Johann Eißlinger, dessen Sterbtag auf dem Grabstein ebenfalls unrichtig ins Jahr 1644 versetzt ist, eine Angabe, die schon daraus als fehlerhaft erkannt wird, daß die genannten zwei Mönche bereits in den siebenziger Jahren des 16ten Jahrhunderts Priester waren, also nicht wohl bis 1644 gelebt haben können.

sehr dieser Mann in den ersten Jahren seines Ordenslebens auf Abwege gerathen war, ebenso eifrig und thätig zeigte er sich nach seiner Bekehrung; daher er auch 22 Jahre unterbrochen das Amt des Priors verwaltete. Er wird nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit und Kenntniß der hebräischen Sprache gerühmt [442]), sondern war auch fromm und religiös, und hat seine andächtige, bußfertige und gottinnige Seelen-Stimmung in mehreren hinterlassenen Denksprüchen ausgedrückt [443]). Im Jahre 1607 erneuerten sich die Uneinigkeiten mit Rudolf Keckh, Schloßinhaber von Eck, der auch Findelstein (bei Deggendorf), Loham und Wildenforst besaß, oder vielmehr mit Rudolfs Mutter, als der Vormünderin ihrer Kinder, wegen einiger Zehent-Ausstände von Hänstorf, Michelsbuch, Wildenforst und Steinkirchen, welche der Abt einforderte. Es scheint, daß sich Keckh anfangs zur Zahlung verstand und nur um Aufschub bat, später aber die Schuld läugnete und den Handel im Jahre 1614 vor das Landgericht Natternberg brachte, ungeachtet der Abt sein Gevatter war [444]). Ist auch der Ausgang dieser widerwärtigen Angelegenheit nicht bekannt, so kann man doch aus spätern Vorkommnissen schließen, daß die Spannung zwischen so angesehenen Nachbarn wieder gehoben wurde, vermuthlich dadurch, daß das Kloster aus Gnade gab, was Köckh als Recht forderte; denn im Jahre 1624 nehmen wir freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden wahr, indem Ernst Köckh von Prunn und Eckh, der wahrscheinlich dem Rudolf Köckh im Besitze gefolgt war [445]),

442) „vir doctissimus et linguae hebraicae peritus.“

443) „Pax est in cella,
Foris non sunt nisi bella;
Si pacem quaeris,
Raro cellam egrediêris.
Ora, scribe, stude,
Vel lege vel meditare!
Vive Deo gratus,
Toti mundo tumulatus!
Ni caste vivas,
Et serves, quae jubet abbas,
Et proprium demas,
Damnandum te fore credas!
Haec tu si spernis,
Quae facis, perdis;
Haec si non credis,
Cogeris credere poenis.“

444) In der Klagschrift beschuldigte Keckh den Abt des Mangels an nachbarlicher Gesinnung, während der Abt dem Keck vorwirft, seine (des Abtes) Wahl zur „Gevatterschaft“ sei von Seite Keckhs nur aus Eigennutz geschehen.

445) Im Jahre 1627 starb Wolfgang Karl Keckh von und zu Eckh, dessen Grabstein noch im Kreuzgang der Klosters eingemauert ist.

im genannten Jahre den Abt, der gerade damals aus Regensburg hieher gekommen war, zur Kirchweih-Feier in Eck, oder wie er sich ausdrückt, zu einem „geringen Kirchtags-Süpperl" einlud und zugleich bat, es möge ihm als jungen Haushälter heuer der Drittelzehent, den das Kloster aus dem Hofpeu zu Eck beziehe, auch wieder nachgelassen und geschenkt werden, wie solches bisher auf geschehenes Ersuchen und Bitten gemeiniglich geschehen sei, was er mit Dank anerkennen müsse. Diesem Bittgesuche gab das Kloster in diesem und auch im folgenden Jahre 1625 bereitwillig statt, bemerkte jedoch, daß es nicht ein Drittel, sondern ein halber Zehent sei[446]). Außer der Pfarrei Michelsbuch erhielt Johann Nablas durch den Bischof Wolfgang II. auch noch die Pfarrei Stephansposching, um sie mit seinen Konventualen zu besetzen. Zu dem erwähnten Oberhirten stand nämlich der Konvent und besonders der Abt in sehr nahen Beziehungen, welche hauptsächlich durch den außerordentlichen Erfolg, womit sich der Bischof der Quelle des Utto-Brunnens bedient hatte, eingeleitet oder geknüpft worden sein mögen. Der Briefwechsel zwischen beiden war, wie die noch vorhandenen Reste von Briefen darthun, fast ununterbrochen. Kam der Abt nach Regensburg, so stieg er gewöhnlich in der bischöflichen Wohnung ab. Hatte er ein Anliegen, so wendete er sich an den Bischof, seinen Gönner, um günstige Entscheidung oder um gnädige Verwendung[447]). Andererseits hatte aber auch der Bischof den Abt Johann gern um sich. Er berief ihn zu Besprechungen nach Regensburg, lud ihn zu Zusammenkünften bei gewissen Feierlichkeiten ein, und verlangte von ihm Gefälligkeiten und Freundschafsdienste[448]). Es war daher theils Freundschaft, theils Dankbarkeit, daß

446) Derselbe wurde im Jahre 1628 auf 5 Schober und 12 Garben veranschlagt.

447) Dieses geschah z. B. im Mai des Jahres 1611 wegen des durch Ableiben des Kaspar Hans Zellers, des innern Raths zu Straubing, erledigten Zehents, worauf der Bischof seine Beihilfe versprach. Ebenso im Juli des Jahres 1612. Es hatte ein gewisser Vetter des Mettner Konventualen P. Georg Thurnhueber, der uns als erster Pfarrvikar von Michaelsbuch bekannt ist (vergl. Beilage 11), sich an den Abt um Fürsprache bei dem Bischofe und durch diesen beim Herzog Maximilian gewendet. Dieser Bittsteller war ehedem Hoffekretär in München gewesen, hatte aber wegen eines begangenen Verbrechens flüchten müssen und alle seine Güter an den Fiskus verloren. Des Landes verwiesen, begab er sich in das steyrische Kloster Admont, wo er Aufnahme fand und dem Kloster einverleibt wurde. Nun wünschte er Aufhebung der Verbannung und Wiedererlangung der Landeshuld, zu welchem Behufe er sich der Vermittlung des Abtes von Metten und des Bischofes von Regensburg bediente. Der Bischof sagte seine Verwendung zu

448) Unter anderem begehrte er eine mündliche Unterredung auf den 5 ten Mai 1612 und bot ausdrücklich die bischöfliche Residenz als Absteigquartier an. Johann war durch den Anfall einer Krankheit, Ciotika genannt, gehindert, an diesem Tage zu erscheinen, und erbat sich einen spätern Zeitpunkt.

der Bischof im Jahre 1613 die Bitte um Uebergabe der Pfarrei Stephansposching erhörte, d. h. um Abtretung der bischöflichen Präsentation in den bischöflichen Monaten, damit der Noth des Klosters in etwas gesteuert würde. Er willfahrte um so bereitwilliger, als das bischöfliche Präsentations- oder Lehens-Recht zweifelhaft, und vom Landesherrn, der ein ausschließliches Präsentations-Recht in Anspruch nehmen wollte, angefochten war. Aus Erkenntlichkeit setzte ihn das Kloster nach seinem bald darauf erfolgten Tode unter die Zahl der Wohlthäter des Gotteshauses [449]). Der bischöfliche Verleihungs-Brief, wodurch die Pfarrei Stephansposching ans Kloster überging, bestimmt, daß das Kloster einen Konventualen oder einen andern tauglichen Priester gegen gebührenden und standesmäßigen Unterhalt als Pfarrer präsentiren könne, der jedoch sich vom Bischofe oder seinem geistlichen Vikare prüfen und autorisiren lassen müsse, die Landkapitel-Versammlungen zu besuchen, deren Beschlüße zu befolgen und die bischöflichen Auflagen zu bezahlen habe. Ferner ward dem Vikar oder Abte auferlegt, alle Jahre zu Michaeli oder Martini drei Reichsthaler zum Konsistorium zu entrichten, bei jeder Präsentation oder Veränderung als Annaten (medii fructus) 7 Gulden rheinisch zu bezahlen, alle bischöflichen Rechte getreu in Acht zu nehmen, die Baufälle zu wenden u. dgl. [450]). Abt Johann mußte zur Bestätigung dessen das

---

Im Jänner 1613 drückte der Bischof brieflich den Wunsch aus, der Abt möge demnächst bei der Hochzeitfeier des Vizedoms in Straubing mit den Pontifikal-Kleidern erscheinen, und die Festlichkeit, welche von dem Bischofe selbst vorgenommen wurde, mitverherrlichen. Der Abt entschuldigte sich zwar anfangs mit dem Mangel einer Einladung von Seite des Vizedoms, allein es kam eine zweite Anweisung des Bischofes, welcher der Abt nur dadurch auswich, daß er, weil der Brief etwas spät eingetroffen war, in Ansehung des schlechten Wetters die Unmöglichkeit eines rechtzeitigen Erscheinens vorschützen konnte. Im März 1613 schrieb der Bischof an den Abt um 4 Pferde und einen Straßwagen, welche man ihm nach Regensburg schicken sollte und auch schickte.

449) Ob unter Abt Johann III. auch schon die Pfarrei Plattling vorübergehend dem Kloster anvertraut war, ist nicht leicht zu ermitteln. Wir lesen zwar, daß im Jahre 1626 P. Wolfgang Kaufmann an einer Seuche in Plattling starb; allein da nachher (bis zum Jahre 1660) wieder Weltpriester als Pfarrherrn in Plattling erscheinen, so hatte P. Wolfgang wahrscheinlich nur kurze Zeit und aushilfsweise pfarrliche Geschäfte in Plattling verrichtet.

450) Diese Verleihungs-Urkunde des Bischofs (siehe Beilage 20) erwähnt nicht ausdrücklich der Zustimmung des Domkapitels, und gab durch diesen Mangel Anlaß, daß in späterer Zeit die Gültigkeit der Verleihung angestritten wurde. Allein 1) war ein solcher Konsens nicht durchaus nothwendig, weil es sich bloß um ein dem Bischofe allein zustehendes und mit dem Landesherrn getheiltes Präsentations-Recht handelte; 2) sagt der Bestätigungsbrief des Bischofes Albrecht vom Jahre 1616, sein Vorgänger habe in dieser Sache ge-

Handgelöbniß ablegen und einen Revers ausstellen[451]). Bischof Wolfgang hatte zwar an den Herzog Maximilian das Ansuchen gestellt, er möge auf seine päpstlichen Monate ebenfalls zu Gunsten des Klosters verzichten; allein der herzogliche geistliche Rath meinte, solche Uebergaben an Klöster verstießen gegen die Beschlüsse des Kirchenrathes von Trient und hingen von einer päpstlichen Erlaubniß ab[452]). Als daher der erste Ordens-Pfarrvikar Joseph Dopfer im ersten Jahre seiner pfarrlichen Thätigkeit (1617) starb, präsentirte der Herzog wieder einen Weltpriester Namens Christoph Rablaß, auf die Pfarrei, und wir begegnen erst im Jahre 1639 in der Person des P. Maurus Lauter wieder einem regulären Pfarrvikar[453]), ungeachtet Bischof Albert am 4ten Juni 1616 das Zugeständniß seines Vorgängers in vollkommenster Weise erneuert hatte[454]).

§. 37.

Wie anderwärts so begegnet uns Abt Johann III. auch auf dem Gebiete der Studien, der Wissenschaft und Gelehrsamkeit als thätig.

---

handelt auf Rath und Gutachten des Konsistoriums; 3) behauptete der geistliche Rath in München in einem Schreiben vom 10. Juli 1617, daß das Domkapitel auf den Plan des Bischofes Wolfgang eingegangen sei; 4) ist nicht zu begreifen, wie das Domkapitel ein fortwährendes Stillschweigen bis zum Jahre 1766, wo längst die Verjährung eingetreten war, beobachtet hätte, wenn nicht ein Konsens vorgelegen wäre, der aber vielleicht in späterer Zeit verloren ging.

451) Er ist auf Pergament geschrieben und im Ordinariats-Archiv noch jetzt aufbewahrt. Das Abtsiegel ist herausgeschnitten, das Konventsiegel aber unverletzt.

452) Uebrigens scheint es, daß die Pfarrei anfänglich dem Kloster nur in der Weise einverleibt wurde, daß für den Fall des Todes oder Abganges des damaligen Besitzers Malthias Viehauser statt des Bischofs der Konvent von Metten präsentiren durfte; denn Viehauser war noch mehrere Jahre lang auf der Pfarrei und wurde im Jahre 1617 durch die von Seite des Klosters versprochenen Leistungen an Geld und Getreide bewogen, zu Gunsten des Klosters zu resigniren; doch hatte er bei seiner anhaltenden Kränklichkeit schon seit längerer Zeit die Pfarrei durch einen Religiosen von Metten versehen lassen. Nach seinem förmlichen Rücktritte im Monate Februar wurde der Konventual Joseph Dopfer vom Bischofe oder vom Kloster im Namen des Bischofes präsentirt (28. Febr. 1617) und sogar investirt, was sonst bei Religiosen nicht gebräuchlich und zuläßig ist, auch bei Dopfers Nachfolgern nicht mehr geschehen zu sein scheint. Dopfers Grabstein sagt wenigstens:

„Anno Domini 1617 die XIIX. Sept. Venerabilis P. Fr. Josephus Dopfer Bremmensis (Bremm bei Steingaden am Lech) bavarus hic loci professus nec non per praesentationem monasterii hujus parochus primus investitus S. Stephani in Posching. R. I. P."

453) Siehe Beilage 21.

454) Siehe Beilage 20.

Schon im Jahre 1603 hatte ihm der damalige Hofraths-Sekretär Aegidius Albertin seine aus dem Spanischen übersetzten Zeitkürzer gewidmet, und während die Zahl der in Metten vorhandenen Kodices bei seinem Amts-Antritt nur 155 betrug, war sie bis zum Jahre 1610, als auf herzoglichen Befehl wieder die Verzeichniße der Handschriften eingesendet werden mußten, schon auf 186 gestiegen, weil vermuthlich durch seine Vermittlung aus der an Handschriften von jeher so reichhaltigen Emmeramer Bibliothek Manches durch Kopierung in die Mettner Bibliothek überging. Johann III. ist in der Konföderations-Urkunde obenan mitunterzeichnet, wodurch sich eine Anzahl von Aebten und Klöstern im Jahre 1618 verbindlich machte, solche Personen zur neuen Benedictiner-Akademie nach Salzburg abzusenden, welche geeignet wären, das Institut durch Lehre und Beispiel zu zieren und zu erhalten[455]). Zur Anerkennung seines Eifers, den Nablas auch durch Absendung von Religiosen nach Salzburg bewährt hatte, wurde er im Jahre 1630, als er die abteiliche Würde in Metten bereits niedergelegt hatte, zum Assistens der Universität Salzburg gewählt[456]). Uebrigens unterstützte er nicht bloß Salzburg, sondern vertraute auch der Universität Ingolstadt einige seiner Untergebenen an[457]). Außer einem noch höhern Zwecke, der Blüthe des Ordenslebens, hatte die Sorge für Pflege der Wissenschaft und für Hebung der Benedictiner Hochschule den Abt bestimmt, sich mit Wärme der Errichtung einer Kongregation der bayerischen Benedictiner-Klöster anzunehmen. Nachdem die ersten Versuche einer Einigung in den Jahren 1581 und 1583 fruchtlos abgelaufen, nahm man mit Wissen des Kaisers und des Churfürsten Maximilian den Plan im Jahre 1627 wieder auf. Zwanzig Aebte und Prioren unterzeichneten und siegelten am 24ten Juli im Namen ihrer Konvente die Urkunde, worin man sich zum Eintritt in eine Kongregation verpflichtete. Sieben Klöster (Tegernsee, Andechs, Scheyern, Oberaltach, Benedictbeuern, Metten und Seeon) wurden durch Stimmenmehrheit erwählt, daß jedes seinen Prior oder einen Religiosen zu einer Kommission nach Scheyern absende, um dort Vorberathungen über Abfassung von Statuten der Einigung zu halten. Aus Vollmacht des Abtes Johann begab sich der Prior Christophorus Guetknecht nach Scheyern, wo am 9ten November die Sitzungen ihren Anfang nahmen und einige Wochen währten. In der Zwischenzeit war in Metten der Subprior P. Placidus Harpsenmaier vom Abte als Verwalter eingesetzt worden. Obschon der Prior Christophorus bereits von Scheyern aus an Abt Johann

455) vergl. P. Roman Sedlmaiers Geschichte der Universität S. 31. 32.

456) historia Universitat. Salisburg. p. 32. 69. 217.

457) „Stoll Balthasar monachus ann. 1614 professus Ingolstadii studiis operam dabat ann. 1619."

berichtet hatte, es seien viele der gefaßten Beschlüsse so beschaffen, daß man fürchten könne, sie möchten nicht zur allgemeinen Anerkennung kommen oder nicht gehalten werden, so beauftragte Johann dennoch nach einer flüchtigen Durchsicht des Entwurfs den Prior, sich bei der für den 26ten Februar 1628 angesagten allgemeinen Versammlung zu Tegernsee einzufinden, und dort für Annahme der vorgeschlagenen Statuten zu stimmen. Allein die Bischöfe und insbesondere der Bischof von Freising vereitelten durch Androhung der strengsten Strafen das ganze Unternehmen.— Johann Rablas war auch ein Freund von Bauten. Im Jahre 1611 ließ er sich zur Verrichtung seiner Andacht neben der Prälatur eine neue Kapelle machen, und zu Pfingsten durch den Herrn Weihbischof einweihen[458]). Einige Jahre darauf (1613 und 1615) ließ er den ganzen Stock der Prälaten-Wohnung entweder gänzlich umändern oder gar neu bauen. Noch später führte er durch seinen Prior Christophorus das ganze Convent-Gebäude (vom Priorat bis zur Küche) also das sogenannte Dormitorium und das Refektorium neu auf; und da bei Niederreißung des ganz baufälligen Dormitoriums auch die daran stoßende Frauen-Kapelle weichen mußte, so ging er die Verbindlichkeit ein, so bald als möglich anderwärts eine neue Kapelle zu bauen, indem das bischöfliche Ordinariat und der Herzog die Zerstörung der Frauen-Kapelle nur unter solcher Bedingniß erlaubt hatte. Diese Pflicht, welcher Johann Rablas nicht mehr nachkommen konnte, wurde von da an jedem neu erwählten Abte von den Wahlkommissären in Erinnerung gebracht; und doch verhinderten Kriegsläufte und andre Bedrängnisse jeden neuen Abt an der Erfüllung derselben bis über 70 Jahre. Um die Kosten der großen Bauten zu bestreiten, mußten auf mancherlei Weise Hilfsmittel gesucht werden. Unter andern durfte mit Bewilligung des Bischofes und des Landesfürsten von den Gotteshäusern zu Michaelsbuch und Rettenbach ein Kapital von 3000 fl. entlehnt und fristenweise abgelöst werden. Das Andenken an Johanns Bauten wurde durch mehrere Denksteine erhalten[459]), die geschmückt sind mit dem abteilichen

458) Der Herr Bischof Wolfgang hätte gern in eigener Person die Einweihung vorgenommen und wünschte deßhalb eine Verzögerung bis nach dem Fronleichnamsfest. Allein da am Pfingstdienstag in Metten Kirchweih und großer Zusammenfluß von Menschen ist, und außerdem zu befürchten war, daß eine Unpäßlichkeit des Herrn Bischofes die Weihe noch länger hinausschieben möchte, so wiederholte der Abt sein Gesuch wegen Einweihung zu Pfingsten durch den Herrn Suffragan-Bischof, was der Herr Bischof beinahe etwas empfindlich aufnahm. Jedoch willfahrte er dem gestellten Begehren und blieb dem Abte und dem Kloster hernach wie zuvor zugethan.

459) a) Gegenwärtig findet sich über dem nunmehrigen Eingang zum Kloster-Seminar, dem nordwestlichen Theile der ehemaligen Prälatur, das abteiliche Wappen

Wappen, welches aus vier kreuzweis gegeneinander stehenden Feldern, zwei blauen und zwei gelben, besteht. In den beiden gelben Feldern findet sich je ein schwarzer Doppel-Adler, in den blauen Feldern mehrere goldene Lilien. Als der Konvent und der Abt gesonderte Siegel zu gebrauchen anfiengen, wählte sich der Konvent das Bild des heiligen Erzengels Michael, wie bereits aus einer Urkunde vom Jahre 1346 hervorgeht[460]; die Aebte aber (wenigstens die spätern) setzten in die Mitte des geschilderten Wappens da, wo die vier Felder sich scheiden, ein Herz, und brachten darauf ihr Wahlzeichen an[461].

Wie für Bauten so trug Johann Nablas auch für Förderung der Andacht, Erbauung und Gottes-Verehrung Sorge. Im Jahre 1620 errichtete er in Metten die von Bischof Albrecht genehmigte und von Papst Urban **VIII.** (1636), sowie von Klemens **XI.** (1701) freigebigst mit Abläßen versehene Bruderschaft des heiligen Sebastian, welche

---

mit der Ueberschrift: „Admodum reverendus in Christo pater ac D. Dńs. Joannes Nablas, Dei gratia hujus loci abbas, praesens aedificium in hunc modum fieri curavit. 1613“

b) Oberhalb der Eingangsthüre der gegenwärtigen innern Pforte (unter der ehemaligen Prälatur) ist eine Marmortafel eingemauert, auf der unter dem Wappen die Worte zu lesen sind: „Quas vetustas minitabatur ruinas, adm. R. in Christo P. et D. Dns. Nablass anno regiminis sui XX., saintis vero MDCXV opere mansuro cohibendas curavit.“

c) Ueber dem großen Thore, sowohl im innern als im äußern Konventhof, ist auf einer Marmortafel ebenfalls Johanns Wappen angebracht und die Inschrift beigefügt: „D. T. O. M. B. V. M. S. P. Benedicti nec non in sui memoriam ac pro bono vale omnibus inhabitaturis aedificium hoc fieri fecit Rdmus nob. et amplis. P. ac D. Dns. Joannes Nablass S Emmerami ac hujus loci Abbas.“

*) Von zwei andern Marmortafeln, die im nämlichen Jahre 1615 vom Prior Wilhelm und von P. Georg Thurnhuber errichtet würden, ist der Zweck und die Bestimmung nicht mehr bekannt. Die Inschrift der einen lautet: „D. T. O. M. Virginique Deiparae in honorem Sanctorum omnium auctoritate et permissu Rdi amplissimique in Christo Patris ac Dni. D. Joannis, monasterii hujus praesulis atque abbatis sui longe venerandissimi tabulam praesentem marmoream erigendam curavit P. Fr. Georgius Thurnhueber coenobii hujus professus nec non vicarius pro tempore in Michaelsbuch 1615.“ — Die Inschrift der andern ist fast gleichlautend, nur trägt sie den Namen: Pat. Fr. Guilielmus Wintzer Conventualis et p. t Prior 1651.

460) M. B. XXII. 306,

461) Diese Angabe stützt sich sowohl auf die vorhandenen Wappen Johanns III., Augustins I. und anderer Aebte, als auf das von Hanns Milich, Hofmaler des Herzogs Albrecht V., verfertigte Wappen des Klosters Metten, welches sich in der k. Staatsbibliothek unter den sogenannten Cimelien Nr. 260 (resp. im ersten Theile p. 3. der 7 Bußpsalmen Orlando's) unter den Wappen vieler anderer bayerischer Stifter befindet.

er nachher (1630) auch bei St. Emmeram in Regensburg einführte, und wodurch er eine ganz besondere Andacht zu diesem heiligen Martyrer beurkundete. Ebenso stellte er beim Abt und Konvent des Klosters Deggingen in Schwaben die Bitte um Erneuerung der geistlichen Verbrüderung, und sah seine Wünsche noch im nämlichen Jahre erfüllt. Jedoch sieht man aus der Degginger Urkunde und aus den übrigen gleichzeitigen Verbrüderungsbriefen, daß die wichtigen Vertragspunkte der frühern Zeiten bereits allgemein auf ein sehr geringes Maaß herabgekommen waren[462]). Aehnliche Bündniße wurden in den folgenden Jahren 1621 und 1622 mit der Prämonstratenser-Abtei Steingaden, mit dem Benedictiner-Stift Neresheim, mit Tegernsee u. dgl. theils errichtet, theils erneuert[463]). Die Verehrung des seligen Utto scheint sich unter Johanns III. Regierung nicht bloß durch den schon berührten Vorfall mit Bischof Wolfgang, sondern auch durch andere auffallende Gebetserhörungen und Heilungen vermehrt zu haben[464]).

Was bisher von der umfassenden Wirksamkeit dieses Abtes, welcher 33 Jahre lang dem Kloster vorstand, gesagt wurde, berechtigt von selbst zu der Vermuthung, daß er auch in mancher andern Hinsicht und besonders in Verwaltung des zeitlichen Gutes seines Gotteshauses allenthalben mit Fleiß und Umsicht gehandelt haben werde. In der That gab es wenige Lehens-Güter des Klosters, die er nicht während seiner langen Regierung aufs Neue vererbt oder verleibt oder verbessert und verändert oder sonst wie in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen hätte[465]).

---

462) Siehe Beilage 22.

463) Im Rotularium Andecense ab anno 1586 bis 1629 stehen fünf Roteln des Klosters Metten. Die beiden ersten vom Jahre 1604 und 1610 sind ohne Bemerkung; den drei andern aber vom Jahre 1617 und 1625 wurden vom Abte des heil. Berges Andechs die Worte beigefügt: „nihil factum pro his, quia non sunt nostrae confoederationis (oder in nostrae congregationis foedere non sunt, oder nihil satisfactum, quia non sunt ex nostra congregatione).“ Später ist wahrscheinlich die Konföderation zwischen Metten und Andechs anerkannt oder errichtet worden; denn eine Rotel des Jahres 1739 im Andechser-Rotelbuch trägt die Bezeichnung: satisfactum.

464) Im Jahre 1627 war P. Paul Haunstorfer, ein Religios des hiesigen Klosters, an allen Gliedern der Art krumm geworden, daß er sich gar nicht bewegen konnte. Er rief zum seligen Utto und bat den Prior um Erlaubniß, daß er sich zum Utto-Brunnen führen lassen und dort baden dürfe, was ihm anfangs abgeschlagen wurde. Er wiederholte jedoch die Bitte unter dem Ausdrucke eines, noch größeren Zutrauens zum seligen Utto und ruhte nicht, bis man ihm willfahrte. Man brachte ihn zur Quelle, und in wenigen Tagen ging er gesund heim. Der Obere erzählte diese Thatsache im Jahre 1638 den bischöflichen Kommissären, und diese sagen in ihrem Kommissionsbericht an den Bischof, daß dergleichen staunenswerthe Wirkungen unzählig sind und alle Jahre vorkommen.

465) Mit dem Pfarrer in Deggendorf führte er im Jahre 1598 beim bischöflichen

Die allseitige Vortrefflichkeit seiner Amtsführung blieb auch anderwärts nicht unbeachtet; besonders warf sein Heimathskloster St. Emmeram die Augen auf ihn und wählte ihn im Jahre 1623 zu seinem Abte, als welcher er den 12ten Jänner 1624 die Reichs-Lehen empfieng. Gleichwohl behielt er die Abtei Metten noch mehrere Jahre bei und stellte in der Person des Priors Christophorus Guetknecht einen Verwalter auf[466]), während er selbst seinen gewöhnlichen Wohnsitz zu Regensburg nahm, wo er auf den Bau des sogenannten Pfälzer-, später Freisinger Hofes große Summen verwendete. Zuweilen machte er jedoch Besuche in Metten und hielt daselbst Nachschau, gleichwie Gegenstände von Bedeutung noch immer von seiner Entscheidung abhingen.

Ordinariat einen Zehentstreit wegen Aeckern und Wiesen bei Natternberg, und flehte den Schutz des Fürstbischofes Friedrich Sigmund an. Mit dem Abgetretenen letzten Pfarrer Trostmair von Michaelsbuch, dessen Finanzwesen schlecht geordnet war, und der seine Baupflicht vernachläßiget hatte, gab es längere Zeit Anstände, welche endlich durch einen Vergleich beseitigt wurden.

Im Jahre 1614 wohnte er als (churfürstlicher oder bischöflicher?) Commissär der Wahl des Abtes Veit Häser in Oberaltach bei. Vom Jahre 1620 enthält das Reichsarchiv eine Schuldverschreibung über 1000 fl., welche in Straubing aufgenommen wurden. Um dieselbe Zeit wurde beim fürstlichen Gerichtsschreiber in Zwifel ein gleiches Anlehen zu 1000 fl. gemacht, während im Jahre 1626 eine Zahlung von 600 fl. an den Churfürsten geschah (wahrscheinlich ein Kriegsanlehen).

Nach dem Salbuch von 1597 hatte das Kloster auch in Sinzing bei Prüfening einen Weingarten, welchen damals Hanns Emmerl besaß und jährlich 2 β 24 Reg. dl. dafür entrichtete.

Im Jahre 1604 verleibte Johann den Asenhof auf drei Jahre an Elias Härtl, Bürger zu Landau, und den Zehent in Haidlsing, Ganacker, Kolstorf, München, Lapperstorf und Prun, welchen zuerst Wolf Thurnhuber, Bürger von Landau in Pacht gehabt hatte. Im Jahre 1616 verleibte er die Höllenbraustat und Behausung in Straubing (beim steinernen Thore) an Thomas Rohrmayer um jährlich 3 fl. 3 β Dienst und kaufte den Oberhof zu Münchstorf oder Münchsdorf (Pfarrei Heidlsing) von Georg Wiser, Bürger in Landshut. Der erbberechtigte Inhaber des Hofes mußte ans Kloster jährlich 13 fl. 3 β 8 dl. dienen.

Im Jahre 1618 vergab er den Schwaighof zu Urfar leibrechtlich, wovon sich der Lehensbrief noch im k. Reichsarchiv vorfindet (Literal Fasc. 13). Im Jahre 1621 erneuerte Herzog Maximilian das im Jahre 1322 dem Kloster ertheilte Vorrecht des Bier-Verschleißes. — Im Jahre 1627 hatte das Kloster mit den Unterthanen zu Tenzell nächst beim Konzeller wegen eines zum Kloster gehörigen Holzwuchses vor dem Landgericht Mitterfels einen Streit, der zu Gunsten des Klosters entschieden wurde. Auf vielfältiges Bitten und Fürsprechen guter Herren gab Abt Johann den Unterthanen zu Tenzel den Holzwuchs aufs Neue als Erbrecht.

466) cf. histor. Universitat. Salisburg. de ann. 1728. p. 217.

Wir überzeugten uns hievon bereits oben bei Erwähnung der Verhandlungen über Errichtung einer Benedictiner-Kongregation (1627). Zur nemlichen Zeit, während der Prior sich in Scheyern aufhielt, ertheilte er aus Hainspach (einer Emmeramer Propstei) dem Subprior verschiedene Verhaltungsregeln in Betreff der in der Gegend von Metten herrschenden Pest und ermahnte ihn, die wegen dieses Uebels jüngsthin erlassenen Gebote des Churfürsten genau zu befolgen.

Erst den 14. September 1628 resignirte er die Abtei Metten, leitete aber die Klostergemeinde von St. Emmeram unter den unsäglichen Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges noch bis zu seinem den 29ten Nov. 1639 erfolgten Tode. Er hatte Gott 62 Jahre im hl. Orden und 53 Jahre im Priesterthume gedient [467]).

§. 38.

Durch die bisherige Administration war auch schon ein tüchtiger Nachfolger im abteilichen Amte gebildet worden. Johann Christophorus Guetknecht (1628 — 1645) war zu Horb im Vorderösterreichischen Schwaben im Jahre 1596 geboren, und legte am 8ten Nov. 1615 in Metten seine Profeß ab. Er studierte theils zu Regensburg theils zu Ingolstadt, wohin ihn der Abt Johann zur Ausbildung gesandt hatte, und wo er am 19ten Juni 1621 unter dem Vorsitze G. Lyprands mehrere Sätze **de qualitatibus elementorum et mixtione** öffentlich vorgelegt und vertheidigt haben soll [468]). Noch im nemlichen Jahre zum Priester geweiht versah er sogleich die Stelle eines Direktors und Lehrers der jüngern Religiosen oder Kleriker, und ward nach 2 Jahren (1623) zum Prior und Administrator befördert, als welcher

---

467) Nachträglich muß noch Folgendes bemerkt werden:

1) Abt Johann stand in lebhaftem brieflichen Verkehr mit dem Abte der Schotten in Wien, Augustin Bittrich aus München, seinem ehemaligen Mitbruder und Hausgenossen in St. Emmeram (vergl. Zirngibls Propstei Hainspach S. 117).

2) Im Jahre 1612 war er auf dem Landtage zu München.

3) Im Jahre 1614 genehmigte und acceptirte er und der Konvent durch Ausstellung von Reversalen den Jahrtag, welchen sich Abt Bernhard III. von Niederaltach in der hiesigen Kirche gestiftet hatte (Lackners memoriale pag. 109.)

4) Im Jahre 1617 schaffte er eine neue Glocke in den Kirchthurm, welche die Umschrift trägt:

„In Gottes Ehr
Geher ich
Georg Lehmer Burger
In Straubing hat gegossen mich."

468) Diese Angabe ist etwas auffallend, da er in diesem Jahre nicht mehr Philosophie studirte, und gleich darauf zum Priester geweiht wurde. Ist' vielleicht eine Verwechslung mit seinem Bruder Sebastian Guetknecht vorgefallen?

er die rechte Hand des abwesenden Abtes war und namentlich die großen Bauten leitete, bis er am St. Gallustag 1628 sich zum Abte erhoben sah. In dieser Eigenschaft zeichnete er sich durch Ernst und Würde, Güte, Milde und religiösen Eifer aus[469]), war der wachsamste Lenker und Beförderer des Geistlichen, ein sorgsamer und verständiger Wirthschafter im Zeitlichen. Letzteres hat er durch bedeutende Käufe und Erwerbungen von Weingärten, Höfen, Zehnten, Mühlen, Teichen ꝛc. verbessert und vermehrt[470]). Hatte er das Bauführen wäh-

469) Virum praeclarum et maximum nennt ihn die oben (466) citirte Geschichte der Universität Salzburg.

470) Den 22ten Dezember 1628 wurde die Dorfmühle hinterm Kloster von Vitus Simpeck um 837 fl. heimgekauft und nicht wieder zu Lehen gegeben. Zwei Höfe in Höhenrain (Fischergut und Schreinergut), welche zuvor erbrechtlich waren, machte er leibrechtlich (1629).

Den 22ten März des Jahres 1629 hat er das Gut zu Wimpessing mit allen seinen Rechten und Zubehör von Hannsen Weber um 532 fl. wieder gekauft. In demselben Jahre erwarb er um die Summe von 3380 fl. von Johann Ulrich von Taberzhofen, Inhaber der Hofmark Irlbach, einen Hof in Müttenkofen (Pfarrei Altenbuch) und gab ihn erbrechtlich dem Matthäus Brunner, welcher dafür jährlich 7 fl. 3 ß. 25 dl. nebst Gilt von 10 dl. und Kleindienst von 50 Eiern, einer Henne u. s. w. entrichten mußte. Auch verleibte er 1629 ein Klostergütchen in Kleinschwarzach an Vitus Artmaier und stellte ihm einen Leibgedingsbrief aus. Aehnliches war mit einigen Lehen in Otzing, Wischlburg, Höhenrain und Metten der Fall. Er kaufte Grundstücke in Michaelsbuch (1640) und auf dem Himmelberg, Zehnten in Altenbuch, Weinberge in Tiefenthal bei Wörth um 200 fl. (1633) und in Hofdorf. u. s. w. (1637). Im Jahre 1635 fertigte der Abt dem Gregor Reindl, seiner Hausfrau und Schwägerin einen Leibrechtsbrief aus, worin er ihnen den großen Aßenhof übergibt. Im Jahre 1637 verleibte er die Sölde in Uttobrunn an Stephan Falter gegen jährlichen Dienst von 1 ß. 18 dl., Stift 2 dl. und zwei junge Hühner.

*) Den Brunnen zu Uttobrunn hatte zuerst Sebastian Lauser, dann Oswald Falter stiftweise auf Ruf und Wiederruf gegen jährliche Stift von 6 ß. 12 dl. Derselbe Oswald Falter besaß auch das dortige vom Kloster erbaute Haus und diente 4 ß dl. Im Jahre 1635 hat Christophorus den öde gelegenen Haunhof bemaiert, zu Dorf und Feld bauen und unterhalten lassen. — Im Jahre darauf die Holzschwaig um 670 fl. gekauft und bemaiert. — Im Jahre 1637 den Weinberg zu Hofdorf um 258 fl. erworben, mehrere Höfe in Ringkofen, Otzing, Müttenkofen (1638) und Wolfersdorf (1644) vermiethet und bemaiert. — Das Fischwasser in Wischlburg war (1643) dem Kloster heimgefallen und wurde nicht gleich wieder verleibt oder vererbt. — Dem Christophorus Kaiser von Stainkirchen überließ man zum Lohne seines Wohlverhaltens auf 6 Jahre freistiftsweise ein Fischwasser mit der Verpflichtung, daß er alle Wochen die gefangenen Fische im Kloster feil biete und jährlich 3 fl. 1 ß. 20 dl. diene.

Er kaufte zwei Teiche in Posching, und ließ zwei andere in Wimpersing graben.

rend seines Priorats und unter der Oberleitung des Abtes Johann Rabias gelernt, so übte er während seiner abteilichen Wirksamkeit so zu sagen erst recht diese Kunst. Er stellte eine neue Bibliothek her und gab allen Büchern einen neuen Einband, ließ den steinernen Fall am Peribach (Wörth am Bergerweg) machen, sowohl in Metten, als anderwärts auf Gütern und Höfen des Klosters fast alle Oekonomiegebäude neu aufführen[471]), den steinernen Brunnen im Klosterhof, den Reitstall und eine Dreschmühle bauen, den Donauarm herstellen, und vieles Andere theils neu verfertigen, theils ausbessern. Namentlich schonte er keine Kosten, wo es die Zierde des Hauses Gottes oder die Hebung des Dienstes Gottes galt, so daß fast der ganze Kirchen-Schmuck, die gottesdienstlichen Geräthe und Gefäße, das ganze Innere der Stiftskirche und namentlich die kirchliche Pontifikal-Kleidung durch ihn erneuert wurde[472]). Gerühmt wird insbesondere, daß er einen kostbaren Teppich (Tapeten?) beischaffte, worauf zierliche Figuren des Königs Salomon und der Königin von Saba waren.

Zu den bisher genannten Bauten und Käufen gesellte sich der Aufwand, den die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges verursachten, indem das Kloster im Jahre 1633 und 1641 theils durch die Feinde, theils durch die Freunde rein ausgeplündert wurde, und die Leistungen an Geld, Menschen, Pferden, Wägen u. dgl. während der Jahre 1632, 1633 und 1641 fast ununterbrochen fortdauerten. Unter solchen Umständen befremdet es sicherlich nicht, daß Christophorus bisweilen zu Geldanleihen seine Zuflucht nehmen mußte; aber das befremdet, wie es ihm möglich war, nicht bloß die Schulden wieder zu bezahlen, sondern auch mehrere Tausend Gulden vorschuß- und kapitalsweise auszuleihen[473]). Seine Wirthschaftlichkeit zeigt sich jedenfalls in einem vortheilhaften Lichte. Was die übrige Geschichte seiner klösterlichen Regierung anbelangt, so mag die Erwähnung nachstehender Züge genügen,

471) Pferd und Schaf-Stall und Bauhof in Metten, ein Hof in Ozing, Haus sammt Scheune in Wischelburg, Haus und Stadel in Wimpessing.

472) Dazu die Errichtung des Sebastians-Altares, mehrmalige Erneuerung der Kirchenfenster, Anschaffung des Altarbildes des heil. Sebastian, einer Orgel, (Saalpositives), eines Priester-Ornates, Pluviales, Antependiums, eines silbernen Rauchfaßes, silbernen Stabes, goldener Levitenröcke, silbernen Pectorals rc. Renovirung der Klosterkirche, Kauf einer weiß gestickten Infel, Altar in der St. Pauls-Kapelle, Setzung einer Uhr auf den Thurm der St. Martins-pfarrkirche.

473) Im k. Reichsarchiv liegt noch ein Schuldbrief vom Jahre 1632 wegen Aufnahme von 300 fl. Im Jahre 1643 wurden dem Regierungsrathe Feyri in Straubing 500 fl. heimbezahlt. Im Jahre 1644 zahlte der Abt 525 fl. Kapital (und Zinsen) heim, welche sein Bruder Guetknecht, I. U. L. und Stadt-Syndikus zu Straubing vorgestreckt hatte. — Im nämlichen Jahre 1644 lieh er der Stadtgemeinde Straubing 2000 fl. auf Zinsen.

um uns die Regsamkeit, welche während derselben herrschte, zu vergegenwärtigen.

Am 24ten Oktober 1629 hatte die Universität Ingolstadt eine außerordentliche Feier, wobei 7 Männer zugleich den Doktor-Grad erwarben. Mederer in seinen Jahrbüchern der Universität (II. 257) hebt es als auszeichnenden Umstand hervor, daß der Abt von Metten, ein ehemaliger Zögling der Universität, und der Abt von Scheyern daran Theil nahmen. Bald darauf kam das Feuer der Zwietracht, das schon lange unter der Asche glomm, zwischen dem Kloster und der Guts-Herrschaft in Egg wieder zum Ausbruch. Auf eine Anfrage des Abtes wegen des Zehents beim Hofpeu (Bauhof) zu Eck erwiederte der Pfleger von Eck am 11. August 1631, die Gutsherrschaft habe bereits an den churfürstlichen Hofrath appellirt, von woher an die Regierung in Straubing die Weisung ergangen sei, ein Erkenntniß folgen zu lassen[474]. Bezüglich dieser Angelegenheit schickte der Regierungs-Sekretär Reismüller den 21ten März 1633 ein Schreiben an den Abt, worin er über den Stand des langwierigen Processes Aufschluß ertheilt und eine noch längere Dauer desselben für ziemlich wahrscheinlich erklärt[475]. Da wir von diesem Gegenstande nichts weiter mehr erfahren, so darf man voraussetzen, daß die Kriegswirren Alles darniedergeschlagen haben; denn in diesem Jahre (1633) war der Andrang des schwedischen Feindes für Metten und die Umgegend am verhängnißvollsten. Die Mönche erhielten am 14ten November 1633 ihre Empfehlungsbriefe, um anderwärts Schutz und Unterkunft zu suchen; einige derselben geriethen jedoch in Gefangenschaft und wurden sehr übel behandelt. Der Abt selbst flüchtete sich wenige Tage später nach Oesterreich und stellte sich mit eigener Hand, um auf der Flucht unbekannt zu bleiben, ein Empfehlungs-Schreiben aus, worin er sich als ehemaligen Prior bezeichnete[476]. Die

---

*) Dieser Sebastian Guetknecht findet sich im pfarrlichen Taufbuche des Jahres 1635 — 1641 als Kloster- oder Hofrichter in Metten. Vor ihm (1632) erscheint Petrus Schrätzenstaller, nach ihm (1642 und 1651) Johann Pitherich (Dietrich?); etwas später (1676) Franz Held.

474) Dem Herrn Abt stehe es übrigens frei, fügte er hinzu, inzwischen die 30ste Garbe (Drittelzehent) abholen zu lassen, wie es im Vorjahre geschehen sei.

475) Nebenbei bedankt er sich für überschicktes Schwarzwildpret und bemerkt, Junker Keckh sei im Jänner (1633) aufgefordert worden, innerhalb 14 Tagen auf die exceptiones des Klosters eine Replic abzugeben, habe sie aber noch immer nicht beigebracht. Es stehe daher dem Kloster frei, in contumaciam verfahren zu lassen und darauf zu bringen, daß dem Gegner ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Würde Herr Keckh seine Replik einbringen, so möchte sich der Streit wohl noch in die Länge ziehen.

476) „Nos Johannes Christophorus Abbas ... tibi Fr. P. Christophoro quondam Priori nostro salutem in Domino!“

Plünderung des Klosters war vollständig; denn was die wilden Feinde verschont hatten, nahmen die noch grimmigern Freunde, die Quartiere u. dgl. Als der Abt zurückkam, fand er im Stalle, im Wohnhause, auf dem Getreidkasten Alles leer. Dessenungeachtet führte er schnell wieder einen so guten Stand herbei, daß er nicht bloß seinen Unterthanen, sondern auch benachbarten Bauern mit Vieh und Fahrnissen aushelfen konnte[477]). Am schwersten drückte der Mangel an Getreide und Futter, dem er nur durch Zufuhr aus Oesterreich einigermaßen begegnen konnte, was freilich nicht ohne fast verdoppelte Auslagen möglich war; denn die Freigebigkeit, welche die früheren Fürsten Oesterreichs gegen das Kloster an den Tag gelegt hatten, fand damals keine Nachahmung mehr. Wenn Kaiser Ferdinand **II.** unterm 28ten Sept. 1635 bewilligte, daß das Kloster von den innerhalb und außerhalb Amsteten (in Oesterreich unter der Enns) befindlichen Kloster-Unterthanen gegen 20 Kühe und 100 Schafe einhandle und nach Bayern führe, und zur Sicherheit des Transportes einen kaiserlichen Paß-Brief ertheilte[478]), so forderte er ausdrücklich, daß Zoll, Maut, Aufschlag und alle andern Gebühren dafür entrichtet werden müssen, ungeachtet damals die Verwüstung Bayerns hauptsächlich nur geschehen war, damit die österreichischen Lande verschont blieben.

Leider folgte auf die gänzliche Plünderung des Jahres 1633 auch noch dieses Unglück, daß man in den Jahren 1634 und 1635 wegen der Belagerung von Regensburg und der fortdauernden Kriegsgefahren nicht säen und ärndten konnte. Ja um das Maaß des Elendes voll zu machen, gesellte sich zur Verheerung und Noth auch noch die Pest oder eine bösartige Seuche, welche im Jahre 1634 zehn Religiosen wegraffte[479]) und den Abt selbst auf lange Zeit ans Krankenlager fesselte.

§. 39.

Wahrscheinlich trug das Uebermaaß von Leiden und Unglücksfällen dazu bei, daß man sich um diese Zeit lebhaft mit dem Gedanken beschäftigte, beim päpstlichen Stuhle eine öffentliche, allgemeine Verehrung des seligen Utto auszuwirken. Zu diesem Ende ließ der Abt an der Abfassung einer genaueren Lebensbeschreibung des seliger Stifters arbeiten[480], wendete sich im Jahre 1635 an den Bischof, dessen Kaplan er sich nach damaliger Sitte nannte, und veranlaßte die Abordnung einer bischöflichen Kommission, bestehend aus dem Dekan Brindl von Deggendorf und dem

477) Noch im Jahre 1634 brachte er 40 Ochsen und über 30 Kühe wieder zum Kloster.

478) Beilage 23.

479) Das vorhandene Verzeichniß der Mönche enthält nur die Namen von sieben an der Pest gestorbenen Mönchen (Wilhelm Winzer, Georg Sartor, Augustin Huber, Johann Guettmann, Leonhard Erlacher, Fr. Franz Krieger und Fr. Georg Mack, Conversi).

480) Vergl. Anmerkung 17.

Kapuziner-Guardian Philipp von eben da, welche beauftragt waren, zu untersuchen und zu berichten, wie es mit der bisherigen Verehrung Uttos, mit seinen Wunderwerken rc. stehe. Der Bericht lautete zwar günstig, allein bei den Stürmen und Kriegen jener Zeit blieb die Sache unerlediget, und selbst eine später wiederholte Anregung scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. — Als Ferdinand III. den 22ten Dezember 1636 zu Regensburg als römischer König gekrönt wurde, trug Abt Christophorus die königliche Krone voran, und übergab sie dann dem Churfürsten von Köln. — Kaum war der Kriegslärm verhallt, so erhoben sich (1638 und 1639) für das Kloster andere Unruhen, namentlich eine langwierige Streitsache, die zum Theil ihren Grund in den vorübergegangenen Kriegsstürmen hatte, indem nämlich das Gerichts-Personal und die Bewohner von Natternberg die Behauptung aufstellten, die Abwechslung des feierlichen Gottesdienstes zwischen der Kirche in Rettenbach und in Natternberg sei nur durch die Kriegsläufte unterbrochen worden und müsse wieder hergestellt werden. Da sich der Abt hiezu nicht verstehen wollte, und der Handel zu keinem gedeihlichen Abschluß kam, so dauerte das gespannte Verhältniß zwischen beiden Partheien und die stets sich erneuernden Zerwürfnisse mehrere Jahrzehnte fort, und brachen im Jahre 1669 mit noch größerer Heftigkeit aus[481]).

Mit dem Jahre 1639 beginnen die uns erhaltenen ökonomischen Register, welche uns manche Aufschlüsse über die zeitlichen Verhältnisse der Klostergüter ertheilen und sich ziemlich vollständig bis zum Jahre 1732 erstrecken, auch von Genauigkeit und Ordnungsliebe der Verwalter rühmliches Zeugniß geben. Es erhellt, daß außer dem Bauhofe in Metten

481) Eigentlich war die Beschwerde gegen den Pfarr-Vikar von Michaelsbuch gerichtet, welcher am 6. Sept. 1638 im Namen des Klosters hierüber Bericht ans bischöfliche Ordinariat erstattete. Die Hauskapelle in Natternberg, sagte er, sei ein bloßes Oratorium ohne alle Stiftung für einen Geistlichen, ohne alle Dotation für die Baulichkeit, ohne alles ständige Einkommen mit Ausnahme des Opfers, das bei den vom Abte Johann Nablas von Metten aus angeordneten Kreuzgängen und am Feste der Kirchweih und des Patrociniums anfalle*).

An den beiden genannten Festen habe er den Gottesdienst wie in den übrigen Kapellen der Pfarrei pünktlich halten lassen, wofür dem Priester jedesmal ein Gulden gereicht wurde. Wolle man eine Hofkapelle, so müsse man ein Beneficium stiften, wogegen das Kloster nichts einzuwenden habe. Auf Befehl des churfürstlichen Rathes hatte der Pflegsverwalter Bartholomäus Saller im Jahre 1639 ein Zeugen-Verhör angestellt, woraus sich ergab, daß ehedem der Gottesdienst regelmäßig wechselte. Der aus Metten kommende Konventuat habe beim Tafernwirth Mittagskost bekommen. Einige ähnliche Zeugen-Aussagen erfolgten auch im Jahre 1670.

*) Da der bischöfliche Kommissär im Jahre 1670 von einem verzinslichen Hauptgut der Natternberger Kapelle zu 1200 fl. berichtet, so scheint sich dieses Vermögen erst allmählig seit Beginn des Streites gesammelt zu haben.

auch die Holzschweige bei Posching, ein Hof in Wischlburg und ein Gut in Haunkofen längere Zeit auf eigene Regie des Klosters durch Hofmeister bewirthschaftet und gesondert berechnet wurden. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts werden viele Oesterreicher als Drescher und Arbeiter namentlich im Zehentstadel zu Michelsbuch und Wischlburg erwähnt. Der Reichthum an Pferden ergibt sich aus dem für sie verbrauchten Futter, welches z. B. im Jahre 1639 in ungefähr 100 Schäffl, im Jahre 1732 in 160 Schäffl Haber bestand. Der Lohn der Arbeiter war der damaligen Zeit entsprechend, so daß z. B. eine weibliche Person täglich einen Kreuzer, die dreschenden Männer täglich anderthalb Kreuzer, der Brauknecht zwei Kreuzer, der Klostermühler 3 kr erhielt. Auch der Jäger hatte für einen Vogel einen Kreuzer, für eine Wildente 3 kr., für eine Schnepfe 6 kr. als Jägerrecht zu beanspruchen. Der Klosterbote, damals beim Mangel regelmäßiger Posten ein tägliches Bedürfniß, wurde für die Stunde Weges mit 2 kr., wenn der Lauf nicht über 4 Meilen, — mit 3 kr., wenn er über 4 Meilen ging, entschädiget.

Hatte man nach 5—6 Jahren die Schäden, welche durch das wilde Kriegsfeuer der Jahre 1632—1635 angerichtet worden, in etwas ausgebessert, so trat das Jahr 1641 ein, welches neue Zerstörungen herbeiführte. Der schwedische General Banner wiederholte die schrecklichen Auftritte, brandschatzte und vertrieb die Bewohner des Klosters. Der Abt theilte neuerdings Entlaßscheine und Empfehlungs-Briefe aus, sendete seine Brüder wegen Unsicherheit, Verödung und Verarmung des Klosters nach allen Gegenden hin und brachte die Tage seiner Verbannung in Aldersbach zu. Auch der Prior Georg Thurnhuber, welcher in Ranshofen gastliche Aufnahme gefunden hatte, stellte Empfehlungsbriefe z. B. für P. Augustin Gerlstötter aus, worin jedoch wie in denen des Abtes immer die Bedingung beigefügt war, daß die Empfohlenen sogleich nach Aenderung der mißlichen Lage ihres Heimathklosters zurückkehren müßten [482]). Die meisten Mönche fanden wieder in österreichischen Klöstern einstweilige Unterkunft, was sich sowohl durch die Verbrüderungen, welche Metten mit so vielen Klöstern in Oesterreich eingegangen hatte, als auch durch den Besitz der österreichischen Herrschaft Eisenreich-Dornach erklärt, weßhalb noch immer nahe Beziehungen zu und Verbindungen mit Oesterreich bestanden, und jährlich ein Procurator des Klosters dahin abging.

Sobald die Tage des Jammers und der Verbannung vorüber waren machte sich Christophorus mit neuem Eifer an sein Tagwerk und verfuhr so haushälterisch, daß er schon im zweiten Jahre darauf die Schulden-Last mindern konnte (1643). Zum Zwecke einer bessern Haushaltung ließ er denn auch 1644 zwei Grundbücher (Urbarien), welche bisher

482) Beilage 24. Außerdem besitzen wir auch noch den Entlaßbrief des Gotthard Tyttenkofer und Wolfgang Judmann.

fehlten, verfertigen, aus denen man ersieht, daß schon die Namen von fast 50 Oertern wegfallen, in denen das Kloster ehemals Höfe, Zehnten, Güter, Gründe, Weinberge, Zinsen und andere Einkünfte hatte, und welche theilweise oder ganz in fremde Hände gekommen waren. Darunter namentlich die Ortschaften Gaden bei Neustadt an der Donau, Weißenburg, Passau, Straubing, Subersheim, Wallerstorf, Lappersdorf an der Vils, Rattelstorf (Kaiser Arnulf), Rottersdorf, Schneiding, Pankofen, und besonders viele in Oesterreich z. B. Aschach, Krems, Drosendorf, Ebersberg, Klosterneuburg, Nußdorf, Ottensheim ꝛc. Vorzüglichen Ruhm erwarb sich der Abt durch seine Sorge für die geistige Bildung seiner Untergebenen, indem er sie theils auf die Hochschule sandte, theils daheim ihnen Lehrer der Philosophie und Theologie bestellte. Unter ihnen wird besonders Willibald Lendlin von Ochsenhausen genannt, welcher von 1641—1643 in Salzburg die scholastische Philosophie vorgetragen hatte, und von 1643—1645 dasselbe Fach im Kloster zu Metten lehrte[483]). Er gab 1645 zu Straubing Thesen in den Druck unter dem Titel: „apis Mettina argumentosa“. Auch das öffentliche und staatliche Leben nahm den Abt in Anspruch; denn er war, wie sein Leichenstein bezeugt, Verordneter und Bevollmächtigter der Provinzial-Landstände, d. h. des Prälatenstandes, und bekleidete das Amt eines Steuerers von Niederbayern. So viele Sorgen, Geschäfte und Plagen hatten jedoch die Kraft dieses Mannes früher als man vermuthen oder wünschen mochte, gebrochen und aufgezehrt. Schon am 15ten Jänner 1645 nahte der Augenblick, welcher den von den Seinigen wie von Auswärtigen als besten Vater geliebten Abt von seiner Würde befreite[484]). Mit ihm starb auch die nahe Aussicht, die beiden Herrschaften Eck und Offenberg um die Summe von 36,000 fl. ans Kloster zu bringen[485]).

§. 40.

Nach ihm erhielt Maurus Lauter, Sohn eines Organisten von St. Emmeram in Regensburg, am 8ten März oder nach andern am 15ten Februar 1645 die abteiliche Würde (1645—1651) und wurde in der genannten Stifts-Kirche seiner Vaterstadt am 28ten Mai benedicirt. Mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats übertrug er den steinernen

---

483) vergl. Geschichte der Universität Salzburg S 433.

484) Der freilich noch während der Lebenszeit des Abtes geschriebene catalogus abbatum nennt ihn: „praesul gravis, pius, zelo religionis ferventissimus, ante omnia promotor et director spiritualium vigilantissimus, de cetero in administratione rei domesticae dexter, frugi et providus.“

485) Das pfarrliche Taufbuch von Neuhausen führt den P. ac Fr. Joannes Christophorus Guetknecht, Prior in Metten, im Jahre 1625 als Gevatter des Richters Kolb von Offenberg auf. Eine große Tafel (oder Statue?) mit dem Bildniße des heil. Vaters Benedikt rührt auch von ihm her.

Sarg und die Reliquien des seligen Utto, welche bisher in der Mitte des Chores oder Presbyteriums gestanden, am 3ten Mai 1646 auf die Evangelien-Seite des Hochaltars. Gleich im ersten Jahre seiner Erhebung (1645) bewirthete er ein halbes Jahr lang den vor den Schweden fliehenden Abt Konrad V. (Etzel) von Donauwörth; allein wenige Jahre darnach traf ihn dasselbe Loos (1648). Wegen Kriegsgefahr, Plünderung etc. mußten die Religiosen abermals entlassen und in fremden Klöstern untergebracht werden, wie wir denn noch mehrere Empfehlungsbriefe z. B. des P. Fr. Abraham Rosella, des Franz Stehlin u. a. besitzen. Der Abt selbst flüchtete nach Oesterreich und fand bei seiner Rückkunft das Kloster fast verödet, daher er mit ungeheueren Kosten aus Böhmen Lebensmittel herbeischaffen mußte, was er natürlich nur durch Mehrung der Schuldenlast vermochte, zumal auch aus den Kloster-Pfarreien unter damaligen Umständen die Erträgnisse sehr spärlich floßen. Wenigstens berichtete der Pfarr-Vikar in Stephansposching, P. Aemilian Straßwimmer, im Jahre 1650 offiziell an den Bischof, es könne hinsichtlich des Pfarr-Vikars oder Provisors keine Rechnung gemacht werden, sintemalen das Einkommen zu wenig gewesen, und der Provisor ohne Hilfe des Klosters und anderer frommen Leuten nicht genugsamen Unterhalt und Lebensmittel gehabt hätte[486]). Unter den Beschwerden und Lasten der Pfarrei wird unter Anderem aufgeführt, daß der Provisor, wenn ein Landesfürst ins Feld ziehen will, wegen des Withums zu Lohe zwei Pferde zum Reisewagen hergeben und jährlich beim herzoglichen Jahrtag zu Landau erscheinen müsse[487]). — Eine die Erträgnisse der Klostergüter sehr verringernde Folge des Krieges war auch die, daß viele Lehen, welche bisher nur als Leibgedinge veräußert waren, in Erbrechte umgewandelt werden mußten, um ihre Wiederherstellung zu ermöglichen, da theils die Häuser verbrannt, theils die Gründe verheert und verödet waren, theils in anderer Weise völlige Verkommenheit eingetreten war. Es ist daher etwas schwer zu begreifen, ob dieser Abt mit

---

486) Der Bericht führt die Aufschrift: designatio tam redditorum annorum sacraeque supellectilis ecclesiarum, quam earundem provisoris parochiae S. Stephani in Posching. Als collator parochiae ist genannt Revdſsmus Ordinarius, seu, prout evenit mutatio vel obitus provisoris, serenissimus princeps elector. Dem Abt stehe die confirmatio (?) ad Parochiam zu.

487) Außerdem habe er bei der Stifteinlieferung die Stiftleute zu verpflegen, und obschon der Provisor sich kaum allein erhalten kann, einen Kaplan zu halten, welcher an Sonn und Feiertagen (exceptis nonnullis) zu Lohe den Gottesdienst versieht, wo wenige Andächtige sind. Wann es die Noth erfordert, habe das Kloster einen Religiosen abgeordnet, um in Lohe an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu verrichten. Von der Zeit des ersten Feindes an (1632) sei der Gottesdienst abwechslungsweise gehalten worden (einmal in Posching, das andere Mal in Lohe).

vollem Rechte und Grunde von mancher Seite her deßhalb als schlechter Hauswirth verdächtiget wird, weil er die Schulden des Stiftes um 3666 fl. erhöhte. Noch weniger kann man voraussetzen, daß dieser allerdings nicht glänzende zeitliche Stand des Klosters die harte Behandlung, welcher Abt Maurus in den letzten Monaten seiner abteilichen Wirksamkeit unterworfen worden, herbeigeführt habe[488]). Wir treffen ihn nemlich plötzlich im Oktober 1650 als einen vom bischöflichen Ordinariate verurtheilten Sträfling in Regensburg, und darauf zu Metten in strengem Gewahrsam, ohne daß je seine wirklichen oder angeblichen Vergehen zur Oeffentlichkeit gelangt sind. Der Prior Augustin und der Küchen-Meister Alban Guetknecht wurden vom Bischofe zu Verwaltern ernannt, dagegen der Gehorsam gegen den Abt als gelöst erklärt. Dieser schickte eine Klage- und Beschwerde-Schrift nach Regensburg und stellte anderweitige Maaßregeln in Aussicht, die er auch ausgeführt und namentlich den Prior Augustin beseitigt zu haben scheint[489]). Dadurch rief er aber nur die Androhung eines noch gewaltsamern Verfahrens gegen sich heraus, was ihn endlich bewog, auf seine Würde einen freiwilligen Verzicht zu leisten, welchen der Bischof aus Rücksicht auf den Frieden annahm. Jedenfalls ist Abt Maurus nicht in aller Hinsicht ganz billig und partheilos beurtheilt worden, was unter Anderm daraus hervorgeht, daß man bisher allgemein behauptete und schrieb, unter ihm und seinen beiden Nachfolgern sei die Literatur des Klosters wieder sehr in Verfall gerathen. Zum Beweise dafür berief man sich auf den Umstand, daß man im Konvente keine Lehrer der Theologie und Philosophie mehr hatte, sondern fremde berufen mußte. Allein wir haben oben schon gehört, daß unter dem eifrigen Christophorus dieselben Verhältnisse obwalteten und die gleichen Berufungen stattfanden. — Nach so vielen und so harten Schlägen konnte sich übrigens Maurus nicht entschließen, noch länger in Metten und in Bayern zu bleiben. Sobald seine strenge Bußzeit vorüber war, nahm er die Pfarrei Laufen bei Ischl in Oester-

488) Die Wahlkommissäre des Jahres 1651 scheinen ihm in ihrem Berichte an den Churfürsten diesen Vorwurf zu machen und bemerken sogar, es gehe das Gerücht, daß die Bestrafung des Abtes durch den Bischof unter Anderm auch die schlechte Hauswirthschaft zur Ursache habe. Auch das bischöfliche Ordinariat beauftragte die von ihm eingesetzten Administratoren, ein Inventar herzustellen und abschriftlich nach Regensburg zu schicken. Abt Romann II. äußerte sich in seiner series Abbatum über Abt Maurus also: „accusatus de peccato non satis probato, non confessus nec convictus maluit ultro deponere pedum, quam pedibus male sentientium proteri.“

489) Wenn nämlich das Satbuch des Jahres 1657 und 1658 keinen Schreibfehler enthält, so hat Abt Maurus, Prior Georg und der ganze Konvent noch am 9ten Februar 1651 ein Lehengut in Arndorf, das zum Beneficium in Egg gehörte, an Hanns Bick verleibt und Leibrechtsbriefe ertheilt.

reich an, wozu ihm sein Nachfolger im abteilichen Amte unterm 6ten Sept. 1652 zuerst auf 6 Jahre die Erlaubniß ertheilte. Nach Verlauf dieser Periode wurde auf Bitte des Abwesenden, der sich über seine Entfernung vom Heimathkloster nur durch den Gehorsam beruhigen zu können erklärte, diese Erlaubniß auf noch weitere drei Jahre ausgedehnt (11ten November 1657). Wann dieser nicht zu beneidende Mann mit Tod abgegangen sei, wissen wir nicht bestimmt. Sein Hinscheiden wird aber in einem Todtenbriefe des Jahres 1665 angezeigt und erfolgte wahrscheinlich im Jahre 1662.[490]). Aus seinem ersten Amtsjahre (1645) ist uns in Handschrift eine klösterliche Ordnung bewahrt worden, die noch manche Reste einer heilsamen Strenge, besonders auch den mitternächtlichen Chor, tägliche Betrachtung, bestimmte Fasten und genaue Zeiteintheilung beibehalten hat; 4 Stunden des Tags waren dem eigentlichen Studium und der wissenschaftlichen Thätigkeit gewidmet[491]).

Am 29ten Jänner 1651 meldete das Domkapitel dem Churfürsten Maximilian den Rücktritt des Abtes Maurus und schlug den 8ten März als Wahltag vor, womit der Churfürst einverstanden war, der sofort den Abt von Windberg nebst dem Pfleger Hans Georg von Asch in Deggendorf zu seinen Bevollmächtigten ernannte. Außerdem befahl er dem geistlichen Hofraths-Sekretär Hartmuth, daß er sich bei der Wahl in Metten einfinde und Acht gebe, damit den landesfürstlichen Gerechtsamen nichts vergeben werde (!). Als bischöfliche Kommissäre waren der Weihbischof Dr. Denich und der Domherr Misselius zugegen, welche diesesmal alle nähere Berührung und Verständigung mit den churfürstlichen Abgeord-

490) Abt Maurus ließ 1 das Kloster und den Chor mit Marmorsteinen belegen, und soll zu den Altarstufen die Leichensteine der Vorfahren angewendet haben (?). Er erneuerte den Chor, den Thurm und den Altar des hl. Benedikt im Kapitel. 2) Im Jahre 1645 erneuerte er dem Hofrichter Johann Pitherich (Dietrich) einen Erbrechtsbrief auf eine Sölde und Hochwiese, die auch ein früherer Hofrichter, Peter Schrätzenstaller, inne gehabt hatte. 3) Als ein Gut zu Höhenrain verödet und der Mair verdorben und gestorben war, gab es der Abt, um es wieder emporzubringen, dem Herrn Pfarrer Michael Erhard zu Plattling, nach ihm dessen Bruder Philipp Jakob, Karmeliten-Ordens, und dann einem Sohne des churfürstlichen Gerichtsschreibers zu Natternberg als Leibrecht gegen den jährlichen Dienst von 2 fl. 2 β. 4) Eine ähnliche Maaßregel wie in Höhenrain mußte er 1648 mit dem durch den Krieg ganz herabgekommenen Asenhof vornehmen.

491) Die Matutin war um 12 Uhr Nachts, dagegegen stand man Morgens erst um 5½ Uhr auf. Um 6 Uhr hielt man Betrachtung, um 10 Uhr Mittagstisch, weil kein Frühstück gegeben wurde. Nach der Vesper geistliche Lesung und Choral, Abends die Gewissenserforschung gemeinschaftlich im Chor. Für Unterhaltung nach dem Mittagstisch waren 2 Stunden gewährt. Das strengere nächtliche Stillschweigen begann Abends 6¾ Uhr bei Abbetung der Komplet.

neten aus Grundsatz vermieden und gleich anfangs erklärten, der Bischof habe ihnen befohlen, nur nach strengem kanonischen Rechte zu verfahren, weßhalb sich die Vertreter des Churfürsten in ihrem Kommissions-Bericht sehr beschwerten und einige Zweifel hegten, ob die Wahl ganz nach der Ordnung geschehen sei. Gleichwohl hätten sie ihre Zustimmung zum Wahlergebniß gegeben, weil gegen die Person des mit 10 Stimmen (unter 12) Gewählten, nämlich gegen P. Augustin Gerlstötter, nichts einzuwenden gewesen sei[492]). Zuletzt fügten sie bei, das Gotteshaus Metten habe zwar mehr aktive als passive Schulden, aber ein schönes Einkommen, so daß der neue Abt, wenn er häuslich verfahre, die Schulden bald abzahlen könne. Der Klosterrichter Pitherich bemerkte in den herkömmlichen Verantwortungs-Punkten, welche den Kommissären jedes Mal mitgetheilt werden mußten, daß das Stift aus 17 Konventualen, einem Konvers-Bruder und einem Novizen bestehe, die Gebäude

---

492) Die bischöflichen Abgeordneten verweigerten am Tage vor der Wahl jede Besprechung und Vereinbarung mit den churfürstlichen Bevollmächtigten und gaben auf gestelltes Begehren zur Antwort, sie müßten erst sehen, was der heil. Geist am künftigen Morgen mit sich bringen werde. Sie würden handeln, wie recht sei. Hätten die weltlichen Gesandten gegen den Gewählten ein Bedenken, so könnten sie es nach der Wahl vorbringen oder die Bestätigung zurückbehalten. Auf Verlangen des Weihbischofes mußten die weltlichen Kommissäre ungeachtet ihrer Verwahrungen und Einwendungen abtreten und sich damit begnügen, daß ihnen nach der Wahl der Name des Gewählten durch einen Notar angezeigt und ihre Zustimmung eingeholt wurde. Der Gewählte war im Voraus schon bestimmt. Die weltlichen Kommissäre verwahrten sich gegen alle Verantwoetung hinsichtlich des kanonischen Verlaufes des Wahlactes. Vor dem Churfürsten klagten sie, daß die beiden bischöflichen Abgeordneten allein die scrutatores gewesen (!), daß die Stimmen nicht geheim gehalten worden, und der Weihbischof nach erfolgter Bestätigung der Wahl öffentlich vor allen Anwesenden erklärt habe, der Gewählte habe 10, P. Gutknecht eine und P. Jakob Schleich ebenfalls eine Stimme gehabt. Die Konfirmation und Einsetzung geschah am 11. März. Inzwischen nahmen die churfürstlichen Deputirten theils mit, theils ohne die bischöflichen das Inventar auf und prüften die Rechnungen, welche in Ordnung waren. Von den 3666 fl. Schulden des Abtes Maurus hatte Augustin Gerlstötter bereits 1259 fl. zurückbezahlt. An baarem Gelde wurden dem neuem Abte 420 fl. eingehändigt. Zur Zeit der Wahl saß Maurus noch im Gefängniß. Wegen der Form, das Wahlprotocoll zu unterschreiben, gab es Zwistigkeiten, wobei aber die churfürstlichen Kommissäre den Sieg errangen. Am 10. März hatte der Klosterrichter Pitherich (Dietrich?) die herkömmlichen Verantwortungspunkte oder Aufschlüße über den allseitigen Stand des Klosters an die churfürstlichen Bevollmächtigten abgegeben, worin unter Anderm gesagt ist, daß am Aschermittwoch 1648 durch einen Soldaten-Einfall die Rechnungen zerrissen und die ganze Registratur aus einander gestreut wurde. (cf. k. Reichsarchiv, Literat. Fasc. I. N. 5. part. I. fol. 90—180. acta electionis 1651).

sich in gutem Zustande befänden, und die Klausur gut gehalten worden sei.

§. 41.

Augustin Gerlstötter war im Jahre 1610 (1614) zu Deggendorf geboren, und 1634 in den Orden getreten, studierte die Humaniora zu Passau und die Philosophie zu Hause, und empfing 1639 die Priesterweihe. Vor seiner Erhebung zum Vorstande des Klosters hatte er drei Jahre lang die Stelle eines Novizen-Meisters und 4 Jahre das Amt eines Priors versehen. Die churfürstlichen Wahl-Kommissäre schilderten ihn ihrem Landesherrn als einen frommen, gewissenhaften und eifrigen Mann. Gleichwohl war seine Regierung für ihn weit weniger trostreich und leicht, und für das Kloster weniger heilsam und vortheilhaft, als man erwartet haben mochte. Gleich beim Beginne seiner Amtsverwaltung hatte er mit Adolf Freiherrn von Lembruch, Vogtherrn der Klosterherrschaft Eisenreich-Dornach, die er sich aneignen wollte, einen schon vom Konvent während der Erledigung der abteilichen Würde begonnenen, langwierigen und äußerst kostspieligen Rechtsstreit in Wien zu führen, und sah sich dadurch genöthiget, allenthalben Geldanlehen zu machen [193]), das Silberzeug zu veräußern und andere Hilfsquellen aufzusuchen, was das Kloster in Armuth und Mißkredit versetzte [194]), wenn gleich die endliche Entscheidung des Gerichtes gegen Herrn von Lembruch und zu Gunsten des Klosters ausfiel. Am Ende des Jahres 1652 oder im Anfange des Jahres 1653 stellte Abt Augustin I. an den Bischof von Regensburg das Ansuchen, daß das Fest des hl Kaisers Karl des Großen, welches bisher als Fest zweiter Klasse in Metten gefeiert wurde, zum Range eines Festes erster Klasse erhoben werden dürfe, wozu der Bischof um so lieber seine Zustimmung geben zu wollen erklärte, als er selbst Bischof eines von Karl gestifteten Bisthums (Osnabrück) sei, und auch dort in der Dom-Kirche das bezügliche Fest aufs feierlichste begangen werde. Die Geschichte der Benediktiner-Hochschule Salzburg erzählt, daß der Abt von Metten im Jahre 1653 dem zweiten Vereine für Erhaltung der Salzburger wissenschaftlichen Anstalten (Gymnasium und Universität) mit Zustimmung des Konvents beitrat [195]). Um dieselbe Zeit gab es wieder bedeutende Miß-

493) Selbst der Klosterrichter mußte zu diesem Zwecke 1000 fl. vorschießen, und schon vor der Abtswahl hatte der Konvent mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats dieselbe Summe zu 1000 fl. von der alten Kapelle in Regensburg aufgenommen, die er in Bälde hätte zurückzahlen sollen, was freilich auch nicht geschehen konnte. Das bischöfliche Ordinariat mußte deßhalb mehreremale den Zeitpunkt der Heimzahlung hinausschieben.

494) Das churfürstliche Bräuhaus in Schwarzach nahm Anstand, dem Abte 100 fl. bei einem Kaufe voraus zu bezahlen, wenn er nicht die Zustimmung des Konvents in einer gesiegelten Urkunde vorzeigte.

495) histor. Universitat. Salisburg. p. 32 und 99.

helligkeiten zwischen dem Ordens-Pfarrvikar zu Michelsbuch und dem Gerichte zu Natternberg, zu deren Beilegung selbst der Bischof und der Vicedom sich ins Mittel legen mußten, nachdem schriftliche und mündliche Unterredungen des Gerichts-Personals mit dem Abt keine Ausgleichung erzielt hatten[496]. Auch der erneuerte Versuch zur Errichtung der bayerischen Benediktiner-Kongregation nimmt unsere Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, als rücksichtlich dieses Gegenstandes unter Abt Augustin und seinen Nachfolgern das Kloster Metten eine wesentlich veränderte Stellung behauptete; denn während Johann Nablas 1627/28 allenthalben entschiedenen Eifer für dieses Werk entfaltete, offenbarte sich nunmehr das gerade Gegentheil. — Im Jahre 1628 hatten die Bischöfe gegen die Versammlung in Tegernsee strenge Verbote erlassen und sich scharf gegen jede Errichtung einer wenn auch nicht exemten Benediktiner-Kongregation ausgesprochen. Gleichwohl wäre der Plan der Aebte und Klöster nicht so leicht aufgegeben worden, wenn nicht die Kriegsbedrängnisse sich aufs neue eingestellt und sowohl dem Churfürsten, als den Aebten es unmöglich gemacht hätten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Erst im Jahre 1654 gingen die Aebte von Prüfening und Oberaltach, welche als Prokuratoren der zu errichtenden Einigung erwählt worden waren, im Namen der übrigen Benediktiner-Klöster des Bisthums Regensburg ihren Bischof Franz Wilhelm um Erlaubniß an, eine allgemeine Versammlung behufs der Errichtung einer Kongregration, eines Kommunstudiums und Kommunnoviziates u. dgl. abhalten zu dürfen. Der Oberhirt ertheilte seine Genehmigung (25ten Nov.) in der Voraussetzung, daß man ihm die Beschlüsse mittheilen und seine weitern Anordnungen erwarten werde. Darauf kamen die Aebte und Abgeordneten der Konvente zusammen und entwarfen Statuten, welche vermuthlich im Wesentlichen mit den im Jahre 1627 zu Scheyern entworfenen übereinstimmten. Der Bischof, welcher den Klöstern geneigt war, billigte dieselben unter der Bedingung, daß sie von allen Aebten und Konventen angenommen, und die Annahme und Verpflichtung durch eine öffentliche Urkunde gesichert und bezeugt werde. Nur ein einziges Kloster entzog sich dieser Forderung, das Kloster Metten, dessen Bewohnern die Statuten als Widerspruch gegen die hl.

Es hatten nämlich mehrere Benedictiner-Klöster von der Konföderation der Salzburger Akademie unter dem Vorwande zurücktreten wollen, weil im Jahre 1618 nur die Aebte ohne Zustimmung ihrer Konvente sich verbunden hätten. Deßwegen wurde wegen einer Erneuerung Umfrage gehalten, und diese auch vom Mettner-Konvent eingegangen.

496) Der Vicedom Graf von Fugger berichtete (13ten Jänner 1653) an den Bischof, das Gericht zu Natternberg beklage sich sehr über Eingriffe(?) des Pfarrvicars, welchen der Bischof zurechtweisen und zur Bescheidenheit und Schuldigkeit zurückführen möge, weil sonst er selbst (der Vicedom) einschreiten müßte.

Regel, als nicht zeitgemäß und allzu beschwerlich vorkamen[497]). Ueber solches Benehmen beklagten sich die beiden Prokuratoren in einem Schreiben vom 20ten August 1655 bitter. Der Kirchenrath von Trient, stellten sie vor, gebiete die Vereinigung, ihre Vorfahren hätten selbe längst zu Stande zu bringen gesucht und nicht gekonnt. Nun biete der Bischof selbst sie an; sei es dann Recht, daß durch den grundlosen Widerstand eines einzigen Klosters, welches doch ehevor zur Abfassung der Statuten mitgewirkt und sich am ersten damit einverstanden erklärt habe, das ganze Werk vereitelt werde? Wenn alle andern Klöster die vorgebliche Strenge ertragen könnten, warum allein Metten nicht, da doch die Statuten fast aller Kongregationen in Italien, Frankreich rc. strenger seien? Nicht eine Reformation, sondern die vom Tridentinum befohlene Einförmigkeit und Gleichförmigkeit der Lebensweise, ohne welche keine Ordnung möglich sei, wolle man erzielen u. s. w.[498]). Diese freundlichen Vorstellungen wurden in Metten fast als Beleidigung aufgenommen und daher zurückgewiesen, weßhalb die Angelegenheit nach drei Jahren noch in der nämlichen Ungewißheit schwebte, so daß das Ordinariat den Abt Augustin aufforderte, endlich einmal eine Schluß-Antwort abzugeben. Das bischöfliche Schreiben traf jedoch erst am 2ten März 1658, zwei Tage vor dem Tode des Abtes ein. Die (vor oder nach dem Tode Augustins?) ertheilte Antwort ist nicht bekannt, lautete aber wahrscheinlich abschlägig, weil die Folge zeigte, daß auch dieser Versuch zur Einführung der Einigung mißlang. Der Tod ereilte Augustin I. in einem Alter von 44 oder 48 Jahren am 4ten März 1658 zu Albersbach, wohin er zur Benediktion des Abtes Bonifaz von Gottszell gereist war. Der Churfürst Ferdinand Maria hatte ihm (oder seinem Nachfolger?)

---

497) Als unannehmbar bezeichnete man unter Anderm namentlich das tägliche Jejunium im Advent, die besondere Gewissenserforschung vor dem Mittagstisch, das Verbot des Essens außerhalb des Klosters rc.

498) Metten möge einen andeen Weg als den bisher eingeschlagenen bezeichnen, auf welchem eine Gleichförmigkeit herbeigeführt werden könne. Jeden einzelnen Mönch zu fragen, hieße einen babylonischen Thurm bauen. In allen andern Ländern seien Benedictiner-Kongregationen, warum in Bayern nicht? Wenn die Statuten nicht vollkommen entsprechen sollten, so könnten sie allmälig verbessert werden, denn nicht an einem Tage habe man Rom erbaut rc. Die Prokuratoren gingen in alle möglichen Vorwände, welche vorgebracht worden waren, oder vorgebracht werden konnten, ein, und suchten deren Nichtigkeit darzuthun. Sie fügten auch die brüderlichsten Ermahnungen zur Eintracht bei; und weil die Mettner Religiosen befürchteten, die Kongregations-Obern möchten ihre Gewalt zu sehr fühlen lassen, so ward die Versicherung beigefügt, daß man nicht eine völlige Exemtion von der bischöflichen Gewalt anstrebe, sondern nur bewirken wolle, daß die Bestrafung der fehlenden Brüder im Geheimen und durch Ordensbrüder geschehen könne.

auf Lebensdauer den päpstlichen Monat rücksichtlich der Präsentation auf die Pfarrei Stephansposching überlassen[499]).

§. 42.

Auf dem Wege des Kompromisses wurde zum Nachfolger gewählt **Fr. P.** Johann Jakob Schleich (1658—1668), der zuvor das Priorat verwaltet hatte. Er soll der Sohn eines Gerichts-Schreibers in Schwarzach gewesen sein, und in der Jugend nach dem frühzeitigen Tod seiner Aeltern als Hirtenknabe in der größten Armuth gelebt haben, bis sich der Abt Christophorus seiner erbarmte und ihn aufnahm. Nichts desto minder behaupten Einige, sein Geschlecht sei ein adeliches gewesen, wovon freilich der noch erhaltene Grabstein gänzlich schweigt. Auch er hatte in zeitlicher und natürlicher Beziehung eine sehr bedrängte, sorgenvolle, elende Zeit; denn nicht bloß war das Kloster mit 13,193 fl. Ausständen belastet und standen alle Kassen leer, sondern es hatte sich gleich Anfangs eine Getreide-Theuerung eingestellt. Kaum war diese vorüber, so sank das Getreide auf einen enorm geringen Preis herab. Krankheiten suchten den Abt fast immerwährend heim. Selbst seine nächsten geistlichen und weltlichen Obern mußten Forderungen machen, welche seine Leiden vermehrten. Die churfürstliche Regierung von Landshut und das Pfleggericht Natternberg drangen unaufhörlich auf endliche Rückzahlung des schon dem Abt Johann Nablas behufs des Konventbaues aus dem Kirchenvermögen von Michaelsbuch und Rettenbach geliehenen und fristenweise abzulösenden Kapitals von 3000 fl. Der Bischof Franz Wilhelm, welcher zwar in Betreff der erwähnten Rückzahlung nachsichtiger verfuhr, forderte dagegen nicht nur unnachsichtlich die Tilgung eines ziemlich bedeutenden Rückstandes von **medii fructus**, sondern auch von der Pfarrei Stephansposching eine außerordentliche Pension, welche in der Schenkungsurkunde der Bischöfe Wolfgangs **II.** und Alberts, nicht bedungen war. Die Leistung dauerte zwar schon seit 1655, wurde aber uner-

---

499) Man eignet ihm auch den Ankauf einer 26 Zentner schweren Glocke zu. P. Abraham Rosella bekleidete längere Zeit die Stelle eines Subpriors. Er war ein Mann von hoher Achtung, ließ sich aber im Alter von so ängstlicher Sorge für die Erhaltung seiner Gesundheit und seines Lebens einnehmen, daß ihm plötzlich der Ort und die Wohnung unbequem und schädlich vorkam. Er bat daher um Entlassung, welche ihm unter Verzicht auf alle seine Ansprüche und Rechte in Metten am 16 ten Juli 1656 ertheilt wurde.

NB. Aebte und Konvente hielten sich damals zu solchen Entlassungen berechtigt. Erst Papst Benedikt XIII. hat ein hierauf bezügliches Verbot erlassen.— Im Jahre 1653 gab Augustin I. dem Matthäus Pähl, Hofmeister im Mettner Bauhof, ein ausgestorbenes Gut in Wischlburg, das zuvor nur Leibgeding gewesen, auf unterthäniges Ansuchen als Erbrecht. Auch mit andern Lehen in Wischlburg war dieses der Fall; namentlich ertheilte er einen neuen Erbrechtsbrief auf die dortige Tafern.

schwinglich, seit ein großer Brand im Pfarrhofe zu Posching den größten Schaden angerichtet (1658) und alles Getreide, alle Fahrnisse verzehrt hatte, zumal auch die Einkünfte der Pfarrei wegen Verödung der Höfe und Güter längst um die Hälfte gesunken waren. Der Abt reichte daher am 27ten März und 14ten Mai 1659 eine Klageschrift gegen den Bischof beim Churfürsten Ferdinand Maria ein. Aber gerade dieser Fürst ließ ihn bald nachher (1661) aus einer andern Ursache seine Ungnade fühlen, indem er es als Verbrechen ansah, daß der Abt als Prälaten-Steuerer (Steuer-Einnehmer oder Steuerverordneter) auf eine bischöfliche Weisung hin gewisse Steuern, welche gegen die Immunität der Geistlichkeit anzustoßen schienen, nicht executive eingetrieben habe. Es wäre bis zur Absetzung des Abtes gekommen, wenn dieser nicht mächtige Fürsprecher gefunden und seine Schuldlosigkeit nachgewiesen hätte. Für die philosophische Lehrkanzei und für die F. F. Clerici wurden auch jetzt wieder Professoren aus der Ferne berufen. So lehrte im Jahre 1663 und 1664 P. Johann Steuber, ein Dominikaner aus Kobienz, dahier die aristotelisch-thomistische Philosophie. Was die Thätigkeit der Religiosen betrifft, so war sie damals ziemlich ausgedehnt. Sie übten die Seelsorge nicht nur in Perg, (Ettenstetten), Neuhausen, Posching, Michaelsbuch und Rettenbach, sondern auch in Grafling und Plattiing aus; selbst in Irlbach hielt sich längere Zeit ein Ordensmann aus Metten theils als Kooperator, theils als Informator der Kinder der dortigen Gutsherrschaft auf[500]), und ein Pfarrvikar von Neuhausen (Maurus Roth) versah eine Weile die Stelle eines Kooperators von Schwarzach[501]).

Im Jahre 1661 war die Pfarrei (eigentlich Benefizium oder Vicariat) in Grafling dem verdienten Prior P. Godefried Plümel zur Unterstützung seiner alten, äußerst dürftigen Eltern übergeben worden. Dieser vertraute die pfarrliche Seelsorge seinem Mitbruder P. Michael Tyttenkofer, der zu diesem Behufe auf Bitten des Abtes Jakob im Jahre 1663 von dem Kammerer und den Räthen der Stadt Deggendorf präsentirt wurde. Das Gleiche wäre 1682 bei P. Maurus Roth geschehen, wenn nicht das bischöfliche Ordinariat die wiederholte Präsentation eines Ordens-Priesters zurückgewiesen hätte[502]). Die Pfarrei zu Plattling,

500) Im Jahre 1686 wurde der Pfarrvikar von Perg P. Fr. Ignatius Lödl „ad paedagogiam Irlbacensem“ berufen, und im Jahre 1702 starb P. Heinrich Brunner, welcher 14 Jahre lang Kooperator in Irlbach gewesen.

501) Dieser Maurus Roth steht im Todtenbuche der Pfarrei Metten, welches im Jahr 1684 die Aufschrift trägt: „Numerus defunctorum consignatus a Fr. Mauro Roth Priore“, woraus man schließen darf, daß der Prior zugleich Pfarrer war.

502) In Grafling bestand ein Pfarr-Vikariat oder Beneficium zum heil. Andreas, gestiftet im Jahre 1474, und gehörte zur Pfarrei Deggendorf, während der Magistrat dieser Stadt das Präsentationsrecht besaß und vermittels des-

wo schon im Jahre 1626 ein in der dortigen Seelsorge wenigstens vorübergehend thätiger Konventual von Metten an der Pest gestorben war, wurde im Jahre 1660 dem P. Aemilian Straßwimmer als Vikar und dem P. Alban Guetknecht als Cooperator anvertraut[503]), und blieb beim Kloster bis zum Jahre 1674, wo Bischof Albert Sigmund alle Pfarreien seines Bisthums, welche mit Religiosen und Mönchen besetzt waren, dem Trienter Kirchenrath gemäß wieder mit Weltpriestern versah. Abt Roman I. nahm aber die plötzliche Verabschiedung seiner Mönche fast empfindlich auf und hatte noch lange Zeit Anstände wegen seiner Forderungen in Betreff vieler Bauten im Pfarrhofe zu Plattling. Eine besondere Erwähnung verdient aus der Zeit des Abtes Jakob der Religiose P. Fr. Gottfried Plümel (Blümel oder **flosculus**). Theils zur Herstellung seiner Gesundheit, theils zur Unterstützung seiner armen Eltern hatte er im Jahre 1664 das Kloster auf unbestimmte Zeit verlassen, um in seiner heimathlichen Gegend, der Oberpfalz, die Seelsorge auszuüben, wodurch er zur Belebung des in der genannten Provinz wieder hergestellten katholischen Glaubens und Gottesdienstes viel beigetragen hat. In dem zu diesem Behufe vom Kloster-Obern und Konvent ihm ausgestellten Erlaubniß-Schein, welcher von mythologischen Floskeln und schwülstigen Redefiguren strotzt und deßhalb als Muster eines überspannten Klassicismus und gekünstelten, schwülstigen Styles unter den Beilagen eine Stelle verdient[504]), wird er genannt: „**musicus fidibus et voce praecellens, pictor caracterum elegantissimus** (Kunstschreiber), **poëta bonus, orator**

---

selben im Jahre 1663 nach dem Tode des zeitlichen Vikariats-Beneficiaten Schobmer einen Religiosen von Metten vorschlug, dem später wegen seiner Schwächlichkeit in der Person des P. Maurus Roth ein Gehilfe beigegeben wurde. Das Ordinariat scheint übrigens diese Präsentation nicht gern gesehen zu haben. Auch war inzwischen im Präsentationsrecht eine Veränderung eingetreten; denn im Jahre 1682 wollte der Pfarrer von Deggendorf das Präsentationsrecht in Anspruch nehmen und auf Befehl des Ordinariats wieder einen Weltpriester präsentiren. Der Magistrat erstritt sich jedoch eine Theilnahme, und beide Stellen (Pfarramt und Magistrat) vereint präsentirten sofort den Kooperator Fendt von Deggendorf.

503) P. Aemilian Straßwimmer war als Pfarrer von Plattling beim Gerichte zu Natternberg zugegen, als im Jahre 1660 die Kirchenrechnung vorgelegt wurde. Dieser Aemilian soll sich der Verehrung der seligsten Jungfrau in staunenswerthem Grade beflißen haben.

504) Während in dem bis zur Ermüdung langen Schreiben nur wenige Bibelstellen vorkommen, sind die heidnischen Ausdrücke in widerlicher Weise aufeinandergehäuft, z. B. **Pandorae filius, Pandora quasi omnium dona Deorum, a Pallade sapientiam, a Mercurio eloquentiam, Musicam ab Apolline, atque a ceteris Musis et Gratiis gratiam plurimam suxit. . . . Orpheus est, agit Togam, Deorum praerogativa, a summo Jove, equus Trojanus, patrem praemisit ad pios manes Aeneas Anchisen extulit** u. dgl. (cf. Beilage 25).

nervosus, philosophus et astronomus non contemnendus, religiosus denique coelo et mortalibus gratus et vere flosculus boni odoris, imo Pandorae filius plurima divorum carismata in aliis dispersa in se uno collecta exhibens, quem omnes, quibus honos, virtus et religio cara est, carum pro meritis habeant.“ Er starb nach seiner Rückkehr als Prior, erst 42 Jahre alt, den 19ten April 1668[505]). Der Abt, der dem Prior Gottfried in musikalischen Kenntnissen, besonders im Orgelspiel nicht viel nachstand, folgte ihm auch nach wenigen Monaten den 12ten August desselben Jahres durch einen plötzlichen Tod ins Grab nach. Daß er den gelehrten Studien hold gewesen, zeigte nicht bloß der erwähnte Erlaubnißschein oder Empfehlungsbrief des P. Gottfried Blüml, sondern auch der Antheil, den er an einer Schrift hatte, welche Abt Roman von Oberaltach zur Verherrlichung des Erzbischofes Guidobald von Thun zu Salzburg, der mit dem Purpur geschmückt worden war, herausgab[506]).

§. 43.

Roman I. Schäffler trat als Nachfolger des Abtes Johann Jakob am 1ten Okt. 1668 sein Amt an. Er war geboren zu Mersburg am Bodensee und besaß nicht unbedeutende ökonomische Kenntnisse und Erfahrung, wodurch er, sowie durch Zuthun milder Wohlthäter z. B. des Bürgermeisters Höller von Straubing, der auf Zureden seiner Dienstmagd Ursula Würthmüller, geboren in Metten, und auf den Rath eines Kapuziners hin das Kloster Metten zum Erben seines auf 10,000 fl. geschätzten Vermögens einsetzte, der Armuth des Klosters wieder aufhalf und einen Theil der Schulden tilgte[507]). Mehrere Neubauten, z. B. der

505) vergl. Kobolts Ergänzungen und Berichtigungen zum baierischen Gelehrten-Lexikon S. 40 und 41. (nebst Nachträgen von Gandershofer).

506) „Echo heptaphona Guidobaldo ex comitibus de Thun Cardinali et archiepiscopo Salisburgensi, cum ab Alexandro VII. ad purpuram cooptaretur, congratulans nomine septem monasteriorum O. S. B. Dioec. Ratisbon.“ Straubingae 1667 (Gandershofers Zusätze zu Kobolt S. 327).

507) Doch war er anfangs genöthiget, die Schulden noch zu vermehren, um die Banfälle wenden zu können. Er hatte daher mit höherer Genehmigung schon im Jahre 1671 von der Filialkirche Rettenbach wieder 1000 fl. unter gewissen Bedingungen entlehnt, deren Erfüllung ihm nacher durch viele eingetretene Unglücksfälle unmöglich gemacht schien. Wenigstens bat er mit Erfolg im Jahre 1679 das bischöfliche Ordinariat und den Churfürsten um Erleichterung der Bedingungen, oder eigentlich um gänzlichen Nachlaß. Uebrigens scheint der Umstand, daß man dem Abte von der Kirche zu Rettenbach wieder Geld vorschoß, darauf hinzudeuten, daß unter seinem Vorgänger jene Schuld müße getilgt worden sein, welche noch seit der Zeit des Abtes Johann Nablaß übrig war, und wegen welcher Abt Johann Jakob, wie oben erwähnt worden ist, viele Bedrängniße zu erdulden hatte.

eine der beiden Kirchthürme (Glockenthurm[508]) und andere rühren von ihm her. Schon im nächsten Jahre nach seiner Erwählung (1669) war er bei dem letzten allgemeinen Landtag zu München zugegen[509]). Gleich darauf erneuerten sich die verdrießlichen Händel mit dem Gerichtspersonal und der Gemeinde Natternberg wegen der Abwechslung des feierlichen Gottesdienstes, wobei selbst die churfürstliche Regierung von Landshut eifrig für Natternberg Parthei nahm. Der bischöfliche Kommissär, Pfarrer Johann Würtemberger von Viechtach, suchte zwar einen für die Natternberger ziemlich günstigen Vergleich zu Stande zu bringen[510]), wogegen jedoch der Abt und der Konvent, die zur Verhandlung gar nicht beigezogen worden waren, sich verwahrten, und nur aus persönlichem Wohlwollen gegen die Beamten einige Jahre geringere Zugeständnisse machten, obschon das bischöfliche Ordinariat anfangs den Vergleich bestätiget hatte und erst im Jahre 1674 wieder eine entgegengesetzte Verfügung traf[511]). Im Jahre 1675 verlor das Kloster durch den Tod

---

508) Der abgebrochene Thurm soll der von Karl dem Großen aus Quadersteinen erbaute gewesen sein.

509) Siehe Abhandl. der histor. Klasse der Akad. der Wissenschaft. 6. B. 2. Abth. S. 317. im Jahre 1851. NB. Er wohnte beim Hofglaser.

510) Man hatte die Bewohner von Nettenbach, welche sich anfangs sehr gesträubt hatten, mit gänzlicher Umgehung der übrigen Filialisten (Staufendorf, Mainkofen, Hayd rc.) fast auf gewaltsame Weise zum Vergleiche gezwungen.

511) Die churfürstliche Regierung schalt die Nettenbacher unsinnige Leute. Der Dechant Bründl von Deggendorf legte wider die Natternberger Zeugschaft ab. Die Vergleichspunkte, welche der bischöfliche Kommissär vereinbart hatte, bestimmten, daß nur an gewöhnlichen Sonntagen vom 15. März bis 1. Nov. der Gottesdienst zwischen Nettenbach und Natternberg wechseln soll. Vom 1. Nov. bis 15. März hätte Natternberg nur den 4ten Sonntag nebst einigen Festen zweiten Ranges. Am Palmsonntag und Charsamstag sei vermöge Ordinariatsbefehl auch in Natternberg Beicht zu sitzen. Eine Erweiterung der St. Urbanskapelle in Natternberg und eine Mehrung der Kirchengeräthe müsse erfolgen. Dem Pfarrvikar Benedict ward eine Vergleichs-Abschrift mitgetheilt. Das Ordinariat fügte am 27. Aug. 1671 den Vergleichsartikeln noch hinzu, daß die hl. Christmette alle Jahre zu wechseln habe. Der Generalvisitator Götzfridt stieß im Jahre 1674 alles dieses wieder um. Der Pfleger von Natternberg hatte sich über die Art beschwert, wie der Dechant Priendl, der zu allererst mit der Untersuchung von Seite des Bischofs beauftragt worden war, sein Kommissorium ausgeübt hatte, worauf erst Pfarrer Würtemberger abgeschickt wurde. Dieser behauptete, die Unterbrechung der Gottesdienste in Natternberg stamme aus den letzten Kriegszeiten, wo auch die Beweis-Dokumente zerstört worden seien; denn es seien schon vorher Zeugenverhöre angestellt und dadurch konstatirt worden, daß seit 200 Jahren die Abwechslung der Gottesdienste stattgefunden habe. Alles dieses bestritt aber der Abt in einem Schreiben an das Konsistorium und berief sich auf das Kloster-Archiv, worin sich nichts derartiges finde. Die Zeugen-Aussagen lauteten

den verdienstvollen Prior und ehemaligen Missionär der Oberpfalz P. Franz Stählin aus Sandsbach (im Laberthal), von welchem die Rotel sagte, er sei gewesen, was sein Name andeute, ein Mann von Stahl, nur habe er ein Haupt von Gold, d. h. eine ausgezeichnete Klugheit und Geschäftskenntniß, und eine Brust von Silber, d. h. einen ausnehmenden Predigerton gehabt[512]). In demselben Jahre (1675 den 11ten Juli) wohnte Roman I. mit mehreren andern Prälaten der feierlichen Einweihung der Hofkirche zum hl. Kajetan in München bei[513]). Einige Zeit nachher ward er in die Zahl der Provinziallandstände aufgenommen. Die Philosophie wurde vom Jahre 1680—1682 von Petrus Wollgschaffen aus St. Peter in Salzburg vorgetragen. Im Jahre 1684 mußte auch Metten eine bedeutende Summe liefern, als Max Emmanuel die päpstliche Bewilligung erhalten hatte, die bayerischen Abteien und Klöster nach dem Verhältnisse ihrer Einkünfte mit je 10, 12 bis 14 tausend Thaler zu besteuern, um dem Kaiser gegen die Türken Hilfe zu leisten[514]).

Roman I. war sehr in die Angelegenheit der Errichtung einer bayerischen Benediktiner-Kongregation verflochten, obwohl er mehr gegen, als für dieselbe that. Zwar stimmte er im Jahre 1669 bei, daß der Abt

---

dieseesmal der Mehrzahl nach dahin, daß sich diese Gewohnheit des Wechsels eben zur Feindeszeit eingeschlichen habe.

NB.*) Im Jahre 1660 wurde vor dem Gerichte zu Natternberg öffentlich über Einnahmen und Ausgaben der Urbans-Schloß-Kapelle Rechnung abgelegt, und die jährlichen Einnahmen auf 297 fl. die Ausgaben auf 20 fl. angesetzt.

512) „Vir juxta nominis sui ethymon plane chalybeus, nisi quod ob singularem prudentiam rerumque cum dexteritate gerundarum notitiam caput aureum et pectus argenteum ob sacrae eloquentiae sonum eidem fuerit“ *) Einen andern Religiosen, den P. Johann Schratzenstaller, Subprior, Pfarrer in Berg und Musik-Direktor, dem sehr viele Priester innerhalb und außerhalb des Klosters ihr Gewissen zur Leitung im heil. Beichtgericht anvertrauten, hatte das Kloster schon im Jahre 1670 durch den Tod verloren, und einen Dritten, den P. Fr. Gregor Regele verlor es im Jahre 1678 durch den Austritt, da man ihm die Erlaubniß ertheilte, sich für immer oder für einige Zeit anderswo niederzulassen, weil er die Hoffnung, in Metten im Frieden leben zu können, aufgeben zu müssen glaubte (Positus fuit aliis in opprobrium et contemptum, aliis in rigoris exemplum ob enormes et vix in monasteriis auditos excessus ipsis saecularibus in derisum et despectum). -

*) Wir finden eine Aufzeichnung, aus welcher erhellt, daß Stehlin als Baccalaureus der freien Künste und der Philosophie, zu Ingolstadt unter dem Vorsitz des Tobias Lohner schon als Priester im Jahre 1654 öffentlich vertheidiget habe: „Manipulum controversiarum inter recentiores et antiquiores philosophos exortarum.“ Die Dissertation war den Aebten von St. Emmeram, Scheyern, Metten, Oberaltach und Niederaltach geweiht.

513) Lipowsky's Regierungs-Gesch. Ferd. Max. Seite 139.

514) Lipowsky's Regierungs-Gesch. Max. Eman. S. 5.

Cölestin von St. Emmeram als Procurator anerkannt werde; allein als es darauf ankam, die Sache zur Ausführung zu bringen, die ausgeschriebene allgemeine Versammlung zu Weihenstephan (9ten April 1673) zu besuchen oder zu beschicken, ging er auf die gemachten Vorschläge nicht ein, sondern erwiederte im Namen des ganzen Konventes, daß man durch eine so gestaltete Kongregation nur neue materielle und geistige Lasten, aber keine neuen Rechte und Freiheiten erlange. Mehrere Aebte hätten nicht beigestimmt, da doch das Absehen auf alle Benediktiner-Klöster Bayerns und der Oberpfalz gerichtet gewesen sei. Selbst die Bischöfe, außer jenem von Freising-Regensburg, hätten noch keine Genehmigung ertheilt. Das arme und herabgekommene Metten könne kaum die steten Reisekosten, geschweige die oftmaligen Visitationen bestreiten. Man befinde sich bei der bischöflichen Gewalt wohl. Ueberdieß werde eine Gleichförmigkeit in Kleidung und Nahrung nicht leicht möglich sein, weil die Klöster an zeitlichem Gut zu ungleich seien ꝛc. Der Abt Cölestin suchte die Beschwerden der Mettner zu widerlegen (15ten Februar 1673). Man komme, äußerte er, ebendeßhalb in Weihenstephan zusammen, um die Bedingungen zu berathen, unter denen die Jurisdiktion des Bischofs über die Union anerkannt und beibehalten werden könne. Die Unkosten der jährlichen Visitation seien Angesichts der von der hl. Regel befohlenen Gastfreundschaft kaum zu erwähnen, zumal eine Kommission des Bischofs oder Landesfürsten in der Bewirthung viel höher zu stehen komme, als der Tisch eines Ordens-Prälaten im gemeinschaftlichen Speisesaal. Wolle Metten durchaus wegbleiben, so bitte er um nähere Auskunft darüber, welche Ursachen er in dem an den Churfürsten Ferdinand Maria und an den Fürstbischof abzustattenden Bericht beizufügen habe, damit Metten nicht in Unannehmlichkeiten komme; denn der Churfürst, der neuestens wieder Förderung der Sache versprochen habe, wünsche die Namen der sich weigernden Aebte und Konvente zu erfahren, damit er ihnen nachdrückliche Erinnerungen gebe.

Gleichwohl gab der Abt von Metten nach einer mit den gleichgesinnten Aebten von Oberaltach und Frauenzell gehaltenen Zusammenkunft wiederholt seinen Entschluß kund, in Weihenstephan nicht zu erscheinen, theils weil die Zwischenzeit zur Berathung zu kurz sei, theils weil voraussichtlich auch dieser Versuch keinen andern Erfolg, als Hohn und Gelächter haben werde. Zudem nehme der vom Fürstbischof geforderte Revers mehr Privilegien, als er gebe[515]), und überhaupt könnten die Kosten

515) Es ist in der That nicht zu läugnen, daß die Bedingungen, welche der Fürstbischof Albert Sigmund von Freising-Regensburg der Anerkennung der Einigung setzte, sich nur durch die Zeit ihres Entstehens und den Charakter eines Jahrhunderts begreifen lassen, das von Ludwig XIV. von Frankreich seinen Namen erhielt.

der neuen Einrichtungen von den verschuldeten Klöstern nicht ertragen werden. Leider hatte die Berathung in Weihenstephan, von der sich nebst den drei genannten Aebten auch noch andere ausschlossen, durch das maaßlose Verfahren des Fürstbischofs und seines Ordinariates einen sehr unglücklichen und wenig erbaulichen Ausgang genommen, worüber sich die Mettner freuten und nicht ohne Verdächtigung des Abtes und der Religiosen von St. Emmeram über diesen schlimmen Ausgang sprachen.

Inzwischen hatten sich der Kardinal-Erzbischof von Prag und der Kardinal- und Fürst-Abt von Fulda an bayerische Aebte gewendet und sie ermuntert, auch ohne Theilnahme der Bischöfe die Errichtung einer Kongregation oder Einigung zu betreiben. Gestützt auf solche Hilfe eiferten die Aebte von Prüfening und St. Emmeram um so mehr wieder für die Union, erregten aber dadurch bei einem Theile der Aebte einen um so entschiedenern Widerspruch und setzten sich und die beiden Kardinäle allerlei Verdächtigungen aus. Nachdem lang in Geheim (und bisweilen nicht in sehr löblicher Weise) gegen die Kongregation gearbeitet worden war, wurde von den opponirenden Ordens-Prälaten, (namentlich von Metten, Frauenzell, Oberaltach und Weltenburg) eine Privat-Konferenz nach Pfater auf den 28ten Februar 1674 angesagt, während der Abt und der Konvent von Metten schon am 19ten Februar dieses Jahres sich ein für allemal von dem Bestreben, eine Einigung zu errichten, losgesagt hatte. Im Rathe zu Pfater ward beschlossen, an den Fürstbischof und an die übrigen Aebte Schreiben zu richten und demnächst nach Regensburg zu reisen, um beim Weihbischof sich Raths zu erholen.

§. 44.

Während dessen hatten die Kongregations-Freunde den Churfürsten zu überzeugen gewußt, welcher Vortheil dem Lande, den Klöstern und der heiligen Kirche aus der Union zugehe, und daß keine giltigen Gründe davon abhalten können. Deßwegen nahm der Fürst selbst die ganze Angelegenheit in die Hand, schrieb (14ten Febr. 1674) an alle widerstrebenden Prälaten und ließ nicht undeutlich merken, daß man sie zwingen werde. Er forderte auch, daß man ihm selbst die allenfallsigen Bedenken einschicke. Der Abt Roman von Metten berichtete darauf (6. April), Metten habe anfangs seine Bereitwilligkeit ohnehin dargethan; weil sich aber gezeigt, daß die Sache nicht fruchtbarlich werde zu Ende gebracht, und nur neue Lasten und Ungelegenheiten daraus entstehen werden, so habe es sich gleich andern Klöstern entschlossen, sich nicht zu eilig einzulassen. Er stelle schließlich Alles dem gnädigsten Willen Seiner Durchlaucht anheim.

Churfürst Ferdinand Maria wandte sich nun in eigner Person an den apostolischen Nuntius in Wien und später geradezu an den heiligen Vater, indem er 1678 seinem neuen Minister-Residenten in Rom die gemessensten Befehle zugehen ließ. Kaum war aber die Angelegenheit

auf diesen Weg übergeleitet worden, so starb der Churfürst (1679), wodurch die Entscheidung verzögert wurde. —

Es begreift sich, daß durch die geschilderten Verhandlungen in den ersten siebenziger Jahren zwischen mehreren Aebten große Spannung eingetreten war; namentlich mußte dieses zwischen Metten und St. Emmeram der Fall sein. Erst allmählig schien sich die Sache wieder in etwas auszugleichen, wozu vielleicht auch die verständlichen Kundgebungen und Ermahnungsschreiben des Fürsten etwas beitrugen; denn bald darauf (1676) war auch Metten wieder ein wenig freundlicher gestimmt, weil man ihm kund thun durfte, daß es zu der namhaften Geldverehrung, welche man dem churfürstlichen Residenten in Rom behufs der Beschleinigung der Kongregations-Angelegenheiten machen wollte, 4—5 Dukaten beizutragen habe. Auch wurde Abt Roman I. am 6ten April 1679 zu einer im nächsten Mai stattfindenden kirchlichen Feierlichkeit, nämlich der Uebertragung heiliger Reliquien nach St. Emmeram eingeladen, welche Einladung er auch annahm, obschon er ihr nicht Folge leistete, weil eine neue Nachricht eintraf, der zufolge der ursprüngliche Plan des kirchlichen Aktes wegen eines Rangstreites zwischen St. Emmeram und dem Domkapitel völlig geändert wurde. Ebenso empfahl der Abt von Metten im November desselben Jahres sich und sein Konvent dem neu ernannten Generalvikar zu Regensburg in einem Glückwunschschreiben und legte ein Geschenk als Verehrung bei, welches der hochw. Herr Generalvikar als eine Martins-Gans ansehen sollte.

Als aber der jugendliche Churfürst Max Emanuel die Sache der Kongregation mit solchem Eifer beim Papste verfocht, daß schon im Okt. 1681 ein bejahender Entscheid erfolgte, und nur noch die authentisch verbürgte Zustimmung einer Anzahl von Benedictiner-Klöstern gefordert und erwartet wurde, schloß sich Metten neuerdings der Minderzahl der nicht beitretenden Klöster an. Dem bischöflichen Ordinariat, welches am 23ten Dezember 1683 eine kategorische Erklärung verlangte, ob sich Metten der sogenannten Kongregation anzuschließen oder freiwillig davon abzustehen gedenke, erwiederte Roman I. (24ten Jänner 1684), gleichwie er beim römischen Stuhl eine Kongregation weder für sich selbst, noch mit andern Prälaten nachgesucht habe, so sei er auch nie gesonnen gewesen, sich in die sogenannte Kongregation ohne des Bischofs Vorwissen und Zustimmung einzulassen, sondern bitte, der hochw. Bischof wolle ihn und sein Konvent in höchst dero Schutz erhalten, gleichwie es seit 900 Jahren der Fall gewesen, wofür er gehorsamst danke. — Als ungeachtet des Widerstrebens der deutschen Bischöfe am 26ten August 1684 das Breve der Konfirmation des Papstes Innocenz XI. (mit Gewährung einer völligen Exemtion der Kongregation) erschien, fehlten in der Aufzählung unter allen Benedictiner-Klöstern Bayerns (und der Oberpfalz) nur Metten, Niederaltach, St. Veit, Ettal und St. Jakob

der Schotten. Uebrigens hatte der Papst auch diesen noch den Weg des spätern Eintritts offen gelassen; daher die Versuche der kongregirten Aebte, auch Metten noch der Einigung beizugesellen, keineswegs aufhörten, gleichwie andrerseits auch das bischöfliche Ordinariat fortwährend bemüht war, den nachträglichen Anschluß Mettens zu hintertreiben. Der Abt Roman I. war in einer argen Klemme. Auf der einen Seite sah er die zu befürchtende Ungnade des Papstes und des Landesfürsten, der im eigenen Namen alle Aebte von Bayern zur ersten General-Versammlung hatte berufen lassen; auf der andern Seite das Mißfallen des Bischofs, den er schon oft einer nie wankenden Treue und Anhänglichkeit versichert hatte, und die daraus etwa entstehenden Nachtheile. Er suchte also einen Mittelweg und erklärte auf die Aufforderung des päpstlichen Delegaten (Dekans Hofer von Landshut), der dem ersten General-Kapitel vorsitzen sollte, einerseits, und des Bischofs andrerseits, daß er einen Bevollmächtigten nach St. Emmeram zur allgemeinen Versammlung schicken werde, damit dieser den Inhalt des päpstlichen Breves erfahre und höre, was verhandelt werde. Der hochwürdige Ordinarius möge ihm dieses Verfahren verzeihen und nicht ungnädig aufnehmen.

§. 45.

Die Emmeramer scheinen übrigens von der wahren Gesinnung der Mettner noch immer keine Kenntniß gehabt zu haben, sei es, daß sie sich selbst täuschen wollten, oder sei es, daß die Mettner ihre Abneigung gegen jede Einigung nicht offen kund werden ließen. Noch vor der Generalversammlung kam der Subprior von St. Emmeram nach Metten auf Besuch, um im Sinne der Einigung zu wirken. Auch Briefe langten öfter in Metten an, die voll waren von Ausdrücken der Freude und des Lobes über die Kongregation und Exemtion, und welche wähnten, daß wohl in Metten dieselbe Freude herrschen werde. Auch gegen den Emmeramer Sub-Prior hat man sich wohl ganz gelinde ausgesprochen und nur schüchtern das dem Bischofe abgelegte Versprechen des Gehorsams und die Furcht vor dem Verlurste der Kloster-Pfarreien berührt, wodurch sich Abt Cölestin von St. Emmeram nach der Rückkehr seines Subpriors veranlaßt fand, neuerdings nach Metten zu schreiben (14ten Nov.) und diese vermeintlich einzigen Bedenken noch zu heben. Nach einer päpstlichen Erläuterung vom 3. September seien die dem Breve einverleibten Aebte und Konvente schon vom Tage der Ausfertigung des Breve (26. August) an so sehr von allem Gehorsam gegen die Bischöfe frei, daß sie in Sachen der Einigung ihnen zu nichts mehr verpflichtet sind. Der päpstliche Delegat Hofer habe bereits ein Verbot des Papstes gegen Entziehung der Kloster-Pfarreien in Händen; die der Bulle nicht einverleibten Klöster würden durch ihren Eintritt beim ersten Generalkapitel **ipso facto** exemt; der heilige Vater habe seine persönliche Vorliebe für die Kongregation dem Kardinal Pius eröffnet und

einen vollkommenen Ablaß für das erste General-Kapitel gewährt; darum möge der geistliche Sohn (Roman I.) nichts besorgen, sondern persönlich erscheinen!

Auch der päpstliche Delegat und Vorsitzende, Stiftsdekan Hofer, richtete noch einmal eine Einladungsschrift an Abt Roman I., worin er denselben in Kraft des heiligen Gehorsams nach St. Emmeram berief. Dieser aber entschuldigte sich mit dem Podagra, versprach jedoch seinen Senior Benedict Ferg abzuschicken, damit er mit beschließen helfe und **ad referendum** nehme. So geschah es auch. Vom 21ten — 25ten Nov. 1684 dauerte die allgemeine Versammlung; der Metiner Mandatar stimmte nirgends unbedingt, unterschrieb auch nicht und gab kein Siegel. Nun erst wußten die Emmeramer, wie sie daran waren. Ihr Abt, der zum ersten Unions-Präses erwählt worden war, ließ alsbald durch den Abt von Mallersdorf dem Abte von Metten seine Verwunderung ausdrücken und noch einmal zum Eintritt mahnen, weil sonst Ungnade des Papstes und Churfürsten und ein förmlicher Zwang erfolgen könnte. Für die Erhaltung der Kloster-Pfarreien verbürge der Churfürst seinen Beistand. ꝛc.

Wahrscheinlich hat Metten inzwischen auch noch andre Bedenken z. B. mißfällige Beschaffenheit der neuen Statuten, Gefahr der Benediktiner-Universität Salzburg, dessen Erzbischof sich durch die Exemtion beleidigt finde, ꝛc. vorgeschützt, weil ein neues Ermahnungs-Schreiben des Kongregations-Präses vom 5ten Dezember 1684 bemerkt, es sei in den Statuten keine Strenge, sondern nur Bescheidenheit zu finden; Papst und Churfürst würden für die Universität sorgen, gegen die Bischöfe von Freising und Augsburg habe er wegen der Pfarreien bereits päpstliche Inhibitorien in Händen ꝛc. Selbst der Abt von Oberaltach, dessen Konvent doch gegen die Kongregation gestimmt war, machte unterm 12ten Dezember seinem Nachbar, dem Abte Roman I., Vorstellungen und wies ihn auf den zu befürchtenden Zwang und die damit verbundene Beschämung hin. Der Erzbischof von Salzburg, äußerte er, sei im Begriffe eine Verständigung mit den bayerischen Bischöfen einzuleiten; der Bischof von Konstanz, der dem eremten Einsiedeln die Pfarreien nehmen wollte, sei von Rom aus verhindert worden. ꝛc. ꝛc. Aber auf Zureden des bischöflichen Ordinariats blieb Metten ungeachtet der von München anlangenden starken Drohungen unbeweglich wie ein Fels, hart wie ein Diamant. Am 14ten Dez. erfolgte die einstimmig gefaßte verneinende Antwort an den Stiftsdekan und päpstlichen Delegaten Hofer in Landshut. Die Religiosen in Metten hätten bisher unter der Leitung des Bischofes nicht tadelnswerth gelebt, und wollten also auch in dieser Hinsicht der heiligen Regel (?!) treu bleiben. Dem bischöflichen Ordinariat wurde auf eine nochmalige Anfrage geantwortet, der Abt von Metten werde nie und nimmer sich in etwas einlassen,

was dem Ansehen oder Rechte seines Bischofes wie immer Eintrag zu thun scheinen werde.

Als die Kongregations-Statuten bereits die päpstliche Bestätigung erhalten hatten, richtete der Präses im März 1686 kurz vor Beginn des zweiten General-Kapitels zum letzten Male eine Einladung an Metten. Er stellte vor, daß Metten schon im Jahre 1627 durch eine doppelt versiegelte Urkunde in eine bayerische Union gewilliget, daß es später unter Ferdinand Maria das **procuratorium** des Abtes von St. Emmeram unterschrieben und das Treffende zu leisten versprochen, endlich, daß der Abt einmal in Gegenwart von 3 andern Aebten mündlich die Zusicherung des Beitrittes gegeben habe und bereit gewesen wäre, die Zustimmung schriftlich zu geben, wenn man es damals verlangt hätte.

Dieser letzte Versuch des Pr äses mißglückte so sehr, daß er nicht einmal einer Antwort gewürdiget wurde, worüber sich selbst das versammelte General-Kapitel in einem Schreiben an Abt Roman I. (25ten April 1686) beklagte, jedoch noch einmal seinen Wunsch und seine Freude über einen allenfallsigen nachträglichen Anschluß zu erkennen gab, welchen es, wie der Ausdruck lautete, um so lieber hoffe, als es dem Papste und dem Churfürsten besonders auch über die Gründe, warum einige Klöster die Einladung zurückwiesen, Bericht erstatten müsse, was dem Kloster Metten um so eher eine Ungelegenheit veranlassen könnte, als das Einladungsschreiben nicht einmal beantwortet worden sei.

Nun mußte sich Abt Roman I. wenigstens zu einer Entgegnung entschließen, die er am 1ten Mai 1686 absandte. Der Präses, erwiederte er kurz, könne Metten in seinem Berichte füglich ganz übergehen, da der Churfürst und Papst in Folge der dem päpstlichen Delegaten Hofer eingehändigten Erklärung wissen, daß Metten der Kongregation nicht angehöre und nicht anzugehören verlange. Er und sein Konvent wollen ihrer Pflicht gegen den Bischof eingedenk und treu bleiben. Diesen Abschiedsbrief ließ Roman I. auch vom Prior und Senior des Klosters unterzeichnen. Für solche Beharrlichkeit und Entschiedenheit im Kampfe gegen die Kongregation wurde dem Abte von Metten ein eignes Belobungs-Schreiben des bischöflichen Ordinariats (2ten Sept. 1686) zu Theil, worin gesagt ist, daß man diesen Widerstand um so wohlgefälliger aufgenommen habe, als der Unions-Präses jüngsthin selbst erklärte, es stehe jedem Kloster frei, beizutreten oder nicht [516].

Noch ehe die Kongregations-Sache vollkommen beendiget war, bereitete die Pfarrei Stephansposching neuen Verdruß. Einerseits belei-

516) P. Geyer hob es im Jahre 1770, als der Bischof und das Ordinariat dem Kloster die Pfarrei Stephansposching wieder entziehen wollte, in seinem Promemoria ganz vorzüglich hervor, daß sich das Kloster Metten nach wiederholter

bigten die Bewohner von Posching, weil sie wegen des Wechsels der Gottesdienste zwischen Lohe und Posching in einen Proceß mit dem Kloster verwickelt waren (März 1686), den Abt so gröblich, daß sie vom Konsistorium zur Abbitte verurtheilt werden mußten[517]; anderseits ließ der Churfürst Max Emanuel durch seinen geistlichen Rath zu München dem Abte sein Mißfallen darüber ausdrücken (31ten Mai 1686), daß das Kloster nicht bloß sich weigere, die landesfürstliche Einsetzung (!) auf die Pfarrei Stephansposching zu nehmen, sondern auch die Pfarrei als vollständig inkorporirt ansehen wolle, da doch durch keine päpstliche Genehmigung eine Umwandlung der Säkular-Pfarrei vor sich gegangen sei. Es habe also der Abt entweder um fernere Ueberlassung einzukommen, oder die Pfarrei werde einem Welt-Priester übergeben werden[518]).

Diese und ähnliche unangenehme Vorgänge überlebte Roman I. nicht lange, sondern ging schon am 21ten Sept. 1686 ins andre Leben über, wo er, wie wir hoffen wollen, in die Kongregation der seligen Benediktiner wird aufgenommen worden sein[519]).

Androhung der päpstlichen Ungnade, wofern es nicht in die Kongregation oder Exemtion eintrete, rein aus Liebe, Gehorsam und Treue gegen den Bischofs-Stuhl von Regensburg amtliche Zeugnisse vom Ordinariat „de conservata hucusque fidelissima obedientia, adhaesione et reverentia erga Ordinarios Ratisbonenses" nach Rom erbeten habe, um beständig ohne alle Exemtion bleiben zu dürfen.

517) Die Poschinger verloren auch den Prozeß wegen Lohe und mußten den Lohern den Wechsel des Pfarrgottesdienstes zugestehen. Uebrigens machte der inzwischen eingetretene Tod des Abtes die Abbitte unmöglich. Die gegen den Vikar und die zwei übrigen exponirten Religiosen vorgebrachten Klagen stellten sich als nichtig heraus.

518) Da Ferdinand Maria auf Lebensdauer den päpstlichen Monat überlassen hatte, so scheint das Kloster angenommen zu haben, es habe sich daraus schon eine rechtliche Gewohnheit gebildet, deren Fortdauer sich von selbst verstehe. Vielleicht hätte auch der Churfürst geschwiegen, wenn nicht gerade die Abneigung des Mettner Konvents gegen das Schooßkind des Churfürsten, gegen die bayerische Benedictiner-Kongregation dazwischen getreten wäre.

519) Er baute die Scheune in Holzheim oder Holzschweig, welche ein Blitzstrahl zerstört hatte, und einen Hof sammt Stadel in Hannkofen, in welchen von Bösewichtern Feuer gelegt worden war. Im Jahre 1674 stiftete die Wittwe Sabina Sedlmayer 10 Jahrmessen für sich und ihre Freundschaft, welche an 10 Samstagen nach Mariä Heimsuchung gelesen werden mußten. Vom Jahre 1681 ist vorhanden: „Designation des gefallenen Mants- und Zollgelts von dem verkaufften und unverkaufften Klovich (Klauvieh) auf dem alhiesig Kloster Mettnerischen frayen Jahrmarkht zu Pfingsten im Jahre 1681." —

NB.*) Von jedem verkauften Stück mußten 6 kr., — von dem unverkauften 3 kr. bezahlt werden. Es wurden 63 Stück verkauft, und dafür 6 fl. 18 kr. Zoll eingenommen. Nach Hause wurden wieder 88 Stücke getrieben, und davon

§. 46.

Benedikt Ferg oder Ferch, ein Landsmann des verstorbenen Abtes, wurde auch dessen Nachfolger. Er war geboren zu Buchau am Federsee in Schwaben im Jahre 1631, wurde von Roman I., seinem besondern Gönner, mitleidig aufgenommen und im Kloster-Seminar (Sing-Schule) zu den Studien vorbereitet, wo er sich als einen wohlbegabten Geist kund gab; daher ihm im Jahre 1649 der Eintritt ins Novizlat gestattet wurde. Nach seiner Profeß verwaltete er mancherlei Aemter; er war Pfarrer in Michaelsbuch, Oekonom, Novizen-Meister und zuletzt Prior, als welcher er im Jahre 1684 im Namen des Abtes dem ersten General-Kapitel der bayerischen Benediktiner-Kongregation beiwohnte, ohne übrigens sich für die Kongregation zu erklären. Am 22ten Okt. 1686 fiel die Abtswahl einstimmig auf ihn, die Benediktion aber konnte er erst den 8ten Juli 1688 durch den Weihbischof Albert Ernest, Grafen von Wartenberg, und zwar als der erste in der Stiftskirche zu Metten erhalten. Bei dieser Gelegenheit spendete der Weihbischof mehr als 7000 Personen das hl. Sakrament der Firmung[520]). Den Ruhm und die Wirksamkeit dieses Abtes fassen die hinterlassenen Berichte darin zusammen, daß sie ihn den Wiederhersteller der Gebäude und den Erneuerer und Liebhaber der Wissenschaften nennen[521]). Wir können über den Umfang und Werth seiner Leistungen um so leichter und um so sicherer ein Urtheil fällen, als wir durch seine eigene Handschrift Aufschluß erhalten. Es ist nemlich von ihm selbst zusammengetragen noch eine „**brevis synopsis**, was **de anno** 1686—1706 unter weniger Regierung **Fr. Benedicti p. t. Abbatis** verfertiget und vorgenommen worden ist", vorhanden. Das Wichtigere mag hier im Auszuge folgen.

Er erbaute im Jahre 1687 den kleinen Wörth beim Perger-Steg und ließ den durch das wilde Wasser abgerissenen Mühlbach (Kanal) und dessen Abfall wieder in den vorigen Stand setzen Zu diesem Ende wurde 1688 ein Felsen mit großer Mühe glücklich durchbrochen, um dem Kanal eine andere Richtung zu geben, was dem Kloster und besonders den beiden Mühlen zum großen Vortheile gereichte. Zur nemlichen Zeit (1688 am

---

an Maut 4 fl. 24 kr. eingenommen; mithin belief sich der Viehzoll auf 10 fl. 42 kr. wozu noch das Standgeld zu 4 fl. 9 kr. kam. Also war der ganze Ertrag des Jahrmarktes für das Kloster c. 14 fl. 51 kr. Käufer und Verkäufer sind alle mit Namen bezeichnet. — Als im Jahre 1685 das Kloster Niederaltach großentheils vom Feuer zerstört wurde, gastirten mehrere Konventualen desselben einige Zeit in Metten.

520) Zirngibls Propstei Hainsbach S. 430.

521) Die Todtenrotel enthält den Lobspruch: „**Nova tacemus, quae struxit aedificia, viva loquantur sapientiae habitacula, quae a fundamento eduxit, dum suos ad philosophica, juridica et theologica applicavit studia, singularis musarum amator, ter felix literarum sospitator etc.**"

2ten Jänner) schloß er mit dem Bildhauer Liebich von Stadtamhof einen Vertrag, worin letzterer sich verbindlich machte, um die Summe von 160 fl. ein marmornes Epitaphium für den verstorbenen Abt Roman I. in der Kloster-Kirche zu machen[522]). Auch gab damals der Weihbischof Albert Ernest eine Urkunde, worin er die Schenkung von ausgezeichneten Reliquien der hl. Ursula, des hl. Kassius u. dgl. bestätiget. Ebenso erhielt das Sommerhaus des Weingartens am Himmelberg (oder in Metten?) eine Erneuerung, wodurch wir die Gewißheit erlangen, daß damals der jetzt längst verschwundene Weinberg noch vorhanden war. Von ihm stammt ferner der ausschließlich für die Abtei bestimmte Pferdestall, der zweite Kirchthurm und ein an das Bräuhaus stoßender größerer Saal[523]); deßgleichen (1689) ein sogenanntes Neugebäu (oder Ungebäu), d. h. ein gemauerter Stock im Herrnhof (?) (Theater?), bestimmt für die jährliche Erholungszeit (**solatia**) und für andere ähnliche Zwecke und Gelegenheiten[524]). Am 30ten Juni 1699 legte er den Grundstein zur Kapelle von Utto-Brunn, welche auf den Namen und zu Ehren der unbefleckten Empfängniß erbaut und von ihm aus Vollmacht des Bischofs Albert Ernst im Jahre 1701 eingesegnet wurde. Dadurch genügte er einer vom Kloster schon lange unerfüllt gebliebenen frommen Pflicht[525]). In der Laurentius- und Andreas-Kapelle ließ er neue Altäre setzen und den Fischbehälter in Uttobrunn, einen Weiher in Metten und die beiden

522) Wir lesen von der Hand des Abtes selbst, daß er seinem Vorfahrer (seinen Vorfahrern?) um die Summe von 250 fl. ein Grabdenkmal errichten ließ. Es ist nicht klar, ob dieses Denkmal dasselbe mit dem oben erwähnten ist, oder ob zwei Denkmale gesetzt wurden, das eine für den Abt Roman, das andere für andere Vorfahrer. Die Kosten sind allerdings verschieden, allein es kann auch sein, daß der Vertrag mit dem Bildhauer Liebich wieder rückgängig wurde.

523) Triclinium majus nunc officinae praxatoriae annexum.

524) Bezieht sich hierauf die Ueberschrift einer mit dem abteilichen Wappen gezierten marmornen Platte, welche sich ehedem in dem Gebäude zwischen dem Bräuhause und der äußern Pforte befand, d. h. in dem Gebäude, welches in alter Zeit als Theater, in neuerer Zeit als Remise gedient hatte, bis es im Jahre 1847 beim Bau des bischöflichen Seminars abgetragen wurde? Die Inschrift der nun anderswo aufbewahrten Platte lautet: „praesentis aedificii auctorem inquiris, nomen et requiris. En saxa loquuntur. A fundo hoc excitavit, qui multa infirma confirmavit, adm. Rds. D. Benedictus Ferg Abbas in Metten 1690.

525) Der Maler Anton Pedal von Triftern bestätigte den 27. Aug. 1701, daß er für die in die Kapelle zu Uttobrun in Oel gemalten Altarblätter des heil. Michael und der unbefleckten Empfängniß Mariä die pactirte Bezahlung mit 100 fl. erhalten habe. Zur nämlichen Zeit bekam der Bildhauer von Pfarrkirchen 60 fl. und ein Schaf Korn für die Bildnisse des seligen Utto und Karls des Großen, und andere zur Kapelle in Uttobrunn beigeschaffte Gegenstände.

Weiher in Stephansposching, welche der Churfürst Maximilian dem Kloster um ein Gewisses überlassen hatte, heben und herstellen. Am 1ten März 1693 gab der General-Vikar der Dominikaner-Provinz „Deutschland", **Fr.** Vinzenz Dempflen, von Regensburg aus eine Urkunde, worin das Kloster Metten an allen guten Werken, welche in der ganzen Provinz von allen Brüdern und Schwestern des Prediger-Ordens geschehen[526]), Antheil erhält. Nicht gering ist, was Benedikt **I.** für Studium und Wissenschaft that. Im Jahre 1692 begann im Kloster ein Lehrkurs der Philosophie für die Kleriker **F. F.** Benedikt Hölb, Martin Regler, Karl Leuttner, Petrus Prinner und Utto von Sattelpogen (Sattler?). Der Provinzial der Dominikaner schickte auf geschehenes Ansuchen den **P.** Albert von der Haiden als Professor der Philosophie und Leiter dieses Lehrkurses, der im Jahre 1694 mit einer öffentlichen Disputation beschlossen wurde. Von den genannten Ordens-Klerikern wurde Benedikt Hölb sofort nach Salzburg ins Konvikt zum Studium der Theologie geschickt, worin er den Doktor-Grad erhielt. Nach Vollendung des theologischen Studiums und Empfang der Priesterweihe war er zwei Jahre lang Kapellan im Kloster Nonnenberg und studierte nebenbei die Rechts-Wissenschaft. Martin Regler mußte sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Ingolstadt begeben, von woher er am 17ten Mai 1694 an den Prior Roman einen Glückwunsch schrieb und sich für das übersandte Osterey bedankte. — Vom Jahre 1697—1699 hatten die **Fr. Fr.** Joseph Wolfsgruber, Georg Stainsberger, Sebastian Pfost und Placidus Gschwendtner daheim im Kloster einen philosophischen Lehrkursus durchzumachen unter Leitung des **P.** Ildephons Thalner, Konventualen des Benediktiner-Klosters Seittenstetten, den der dortige Abt Benedikt aus ganz besonderm Wohlwollen zu diesem Behufe hieher gesandt hatte. Am Schluße wurden wieder Sätze vertheidiget und dann Sebastian Pfost und Placidus Gschwendtner als Kandidaten der Theologie nach Salzburg geschickt, wo sie bis 1702 verblieben. Der **III.** philosophische Kurs für **Fr.** Marian Schmidthueber, Ulrich Strigl, Maurus Därner und Wolfgang Reittmeyer begann ungeachtet der betrübten Zeitläufe im Jahre 1702 um so mehr, als sich unter den einheimischen Konventualen selbst ein zum philosophischen Lehramt taugliches Subjekt vorfand. **P.** Benedikt Hölb, z. Z. Prior, füllte die Lehrstelle so gut aus, daß bei Beendigung des Kurses die Thesen gegen sehr gelehrte Gegner aus Nieder- und Oberaltach, Gotteszell und Deggendorf meisterhaft vertheidiget wurden. Entweder noch mit **P.** Benedikt Hölb, oder

---

536) „Divinorum sacrificiorum et officiorum, orationum, praedicationum, studiorum, vigiliarum, jejuniorum, abstinentiarum, disciplinarum, peregrinationum, laborum" etc.

unmittelbar nach ihm (1703) versah auch P. Franz Sembler (Lembler?) die philosophische Lehrkanzel dahier. — Wegen seines wissenschaftlichen Eifers erhielt Abt Benedict im Jahre 1697 die Stelle eines Assistens der bayerischen Provinz an der Benediktiner-Hochschule zu Salzburg, in welcher Eigenschaft er im Jahre 1697 sich an dem feierlichen Schwure betheiligte, den die ganze Universität auf die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä ablegte[527]).

§. 47.

Außer der Gelehrsamkeit kam bei den Religiosen von Metten jetzt auch die Kunst wieder mehr in Aufnahme. P. Cölestin Jungwirth (Pfarrer in Perg † 1695) wird nicht bloß als anerkannt frommer und kluger Mann und als beliebter Beichtvater des Konvents, sondern auch als Mathematiker und Astronom gerühmt und von ihm behauptet, daß er wohl vertraut gewesen sei mit der Kunst „**annuli et horologii sciaterici affabre et artificiose conficiendi,**" und daß er mehrere Sonnen-Uhren mit Schattenzeigern gezeichnet und gemacht habe[528]). Ungeachtet Abt Benedikt I. so große Summen auf Bauten, Künste und Wissenschaften verwendete, fand er doch noch Mittel zu verschiedenen und bedeutenden Ankäufen und zur Abtragung der so hoch gestiegenen Schulden des Klosters. Namentlich erwarb er vom Churfürsten im Jahre 1696 die vogteiliche Gerichtsbarkeit über viele Grund-Unterthanen in den Gerichten Natternberg und Deggendorf um den Preis von 11,698 fl. und brachte deren Geldleistungen (Scharwerkgelder rc.) ans Kloster; doch blieb dem Churfürsten das Recht des Rückkaufes. Von den Anlehen, welche von seinen Vorfahren gemacht worden waren, tilgte Benedikt gegen 10,000 fl. (ohne Einrechnung rückständiger Zinsen). Er selbst entlehnte während seiner Regierung 4000—5000 fl., welche er übrigens auch wieder heimbezahlte, worunter z. B. ein Kapital von 1000 fl. war, das er von einem churfürstlichen Regiments-Advokaten (Dalauer?) in Straubing bei Erkaufung der oben erwähnten Gerichtsbarkeit entlehnt hatte. Zu den Ausgaben mag ferner gerechnet werden, daß er dem Churfürsten im Jahre 1693 zwei Tausend, im Jahre 1703 ein Tausend und im Jahre 1704 vier Hundert Gulden anlehensweise vorschoß. Im Jahre 1706 hatte das Kloster ein **donum gratuitum** von 200 fl. an die kaiserlich österreichische Administration in München einzusenden. Ebenso ward während des Krieges vom Kaiser die Herrschaft Eisenreich-Dornach sequestirt, jedoch wieder zurückgegeben, was einen Unkosten von 3—400 fl.

---

527) cf. Universitat. histor. Salisb. Bondorfii (1728) p. 153.
Triennium archiepisc. Universitat. Salisburg ann. 1706.

528) „plura horologia sciatherica seu sciotherica quam exactissime delineavit."
(sciather = Schattenzeiger an der Sonnenuhr. sciatherion = Sonnen-Uhr, sciaterica ars = Kunst Sonnenuhren mit Schattenzeigern zu machen).

veranlaßte. Rechnet man dazu noch alle übrigen Lasten im spanischen Erbfolgekrieg, als Quartier, unerschwingliche Steuern, Kontributionen an die Oesterreicher und andere Umlagen, so begreift man kaum, wie ein einziger Abt innerhalb 20 Jahren so viel habe leisten können. Am 27ten Juli 1703 wurde endlich die Präsentation auf die Pfarrei Stephansposching auch in den päpstlichen Monaten, jedoch nur auf Ruf und Widerruf dem Kloster zu Lehen gegeben. Der Abt, der Prior Benedikt und der ganze Konvent mußten aber geloben, beim Absterben eines Abtes um Erhebung des weltlichen Einsetzungsbefehles einzukommen, die Installation in Posching zu erneuern und 6 fl. Ersatz für Inventur-Taxen nach Natternberg zu entrichten. Außer dem bisher Gesagten kommt aus Benedikts Wirksamkeit noch zu erwähnen, daß er die von Abt Markus angefangene Kloster-Chronik fortsetzte und einen kostspieligen und langwierigen Rechtsstreit glücklich zu Ende führte, der das Kloster mit dem Pfarrer Hördegen von Altenbuch zwanzig Jahre lang (1682—1702) wegen eines Kloster-Zehents, den sich Pfarrer Hördegen aneignen wollte, entzweit hatte. Hördegen ward zuletzt abschlägig beschieden. Zu den Gegnern Benedikts gehörte ferner Herr Graf Anton von Montforth auf Egg und Offenberg, welcher über Pfarrkirche und Schulhaus in Neuhausen alleiniger Herr sein und dem Kloster nicht die mindeste Gewalt zugestehen, sondern höchstens dulden wollte, daß der Prälat von Metten bei der jährlich im Schulhaus zu Neuhausen abzuhaltenden Kirchen-Rechnung in der Eigenschaft eines einfachen Religiosen beiwohne. Nachdem er vom Abte genügend aufgeklärt worden, anerkannte er zwar die deßhalb dem Kloster zukommende Gewalt, nahm aber gleichwohl nach Abscheiden des Schulmeisters Johann Rott auf eigene Faust die Inventur und Versiegelung vor. Abt Benedikt ließ alsbald diese Siegel abnehmen und neue aufdrücken, was sich der Graf gefallen lassen mußte. Zwei andere hartnäckige Widersacher hatte das Kloster und seine Gerechtsame an dem Pflegsverwalter Wolfwiser und Gerichtsschreiber Weinberger von Natternberg, welche sich sowohl in die Gerichtsbarkeit des Klosters rücksichtlich seiner Unterthanen Eingriffe erlaubten, als auch den alten Plan, ihrer Schloßkapelle, welche sie im Jahre 1692/93 umgebaut und bedeutend erweitert hatten, die Rechte und Eigenschaften einer Filial-Kirche zu verschaffen, wieder hervorgezogen[529]). Deßhalb richtete Benedikt I. im Jahre 1694 eine Klagschrift an den Churfürsten, worin er das alte Recht vertheidigte, das Ungeziemende des neuen Mißbrauchs darzustellen

529) Nach geschehener Erweiterung der Schloßkapelle hatte der Abt beim Konsistorium angefragt, ob eine neue Weihe vorzunehmen sei, weil bisweilen einige Gottesdienste gehalten würden. Das Konsistorium bevollmächtigte den Dekan von Deggendorf zu einer einfachen Benediktion und verschob die Weihe auf spätere Zeit.

suchte und sich auch in anderer Hinsicht tadelnd über das Natternberger Gerichtspersonal, namentlich dessen nachläßigen Kirchenbesuch und Unterlassung der Oster-Andacht in der Pfarrkirche ausläßt[530]). Eine ähnliche Beschwerde schickte er im April des folgenden Jahres (1695) an den Weihbischof und Vikariatspräsidenten, um eine förmliche Vernichtung des frühern einseitigen, nur zwischen den Natternbergern und den bewältigten Rettenbachern geschlossenen Vertrages zu erwirken[531]). Vom bischöflichen Ordinariat erlangte er 1704 die besondere Begünstigung, daß er nicht bloß selbst die beichtenden Gläubigen von allen dem Bischofe vorbehaltenen Sündenfällen lossprechen, sondern diese Vollmacht auch jedem seiner Religiosen, den er als hiezu tauglich erkennen würde, ertheilen konnte.

§. 48.

Wenn die bisher geschilderte Thätigkeit, welche Benedikt I. während seines Lebens entfaltete, Anerkennung verdient, so ist sein Benehmen bei Annäherung seines Endes nicht minder beachtens- und erwähnenswerth; denn es zeigt, daß er nicht bloß ein Geschäftsmann, sondern auch ein Geistesmann war. Mit betrübtem Geiste und zitternder Hand (**animo perafflicto et calamo tristi**) setzte er selbst sein noch vorhandenes geistliches Testament auf, das den reinen Geist eines tief religiösen Gemüthes athmet. Nachdem er im Eingange Gott seinen schuldigsten Dank für die Unzahl der empfangenen Gnaden ausgedrückt, sich dann gänzlich in Gottes Willen ergeben und seine Seele dem göttlichen Heilande, der seligsten Jungfrau und den lieben Schutzheiligen empfohlen hat, bittet er demüthigst den ganzen Konvent um geistlichen und leiblichen Beistand im letzten Streit, damit er im Kreise der Brüder (**corona fratrum**) sterbe[532]). Seinen entseelten Leib möge man aus Gnade besorgen und noch drei Tage im Hause gedulden. Sollte während dieser Tage sein Leib die Ehre haben, daß man vor ihm psallire, so solle es „**conveni-**

---

530) Am 13ten August 1687 war eine Anfrage des churfürstlichen geistlichen Rathes in München über die religiösen und sittlichen Verhältnisse der Unterthanen und besonders der Beamten zu Natternberg, über etwa abzustellende Gebrechen ꝛc. an das Kloster ergangen.

531) Die Gründe dazu waren: 1) die Nichtbetheiligung des Klosters und der übrigen Filialisten; 2) die Gewalt, welche man den Rettenbachern angethan hatte (Bande und Eisen); 3) die Parteilichkeit des Kommissärs Würtenberger; 4) die Bestechung des Pflegverwalters durch die Natternberger Gemeinde; 5) die Beschwerlichkeit des Weges für ältere Personen und der von Metten jedes Mal abzusendenden Konventualen.

532) Die geistliche Hilfe betreffend sollten sie ihm selbe leisten „**eum circumstando, aqua lustrali aspergendo, ss. nomina Jesus et Maria saepius acclamando, in fide, spe et caritate eum confortando, preces ad Deum ferventes pro felici morte fundendo**" etc.

enter et decenter seposita omni scurrilitate" geschehen, sonst lieber ganz unterbleiben und ein einfacher Wächter beten. Die Bestattung könne der Herr Prälat von Niederaltach, welcher darum zu ersuchen sei, vornehmen, die Predigt ein Kapuziner halten, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er alles Lob vermeide, weil dem Verstorbenen nur Verachtung gebühre. Dann bittet er, daß zur Auslösung seiner Sünden das herkömmliche Almosen gespendet, während 30 Tagen kraft der Statuten täglich für ihn die heilige Messe gelesen werde ꝛc. Die beiden Pfarrer in Stephansposching und Michelsbuch, wo er 21 Jahre die Seelsorge geübt, sollen, wo nicht mehrere, so doch Einen Seelen-Gottesdienst in ihren Kirchen feiern und ihre Pfarrkinder zum Gebete für den Verstorbenen ermuntern. Weiter folgen noch mehrere Bestimmungen und Bitten wegen hl. Messen, Almosen, Ablässen ꝛc., welche zeigen, daß der fromme Mann keine Sorge für zu groß oder überflüßig hielt, um seiner Seele nach dem Tode Erleichterung zu verschaffen. Zuletzt verabschiedet er sich von seinem unbekannten Nachfolger, dem er allen Segen wünscht (**annos sanos et canos**), und ihn um das Andenken im heil. Opfer bittet. In den Schlußworten wird sein Klagen recht jämmerlich, sein Geschrei herzzerreißend. In der Furcht vor dem strengen Gerichte Gottes wirft er sich, wie er sich ausdrückt, mit bluthelßen Zähren vor Allen und jedem Einzelnen nieder, rufend, weinend, bittend: „Gnade! Gnade! Hilfe! Hilfe! Ach erbarmet euch meiner um Gottes willen, damit vermittelst eurer für mich ärmsten, elendesten, verlassensten, äußerste Noth leidenden Tropfen und Waisen verrichteten guten Werke der barmherzige Gott einstens möge meine Seele in die ewigen himmlischen Freuden aufnehmen" [533]).

Endlich starb dieser rastlose Vater und Hirt den 27ten Jänner 1706 und wurde so allgemein betrauert, daß selbst das bischöfliche Konsistorium von Regensburg und die churfürstliche Regierung von Straubing über seinen Tod ihr Beileid ausdrückten und Zeugniß ablegten von der Liebe, die sie zu ihm hegten, und von dem Ansehen, das er bei ihnen genoß. Die Leichen-Predigt hielt der Kapuziner aus Deggendorf **P. Arsenius Brunoviensis**. Er schmückte seine halb deutsche, halb lateinische Rede, deren Titel: „Metten und Laudes, d. i. Leich- und Lob-Predigt" schon hinlänglich den Geschmack der damaligen Kanzel-Beredsamkeit beurkundet, nach der Weise seiner Zeit ins Ungebührliche mit Wortspielen, Hyperbeln, Witzen, komischen Redens-Arten und Figuren aus, und suchte einen Vergleich nachzuweisen zwischen dem verstorbenen

533) Dieses Testament hatte er schon 6 Jahre vor seinem Tode verfaßt, ein Beweis, daß der Inhalt desselben, besonders die hl. Furcht, die Demuth, der lebendige Glaube ꝛc., welche daraus hervorleuchten, keineswegs bloße Wirkung der letzten Augenblicke, sondern festgewurzelte Eigenschaften des Lebens waren.

Abte und dem göttlichen Erlöser Jesus, welchen er gleich jenem als Küchen- und Keller-Meister, als Pfarrer, Novizen-Meister, Prior und Abt darstellt. Benedikts I. Grab weiß man nicht mehr; doch ist nicht unwahrscheinlich, daß sein Denkstein sich bei dem Frauen- oder Herz-Mariä-Altar nächst dem Grabstein des Abtes Augustin Ostermaier befindet. Leider ist die Ueberschrift nicht mehr mit Zuverlässigkeit zu entziffern. Der Verfasser der Geschichte der Universität Salzburg[534]) bezeugt, Benedikt sei von Allen wie ein liebenswürdiger Vater geehrt worden, und habe nur darin allein sich gewaltsam benommen, daß er die Gemüther Aller durch seine Güte unwiderstehlich an sich zog. Die Todtenrotel nennt ihn „gastfreundlich wie Abraham, zugänglich und freundlich im Gespräche wie Jonathas, klug und verständig wie Janus, offen und lauter wie Barjona, fromm und gottesfürchtig wie ein Israelit, geduldig wie Job, ein Mann nach dem Herzen Gottes wie David"[535 u. 536]). Gleich den meisten Mettner Aebten des 17ten Jahrhunderts hatte er vom Podagra viel zu leiden.

Zehntes Jahrhundert: 1706—1803.

Aebte: Roman II., Benedikt II., Augustin II., Columban, Adalbert, Lambert, Cölestin.

§. 49.

Benedikts Nachfolger zuerst im Priorat und dann in der Abtei war Romanus II., Märkl zugenannt. Geboren zu Straubing im Jahre 1659 legte er die Profeß im Jahre 1677 ab, erhielt die Priesterweihe im Jahre 1685, bekleidete die Stelle eines Priors von 1686—1696 und wurde am 16ten März 1706 einstimmig zum Abte erwählt, aber erst im Jahre 1708 feierlich benedizirt. Da uns von Romans Wahl und Confirmation die vollständigen Protokolle vorliegen, so mag es uns erlaubt sein, die Form, in welcher diese beiden Akte vorgenommen wurden, etwas ausführlicher darzulegen. Am Vormittage des 16ten Märzes, als des

534) histor. Universitat. Salisb. Bondorfii pag. 227.

535) Das Todtenbuch der Pfarrei Metten enthält folgenden Lobspruch von ihm: „mitissimus super omnes, qui morabantur in terra Mettensi; hinc nulli dans ullam offensionem, gratiarum suarum fontem manare omnibus largissime quotidie fecit."

536) Benedikt ließ den Klosterhof in der Holzschwaig im Jahre 1701 abbrechen und neu bauen. Unter ihm wollte P. Bernhard Sonner aus Köschinq durchaus nicht mehr im Kloster bleiben und wurde mit Bitten um Entlassung ganz ungestüm. Man gab ihm daher 1693 die Erlaubniß, daß er sich in einem verbündeten oder nicht sehr fernen Benediktiner-Kloster als Gast niederlassen könne, sich aber auf allenfallsige Zurückberufung gefaßt machen müsse. Er starb im Jahre 1711 zu Linz in Oesterreich.

Wahltages, ging die ganze Versammlung in die Kirche, wo nach feierlich abgesungenem „Komm hl. Geist", das Hochamt vom hl. Geist gehalten wurde. Während desselben lasen die Wähler, welche Priester waren, die hl. Messe, die Nichtpriester aber empfingen die hl. Kommunion. Nachdem man an den Ort, wo die Wahl stattfand, zurückgekehrt war, hielt der Präses der Wahlkommission, Dompropst Baron von Wämpel, eine Anrede an die Konventualen — es waren ihrer achtzehn —, worin er ihnen ihre Pflichten beim Wahlakte und die Eigenschaften, welche der zu Wählende haben muß, auseinandersetzte. Dann erklärte der vom Konvente aufgestellte Syndikus Johann Stephan Angerer **J. U. Lic.** im Namen der Konventualen, daß der Konvent einen öffentlichen Notar und glaubwürdige Zeugen nöthig habe, und rief sofort den Konsistorialrath Urfarer von Regensburg als Notar und den Licentiaten Tobias Franz Wischburger nebst dem **P.** Mauritius Rauscher, Prior von Niederaltach, als Zeugen auf, daß sie in öffentlicher und gesetzlicher Eigenschaft beim Wahlgeschäfte zugegen sein möchten. Nachdem diese sich hiezu bereit erklärt hatten, wendete sich der Syndikus an den Präses und übergab ihm die Citationsschreiben, welche einige Zeit an der Thüre der Domkirche zu Regensburg und der Stiftskirche zu Metten angeheftet gewesen und wodurch alle zum Erscheinen bei der Wahl eingeladen worden waren, welche eine Pflicht oder ein Recht dazu zu haben glaubten. Auf Befehl des Präses mußte der Notar diese Schreiben zuerst in lateinischer Sprache vorlesen und dann der Läufer des bischöflichen Konsistoriums sowohl im Kapitelsaale, als außer demselben vor dem versammelten Volke die Vorladung noch dreimal in deutscher Sprache machen, worauf der Präses gemäß der Bitte des Syndikus alle fernere Einsprache gegen die Vornahme der Wahl für nichtig und die nicht Erschienenen für widerspenstig erklärte, auch unter Androhung kirchlicher Strafen allen denjenigen, welche aus kanonischen Gründen zur Gegenwart oder Theilnahme inhabil seien, befahl, sich zu entfernen. Im Uebrigen stellte er es frei, ob die Wahl durch Abstimmung (**scrutinium**) oder durch Bevollmächtigung (**compromissum**) oder durch Eingebung des hl. Geistes (**s. spiritus inspiratio**) geschehe, rieth aber die Abstimmung als den nützlichern Weg an. Die Konventualen zogen sich mit dem Syndikus ein wenig zurück, um sich über die Form der Wahl zu berathen. Nach ihrer Rückkehr verkündete der Syndikus das Ergebniß der Besprechung, nämlich die Beibehaltung der Abstimmung als des sicherern Mittels und forderte die Skrutatoren auf, Alles zu thun, was nach Recht und Gewohnheit bei dieser Wahlart geschehen muß und kann. Der Eidschwur, welcher deßhalb von den Skrutatoren abgelegt werden sollte, wurde ihnen von den Wählern nachgelassen, indem man sich mit dem einfachen Vorlesen desselben begnügte. Dagegen mußte jeder Wähler folgende Formel, die mit einer nähern Erläuterung vorgelegt wurde,

knieend und eidlich betheuern: „Ich schwöre und verspreche dem Allmächtigen Gott, der seligsten, allzeit jungfräulichen Maria, dem hl. Benedikt, dem glorwürdigen Stifter dieses Ordens, daß ich zum Abte dieses Klosters des hl. Erzengels Michael denjenigen wählen wolle, welchen ich für den mehr tauglichen, im Geistlichen würdigern und im Zeitlichen nützlichern halte, und daß ich demjenigen die Stimme nicht gebe, von dem ich mit Wahrscheinlichkeit weiß, er habe durch Versprechen oder Geben einer zeitlichen Sache oder durch Bitten, die er selbst gethan oder durch andere hat thun lassen, oder sonst wie immer geradezu oder nebenbei seine Wahl betrieben. So helfe mir Gott und dieses sein hl. Evangelium, das ich mit meiner Hand körperlich berührt habe."

Nach abgelegtem Eide beschwor der Präses wiederholt die Wähler in väterlicher aber ernster Weise bei dem dreieinigen Gott und bei dem furchtbaren göttlichen Gerichte, es möge jeder seine Stimme in Uebereinstimmung mit dem geleisteten Eide abgeben. Hierauf traten die fürstlichen Kommissäre und alle Wähler ab; den letzteren wurden draußen die von der Hand des Notars geschriebenen und mit den Namen der Wähler bezeichneten Stimmzettel zugestellt. Sofort trat auf erfolgten Ruf ein Konventual nach dem andern in Begleitung des Syndikus und zweier Zeugen ins Kapitel wieder ein, wo eine abermalige Erinnerung an den Eidschwur und an die Wichtigkeit der Sache stattfand, worauf die Zettel in den Kelch gelegt wurden. Am Ende nahmen der Präses und die Skrutatoren eine Vergleichung der Stimmen vor und riefen, da sich keine Schwierigkeit und kein Hinderniß in Ansehung des Gewählten ergab, die Wähler wieder einzeln herbei, indem sie jeden noch zweimal fragten, ob er bei seiner Stimme verharre. Nachdem sich die Wähler entfernt hatten, rief man die churfürstlichen Kommissäre zurück, um ihnen den Verlauf und den Erfolg der Abstimmung mitzutheilen und ihre allenfallsigen Bedenken anzuhören. Da sie keine Einsprache erhoben, bat der Syndikus im Namen des Konvents den Präses um Veröffentlichung des Wahlergebnisses. Bei offenen Thüren wurde also verkündet: „Zur Ehre und zum Ruhme der heiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit, der seligsten Jungfrau Maria und des hl. Erzengels Michael, des Patrons dieses Gotteshauses, sowie des hl. Benedikt, des Stifters dieses Ordens und des ganzen, selig triumphirenden himmlischen Hofes verkünden Wir Franz Petrus Freiherr von Wämpel euch in unserm Namen, im Namen der Herren Skrutatoren und aller Konventualen des genannten Klosters, welche zu dieser Wahl das Recht und die Erlaubniß hatten und hier gegenwärtig sind, unter dem Beistande der Gnade des hl. Geistes, daß der Hochwürdige und Gottesfürchtige, in Christo uns aufrichtig geliebte Vater Romanus Märckhl, als sorgfältig im Geistlichen und umsichtig im Zeitlichen und im vorschriftsmäßigen Alter stehend, durch kanonische Wahl zum Abte dieses Klosters erwählt worden sei, welche Wahl, da sie

gesetzlich geschehen ist, wir hiemit feierlich bekannt machen im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes, Amen." Der Gewählte erwiederte darauf: „Obwohl ich fühle, daß mir eine Last aufgelegt werde, die für meine Schultern zu schwer ist, so werde ich doch, damit ich nicht dem göttlichen Rufe zu widerstehen scheine, im Vertrauen auf die Gnade des heil. Geistes und auf die Beihilfe der Herren Konventualen, nach Kräften mich bemühen und alles Mögliche versuchen, um den Nutzen und das Wachsthum des Klosters zu befördern." Nun legte er das feierliche Glaubensbekenntniß ab, nach welchem der Syndikus eine kleine Anrede hielt, um den Dank für den glücklichen Verlauf der Wahl auszudrücken. Dann ging der Zug in die Kirche zurück, wo der Hymnus: „Herr Gott Dich loben wir" abgesungen und das Wahlergebniß auf der Kanzel verlesen wurde, worauf der Präses die Installation des neuen Abtes im Chor und in der Abtswohnung vornahm. Am Schlusse beauftragte der Präses auf Anregung des Syndikus den Notar, daß er über Alles, was bei der Wahl vorgekommen, ein Protokoll aufnehme und davon so viele Abschriften mache, als nothwendig erscheine.

§. 50.

Mit noch größerer Förmlichkeit ging der Akt der Confirmation vor sich. Schon in der Zwischenzeit mußten von dem erwählten Abte, sowie von den Conventualen verschiedene Fragen beantwortet werden; darunter auch die, ob der Erwählte niemals einer öffentlichen Strafe unterworfen gewesen, welche Studien er gemacht, welche Aemter bisher verwaltet habe. Für den Tag der Konfirmation wurden neue Vorladungsschreiben erlassen und öffentlich angeschlagen. Am bestimmten Tage erschienen der Präses, die Skrutatoren, der Abt mit Assistenten und Zeugen und die Konventualen im Kapitelsaale, wo sie ein kurzes Gebet verrichteten, das durch einen der Skrutatoren vorgelesen wurde. Der Präses setzte zuerst die Ursache der Zusammenkunft auseinander und ertheilte dem Syndikus die Vollmacht, Alles vorzulegen, wozu er durch die Konventualen beauftragt sei. Dieser zeigte nach einer kurzen Recapitulation des Wahlaktes die von den Kirchthüren genommenen Vorladungsschreiben vor, welche er auf Anweisung des Präses ablas und dann durch den Läufer des Konsistoriums vor dem versammelten Volke noch einmal exequiren ließ. Es erfolgte die Erklärung des Präses, daß alle Einsprache gegen die Wahl fortan als nichtig angesehen werden sollte. Der Syndikus überreichte dem Präses das Wahldekret, dieser übergab es dem Notar und befahl ihm, es vorzulesen. Weil es jedoch zu lang schien, so erhielt er die Erlaubniß, nach Beendigung des Eingangs die weitere Lesung zu unterlassen und nur noch den Schlußsatz vorzutragen, worin die Beglaubigung von Seite des Notars und die Bestätigung von Seite des Konvents enthalten war. Alle Unterschriften und Siegel wurden durch den Syndikus und zwei von ihm bezeichnete Zeugen genau untersucht. Nach-

dem Alles in Richtigkeit war befunden worden, bat der Syndikus um Vornahme der Konfirmation. Der neue Abt wurde zum Tische vorgerufen und mußte neuerdings mehrere Fragen beantworten und bejahen z. B. ob er die beschworene hl. Regel beobachten und dafür sorgen wolle, daß sie von seinen Untergebenen beobachtet werde; ob er dem Bischofe und seinem Stellvertreter in allen erlaubten und anständigen Dingen nach den Vorschriften der hl. Väter und den kanonischen Satzungen treu und unterthänig sein wolle; ob er die Güter und das Eigenthum des Klosters bewahren und selbe nicht ohne Zustimmung des Bischofes und des Konvents verkaufen, verschenken, verpfänden oder zu Lehen geben oder wie immer veräußern, sondern vielmehr das Veräußerte nach Möglichkeit wieder zu gewinnen suchen wolle; ob er die Gastfreundschaft üben, das Krankenhaus und die gehörige Anzahl der Konventualen erhalten und die herkömmlichen Reichnisse und frommen Werke fortsetzen wolle u. dgl. Als er dieses zugesagt hatte, wünschte ihm der Präses Gottes Segen und Gnade dazu. Hierauf leistete der Abt einen Eidschwur auf Einhaltung aller jener Punkte, die er vorher schon mit einem einfachen „ich will" bejaht hatte. Nun berieth sich der Präses mit den übrigen Beisitzern, ob der Konfirmation nichts mehr entgegenzustehen scheine, und als kein weiteres Hinderniß vorgebracht wurde, investirte er den vor ihm knieenden Abt, indem er sprach: „Wir Franz Petrus Baron von Wämpel genehmigen, billigen und bekräftigen die vorgenommene Wahl als eine kanonische und gesetzmäßige mit Allem, was vorausgegangen oder nachgefolgt ist, und investiren dich, den erwähnten Vater Roman Märckhl auf die Prälatur dieses Klosters, indem wir das Grundbuch in deine Hände übergeben, deinem Haupte das Birret aufsetzen und an den Finger deiner rechten Hand den Ring stecken. Wir treffen in deiner Person für das Kloster Vorsorge, indem wir dir die Leitung, die Gerichtsbarkeit und Verwaltung alles Zeitlichen und Geistlichen durch unser ordentliches Ansehen (**authoritate ordinaria**) vollkommen übertragen, damit, indem Gott deine Handlungen lenke, das Gotteshaus und Kloster heilsam geleitet werde und im Geistlichen und Zeitlichen zunehme." Zuletzt ermahnte er den Abt, er möge das Joch des Herrn, das auf seinen Schultern liege, mit Andacht und Bereitwilligkeit hinnehmen und die Verwaltung und Sorge so emsig, treu und klug ausüben, daß sich das Kloster über seinen vorsichtigen Verwalter freuen könne, und er selbst außer dem Lohne der ewigen Vergeltung auch zeitlichen Segen erlange und verdiene, Alles im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes, Amen.

Nachdem der Syndikus für die ertheilte Konfirmation seinen gebührenden Dank ausgesprochen, bat er den Präses, nunmehr den wirklichen und thatsächlichen Besitz zu verleihen, weßhalb dieser den Abt zuerst in die Kirche führte, ihn bei der rechten Hand faßte und vor dem Altare

niederknieen hieß. Es wurde der Hymnus „Herr Gott dich loben wir" gesungen, worauf der Präses dem Konfirmirten befahl, am gewöhnlichen Abtstische Platz zu nehmen. Von der Kirche begab man sich in die Abtswohnung, wo der Präses dem Abte zum Zeichen der Installation und der Uebertragung aller Rechte und Besitzungen des Klosters die Schlüßel überreichte und den Konventualen nebst dem übrigen Kloster-personal den schuldigen Gehorsam einschärfte. Dasselbe geschah im Chore, wo der Präses unter Ablesung einer langen Formel dem Abte seine Stelle anwies und ihm das volle Recht über den Chor ertheilte, auch den Untergebenen mit Strafe drohte, wenn sie sich widerspenstig zeigten. Mit dem Befehle, die nöthigen Dokumente und Protokolle durch den Notar anfertigen zu lassen, ward die Ceremonie beendiget.

§. 51.

Wir fahren nun in der Geschichte fort. Wenn dem Abte Roman I. der Name „Wiederhersteller der Zucht und der Oekonomie" von den Alten beigelegt worden, so mußte ein ganz besonderer Grund dazu um so mehr vorhanden sein, als wir keine Anzeichen haben, daß unter Benedikt I. die Zucht oder Hauswirthschaft mehr als unter anderen Aebten gelitten habe. Jedenfalls aber muß das Andenken Romans II. dem Kloster Metten stets heilig sein, da er das Kloster in zeitlicher und in geistlicher Hinsicht in Flor brachte und sich allseitige Anerkennung und Achtung verschaffte. Er ließ 1708 die Statue Karls des Großen auf dem Brunnen neu vergolden, begab sich im Jahre 1712 nach Wien, um mit den andern niederösterreichischen Ständen dem neuen Kaiser Karl VI. als Erzherzog die Huldigung zu leisten, baute 1714 im Konventgebäude den Stock vom ehemaligen Priorat (von 1840—1852 Abtswohnung) bis zum Seniorat, das Krankenhaus oder die Infirmarie sammt der Hauskapelle, die Stiftskirche, das Bräuhaus u. dgl. und ließ die durch Abt Christophorus erbaute Bibliothek durch den Oelmaler Augustin Heindl im Geschmacke der Zopfzeit ausmalen und vergolden. Einige sagen, er habe auch die Singschule wieder hergestellt, d. h. dem Kloster-Seminar eine größere Ausdehnung und Ausbildung verschafft [537]). Im Jahre 1709 ließ er durch P. Sebastian Pföst, Prior u. Novizenmeister, einen Mann, der in der spanischen und französischen Sprache nicht geringe Fertigkeit besaß, einen zweijährigen philosophischen Kurs für die Kleriker eröffnen. Die Grundsteinlegung zum Bau der Stiftskirche ist durch einen noch vorhandenen, im großen Konventgarten an der Südseite der Stiftskirche befindlichen

---

537) Der Metiner Klosterschule verdankten ihre Bildung der Abt Benedikt Hölb, ein Benediktiner-Abt Haimerl zu Reichenbach (?), P. Innocenz Deirlberger, P. Modest Schmetterer, Benediktiner zu Salzburg und Professor, P. Amand Steigenberger O. S. B. dahier, P. Utto Rausch von Metten und Andere.

Denkstein folgenden Inhalts verewigt: „**Romanus II. monasterii Mettensis Abbas pro restaurando praesenti ecclesia hic primum posuit lapidem anno 1720 die 16. Julii.**“

Die Kirche hält mit Einschluß des Vorhauses in der Länge 140, in der Breite 40, in der Höhe 32 Schuh. Das große Orgelwerk hat Konrad Brandenstein, „Burger und Orgelmacher zu Stadtamhof“ im Jahre 1726 verfertigt. Die Freskomalerei ist von Asam, die übrige von Heindl, die Stukatur von zwei reisenden Künstlern aus Italien unter Leitung des hiesigen Laienbruders Albert Pärtl[538]); der Hochaltar von Jakob Schöpf in Straubing[539]). Die Altargemälde betreffend ist das des Choraltars den heil. Michael und seinen Kampf darstellend von Asam[540]). Die übrigen Gemälde auf den durchgehends von Gyps-Marmor erbauten Seiten-Altären waren von Martin Sperr aus Regensburg, sind aber in neuerer Zeit durch Gemälde des Lukas Schraudolph, eines hiesigen Laien-Bruders, ersetzt worden. Der hl. Benedikt ist von Christian Wink. Die Weihe nahm nach Vollendung des Baues 1729 der im Rufe der Heiligkeit stehende Weihbischof von Simmern vor. Welch großer Freund von Bauten Roman II. war, geht auch daraus hervor, daß er seine hierauf gerichtete Thätigkeit weit über den Umfang seines Klosters ausdehnte. Im Jahr 1714 wurde der Kirch-Thurm der Wallfahrtskirche Lohe, für welche er überhaupt eine besondere Sorgfalt und Zuneigung an den Tag legte[541]), vollendet und in Gegenwart des

538) So behauptet wenigstens Gandershofer; wir aber finden in alten Originalschriften, daß am 15ten Mai 1722 mit dem Stukkadorer Joseph Holzinger zu Schörfling in Oberösterreich ein Akkord gemacht wurde, worin sich Holzinger anheischig machte, die Auszierung der Klosterkirche und die Verfertigung von 6 neuen Altären zu übernehmen, wofür er 2250 fl. nebst freier Kost für sich und die Seinigen erhalte.

539) Am 30ten März 1712 errichtete der Abt mit Jakob Schöpf, Schreiner von Straubing, einen Vertrag wegen Verfertigung des in der Klosterkirche aufzurichtenden Chor- oder Hochaltares (nebst Tabernakel). Schöpf mußte auch die Sorge für alle Bildhauer-Arbeit übernehmen, und erhielt als Kaufschilling 800 fl. und 8 Reichsthaler Leikauf. Bis Pfingsten 1713 mußte Alles vollendet sein. Die Fassung dieses Altars wurde unterm 7ten Juni 1714 den Malern März von Straubing und Nickl von Plattling übertragen, und ihnen dafür 850 fl. nebst 8 Reichsthalern Leikauf bedungen.

540) Den 30ten Sept. 1715 bescheinigte der bekannte Kosmas Damian Asam, daß er von Roman für das Gemälde des Hochaltars, das den Engelsturz darstellt, baare 500 fl. empfangen habe

541) Die Poschinger machten es im Jahre 1715 dem Abte und dem Kloster zum Vorwurf (was sie allerdings auch schon im Jahre 1686 gethan hatten), daß man die Pfarrei gleichsam nach Lohe ziehen wolle. Dagegen gab das Kloster im Jahre 1766—1771 hauptsächlich die Förderung und Emporbringung der Wallfahrt Lohe als Grund an, warum es billig sei, ihm die Pfarrei Posching

Pfarrvikars P. Benedikt Höld und seiner Kooperatoren P. Maurus (Därner?) und P. Michael Somating der Knopf aufgesetzt [542]). Am 20ten Juni desselben Jahres (1714) zeigte Roman beim Konsistorium an, daß er bereits daran sei, das Pfarrhaus zu Posching bis auf den Grund abzutragen, ein neues Fundament legen zu lassen und Alles neu aufzubauen, weil der ganze alte Bau einzustürzen drohte. Die Kirche und den Thurm zu Michaelsbuch fing er im Jahre 1728 zu bauen an, war jedoch bei deren Vollendung (1731) schon von seinem Amte abgetreten. Ungeachtet er aber den Pfarrhof in Posching in so guten Stand setzte, konnte er sich die Zufriedenheit der Bewohner Poschings doch nicht erwerben. Es mußte auf den 13ten Sept. 1715 eine eigene Kommission niedergesetzt werden, um die Zwistigkeiten zwischen beiden zu entscheiden. In Betreff des Wechsels der Gottesdienste zwischen Posching und Lohe wurde das Kloster vom bischöflichen Ordinariat geschützt und es blieb der bisherige Brauch. Aber damit war die Ordnung noch nicht hergestellt. Es folgten Appellationen, Anwendung von allerlei rechtlichen und unrechtlichen Mitteln, Drohungen, Widersetzlichkeiten ꝛc., bis endlich der Abt im Jahre 1717 sich herbeiließ, was er vielleicht längst hätte thun können und sollen, an denjenigen Sonntagen, an denen der pfarrliche Gottesdienst in Lohe gehalten wird, eine stille Messe mit Frühlehre oder nachmittägiger Christenlehre in Posching zu halten, so lange die Poschinger deßhalb den pfarrlichen Gottesdienst in Lohe nicht versäumen würden [543]).

---

zu lassen. — Wie früher erwähnt wurde, war es Roman II., der die kostbare Kreuzpartikel von Metten nach Lohe übertrug.

542) Als man im Jahre 1845 eine Reparatur der Kuppel vornahm, fand man darin eine Denkschrift, welche die nähern Umstände des Thurm-Baues berichtet, und worin es unter Anderm auch heißt: „quinam ea tempestate sub D. Romano huj. nom. II^{do} Abbate in Metten confratres vixerint, docebit liber ille in archivo abbatiae Mettensis repositus et hoc ipso tempore noviter conscriptus, in quo etiam series abbatum hujatum continetur."

543) Die Poschinger hatten sich wegen Verkümmerung ihrer Gottesdienste, wegen übertriebener Stol-Gebühren, wegen Mangel eines Schullehrers, da der schulhaltende Meßner des Schreibens nicht kundig sei und zugleich dem Schuster-Handwerk allzuviel obliege, beschwert. Man schob alle Schuld auf den Pfarrvikar, der lauter ungebührliche Forderungen und unbillige Neuerungen mache, welche doch schon im Jahre 1686 abgestellt worden seien (?). Das bischöfliche Ordinariat versprach, nach dem Absterben des Meßners einen guten Schullehrer anzustellen, und wies den Pfarrvikar zur genauen Einhaltung der gebilligten Stollaren an Gegen den neuerdings festgesetzten Fortbestand des Wechsels des Gottesdienstes protestirten die Poschinger abermals und sagten, es sei im Jahre 1686 bedungen worden, daß alle Sonn- und Feiertage mit Ausnahme weniger in Posching Gottesdienst sei, während der Prälat vorgab, von dieser Entschließung keine Kenntniß zu haben. Die Poschinger waren

Nicht viel friedlicher war das Verhältniß Romans zu den Natternbergern, denen er dadurch Verdruß bereitete, daß er einer im Entstehen begriffenen und nach seiner Ansicht nicht soliden Wallfahrt hemmend entgegentrat und durch nicht sehr günstige Gutachten das bischöfliche Ordinariat zu einer abschlägigen Antwort bestimmte, obschon das Gericht Natternberg mancherlei Fürsprecher benützt hatte [544]). Im Jahre 1724 begann der Bau des Kirchthurms in Neuhausen.

Unterm 18ten Okt. 1709 berichtet das Todtenbuch der Pfarrei Metten das Hinscheiden des **Fr.** Augustin Aman und enthält eine Bemerkung, welche über die damalige Stellung der hiesigen Laien-Religiosen Aufschluß gibt. Es heißt nämlich, **Fr.** Augustin habe 20 Jahre lang im Kloster den Dienst eines Laien und Geopferten (**laici ac donati**) versehen. Endlich im letzten Jahre seines Lebens habe er aus großem Verlangen nach Ablegung der hl. Profeß-Gelübde das Noviziat angetreten, sei aber vor Beendigung desselben von der Krankheit ergriffen worden und habe auf dem Sterbebette am vorletzten Lebenstag Profeß machen dürfen [545]). —

---

darüber so erbost, daß sie statt nach Lohe zu gehen, in ihrer Pfarrkirche ohne Messe bleiben und dort stille beten wollten. Das Konsistorium ließ ihnen dieses ernstlich verweisen, drohte mit der weltlichen Gewalt und verharrte beim frühern Bescheid, so sehr und so oft auch die Beschwerden in Metten und Regensburg wiederholt wurden. Nun wendeten sich die Poschinger an den geistlichen Rath nach München und an den Churfürsten (21. Febr. 1716). Als auch hier der gewünschte Erfolg ausblieb, vorenthielten sie den Zehent, drohten mit Gewaltthat gegen den Vikar, bis endlich der Abt nachgab.

544) In Natternberg wurde eine St. Anna-Kapelle erbaut, wozu die Befreiung von den kriegerischen Verheerungen und ein deßhalb gemachtes Gelübde Anlaß gegeben hatte. Ehe das Ordinariat die Erlaubniß zur Einweihung und zum Messelesen ertheilte, wollte es den Prälaten von Metten als habituellen Pfarrer von Michelsbuch zuerst um seine allenfallsigen Einwendungen fragen. Roman schilderte nun das Verhalten der Natternberger und der Bauunternehmer sehr übel, deckte ihre Unredlichkeit und ihren Aberglauben auf, hatte aber nichts dagegen, wenn das bischöfliche Ordinariat gestatte, daß dann und wann unter der Woche in jener Kapelle eine Messe gelesen werde, jedoch unter der Bedingung, daß die Natternberger noch einmal ausdrücklich auf jene alten Forderungen wegen des Wechsels des Pfarrgottesdienstes für alle Zeiten verzichten. Darauf wurde ein neues Kommissorium ernannt, viele Schreiben hin und hergeschickt, vom Abte mehrfach remonstrirt, bis endlich das Begehren der Natternberger zurückgewiesen wurde, worauf die beginnende Wallfahrt wieder einschlummerte.

545) Unter Abt Roman II. findet sich eine neue Profeßformel für Laien, welche von der im alten Ceremoniale vom Jahre 1598 enthaltenen ziemlich verschieden ist. Sie lautet: „Ich Bruder N. zu Ehren Gott des allmechtigen und der Seeligsten Jungfrauen Mariä auch unsers heilligsten Vatters Benedicti unnd aller Heilligen Gottes verlobe krafft dieses Stettigkhait und Bekehrung meiner Sitten, auch gehorsam nach der regl des gemelten hl. Vatters Benedicti vor

§. 52.

Im Jahre 1712 starb Franciscus Heldt (Hölb), welcher 40 Jahre lang Hof- und Kloster-Richter zu Metten gewesen[546]. Ein Kapuziner von Deggendorf hielt ihm eine Lobrede, welche in den Druck gegeben und dem Abte gewidmet wurde. Aus welcher Absicht und Ursache Roman II. im Jahre 1714 wegen der ehedem in Natternberg verbrannten und angeblich zu den Benediktem-Kreuzen in Beziehung stehenden Heren ein (oder mehrere?) Schreiben an Kaiser Karl VI. richten mußte, ist nicht bekannt. Einen angenehmen Gast beherbergte das Kloster am 12ten Sept. 1717 in der Person des gelehrten Benediktiners P. Bernhard Pez aus dem Kloster Melk in Oesterreich, welcher mit seinem Bruder Hieronymus hieher kam. Von daher schreibt sich wahrscheinlich die Erwerbung der in jenem Kloster befindlichen Handschrift „**de origine et nomine monasterii S. Michaelis archangeli in Metten.**" Am 8ten Dezember 1718 feierte P. Ignaz Löbl seine Jubel-Profeß und hatte als Beiständer (Assistenten) den aus Gotteszell herbeigerufenen Senior und Jubelprofessen P. Rivardus Koch[547]. Das pfarrliche Todtenverzeichniß von Metten setzt den Todestag dieses Jubelgreises auf den 30ten Jänner 1726 und rühmt von ihm, sein Thun und Wandeln sei so rein und lauter gewesen, daß kein Mensch über ihn und er über keinen Menschen klagte und daß es schien, er sei aus lauter Liebe zusammengefügt[548]. Hinsichtlich des religiösen Kultus mag noch bemerkt werden, daß Roman II. im Jahre 1726 die Erzbruder-

---

Gott und seinen Heilligen mit Anruffung der Seeligsten Jungfrauen Mariä und des Erzengels Michaelis unsers Patron, auch ander Heilligen, deren Reliquien in diesem Gotteshause aufbehalten werden, in gegenwertigkheit des Hochwürdigen in Gott Vatters und Herrn Romani Abten dieses Klosters Metten, wie auch eines ganzen alhie versambleten Ehrwürdigen Konvents. Im Namen Gott des V. Sohns und hl. G. Amen. zu dessen Zeugniß und Bekrefftigung hab ich diesen Zell mit aigner hand geschriben an diesem Ehrwürdigen orth den 24 Novembris anno 1709."

546) Im Jahre 1739 starb der Klosterrichter Max Hölb, bald nach ihm tritt Franz Stöttner als solcher auf, der noch vor 1751 gestorben ist. Im Jahre 1761 starb der Klosterrichter Tafelmayr, und 1762 erscheint Max Benno Pertenhamer als solcher, der jedenfalls 1796 sein Amt niederlegte. Auf ihn folgte Wißling.

547) In demselben Jahre (1718) starb P. Emmeram Martin, Kaplan in Nunberg zu Salzburg, Prior, Licentiat der Theologie, aber aus dem Kloster entlassen und zuletzt Pfarrer zu Herrmannstorf in Niederösterreich.

548) „Rarus in eo agendi conversandique candor eluxit, ut ipse de nemine, nemo de ipso conqueri unquam sit auditus, ut omnem omnium inde in se converteret affectum, virum diceres ex mera caritate compositum."

schaft des hl. Rosenkranzes eingeführt hat. Der Dominikaner-General in Rom, Fr. Augustin Pipia, gab nämlich am 10ten März 1725 auf inständiges Bitten die Erlaubniß, die Bruderschaft des hl. Rosenkranzes zu errichten, in so ferne die Beistimmung des Bischofes und des Priors des zunächst gelegenen Dominikanerklosters erfolgen würde. Zugleich ernannte er den Mettner Prior P. Wolfgang Reitmair zum Kaplan der Bruderschaft. Sofort erklärte dann der Dominikaner-Prior zu Regensburg, Fr. Theodor Mayr, am 15ten Aug. 1726 die Bruderschaft als errichtet, ließ aber den Abt und Konvent einen Revers ausstellen, worin diese sich verpflichteten, die ganze Bruderschaft sammt deren Einkommen und Zugehör dem Dominikanerkloster abzutreten, wenn je ein solches in der Nähe von Metten entstünde. Im Jahre 1728 beklagte sich der Dechant Wischlburg von Deggendorf beim Bischofe Johann Theodor, daß der Pfarrvikar von Neuhausen weder dem herzoglichen Jahrtage, um dessenwillen doch die Pfarreien des Dekanats von zeitlichen Abgaben befreit seien, noch dem jährlichen Herbstkapitel beiwohne, noch zu den Kapitel-Ausgaben beisteuere, was Alles von allen Kloster-Pfarrvikaren geschehe. Das Konsistorium antwortete, man solle dem Herrn Prälaten Vorstellungen machen, da nicht zu zweifeln sei, daß er sich den übrigen Klöstern anschließen werde, zumal in Betreff des Erscheinens beim herzoglichen Jahrtag, wo das Wegbleiben ihm auch von weltlicher Seite Ungelegenheiten bereiten könnte. Nachdem Roman II. seine Dienste 23 Jahre lang als Oberer dem Kloster gewidmet hatte, legte er am 9ten Mai 1729 unter dem Widerstreben des Konvents und der geistlichen und weltlichen Obern sein Amt nieder, nicht bloß deßwegen, weil das Alter — er zählte bereits 69 Jahre — ihn schon sehr geschwächt hatte und er wußte, daß manche Konventualen da seien, die sich zur Führung des abteilichen Amtes eigneten, sondern auch und vorzüglich aus Sehnsucht nach der Einsamkeit und nach einer zur Vorbereitung auf den Tod zu verwendenden Musse. Von da an lebte er im Seniorat dem Gebete, der Abtödtung und hl. Ruhe, sah noch drei Nachfolger in der abteilichen Würde, feierte im Jahre 1733 seine priesterliche Sekundiz unter Assistenz des Abtes von Gotteszell, erreichte ein Alter von 85 Jahren und starb erst am 10ten April 1744. Begraben wurde er von Abt Marian von Niederaltach. Das Todtenbuch, welches im Chore gelesen wurde, und welches der im Jahre 1711 verstorbene P. Georg Steinsberger zu schreiben begonnen hatte, nennt ihn: „**abbas omnibus numeris absolutissimus.**“ Leider hatte er bald Ursache, seinen Rücktritt in gewisser Hinsicht zu bedauern, da die von ihm eingeführte Zucht gefährdet wurde und seine Hoffnung, daß ein ihm gleichgesinnter Konventual sein Nachfolger werden möchte, zweimal nicht in Erfüllung ging. Es blieb ihm nichts übrig, als vor Gott und vor den Menschen, namentlich vor dem frommen Weihbischofe von Simmern wehmüthige Klage zu führen.

Man rühmt auch von ihm, er habe sich durch seine Mäßigkeit und Enthaltung seine Gesundheit so gut bewahrt, daß er bis zu seinem letzten Lebenstag am Körper rüstig, am Geist gesund und stark und überhaupt so kräftig war, um bis zum Sterbetage täglich das hl. Opfer darbringen zu können. Er war der letzte Abt von Metten, der sich den Bart wachsen ließ und hinterließ eine „**series Abbatum Mettensium**“ und handschriftliche „**ephemerides Mettenses**“ als Fortsetzung der Beschischen Chronik. Seine Grabstätte fand er im Vorhause der Stiftskirche zwischen den beiden Kapellen des hl. Andreas und Laurentius. Sein Denkstein trägt die Ueberschrift: „**Depositum Romani Abbatis, hujus ecclesiae restauratoris, ob. 10. April 1744 aet. 85.**“

Wir fügen ein Klag- und Lob-Lied auf Romans Tod an, welches uns in den alten Schriften begegnete.

„Ah! quam plango rosam, tritum quem defleo florem!
Abbas Romanus num rosa talis erat?
Num Rosa? Romanus fuit ex anagrammate dictus,
Ille est, ille rosae nomen et omen habet.
Hunc Straubinga parens teneris nutrivit ab annis,
Et studia inprimis humaniora dedit. — —
Ast Benedictinum post haec translatus in hortum
Exempli fratres traxit odore boni.
Primus erat studiis, primus virtutis amore,
Praetulit et reliquis sedulitate facem.
Dum vix mysta fuit, parochi mox munere*) functus
Semina fervoris sparsit ubique sui.
Ex parocho Prior electus nova pluraque semper
Semina fervoris sparsit ubique sui.
Exque Priore iterum parochus) belilque vepretis**
Septus erat rigidis et rosa cincta rubis.
Ast veluti meritam rosa fert regina coronam,
Mitram, quam semper fugerat, ille tulit.
Factus forma gregis, quia omnibus omnia factus
Solo filiolos rexit amore suos.
Aedificans templum, prolongans moenia nostri
Conventus fecit plurima, multa tulit.
Sed plus quam quattuor lustris dum tantus hic abbas
Floruerat, latebras quaesiit ipse novas.
Quo magis erectus meritis, profundius ille
Descendit, meritis summa sed ima petens.

---

*) in Perg.
**) in Michelsbuch (1696—1706).

Sic rosa nocte rubram, quam gessit mane, coronam
Ponit, et in tumulum despicit ipsa suum.
Sponte resignavit mitram, celavit honorem,
Sub cella in spinis ut rosa saepe latet.
Et ter quinque annis orando solus et unus
In cella ad coelum grande paravit iter.
Nunc tandem, elysios ut transferretur in hortos,
Haec rosa divino pollice carpta fuit" [549]).

§. 53.

Auf Roman II. folgte Benedikt II., Sohn des Klosterrichters Hölb von Metten, welcher zu Salzburg studirt, daheim Philosophie gelehrt und lange Zeit in Posching als Seelsorger gewirkt hatte. Er wurde am 9ten Mai 1729, dem Resignationstag Romans II., zum Abte gewählt [550]) und berechtigte zu großen Hoffnungen, starb aber nach Verfluß

549) Vom Jahre 1723 findet sich im k. Reichsarchiv (Literalien Fasc. 14) ein Leibgedingsbrief im Betreff der Altmannschen Behausung des Klosters in Regensburg, worauf der Prunnen steht." *)

Den 19. Juli 1725 stellte Abt Roman und P. Marian Schmidhuber z. Z. Pfarrvikar von Neuhausen eine Bescheinigung darüber aus, daß sie von der verwittweten Gräfin Friderike Christine geb. Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen die zur Verfertigung von zwei Altärchen in das Pfarrgotteshaus zu Neuhausen vermachten 301 fl. in Empfang genommen haben mit der Verpflichtung von Seite der Pfarrkirche, daß für sie und ihren verstorbenen Eheherrn ein Jahrtag mit Vigil und Spende gehalten werde.

Aus dem Jahre 1726 finden sich Revisionsbescheide des Abtes über die von dem Verwalter der in Oesterreich gelegenen Herrschaft Eisenreich-Dornach abgelegten Rechnungen des Jahres 1720—1726 vor. Die im Ganzen als richtig erkannten Rechnungen zeigen, daß ein Weinberg in Rossatz noch immer dem Kloster gehörte. Vom Jahre 1738 ist ein Verzeichniß über die Weinlesekosten in Rossatz („Unkosten auf die zu Rossatz gefexnete dem kayserlichen Stift und Kloster Metten gehörige Drittel Bauwein") vorhanden, wonach sich die Ausgaben auf 9 fl. 36 kr. beliefen, darunter 50 kr. für die in die kayserliche Maut Yps gelieferte Gans und zwei Hühner.

*) In der nämlichen Angelegenheit finden sich dortselbst Leibbriefe von den Jahren 1701, 1712, 1740, 1751. Der Prälat erhielt 4 fl. 30 kr. Siegelgeld Der Konvent 2 ℔ Reg. Pf. (5 fl. 42 kr. 6 hl.) Des Hofrichters Gebühr bestand in 1 ℔ Reg. Pfg. (2 fl. 51 kr. 3 hl.) der Schreiber hatte 24 kr.

550) In dem bei der Wahl durch den Weihbischof Joachim und einige bischöfliche Räthe aufgenommenen Inventar des Klosters kommen fünf Bildnisse aus Silber vor, nämlich das des Gekreuzigten, das der sel. Jungfrau Maria, das des heil. Benedikt, der heil. Scholastika und des heil Sebastian, welche ohne Zweifel im Jahre 1803 in die churfürstliche Münzstätte gewandert sind; denn im Jahre 1770 befanden sie sich noch immer in Metten. Die Activkapitalien des Klosters beliefen sich auf 10646 fl, die Passivkapitalien auf 2388 fl. Im Jahre 1744 bei der Wahl des Abtes Columban waren die Activkapitalien in denselben Stande, die Passivkapitalien hingegen auf 4879 fl. gestiegen.

eines Jahres am 22ten Juni 1730, nachdem er Tags zuvor von München zurückgekehrt war, wo er der Fronleichnamsprozession beigewohnt hatte. Das Todtenverzeichniß der Pfarrei Metten sagt, er sei nebst andern vier infulirten Häuptern zu dieser Feierlichkeit eingeladen, aber von den Münchnern fast allein bewundert worden (**propter heroicam indolem**), so daß man auf den Straßen die Aeußerung hörte, Benedikt sei ein geborner Abt. Von München hatte er gewisser Geschäfte halber einen Ausflug nach Ettal gemacht, von wo er in so großer Eile nach Hause fuhr, daß er seinem schweren Körper durch die vielen und harten Stöße des Wagens einen Schlaganfall zuzog, der alsbald den Tod herbeiführte. Sein Grabstein findet sich neben dem Kreuz- oder nunmehrigen Herz-Jesu-Altare und trägt die Ueberschrift:

„**Depositum Benedicti II., abbatis hujus loci die 22. Junii 1730.**"

Am 29ten Aug. darauf wählte man zum Abte den **P.** Augustin Ostermaier, dessen feierliche Einsegnung am 29ten Sept. desselben Jahres durch den Weihbischof von Simmern vorgenommen wurde. Er war zu München am 3ten Dez. 1694 geboren, der Sohn eines Bierbrauers, hatte im Jahre 1712 seine Gelübde abgelegt, in Salzburg Theologie gehört und daraus Thesen öffentlich vertheidigt, war dann **repetitor publicus (Subregens)** im dortigen Convikt, begab sich später nach Ingolstadt, um die Rechte zu studieren, nachdem er kurz zuvor (im Jahre 1718) die Priesterweihe erhalten hatte. In Ingolstadt unterzog er sich zwar dem **examen rigorosum pro gradu** mit Erfolg, nahm aber gleichwohl den juridischen Grad nicht. Bald nach seinem Amtsantritte feierte das Kloster Niederaltach das große Jubiläum seines 1000jährigen Bestandes (1731), wobei auch der Abt von Metten zugegen war, öfter ein Pontifical-Amt feierte, der Prozession bei Einführung von 4 heil. Leibern beiwohnte, die philosophische Disputation mit seiner Gegenwart beehrte und selbst Argumente vorlegte, was auch von dem mitanwesenden Subprior **P.** N. N. und dem **P.** Placidus Gschwendtner geschah, während **P.** Gregor Zeller eine gelehrte Lobrede vortrug [551]).

Im Jahre 1732 bat der Abt und der Konvent neuerdings den Churfürsten Karl Albrecht um Ueberlassung der Pfarrei Posching mit dem Patronatsrecht im päpstlichen Monat kraft der hierüber unterm 27ten Juli 1703 ausgefertigten Entschließung. Der Fürst überließ diese Pfarr, welche mit dem Patronatsrecht im bischöflichen Monat dem Kloster für ewig zugesprochen war, auf Ruf und Wiederruf dergestalt, daß das Kloster, wie schon 1703 festgesetzt worden war, einen Revers ausstelle, wonach, so oft auf Absterben eines Prälaten ein anderer erwählt wird, der Neuerwählte um Erhebung des weltlichen Einsetzungsbefehles einkommen,

551) **P.** Placidus Haidens Chronik S. 301. 339.

jedesmal bei der Pfarrei Stephansposching sich installiren lassen und für die entgehenden Inventur-Taxen an die Gerichtsbeamten von Natternberg beim Absterben des Abtes 6 fl. entrichten muß.

Einige Zeit nachher (im Jahre 1732 und 1733) hatte die Gemeinde Waibing und deren Nachbarn ihr Verlangen, einen eigenen Pfarrer oder doch einen eigenen Priester in Edenstetten zu haben, aufs Neue und zwar in großer Gährung vorgebracht, weil sie den zeitlichen Rentmeister Hr. v. Berger auf ihrer Seite hatten. Obschon dieses Verlangen von Alters her schon oft aufgetaucht war, so konnten sie doch auch dieses Mal nicht durchdringen, weil für die Bedürfnisse der Kirche und für die Congrua eines Priesters nicht genug gesorgt war. Gleichwohl erneuerten sie bei allen folgenden Aebten das nämliche Verlangen, wurden aber aller Orten aus den nämlichen Gründen abgewiesen.

In der Klosterherrschaft zu Eisenreichdornach in Oesterreich scheint Augustin eine bessere Ordnung eingeführt und manche gemeinnützige Anordnungen getroffen zu haben. Wenigstens beginnen unter ihm (1732) die noch vorhandenen Rechnungen der Gemeindeverwaltung und erstrecken sich bis zum Jahre 1778[552]).

Die Fürstliche Familie Trautson in Golbegg hatte schon unter Abt Roman **II.** die Vogteiherrschaft über diese Klosterbesitzung gekauft und scheint bedeutende Vogtgelder eingebracht zu haben. Manches Jahr lieferte das Kloster einen Betrag von 85 fl., um den ärmeren Leuten der Gemeinde die landesherrlichen Steuern zu ersetzen, welche sich z. B. bei allen Grundunterthanen des Klosters in der aus 151 Häusern bestehenden Gemeinde auf

100 fl. Ordinari-Steuern,
49 fl. Robotgelder,
37 fl. Vogthabergelder,
11 fl. zum Mettnergrundbuch

für die erkaufte ein Drittel Landsteuer u. dgl. jährlich beliefen. Der Sitz des vom Kloster aufgestellten Grundbuchs-Verwalters war im Markte Oedt[553]).

552) Der Titel der Rechnung lautet im Jahre 1778: „Gemaine Raittung über all und jede hierin vermelte Empfäng- und Ausgaben, welche von denen zum löblich uhralt kayserl. Stüfft und Kloster Metten des Unterlands Bayern gehörigen Amt Eysenreichdornach Unterthanen ihrer uralt zuständigen Gemain Laadt bestritten worden.“

553) Im Jahre 1732 betrugen alle Einnahmen circa 920 fl. Alle Ausgaben circa 886fl. Dagegen im Jahre 1778 standen die sämmtlichen Einnahmen schon auf 1453 fl., die Ausgaben auf 1289 fl. Im Jahre 1741 war Sigmund Engstler Grundbuchsverwalter, im Jahre 1760 Franz Andreas Fahrnwagner, im Jahre 1774 ein gewisser Leydenstöttner, der am 20. Sept. aus dem Kloster-Weingarten in Rossatz Weinbeeren zum Verkosten an den Abt schickte.
Auf den Getreidfeldern zu Dornach hatte 1774 ein fürchterliches Hagelwetter

§. 54.

Im Jahre 1734 fing der Abt den Bau des großen Saales (**triclinium maximum**) und des Stockes von der Küche bis zum Bräuhaus (worin gegenwärtig das erste Kloster-Seminar untergebracht ist) an, konnte ihn aber wegen Kriegsunruhen und wegen seines frühzeitigen Todes nicht vollenden. Auch den Bau des Pfarrhofes in Michaelsbuch hatte er begonnen. Zur Kirche schaffte er vielen Schmuck und Kostbarkeiten, so namentlich einen Pontifical-Ornat von feinstem Golde, den man nur das große Goldstück nannte. Um die Summe von 6000 fl. erwarb er die Oberhofer'schen Zehenten bei Michaelsbuch[554]).

Im Jahre 1736 gab er dem nach Rom reisenden **P.** Konrad Wimmer von Gottszell ein Bittgesuch mit, um die Erlaubniß auszuwirken, daß auch der Abt von Metten das besondere Vorrecht erhalte, welches andere Benediktiner-Aebte Deutschlands besaßen, nämlich täglich das Mozzet mit dem Rochet zu tragen. Die Bitte wurde zuerst durch ein Dekret der Kongregation der Ritus 1737, und da man sich damit nicht begnügte, durch ein päpstliches Breve 1738 gewährt. Die Kosten waren dabei sehr groß (860 Scudi d. h. ungefähr 2200 fl. ohne die verschiedenen Sporteln, Geschenke, Gebühren). Unterhändler des Abtes war ein gewisser Jakob von Sighellis in Rom, der für seine Bemühungen ebenfalls noch eigens belohnt sein wollte. Einige Zeit nachher (1740) wurde Augustin **II.** vom Churfürsten zum bayerischen Landstand ernannt, worauf alsbald der österreichische Erbfolge-Krieg eintrat, in welchem er allenthalben, besonders aber von dem berüchtigten Trenk viel auszustehen hatte. Man erzählt, der Abt Augustin habe den furchtbaren Trenk, als dieser sich gegen den Kaiser Karl Albrecht Schmähungen erlaubt hatte, von einem hohen Fenster des Speise-Zimmers aus auf die Erde hinabwerfen wollen, nur seien die andern Kriegsführer hinderlich gewesen. Dafür mußte aber auch das Kloster büßen. Trenk ließ alle Ställe ausleeren und riß mit eigener Hand dem Abte das Kreuz von der Brust, um es mit sich fortzunehmen. Zwei Religiosen, der Prior **P.** Maurus Därner und **P.** Franz Münch, wurden als Geißeln mitgeschleppt und 14 Tage lang gefangen gehalten. Aehnlich erging es dem **P.** Gregor Zeller und dem **Fr.** Felix Dreißig. — Aber auch durch Freundeshand hatte das Kloster in diesem Kriege viele Drangsale zu erfahren; denn um dem Feinde einen Abbruch zu thun, wie man sich auszudrücken pflegte, hatten die Hilfsvölker der

---

große Verheerungen angerichtet, wie Leydenstöttner berichtete, der mit der Rechnung zugleich 88 fl. 21 kr. an baarem Geldreste einlieferte.

554) „Anno 1736 Quirinus Weeber civis et organarius in Dachau praesens (?) organon pneumaticum non tam reparavit, quam instauravit."

Beim bischöflichen Ordinariat wurde in demselben Jahre 1736 ein Zehentstreit zwischen dem Kloster und dem Pfarrer von Altenbuch verhandelt.

Bayern alles Heu, alles Getreide und alle Lebensmittel hinweggeschafft.

Einen eben so großen Schmerz, als die Kriegsbedrängnisse, verursachten dem Abte und dem ganzen Konvente die Verbrechen und der Abfall eines hiesigen Konventuals, der früher sogar einmal Subprior gewesen war. Vielleicht mag dieses traurige Ereigniß den Abt Augustin bestimmt haben, den Versuch zur Einhaltung oder Einführung einer strengern Klosterzucht zu machen. Wenigstens beschuldigte man ihn nachher einer zu großen Strenge und eines Hochmuthes in Ausübung seines Amtes, während Andere sagen, es sei die Strenge damals nothwendig gewesen. Damit mag im Zusammenhange stehen, daß Augustin als Erneuerer der Kloster-Statuten bezeichnet wird. Hat das seine Richtigkeit, so dürfte wohl die neue Form jener Statuten, welche später Abt Lambert wiederholt einschärfte oder veränderte und vervollständigte, dem Abte Augustin zugeschrieben werden. Zu dieser Vermuthung führt uns auch die Aehnlichkeit des Inhalts und der Strenge dieser Statuten mit den Satzungen und Bestimmungen der bayerischen Benediktiner-Kongregation. Diese Aehnlichkeit scheint auf Abt Augustin II. hinzuweisen, von dem bekannt ist, daß er hinsichtlich der Kongregation von den Grundsätzen seiner Vorfahrer einigermaßen abwich und einen jungen Religiosen von Metten, Edmund Semmelmayr, späteren Hausprofessor und Prior, sogar in das Gemeinstudium der bayerischen Kongregation zu Rott schickte (1739).

Die Statuten sind in 28 Hauptstücke getheilt, wovon das zweite **de distributione temporis et ordinis totius diei** (von der Tagesordnung) handelt und zeigt, daß der noch im Jahre 1706 bestandene mitternächtliche Chor bereits auf die IVte Morgenstunde verlegt war. Die Zeit von 5—5½ Uhr Morgens war der frommen Betrachtung, die Zeit von 10¾ bis 11 Uhr einer Geistessammlung gewidmet. Um 11 Uhr Mittags und 5 Uhr Abends ging man zu Tisch. Für Erholung, Gespräche, Ausgänge und Freizeiten war mehr als hinreichend gesorgt. Das Fest des hl. Utto am 3ten Okt. galt als **festum Abbatis.** —

Aus dem III. Kapitel „**de monachis in genere**“ (von den Mönchen im Allgemeinen) lernen wir, daß der gegenseitige Cellenbesuch strenge verboten war, die Kleriker von den Priestern abgesondert lebten, daß selbst die Priester das Conventgebäude und die Cellen putzen und säubern mußten.

Das V. Hauptstück „**de officio Prioris**“ (vom Amte des Priors) weiset den Prior unter Anderm an, keine Uebertretungen an den Abt zu berichten, als die wichtigeren, und jene Brüder durchaus strenge zu bestrafen, welche jeden kleinen Exceß dem Abte hinterbringen[555].

555) Diese Satzung scheint offenbar auf die Zeit des Abtes Augustin II. hinzudeuten, in der P. Columban Gigl 10 Jahr lang Prior war, von welchem die

Der Prior soll ein Tagebuch halten und das kleine Siegel haben, um damit seine und der Brüder Briefe zu siegeln. Dem Oekonomen wird im **VIIten** Hauptstück zur Pflicht gemacht, alle Vierteljahre die Inventare mit dem wirklichen Vorhandensein und der Beschaffenheit der Dinge zu vergleichen, die Dienstboten zur viermaligen Beicht und Communion im Jahre anzuhalten, ohne Erlaubniß des Abtes nicht in die Häuser der Dorfbewohner zu gehen, beim öffentlichen Schuldbekenntniß **(culpa)** zu erscheinen rc.

Im **XI.** Hauptstücke „**de vestiario**" (von den Kleidern) war verordnet, daß alle Mönche jährlich zweimal (Anfangs Mai und Oktober) einen Zettel beim Prior und durch ihn beim Abte eingeben, worauf der Bedarf ihrer Kleider bezeichnet war.

Das **XIII.** Hauptstück „**de Confessariis et parochis**" bestimmt, daß die Pfarrvikare, welche im Kloster wohnen, bei außergewöhnlichen Vorfällen und Verrichtungen, z. B. bei Provisuren, Kindstaufen rc zuvor beim Prior Anzeige machen, ehe sie das Kloster verlassen.

Das **XVI.** Hauptstück „**de opere manuali**" befiehlt, daß bei der gemeinsamen Arbeit unter Tags Stillschweigen beobachtet werde.

Nach dem **XVII.** Hauptstück „**de paupertate**" wird erlaubt, daß die Priester einen Gulden Geld, die Kleriker 20 kr. für den täglichen Gebrauch (für welchen?) bei sich behalten und bewahren dürfen[556]).

Was die besondern **jejunia** betrifft, so waren dieselben nur am Mittwoch, Freitag und Samstag des Advents, am Vorabend aller Frauenfeste, am Vorfeste von Epiphanie und Fronleichnamstag, hl. Michael und Sebastian, am Markustage, am Montag und Mittwoch in der Bittwoche und alle Freitage des Jahres mit Ausnahme der österlichen Zeit und der Zeit von Weihnachten bis Lichtmeß vorgeschrieben.

Die Convers-Brüder mußten (**XXV.** Hauptstück) statt des Breviers 80 Vaterunser beten, nämlich für die Matutin 33, für Vesper 12, für die übrigen Horen und die Complet je 7 Vater unser.

§. 55.

Bei Gelegenheit, als Abt Augustin zum Verordneten der Landschaft ernannt wurde, weihte ihm ein ungenannter Kapuziner aus dem Kon-

Todten-Rotel sagt: „suos tam benevole et sincere adamabat, ut si quempiam apud Reverendissimum Antecessorem (Columban wurde Nachfolger Augustins.) super quacunque re delatum comperiret, illico confratrem adire, totam rei gestae vel gerendae seriem edocere, praemonere et instruere familiare habuerit. Pro commisso sibi conventu stabat imperterritus et sin causa tuerat, ad RR. Abbatem pro confratre reo mediator intercedens illius iram flectere et mitigare, quantum potuit, satagebat."

556) Das **XXte** Hauptstück „de refectorio et abstinentiis" mißbilligt zwar einen gemeinsamen Nachmittags-Trunk, gestattet jedoch dem Prior an Festtagen und wöchentlich ein paarmal dergleichen zu erlauben, wenn ausdrücklich darum nachgesucht wird. Jedenfalls dürfte nur ein einziges Glas gereicht werden.

vent zu Deggendorf, der sich in der Unterschrift seinen unwürdigen Vetter nennt, den aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzten Missionsbericht des **P. Francisco Horatio de la Penna** (?) aus Tibet vom Jahre 1738 mit Kupfern, Bildern, Landkarten und tibetanischen Schriftproben (München bei Vötter 1740). In diesem Bericht wird den Kapuziner-Missionären von den Tibetanern das rühmlichste Zeugniß gegeben und geradezu behauptet, alle andern Europäer befänden sich dort, um Geld zu gewinnen (?), diese armen Väter allein seien dort, um Jedermann mit uneigennütziger Liebe zu dienen.

Der im Jahre 1741 begonnene österreichische Erbfolgekrieg hatte die churfürstliche Regierung veranlaßt, von allen Gotteshäusern ein Anlehen zu begehren. Augustin II. suchte die Wallfahrtskirche Lohe davon zu befreien und verwendete eigenmächtig eine Summe dieses Gotteshauses und der Kirche zu Michaelsbuch zum Ankauf von Kirchenschmuck und zum Kirchenbau in Posching, wodurch er seinen Nachfolgern große Verlegenheiten und bittere Unannehmlichkeiten bereitete. Uebrigens nöthigten ihn die Kriegsdrangsale im Jahre 1742, das Kloster zu verlassen und nach Stephansposching zu fliehen, wo ihn nebst andern acht (oder zehn?) Religiosen eine ausgebrochene Seuche im 48ten Lebensjahre hinwegraffte[557]). Die Begräbniß fand am 17ten September durch den Abt von Oberaltach statt; der Prälat von Niederaltach begleitete die Leiche und celebrirte das Lobamt in Pontifikalkleidern. Seine Ruhestätte ward ihm in der Klosterkirche beim Frauen- oder Herz-Mariä-Altar, sein Denkstein trägt die Aufschrift: „**depositum Augustini II. Abbatis hujus loci ob. die 15. Sept. 1742.**“ Er war ein Mitschüler (Repetitor?) und zugleich Liebling des Churfürsten und nachmaligen Kaisers Karl Albrecht. Abt Roman II., der erst nach ihm starb, rühmt ihn als einen rücksichtsvollen Prälaten und Staatsmann, und seine Amtsverwaltung wird eine überaus glückliche (**regimen auspicatissimum**) genannt. Seine juridischen und theologischen Schriften gingen im damaligen Kriege verloren[558]).

---

557) Der Abt Mar. Pusch von Niederaltach schreibt in seinen Aufzeichnungen: „den 15ten Sept. ist der liebe Herr Abt Augustin von Metten in Stephansposching an der Diffeutrie aus Chagrin und großer Verbrießlichkeiten im besten Altee gestorben. Dieser Herr war sonderbar bei dem bayer. Hof wohl angesehen, war Prälatensteuerer in der Landschaft, so ihm, wie man will, 10000 fl. zu stehen kommen sein. . . . General Bernklau sagte, den Abt Augustin hat der Trenk in das Grab geschoben.“

558) In einer Zueignungsschrift eines seiner Religiosen vom Jahre 1733 heißt er: „**zelator decoris domus Dei, vir vita fulgens et verbo tonans, oeconomus a fronte et occipitio totus oculatus, Abbas spiritu plenus et virga vigilante suos dirigens sancte, prudenter et intrepide.**“ Das pfarrliche Sterbregister

Unter den mit und bald nach ihrem Abte an der Seuche gestorbenen Mönchen befand sich auch der Laienbruder Albert Pärtl, Architect und Stuckadorer, von dessen Fähigkeiten in dem Schlößchen Himmelberg Proben anzutreffen sind. Beim Kirchenbau hatte ihm Roman II. die Aufsicht anvertraut (vid. Meidingers Beschreibung verschiedener Städte und Märkte der Rentämter Landshut und Straubing).

In die Verwaltungsperiode des Abtes Augustin II. verdienen auch eingereiht zu werden:

1) P. Gregor Zeller aus Schwarzach im Walde, gleich seinem Abte ein Zögling der Salzburger Hochschule. Im Jahre 1722 lehrte er im Cisterzienser-Kloster Gotteszell die Philosophie, dann in der Zwischenzeit daheim die Theologie und von 1732 bis 1734 für sechs Weltliche und für Fr. Augustin Jung neuerdings die Philosophie, bei welcher Gelegenheit er einen „**prodromus philosophiae Mettensis**" nebst einem „**pedissequus hujus prodromi**" (Straubing 1733—34) herausgab[559]. Der ganze Lehrkursus, der im Manuskript bereits fertig lag und den Titel führte: „**philosophia Mettensis in duos tomos distincta**" blieb ungedruckt, obschon dessen Druck wegen des beigefügten weitläufigen und kritischen Verzeichnisses aller Autoren, woraus der Verfasser geschöpft hatte, wohl zu wünschen gewesen wäre[560]. Professor Zeller, der nach dem Urtheile Rixners unter den damaligen Scholastikern durch Spitzfindigkeit, Scharfsinn und Gründlichkeit sich auszeichnete, hatte übrigens mit einem harten Schicksale zu kämpfen, indem er im österreichischen Erbfolgekrieg mit dem Laienbruder Felix Dreißig, einem Goldschmiede und Verfertiger verschiedener Kirchengefäße und Tischgeräthschaften, das traurige Loos theilen mußte, als Geißel in dem österreichischen Hauptquartier zu Niederaltach die vollständige Abtragung der geforderten Kriegskontribution von zwei tausend Gulden zu verbürgen. Er starb wenige Jahre nachher (1745[561]).

nennt ihn einen Vater der Armen und Waisen, der auf Speise, Schlaf und eigene Gemächlichkeit vergaß, um den Nöthen Anderer zu dienen.

559) Auch eine „philosophia conciliativa" hatte er angekündigt.

560) Bei der Klosteraufhebung kam diese Handschrift vermuthlich in die Hände eines Käsekrämers.

561) Seine Rednergabe hatte er in zwei gedruckten Festpredigten bei der Jubelfeier in Nieder- und Oberaltach in den Jahren 1731 und 1732 erprobt. Die erstere führt den Titel: „Die tausendjährige, heftig geschüttelte, doch unbeweglich in die Weite sich ausstreckende, in die Höhe ergipfelnde, allfruchtbringend-festgegründete Wunder-Aich, d. i. das große Niederaltachische zehnfache Säkulum durch eine Lob- und Ehrenrede vorgestellt von Gregor Zeller, philosophiae professore emerito p. t. vicario paroch. in Stephansposching" (vergl. Placidus Haidens Niederaltachische Chronik S. 233). Die andere Predigt ist überschrieben: „Das durch 1000 Jahre in der tausenden Zahl der Tugend voll geheiligt-geiehrt- und glorificirte Stüfft Oberalteich, vorgestellt von P. Gre-

2) P. Amand Eisenhut, aus dem Städtchen Laufen bei Salzburg, hatte sich in der Architektur und Mechanik in einem hohen Grade ausgebildet, wovon noch zur Zeit der Klosteraufhebung mehrere Proben, namentlich Uhren vorhanden waren. Deßhalb wurde ihm die Leitung des Pfarrhofbaues in Michaelsbuch übertragen. Seine Kenntnisse in der Astronomie bewährte er in seiner ehedem im abteilichen Archiv hinterlegten Schrift: „observationes et ephemerides astronomicae.“ Zu Michaelsbuch wäre nach seinem Plane ein astronomisches Observatorium angebracht worden, wenn nicht die ausgebrochenen Kriegsunruhen die Vollendung dieses Baues eingestellt hätten. Auch P. Amand wurde 1743 in einem Alter von 53 Jahren ein Opfer der damaligen Kriegsseuche [562]). Ihm war 1741 schon im Tode vorangegangen P. Placidus Gschwendner, ein Zögling des Salzburger akademischen Konviktes und in der Folge Prior und Hausprofessor der Theologie [563]).

3) P. Wolfgang Reitmayr aus Deggendorf, im Jahre 1708 Kaplan in Nunberg zu Salzburg, dann 1712 Professor der Philosophie, 1716 Professor der Theologie und etwas später (1718) Prior, zuletzt Pfarrvikar in Michaelsbuch, als welcher er den Pfarrhofbau begann, veröffentlichte in den Jahren 1722 und 1730 zwei zu St. Veit in Straubing bei Gelegenheit des Jubiläums der Fronleichnamsbruderschaft und im Kloster Gotteszell bei der Jubelfeier 1729 gehaltene Festpredigten. Ihn raffte gleichfalls 1743 in einem Alter von 50 Jahren die Seuche hin [564]).

§. 56.

Der Tod Augustins II. zog nicht nur fast die Hälfte aller Religiosen mit sich ins Grab, sondern veranlaßte auch eine Erledigung des abteilichen Amtes von 16 Monaten, während welcher der Prior P. Maurus

---

gorio Zeller u. s. w. (vergl. Hemauers Versuch, Anhang S. 179). Wenn die Form dieser Erbauungsreden auch etwas geschmacklos und schwülstig ist,¹ so zeigt doch der Inhalt von außerordentlicher Belesenheit, von poetischem Genie, von Fertigkeit in Anwendung frappanter Gedanken und Stellen und in Handhabung der Sprache u. d. gl. In vier Theilen durchgeht die erstere Rede die ganze Geschichte von Niederaltach unter dem Motto: „quercus inferius terris injecta, exterius late projecta, superius alte erecta, interius dure confecta“ (Die Aich in der Erden steckt, die Aich sich in die Weite streckt, der Aich keine Höhe nicht kleckt, Die Aich ein fester Grund bedeckt).

562) Vergl. des Johann Moritz von Ensdorf Manuscript von den im 18ten Jahrhundert verstorbenen Gelehrten des Benedictinerodens.

563) Sieh P. Placidus Haidens Chronik S. 334 und 335.

564) Das Todtenbuch sagt von ihm: „chorista et orator simul bibliothecam et utrumque refectorium reparavit ornavitque.“ Er ließ Löffel, Messer und Gabeln für die Brüder aus Silber verfertigen, wozu ihn weder die gelobte Armuth der Mönche, noch die zeitlichen Vermögensumstände des Klosters veranlaßt haben können.

Därner die Verwaltung führte und die alles Maaß und alle Billigkeit überschreitenden Erpressungen des Kriegsfeindes erduldete [565]). — Am 13ten Jänner 1744 wurde endlich auf dem Wege eines Compromisses P. Columban Gigl zum Abte gewählt. Er war geboren 1686 zu Landshut, trat 1708 in den Orden, legte 1709 die hl. Profeß ab, erhielt 1711 die Priesterweihe, bildete sich zu Salzburg in beiden Rechten aus, war dann 6 Jahre Kaplan auf dem Nunberg und verwaltete später das Amt des Subpriors und Priors. Die Kriegsdrangsale dauerten zwar nur noch ein Jahr, die Nachwehen aber vergingen noch lange nicht und machten Kolumbans Regierung drückend. Gleichwohl verwendete er große Summen zum Besten des Klosters. Den 21ten August 1745 traf er im Amte Eisenreichbornach ein, um den Unterthanen das gewöhnliche Gelübde abzunehmen, auch sämmtliche Rechnungen aufzunehmen und zu ratifiziren [566]). Er ließ durch den Laienbruder Felix einen Pontifikalstab (**pedum**) und ein Pektoral aus ächten Diamanten durch einen gewissen Poll in Regensburg verfertigen, neue Stallungen und Werkstätten, sowie den kostbaren Chorbrunnen im großen Klosterhofe erbauen und setzte den von seinem Vorfahrer begonnenen Bau des großen Saales fort. Unter Leitung des P. Ildefons Hörger, der auch das dem Kloster gehörige Haus in Straubing verkaufte, wurde der ganze Stock der Klostergebäude von der größern oder äußern Porte bis zum Schaffstall hergestellt [567]). Den P. Utto Hündtl schickte Abt Columban im Jahre 1749 nach Salzburg, um in Nunberg einen Kaplan zu machen und zugleich die speculative Theologie zu hören. Im Jahre 1752 und 1756 war derselbe Utto Hündtl Pönitentiar in Maria Playn, inzwischen 1753 bis 1755 Professor der Humaniora in Salzburg. Im Jahre 1759 lehrte

---

565) Unter den unzähligen ungarischen und französischen Soldaten, welche 1742 und 1743 dahier starben und begraben wurden, war auch ein Feldwaibel Johann Michael Kraus aus der Legion des Marschalls von Sachsen, ein Lutheraner, der aber kurz vor seinem Tode das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt und die hl. Sterbsakramente empfangen hatte, worauf er nach katholischem Ritus beerdiget wurde.

566) Sechs Tage verweilte er an Ort und Stelle, verzehrte 54 fl. 34 kr., welche Summe nebst den 8 fl. Fuhrlohn bis Linz von den Unterthanen vergütet werden mußte. Ebenso wurden dem anwesenden Abte zum Zeichen der Verehrung 70 fl., dem Mettnerschen Hofrichter 25 fl. und dem Kammerdiener 6 fl. gereicht.

567) Dieser P. Ildefons Hörger begann 1744 als Prior und Pfarrer von Metten neue Pfarrbücher, woraus wir belehrt werden, daß noch immer in der Regel der Prior auch Stiftspfarrer war, wie sich denn dasselbe Verhältniß bei Armand Steigenberger und Felician Holzer in den achtziger Jahren, bei Korbinian Ansleger 1793, bei Placidus Rapaüer 1795 und zuletzt bei Johann Sternkopf wieder findet.

er zu Hause die Theologie [568]). Die im letzten Kriege gemachten Schulden konnte Columban nicht vermindern, mußte sie vielmehr vergrößern; wenigstens entlehnte er kurz vor seinem Tode zu Deggendorf 6000 fl., wovon jedoch sein Nachfolger kaum mehr den 20ten Theil vorfand. Man vermuthete, daß während Columbans Krankheit eine Entwendung vorgefallen, zumal auch noch andere Kostbarkeiten abgingen. Der Abt war vom Schlage berührt und hatte die Sprache verloren, so daß er den Dieb nicht bezeichnen konnte, wenn er ihn auch gesehen hätte [569]).

Columban war genöthigt worden, wegen Unterhalt einer Brücke bei der Abfahrt an der Donau (**prope descensum Danubii**), welche einer öftern Zerstörung ausgesetzt war, auf eine Entschädigung von Seite des Staates zu bringen. Man gewährte ihm jährlich 30 Säcke Salz, welche im Jahre 1749 zum erstenmal verabreicht wurden. Später (1784 —?) übernahm das churfürstliche Aerar die Herstellung der Brücke. Durch den Kauf des Degenbergischen Jagdrechtes um die Summe von 1500 fl. mit der Last des Rückkaufes oder der Wiedereinlösung hatte der Abt dem Kloster langjährige Streitigkeiten verursacht, welche mehr als zwei tausend Gulden kosteten. Im Jahre 1751 starb **P.** Martin Regler, 79 Jahre alt, Senior des Konvents und dreifacher Jubiläus, im Ordensstand, im Priesterthum und im Pfarramt [570]). Im nächsten Jahre folgte ihm **P.** Gotthard Reithofer, ein ausgezeichneter Musiker, welchen der Abt Columban als Hausprofessor aufgestellt hatte. Columban selbst starb nach langwierigen, von einer trockenen Engbrüstigkeit herrührenden Schmerzen, die er mit unüberwindlicher Geduld und Stillschweigen ertragen hatte, im Jahre 1752 am Schlagfluße und wurde mitten in der Klosterkirche begraben („**depositum Columbani I. hujus monasterii abbatis. aetat. 66. reg. 9. ob. 5 Sept. 1752**"). Man rühmt von ihm, daß er gegen die Seinigen sich höchst leutselig und liebenswürdig benahm, gleichwie er auch beim Churfürsten Max **III.** in hohen Gnaden stand und bei geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, namentlich beim

---

568) Auch ein anderer Religios lebte und starb damals außer dem Kloster, P. Ulrich Strigl, welcher im Jahre 1727 beim Grafen von Preising in Hohenaschau die Schloßkaplanei und ein Beneficium erhalten hatte. Er legte einen mehr als gewöhnlichen seelsorglichen Eifer an den Tag, starb 1750 und fand seine Grabstätte in der dortigen Pfarrkirche.

569) Noch unter Columbans Regierung stand auch Ambstetten in Oesterreich mit dem Kloster in unmittelbarer Beziehung und Berührung; denn vom Jahre 1745 finden sich verschiedene Scheine der Handwerksleute, des Organisten, des Schulmeisters u. dgl. in den Klosteracten vor, worin der Empfang der treffenden Gebühren durch den Zöchpropsten des Gotteshauses S. Agatha bezeugt wird.

570) Er war 23 Jahre in Michaelsbuch, 22 Jahre in Stephansposching, 3 Jahre in Perg und 3 Jahre in Mettenbach Pfarrvikar gewesen. Begraben wurde er bei seiner gläubigen Heerde in Posching.

Suffragan des Regensburger Bisthums, beliebt war. — Die Leichenrede hielt **P.** Plazidus Moser, Prior von Niederaltach, am 11ten Okt. 1752, und gab sie in den Druck unter dem Titel: „Die von Gott gesandte und in Gott selig ruhende Taube (**columba**)". **P.** Edmund **p. t.** Prior in Metten widmete sie im Namen des Konvents dem neuen Abte Albert. Der Trauerredner legte seiner Predigt die Taube, welche Noe aus der Arche gesendet hat, zu Grunde und nennt den Verstorbenen in drei Theilen eine von Gott ausgesandte Taube 1) an Unschuld, 2) an Fruchtbarkeit und 3) an der Stimme. Die ganze Predigt ist nach damaliger Sitte ein ununterbrochenes Lob; besonders hebt sie des Verstorbenen sanftes, liebreiches Wesen, den Mangel an unordentlichen Gemüthsneigungen, sein Sträuben gegen Annahme der Abtswürde, seine Milde in Handhabung der Zucht und in der Regierung hervor, wie denn auch die an die verbündeten Klöster gesendete Rotel folgende zwei Stellen enthält: ,,**pro indolis ac morum, qua pollebat, comitate, sacrae regulae et statutorum observantiam fervoremque religionis nonnisi suavi mansuetudine ac discreta moderatione implantabat,**" und: ,,**infulam nec flentibus oculis flexoque poplite potuit deprecari.**" Diese Rotel beschließt die Erzählung von Columbans Tod mit den Worten: ,,**vir eloglo major, non Nestoreis annis, sed anno Platonis dignus**[571])."

Um die damalige Zeit stand Metten mit nachstehenden 104 Klöstern in Gebetsverbrüderung und las für deren verstorbene Religiosen eine, zwei, drei oder auch mehrere heilige Messen oder ein Seelenamt, je nach eingegangener gegenseitiger Verbindlichkeit: 1) Alderspach, 2) Niederaltach, 3) Oberaltach (**singuli sacerdotes unam missam celebrabant**), 4) Altenburg (in Oesterreich?), 5) Andechs, 6) Aspach, 7) Attl, 8) Au, 9) Augustiner in Regensburg, 10) Arnoldstein, 11) Baumburg, 12) Beyharting, 13) Blankstetten, 14) Benediktbeuern, 15) Michaelbeuern, 16) Kapuziner zu Deysbach, 17) Karmeliter zu Regensburg, 18) Karmeliter zu Straubing, 19) Herren-Chiemsee, 20) Frauen-Chiemsee, 21) Klarissinen zu Regensburg, 22) Kremsmünster (**Requiem**), 23) hl. Kreuz zu Donauwörth, 24) hl. Kreuz zu Regensbnrg, 25) Deggingen 26) Diessen, 27) Dietramszell, 28) Dominikaner zu Regensburg, 29) Elchingen, 30) St. Emmeram zu Regensburg, 31) Engelhardszell (**Requiem**), 32) Ensdorf, 33) Ettal, 34) St. Walburg in Eichstädt; 35) St. Florian, 36) Franziskaner zu Stadtamhof, 37) Frauenzell (**singuli sacerdotes unam missam**), 38) Füßen, 39) Fürstenfeld, 40) Fürstenzell, 41) Gars, 42) Gärsten, 43) St. Georg in Tyrol, 44) Geisenfeld, 45) Gleink, 46) Gottszell, 47) Göttweih, 48) St. Pölten, 49) Hochenwart, 50) Höglwerth, 51) Kaisersheim, 52) Kühbach, 53) Lambach,

571) Vergl. rotularium Andecense 11. Sept. 1752.

54) Mallersdorf, 55) St. Mang zu Stadtamhof, 56) Melk, 57) Michaelfeld, 58) Minoriten zu Regensburg, 59) Mansee, 60) Neresheim, 61) Neuburg, 62) Neustift, 63) St. Niklas bei Passau, 64) Niedernburg, 65) Niederschönfeld, 66) Nunberg, 67) Osterhofen, 68) St. Peter in Salzburg, 69) Polling, 70) Prüll, 71) Prüfening, 72) Raitenhaslach, 73) Ranshofen, 74) Reichenbach, 75) Reichersberg, 76) Rohr, 77) Rott, 78) Rothenbuch, 79) St. Salvator, 80) Scheftlarn, 81) Scheyern, 82) Schlehdorf, 83) Schotten zu Regensburg, 84) Schotten zu Wien, 85) Seittenstetten, 86) Seon, 87) Spainshart, 88) Steingaden, 89) Suben, 90) Tegernsee, 91) Thierhaupten, 92) Varnbach, 93) St. Ulrich zu Augsburg, 94) Undersdorf, 95) St. Veit a. d. Rott, 96) Waldsassen, 97) Weyarn, 98) Weihenstephan, 99) Weißenoe (**singuli sacerdotes unam missam**), 100) Weltenburg, 101) Wessobrun, 102) Wilhering, 103) Windberg (**singuli sacerdotes unam missam**), 104) St. Zeno.

§. 57.

Im Jahre 1715 erhielt der Sohn eines Gerichtsschreibers aus Hengersberg, Namens Tobiaschu, die Aufnahme ins Kloster Metten. Als aber der Tag der Abreise von der Heimath und des Eintrittes ins Kloster herangerückt war, bereuete der Klosterkandidat seinen Entschluß und trat von seinem heiligen Vorhaben zurück. Das schmerzte seinen Bruder und erzeugte in diesem den Vorsatz, die Welt zu verlassen. Statt des ersteren begab sich also der zweite Sohn des Gerichtsschreibers am festgesetzten Tage nach Metten und bat um Zulassung. Das Kloster ließ sich den Tausch gefallen und gab dem Bittsteller das Ordenskleid. Bei der Profeß (1716) erhielt er den Namen Adalbert, worauf er 1718 zum Priesterthum befördert wurde und in der Folge unter Abt Augustin **II.** und Kolumban wegen seiner ökonomischen Kenntnisse einen großen Theil der abteilichen Regierungslast tragen mußte. Dieser **P.** Adalbert Tobiaschu wurde nun am 17ten Oktbr. 1752 durch einmüthige Wahl zum Abt erhoben [572]). Seine Thätigkeit war eine sehr umfassende. Gleich Anfangs (1752/53) verwickelte ihn die fürstlich Trautsonsche Herrschaft Goldegg, welche die erbliche Vogtei über Eisenreichbornach besaß, in einen Streithandel wegen einer bisher vom Kloster Vicedomischen und Urbars-Drittellandsteuer, welche erkauft zu haben sowohl das Kloster, als auch die Herrschaft in Goldegg behauptete. Aus einigen Anzeichen kann man vermuthen, daß das Kloster im Nachtheil blieb [573]). —

572) Bei der Wahl Adalberts drang der Churfürst Maximilian auf förmliche Installation des Pfarrvikars von Posching, weil er dadurch seine Rechte auf die Pfarrei für den Todesfall des Abtes gesichert glaubte. Jedoch blieb sein Bemühen ohne Erfolg

573) Die fürstliche Herrschaft gab vor, daß im Jahre 1693 von dem damaligen Vogtherrn Adolf von Lembruch der Kaufschilling ins Landhaus erlegt worden

Der große Saalbau wurde unter Leitung des hiesigen Laienbruders Albert Schödl im Jahre 1755 vollendet. Als Maler ist an dem Deckengewölbe des Saales Martin Speer (**inv. et pinxit. a. 1755**) genannt. In demselben Jahre legte der Abt am 14ten April den Grundstein zum Paulskirchlein, welches zuvor im Wald gestanden und fast zerfallen war, und nun mit Einwilligung des Ordinariats auf den Himmelberg übertragen wurde[574]), wo schon zuvor ein Häuschen, das als Vergnügungsort diente, sich befunden hatte, und wo Adalbert durch einen bis auf den Grund des Berges gesprengten Felsen einen Brunnen graben ließ[575]). Leider bezeichnete das Jahr 1755 auch ein schweres Unglück; denn es kam der Wahnsinn des unglücklichen **P.** Benedikt Prainer, Provisors in Rettenbach, zum völligen Ausbruch. Man scheint längere Zeit sein närrisches Benehmen, das übrigens große Verwirrung in Michaelsbuch und Rettenbach anrichtete, für verstellte Bosheit gehalten zu haben; denn der Abt widerlegte (Novemb. 1755) alle seine Klagen im Ernst mit Gegengründen und nahm ihn in scharfe Zucht. Man wird sich aber von seiner Verrücktheit bald überzeugt haben und sperrte ihn in eine einsame Zelle, wo er noch 46 bis 47 Jahre zubrachte. Erst im Jahre 1756 begab sich Adalbert den 6ten Okt. nach Oesterreich, um in Eisenreichdornach die Angelobung der Unterthanen zu empfangen, den neu aufgestell-

---

sei, und forderte daher den Verwalter des Klosters in Oesterreich, Johann Sigmund Engstler, auf, den seit 1693 fürs Kloster berechneten jährlichen Betrag der Drittellandsteuer zu circa 11 fl. in Summa 666 fl 45 kr. heraus zu geben und zu erlegen. Der Abt entgegnete, sein Recht sei bereits 60 Jahre anerkannt, mithin präskribirt und sämmtliche Rechnungen seien ratificirt worden. Das Steuerdrittel habe das Kloster um 277 fl. 5 ß 20 dl. erkauft. Daß der Streit kaum zu Gunsten des Klosters endete, darf man vielleicht daraus schließen, daß vom Jahre 1781 ein legalisirter Auszug aus der Eisenreichdornachischen Verwaltungsrechnung des Jahres 1693 vorliegt, worin steht, daß laut Quittung Nr. 17 Hr. Adolph von Lembruch als Erbvogtherr über das Amt Eisenreichdornach wegen der erkauften Drittelsteuer im besagten Amt de dato 25 Okt. 1693 baar eingehändigt und bezahlt hat 277 fl. 42 kr. 2 dl.

574) „Montem d. Pauli ex fundamentis exstruxit Adelbertus."

575) Die Paulskirche wurde auch deßwegen auf den Himmelberg verpflanzt, weil im abgelegenen Wald wenig Sicherheit war und z. B. selbst die Glocken auf dem Thurme gestohlen worden waren. Mit der Genehmigung der Paulskapelle wurde vom Konsistorium auch der Bau der verfallenen Kirche in Rettenbach, in deren Thurm der Blitz im Jahre 1752 zweimal nacheinander eingeschlagen hatte, gebilliget. Allein der Bau selbst bot viele Schwierigkeiten, da diejenigen Kirchen des Dekanats Pilsting, welche unverzinsliche Vorschüße machen sollten, sich dessen weigerten und hierin vom Konsistorium unterstützt wurden, obwohl die Regierung mit gewaltsamer Oeffnung der Zechschreine drohte

ten Verwalter und Amtmann vorzustellen und Anderes zu berichtigen. Für Fuhrlohn und Verköstigung leisteten diesesmal die Unterthanen nur einen Ersatz von 29 fl., verehrten ihm aber 75½ fl., dem ihn begleitenden Kellermeister 16 fl. 40 kr., dem Hofrichter Tafelmayer 25 fl., dem Kammerdiener 6 fl. Ein Jahr darauf (1757) starb im 32ten Lebensjahre P. Ignaz Mayrhofer aus Landshut, der seine Ausbildung in beiden Rechten und in der Theologie an der Universität Salzburg erhalten, in der Folge im Kloster die Professur der Philosophie und Theologie versehen und Sätze aus der ganzen dogmatisch-scholastischen Theologie durch den Druck veröffentlicht hatte.

Im Jahre 1758 feierte am 22. Okt. P. Ildefons Hörger, damals Senior und Pfarrvikar in Posching, seine Jubelprofeß, welche Feier von seinen Mitbrüdern durch Aufführung eines von P. Marian Selmaier geschriebenen und von P. Lambert Kraus mit Musik versehenen Singspieles: „redivivus e funere phoenix" verherrlicht wurde[576]).

Bei einer im Jahre 1759 vorgenommenen eventuellen Repartition über die Anticipationsanlage von den bayerischen Klöstern an ihrem künftigen Decimationsbetrag wurde Metten, dessen Revenüen nach einer Decimationsnorm aus jener Zeit 6003 fl. betrugen, auf 2000 fl. angelegt. Das Jahr 1760 entriß dem Kloster durch den Tod den verdienten P. Johann Karl Freusperger, Prior, Novizenmeister, Professor der Philosophie und zuletzt Pfarrer in Michaelsbuch, welchem man das Lob ertheilte daß er nie müßig war, und in den Mußestunden immer mit schriftlichen, das Beste des Klosters bezweckenden Arbeiten sich beschäftigte. Er hinterließ unter Andern einen Kreis von Erbauungsreden, die er an die Brüder bei den vorgeschriebenen Schuldkapiteln gehalten hatte, voll Salbung und Beredsamkeit und verfaßte Annalen von Metten, ohne Zweifel eine Fortsetzung der ältern Klosterchronik[577]). Im folgenden Jahre (1761) ging der Laienbruder Felix Dreyßig, von dessen Kunstfertigkeit in Gold-, Silber- und andern Metallarbeiten bereits die Rede war und im zweitfolgenden (1762) P. Augustin Joseph von Jung, Hausprofessor der Philosophie und Theologie und Bibliothekar, ein Schüler Gregor Zellers mit Tod ab. Daß es damals im Kloster auch bis-

576) Es wird behauptet, P. Ildefons Hörger habe als Doctor Theologiae auch in Salzburg speculative Theologie vorgetragen und mehrmalen einige Thesen in den Druck gegeben. Es findet sich aber sein Name nicht in den Triennien der Salzburger Universität (cf. Freysing- und Regensburgischer Hof- und Stiftskalender vom Jahre 1766). Auch der Todtenbrief macht keine Erwähnung davon, daß P. Ildefons jemals zu Hause oder anderswo Professor gewesen sei. Deßgleichen schweigt der von P. Lambert Kraus geschriebene catalogus confratrum hievon.

577) Vergl. rotularium Andecense (22 Febr. 1760).

weiten mehr als gewöhnlich heiter und lebensfroh mag zugegangen sein, entnehmen wir nicht nur aus dem wenig erbaulichen Küchenzettel, sondern auch aus dem äußerst drolligen Lustspiel „der bürgermeisterliche Schneider" in drei Aufzügen mit Zwischenmusik, welches zur Fastnachtszeit 1762 freilich nicht ohne gute moralische Absicht vorgestellt wurde. Eine minder heitere Stimmung mußten so manche Verluste, welche das Stift zu erfahren hatte, in dem Abte erzeugen. Im Jahre 1760 hatte das Landgericht Natternberg dem Kloster die Gerichtsbarkeit über das Schulhaus in Lohe genommen. Bald darauf that die Gutsherrschaft von Offenberg dasselbe mit dem Schulhause in Neuhausen. Auch mußte das Kloster die Gerichtsbarkeit über die ihm vom Bürgermeister Koller zu Straubing vermachte Haselau abtreten und sich mit dem einfachen Eigenthumsrechte begnügen. Ebenso unterlag der Abt in einigen Rechtshändeln, namentlich in dem wegen Vergantung des Dienstbauers Erl in Wischlburg. —

Schon im Jahre 1763 wurde Abt Adalbert im Chor, welchen er bis in seine letzten Lebensjahre fleißig besuchte, vom Schlage berührt, genas aber wieder, um seine Wirksamkeit noch länger fortsetzen zu können. Von ihr ist zu erwähnen die Anschaffung eines Pontifikal-Ornates aus Seide mit Gold durchwirkt, den man das kleine Goldstück hieß; ferner die Anlegung des Saalgartens und Umgebung desselben mit einer Mauer, die Ausschmückung der Wallfahrtskirche Lohe mit Stuckadorarbeit, mit Gemälden und Altären u. dgl. Als kundiger Oekonom füllte Adalbert die Ställe mit Pferden, Ochsen und Kühen, tilgte sehr viele Schulden, verwischte die Drangsale des frühern Krieges gänzlich, ohne übrigens gegen das Haus Gottes oder die theils wirklichen theils eingebildeten Bedürfnisse der Seinigen sparsam zu sein und erwarb dem Kloster wieder Zutrauen und Kredit.

Mit großem Kostenaufwand verschaffte der Prior Lambert Kraus der Klosterkirche die hl. Leiber der Märtyrer Felician und Fortunat. Sie waren aus dem Gottesacker der Priscilla zu Rom genommen, wurden ihm 1765 und 1767 von dem Kardinal Markus Antonius Columna geschenkt und dann kunstvoll verziert mit Gutheißung des Bischofes der Verehrung ausgesetzt. Im Jahre 1765 war eine öffentliche Disputation, wobei mehrere Ordensklериker unter dem Vorsitz des P. Leonard Gruber am 22. April verschiedene Sätze aus der Philosophie vertheidigten[578]). Die bei dieser Gelegenheit aufgestellten Behauptungen, daß es kein Accidens ohne Substanz gebe, und daß die Accidentien ei-

578) „Philosophiae neoterico-eclecticae selectus logicus seu theses systematicae ex universa logica unacum positionibus ontologicis in studio monastico Mettensi praeside P. Leonardo Gruber Benedictino Mettensi ac philosophiae Professore publicae concertationi positae a R. R. et Rel. F. F. Godehardo Kuffner, Frobenio Diemer ac Edmundo Hermann O. S. B."

gentlich nichts von der Substanz verschiedenes seien, wurden sehr frei auf die Kontroverse von der Eucharistie angewendet. —

Im Jahre 1766 bemühte sich der Prior P. Lambert Kraus, jedoch ohne Erfolg, durch Vermittlung des Hrn. Fürstbischofes den Leib des hl. Märtyrers Cölestin aus Rom zu erhalten. Erfolgreicher war sein Bestreben, die Stiftskirche mit den Stationen des hl. Kreuzweges und den damit verbundenen Ablässen zu versehen, wozu sowohl das bischöfliche Ordinariat, als auch der Provinzial der Franziskaner in Pfreimdt im Juni 1766 die Genehmigung ertheilte. In diesem Jahre wurden auch vom churfürstlichen Pfleg- und Landgericht Deggendorf eidliche Erhebungen vorgenommen wegen einer auffallenden Heilung, die an der erblindeten Bauerstochter Maria Bauer von Rimberg auf Fürbitte des seligen Utto stattgefunden hatte[579]).

§. 58.

In demselben Jahre (1766) feierte am 19ten Tag des Weinmonates der greise Abt seine Ordenssekundiz. Der Abt Frobenius von St. Emmeram nahm die Gelübdeerneuerung des Jubiläus entgegen., die Aebte Augustin von Niederaltach, Johann von Oberaltach und Joseph von Gottszell begleiteten den Sekundizianten zum Altare. Außer diesen war der Graf von Spreti, Vitzthum zu Straubing, der Freiherr von Weichs, Hauptpfleger von Deggendorf und Natternberg, der Freiherr von Leoprechting, Gutsherr in Irlbach und andere ansehnliche Personen zugegen. P. Johann Bapt. Lackner, Prior in Niederaltach, trug eine Lob- und Dankrede in zwei Theilen vor, indem er im ersten Theile den Jubilar darstellt als das Bild eines vollkommenen Sohnes des hl. Erzvaters Benedikt, im zweiten Theil als das Bild eines wahren Vaters so vieler Söhne Benedikts. Nach dem Geschmacke einer Zeit, die sich im Uebermaaße der Standes- und Ehrentitel, der Höflichkeitsformen, der Lobeserhebungen u. s. w. gefiel, ist auch diese Predigt ein ununterbrochenes Lob, ja man möchte fast sagen, eine Canonisation Adalberts und seiner Religiosen, wobei die Farben offenbar zu dick aufgetragen sind, wenn man nicht annehmen will, Metten sei damals eine Versammlung von lauter Engeln und das „**non plus ultra**" von Klosterzucht gewesen, mit welcher Annahme übrigens die Geschichte und die Thatsachen nicht übereinstimmen. Mit Recht nimmt der Festredner am meisten auf den Eifer Rücksicht, womit der gefeierte Abt Künste und Wissenschaften förderte, denn das war in der That eine der vorzüglicheren Eigenschaften

579) Die von dem Klosterrichter verfertigten und vom Prior Utto Hündtl als Pfarrer unterzeichneten Kirchenrechnungen dieses Jahres (1766) weisen bei der Pfarrkirche St. Martin einen Besitzstand von 1799 fl. (nach Abzug der Ausgaben) und eine Ausgabssumme von 34 fl. 30 kr. nach. Die St. Pauls-Kapelle hatte 844 fl. Einnahme, und nur 1 fl. 9 kr. Ausgabe.

Adalberts. Er sorgte nicht nur für die Hausstudien, sondern schickte auch mit großen Kosten seine Kleriker, worunter z. B. der nachmalige Abt Cölestin Stöckl sich befand, an auswärtige gelehrte Anstalten. Er errichtete, oder erneuerte und erweiterte wenigstens ein Knabenseminar, woraus mehrere ansehnliche Männer hervorgingen[580]). Unter seinen Auspicien erschienen von der Redaktion des P. Gregor Geyer die Urkunden des Klosters Metten, welche mit den unter der Leitung des P. Hermann Scholliner herausgegebenen Urkunden von Oberaltach und Kühbach im XI. Bande der **Monumenta Boica** abgedruckt sind. Das Kloster Metten wurde unter ihm so zu sagen eine Akademie von Gelehrten, ja man möchte fast glauben, Adalbert habe den Betrieb der gelehrten Studien überschätzt und nicht genug Wachsamkeit gegen die möglichen Gefahren derselben angewendet. Namentlich war er dem Neuen allzu unvorsichtig zugethan und gestattete, daß die Wolfische Philosophie, nachdem sie durch Rothfischer in St. Emmeram und in andere Klöster eingedrungen war, sich durch P. Leonard Gruber auch in Metten einschlich. Als im Jahre 1766 P. Godehard Kuffner unter Grubers Vorsitz philosophische Streitsätze vertheidiget hatte[581]), äußerte der anwesende zwei und siebenzig jährige Abt, es freue ihn, daß er als Aristoteles-Jünger den ersten Grundstein zur neuen Weltweisheit in seinem Kloster gelegt habe und Augenzeuge dieser Fortschritte sein könne. Er hatte aber nach wenigen Jahren Gelegenheit, auch Augenzeuge davon zu sein, daß diese neue Weisheit der Welt den genannten Gruber und mehrere seiner Schüler antrieb, theils für immer, theils für einige Zeit dem Kloster und Orden abtrünnig zu werden, und daß aus Metten selbst Glieder des Illuminaten-Ordens hervorgingen. Am 20ten des Weinmonats 1766, am Tage nach der feierlich wiederholten Gelübdeablegung Adalberts, wurde von seinen Untergebenen in einem Schau- und Singspiele vorgestellt: „1) Erneuerter Liebesbund zwischen Jonathas und David; 2) Der schlachtende Abraham“[582]).

580) Darunter z. B. Gamnlbert Holzhauser, Benediktiner in Metten, Dickhart jur. utrq. Licent. und Klosterrichter zu Aspach, Dr. Hacker, Arzt zu Freising, Peter Obermair, Schulinspektor zu Passau, Johann Nep. von Mußinan, Regierungsrath zu Straubing u. a.

581) „Veritatis ac novitatis philosophicae epitome aphoristico-methodica seu theses systematicae ex philosophia neoterico-eclectica R. R. Godeh. Kueffner, Froben. Diemer et Edm. Hoermann ejusdem monasterii ei studii professis.“

582) Diese Spiele erschienen im Druck unter einer Aufschrift, aus der wir entnehmen, daß man den hiesigen Klostervorsteher damals nicht nur mit dem pomphaften Titel eines würdigsten Abtes des Ordens des heil. Patriarchen Benediktus und des uralten kaiserlichen (!) Stifts und Klosters Metten, sondern auch eines Abtes der Kassinenser Congregation beehrte.

Um diese Zeit, namentlich um 1767, waren immer zwei oder drei Ordenspriester aus Metten am Wallfahrtsorte Maria Plain bei Salzburg als Beichtväter. Wie aber aus einem Briefe des als Superior in Plain weilenden **P.** Innozenz Deirlberger vom 6ten August 1768 hervorgeht, war die Aussetzung der Religiosen an einem so entfernten Orte nicht heilsam; denn die Freiheit lockte zu Ausschreitungen und hatte ihre besonderen Gefahren, gab auch Anlaß zur Stiftung von Unruhe u. dgl. **P.** Martin Oberndorfer war damals (1763) Seminarsinspektor in Freising, andere Konventualen waren anderwärts angestellt und thätig.

Im Jahre 1768 beging Adalbert sein Priesterjubiläum in sehr feierlicher Weise. Bei dieser Gelegenheit erschien im Drucke die „Lob- und Dankrede auf die priesterliche Jubelfeier des Herrn Adalbertus **I.**, Insulirten Abtes . . . . . vorgetragen von dem **P.** Emmeram Paumann **O. S. B.** zu St. Emmeram d. Z. desselben hochfürstlichen Stiftes Ordinari-Prediger und Stadtpfarrer . . . . am 11ten Sept. 1768." — Der Inhalt des ersten Theiles lautete: „Der Gott liebende und von Gott geliebte Adalbertus". Der des zweiten Theiles: „Der sein Stift liebende und von seinem Stift geliebte Adalbert." Daß der Prediger auch im zweiten Theile die Wahrheit bezeugte, dafür bieten sich wirklich hinreichende Zeugnisse dar. Die vielen an den Abt von seinen Untergebenen gerichteten Briefe und Zuschriften beurkunden, daß die Seinigen große Liebe, Zuneigung und Hochachtung für ihn im Herzen trugen, sowie eine Menge von Widmungen wissenschaftlicher Leistungen seiner geistlichen Söhne seine Thätigkeit und seinen Eifer hoch erheben. An demselben Tage des Priesterjubiläums wurde auch „Gottfried von Bullionien, ein Heldenspiel in 5 Aufzügen" aufgeführt (Dichtung von **P.** Gregor Geyer, Musik von **P.** Lambert Kraus).

Im Jahre 1769 wurde ein von **P.** Gregor Geyer geleiteter Lehrkurs „**de re monastica**" mit einer Schlußdiskussion geendet, in welcher die Kleriker Korbinian Aufleger und Felician Holzer verschiedene historisch-moralische Grundsätze über das Klosterwesen zur Vertheidigung vorlegten[583]).

Nach einem Verzeichniß des Klosterpersonalstandes vom Jahre 1769 bestand der Konvent damals aus 30 Priestern und 7 Profeßklerikern. Leider begannen in diesem Jahre auch die Körper- und Seelenleiden mit größerer Wucht auf den greisen Abt hereinzubrechen. Am 16ten Okt.

583) „P. Gregorii Geyer ss. theologiae et rerum monasticarum professoris domestici assertiones historico-morales ex disciplina de re monastica discussioni finali proposita a R. R. F. F. Corbiniano Aufleger et Feliciano Holzer Mettensibus Benedictino-monachis clericis die XX. Julii anno 1769."

traf ihn zum zweitenmale der Schlag und warf ihn für immer auf das Krankenlager. Nicht nur die Schmerzen, sondern auch die Unmöglichkeit, seinem Amte vorzustehen, raubten ihm die Ruhe und erzeugten den Gedanken an eine Niederlegung seiner Würde. Aber es sollte noch größeres Leiden über ihn kommen und diesen Gedanken zur Reife bringen.

§. 59.

Aus einer unbedeutenden Ursache (**nonnisi ex levi causa et inepta deductione**) erhob sich im Jahre 1770 eine Uneinigkeit zwischen dem Kloster und dem Freiherrn von Armannsperg zu Egg, welcher in Folge dessen auf Rückgabe des Benefiziums, das seit mehr als 150 Jahren mit dem Kloster verbunden war, drang und vom bischöflichen Ordinariat in diesem Begehren unterstützt wurde[584]). Das Kloster appellirte an den Papst, bei dem es diese Angelegenheit durch einen eigenen Procurator, Namens Philipp Carcani[585]), jedoch wahrscheinlich nicht sehr ernstlich und nachhaltig betreiben ließ, weil lange Zeit, ja vielleicht niemals ein Resultat erzielt wurde, obschon das Benefizium auch noch fortan bis zum Jahre 1803 vom Kloster aus (**excurrendo**) versehen und die fließenden Renten (in Bembach, Arndorf und Steinbühel) von ihm bezogen wurden. Das bischöfliche Ordinariat war nichts desto minder über diese Appellation sehr ungehalten und suchte dem Kloster sein Mißfallen auf fühlbare Weise zu erkennen zu geben. Der Zeitgeist offenbarte sich bereits als Widerwille gegen alle klösterlichen Vereine und bestärkte

584) Es erschien am 5ten April 1770 nachstehender Konsistorialerlaß: „Von einem Hochw. Konsistorio des hochfürstlichen Hochstifts Regensburg wird in Streitsachen zwischen dem churfürstlichen Kammerer und Regierungsrath Joseph Freiherr von Armannsperg auf Loheim und Egg Klägern eines=, dann dem Stift und Kloster Metten beklagten andern Theils **puncto resuscitandi beneficii B. V. M. in castro Egg** sich enthaltend nach geschloßenen **actis** und allen darin vorgekommenen wohl erwogenen Umständen definitiv hiemit zu Recht erkannt und gesprochen, daß bemeltes **beneficium saeculare** verbleiben, mithin beklagtes Kloster Metten solches anwieder anzulassen und dem Freiherrn von Armannsperg nach hinlänglich hergestellter Congrua (worüber man sich, auch was die Anzahl der wöchentlichen Beneficialmessen betrifft, die Regulirung vorbehaltet) das **jus praesentandi** hierauf zu überlassen sei."

585) Es ist ein Brief vorhanden, datirt aus Rom den 7. Juli 1770, unterschrieben von Philipp Carcani, woraus erhellt, daß das Kloster in Betreff der Appellation mancherlei Fragen an ihn gestellt hatte, die er beantwortete und zugleich Verhaltungsregeln hinsichtlich der Appellation gab. Die Voraussendung von 50 Scudi ward vor allem begehrt. Der Eingang des Briefes lautet: „**Cum gratissima Pl. Rudae Dominationis Vestrae epistola de XI. mox elapsi non solum mandatum procuratorium accepi, sed etiam intellexi confirmationem totius casus, quem paulo ante mihi celsissimus princeps et abbas S. Emmerami perscripsit, scil. super defensione causae, qua monasterium vestrum vexatur.**"

sehr viele bischöfliche Ordinariate in dem Vorsatze und Verlangen, den Klöstern alle Pfarreien und Benefizien zu entziehen. So hatte denn auch das bischöfliche Ordinariat Regensburg schon im Jahre 1766 und 1767 wegen Wiederbesetzung von Stephansposching Anstände gemacht. Mit Mühe war es dem Abte gelungen, durch Hinweisung auf Mettens unverbrüchliche Treue gegen den Bischof — im Gegensatz zu den exemten Klöstern der bayerischen Benediktiner-Kongregation — die Zulassung des P. Lambert Kraus als Pfarrvikars von Posching zu erwirken[586]); er konnte aber nicht hindern, daß das Domkapitel zu gleicher Zeit die Giltigkeit der ursprünglichen Cession bestritt, weil in der Cessionsurkunde die Zustimmung des Domkapitels nicht ausgedrückt, auch eine päpstliche Bestätigung nicht aufzuweisen sei. Als nun im Jahre 1770 der Pfleger Weichs von Deggendorf und Natternberg ohne Zuziehung eines bischöflichen Kommissärs aus Klugheitsrücksichten eine bisher nicht vorgekommene Installation des unständigen Pfarrvikars vornehmen wollte und die Appellation des Klosters nach Rom dazwischen gekommen war, wendete sich der Bischof und das Ordinariat durch Absendung des fürstbischöflichen Marschalls, eines Freundes der philosophischen Aufklärung, an den bayerischen Churfürsten Max III., um die Incorporation der Pfarrei aufheben zu lassen. Der Abt mußte also ebenfalls den P. Gregor Geyer nach München schicken, wo er zwar mit dem Marschall zusammentraf, aber von ihm nur zum Besten gehalten und auf allen Seiten von Intriguen desselben und eines ihm befreundeten Konsistorialrathes umgarnt wurde[587]). Abt Adalbert richtete zwar am 8ten Juli (1770) an den Churfürsten und am 12ten Juli e. a. noch einmal an den Bi-

586) Die Zulassung geschah mit dem Beifügen, daß das Ordinariat sich seine Rechte auf die Pfarrei vorbehalte und die Incorporationsbriefe nebst andern auf die Weise, wie die Pfarrei ans Kloster gekommen, Bezug habende Urkunden binnen drei Wochen erwarte. Darauf wurde P. Gregor Geyer mit den verlangten Acten abgesendet. Brief und Siegel wurden in Regensburg als richtig anerkannt, die Cession aber für nichtig erklärt, jedoch auch die Nachzahlung der Taxrückstände gefordert und jedenfalls eine Erhöhung der bischöflichen Gerechtsame beabsichtiget, da, wie man sagte, die Einkünfte der Pfarrei sehr gewachsen seien. P. Geyer entschuldigte sich in der letzteren Hinsicht damit, daß das Kloster eben geleistet habe, was man begehrte, eine derartige Forderung aber seit langer Zeit nicht mehr gestellt worden sei.

587) Die von München nach Regensburg geschickten Briefe des Marschalls zeigen klar, daß er mit P. Geyer nur spielte und sehr heimliche Wege einschlug, auch allenthalben die möglichste Heimlichkeit empfahl und überhaupt sehr gehäßig, betrüglich und gleißnerisch verfuhr. Er suchte das Kloster und den P. Gregor Geyer, welchen er als schlau und arglistig bezeichnete, in seinen Briefen immer mehr beim Bischofe zu verdächtigen und auch in München den churfürstlichen geistlichen Rath zum Wiederrufe der päpstlichen Monate zu bewegen.

schof ein Bittgesuch um Belassung in dem bisherigen Stande, konnte aber kein anderes Ergebniß hervorrufen, als daß der Bischof, als er in Folge eines Vertrages und in Uebereinstimmung mit dem Churfürsten die ohne (?) des Kapitels Einstimmung und ohne päpstliche Bestätigung vorgenommene Einverleibung wiederrief (13ten Sept. 1770) und dem bayerischen Churfürsten auch die bischöflichen Monate überließ, wenigstens dem Churfürsten die Freiheit zugestand, einen Weltgeistlichen oder einen Ordensmann auf die Pfarrei zu präsentiren, wenn nur die Eigenschaft einer Säkularpfarrei nicht verloren ginge. Unter solchen Verhältnissen übertrug der Churfürst aus edelmüthiger Gesinnung die Pfarrei auf Ruf und Wiederruf neuerdings dem Kloster, d. h. er präsentirte den Abt als Pfarrer und ließ ihn vom Bischofe instituiren[588]). Das Ordinariat erhöhte aber die Taxen und Geldleistungen bedeutend, indem der Abt als Besitzer der Pfarrei angehalten wurde, jährlich das Absent- oder Tafelgeld mit 45 fl. 5 ß, das **Synodaticum, Cathedraticum** und **Seminaristicum** an den Bischof zu zahlen und wegen der bisherigen Ausstände eine zu vereinbarende Aversalsumme zu erlegen, welche Milderung indeß nur als Gnade und Erkenntlichkeit für das Nichteintreten Mettens in die bayerische Benediktiner-Kongregation angesehen werden sollte. Bei Veränderung der abteilichen Würde habe jeder Abt nicht nur die kanonische Investitur nach Weise der Säkular-Pfarrer zu empfangen und die gewöhnlichen Gebühren (gegen 26 fl.) zu entrichten, sondern auch bei der landesfürstlichen Installation um Absendung des Ruraldekans als bischöflichen Kommissärs nachzusuchen. Wegen Wegfalls der Versieglung, Eröffnung, Inventur, **portio canonica, quota seminaristica** und anderer bischöflicher Gerechtsamen verglich man sich durch Unterhandlung des **P.** Gregor Geyer dahin, daß vom Kloster jährlich drei Reichsthaler und bei jeder Veränderung des zeitlichen Vikars 7 fl. anstatt der **medii fructus** oder Annaten[589]) an die bischöfliche Kasse entrichtet, für die bisherigen Rückstände aber 100 fl. bezahlt werden. Bei der Veränderung des Abtes seien 25 fl. als **portio canonica,**

---

588) Der Marschall hatte auch den Baron von Krettmair, den er für einen Gönner des P. Geyer und des Klosters hielt, aufzureizen gesucht; denn zu seinem Schmerze befürchtete er und seine Gesinnungsgenossen, der Churfürst möchte, was auch in der That geschah, die Pfarrei aus Großmuth und Gottesfurcht dem Kloster wieder anvertrauen. Dieses suchten sie daher aus allen Kräften zu verhindern. Allein der Bischof selbst war diesem Plane nicht abgeneigt, und so mußte der Marschall zu seinem größten Leidwesen am Ende im Auftrage seines Herrn dahin wirken, daß dem jeweiligen Abte die Pfarrei überlassen werde.

589) Als Abt Lambert am 7. Jänner 1771 investirt wurde, mußten 30 fl. pro mediis fructibus gegeben werden, was der Vereinbarung nicht gemäß zu sein scheint.

12 fl. 30 kr. als **quota seminaristica**, 14 fl. 15 kr. für das Wegfallen der Versieglung, Inventur rc. zur bischöflichen Kanzlei einzusenden. Wolle der Abt persönlich beim Landkapitel erscheinen, so habe er seinen Platz nach dem Kammerer (!) zu nehmen. Ohne Zustimmung des Bischofes könne der Abt nicht einmal eine Veränderung oder einen Wechsel der Hilfspriester, geschweige des Pfarrvikars vornehmen u. s. w. [590]). Alles dieses und Anderes beschwor zuerst P. Geyer am 16ten Sept. 1770 in Regensburg, dann der Abt Adalbert, der Prior und Konvent am 19ten Sept. und Abt Lambert, Prior und Konvent am 13ten Okt. desselben Jahres und dankten in ihren Reversen, daß man so gütig und milde mit dem Kloster verfahren sei [591]). Man kann sich an diesem Vorgange und diesen Bestimmungen darüber belehren, welche Gesinnung gegen die Klöster im vorigen Jahrhundert allenthalben vorherrschend war und wie der Sturz aller religiosen Orden angebahnt wurde.

Fühlte sich Adalberts Geist durch die Lage, in welche er dem Ordinariat gegenüber gerathen war, beengt und gebeugt, so berührte ihn sein Verhältniß zur weltlichen Behörde nicht minder unangenehm. Abt Augustin II. hatte ohne Absicht und Willen Anlaß und Möglichkeit gegeben, daß im Jahre 1743 von dem einbrechenden ungarischen Kriegsfeind der Zechschrein der Kirche zu Lohe geplündert und einer Baarschaft von 1059 fl. 58 kr. beraubt werden konnte, wofür man das Kloster haftbar machte, was in gleicher Weise mit jener Summe der Fall war, welche Augustin aus den Einkünften der Kirche zu Lohe und zu Michaelsbuch ohne Anfrage zu kirchlichen Zwecken verwendet hatte. Nachdem sich bereits Abt Kolumban (1749) bereit erklärt hatte, Alles zu erstatten, wenn man ihm erlaubt haben würde, das Ersetzte zu dem durch die Kriegsunruhen unterbrochenen Kirchenbau in Posching zu benützen, that Adalbert 1769 und 1770 neue Schritte, um den fast dreißigjährigen

---

590) Adalbert hatte den in Regensburg weilenden P. Gregor beauftragt, dahin zu wirken, daß die alten Rückstände entweder ganz nachgelassen oder doch möglichst ermäßiget und auch die Aversalsumme wegen der Inventur u. d. gl. aufs niedrigste angesetzt werde. Dieser Zweck konnte aber nur sehr unvollständig erreicht und auch andere neue Forderungen und Bedingungen nicht abgewendet werden, indem z. B. das Ordinariat bestimmte, daß sowohl Pfarrvikare als auch Hilfspriester von Posching zur Prüfung in Regensburg zu erscheinen hätten, so oft es gefordert werde, daß der das erstemal zu exponirende Vikar in des Abtes Namen den Eintritt ins Landkapitel, jedoch nur einmal und für die ganze Lebensdauer des Abtes zu nehmen habe, und ihm der Sitz nach der Zeit dieses Eintrittes anzurechnen sei, daß beim Tode des Abtes der Dekan und die Kapitularen des Landkapitels dieselben Gottesdienste in Stephansposching zu halten hätten, wie beim Tode eines andern Kapitulars.

591) Siehe Beilage 26.

Prozeß zu beendigen. Er bemühte sich, die Plünderung als reinen Unglücksfall darzustellen und veranlaßte neue Untersuchungen, in Folge deren die geplünderte Baarschaft als Verlust betrachtet und in den Kirchenrechnungen abgeschrieben werden durfte. Das eigenmächtig verwendete Kirchengut betreffend, wurde durch Erlaß der Kirchendeputation Landshut erlaubt, daß jener Theil, welcher für Beischaffung von Paramenten ausgegeben worden war, abgezogen, das Uebrige, was zum Kirchenbau verwendet worden war, ersetzt werden solle. Vollständig wurde diese Sache erst unter Adalberts Nachfolger auf eine für das Kloster nichts weniger als schmeichelhafte, vielmehr klägliche Weise erledigt.

Zu allen diesen und ähnlichen Verdrießlichkeiten gesellten sich noch größere. Schon seit dem Jahre 1767 hatte der Philosoph P. Leonard Gruber durch mancherlei Unordnungen seinen unklösterlichen Sinn und Wandel mehr oder weniger an den Tag gelegt und seinem Abte, wie seinen Mitbrüdern harte Drangsale bereitet. Im Jahre 1770 erreichte aber das Uebel einen hohen Grad; denn nicht nur verließ Gruber förmlich den Orden, sondern auch drei andere Religiosen, hauptsächlich durch Gruber und durch Lesung der ihnen von Gruber in die Hände gespielten Romane verführt, flohen aus dem Kloster, kehrten jedoch nach kurzer Zeit wieder zurück und unterzogen sich einer geziemenden Buße. Alle drei versicherten hoch und theuer, daß sie nie den Entschluß oder die Absicht gehabt hätten, vom Orden, geschweige vom hl. Glauben abzufallen.

So viele bedauerliche Zustände hatten das Herz des leidenden und seit Jahresfrist ununterbrochen ans Krankenbett gefesselten Abtes gänzlich gebrochen; daher er sich entschloß, seiner Würde zu entsagen, was auch am 9ten Okt. 1770 angenommen und genehmiget wurde. Ob aber auch die Bedingungen und Forderungen, die er behufs seiner Verpflegung machte, von der Wahlkommission und dem Konvent angenommen worden seien, wissen wir nicht. Er wollte nämlich seine bisherige Wohnung in der Abtei beibehalten und jährlich 100 fl. zur Bestreitung verschiedener kleiner Ausgaben in Empfang nehmen. Ferner sollte für ihn ein eigener Diener und ein Krankenwärter salarirt und auf sein jedesmaliges Begehren zu seiner Bequemlichkeit eine Kutsche bespannt werden. Mochten ihm diese Begünstigungen auch zugestanden worden sein, so konnte er jedenfalls keinen besondern Gebrauch davon machen; denn er lebte nur mehr ein Jahr, einzig besorgt für das Geistliche und starb an einem neuen Schlaganfall den 22ten Sept. 1771. Seine Ruhestätte erhielt er in der Mitte der Stiftskirche[592]). Adalbert, sagt man, war ernst in seiner Sprache, jedoch leutselig im Umgang, und freigebig gegen das Verdienst. Das Klostervermögen verwaltete er so gut, daß er dem

592) „Depositum Reverendissimi Domini Domini Adalberti I., hujus loci Abbatis libere resignati aet. 76. regim. 18. ob. die. 22. Sept. 1771."

Nachfolger einen Ueberfluß an Getreide und verschiedenen Geräthen und außerdem über 8000 fl. hinterließ. Unter seiner Verwaltung zählte das Kloster besonders folgende zwei gelehrte Männer:

§. 60.

1) P. Leonard Gruber, geboren 1740 zu Straubing, wo sein Vater Hofkammer-Sekretär und Kastenbereiter war. Er besaß nicht gewöhnliche Geistesfähigkeiten und Kenntnisse, hatte die Theologie zu Freising absolvirt, zeigte sich als begeisterten Liebhaber der Wissenschaften, schrieb nach Zeugniß seiner Briefe ein zierliches Latein und war Doktor und Professor der Philosophie Anfangs zu Hause (1764—1766) und dann an der Universität zu Salzburg (1767—1768), wo er indeß theils durch sein bedenkliches philosophisches System, zu dessen Veröffentlichung er übrigens die Erlaubniß des Abtes nachgesucht und erhalten hatte, theils durch verschiedene sittliche Gebrechen und Untugenden sich viele Gegner zuzog, so daß der Rektor der Universität dem Kloster Schlimmes weissagte und rieth, man solle dem Gruber keine Erlaubniß zum Herumschweifen ertheilen. Dessenungeachtet besuchte Gruber die mathemathischen Vorlesungen des Jesuiten und Professors Cäsarius Aman in Ingolstadt und reiste im Herbst 1768 nach Wien, indem er sich einer schon früher erhaltenen, aber damals nicht benützten Erlaubniß des Abtes bediente. Er scheint nach seiner bald erfolgten Rückkehr wegen seines Verhaltens einer Ahndung unterworfen worden zu sein und mußte sich als Terziarius nach Michaelsbuch versetzen lassen, wo er natürlich mißvergnügt blieb. Nach einem Aufenthalt von wenigen Monaten in Michaelsbuch, während welcher er eine neu erfundene mathematische und von dem fachgelehrten Jesuiten P. Johann Nepomuk Reichenberg auf Anfrage des Abtes gebilligte Maschine öffentlich verbreiten wollte, begehrte er wieder eine Reise nach Wien, um, wie er sagte, seinen Durst nach Weltweisheit (d. h. Philosophie) stillen und eine von ihm gemachte, nach seiner Versicherung viele tausend Gulden werthe, philosophische und ins Seewesen einschlagende Erfindung ausarbeiten zu können. Man ließ ihn ziehen, doch nicht auf Kosten des Klosters, und er durfte vom November 1769 bis Juli 1770 in Wien sich aufhalten. Als er im August 1770 heimkam, zeigte er Briefe vor, wonach ihn der österreichische Minister Graf von Pergen als Hofmeister begehrte. Er erhielt vom Bischofe und vom Kloster die Erlaubniß, in der erwähnten Eigenschaft mehrere Jahre in Wien zu bleiben, jedoch mit dem Beifügen, daß er sich nach Rom zu wenden habe, weil der Bischof sich nicht getraue, für so lange Zeit ihn zu dispensiren. Später schrieb er aus Wien an den Abt Lambert, er habe auf Zuthun seines Herrn Grafen vom Papste die Zustimmung erhalten, in Weltpriesterkleidung gehen zu dürfen, worüber er ein Breve (?) beim Wiener Konsistorium vorgewiesen hätte. Der Abt wendete sich ans Konsistorium in Wien, dessen Antwort jedoch nicht bekannt ist.

Da sich Gruber in Wien außer der Erziehungskunde auch vorzüglich auf Astronomie verlegt hatte, so wollte ihn die churfürstlich-bayerische Akademie der Wissenschaften in München, deren Mitglied er war, im Jahre 1774 mit einem Gehalt von 600 fl. nebst dem Versprechen einer guten Pfründe, freien Wohnung u. dgl. als ständigen Astronomen bei dem auf dem Gasteig neu errichteten Observatorium anstellen; allein er nahm seine bereits gegebene Zusage zurück und zog seinen bisherigen Aufenthalt in der Kaiserstadt vor, was von der Akademie sehr mißfällig aufgenommen wurde [593]). In der Folge erhielt er durch den Minister von Pergen nach seiner Rückkunft von einer mit dessen Söhnen als ihr Führer gemachten Reise nach Holland und Frankreich an der Normalschule im Jahre 1774 eine Lehrstelle, gab Unterricht in der Sittenlehre und in der natürlichen Religion und betheiligte sich eifrig an der Einrichtung dieses verrufenen Institutes, was seine Grundsätze hinlänglich bezeichnet; allein in Zank und Hader mit seinen Collegen Völkel und Dangel, in Ungnade bei Felbinger und selbst beim Fürsterzbischof Migazzi wegen seines zu freien Lebenswandels und seiner Freigeisterei, sah er sich 1775 genöthiget, mit einer jährlichen Pension von 400 fl. den Wanderstab aufs Neue zu ergreifen und Oesterreich zu verlassen [594]). Er wandte sich vorerst nach München, um beim Schulfach (!) Anstellung zu finden und schrieb in dieser Zeit (1776) sehr viele Schriften. Heinrich Braun in seiner pragmatischen Geschichte der Schulreformation in Bayern S. 85. 139. 147. bis 148. glaubt gefunden zu haben, daß Gruber sich um das bayerische Schulwesen Verdienste (!) erwarb [595]).

---

593) vergl. Westenrieders Gesch. der Akad. I. 352.

594) Der von Aufkläricht strotzende Herausgeber der Anecdoten zur Todesgeschichte des P. Nonosus Gschall (1781) fabelt S. 12 also: „Der Umgang, welchen Nonosus (während seines Aufenthaltes in Wien) mit einem gewissen Abbè Gruber hatte und nöthwendiger Weise haben mußte, weil er diesem einige Aufsätze zur Verbesserung unserer Normalschulen ausarbeitete, gab den Verläumdungen wegen Freigeisterei des P. Nonosus einen Schein von Wahrscheinlichkeit. Gruber war seines zu freien Lebenswandels wegen beim Kardinal Migazzi übel angeschrieben und mußte auch wirklich, als Felbinger ans Brett kam, Wien verlassen. Wie weit Gruber strafbar gewesen, will ich nicht untersuchen; so viel erinnere ich mich, daß Nonosus mit der Denkart dieses Mannes immee unzufrieden war und seinen Umgang, so viel er konnte, vermied. Indessen machten sich seine Feinde diesen Umstand zu Nutzen. Sie wußten die Nachricht von dem vorgegebenen vertrauten Umgang mit Grubern, der selbst ein ausgetretener Benediktiner ist, bis in das Kloster zu verbreiten. Die Wirkung davon war, daß Nonosus ein halb Jahr nach Grubers Auswanderung vom Prälaten einen Besuch erhielt und bald darauf zurückkehren mußte."

595) Im Sinne der Aufklärung allerdings. Vergl. des aufgeklärten und schalen Rothamers Biographie Marimilians III. Seite 171, wo es heißt: „Der im

Allein unstät, wie er war, hatte Abbé Gruber, wie man ihn damals nannte, kein Verbleiben. Er begab sich nach Holland, vorgeblich auf Kosten des kaiserlich-österreichen Aerars (?), und da ihn der damalige englisch-amerikanische Freiheitskrieg hinderte, nach England zu gehen, so schlug er seinen Weg nach Frankreich und Paris ein, wo nach seinem um das Jahr 1799 oder 1810 (1810—?) erfolgten Tode zufolge der Angabe eines Zeitgenossen seine nicht unbeträchtliche Verlassenschaft dem Armenfonde zufiel, wie wenigstens ein französischer Kaufmann dem Kreisschulrathe Schubauer mittheilte. Das Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften ist theils in Baaders „gelehrtem Baiern" S. 415 und 416 und in Zauners Werk „die Gelehrten Baiern's", vollständiger aber in Meusels „Gelehrten Deutschlands" B. II. u. XI. enthalten [596]).

---

literarischen Reiche . . . . . Gruber aus Wien, mein woltätiger Freund, dessen geistiger und fisischer Unterstützung ich, sowie nach ihm dem Günstling der Musen, dem Abbé Mastalier, den ersten Anlas zur Aufklärung bei meinem Aufenthalt in Wien zu verdanken habe, schrib für die Jugend verschidene Lehrkompendien."

596) Vergl. Meusels vermischte Nachrichten und Bemerkungen historischen und literarischen Inhalts theils selbst verfaßt, theils herausgegeben aus Heinr. Gottfr. von Brettschneiders Nachlaß. Erlangen 1816. Nr. 13. Seite 129, 130 u. f.

Uebrigens erschienen von Gruber:

1) Schulschriften für die deutschen Hauptschulen in den k. k. Erblanden. Wien 1774.

2) Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra zum Gebrauche der Schulen in den churbayerischen Landen. München 1776.

3) Anfangsgründe der Geometrie und Trigonometrie. München 1776.

4) Anfangsgründe der Naturlehre. München 1776.

5) Von der Polhöhe. Eine Abhandlung im I. B. (S. 40—102) der neuen philosophischen Abhandlungen der bayer. Akademie der Wiss. 1778.

6) Einige analytische Beispiele und Anwendungen der verschiedenen Wendungen der krummen Linien (Abhandlung der Akad. B. VIII. 181—202. München 1773).

7) Einige Grundsätze der Theorie der Centralkräfte in Rücksicht auf die Astronomie (ebendas. S. 203—244).

8) Ein Brief von der Berechnung des im Jahre 1769 erschienenen Kometen (ebendas. S. 245—278).

9) Veritatis ac novitatis philosophicae epitome aphoristico-methodica. Ratisbonae 1766.

10) Philosophia elementaris systematica usibus academicis accommodata. P. I. Salisb. 1767. cf. Baaders Gelehrte Baierns S. 415. *)

*) Mehr ist von dieser Elementar-Philosophie nicht erschienen, da Gruber den zweijährigen Kursus in Salzburg nicht vollendete, sondern nach Verfluß des ersten Jahres austrat (vergl. Zauners Verzeichniß aller akad. Professoren von Salzburg S. 68—69. Salzbg 1813).

2) P. Marian Selmayer aus Landshut, war 1756 Kaplan in Runberg und Hörer der Theologie, dann Prediger, hierauf (1760) Hausprofessor der Philosophie, in der Folge sechs Jahre lang Professor an den unteren Klassen des fürstbischöflichen Gymnasiums zu Freising, bis er dortselbst zum Lycealprofessor der Philosophie befördert wurde (1770 bis 1772). Wegen Kränklichkeit kehrte er ins Kloster zurück, wo er als Archivar mit Kopierung der Urkunden sich beschäftigte und mehrere Beiträge für die **Monumenta Mettensia** lieferte. Er starb als Pfarrvikar von Stephansposching im Jahre 1791. Außer mehreren Thesen **ex logica et metaphysica** und **ex philosophia universa** gab er folgende Melodrame und Schriften in den Druck:

1) Der närrische Heilige, ein Lustspiel in drei mit zwei Musiktheilen vermengten Aufzügen, vorgestellt von den Mettnerischen Studenten 1762.

2) **SoL Mettenae LVCe noVa spLen Dens onomastica festivitate Adalberti Abbatis in Metten observatus et applausu musico honoratus** (23. Apri. 1760).

3) **Redivivus e funere phoenix in secunda professione P. Ildephonsi Hoerger** (a. 1758) (Musik von P. Lambert Kraus).

§. 61.

Am Tage der Resignation des Abtes Adalbert, am 9ten Okt. 1770, ging aus der Wahlurne als neuer Vorsteher des Klosters P. Lambert Kraus hervor. Die Wahlkommission bestand geistlicher Seits aus dem Weihbischofe von Regensburg Baron von Bernklau und dem Domherrn Grafen von Preising, weltlicher Seits aus dem Freiherrn von Prugglach und Kanonikus Praun. Das gegenseitige Benehmen der beiden Kommissionen war ein ziemlich gespanntes, fast möchte man sagen possierliches, denn da die weltlichen Kommissäre höchsten Orts angewiesen

---

11) Positiones elenchticae ex prima et secunda parte logices systematicae elementaris, quibus praemissa est dissertatio exponens analogism inter logicen et mathesin puram subsistentem. Salisb. 1768.

12) Positiones elenchticae ex ontologia et cosmologia Salisb. 1768.

13) Positiones elenchticae ex psychologia (defendit Matthaeus Fingerlos*) Salisb. 1768.

14) Beurtheilung aller Schriften über die österreichischen Normalschulen (aus der allgemeinen deutschen Bibliothek abgedruckt) 1783.

15) Grundsätze der nöthigsten pädagogischen Kenntnisse für Väter, Lehrer und Hofmeister von J. G. M. (Johann Gruber, Mathematikus) herausgegeben durch Iselin. Basel. ann.

16) Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend. Berlin 1782 (?).

17) Mehrere Artikel in Iselins Ephemeriden der Menschheit (1777—?) und in Iselins allgemeinen deutschen Bibliothek (1781—1787).

*) Der nachmals so berüchtigt gewordene Fingerlos stand unter Grubers Zucht und Leitung (!). (vergl. Baaders gelehrtes Lexicon S. 321.)

worden waren, allenthalben den ersten Rang einzunehmen, sollte auch selbst der Fürstbischof zugegen sein, so blieb den geistlichen Kommissären nichts übrig, als ängstlich auszuweichen, um nirgends mit ihren Widersachern in Berührung zu kommen. Im Uebrigen gaben sie eine feierliche Verwahrung gegen die Umkehr aller bisherigen Ordnung zu Protokoll. Die weltlichen Kommissäre nahmen ohne Beisein der bischöflichen selbst eine Art von Visitation vor, worin sie sich namentlich auch die Ueberzeugung zu verschaffen suchten, ob die churfürstlichen, auf das Klosterwesen sich beziehenden Verordnungen genau befolgt würden. Hr. v. Prugglach erklärte es für Ueberfluß, als auch der Weihbischof die Schlüssel berührte, durch deren Uebergabe der weltliche Kommissär den neuen Abt in den Besitz der Abtei einwies. Dem Abte ward sogar bei schwerster Strafe verboten, den bischöflichen Kommissären ein Inventar über das Zeitliche einzuhändigen. So weit war die josephinische Staatsaufklärung damals bereits vorgeschritten. Schon am 10ten Oktober fand die feierliche Confirmation und am 14ten Okt. die Benediktion unter Assistenz der Aebte von Gotteszell und Oberaltach statt; in dieser Beziehung war also eine Beschleunigung eingetreten, wie sie früher niemals stattgefunden hatte.

Es mag die Wahrheit der Angabe, daß Lambert nur durch eine Kabale, die seinen höchst verdienten Vorgänger zum Rücktritt gezwungen habe, Abt geworden sei, auf sich beruhen; jedenfalls gab es Partheien und ging der Wahlakt nicht ohne Widerspruch und Intriguen vor sich, da ein Theil der Wähler den P. Prior Kolumban Staudinger durchzusetzen suchte. Selbst die beiden entflohenen und noch abwesenden Kapitularen bereiteten der Wahl Schwierigkeiten; denn weil sie nicht als abtrünnige, sondern als reuige Flüchtlinge anzusehen waren, so hatte man ihnen nach Köln, ihren damaligen Aufenthaltsort, den Wahltag berichtet[597]). Nach langem Hin- und Herreden über die Giltigkeit der Wahl Lamberts, kam man auf Geheiß der churfürstlichen Commissäre dahin überein, daß der gewählte Abt verbunden sein sollte, alle Jahre dem ganzen Kapitel Rechenschaft von seiner Verwaltung abzulegen, ein Versprechen, das zwar gegeben aber nicht gehalten wurde[598]). Lambert

597) Sie hatten Briefe geschickt, worin sie für diesesmal auf ihre Stimme verzichteten und sich der Stimmenmehrheit anschlossen. Allein diese Briefe wurden erst unter dem Wahlakt von dem Hofrichter an den P. Prior Kolumban und an P. Gregor Geyer in einer Weise abgegeben, daß es scheinen mußte, sie seien erst angekommen. Weil nun Tags zuvor capitulariter vor den Kommissären beschlossen worden war, daß auch die schriftlichen Stimmen gelten sollten, wenn sie nur noch vor dem Beginne des Wahlaktes einlaufen würden, so schöpften einige den Argwohn, daß die genannten Briefe schon früher angekommen und geflissentlich zu spät übergeben worden seien.

598) Offenbar hatten die Gegner Lamberts dessen ökonomische und haushälterische

Kraus war der Sohn eines Stadtschreibers in Pfreimdt (spätern Gerichtshalters in Runding, Eck und Offenberg), geboren den 17ten Sept. 1728, legte die hl. Profeß im Jahre 1748 ab, wurde 1752 Priester, war nacheinander Chorregent, Novizenmeister, Pfarrer in Metten und Stephansposching und Prior, in welcher letzteren Würde er dreimal bestätiget wurde. Noch als solcher, d. h. als Prior gab er ein „**caeremoniale monastico-benedictinum in usum FF. Mettensium**“ (Straubing 1765) heraus, ließ auf Adalberts Befehl die Leiber der hl. Fortunat und Felician und des seligen Utto nebst beiden Faldistorien kostbar fassen, und hielt 1764 die im Druck erschienene Trauerrede bei der Begräbniß des Abtes Ignatius von Niederaltach, weßhalb er von Lackner (im **memoriale** S. 129) als Cicero von Metten bezeichnet wird, wie er denn in der That als Kanzelredner und Tonsetzer einen Namen hatte [599]).

Die Ereignisse aus seiner abteilichen Verwaltungszeit können in nachstehender Weise kurz zusammengefaßt werden. Den 5ten Dez. 1770 erließ Churfürst Max III. an den Bischof Anton Ignaz ein Präsentationsinstrument, worin es heißt: „Nachdem durch Resignation des Abtes Adalbert die Pfarr Stephansposching erlediget worden und das **jus praesentandi** vermöge der mit Ew. Liebden getroffenen Verabredung uns als Landesherrn für allzeit zustehet, so haben wir hiernach den Abt Lambert zu präsentiren uns vorgenommen, damit Ew. Liebden ihn investiren u. s. w.“ Die Investitur selbst geschah am 7ten Jänner 1771 [600]). Im Jahre 1771 wurde der eifrige Seelsorger P. Sebastian Katzenbogner aus Geisenfeld ein Opfer der Nächstenliebe, indem er bei Ausübung seines Amtes von einer ansteckenden Krankheit ergriffen wurde und daran starb. Am Schlusse des Studienjahres (1771) fand eine öffentliche Disputation aus dem Kirchenrechte statt, deren Thesen im Druck erschienen [601]). Das Schriftchen trägt bereits das „**imprimatur**“

Eigenschaften besser erkannt und durchschaut, als seine Anhänger; denn die Folge rechtfertigte nur zu sehr die Dringlichkeit der gegnerischen Forderung.

599) Waren seine musikalischen Erzeugnisse auch nicht sehr kunstvoll, so fielen sie doch gut ins Gehör und sagten dem damaligen verdorbenen Geschmacke der Kirchenmusik zu. Aehnliches soll ja auch bei den von Abt Lambert stammenden Kirchengeräthen der Fall gewesen sein, indem sie mehr grell in die Augen fielen, als innern Werth hatten.

600) Die Investiturtaxe betrug 26 fl. 30 kr., **pro mediis fructibus** 30 fl., **honorarium cancellariae** 7 fl, **pro praeterito vigore transacti** 100 fl.

601) „**P. Coelestini Stoeckl O. S. B. ss. canonum et theologiae moralis Professoris assertiones ex praelectionibus universi juris ecclesiastici exercitio finali propositae, respondentibus R. R. F. F. Corbiniano Aufleger, Fortunato Egger et Feliciano Holzer ejusdem Ordinis.**“

des churfürstlichen Bücher-Censurcollegiums zu München und enthält einige wenige neologisirende Sätze, was auch von den von P. Frobenius Diemer in demselben Jahre vertheidigten und dem Abte Lambert gewidmeten Thesen gilt[602].

Im nächsten Jahre (1772) starben nicht bloß der greise P. Ildephons Hörger, der an Jahren junge, aber an Verdiensten volle P. Gregor Geyer, und der von einer ansteckenden Krankheit im seelsorglichen Berufe hingeraffte P. Karl Sommer, sondern auch P. Utto Hündl, zuerst Kapellan in Runberg und Beichtvater in Plain, dann Professor der Humaniora in Salzburg, zuletzt im Kloster Professor der Philosophie und Theologie, Küchenmeister, Prior, Novizenmeister und Pfarrer. Nachdem Papst Clemens XIV. am 30ten Juni 1773 die Errichtung der Bruderschaft des hl. Herzens Jesu gebilliget und umfassende Ablässe verliehen hatte, gestattete auch das bischöfliche Ordinariat, daß die Einführung der Bruderschaft, sowie die Veröffentlichung der Ablässe sammt dem ewigen Privilegium eines Altars am Feste Mariä Geburt geschehe. Der Abt selbst veränderte durch nöthige Zusätze die Tagzeiten des römischen Breviers für das Herz-Jesu-Fest in der Art, daß sie sich für den Ritus der Benediktiner eigneten. Das bischöfliche Ordinariat ward um Genehmigung angegangen, verwies aber den Abt an die päpstliche Congregation der hl Gebräuche.

P. Cölestin Stöckl setzte seine Lehrthätigkeit in Freising fort und ließ in diesem Jahre wieder Thesen aus dem Kirchenrecht im Druck erscheinen[603]. Auch im Jahre 1773 am 1ten Sept. war in Metten eine wissenschaftliche Schlußdisputation, deren gedruckte Sätze dem Abte Lambert geweiht sind[604]. Ein paar Wochen später (17ten Sept.) wurde der Namenstag, und wieder einige Wochen später (9ten Okt.) der Erwäh-

---

602) „P. Coelestini Stoeckl O. S. B. . . . . praelectiones universi juris ecclesiastici publicae disquisitioni expositae respondente P. Frobenio Diemer ejusdem ordinis et monasterii sacerdote.“

603) „P. Coelestini Stoeckl Bened. Mettens. episcopalis frisingensis Lycei regentis et ss. canonum professoris P. O. Selecta juris ecclesiastici publici disputationi publicae in eodem episcopali Lyceo exposita respondente plurimum reverendo, praenobili ac doctissimo Domino Josepho Maria S. R. J. Equite de Dufresne Monacensi, presbytero saeculari ss. theologiae et ss. canonum auditore.“ Das Schriftchen zerfiel in 5 Abtheilungen oder Sektionen: 1) de statibus, 2) de personis ecclesiasticis, 3) de personis laicis, 4) de rebus, 5) de judiciis. — 17. Aug. a. 1772.

604) „P. Frobenii Diemer Bened. Mett. ac p. t ibidem ss. theologiae Professoris assertiones theologicae dogmaticae unacum selectis controversiis historiae ecclesiasticae, quas in studio theologico Mettensi propugnabunt PP. Corbinianus Aufleger, Fortunatus Egger et Felicianus Holzer ejusdem monasterii professi“

lungstag des Abtes festlich begangen, bei welcher Gelegenheit die poetischen und musikalischen Talente der Mettner Religiosen sich kund gaben. Es ging über die Bühne:

1) **Titus Romanorum Caesarum clementissimus in scena musica exhibitus atque honoribus onomasticis Reverendissimi . . . . . Lamberti . . . a filiis obedientissimis humillime dicatus.** (Dichtung von P. Innozenz Deirlberger, Musik von P. Amand Steigenberger).

2) **Salomon a Saba honoratus in anniversario gloriosae electionis Reverendissimi . . . . Lamberti O. S. B. antiquissimi monasterii in Metten praesulis vigilantissimi . . . a filiis devotissimis ad numeros musicos decantatus** (9. Oct. 1773) (Musik von P. Amand Steigenberger, Dichtung von P. Gregor Geyer, der jedoch dessen Druck und Aufführung nicht mehr erlebte[605]).

§. 62.

Im Jahre 1776 wurde Ignaz Maier, an der hohen Schule zu Salzburg ausgebildet, in der Folge Professor im Kloster, erst 39 Jahre zählend, eine Beute des Todes, welches Loos im darauffolgenden Jahre (1770) den bejahrten P. Innozenz Deirlberger traf. Als in diesem Jahre die große Theuerung eintrat, ließ Abt Lambert drei Weiher graben, um den Hungernden Brod zu verschaffen. Ebenso suchte er die bisherigen Privilegien des Klosters zu wahren; denn als das bischöfliche Ordinariat dem P. Frobenius Diemer, der vom Kloster aus die Pfarrei Neuhausen zu versehen hatte, aufgetragen hatte, eine Prüfung vor dem Kammerer zu Schwarzach zu bestehen, obschon er früher das Amt eines Professors und Priors bekleidet hatte, bat er geziemendst um Unterlassung dieser Neuerung, da bisher diese Befreiung aus Erkenntlichkeit dafür, daß Metten auf Zureden des bischöflichen Ordinariats nicht in die bayerische Benediktinerkongregation eingetreten sei, gewährt wurde. Sein Gesuch fand keine Erhörung. Vielmehr kam die neue Forderung und Anordnung hiezu, daß die auf den Pfarreien exponirten Mönche sogar ihre Beichtscheine an das Dekanat einliefern mußten. Vom nächsten Jahre (1778) findet sich ein Schriftchen des P. Romanus Doppel vor, welcher am Ende des Lehrkurses ein theologisches System behufs der öffentlichen Disputation herausgab[606]). In der Abhandlung vom Primat und dem Papste kommen einige Stellen vor, die sich dem sogenann-

605) In demselben Jahre 1773 bat P. Bernhard Barnpauer um Erlaubniß, zum Baron von Pfetten nach Mariakirchen entlassen zu werden, was denn auch geschah, indem man ihm gestattete, bis 1778 (?) dort zu verweilen.

606) „Godehardi Kufner Bened. Mettens. ac ibidem ss. theologiae professoris systema theologicum ex omnibus theologiae classibus adornatum atque ritu solemni pro tentamine finali publico literatorum criterio propositum. Defendentis locum tenebit P. Romanus Doppel. a. X. 1778."

ten Episcopalsystem und den gallikanischen Ansichten nähern; im Uebrigen sind alle Fragen, worin die katholischen Theologen selbst uneins sind, möglichst übergangen, kaum daß die molinistische Theologie einige Male ungnädige Seitenblicke erhält. Das Werkchen ist dem Abte Lambert gewidmet, von welchem in der Zueignung gesagt ist: „**liceat nobis cum unanimi omnium, qni Te norunt, consensu, Te ordinis nostri praesulem amplissimum, Mettenae Patrem amantissimum literarumque Maecenatem gratiosissimum, qualis es, praedicare.**“

Wegen des Bierverschleißes in der Klosterschenke scheinen sich im Jahre 1782/83 von Seite eines dem Kloster naheliegenden Bräuhauses ähnliche Klagen wiederholt zu haben, wie sie schon zweihundert Jahre früher unter Abt Oswald **II.** durch den Tafernwirth von Metten angeregt worden waren. Zwar stellte die Untersuchung heraus, daß sie theilweise übertrieben waren, aber auffallend erscheint es immerhin, daß der öffentliche Bierverschleiß im Kloster in so großer Ausdehnung betrieben wurde, ungeachtet nicht lange vorher ein darauf bezügliches Verbot für alle Klöster aus Rom eingetroffen war[607]).

Im Jahre 1783 und 1784 wird der literarischen Thätigkeit Erwähnung gethan, welche **P.** Godehard Kufner in Freising entfaltete. Es erschienen von ihm Thesen im Druck, worunter einige aus dem allgemeinen öffentlichen Recht ein wenig Beigeschmack von josephinischen Staatskirchenthum haben[608]). Im Jahre 1787 hatte das Kloster den Tod des **P.** Martin Obernborfer, Direktors in dem Konvicte der in in Freising studierenden Relig.osen, und im Jahre 1790 den Tod des **P.** Bernhard Farnbauer, eines guten Musikers, Chorregenten und Kenners vieler Geheimnisse und Kunststücke der Magie zu bedauern. Von 1789—1790 besuchte **P.** Anselm Rixner mit Bewilligung des Abtes die

---

607) Zu vergl. **constitutio Clementis XIII. ed. sub die 17. Sept. 1759 adversus clericos negotiatores**, und dann ein specielles, darauf hinweisendes Monitorium des apostolischen Generalauditors Nikolaus Serra vom 19ten Sept. 1761, gerichtet zunächst gegen die Klöster der Stadt Regensburg.

608) „**P. Godehardi Kufner Bened. Mettens. ac h. t. in episcopali Lyceo frisingensi philosophiae ac matheseos professoris p. o. Synopsis institutionum logicarum, metaphysicarum ac mathematicarum, finito primo philosophiae decursu pro tentamine finali publico literatorum criterio proposita ab ornatis et eruditis Dominis Balthasaro Bauer Frisingensi, Joanne Nep. Nifsl Isareckensi, Juda Thaddaeo Rixner Tegernseensi et Antonio Sonnleithner Osterhovensi Bojis philosophiae ac matheseos studiosis**“ (**Aug. 1783**).

Item „Godehardi Kufner ect. positiones ex physica, geometria, jure civili ac gentium propugnandae ab . . . . Noh. Joh. Nep. Nifsl . . . . Jacobo Obermiller Frisingensi, Thadd. Rixner, Antonio Schaderer Frisingensi et Antonio Sonnleithner philosophiae ac matheseos candidatis“ (**Aug. 1784**).

Universität Ingolstadt, wo er jedoch nicht auf Kosten des Klosters, sondern seiner Mutter verpflegt wurde.

Um diese Zeit ereignete sich auch der Verlurst der österreichischen Herrschaft Eisenreichdornach (bei Amsteten). Um die Geschichte dieses Vorganges zu würdigen und sich vor einem einseitigen Urtheil zu bewahren, darf man nicht vergessen, daß gerade damals der kirchen- und klosterfeindliche Geist in Oesterreich seinen Höhepunkt erreicht hatte und der Jansenismus eigentlich das Scepter führte. Da die Männer der falschen Aufklärung im Festhalten an der buchstäblichen Wahrheit nicht immer allzu ängstlich und in der Wahl der Mittel selten verlegen waren, so wird es uns Niemand verargen, wenn wir die vollkommene Richtigkeit dessen, was über den fraglichen Punkt von Wien aus geschrieben wurde, dahin gestellt sein lassen[609]). Wir lesen, die Unterthanen von Eisenreichdornach seien sowohl durch die Forderungen der Klosterherrschaft, als durch die Abgaben an die landesherrlichen Beamten sehr gedrückt worden[610]). Sie hätten sich vergeblich beschwert und selbst bei ihrer persönlichen Anwesenheit in Metten keine Erleichterung erwirkt. Aufgebracht darüber, wendeten sie sich an den Kaiser und brachten es dahin, daß das Kloster vom Kreisamt zu einem Ersatze wegen ungebührlich bezogener Taxen und wegen patentwidriger Handlung zu einer Strafe von 100 Dukaten, in Summa zur Zahlung von 2425 fl. 56 kr. verurtheilt wurde, welchen Posten man am 17ten Dez. 1784 auf gedachtes Gut Dornach landtäflich als Schuld vormerkte. Bald darauf fing der Illuminatismus in Oesterreich an, alle Kirchen und Klöster des Landes in Ansehung ihres Vermögens zu untersuchen, wobei sich hinsichtlich der

---

609) Die Akten des Prozesses waren zwar alle von Wien aus gleich Anfangs nach Metten geschickt worden, fanden sich aber beim Regierungsantritt des Abtes Cölestin nicht mehr vor; daher dieser sich an den Anwalt des Klosters in Wien, den Advokaten von Adlersburg, wendete, um neue Abschriften zu erhalten. Der Advokat berichtete unterm 18ten Juni 1791 einen kurzen Verlauf der Sache. Der Bericht findet sich noch im k. Reichsarchiv zu München.

610) Unter die Lasten, über die man sich beschwerte, gehörten ohne Zweifel auch die Kosten, welche den Unterthanen verursacht wurden, so oft ein neuerwählter Abt nach Eisenreichdornach kam, um die übliche Angelobung vorzunehmen. Auch Lambert hatte sich in dieser Absicht den 8ten Mai 1772 nach Oesterreich begeben und als Begleiter (— die Unterthanen sagten, als Hofstaat —) den Herrn Baron Versi, Stiftsherrn von Straubing, als Sekretär den P. Bernhard Farnbauer, sowie auch den Hof- oder Klosterrichter Max Benno Pertenhamer nebst drei Bedienten und seine eigenen Pferde mitgenommen. Die Vergütung der Zehrung kam den Unterthanen auf 56 fl., die sämmtlichen Ehrengeschenke auf 119 fl. 48 kr., die verschiedenen Fuhren und Ritte während der Anwesenheit des Abtes auf 21 fl. 45 kr. zu stehen. Von den Ehrengeschenken trafen 77 fl. den Abt, 17 den Sekretär und 25 fl. 48 kr. den Hofrichter.

St. Agatha-Kirche in Eisenreichdornach ebenfalls Unordnungen ergeben haben sollen; daher unterm 24ten Jänner 1785 aufs Neue 2512 fl. 51 kr. als Schulden landtäflich auf das Klostergut vorgemerkt wurden Der Abt appellirte dagegen, allein umsonst, vielmehr ging der Hofkammerprokurator so weit, selbst das Eigenthumsrecht des Klosters anzustreiten. Der Abt versäumte es, sich inzwischen um Geld umzusehen und die Unterthanen, sowie die Kirche entweder auf einmal oder doch in leidlichen Fristen zu befriedigen[611]). Daher wurde endlich, nachdem der Anwalt des Klosters die Schätzung und den Verkauf des Gutes fast drei Jahre aufzuhalten gewußt hatte, im Jahre 1787 vom Fiskalamt die gerichtliche Schätzung vorgenommen, das Gut öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden um den Spottpreis von 190 Dukaten zugeschlagen. Mit der Herrschaft gingen dann bald auch die Weinzehnten und Weinberge gleichfalls um elenden Preis verloren, was übrigens in so ferne wenig zu bedauern war, als der daraus gezogene Nutzen seit langer Zeit ein unbedeutender gewesen zu sein scheint[612]). Die untergebenen Religiosen Lamberts waren mit diesem Verluste der österreichischen Herrschaft sehr unzufrieden und thaten zu deren Wiedereinlösung Schritte, welche aber durch die ewige Geldverlegenheit des Abtes erfolglos gemacht wurden. Der Bericht, welchen der Anwalt Adlersburg über diesen zweideutigen Prozeß später an Lamberts Nachfolger schickte, schließt mit den Worten: „Zur Rekuperirung des Guts hilft nichts mehr, es wäre dann, daß man solches um einen übermäßigen Preis dem dermaligen Besitzer Herrn Baron von Riesenfels ablösete."

In den letzten Lebensjahren des Abtes Lambert scheinen noch einmal Versuche gemacht worden zu sein, um Metten zum Eintritt in die bayerische Benediktiner-Kongregation zu bewegen; denn während seit 100 Jahren keine Spur eines Aktenstückes von oder über die Kongregation, von deren Wirksamkeit und deren Verhältniß zu Metten, sich dahier vorfindet, stoßt man plötzlich im Jahre 1788 auf ein Schreiben des Kongregations-Präses vom 30ten Juni desselben Jahres, welches allen Klöstern der

611) Der Bericht des Advokaten meint, was freilich nicht klar ist, es hätte dieses um so leichter geschehen können, als der Abt bei Aufhebung des Universaldepositenamtes eine Summe von 2446 fl. 14 kr. an Waisengeldern zur Verfügung (?) erhalten hatte.

612) Nach der „Drittl-Wein Raithung" vom Jahre 1778 sind gefert worden 84 Eimer; der Ackerbestand ist gegeben worden mit drei Eimer, Summa 87 Eimer. Davon hat der Verwalter Leydenstöttner im Markt Oedt 10 Eimer erhalten. Von den übrigen 77 Eimern wurden 74¾ Eimer um 153 fl. 14 kr. 1 dl. (der Eimer zu 2 fl. 3 kr.) verkauft. Die nöthigen Ausgaben beliefen sich auf 30 fl. 15 kr. Antonius Neuwirth im Markte Roßaz war in den siebenziger Jahren Hofmeister der Weingärten und Weinzehnten des Klosters und legte jährlich seine Rechnung vor.

Kongregation von den Beschlüssen des jüngsten, in Weihenstephan abgehaltenen Generalkapitels Nachricht gibt und das Ergebniß desselben über die Maßen rühmt. Auch beklagt sich der Subprior P. Frobenius Diemer im Jahre 1790 in einem Briefe an den Expositus P. Sebastian Auer in Stephansposching, daß in der Kellerei zu Posching die Verläumdung ausgestreut werde, der Subprior unterhalte mit dem Prälaten von Oberaltach einen sehr verdächtigen Briefwechsel und bringe darauf, Metten der bayerischen Kongregation und die Administration dem benannten Prälaten einzuspielen. Der Subprior erklärt dieß für Ehrenkränkung und fordert Genugthuung und Rückgabe des guten Namens[613].

Seit langer Zeit nagte ein großer, heimlicher Gram tief an dem Herzen des Abtes Lambert, der allmälig auch seine leiblichen Kräfte und seine Gesundheit aufreiben mußte. Er fing im Jahre 1790 zu kränkeln an und fühlte die schlimmen Folgen der Hämorrhoiden, ließ daher um theueres Geld aus weiter Ferne (Schärding) einen Arzt zu den übrigen rufen, ohne indeß dem Uebel steuern zu können. Da sein Zustand bedenklich wurde, bat ihn das Kapitel um Eröffnung des ganzen Standes des Klosters. Er that es vor dem Prior, dem Subprior und dem Beichtvater unter Actuirung des Klosterrichters. Bald hernach starb er an der Herzwindwassersucht und wurde in der Mitte der Kirche begraben[614]. Die Trauerrede bei der letzten Leichenbesingniß am 30ten des Christmonats 1790 wurde von P. Bonifaz Sänftl, Prior in Niederaltach, über den Text gehalten: „**Custodivi vias Domini**, ich habe die Wege des Herrn bewahrt.“ **Ps. 17.**“ Sie war in drei Punkte getheilt und setzte auseinander, wie der Hochselige die Wege des Herrn bewahrt habe, 1) als Christ, 2) als Ordensmann, 3) als Vorsteher. Nach Angabe Einiger hätte Lamberts Tod wenig Bedauern erregt; Gandershofer dagegen schreibt, Lambert habe noch zu seiner (Gandershofers) Zeit, also nachdem mehr als ein Jahrzehent seit dessen Tod verflossen war, in angenehmer Erinnerung gelebt. Er war auch Steuerer der Provinzial-Landstände für das Rentamt Straubing gewesen[615]) und hinterließ dem Kloster eine Schuldenlast von **circa** 30—40 tausend Gulden, worunter wohl ein Drittheil unaufgerichtete Kurrent-Schulden waren.

---

613) Dessenungeachtet mag wohl das Gerücht nicht ganz ohne Grund gewesen sein; wenigstens machen es die damaligen Verhältnisse Mettens sehr glaubwürdig. Man konnte hoffen, durch Anschluß an die Kongregation und Beseitigung des unwirthschaftlichen Abtes dem verschuldeten und zum Theil innerlich gespaltenen Kloster wesentlich zu nützen und dessen zeitliches und geistliches Wohl zu fördern.

614) „Depositum Reverendissimi Domini, Domini Lamberti I. hujus loci Abbatis LXIV. aet. 63. dignit. abbat. XX. ob. 27. Nov. 1790.“

615) „In inclyto statnum provincialium collegio pro dynastia Straubingana ad steuras deputatus.“

§. 63.

Ueber seine Wirksamkeit als Abt waren bereits die Ansichten der gleichzeitigen Berichterstatter getheilt, was sich vielleicht schon durch die Vorfälle bei seiner Wahl erklärt. Namentlich spricht sein Amtsnachfolger in hinterlassenen Schriften nicht allweg günstig für ihn und läßt sich wahrscheinlich bisweilen Partheilichkeit zu Schulden kommen, was übrigens auch darin einige Entschuldigung findet, daß Lambert durch Anhäufung der ungeheuern Schuldenlast allerdings einem Nachfolger die Regierung äußerst drückend und kummervoll gemacht hatte. Gewiß ist, daß Abt Lambert und seine Regierung große Mängel, aber auch viele Vorzüge hatte. Seine Hauswirthschaft trifft gerechter Tadel; denn er wußte die Ausgaben nicht nach den Einnahmen zu bemessen, übte die Gastlichkeit in einem die Kräfte des Klosters übersteigenden Maße, und überließ sich einer gewissen Prachtliebe, Vergnügungssucht und Verschwendung, daher die Treue in Bewirthschaftung des Klostergutes schon während seines Lebens mannigfachen Anfechtungen unterlag[616]), gleichwie auch seine sittliche Seite von Einigen verdächtiget wurde. Namentlich wollte man wissen, er habe, als zuletzt die Schuldner laut zu werden und allenthalben auf Zahlung zu dringen anfingen, zu argen und eitlen Hilfsmitteln seine Zuflucht genommen, sowie ungeeignete Kandidaten aufgenommen, wenn sie nur einigermassen vermöglich oder von Geldherren empfohlen waren. Hingegen wurde zu seinem Ruhme anerkannt, daß er gegen Jedermann äußerst artig, menschenfreundlich, gefällig, jedoch würdevoll im Umgang, gegen Arme wohlthätig sich erwies. In der Ernennung der ihm zunächst stehenden Ordensobern besaß er Klugheit, weil er sich ihrer zu seinen finanziellen Zwecken bedienen mußte; doch unterstützte er sie auch in den Versuchen, welche zur allgemeinen Handhabung oder Herstellung der Ordenszucht hie und da gemacht worden zu sein scheinen[617]). War er gleich kein Gelehrter von Profession, so war er

616) Unter Andern verfaßte einer seiner Mönche im Jahre 1783 eine Schrift, in Folge deren sich der Abt genöthiget sah, Alles, was er erworben oder wiederhergestellt hatte, alle erlittenen Unglücksfälle, z. B. Mißwachs, Wassernoth u.dgl. alle Mehrung und Minderung der Einkünfte, die allmälige Vergrößerung der öffentlichen Lasten u. dgl. zusammen zu schreiben, um nöthigen Falls sich und seine Amtsführung vor Gericht vertheidigen zu können. Was die Mehrung der öffentlichen Lasten betrifft, so ist allerdings wahr, daß er jährlich 311 fl. 18 kr. zum Staatsschulwesen beitragen mußte. Ebenso ist richtig, daß Melten beim Eisgang und der daraus erfolgten Ueberschwemmung 1784 äußerst hart mitgenommen wurde. Das Unglück kam so schnell, daß die Bewohner alles Geräthe der Wuth des Wassers überlassen mußten und bei finsterer Nacht mit ihrem Vieh sich kaum nach den Klostergebäuden flüchten konnten, wo sie Unterkunft fanden.

617) Es finden sich ein Paar Exemplare der „statuta regularis observantiae mo-

doch weder unwissend noch den Wissenschaften abgeneigt, namentlich ein Liebhaber von physikalischen, wenn gleich mehr unterhaltenden, als belehrenden Versuchen (physikalische Magie), las gerne die schriftstellerischen Werke des neueren Geschmackes und wohnte häufig wissenschaftlichen Disputationen bei, legte durch P. Korbinian Aufleger den Grund zu einer Naturalien- und Münzsammlung, welche bei der Aufhebung des Klosters nach München kam, und schaffte eine große Electrisirmaschine sammt Apparat zum Behufe der Kranken, sowie einige seltene Bücher für die Bibliothek bei. War er hinsichtlich der darstellenden Künste auch kein eigentlicher Kenner, so doch ein Mann von Geschmack. Die Unterthanen drückte er nicht nur nicht durch Getreid- und Geldleistungen, sondern nahm sie allenthalben in väterlichen Schutz. Die Musik liebte und förderte er ungemein; daher von Zeit zu Zeit, besonders in den Herbstferien, wenn Studenten sich als Gäste längere Zeit aufhielten, sogar Operetten und Komödien aufgeführt wurden. Die Singschule war unter ihm stets wohlbesetzt und lieferte gute Musiker, wovon viele als Religiosen in Klöstern oder als Schullehrer auf dem Lande ihr Unterkommen fanden. In dieser Beziehung übertraf Metten damals alle benachbarten Klöster, nur scheint die Anzahl der aus der Mettnersingschule zur Zeit Lamberts hervorgegangenen gewandten Musiker größer gewesen zu sein, als die der eigentlichen, guten und gediegenen Studenten. — Was die reellen Leistungen der Regierung Lamberts betrifft, so muß angeführt werden, daß er einen blauen Kirchenornat, die neue große Monstranz, ein silbernes Rauchfaß und andern gottesdienstlichen Schmuck besorgte, das goldgefaßte Tabernakel, zwei reiche Baldachine, ein Altarbild des hl. Vaters Benedikt, eine größere Glocke von 82½ Zentner und eine kleine Loretto-Glocke machen ließ, in 400 steinernen Deichen das Wasser von Uttobrunn bis ins Kloster leitete, viele Geräthschaften in die Abtei schaffte, den Gastbau und das dazu gehörige Tafelzimmer einrichtete, die Abtei verschönerte, den Abtsgarten mit einer Mauer umgab, das Sommerrefektorium baute, die Straße vom Donauufer bis ins Dorf anlegte, einen Baldachin von rothem Manchester anschaffte, drei Feuerspritzen gießen und das Moos beim Steinbruch reinigen ließ u. dgl.[618]). — — Unter Berücksichtigung der Licht- und Schattenseite

nasterii S. Michaelis archang. in Metten" vor, welche die unverständliche, zweifelsohne irrige Aufschrift haben: „hactenus servata et renovata a. 1658." Auf einem derselben ist von späterer Hand unten beigefügt: „sub regimine Lamberti Abbatis." Hat Lambert sie aufs Neue gutgeheißen? oder gehört ihm an, was oben in Betreff der Statuten auf Abt Augustin II. gedeutet wurde? Paßt hieher, was oben bei Abt Augustin und Prior Kolumban von Bestrafung derjenigen Religiosen erwähnt ist, welche Alles unmittelbar an den Abt berichten??

618) Außer den oben schon gelegenheitlich aufgezählten Singspielen setzte Lambert auch

mag man wohl dem Urtheile Anselm Rixners, der im Jahre 1784 von Abt Lambert in den Orden aufgenommen worden war und im Jahre 1787 in dessen Hände die heiligen Gelübde abgelegt hatte, beistimmen, wenn er schreibt: „Lambert war fast allgemein viel zu hart und ungerecht beurtheilt; denn obwohl leider unter ihm die Wirthschaft des Klosters in Verfall gerieth, so war er doch für seine Person in der That ein Mann, der zu bessern Zeiten und besonders von treuen und tüchtigen Offizialen umgeben, einen der herrlichsten Aebte vorgestellt und dem Kloster einen Namen gemacht haben würde."

Einer besondern Erwähnung aus dieser Zeit sind werth:

1) **P. Innozenz Deirlberger, Dr.** der Philosophie und Theologie. Er war zu Metten am 8ten Februar 1701 geboren, und trat mit 19 Jahren in den Orden. Nachdem er in Gotteszell unter Gregor Zeller Philosophie gehört, widmete er sich zu Salzburg der Theologie, woraus er am Schluße des Kursus öffentlich vertheidigte und sodann (1727) in dem dortigen akademischen Konvikt die Subregentenstelle übernahm. Mit dem rühmlichen Zeugnisse eines für das theologische Doktorat examinirten und approbirten Kandidaten, kehrte er im Jahre 1728 ins Kloster zurück. Später (1734 und 1735) war er Novizenmeister und verwaltete 1737 kurze Zeit die Pfarrei Perg, bis er im nächsten Jahre (1738) einem Rufe als Professor an das akademische Gymnasium zu Salzburg folgte, wo er stufenweise in allen Klassen lehrte und als Professor der Poesie und Beredsamkeit, sowie als Schulpräfekt mehrere von ihm selbst verfaßte Theaterstücke aufführte. Im Jahre 1747 übernahm er an der Universität das Lehramt der Philosophie, welches er im Jahre 1749 mit dem der Theologie vertauschte und bis 1759 fortsetzte. Er war einmal Dekan der theologischen Fakultät und Rektor Magnificus und hatte 1750 den Titel eines erzbischöflichen geistlichen Rathes erhalten. Seinen ferneren Aufenthalt in Maria Plain wählend, wurde er 1765 (1766) als Subprior dieses Wallfahrtsortes aufgestellt, von wo er, bereits zum Greise

---

für das Schultheater in Straubing in Musik: 1) die bestrafte Trunkenheit, ein Fastnachtsspiel (1759) — 2) Titus Manlius, Torquati filius, oder scharf bestrafter kindlicher Ungehorsam, ein Trauerspiel in drei Aufzügen bei der feierlichen Preisevertheilung 1770. — 3) Höchst belohnter kindlicher Gehorsam, ein Singspiel. — 4) General Pool, der Korsikaner.

In die Presse kamen von ihm:

1) **VIII Missae. Aug. Vind. 1760. fol.** (95 Seiten) mit lateinischen Zuschriften von Marian Selmayer und Utto Hündl.

2) **XII Symphoniae. Ibidem 1762.**

3) **VIII Lytaniae lauretanae unacum cum VIII Tantum ergo. Ib. 1764.** (Sämmtlich mit vollständiger Instrumentalbegleitung).

Zu seinen ungedruckten Tonsetzungen gehören ein Requiem und eine Sammlung von Instrumental-Quartetten.

geworden, im Jahre 1772 nach Metten zurückkehrte und als Jubelpriester den 20ten Sept. 1777 in ein besseres Leben überging. Seine zahlreichen Schriften sind bei Baader (B. I. Thl. I. Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller S. 95[619]) verzeichnet[620]).

619) Auch in Baaders gelehrtem Bayern I. 254 und in Hennickes Beiträgen zur Ergänzung und Berichtigung des Jöcher'schen allgemeinen Gelehrten-Lexikons St. 11 S. 100. —

Uebrigens schreibt sowohl Baader, als auch Hennicke irrig Drixlberger statt Deixlberger.

620) Es erschien von ihm:

1) Metanoea Catholicorum a Novatorum erroribus vindicata cum parergis aliquot dogmaticis. (Salisb. 1754) und wahrscheinlich auch

2) Q. Septim. Flor. Tertulliani lib. de praescript. adv. haeret. brevibus notis illustratus in usum theologiae polemicae. Salisb. 1752.

3) Dissertatio theologica de angelorum peccato et supplicio. Salisb. 1750. (vergl. das Verzeichniß aller akademischen Professoren zu Salzburg von 1728 bis zur Aufhebung der Universität. Salzb. 1813. S. 39.)

4) „Jesus der kleine große Wundergott in seiner Gnadenbildnuß zu Loreto, d. i. sittliche Lob- und Ehrenpredigt bei dem feierlichen Beschluß des achttägigen Freuden- und Jubelfestes wegen hundertjährigen Zeitgang von der Einführung des weitberühmten, wunderthätigen Gnadenkindleins in das löbliche Kapuziner-Frauenkloster Maria Loreto zu Salzburg, den 27ten Juni 1751 abgehalten *)"

*) Deixlberger war Beichtvater dieser Nonnen.

5) Theses menstruae ex logica, de scientiae, philosophiae rationalis scopo, demonstrationis logicae partu, studiorum fructu et praemio. Salisb. 1748.

6) Vox oris interpres mentis logice expensa, theses menstr. Salisb. 1748.

7) Idea simplex, vocis humanae terminus secundum sui originem logice discussa. Salisb. 1748.

8) Theses menstruae ex physica. Salisb. 1749.

9) De causa efficiente ejusdemque influxu. Salisb. 1749.

10) Corpus naturale cum suis proprietatibus expedimentis physicis subjectum. Salisb. 1749

11) Dissertatio theologica de paenitentia. Salisb. 1751

12) „Lehrschule fernhafter Tugenden aus dem lat. Werk des P. Alois Pelecyus (virtutis solidae praecipua impedimenta, subsidia et incitamenta) übersetzt." 3 Bände. Augsbg. 1764.

13) „Die wunderthätige Gnadenbildniß Mariä Trost auf dem Plain in ihrem Ursprung, Fortgang und Krönung (1764)."

14) „Hinlänglicher Bericht von dem Ursprung und Wachsthum der Wallfahrt zu Maria-Plain, sammt einem Auszuge der daselbst erfolgten Wunder und Gutthaten (1768)."

15) Festiva coronis coronae Mariae, eine Lobrede bei dem Beschluße der feierlichen Krönung des Gnadenbildes Maria-Plain (1751).

16) Corpus naturale secundum proprietates magis speciales per experimenta expensum. Salisb. 1749

2) P. Gregor Geyer, korrespondirendes Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften, ward in dem Städtchen Landau an der Isar am 31ten Jänner 1742 geboren. Nachdem er im Kloster den philosophischen Lehrkurs und in Freising das theologische Studium vollendet hatte, erhielt er nach seiner Rückkunft im Kloster die Aufsicht über die Bibliothek und das Archiv, und bald hernach (1766) die Lehrkanzel der Theologie. Durch seine Anstellung beim Archiv wurde seine Vorliebe für Geschichte und Diplomatik geweckt, welch letzterer er mit solchem Eifer oblag, daß er in Kurzem alle Handschriften aller Zeitalter fertig lesen konnte. Der Abt beauftragte ihn, alle Urkunden des Klosters zu revidiren, zu ordnen und zusammenschreiben zu lassen. Um seine Kenntnisse in diesen Fächern zu erweitern, bemühte er sich, an allen Orten und mit allen Männern, wie es ihm nur immer möglich war, wissenschaftlichen Briefwechsel anzuknüpfen und Aufschlüsse zu erholen. Er stand in Verbindung mit dem Fürstabt Frobenius von St. Emmeram und durch diesen mit den französischen Benediktinern und Bibliothekaren **Dom. Lieble** und **Dom. Patert** zu St. Germain in Paris, deren Urtheil und Rath er namentlich über die ältesten Urkunden des Klosters Metten begehrte[621]). Er hatte regen schriftlichen, und zum Theil mündlichen Verkehr mit dem gelehrten Abt Magnus von Göttweih, welcher sich eifrig mit der österreichischen Geschichte befaßte und daher durch Geyers Vermittlung aus den Archiven des Ordinariats Regensburg, des Klosters Geisenfeld, Reichenbach u. dgl. Material zu bekommen suchte, weil diese Stifter ehedem reiche Besitzungen in Ostbayern oder Oesterreich hatten[622]). Geyer erfreute sich hauptsächlich von 1766—1768 der Rathschläge des Fürstabtes Martin von St. Blasien im Schwarzwalde, der ihm bald Anweisungen über den Gebrauch von Büchern beim Lehren und Selbststudium, namentlich auch der hebräischen Sprache, ertheilte, bald ihn vor unreifer Schriftstellerei warnte, bald zur Zufriedenheit mit seiner Lage ermunterte. Sehr lebhaft und freundschaftlich verkehrte Geyer mit einem Eichstädtischen Bibliothekar und Archivar, der sich stets den fingirten Namen Erito Buläus beilegte, von Geyer aber **Virgilius de Vericolis** genannt wurde. Dieser gelehrte, eifrige und strenge Mann tadelte an seinem Freunde die Abfassung von Komödien als eine Thätigkeit, in der sich kein Heiliger je geübt habe, gab ihm aber auch Winke über Schriftstellerei und einschlägige Gegenstände. Freimüthig schrieb er ihm, es bestehe wenig Hoffnung, daß aus seinem (des Buläus) Archiv ein Material an ihn (an Geyer) werde hinausgegeben werden, zumal er (Geyer) sehr übel als Apostat verschrieen sei. Er möge daher ein Zeugniß vom Abte von Gottweih beilegen. — Von andern literarischen

621) Zu vergleichen Beilage 2.

622) Zu vergleichen Beilage 1.

Verbindungen Geyers sind zu erwähnen die, welche er mit Hermann Scholliner von Oberaltach, mit A. M. Lipowsky, regulirten Chorherrn von Reichersberg, mit P. Anselm Desing von Ensdorf, mit P. Aug. Meindl von Reichenbach, mit einem gelehrten Karthäuser P. Fz. Crismer zu Buxia in Allemanien, von welchem noch mehrere Briefe übrig sind, und mit vielen andern unterhielt[623]. Leider starb dieser hoffnungsvolle Geschichtsforscher schon in seinem 30ten Lebensjahre an der Dysenterie den 25ten Mai 1772. Noch Convictor in Freising hatte er Sr. kgl. Hoheit Clemens Wenzeslaus aus Sachsen, kgl. polnischen Prinzen und Fürstbischofe zu Freising-Regensburg, ein deutsches Gedicht gewidmet[624].

§. 64.

Am 20ten Jänner 1791 wurde P. Cölestin Stöckl zum Abte gewählt. Er war 1743 zu Rottalmünster geboren, der Sohn eines Krämers, hatte als Jüngling von 16 Jahren das Ordenskleid erhalten, im Jahre 1760 Profeß gemacht, dann unter P. Marian Selmayer den philosophischen Kurs vollendet, als Konviktor in Freising die Theologie und das Kirchenrecht bei Anselm Molitor gehört und aus den letztern Gegenständen öffentlich Thesen vertheidiget. In der Folge (1767) lehrte er die Theologie und das Kirchenrecht im Kloster und von 1771 bis 1773 in Freising, wo er auch die Stelle eines Rektors des Lyzeums begleitete. Zuletzt war er wiederholt Professor des Kirchenrechts zu Hause, dann Pfarrer in Michaelsbuch, als welcher er zum Nachfolger des verstorbenen Abtes Lambert berufen wurde. Manche glaubten, daß

---

623) Im Jahre 1771 wurde Geyer auch noch als Lehrer und Erzieher der beiden Söhne des Baron von Leoprechting zu Irlbach ernannt, welche Stelle nach seinem Tode P. Edmund Hörman (1772—1774) übernahm.

624) Seine übrigen noch nicht berührten Schriften sind:

1) Assertiones theologicae de religione revelata, vera Christi ecclesia ac theologica disciplina (Straubg. 1770). (Die Vertheidiger waren Corbinian Aufleger, Fortunat Egger und Felician Holzer.)

2) Primizpredigt im Kloster Windberg

3) Excerpta traditionum Reichenbacensium und Beiträge zu den Monumenten von Metten Monum. Boic. XI. u. XIV.)

4) Abhandlung über ein seltenes Siegel König Ludwigs des Deutschen (Abhandlungen der Akad. der Wiss. B. VII. 1772).

5) Handschriftlicher Kommentar zu Mabillons Werk de re diplomatica.

6) Deutsche Uebersetzung der Schrift des hl. Thomas v. Aq. „de regimine principum.“ (Sieh Baaders Gelehrten Lexikon I. B. S 383. u. Mon. Boic. XIV. 350 u. 406)

Im Jahre 1770 that Geyer Schritte, um aus dem Bisthums-Archiv zu Regensburg eine pragmatische Geschichte der Diözöse zusammenzuschreiben. Sein Anerbieten scheint keinen Erfolg gehabt zu haben, obschon es von angesehenen Männern des Konsistoriums und des fürstbischöflichen Hofpersonals unterstützt worden war.

namentlich die ökonomische Tüchtigkeit es war, welche Cölestins Wahl entschied. Der Regensburgische Weihbischof von Schneld verrichtete die Infulation. Es waren schlechte, stürmische Zeiten, die des neuen Abtes harrten. Die Lasten der nun folgenden Kriege drückten um so schwerer, je tiefer das Kloster in Schulden steckte. Cölestin hat mit eigener Hand die bedeutendsten Vorkommnisse seiner Verwaltungszeit aufgezeichnet, so daß wir ganz verlässigen Bericht hierüber besitzen.

Gleich nach seinem Amtsantritte wollten die Grafen von Königsfeld und Armannsperg und der Abt von Oberaltach das (Degenbergische?) Jagdrecht wieder einlösen. Das Kloster setzte aber solche Bedingungen, daß die Gegner sie zurückweisen mußten. Zudem trat der unvermuthete Tod des Grafen von Armannsperg dazwischen und brachte einigen Stillstand in diese Angelegenheit. Für die Pfarrei Stephansposching meldeten sich beim Churfürsten vier oder fünf Bewerber aus dem Weltpriesterstande; das Kloster rettete sie jedoch durch Fürsprecher und wiederholte Bitten, wobei ein neuer Kostenaufwand von 550 fl. gemacht wurde, nicht gerechnet jene hundert Gulden, welche die am 6ten Okt. 1794 erfolgte pfarrliche Installation verursachte[625]). Im Jahre 1792 starb P. Godehard Kufner, Rektor in Straubing, dessen Tod zu allerlei Umständen und Verwirrung Anlaß gab, weil er aus dem Seminarfond die Summe von 800 fl. einem bald nachher der Gant unterliegenden Bürger ohne Gutheißung der Kuratel geliehen hatte. Im folgenden Jahre 1791 wurde ein neuer Arzt angestellt, der als Besoldung jährlich ein Schäffel Korn, ein halbes Schäffel Weizen und für jeden Gang 1½ fl. oder nach Umständen auch mehr erhielt. Der unglückliche geisteskranke P. Benedikt Praitner erhielt einen Gefährten an P. Felizian Holzer, welcher von der Pfarrei Posching entfernt werden mußte, weil er sowohl Ursache oder Anlaß zu vielen Ungelegenheiten oder Verdrießlichkeiten gewesen, als auch zuletzt von Wahnsinn befallen worden war. Mit Zustimmung des Kapitels wurden im Jahre 1795 vier Novizen aufgenommen und dabei einer, wie es scheint, ganz neuen, dem Staate sehr einträglichen weltlichen Verfügung nachgekommen, der gemäß die Namen und Taufzeugnisse der Klosterkandidaten vorher an den geistlichen Rath nach München geschickt und für jeden Kandidaten 5 fl. bezahlt werden mußten. Auch hatte jeder, der sich um die Aufnahme ins Kloster bewarb, vor seiner Einkleidung den Illuminatismus abzuschwören und eine hierüber ausgefertigte Urkunde nach München zu senden. Um diese Zeit muß es übrigens gewaltige Wirren im Kloster gegeben haben, in Folge deren die Aufstellung eines andern Priors und Subpriors nöthig geworden war, wie aus gleichzeitigen Briefen des damals in Freising weilenden

625) Die Präsentation des Abtes durch den Churfürsten war schon den 3ten März 1792 geschehen.

P. Anselm Rirner hervorgeht[626]). Gegen Ende Oktobers ging P. Thaddäus Christ nach Ingolstadt ab, wohin er als Professor der Grammatik berufen worden war; er behielt aber seine Lehrstelle höchstens ein Paar Jahre. Die Gemeinde Weibing erneuerte damals kräftiger, als je, ihre Schritte wegen Errichtung einer Pfarrei in Edenstetten und wurde von den Grafen von Daun und Armannsperg unterstützt. Sie wollte darthun, daß ihre Kirche sich in den ältesten Zeiten der pfarrlichen Rechte erfreut habe. Allein selbst die Ordinariatserlasse der frühesten Zeit reden nur von einer Kapelle des hl. Nikolaus in Edenstetten. Die Gemeinde schützte ferner ihre Entfernung von Perg, die physikalische und geographische Beschaffenheit der Gegend, die Gefahr im Empfange der Sterbsakramente und Anderes vor. Dagegen erwiederte der Abt, das Kloster beziehe nur den Drittelzehent, wovon kein Pfarrer leben könnte. Von der Regierung in Straubing kam der Befehl, der Abt solle sich am 9ten Jänner 1797 in dieser Angelegenheit in Straubing einfinden, was indeß nicht möglich war. Cölestin bevollmächtigte vielmehr den churfürstlichen Regierungsadvokaten und landschaftlichen Stadtaufschläger Johann Baptist Pronath und wies ihn an, auf das Gesuch der Waibinger nicht einzugehen, da Edenstetten niemals eine Pfarrei gewesen, auch die seelsorglichen Verrichtungen niemals einen eigenen Pfarrer erfordert hätten, und weder eine Congrua und Wohnung des Pfarrers oder Expositus aufgebracht, noch für die Bedürfnisse der Pfarrkirche gesorgt werden könne. Die Richtigkeit der letztern Gründe wurde wenigstens vom geistlichen Rathe in München anerkannt, an welchen die Sache durch die Regierung und auf Betrieb des Grafen von Armannsperg gelangt war.

Durch den Tod wurde dem Kloster am 8ten Juli 1796 P. Korbinian Aufleger entrissen, welcher eine Naturalien- (Petrefacten-Conchylien-), eine Antiquitäten- und Münzsammlung angelegt hatte. Im April des Jahres 1798 wurden auch jene Unterthanen, welche im Jahre 1696 mit der Last des Rückkaufes und der Wiedereinlösung an das Kloster gekommen waren, nach Deggendorf beschieden, um Erklärungen abzugeben, ob sie gegen das Kloster keine Klagen vorzubringen hätten und ob sie nicht eingelöst zu werden wünschten. Alle gaben auf beide Fragen verneinende Antworten. Aehnliches soll in Oberaltach geschehen sein. Am vorletzten Tage dieses Jahres wurden die pfarrlichen Oekonomiegebäude zu Michaelsbuch durch Nachlässigkeit des Dienstpersonals ein Raub der Flammen. Mit Genehmigung des Kapitels wurde 1799 im äußern

---

626) Rixner schrieb am 8ten April 1795 an einen Mitbruder nach Metten: „Ich kann doch nicht umhin, über diejenigen ein Bischen zu lächeln, welche vor ein paar Jahren Metten die Rückkehr der goldenen Zeiten verkündigten und nun wohl selbst die ersten sind, welche das Miserere anstimmen."

Garten für den Konvent ein Begräbnißort angelegt. Uebrigens war Cölestin durch eine Krankheit, in welche er in Folge eines Schlagflußes fiel, längere Zeit gehindert, den Angelegenheiten des Klosters seine Thätigkeit zuzuwenden. Dagegen beschäftigte er sich in den letzten Jahren seiner abteilichen Wirksamkeit damit, die Klosterchronik aus archivalischen Urkunden zu berichtigen und zu ergänzen.

Das 19te Jahrhundert begann nicht weniger stürmisch und verderblich, als das 18te geendet hatte. Der Krieg mit seinen Anhängseln zehrte Alles auf, Holz, Steine, Getreid, Nahrungsmittel, Geld. Vier Monate lang hatte Metten ein Kriegslazareth.

§. 65.

Als nach Außen ein wenig Ruhe eintrat, begann es im Innern zu wittern, wie denn Abt Cölestin auch in dieser Beziehung während seiner ganzen Regierung bedrängt war und sein Tagebuch mit häufigen Klagen über Zuchtlosigkeit, Aergernisse und Wohlleben einzelner Konventualen, über Eindringen des Freiheitsschwindels in die Klöster u. dgl. angefüllt ist [627]). Falsche Aufklärung der Pseudophilosophie, Illuminatismus, Josephinismus, Revolutionsstürme, Kriegswirren und vieles Andere hatte zusammengewirkt, um den Ordensgeist in manchen klösterlichen Individuen bedeutend zu schwächen. Die Verbesserung der Ordenszucht war daher dem Abte Cölestin vom ersten Augenblicke seines Amtsantrittes an eine heilige Angelegenheit, und er legte namentlich im Jahre 1796 den neuen Professen größere Verpflichtungen auf, um einige ältere heilsam zu beschämen; doch gelangen seine Versuche nicht allenthalben und wurden zum Theil nicht so fast aus Schuld der Untergebenen, als durch fremdartige, störende, aus den damaligen Staats- und Kirchenverhältnissen zu erklärende Einflüsse und Zustände vereitelt. So z. B. wurde er in eine sonderbare Lage versetzt durch einen mit schwerer Strafe belegten Religiosen, welcher unter allerlei Vorwänden aus seinem Gewahrsam zu entkommen und nach München zu gelangen gewußt hatte, um dort beim geistlichen Rathe Klage zu führen, als sei er gegen ein churfürstliches Mandat vom Jahre 1791 eingekerkert worden, ohne daß davon dem geistlichen Rathe Anzeige gemacht worden wäre. Der zur Verantwortung gezogene Abt erwiederte, daß von einer eigentlichen Einkerkerung keine Rede sein könne, sondern nur von Verwahrung und Absonderung. Zudem scheine das bezeichnete churfürstliche Mandat nur für den Fall gegeben zu sein, wenn mit der Einsperrung auch ein Entzug von Nahrung verbunden sei. Diese Auslegung des Mandats wurde zwar höhern Orts

627) Cölestin mußte aus trauriger Erfahrung in dieser Beziehung bekennen, daß ihm ein Mann wahr geweißagt habe, es würden leichter und früher dreißig oder vierzigtausend Gulden Schulden heimbezahlt, als eine verfallene Ordenszucht hergestellt.

verworfen, jedoch die Sache auf erhaltene Zeugnisse und Aufschlüsse hin nicht weiter verfolgt, obschon der Abt den beiden geistlichen Räthen Streber und Westenrieder ins Angesicht erklärt hatte, der klagende Mönch werde wieder in Gewahrsam kommen, sobald er aufs Neue Verwirrung anstifte. Ein andersmal (1799) fand ein bestrafter Religiose Gelegenheit, in München bei Herrn von Lippert und Kittreiber eine Revision seines Prozesses zu beantragen und zu diesem Ende seinen Abt und einige seiner Mitbrüder schmählich anzuschwärzen; auch verlangte er Wiedereinsetzung in sein voriges oder ein ihm entsprechendes ähnliches Amt. Der Erfolg der Anklage und Beschwerde scheint indessen ein so geringer gewesen zu sein, daß sich Cölestin nicht bemüßiget fand, auch nur mit einem Worte sich zu vertheidigen. Wieder brachten im Jahre 1800 ein paar vom bischöflichen Ordinariate und vom Abte in Zucht genommene Religiosen unter dem Schutze des Grafen von S. und mit Hilfe des Advokaten Sch. von Straubing einen Rekurs beim geistlichen Rathe in München an. Erst im folgenden Jahre erfolgte eine den Appellanten ungünstige Entscheidung, welche aber im Geiste des Einen der Renitenten die traurigste Wirkung hervorbrachte. Ward nun allerdings in diesen drei bewährten und vielleicht in vielen andern Fällen nicht geradezu etwas gegen die geistlichen Obern vorgenommen oder entschieden, so konnte doch die bloße Hoffnung und Gewißheit der Mönche, allzeit und ohne weiters bei landesfürstlichen Behörden gegen ihre kirchlichen Vorgesetzten klagend auftreten zu können, nicht anders als schädlich und verderblich auf sie einwirken, gleichwie überhaupt die Ueberhandnahme des Mißbrauches, der unter dem Namen „**appellatio ab usu**“ dem genannten churfürstlichen Kollegium Anlaß gab, sich immer mehr in die Angelegenheiten der Klöster zu mischen, dem Ansehen der Klosterobern und der Zucht nachtheilig sein mußte.

Was die ökonomische Thätigkeit anbelangt, so war Cölestin hierin so sorgfältig und eifrig, daß einige wähnten, er habe eher zu viel, als zu wenig gethan und eingegriffen. Die hauswirthschaftlichen Einschränkungen dehnte er selbst auf seine eigene Person aus und zeigte sich gleich Anfangs als einen klugen, erfahrenen Hausvater, der allen Bedrängnissen zu begegnen und durch eine weise, wenn auch manchmal drückende Sparsamkeit die geschlagenen Wunden zu heilen wußte. Um Ersparnisse an Holz herbeizuführen, ließ er mit Ueberwindung eines fast allseitigen Widerspruches die Oefen im Bräuhause, im Waschhause, in der Brennerei u. dgl. nach einer neuen Erfindung einrichten, weil er fürchtete, das Kloster möchte sonst dem nothwendigen Aufwande, zumal den Kriegssteuern und verschiedenen Eintreibungen nicht mehr gewachsen sein. Wie das arme Kloster Metten allen damaligen Forderungen genügen konnte, ist in der That erstaunlich und nur aus der Gewandtheit des Abtes zu erklären, dem freilich bisweilen Gottes Vorsehung ganz besonders

beistand, wie z. B. im Jahre 1796, in welchem der zeitliche Segen so groß war, daß ein bedeutender Theil des Getreides nicht untergebracht werden konnte. Das Kloster bedurfte aber auch solch höherer Unterstützung; denn schon die churfürstlichen Wahlbevollmächtigten, worunter Westenrieder, hatten ihre Taxen im Vergleiche mit frühern Wahlen unmäßig erhöht und für dießmal nicht weniger als 800 fl. gefordert. Die bischöfliche Wahlkommission kam auf 634 fl. und das Amtspersonal von Mitterfels, das sonst nie zugegen gewesen war, auf 106 fl. zu stehen. Dann kehrte fast alle Jahre das landesherrliche sogenannte „**donum gratuitum**“ (freiwillige Gabe?) im Betrage von 200 — 700 fl. zurück. Außerdem lesen wir bald von Zwangsanlehen an den Staat (1200 fl.), bald von Kriegssteuern (5944 fl.) und von andern Zahlungen, zu deren Leistung öfter mehrere Tausende von Gulden aufgenommen werden mußten. Auf die Fortsetzung des von dem Abte Augustin **II.** angefangenen Pfarrhofbaues in Michaelsbuch wurden gegen 5000 fl. verwendet und so das Ganze endlich im Jahre 1795 vollendet. Zwei Jahre später mußte eine Waldung[628]) im Werthe zu 3500 fl. angekauft werden, wozu man jedoch einer Befreiung oder Dispensation vom Amortisationsgesetze bedurfte. Da diese nicht erfolgte, so ging der Kauf wieder zurück[629]). Dafür wurden für die Oekonomiegebäude in Michaelsbuch 3625 fl. verausgabt, ungefähr 1400 fl. zum Besten der Klosterunterthanen verwendet und mehr als 5000 fl. von dem überaus bedeutenden Lucknerischen Darlehen bereiniget. Am meisten machte übrigens unserm Abte Cölestin in finanzieller Hinsicht die von seinem Vorgänger ihm hinterlassenen Schuldenmasse zu schaffen. Da mehrere Schriften Lamberts verbrannt worden waren, so konnte man die Schulden großentheils nur durch die eigenen Angaben der Gläubiger erfahren, welche alsbald haufenweise zu dem neuen Abte eilten, besonders solche, denen die Zinsen nicht bezahlt worden waren, worunter auch die Jüdin Hirsch von Sulzbach war, die noch überdieß ein diamantenes Pektoral und einen kostbaren Ring als Pfand hatte. Cölestin unterhandelte theils mit den Drängern, theils befriedigte er sie, indem er schon im ersten Jahre seiner Verwaltung 5549 fl. heimzahlte und in den folgenden Jahren so viel that, als unter den Verhältnissen nur immer geschehen konnte. Der Jüdin wurden statt der für das Pfand geforderten 2000 fl. nur 500 fl. zugesagt, weil Lambert in seiner letzten Eröffnung nur diese Summe von ihr für das Pfand em-

---

628) silva Pannemairiana?

629) Nachdem bereits der größte Theil der Kaufssumme ausbezahlt war, erschien 1798 die abschlägige Antwort, weil, wie es hieß, keine genügenden Gründe zur Dispensation beigebracht seien.

(NB. Die hinreichenden Gründe hätten, meint Cölestin, in 100 Dukaten bestanden.)

pfangen zu haben betheuert hatte. Andere namhafte Geldforderungen dieser Frau blieben für die nächste Zukunft zu berichtigen übrig. Weil aber das Gericht zu Sulzbach zu Gunsten der Hirsch gesprochen hatte, so war das Kloster genöthiget, nach Amberg zu appelliren, wo endlich 1796 auf Rückgabe des Pfandes gegen Erlag von 520 fl. erkannt wurde.

§. 66.

Als im Jahre 1801 die Friedenssonne wieder leuchtete, obschon die Einquartierungen der Soldaten noch eine geraume Zeit fortdauerten, hatte der haushälterische Abt die Freude, mit der lästigen Schuldentilgung eben am Ende zu sein und bessere Zeiten hoffen zu können. Allein der schwerste Schlag sollte ihn zuletzt treffen; denn noch im nämlichen Jahre, am 2ten Juni, kamen die berüchtigten Kirchenleerer, um das Kloster zu erleichtern. Die Revolution sollte mit den sämmtlichen geistlichen Fürstenthümern, Stiftern und Klöstern auch das Stift Metten zertrümmern. Im Spätherbst 1802 hatte eine churfürstliche Kommission den Aktiv- und Passivstand des Klosters untersucht und den Bestand der Gegenstände der Kunst und Literatur, des Meublements und der Oekonomie aufgenommen, was im Perspektiv schon den gefaßten Plan erkennen ließ. Der Benediktentag 1803 verkündete, wie absichtlich, die Aufhebung, und der erste April der Folgerichtigkeit wegen die Preisgebung der Religiosen an ein unbekanntes Schicksal. Dem Abte wurden 1400 fl., jedem andern Priester des Klosters 400 fl. jährliche Pension zugesichert. Der ergraute Prälat, der ohnehin von der Aufhebungskommission (Rentbeamte von von Deggendorf) manche Bedrückung und Demüthigungen, ja gleichsam unwürdige Beraubung, hatte leiden und erfahren müssen[630]), zog sich, um den Gräuel der Verwüstung dessen, was tausend Jahre aufgebaut, nicht mit eigenen Augen schauen zu müssen, weinend einstweilen auf das Schlößchen Himmelberg zurück.

P. Anselm Rixner hat auf das Grab der bayerischen Klöster und insbesondere seines Heimathklosters Metten im folgenden Klagelied Trauerweiden gepflanzt:

1) Euch nahet sich mein Aug, verwaiste Münster
Euch, Kinder grauer Vorwelt! naß und bang;
Vernehmet — ach er schallt durch Oed' und Finster' —
Zum letzten Danke diesen Grabgesang.

2) Nicht eigne Schuld hat eu'ren Fall entschieden,
Ihr Hort und Zierden der Religion,

---

630) Man nahm ihm die Leinwand, die er als Pfarrer erworben, selbst seine Pontifikalschuhe und ein aus abgewürdigten Münzen verfertigtes Kaffeservice vom Wagen weg.

Man opfert euch für fremde Schuld, um Frieden,
Erkauft durch Säkularisation[631]).

3) Zur Schadloshaltung wurdet ihr gegeben,
Mit Rechten, Nutzen, Ehren, Gut und Hab';
Der Mönche Cellen leeren sich, und eben
Der Hand des Abts entsinkt der Hirtenstab.

4) Bald seid ihr Klöster nichts mehr, als Ruinen,
Worin sich schlecht' Gewürm von Moder nährt;
Nicht überlang verfallen eu're Zinnen,
Daß man aus Trümmern nur von euch erfährt.

5) Wird dann ein Fremdling unsere Enkel fragen:
Welch' ein Ruin von prächtigem Gebäu?!
Mag ihm vielleicht ein Schriftenforscher sagen:
„Hier stand einst eine herrliche Abtei."

6) Der Mönche Fleiß umschuf die öden Auen
Bojariens in's jetz'ge Paradies;
Es mußt' ihr Schweiß die Furchen oft bethauen,
Eh' sich das rauhe Land bezwingen ließ.

7) Sie machten, daß manch' Dorf zum Markte reifte,
Daß mancher Markt sich kühn zur Stadt erhob,
Daß Reichthum sich und Wohlstand häufte,
Daß Zucht und Sitte blühte Gott zu Lob.

8) Auch traten sie mit treuen Bundeseiden
Vereint zu Rittern und zu Bürgern hin,
Und trugen stets Gefahr und Last mit beiden,
Beweisend biedern, edlen Bürgersinn.

---

631) So wahr diese Behauptung dem menschlichen Rechte gegenüber ist, so kann doch nicht geläugnet werden, daß in Rücksicht auf Gott und die Kirche die Schuld vieler Klöster groß war; denn vom ursprünglichen Ordensgeiste fanden sich hie und da kaum einige Spuren. Als Beleg möge z. B. Trank und Nahrung in Metten dienen. Der hl. Vater Benedikt gestattete bekanntlich seinen Mönchen zwei gekochte Speisen nebst Obst und eine Hemine Wein. Wir haben aber ein Verzeichniß eines Mettner Küchenmeisters aus der Regierungszeit des im Jahre 1770 zurückgetretenen Abtes Adlbert vor uns, worin die Speisen vorgemerkt sind, welche den Mönchen aufgesetzt werden mußten und woraus wir entnehmen, daß die Vorschrift der ursprünglichen Regel, abgesehen von der Güte und Kostbarkeit der Speisen, hinsichtlich der Menge und Anzahl um das Drei- und Vierfache, nicht selten um das Fünf- und Sechsfache überschritten ist, indem gewöhnlich 6 bis 8, nicht selten 10 bis 12 Speisen wenigstens zubereitet und vorgesetzt werden mußten, was in gleicher Weise mit dem Getränke der Fall war.

9) Der Mönche Fleiß erhielt die Bücherrollen,
Die jetzt der späte, stolze Weise nützt;
O möchte er doch auch den Mönchen zollen
Den Dank für das, was er durch sie besitzt.

10) Der Mönch erhielt als eu'res Grabes Wächter
Die Wappenschilder und der Helme Zier
Der Ahnen euch, ihr ad'lichen Geschlechter,
Auch die ihr jetzt noch pochet für und für.

11) In Klöstern fand man Muster jeder Tugend,
Daran die Menschheit Trost und Stütze fand,
Sie bildeten zur Wissenschaft die Jugend,
Zum Staats- und Kirchendienst dem Vaterland.

12) So viel Verdienst, kein Frevler solls verhöhnen,
Es ward mißachtet und mißkannt; denn ach!
Vergebens blicken nun den Klostersöhnen
Die Münsterthürme in die Ferne nach.

13) Beraubt auch stehn für nun die ernsten Glocken,
Nicht rufen können durchs Geläut sie mehr
Die Mönche zu sich her in ihren Flocken[632]),
Und ihre Stühle bleiben forthin leer

14) Entblößt steht der Altar von seiner Zierde,
Kein Abt erscheint mit Infel und mit Stab,
Der einst als Oberhirt in hoher Würde
Den Mönchen seinen Vatersegen gab.

15) Es rauscht nicht mehr in prächt'gen Symphonien
Der sonst von Musikern belebte Chor;
Kein Sänger hebt durch fromme Melodien
Zum Himmel von der Erd' den Geist empor.

16) Ihr alten Stifter kehrt zurück ins Leben
Und schaut die jetz'ge wüste Oed'. Doch nein!
Schlaft fort, sonst hüllt ihr euch mit Grau'n und Beben
In eu're Leichentücher tiefer ein.

17) Der Unbestand warf jüngst Monarchen nieder,
Wo jetzt der Republiken Flagge weht;
Doch bald krönt er den Bürgerkonsul wieder
Mit neugeschaffnem Titel „Majestät"!

18) Noch lebt und wacht der alte Gott, der treue,
Der wiederschaffen mag, was welkt dahin,

632) Die Flocken sind Mönchskleider (Mäntel?), welche namentlich beim Gottesdienste getragen werden.

Um in veränderter Gestalt aufs Neue
Zu seinem Ruhme wieder aufzublühn.

19) Die Formen mögen wechseln und vergehen,
Indem das Leben stets nach Neuem ringt;
Unsterblich sind Gefühle und Ideen
Des Ewigen, die keine Zeit bezwingt.

Einige Monate nach erfolgter Aufhebung des Klosters kamen drei churfürstliche Kommissäre hieher, um das Archiv und die Bibliothek auszubeuten, Christoph Freiherr von Aretin für die Interessen der Hofbibliothek, Prälat Hupfauer von Beuerberg für die Universität Landshut, und Joachim Schubbauer aus Niederaltach für die beabsichtigte Provinzialbibliothek in Straubing. Aretins 25ter Brief aus Metten vom 8ten Juli 1803 gibt in seinen Beiträgen zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der Münchner National- und Hofbibliothek (Band 3. Stück 6.) auf Seite 657 im Anhange die hiesige Ausbeute für München an[633].

---

633) Handschriften:

1) Regulae S. Benedicti latino-germanicae, cui accedit speculum monachorum. Codex a. 1414 in membranis scriptus ac figuris ornatus I. vol. fol.

2) Seekarten auf Pergament, wo auf der Dritten gelesen wird: „Vesconte de Maiollo civis Jaenuae (Genua), composui hanc cartam in Genua de anno Dni 1519."

3) Beschreibung, wie das Land Baiern vor Alters . . . . Primogenitur eingeführt worden.

4) Catalogus bibliothecae ecclesiae cathedralis augustanae. I. vol. in 4°.

5) Ein Talisman (türkisches Amulet oder Schutzmittel gegen den Feind) in der Schlacht bei Martinistin im Jahre 1789 den 22ten Sept. erbeutet und im Jahre 1801 durch den k. k. Major Revay der Bibliothek zu Metten überlassen.

6) Grabsteine der zu Metten liegenden Eck'schen Familie mit Zeichnungen von J. G. Elger. (NB. Die Steine selbst verkaufte der Aufhebungskommissär Eckert von Deggendorf bald darauf als Bausteine nach Vilshofen).

Gedruckte Bücher:

1) Opera S. Jacobi episcopi Nisibeni cum textu Armeno et cum versione latina Nicolai Antonelli Romae 1756. I. vol. in fol.

2) Historia de Tucidides (?). Salamanca 1564. I. vol. fol.

3) In perantiquam sacram tabulam graecam insigni sodalitio B. Mariae caritatis Venetiarum a Cardinali Pessarione dono datam dissertatio. Venet. 1764. in fol. cum figur.

4) Speculum Isidori de summo bono. — S. Cypriani epist. de XII abusivis saeculi — B. Ambrosii de officiis libri III. in 4°. (Lit. Udalr. Zell).

5) Roevid Magyar Kronika sok Rendbeli foe historiaa Koeny vekböl magy szorgal matossàgal egybe szedeltetet ès Irattatot Petthö Gergelytül. Casan 1729. in 4.

Außer demjenigen, was Aretin für dienlich und geeignet erfunden und mitgenommen hatte, kamen aus Metten noch andere 33 Codices[634]), 475 Incunabeln, 81 Foliobände, 140 Quartbände und 307 Oktavbände, auch einige antike Münzen ins Münzcabinet nach München[635]). Nach Landshut in die Universitäts-Bibliothek wanderten aus Metten 498 Bände (Werke?); eine ähnliche Anzahl in die Provinzialbibliothek zu Straubing[636]), und der Rest auf die kgl. Salzstädl zu München, unstreitig der für eine auch nur vorübergehende Ablagerung von Büchern ungeeignetste Ort. Mehrere tausend Verurtheilte dieser Art harrten daselbst viele Jahre auf ihre Vernichtung. P. Maurus Gandershofer sendete im Jahre 1817 unaufgefordert achtundzwanzig Kisten mit Büchern, welche der kgl. Hofbibliothek abgingen, dahin, um sie den Händen der Käsekrämer zu entreißen, darunter mehrere Folianten von Kloster-Roteln oder Todtenbriefe der bayerischen Klöster, welche häufig schätzbare biographische Nachrichten enthalten. Hr. von Pronath behauptete, man habe ihm erzählt, daß vor Ankunft der Aufhebungskommission in Metten ganze Körbe voll Schriften verbrannt worden seien (?).

Fast zu gleicher Zeit, als Aretin und seine Collegen in Metten thätig waren, wurden durch den churfürstlichen Commissär Eckert auch die Gebäude und Güter versteigert (Oktob. 1803), nämlich

a) mit Gebäuden, 29¼ Tagw. ganz arrondirte Felder und 12 Tagw. zweimadige Wiesen. Dann 100 Tagwerk Feld- und 52 Tagw. Wiesgrund. —

b) ohne Gebäude, 118 Tagw. Felder, 60 Tagw. zweimadige Wiesen und 93 Tagw. Waldung.

---

6) Missale Romanum Nürnbergae per Georg Stuchè 1484. 1. vol. in 4. auf Pergament.

7) Agenda secundum rubricam ecclesiae Salisburg. Basileae per Jacob de Pfortzheym. 1511. 1. vol. in 4.

8) Abhandlung von einigen silbernen Denkmünzen der ältesten Herzoge von Baiern. Leipzig 1755 in 8. (selten).

9) Francisci Petrarchae de medils utriusque fortunae. Venet. 1515. in 12.

10) Joh. Damasceni libellus de his, qui in fide dormierunt. Ex graeco in latinum versus per Ludovicum Nogarolam comitem Veronensem. Ratisbonae. ap. Joan. Khol. 1532. 7. die Jun. I. vol. in 4. cum aliis.

634) Darunter auch der I., III. und IV. Theil des speculum historiale des Fr. Vinzenz von Beauvais O. S. D. (a. 1244) auf Pergament mit großer Fracturschrift und vergoldeten farbigen Anfangsbuchstaben, a. 1332 in Metten abgeschrieben. — Ferner historia Scholasticae Virg. et. N. T. res gestas continens, opus Petri Trecensis, conscripta i. e. copiata per Petrum de Hammerbach a. 1442.

635) Ohne Zweifel kam auch die zoologische, die Naturalien- und Antiquitäten-Sammlung des hiesigen Klosters dahin.

636) Nämlich 25 Foliobände, 23 Quartbände und 222 Oktavbände.

Mithin im Ganzen 247 Tagw. Felder, 124 Tagwerk Wiesen und 93 Tagw. Waldung.

Der Platz im Kreuzgang, wo die Mönche begraben lagen, wurde längere Zeit zu einer Kloake und zu einem Abtritt verwendet, bis ein späterer Besitzer, Hr. von Pronath, diesem rohen Unfuge ein Ende machte, und auch die Grabsteine der Mönche, welche im Keller und im Holzgewölbe unter dem Schutt gelegen hatten, wieder zu Ehren brachte.

Nachdem der trauernde Abt Cölestin eine Weile auf dem Himmelberg zugebracht hatte, kehrte er noch im Jahre 1803 in die nun gereinigte Abtei zurück und lebte als ein zum Kind gewordener Greis nur noch wenige Jahre. Es befiel ihn eine schwere Geistes- und Gemüthskrankheit, eine Art Irrsinn, welche einer Auszehrung den Weg bahnte. Ein wiederholter Schlagfluß machte seinem Leben ein Ende. Seine sterblichen Reste ruhen im gewöhnlichen Pfarrgottesacker nicht weit von dem Hauptthore der im Jahre 1805 zur Pfarrkirche erhobenen Stiftskirche[637]) auf der Evangelienseite, wo ein kleiner Grabstein sein Andenken bewahrt[638]).

Wie sein Vorgänger, so dürfte wohl auch Cölestin häufig zu partheiisch beurtheilt worden sein. Es mag sein, daß es ihm, wie seine Tadler vorgeben, an Weltläufigkeit und Abgeschliffenheit, an Gastlichkeit und gefälligen Manieren besonders im Umgange mit Höhern fehlte, daß er den speculativen Wissenschaften etwas weniger Werth beilegte und mehr zum praktisch Nützlichen sich hinneigte[639]), daher auch von einer bei Oekonomen nicht selten vorkommenden Einseitigkeit und Uebertreibung, Selbstgenügsamkeit und Selbstgefälligkeit nicht ganz frei war, daß er eine gewisse Regiersucht, eine Unbeugsamkeit der Ansichten und Handlungsweise an den Tag legte. Aber das ist gewiß, er hatte den entschiedenen Willen, das zeitliche und geistliche Wohl seines Klosters zu fördern, und er that, was in seinen Kräften stand, um dieses Ziel zu erreichen. Er war ein gründlicher Kenner und Freund positiver Wissenschaften, der jeden Katheder des civilistischen oder kanonischen Rechtes

637) Die alte S. Martinspfarrkirche erlag 1807 dem Vandalismus.

638) „Depositum Rev. ac Amplissimi Dni Dni Coelestini Abbatis Mett. ob. 27 Mai 1807."

639) In dieser Beziehung tadelten seine gelehrten Religiosen besonders den Verkau eines wohl erhaltenen Exemplars der Albert Pfisterschen, sechs und dreißigzeiligen und mit Missallettern im Jahre 1462 zu Bamberg gedruckten Bibel, welche Cölestin auf eigene Faust hin um die Kleinigkeit von 60 Louisdor an Lord Spencer hingab, während doch der Konvent dem Abte Lambert die Veräußerung derselben an die Münchner Hofbibliothek für Doubletten von mehr als 1800 fl. Werth abgeschlagen hatte, indem er auf diesen literarischen Schatz stolz war. (vergl. Aretins Beiträge zur Gesch. u. Liter. B. III. St. 6. S. 33. not. und St. 5. S. 93–112; auch St. 6. S. 49. 75. 82).

mit Ehren eingenommen hätte; er erwies sich als einen ebenso rüstigen, wie unverdroßenen Wirthschafter, der selbst die geringsten Kleinigkeiten nicht vernachläßigte. Als Seelsorger hatte er sich allgemeine Achtung erworben. Seine Sitten waren streng, und wenn er sich zuletzt einem tiefen Unmuthe überließ, wodurch er sich eine halbe Apoplexie zuzog, so ist die Ursache davon nicht auf seiner Seite, sondern anderswo zu suchen. Friede seiner Seele!

§. 67.

Unter Cölestin lebten mehrere Männer in Metten, welche sich theils vor, theils nach der Aufhebung des Klosters in der Wissenschaft einen Namen erworben haben, hauptsächlich:

1) **P. Gotthard Kufner**, geboren im Jahre 1743 zu Osterhofen. Er begann seine literarische Laufbahn bei den Jesuiten in Straubing. Nachdem er in Freising die Anfangsgründe der Weltweisheit sich eigen gemacht, trat er 1762 in den Orden, wo er das Probejahr unter Leitung des P. Lambert Kraus, eines großen Menschenkenners und Menschenfreundes, durchmachte, und vollendete dann seine philosophischen Studien unter P. Leonard Gruber, bei welchem er den philosophischen Kursus nach Newtonschen Lehrsätzen noch einmal wiederholte. Bei der damals stattgehabten Schlußdisputation, wobei sich, wie immer, Gelehrte aus den benachbarten Klöstern eingefunden hatten, äußerte sich, wie schon oben erwähnt ward, der greise Abt Adalbert: „Es freut mich, daß ich als Aristoteles Jünger den ersten Grundstein zur neuen Weltweisheit in meinem Kloster gelegt habe und Augenzeuge dieser erfreulichen Fortschritte sein kann.“— Unter Professor Gregor Geyer widmete sich Gotthard den übrigen Berufsstudien[640]), nach deren Vollendung er bald darauf als Hausprofessor der Theologie angestellt wurde und als solcher im Jahre 1778 seine „**Prolegomena theologiae**“ und im Jahre 1781 seine „**synopsis jurisprudentiae ecclesiasticae**“ herausgab. Im Jahre 1782 wurde ihm die philosophische Lehrkanzel in Freising zu Theil. In der Folge (1784) war er wiederholt Professor der Theologie in Metten, machte, um seine Kenntnisse zu erweitern, in Gesellschaft von zwei andern Mitbrüdern eine Reise ins Ausland, besuchte Bibliotheken und Gelehrte und ging als Musikkenner mit den berühmtesten Tonkünstlern um. Hamburg, Altona, Dresden und Leipzig waren ihm die merkwürdigsten Orte, wo er nach seinem Ausdrucke die ganze Welt gesehen hatte. Er machte überall

---

640) Er hatte die theologischen Wissenschaften nach Gerbert, Zallwein, Rautenstrauch und Andern gelernt. Viel beschäftigte er sich mit dem Studium der hl. Schrift und Exegetik und mit der Lesung der berühmtesten Redner, machte sich Auszüge und eine Sammlung der nützlichsten Predigtentwürfe. Im Jahre 1767 empfing er die Priesterweihe.

Beobachtungen, Bemerkungen und passende Beurtheilungen, die jedoch nach seinem Tode gänzlich zerstreut wurden. Er würde seine Reise noch fortgesetzt haben, wenn ihn nicht eine Unpäßlichkeit zur Rückkehr bestimmt hätte, worauf ihm zur Erholung die Aufsicht über die Bibliothek übertragen wurde. Nicht lange, so erhielt er 1787, als Alfons Hafner zum Abt erwählt worden war, einen Ruf als Professor der Physik und Rektor am Schulhause zu Straubing. Wie in Freising erwarb er sich auch hier hohe Achtung. Als Rektor hielt er mit vieler Bescheidenheit und Leutseligkeit auf Ordnung und Anstand, führte auch zugleich die Aufsicht über das Musikseminar und duldete willig den Vorwurf zu großer Menschenfreundlichkeit in Ausübung des Vorsteheramtes. In der regsten Thätigkeit seiner Amtsführung ereilte ihn am 25ten Jänner 1792 der Tod. Er ruht auf dem St. Peterskirchhof in Straubing, wo ein kleiner Denkstein links vom Eintritt seine Stätte bezeichnet[641]). Außer den bei Baader angezeigten Schriften[642]) gab er noch in die Presse: 1) eine Leichenrede auf den Hintrit des hochw. Herrn Joseph, Cisterzienser Abtes zu Gottszell (Straubing 1776). 2) **Corollaria theolog. hist. critica**[643]);

641) „Depositum viri cl. ad. Rev. ac. Rel. Pat. Godehardi Kufner O. S. B. Prof. Mettensis ac in elect. gymnas Straub. Regentis, nec non phys. et mathes. prof. ob. 25. Jan. 1792. R. J. P.“

642) Baaders (Klement Alois) gelehrtes Baiern pag. 636 und 637.

Kufners Schriften sind:

Systema theologicum ex omnibus theologiae classibus adornatum 8 Ingolst. 1778. — (168 S.).

* cf. Nürnb. gel. Z. 1778. S. 698.

Annalen der bayer. Lit. I. 99.

Materia concertationis literariae ex jure ecclesiastico statui germaniae accommodato, quam sub praesidio P. Goth. Kufner literatorum criterio proponent P. Joan. Ev. Elger et Fr. Emmeram Keufl. 4. Straub. 1780. (29. S.)

(S. Nürnb. gel. Z. 1781. S. 212.

Münchner Intellig. Bl. 1781. S 305).

Synopsis jurisprudentiae eccles. universae, publicae et privatae, statui Germaniae, maxime bavar. accommod. 8. Burghusii 1781 (259 S.)

(S. Annalen der bayer. Lit. III. 164.

(Nürnb. gel. Z. 1782 S. 104 — Allgem. jur. Bibl. II. 130).

Synopsis institutionum logicarum, metaphys. et mathemat. 8. Frisingae. 1783. (106 S.)

(S. Eigne Sammlungen. Nürnb. gel. Z. 1784.

St. 6. Meusels gel. Deutschld. 4te A. B. II. S. 375.

Nachtrag 1. S. 361 u. Nr. 5. Abth. I. S. 824.

Weidlichs biograph. Nachr. Thl. 4. S. 130.

Rötgers Nekrolog. St. 2. S. 91.

Vergl. auch M. A. Stelzers Manuskript von den Professoren zu Straubing (1774—1810).

643) ex tractatibus de Deo uno, trino, creatore ac de gratia Christ. Respond J. Bapt. Sternkopf et Rom. Doppel. Straub. 1776. 4. (14 S.)

3) **positiones ex physica, geometria, jure sociali ac gentium**[644]; 4) Säße aus der allgemeinen Geschichte des Erdkörpers, aus der Naturgeschichte, Naturlehre, der höhern Analys, den konischen Sectionen und dem allgemeinen Staats- und Völkerrecht[645]); 5) Säße aus der Naturlehre, den konischen Sectionen, dem Integral- und Differential-Kalkul und dem allgemeinen Staats- und Völkerrecht[645]).

2) **P. Roman Dopel**, geboren 1754 zu Ingolstadt, wo sein Vater als Hauptmann diente. Er widmete sich daselbst den Gymnasial-Studien, den philosophischen dagegen in Straubing. Nach seinem Eintritt ins Kloster setzte er seine Berufsstudien unter **P.** Gotthard Kufner fort, nach deren Beendigung er im Jahre 1778 öffentlich defendirte. Im Jahre 1790 lehrte er Theologie im Kloster, von 1791—1794 gab er Gymnasial-Unterricht in Freising, wo er 1792 einen Entwurf der Lehrgegenstände für die Schüler der ersten Grammatik drucken ließ. Widrige Gesundheitszustände nöthigten ihn, dem Lehrfach zu entsagen. Am 15ten Okt. 1796 erfolgte sein Ableben in Stephansposching, wo er als Pfarrgehilfe verweilt hatte.

3) **P. Anselm Thaddäus Rixner**, geboren zu Tegernsee im Jahre 1766. Er erhielt seine erste literarische Ausbildung zu Freising, wo er unter dem Vorsitze Gotthard Kufners sowohl aus der theoretischen Philosophie, als auch aus der Physik und Geometrie, aus dem Gesellschafts- und Völkerrecht Thesen vertheidigte. Darauf trat er in den Orden und legte 1787 die heil. Gelübde ab, wurde 1789 zum Priester geweiht und studierte noch ein Jahr lang in Ingolstadt. Sofort mußte er zu Hause das Kirchenrecht vortragen, bis er im Jahre 1793 nach Freising als Professor der Philosophie befördert wurde, welches Amt er im Jahre 1797 auch zu Hause übernahm. Im Jahre 1800 wurde er Hausprofessor des Kirchenrechts und der Theologie und versah zugleich die Stelle eines Bibliothekars. Nach erfolgter Aufhebung des Klosters folgte er von Michaelbuch aus, wo er kurze Zeit als Pfarrgehilfe sich aufgehalten hatte, einem Rufe als Professor der Philosophie an die damals churfürstliche Studienanstalt in Amberg, dann mittelst Tausches nach Passau versetzt, wo es ihm jedoch nicht behagte, ging er 1809 in obiger Eigenschaft wieder nach Amberg zurück, wo er nun ununterbrochen seinem Lieblingsfache Zeit und Talente opferte. Erst im Jahre 1834 entsagte er seinem vieljährigen Lehramt und siedelte nach München über, wo ihn die k. Akademie zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannte. Thätig bis zu seinem letzten Lebenshauche starb er am 10ten Februar 1838 im 72ten Lebensjahr am Schlagfluße. Die von ihm erschienenen literarischen Werke umfassen: a) das reinwissenschaftliche und speculative

644) Respond. J. Th. Rixner. Frising. 1784. in 8. (54 S.)

645) Straubing 1790. in 8. u. 1791. in. 8.

Fach, wohin z. B. das Handbuch der Geschichte der Philosophie, der Versuch einer neuen Darstellung der Indischen All-Eins-Lehre und andere[646]) gehören; b) das volksthümliche Fach, in welches seine Weisheitssprüche und Witzreden gestellt werden können[647]); c) das polemische Fach, wohin seine Briefe aus und nach Abdera zu zählen sind und Anderes[648]); d) das grammatikalische Fach (Handwörterbuch der deutschen Sprache[649]); e) das poetische Fach, welchem seine Flohiade und sein

---

646) 1) Versuch einer neuen Darstellung der uralten Indischen All-Eins-Lehre. 8. Nürnberg 1808.

2) Darstellung des Fundamentes der All-Eins-Lehre an den Formeln der Infinitesimal-Rechnung; eine kleine Abhandlung in Ast's Journal für Wissenschaft und Kunst. (B. 1. H. 3. S. 104. und B. II. H. 2.)

3) Aphorismen der gesammten Philosophie, zum Gebrauche lyceistischer Vorlesungen. L. B. Sulzb. 1818.

4) Handbuch der Geschichte der Philosophie. 3 Bde. Sulzb. 1822—1823. — Es erschien davon auch eine zweite Auflage.

5) Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker des 16ten und 17ten Jahrhunderts. 7 Hefte mit 7 Portraits. (In Verbindung mit P. Thaddäus Siber bearbeitet). Sb. 1820—1826. gr. 8. Das erste Heft wurde vermehrt und verbessert 1829.

6) Von den Wissenschaften und ihrer Lehrweise. Ein Auszug aus Fr. Bacons von Verulam Büchern vom Wachsthum der Wissenschaften, und neuem Organon. Ein Schulprogramm. Amberg 1835.

7) Recension von J. J. Fichte's Charakteristik der neuern Philosophie. Sulzb. 1829. 8.

8) Synopsis institutionum philosophicarum defend. Ant. Sepp. Monachii 1795 (139 S.)

9) Aphorismen aus der Philosophie als Leitfaden für den ersten Unterricht der angehenden Wissenschaftskandidaten I. Heft. 1te u. 2te Abthl. Regensbg. 1809. *)

*) Hieher kann auch die Abhandlung gezählt werden, welche er schon als Professor der Philosophie zu Metten unter dem Titel herausgab:

„Conspectus universae metaphysicae sive naturae sive morum unacum positionibus ethicae universalis et specialis nec non juris naturae ac matheseos. Respond. Adalberto Heuschneider et Lamberto Faerber. 8. Straub. 1797 (122 S.).

647) 1) (10) Weisheitssprüche und Witzreden aus Im. Kants und andern Schriften gezogen und alphabetisch geordnet. Amberg 1828. 8.

2) (11) Weisheitssprüche und Witzreden aus Jean Paul. Sb. 1830. 8.

648) 1) (12) Ueber ein großes Paradoxon; gegen J. G. Hainer, Dr. und Professor der Theologie in Amberg (Pseudonymus Gottlieb Friedrich) 1827. 4.

2) (13) Briefe aus und nach Abdera, gegen die Verächter und Lästerer der Speculation. 1831 (Anonym) Sulzb. kl. 8.

649) 1) (14) Handwörterbuch der deutschen Sprache mit Hinweisung auf ihre Ableitung für Vernunft-, Sprach- und Geschichtsforscher. gr. 8. Sb 1830.

Herzog Ernst angehören[650]); f) das philologische Fach, in welches sich seine Schrift vom Wahrsagen und Weissagen eignet[651]); g) das literärgeschichtliche Fach, worauf sich seine Studienprogramme und Anderes[652]) beziehen.

4) P. **Maurus Gandershofer** aus Pentling nächst Regensburg, ein Zögling des Emmeramer-Seminars, war bei der Aufhebung noch Diakon; bald nachher Priester geworden und in der Folge Inspektor und Gesanglehrer an den Trivial-Schulen zu Straubing unterzog er sich diesen Mühen bis zum Schlusse des Schuljahres 1809. Nach seinem Abgange an die Universität Landshut und der Beendigung seiner Studien fand er an der dortigen Bibliothek und hierauf im Jahre 1814 an der k. Hof- und Centralbibliothek in München gewünschte Verwendung. Von Westenrieder begünstiget, eröffnete sich ihm nach seiner Rückkehr von Freising, wo er inzwischen die Besorgung der daselbst noch zurückgebliebenen erzbischöflichen Registratur übernommen hatte, im Jahre 1828 ein neuer Wirkungskreis bei der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften und später unter Freiherrn von Freyberg auch bei dem k. Reichsarchiv. — Im mehrjährigen Kampfe mit üblen Gesundheitszuständen, lebte er zuletzt als Quiescent in Regensburg, wo er auch 1842 starb. An Druckschriften besitzt das Publikum von ihm besonders die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Freising, Nachträge zu Kobolts bayer. Gelehrten-Lexikon, Erinnerung an Lorenz Westenrieder, Chronik des Brigittenklosters Altomünster, Verdienste der Benediktiner in Metten um Pflege der Wissenschaften und Künste und einige andere Werke[653]). An Handschriften hinterließ er ein Todtenbuch der

---

Auch unter dem Titel: Alphabetisches Wortregister zu J. E. Kaindls vierbändigem Werke, „die deutsche Sprache ans ihren Wurzen."

650) 1) (15) Herzog Ernst von Baiern, eine ritterliche Mähre von Friedrich von Veldeck, mit erläuternden Aumerkungen. Amberg. 1830. kl. 8.

2) (16) Flohia, oder de Flohiade, ein kurzes Lesegedicht in Macaronischen Versen mit deutscher Uebersetzung. Eb. 1827. 2te Auflage. Sulzb. 1831.

651) (17) Vom Wahrsagen und Weissagen, ein Auszug aus Ciceros Briefen von der göttlichen Sehergabe (de divinatione), sammt einem Anhange merkwürdiger Wahr- und Weissagungen der letzten vier Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung. Sulzb. 1831.

652) 1) (18) Von dem Entstehen der Gelehrten-Schule zu Amberg und den Rektoren derselben bis zur Uebernahme der Anstalt durch die Jesuiten (1555 bis 1020). Ein Schulprogramm. Amberg 1831.

2) (19) Geschichte der Studienanstalt zu Amberg, ein Beitrag zur Geschichte der bayer. gelehrten Schulen, nebst Nachträgen. gr. 8. Sulzb. 1832.

3) (20) Geschichte der Philosophie bei den Katholiken in Altbaiern, baier. Schwaben und Franken. 8. München bei Franz 1835.

653) 1) Denkwürdigkeiten der Domkirche in Freising, bei Gelegenheit ihrer eilfhundertjährigen Jubelfeicr im Jahre 1824. Eb. bei G. Th. Müller 8.

Domkirche zu Freising, Materialien zum Behufe von Jahrbüchern der Stadt München, historische Literatur des vormaligen Regenkreises, die Buchdrucker von Landshut, Chronik des 19ten Jahrhunderts und einiges Andere [654]). Auch war er Mitarbeiter an verschiedenen vaterländischen Zeitschriften.

---

2) Nachträge zu Ant. Mar. Kobolts bayer. Gelehrten-Lexikon. Band II. gr. 8. Landshut bei Storno 1825.

(* S. 311 ist daselbst statt Abt Benedikt Albert von Rott — der bayer. Kanzler Aug. Paumgartner als Verfasser der bezeichneten Rede zu setzen).

3) Chronologische Geschichte der Stadt Moosburg in Baiern. Zur Feier des tausendjährigen Jubelfestes daselbst im Jahre 1827. Eb. bei J. Thomann. 8.

4) Erinnerungen an Lorenz von Westenrieder, Patricier von München, mit dessen Bildniß. gr. 8. München bei Fleischmann. 1830.

5) Geschichte des Brigittenklosters Altomünster in Bayern, mit Rückblick auf die Geschichte des dortigen Marktfleckens. Eb. bei Lindauer. 1830. 8.

6) Chronik des Marktes Abach nächst Regensburg und der dasigen Heilquelle. Mit zwei lithographischen Abbildungen. 8. Regensb. bei Brenk 1832.

7) Die letzten Jahre des vormaligen adelichen Damenstiftes Obermünster in Regensburg. Ein Nachtrag zu Roman Zirngibls Abhandlung von diesem Reichsstifte. Eb. 1787. 4. — (Abgedruckt in Joh. Bapt. Zarbls kath. Zeitschrift: „Der Seelsorger." Jahrgang II. Heft 1. Landshut und Wien 1840. gr. 8.) —

8) Aventins Haus- und Handkalender — (abgedruckt in den Verhandlungen des histor. Vereines für den Regenkreis. III. Bd. 1. Hft. Reg. 1835. 8.)

9) Die Verdienste der Benediktiner in Metten um Pflege der Wissenschaften und Künste. Eine den einstigen Bewohnern dieses Stiftes geweihte Rückerinnerung. Landshut. 1841.*)

*) Dieses Schriftchen hat dem Verfasser der gegenwärtigen Geschichte Mettens wesentliche Dienste geleistet.

654) 1) Beurkundete Reihe der Benediktiner-Aebte von Aspach in Niederbayern mit histor. Zugaben. 1825. Fol.

2) Necrologium cathedralis ecclesiae frisingensis ex inscriptionibus sepulchralibus, Tabula canonicorum in ambitu etc. congestum. 1824.

3) Reihe der Aebtissinen S. Clara-Ordens in Regensburg mit historischen Notizen. 1835. Fol.

4) Historische Mittheilungen von dem ehemaligen Dominikaner-Nonnenkloster Pettendorf an der Nab, mit einer Zeichnung des dasigen Priorats- und Konventsiegels. 1840. 4.

5) Materialien zum Behufe von Jahrbüchern der k. Haupt- und Residenzstadt München, von ihrem Entstehen bis zum Tode König Maximilians I. 1825. Fol. (Chronologisch geordnet).

6) Historische Literatur des (vormaligen) Regenkreises. 1838. 4.

7) Die Buchdrucker von Landshut in Bayern von Hanns Wurmb (1501) bis auf unsere Zeit, nebst einem Verzeichnisse der daselbst im 16ten Jahrhundert erschienenen Druckstücke. Fol. 1814.

5) P. Johann Evang. Elger, geboren zu München 1756. Das Studium der Naturgeschichte nebst Zeichnen und Malen füllte früher alle seine freien Stunden aus und wurde später seine einzige Beschäftigung. Aus dieser Ursache legte er auch eine Insekten- und Naturaliensammlung an. In der Seelsorge war er vor Aufhebung des Klosters als Hilfspriester zu Stephansposching thätig. Er starb in Deggendorf den 16ten Okt. 1828 in einem Alter von 73 Jahren. Seine Schriften, die jedoch nicht gedruckt worden zu sein scheinen, beziehen sich fast ausschließlich auf Untersuchungen in der Naturwissenschaft, namentlich auf das Pflanzen- und Thierreich[655]). Außerdem haben wir von ihm die Zeichnungen der Grabdenkmäler der Eck'schen Familie an der vormaligen St. Martinspfarrkirche im Gottesacker zu Metten. Während die Zeichnungen noch in der k. Staatsbibliothek aufbewahrt sind, wurden die Grabsteine selbst nach Abbrechung der Kirche zu profanen Zwecken verkauft. Bei seinem Ableben bestimmte Elger, wie Gandershofer schreibt, seine schätzbare Naturaliensammlung der Stadtschule in Deggendorf, seine **Flora bavarica** aber nebst den vier Bänden ausländischer Pflanzen der k. Hof- und Centralbibliothek zu München. Diese Angabe kann aber nur in so ferne richtig sein, als man etwa voraussetzt, es sei entweder das Vermächtniß an die Centralbibliothek nur von der gemalten Flora Elgers zu verstehen, oder es sei die Schenkung nicht angenommen worden; denn die natürliche Flora befindet sich noch gegenwärtig im hiesigen Kloster.

§. 68.

Zeugen der erfolgten Klosteraufhebung waren außer den drei sogleich entlassenen Novizen mit Ausschluß des Abtes noch 23 Conventualen, nämlich:

1) Johann Bapt. Sternkopf aus Reisbach an der Vils, geb. im

---

8) Chronik des XIX. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayern. 1800—1841. Fol.

9) Schwandorf, Stadt im Kreise Oberpfalz und Regensburg, ein histor. Fragment. 1838. 4.

655) 1) Flora bavarica seu icones plantarum Bavariae indigenarum. Von dem Verfasser selbst gezeichnet und illuminirt. VI Foliobände. 1790.

2) Beschreibung und Abbildung ausländischer Pflanzen nach der Houttuynischen Anleitung in zehn Klassen getheilt. IV Foliobände.

3) musci bavarici ex historia muscarum Jacobi Dillenii excerpti, delineati pictique 1798. Fol. cum. Tab. 45.

4) Bayerns Arznei- und Hauswirthschaftspflanzen in alphabetischer Ordnung nebst ihren Benennungen in verschiedenen Sprachen, ihren Standorten, Blüthezeiten rc. 1807. 4. (541 S.) mit einem vierfachen Register.

5) Anfangsgründe der Pflanzenkunde in bildlichen Darstellungen aller zur Pflanzenlehre nothwendigen Theile. 1808. (162 Folioblätter).

Jahre 1753, ein ausgezeichneter Orgelspieler und Tonsetzer. Er war aus dem Musik- und Studienseminar Landshut im Jahre 1774 nach Metten und in den Orden gekommen und erhielt 1778 die hl. Priesterweihe. Seiner musikalischen Talente wegen wurde er sogleich als Musikdirektor und Seminarsinspektor verwendet. Im Jahre 1799 wurde er als Küchenmeister, dann als Prior und Novizenmeister und zugleich als Stiftspfarrer aufgestellt. Von seinen Compositionen erschien indessen nur eine im Jahre 1783 zu Augsburg gedruckte Vesper. Er starb in Deggendorf am 1ten Sept. 1817, im Alter von 64 Jahren.

2) Placidus Rapauer, des Vorstehenden Landsmann, geb. 1749, kam ebenfalls aus dem Landshuter Seminar nach Metten, wurde 1775 Priester, dann 1795 Prior, Novizenmeister, Ortspfarrer; später Pfarrvikar zu Neuhausen, Subprior und Oekonom. Er ist Verfasser einer auf den Tod des Abtes Ignaz Krenauer von Niederaltach gehaltenen Leichenrede (Straubing 1799 Fol.) und starb in Metten den 7ten Juli 1814.

3) Columban Staudinger, Senior; rühmlich bekannt durch seine im Großen betriebene Nelkenzucht. Er verlor zuletzt das Gesicht und starb zu Metten am 10ten Dez. 1812 im Alter von 86 Jahren.

4) Augustin Koller, Kooperator in Posching († in seiner Vaterstadt Deggendorf am 22ten April 1822).

5) Ildefons Pachlehner aus Waldsassen, Priester und Apotheker († in seiner Heimath den 18ten Aug. 1803).

6) Amand Steigenberger, geb. 1741, Professus 1761, Priester 1765, Musikdirektor und Seminarinspektor, Prior und Novizenmeister, dann Pfarrvikar in Stephansposching, Virtuos im Klavier, Tonsetzer und Violoncelle-Spieler. Außer den oben bereits erwähnten Kompositionen setzte er noch mehrere **Miserere** und **Stabat Mater**, welche ungedruckt (?) blieben, in Musik. Sein Tod erfolgte zu Deggendorf den 31ten Mai 1808.

7) Fortunat Egger, vormals Subprior und Pfarrer in Neuhausen († in Deggendorf den 8ten Aug. 1809).

8) Froben Diemer, geboren zu Freising 1745, studierte Philosophie unter **P.** Gruber, Theologie unter **P.** Geyer und Kirchenrecht unter **P.** Stöckl, woraus er 1770 einige Sätze öffentlich vertheidigte. In der Folge Katechet, Professor der Theologie, Bibliothekar, Novizenmeister und Subprior, in welcher Eigenschaft er zugleich das Pfarrvikariat von Neuhausen verwaltete. Zuletzt hatte er die Pfarrei Michaelsbuch zu versehen. Mit Gregor Geyer nahm Diemer großen Antheil an der Sammlung und Herausgabe der Klosterdokumente und war Verfasser eines Inkunabeln-Verzeichnisses der Bibliothek nach Vogt und Bauer. — Im

Drucke erschienen von ihm dogmatisch-theologische Thesen[656]. Er starb im Markte Bogen am 21ten Dez. 1822.

9) Utto Rausch, aus dem Städtchen Furth im bayer. Wald, ein gründlicher Choralist, Baßsänger und durch sein Spiel auf der Violine die Seele des Figuratchores. Er war Musikdirektor, Seminarsinspektor und Küchenmeister, starb 75 Jahre alt am 23ten Dez. 1822.

10) Emmeram Käufl, Kellermeister († in Metten am 8ten Juli 1820).

11) Johann Evang. Elger (sieh oben).

12) Gregor Pröbstl aus Schärding im Innviertl, Pfarrer zu Perg unweit Metten († zu Passau den 13ten Sept. 1823).

13) Jud. Thad. Christ aus Bamberg, geb. 1769, **Dr. Philosophiae** und im Jahre 1797 Professor am akademischen Gymnasium zu Ingolstadt, zur Zeit der Säkularisation Bibliothekar und Professor der Theologie, starb als Pfarrer zu Steindorf, k. Landgerichts Landsberg, den 28ten Juli 1809.

14) Karl Almer, Kooperator in Michaelsbuch, († in Bogen am 6ten Okt. 1809).

15) Wolfgang Pochshamer, Kastner, starb in seiner Vaterstadt Landshut den 19ten Sept. 1810.

16) Anselm Thadd. Rixner (sieh oben).

17) Johann Nep. Holzhauser aus Eggenfelden, Kooperator in Posching, wo er sich frühzeitig um die Verbesserung des deutschen Schulwesens große Verdienste erworben hatte, sich auch mit Technologie und Mechanik beschäftigte. Dieser auch in der Instrumentalmusik und als ehemaliger Direktor des Figuratchores und als Seminarsinspektor ausgezeichnete Greis und Jubelpriester lebte und starb als Quiescent in dem von ihm eigens erbauten Sans-Souci zu Stephansposching i. J. 1845.

18) Gamulbert Holzhauser, des Vorigen Bruder, geb. 1763, war vor seinem Eintritt ins Kloster mehrere Jahre Schullehrer zu Metten gewesen und legte 1796 die Gelübde ab. Zwei Jahre später erhielt er die priesterliche Würde. Er war ausgezeichnet als Klavier- und Orgelspieler und gleichfalls Chordirektor, erwarb sich um die Nachbildung von jungen Musikern große Verdienste. Da er zugleich Tonsetzer war, so konnte dieses seine Bestrebungen hierin nur fördern. Das Brüderpaar Holzhauser bildete mit seinen Zöglingen, 14 an der Zahl, eine förmliche Kapelle, die bei Feierlichkeiten von Fremden und Einheimischen mit Beifall belohnt wurde. **P.** Gamulbert starb als Benefiziat auf dem Gräflich Bray'ischen Gut Irlbach bei Straubing am 13ten März 1833.

---

656) „Assertiones theologiae dogmaticae unacum selectis controversiis historiae ecclesiasticae. Respondentibus Corbin. Aufleger, Fort. Egger et Felic. Holzer." 4. Straubg. 1773.

19) Lambert Färber, aus Wörth an der Donau, Gartenmeister, ein geübter Musiker und nicht unrühmlicher Tonsetzer, starb als Pfarrer zu Waidhofen unweit Schrobenhausen am 13ten Dez. 1821 im Alter von 47 Jahren.

20) Sebastian Enzensperger aus Siegenstein, Kustos, starb als Pfarrer von Metten am Schlagfluße den 6ten März 1815, erst 38 Jahre alt.

21) Michael Homaier aus Neustift bei Freising, Dechant und Stadtpfarrer zu Hemau in der Oberpfalz, Verfasser eines Nekrologiums von Metten (1616—1803), starb 1845 (oder 1846—?).

22) Roman Raith aus Wörth a. d. Donau, geb. 1778, erhielt seine erste wissenschaftliche und musikalische Ausbildung zu St. Emmeram in Regensburg, absolvirte Rhetorik u. Logik in Straubing, legte am 28ten Okt. 1800 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 8ten Sept. 1802 zum Priester geweiht. Er trat dann sogleich die Stelle eines Chorregenten und Inspektors des Knabenseminars an und wurde nach der Aufhebung des Klosters zuerst Kooperator in Posching und Ettenstetten und dann Pfarrer in Oberwinkling. Außer der Flöte und Violine spielte er auch die Harfe, das Klavier und die Orgel. Nebst mehreren Liedern komponirte er ein **Salve Regina**. Nach der Wiederherstellung des Klosters Metten im Jahre 1830 brachte er mit Freuden seine Pfarrei zum Opfer und kehrte in seine frühere Celle zurück. Er versah, obwohl Jubiläus, bis zum Jahre 1852 das Amt eines Subpriors und Organisten.

23) Maurus Gandershofer (sieh oben).

Uebersicht

der

Geschichte des wiederhergestellten Klosters

von 1830 bis 1856.

Nachdem der größte Theil der Gebäulichkeiten und der Feld-, Wies- und Waldgründe des aufgelösten Klosters noch im Jahre 1803 an Privaten veräußert, der übrige Theil aber nebst dem Bräuhause einige Zeit vom Staate auf eigne Regie bewirthschaftet worden war, kam der letztere im Jahre 1810 durch Kauf an den wohlgesinnten Gutsherrn in Offenberg, Herrn von Pronath, der zu keiner Zeit die Hoffnung aufgegeben hatte, das Stift Metten einst wieder aufblühen zu sehen, wozu er die Hand zu bieten stets bereit war. Kaum hatte er nach der Thronbestei-

gung König Ludwigs I. den theilweisen Umschwung der Grundsätze in höhern Kreisen in Erfahrung gebracht, als er, aufgemuntert und bestärkt durch die Zusprache und den Beifall des Weihbischofs und Coadjutors von Sailer dem Könige das Anerbieten einer unentgeltlichen Ueberlassung des ehemaligen Konventgebäudes in Metten machte. Nachdem beinahe unsägliche Schwierigkeiten und Hindernisse überwunden waren, bezogen endlich die beiden alten biederfesten Ordensmänner, Ildefons Nebauer, Exconventual von Andechs und Stadtpfarrer in Straubing, sowie Roman Raith, Exconventual von Metten und Pfarrer von Oberwinkling, welche allein unter allen Erbenediktinern dem anfänglich geäußerten Wunsche des Rücktrittes treu geblieben waren, am 31ten März 1830 das Klostergebäude von Metten wieder und begannen in Dürftigkeit und Noth ihr heiliges Werk, worauf den ersten Juni desselben Jahres die Eröffnung des neuen Klosters als eines Benediktiner-Priorates stattfand. Indeß stand die neue Pflanzung in personeller und materieller, in geistlicher und zeitlicher Hinsicht so schwach, daß sie mehrmalen zu verwelken drohte. Erst als später mehrere rüstige Weltpiester ins Noviziat eintraten, und die Großmuth des Königs Ludwig, auf Zuthun des Regierungspräsidenten Herrn Ed. von Schenk, eine Dotation von 50,000 fl. aus der k. Kabinetskasse bestimmte, schien die Fortdauer des Stiftes gesichert. Allein im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen. Ein Mann, der damals Bayerns Geschicke leitete, setzte Alles daran, um seinen bureaukratischen Lieblingsplan, der auf Errichtung eines centralisirten Benediktiner-Staats-Ordens abzielte, ins Leben zu rufen. Am 20ten Dezember 1834 erschien ein königliches Manifest, welches Bestimmungen über die Errichtung der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Augsburg enthielt, wodurch mit einem Federstriche das Priorat Metten, oder doch dessen Selbstständigkeit und Bedeutung aufgehoben und Neues mit unvergleichlicher Willkür an die Stelle gesetzt, sowie vor Allem die k. Dotation von 50,000 fl. und die besten Personalkräfte von Metten nach St. Stephan übertragen wurden. Der Zustand der Verwaisung und Verödung dauerte bis zum 2ten November 1836, an welchem die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Mettens, jedoch mit Verlust der k. Dotation, hauptsächlich durch die Bemühungen des Herrn Bischofes Franz Xaver von Schwäbl und des Herrn Legationsrathes, nachmaligen Ministers von Abel, und durch die unermüdete Thätigkeit des nun in Nordamerika als Missionär und Ordenssuperior weilenden P. Bonifaz Wimmer ausgesprochen und theilweise sogleich ins Werk gesetzt wurde. Kaum war die königliche Erklärung über die Lostrennung Mettens von St. Stephan bekannt geworden, so meldete sich, wie vorauszusehen war, eine Anzahl tüchtiger Ordenskandidaten. Der greise Prior P. Ildefons legte seine Stelle, welcher der sonst so ausgezeichnete Mann allerdings nicht mehr gewachsen war, nieder, worauf P. Rupert Leiß am 11ten

Jänner 1837 durch Wahl das Priorat übernahm und sogleich manche Verbesserungen einführte. Durch Vermittlung des Herrn Landtagsabgeordneten und Stadtdechanten Weinzierl, der vor der Ständekammer, wiewohl ziemlich erfolglos, die Sache der Klöster vertrat, schickte er an Seine Majestät den König eine Dankadresse, worin er aber zugleich für die Zukunft größere Freiheit und Autonomie, als es bisher der Fall gewesen, für das Kloster in Anspruch nahm und als Rettungsmittel darstellte. Diesem Wunsche wurde durch die nicht lange darnach erfolgte Beförderung des Herrn von Abel ins Ministerium allerdings einigermaßen entsprochen. Dann knüpfte man die seit 10 Jahren schon oft abgebrochenen Unterhandlungen mit Herrn von Pronath wegen des Kaufes seiner sämmtlichen Realitäten, die er in Metten besaß, neuerdings an und führte sie in wenigen Wochen zum gewünschten Ziele. Das ganze Oekomiegut nebst dem Bräuhause ging um die Summe von 30,000 fl., wobei jedoch keine Baarerlage stattfand und bei der gänzlichen Mittellosigkeit des Klosters keine stattfinden konnte, an das Kloster über (1837). Das Vertrauen auf das restaurirte Kloster wuchs übrigens überraschend schnell. Nach einigen Monaten schon setzte eine reiche Frau dasselbe zum Universal-Erben ihres in 23,000 fl. bestehenden Vermögens ein, wovon jedoch durch Mißgunst der Menschen kaum die Hälfte in den Besitz des Klosters überging; und gleich darauf vermachte ein kinderloser Landmann die Summe von 12,000 fl. Die königliche Staatsregierung zeigte von da an Bereitwilligkeit, fast Zuvorkommenheit gegen das Kloster und förderte eifrig dessen Gedeihen. Nachdem die Pfarrei Ettenstetten schon im Jahre 1833 dem Stifte übergeben worden war, wurden ihm nun auch die Pfarreien Neuhausen, Michaelsbuch und Stephansposching, freilich nur auf Ruf und Wiederruf, zugewiesen. Gegen Ende Oktobers 1837 fand die Wiederherstellung und Eröffnung des Studienseminars und einer lateinischen Schule statt. Das ganze Kloster und alle seine Thätigkeit wurde getragen und gewissermaßen geleitet durch den hochw. Bischof Fr. Xav. von Schwäbl, der seinem Schooßkinde seine ganze Liebe und Sorgfalt anbot und widmete. Bereits im Mai 1838 mußten Konventualen aus Metten nach Scheyern wandern, um die durch die Freigebigkeit des Königs Ludwig dortselbst zu errichtende Benediktiner-Probstei einzurichten und zu versehen, zu deren erstem Probst der Prior P. Rupert Leiß von Metten vom König ernannt und am 1ten Okt. 1838 als solcher investirt wurde. In Metten fiel die neue Wahl auf P. Gregor Scherr, der vom bischöflichen Ordinariat auf 3 Jahre als Prior bestätiget wurde. Der Eintritt von Weltpriestern ins Noviziat nahm noch mehrere Jahre lang zu und förderte namentlich das disciplinäre Wachsthum des Stiftes. Das Jahr 1840 brachte zur Reife, was in den vorhergehenden drei

Jahren angebahnt worden war; es erfolgte eine neue königliche Dotation von 50,000 fl. und die Umwandlung des Priorats in eine Abtei. Kurze Zeit darauf wurde auf den Antrag des kgl. Ministeriums wegen Uebernahme des kgl. Erziehungsinstitutes für Studierende in München in der, später vereitelten, Hoffnung eingegangen, daß das Stift von St. Bonifaz bald eröffnet und dann das genannte Erziehungsinstitut mit demselben vereiniget würde, was freilich nach zwölf Jahren noch nicht geschah. Von da an mußten viele Jahre lang die besten Kräfte des Klosters in das Institut und Gymnasium nach München abgegeben werden, weßhalb sich zu Hause im Kloster die Arbeiten und Beschwerden ins Ungeheuere, fast bis zum Unterliegen, mehrten. Dessenungeachtet wurde nach dem Willen des Königs schon im Jahre 1842 das Kloster Weitenburg ins Leben gerufen und mit Religiosen aus Metten, den P. Xaver Sulzbeck an der Spitze, bevölkert. In der nächstfolgenden Zeit war Abt Gregor und der Konvent hauptsächlich auf Käufe und Erwerbungen bedacht, welche zur Consolidirung und Arrondirung des Klosters und in Rücksicht des vermehrten Personals und der namentlich im Erziehungsfache erweiterten Thätigkeit nothwendig erschienen. Schon im Jahre 1843 wurde die Bruderschaft des unbefleckten Herzens Mariä eingeführt, an welche sich nach einigen Jahren die Bruderschaft des heiligsten Herzens Jesu anschloß. Auch erbot sich das Kloster auf den Wunsch des Herrn Bischofes Valentin im genannten Jahre, sowie in allen darauffolgenden Jahren, die Klostergebäude zur Abhaltung von größeren geistlichen Uebungen für die Weltpriester einzuräumen. Im Jahre 1844 stellte der hochw. Bischof Valentin an das Kloster das Ansinnen wegen Uebernahme seines im Sinne der Tridentinischen Kirchenversammlung zu errichtenden Knabenseminars, auf welches sofort eingegangen wurde. Nach Beseitigung vielfacher Schwierigkeiten erfolgte die Eröffnung dieses bischöflichen Instituts in Metten mit dem Beginne des Studienjahres 1844/45, womit die Aussicht und Verbindlichkeit zur Errichtung eines vollständigen Gymnasiums an und für sich gegeben war, was denn auch im Jahre 1847 geschah. Natürlich mußte nun vor Allem an große und kostspielige Bauten gedacht werden, die in wenigen Jahren mehr als 70 tausend Gulden in Anspruch nahmen. Die Stiftsbibliothek wurde um die Hälfte erweitert und mit mehr als 30,000 Bänden theils durch Privatvermächtnisse, theils dadurch bereichert, daß aus dem in ehemaligen Klosterbibliotheken Schwabens aufbewahrten Büchervorrathe eine große Anzahl literarischer Werke durch Begünstigung des kgl. Ministeriums dem Kloster überlassen wurde. Als im Frühjahr 1846 König Ludwig das ihm angebotene Klostergut Andechs aus dem für das Stift St. Bonifaz bestimmten Dotationskapital angekauft hatte, stellte Herr von Abel an das Stift Metten wieder das Ansinnen, daß eines seiner Mitglieder die Verwaltung des gekauften Gutes übernehme, was denn auch

mehrere Jahre hindurch geschah. Deßgleichen wurde dem Abte Gregor von Metten eine Summe von 30,000 fl. eingehändigt, um damit die innere Einrichtung des Stiftes St. Bonifaz in München beizuschaffen, wie schon früher eine weit größere Summe zur Wiederherstellung des Klosters Weltenburg. Im nämlichen Jahre 1846 erfolgte die Gründung einer Benediktiner-Kolonie und Mission in Nordamerika, indem **P.** Bonifaz Wimmer mit einer Anzahl von Laienbrüdern und Clerikal-Aspiranten in die Diöcese Pittsburg in Pensylvanien übersiedelte und dort das Kloster St. Vinzent errichtete, dem bald nachher ein zweites in St. Joseph und später noch mehrere folgten. Er hegte den Plan, Studienseminare zu eröffnen, um einen einheimischen, amerikanischen Klerus heranzubilden. In den Jahren 1847—49 erhielten durch den Laienbruder F. Lukas Schraudolf und mit Beihilfe seines in der Kunstwelt hoch gefeierten Bruders, des Restaurators des Domes zu Speier, sämmtliche Seitenaltäre der Stiftskirche neue kunstvolle Altarbilder. Als endlich im November 1850 auch St. Bonifaz eröffnet wurde, war Metten genöthigt neuerdings einige Konventualen zur Aushilfe dorthin abzugeben, die es jedoch im Jahre 1852 wieder heimberufen konnte, um den Arbeiten zu genügen, die sich durch die Pastorirung von 5 Pfarreien, durch das wallfahrtsähnliche Zusammenströmen von andächtigen Gläubigen in der Stiftskirche, durch die fortdauernde Abwesenheit und Lehrthätigkeit einiger Mitglieder im Erziehungs-Institute und Ludwigs-Gymnasium zu München, durch Haltung von drei Studienseminarien und einer vollständigen Lehranstalt in Metten, an welcher über vierthalbhundert Schüler Unterricht und Bildung erhalten, mehr und mehr häufen. — Der im Jahre 1854 in der Diöcese Regensburg errichtete kirchliche Kunstverein hat sein Museum im Kloster Metten, woselbst die Kunstgegenstände, Zeichnungen, Modelle und einschlägigen literarischen Werke gesammelt, zum Unterrichte und zur Bildung der Zöglinge des bischöflichen Seminars benützt und jährlich bei den größern geistlichen Uebungen für den versammelten Klerus ausgestellt werden.

Das Ordenspersonal besteht gegenwärtig ungefähr aus vierzig Priestern, einigen Profeßklerikern und sechs bis acht Laienbrüdern.

Am 6ten Jänner 1856 unterzeichnete Seine Majestät, König Maximilian **II.**, ein Dekret, zu Folge dessen der bisherige Abt Gregor von Metten Seiner päpstlichen Heiligkeit als künftiger Erzbischof von München-Freising vorgeschlagen wurde. Die Präkonisation desselben zu Rom erfolgte am 19ten Juni des nämlichen Jahres. Bei der kanonischen Wahl eines neuen Abtes am fünfzehnten Juli, fiel die Mehrheit der Stimmen auf **P. Utto Lang**, bisherigen Direktor des bischöflichen Knabenseminars, dessen geistliche Regierung Gott segnen wolle!

U. I. O. G. D.

Beilagen.

Beilage I.

(Brief des Abtes Magnus von Gottweih a. 1770.)

Admodum Reverende, Religme ac doctissime P. Professor!

Parce tardiori calamo, vir doctissime! tantus enim negotiorum domesticorum cumulus ultimis anni mensibus me obruerat, ut vix aliquid de literariis rebus cogitare potuerim, proinde nec perhumanis literis tuis respondere. Primum igitur hoc loco grates tibi perquam devinctas refero pro transmissis mihi Documentis Austriam nostram respicientibus, quae rebus meis Austriacis subsidium prorsus amoenum afferunt: cum enim inter caeteros labores Notitiam Austriae antiquae et mediae confectam, sub proelum committere in procinctu sim, omnia hujus generis Instrumenta usui meo omnino deservire possunt, cujus operis conspectum proxime tibi data opportuna occasione submittere curabo.

Praedium vestrum Eysenreichs Dornach cum ecclesia S. Agathae mihi notum est, Etymon illud ab Isinrico quodam derivari pariter certum. Plures apud nos fuerunt Isinrici, et unus Wilhelmi comitis ex fratre Nepos, a quo forsan Donatio ipsa originem habere potest. Praedium istud sicut pleraque alia per plura loca dispersum est, et non in uno vico et pago congregatum. Quod si codex vester quidam descriptionem vel enumerationem hujus officii, ut aevo antiquiori vocabatur, contineret, domosque et mansiones hinc inde sitas et ad illud pertinentes recenseret, hujus officii apographum velut in rem meam multum collaturum mecum communicari expeterem, cum ad notitiam provinciae topographicam haud parúm conferat. De Wiselburgo vestro errorem meum fateor et meliora edoctus facile depono.

De XI. Monument. Boic. Tomo altum apud nos adhuc silentium, altius de XII^{mo} de eo tamen, quod horum contenta recensere mihique nota facere volueris, me magnopere obstrictum habes. Geisenfeldensia quod attinet, memorat quidem horum aliqua Hundius cum codice Traditionum citato, sed ita jejune et per modica tantum excerpta, ut desiderium magis moveat, quam expleat. Ingentia fuere Eberspergensium comitum in Austria, et Carinthia bona, quorum ex Austriacis magna pars ad Eberspergense et Geisenfeldense Monasterium

devoluta est, quaeque ex instrumentis ab Hundio citatis erui possunt, etsi post tempus ab his monasteriis alienata sint. Quod si horum Geisenfeldensium Instrumentorum copiae aliquo literario itinere R. Ptri Hermanno Scholliner in manus venirent, multum mihi favoris fieret, si mecum per apographa communicarentur, ubi haud invitus forem, descriptorem aequo laboris pretio remunerari. Quare si tibi haud incommodum est, mentem et petitionem meam eidem Patri Hermanno aperire rogo. Quod officii et benevolentiae genus erga eum alio conatu demereri sine dubio satagam.

Quae sigillum vestrum, cujus copiam habeo, attinent, magis ego et promtius tuae opinioni, quam Gallorum arbitrio accedo, ubi tamen alia occasione meum etiam judicium, quod tuo proxime accedit, pandere et per plura aperire spondeo.

Si promissum S. Emmeramense Necrologium videre mihi et perlegere licuerit, et tibi vir doctissime et celsissimo Principi grates debitas rependerem. Quod si etiam descriptoris opera solvi pro hoc labore deberet, libentissime id, quod expensum fuerit, resarcire polliceor, et me ad omnia reciproca officia paratissimum offerens maneo

Admodum Rdae Paternitatis vestrae

Viennae die. 4. Ian. 770.

servus addictissimus
Magnus Abbas Gottwic.

Beilage 2.

(Gutachten gelehrter Benediktiner in Paris über die noch vorhandene älteste Urkunde von Metten.)

La charte de Loüis le Germanique nous a paru un Monument trés curieux de 826. in advertu Ludovici ad Bajoariam, Heumann et Miciselbek dans son hist. de l' Eglise de Frisingue en ont apporté de ce même tems de Loüis le Germanique du vivant de Loüis le debonnaire son Pere, avant que le Prime son fils l' eut obligé de prendre les armes contre lui. Le sceau représente veritablement le pere couronnant le fils Roy de Baviere, sur la quelle ils regnoient tous deux pour lors, jusqu' a ce qu' enfin Loüis Le Germanique voulut regner seul sur la Saxe et la Baviere, dont son Pere ne lui avoit confié que l' administration en son nom pour gouverner ces etats ensemble et par indivis. J' ai fait part de cette

charte a quelques Sçavans, qui doivent dans peu m' endire Leur Sentiments, qui probablement n' ajouteront rien a la sagacité ni a la justesse avec laquelle Mr. L'Abbé Frobenius l' a expliquée lui-meme.

16. Juin 1769.
a Paris dans l' abbage S. Germain. — Votre trés humbl D. Patert.

Typum Sigilii Ludovici Germanici ipsiusque diploma pro monasterio Mettensi in Bavaria scrupulosis pervolvi oculis, et examinari a peritissimis artis diplomaticae curavi. Ex eruditorum observationibus haec sequuntur.

1. Hundius (Metropolis Salisburgensis Tom. 2. pag. 501. Monachil 1620 fol.) diploma supradictum refert, sed non sine plurimis mendis. Heuman (Comment. de re diplomat. Imperatorum ac Regum German. Tom. 2. pag. 100. Norimberg. 1753 in 4°) Hundium sequens, plurima ejusdem diplomatis dedit fragmenta. Hic (ibid. pag. 299—304) tres notas epochas, et ad 2^am^ refert de quo agitur diploma, datum anno IV. Regni Ludovici in Francia orientali.

2. Sigillum designat coronationem regiam, quam Ludovicus pius uni filiorum suorum impendit, ut optime notasti, versus annum circiter 837.

3. Grimald in fine diplomatis nominatus, erat arhicancellarius Ludovici germanici ab anno 834, quo Gozbal successerat. Adalleodus qui loco ejus subsignavit anno 837. jam plurimos actus subsignaverat anno 830, quo Gozbal erat archicancellarius, ut videre est apud Hundium (ibid tom. 2. pag. 9.) Nomen hujus Adalleodi truncatum reperire est apud Goldastum (tom 3. scriptor. Rer. Alleman. pag. 48.) ubi vocatur Edilleoz diaconus. Hundius ad finem diplomatis Mettensis legit Adalleodatus diaconus ad vicem Brumaldi, cum legere debuerat Adalleodus Diaconus ad vicem Grimaldi. Diplomata pleraque vitiosa videntur ex transcriptorum imperitia tantum et ignorantia.

4. Videtur in Diaeta Aquisgrani habita anno 837 ab Imperatore Ludovico pio, hunc principem Carolo filio suo juniori dedisse partem sui imperii; et eodem anno in Carisiaco Ludovicus pius Carolum eundem cingit gladio, coronam ei imponit regiam, eique regnum dat Neustriacum. Haec Ceremonia descripta, refertur apud autorem vitae Ludovici pii apud Nithardum, et apud annales S^ti^ Bertini. His positis

solvitur omnis difficultas, ut pluribus et mihi videtur. Felicem me, si tibi gratae fuerint supradictae observationes.

Dabam prope Parisios die 5a Octob. 1769.

Tibi Illustrissime Princeps
et Abbas
addictissimus et obsequentissimus
Fr. Th. Lud. Lieble
Bibliothecarius St. Germani a Pratis.

Beilage 3.

Benefactores Monasterii nostri, Necrologio inserti.

Jan. 13. Serenifsimus Dux, Henricus Auftriae Marchio dictus Ja fo mir Gott. restaurator noftri monafterii Ob. 1172.

22. Strenua Dom. Maria Katharina Eifenhutinn, Vidua D. Gregorii Eyfenhut, Praefecti rei salinariae in Lauffen. Ob. 1735.

Iun. 9. D. Joannes Sigismundus L. B. de Degenberg. 1558. H.

18. D. Joannes Widmánn Parochus Tegopacenf. benefactor p. 1585.

22. D. Sidonia Catharina Baronifsa de Degenberg B. H.

Jul. 10. RmusD. D. Albertus IV. Episc. Ratisbon. ex comitibus de Törring. benefactor. 1649.

eod. D. Joan. Jacobus Märckl camerarius et parochus in Schwarzach, monasterii nostri insignis Benef. Ob. 1722.

19. Nobil. et ftrenua D. M. Catharina Lindtnerin benefactrix Salisburgi Ob. 1734.

29. Eberbinus L. B. de Degenberg hic sep. Ob. 1315. H.

Aug. 19. Praenob. D. Albertus de Eckk. m. n. B. 1368.

28. Rmus DD. Sigismundus Fridericus ex comitibus Fuggeri anis Episc. ratisbon. cuius beneficio privilegium obtinuimus unum e gremio nostro ad parochiam Michelsbuchenfe praefentandi. Ob. 1600.

Septb. 3. Rmus DD. Wolfgang II. de Heufsen Episc. Ratisbonenf. benefactor. Ob. 1613.

Nomina principum Bavariae, quae in noftro Necrologio leguntur.

Feb. 26. Serenifs: Elector Bavariae Maximilianus Emanuel Malleus Turcarum ftrenuifsimus. Ob. 1726.

27. Serenifs: Bav. Dux Guillielmus V. Ob. 1626.

Maj. 26. Serenifs. Bav. Dux et Elector Ferdinandus Maria. Ob. 1679.

29. Serenifs: Dux Bavar. Erneftus 1438.
Jun. 4. Serenifs. Dux Bav. Chriftophorus. Ob. 1493.
16. Serenifs. Bav. Dux Fridericus. Ob. 1393.
Oct. 28. Serenifs. Dux Bav. Albertus V. 1579.
Dec. 17. Serenifs. Dux Bav. Georg. dives Nepos Frideric. 1503.
30. Serenifs. dux B. et Elect. Max. III. Ob 1777.
NB. Defunt iterum necrol. fupplendi: Car leux n'etoient pas des fainéans tant pour le ft. ordre, que pour notre cloitre.)
Feb. 16. Seren: Elect. et dux Bav. Carolus Theodorus: (ordini Benedictinorum educationem totius Nat: fav. concredidit. Ob. 1799.
Sept. 9. Otto dux Bav. rex Hungariae (a vendita ftatibus provincialibus etiam ecclesiasticis jurisdictione celebris) Ob. 1312.
27. Max I. Dux et Elect. Bav. (ftator religionis catholicae tempore belli suecici) Ob. 1651.
Oct. (1347.) Ludovicus IV. Bav. in univerf. clerum Bav. munificus.
18. Provifor ad S. Stephanum Pofchingae. Ob. 1617 ut testatur Epitaphium.
Nov. 19. P. Martinus h. loci profefs.

Continuat. Benefactorum.

Sept. 4. Nob. et ftrenuus D. Simon Höller Conful Straubingae Dominus in Mötting et HerrenVehlburg infignis Benefactor. Ob. 1675.
Oct. 19. R. D. Blafius Rempold concionat. Tegopaci benef.
Nov. 10. D. Hartwicus Forfter de Neuhaufen Ob. 1387.
Dec. 14. D. Wigulaeus gewolphus de Degenberg. 1438.

Beilage 4.

De generali capitulo et reformatione Ordinis S. Benedicti 1240.
(Abschrift.)

Wir (juxta Catalogum emmeramianum abbas iste fuit Wulfingus electus 1235 et mortuus 1247) Dei Miseratione diuina abbas de scto Emmeramo Ratisbonae Rector Ordinis sancti Benedicti reuerendo in Christo Domino Patri Abbati de Metin orationem cum deuoto obsequio. Venerabilium in Christo dominorum et confratrum E. de Braunau R. de Chladraun abbatum pragensis dioecesis et Magistri Al. archidiaconi patauiensis, Judicum a sede apostolica delegatorum litteras recepimus, cum intropositione litterarum Dni Papae

in haec verba: Gregorius Episcopus Seruus Seruorum Dei dilectis filiis de Braunau, de Chladraun Abbatibus O. S. B. pragensis dioecesis et Magistro Al. archidiacono pataviensi Salutem et apostolicam benedictionem. Olim Saltzburgensi archiepiscopo nostris dedimus literis in Mandatis, ut Constitutiones quas pro reformatione O. S. B. qui fuerat dissolutus in multis, fecimus, in monasteriis ejusdem ordinis suae Prouinciae faceret obseruari. Sed idem Archiepiscopus, prout nostris auribus est relatum, circa Correctionem et Reformationem ipsius Ordinis in predicta prouincia tepidus et remissus existens, easdem Constitutiones obseruari non curat. De circumspectione igitur vestra plenam in domino fiduciam obtinentes Presentium vobis auctoritate mandamus, quatenus Abbates et Monachos in predicta Prouincia constitutos ad obseruationem Constitutionum ipsarum, quas vobis sub Bulla nostra mittimus interclusas, Monitione praemissa per censuram ecclesiasticam adpellatione remota cogatis. Datum Laterani V. Idus aprilis. Huius igitur auctoritate Mandati Charitati vestrae sub Poena Excommunicationis districte praecipiendo mandamus, quatenus uniuersos Abbates, Abbatissas, Praepositos, Priores O. S. B. per totam Ratisponensem ac frisingensem dioecesim constitutos, proxima die post festum S. Andreae Apostoli, videlicet Kalendis Decembris, ad nostram Praesentiam Landshut super praemissis citare curetis, mandantes eisdem, quatenus quilibet Praelatorum Notarium seu scriptorem adducat, ut valeant Constitutiones jam dictas transcribere et ut in tantis sibi prouideant expensis, ut possint ibidem moram protrahere et facere, quod mandatum apostolicum et justitia persuadebunt. Datum V. Cal. Sept. Ea ergo auctoritate, qua nobis est injunctum, vobis praecipiendo mandamus, quatenus ad praedictum locum Landshut die praefixo veniatis. Valete. Significamus quoque dominationi vestrae, Dominos et Confratres nostros Abbates una cum nobiscum generale Capitulum in Salzburg in Octaua beati Martini indixisse. Mandantes ergo vestrae honestati auctoritate commissoria, qua fungimur, praecipimus, quatenus ibidem die eodem velitis comparere. Datum anno gratiae M.CC.XXXX. (1240).

Beilage 5.

(Prozeß des Abtes Friedrich a. 1274.)

(medulle decretorum.)

1. Cod. lat. 9659 (Oberaltach 159) f. 92ª

Gregorius episc. servus servorum Dei dilecto filio Abbati de Prufening Rat. dioec. salutem et apost. benedictionem. Supplicavit nobis dilectus filius.. abbas mon. de methem O. S. B., ut excommunicationis sententiam, quam ipse in Chunradum dĕm plebanum, Henricum, Dietricum, Ulricum, Chunradum et Albertum monachos ipsius monasterii Rat. pro eo, quod sibi obedientiam et reverentiam ei debitam exhibere temere recusabant, canonica monitione praemissa exigente justitia auctoritate propria promulgavit, faceremus robur firmitatis obtinere. Quocirca discretioni tuae per apostolica praecepta mandamus, quatenus sententiam ipsam, sicut rationabiliter est prolata, facias auctoritate nostra usque ad satisfactionem condignam appellatione remota inviolabiliter observari.

Datum Lugduni II. Idus Octob. pontificatus nostri anno tertio.

(loco supracitato.)

2. Gregorius etc. Dilectis filiis.. de pruvening et de Altha abbatibus ratisb. dioec. sal. et ap. benedict. Dilecti filii Friderici Abbatis Mon. de Methem O. S. B. rat. Dioec. precibus inclinati praesentium vobis auctoritate mandamus, quatenus quidquid inveneritis in ejus praejudicium temere attentatum postquam idem vocatus ad judicium a nobis Lugdunum (Lugdunense?*) concilium iter arripuit propter hoc ad sedem apostolicam veniendi, in statum debitum legitime revocare procuretis contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione proposita compescendo. Datum Lugduni V. Idus Oct. pontificatus nostri anno tertio.

3. Hieher bezieht sich auch, was l. c. fol. 92ᵇ steht: cum nemini sit juris audientia deneganda, ego f. (Fridericus) Abbas de Methem sentiens me indebite gravari a vobis, reverende Pater Domine Leo ratisbon. ecclesiae episcope, super eo, quod cum p...... (per longum tempus?) in curia domini papae expectans (?) (expectarem?) concilium, accusationes criminales fratrum meorum recepistis, cum adhuc non essem a vobis peremtorie citatus....... a. 1274. (Das weitere ist

*) Vor Lugdunense könnte wohl die Präposition ad zu schreiben vergessen worden sein.

theilweise unleserlich, scheint aber anzudeuten, daß der Bischof sich der vom Abte excommunizirten Mönche annahm und deren Klagen gegen den Abt Gehör gab, ohne daß übrigens die Kläger beim Concilium erschienen sind.)

Beilage 6.

(Einverleibung der Pfarrei Michaelsbuch.)

Bischof Heinrich sagt: „**Quapropter cum monasterium in Metten . . . per providentiam ac industriam Conradi Venerabilis abbatis ibidem in regulari observantia creverit copiose et in hospitalitate se pie exerceat juxta posse, nec hactenus ab antiquis etiam temporibus pro infirmorum ac debilium fratrum ibidem necessariis consolationibus . . . . . redditus seu obventiones habuerit speciales: Nos . . . . ecclesiam parochialem in Puech S. Michaelis cum filiabus seu capellis subjectis et omnibus pertinentiis suis, cujus jus patronatus ad dictum monasterium in Metten pertinere dignoscitur, damus et concedimus et ipsorum Abbatis et fratrum ejusdem loci perpetuis usibus applicamus, sic tamen, ut utilitates seu obventiones ejusdem parochiae in domo infirmariae dictorum fratrum, non ad alios usus, sed pro praedictis infirmis et debilibus fratribus ejusdem monaserii, tam in denariis quam blado ministrari debeant et expendi, hoc adjecto, quod festum beati Augustini C. et Ep. cum propria historia, quae cantatur in Cath. Eccl. Ratisb. in perpetuum celebrari debeat in Metten. monrio cum pleno officio et in summis. Nobis etiam de hac vita vocatis praenominati Abbas et Conventus majores vigilias cum missa defunctorum tenebuntur pro animae nostrae remedio die quolibet nostri anniversarii celebrare. Magister autem seu procurator infirmorum tam in praefato b. Augustini festo pro sex solidis. quam etiam in nostro anniversario pro aliis sex solidis denariorum Ratisb. in pane triticeo, vino et piscibus pietanciam antedictis fratribus in refectorio ministrabit. Ad quod etiam faciendum perpetuo temporibus praenotatis, praedictus Abbas et fratres se et successores voluntarie obligarunt. Insuper vicarium in nominata ecclesia in Puch per Abbatem in Metten, qui pro tempore fuerit, instituendum perpetuo nobis et nostris successoribus volumus et reservamus praesentandum.**“

Später (1379) behauptet der Kardinal Pileus Erzbischof von Prag und apostol. Legat ebenfalls, die Pfarrei sei von Bischof Heinrich incorporirt worden, weil er Rücksicht nahm auf „**statum debilem et**

paupertatem, reddituum et proventuum tenuitatem“ des Klosters. Die Bestätigung durch den Generalvikar 1599 sagte: „indulgemus Domino Abbati et conventui, ut saepe memoratae ecclesiae parochiali in Michaelspuech perpetuis futuris temporibus unum vel duos Conventuales ex suo coenobio perinde atque saeculares, probos ad nutum amovibiles, certa quadam et condigna portione pro stipendio ex redditibus parochialibus constituta regendae praeficere possit ac valeat ea tamen expressa lege ac reservatione, ut ..... omnes et singulos vicarios sive provisores quocumque mutationis tempore ad ordinarium pro subeunda ejusdem censura, examine, admissione et auctoritate tam super moribus, quam doctrina transmittere et praesentare, admissi pariter pro mediis fructibus singulis mutationum vicibus officio Vicariatus sex florenos, et unum pro litteris nec non officiariis consistorialibus, taxam juxta consuetudinem solvere .... teneantur.“ (4. Mai 1599.)

Beilage 7.

(Verbrüderung mit Donauwörth a. 1297.)

In Nomine Domini Amen. Nos Chunradus divina permissione Abbas totusque Conventus Monasterii sancte crucis in Werde Ordinis scti Benedicti Augustensis dyoec. reguoscimus per presentes, profitemur et constare volumus presentium inspectoribus universis tam praesentibus quam futuris, quod nos unanimi consilio et consensu cum ecclesia Sancti Michahelis in Metem Ordinis praedicti et ratisponensis dyoec. fraternitatem plenariam de novo et consortium contrahere cupientes ob hoc, ut ecclesia nostra cum jam dicta ecclesia per caritatem et divinum amorem perpetuo unirentur hujusmodi consortio tempore venerabilis domini Ulrici Abbatis ejusdem loci salubriter inchoato, statuimus et toto devotionis studio confirmamus, ut omnes fratres ejusdem ecclesiae, si cum litteris obedientiae suorum praelatorum ad nostrum monasterium fuerint destinati, ibidem a nobis tanquam fratres nutritii vel indigeni benigne colligantur et benignius pertractentur, quamdiu nobiscum per obedientiam manere voluerint seu permissi fuerint, Deo in divinis laudibus servituri, plenam habentes perceptionem praebende,*) in omnibus solatiis generalibus, specialibus et particularibus, quemadmodum nostri fratres. Si vero quisquam fratrum predictorum

*) täglicher Lebensunterhalt.

sine literis sui prelati, causa tantum solatii sive consolationis ad nos venerit, per unum vel duos menses pie recipiatur, plenam prebendam et solatia emergentia percepturus. Statuimus etiam, a nobis firmiter et nostris successoribus observandum, ut omnium fratrum praemissorum, quorum apud nos obitus innotuerit, tanquam ex nobis descendentium memoria habeatur (?) in consuetis pulsationibus et officiis defunctorum hoc addito, quod pro defuncti salute praebenda unius fratris triginta diebus continuis pauperibus largiatur. Hys omnibus sic astringi volumus, ut simile nobis fiat caritatis obsequium in ecclesia memorata et quod ipsis impendimus nobis cum omnibus conditionibus hic expressis equaliter rependatur. Ne autem in posterum a nostris successoribus fraternitas praenotata possit aliquomodo aboleri, presens privilegium nostris sigillis ad perpetuam memoriam fecimus communiri. Actum et datum anno Domini MCCLXXXXVII in crastino beati Jacobi Apli.

Abtssiegel.

Beilage 8.

(Ordenspfarrvikare in Neuhausen:)

1) Ulrich a. 1316.
2) Petrus a. 1403.
3) Nikolaus Winkelmaß a. 1446.
4) Heinrich Gebhard c. 1480—1500.
5) Fr. Johannes Witel a. 1492.
6) Andreas (Althaymer?) 1537.
7) Andreas Althaymer 1548. 1550.
8) Johannes Eislinger 1577.
9) Johann Ammon 1599. 1600.
10) Georg Thurnhueber 1605.
11) Christophorus Hueber 1600. 1603.
12) Wilhelm Winzerer 1607. 1628.
13) Placidus Harpfenmayr 1629.
14) Abraham Rosella † 1662.
15) Wolfgang Judmann † 1667.
16) Anselm Rieger 1676.
17) Maurus Roth † 1694.
18) Gotthard Feichtner † 1707.
19) Karl Leuthner zwischen 1694 u. 1724.
20) Franziskus Estendorfer † 1718.
21) Michael Sommating 1718.
22) Marian Schmidhuber 1725.

23) Joseph Wolfsgruber 1725.
24) Adelbert Tobiaschu 1734.
25) Edmund Simmeimaier 1744.
26) Benedikt Praitner 1751.
27) Plazidus Freitag 1752 — 1761.
28) Adalbert Fink 1761 — 1762.
29) Roman Trutter 1762 — 1765.
30) Bernard Farnbauer 1765. 1766.
31) Johann Kossler 1766 — 1770.
32) Joachim Hagn 1770 — 1773.
33) Florian Gyzer 1773 — 1776.
34) Frobenius Diemer 1776 — 1791.
35) Emmeram Keufl 1791 — 1795.
36) Sebastian Auer 1795 — 1797.
37) Fortunat Egger 1797 — 1798.
38) Maurus Minichsdorfer 1798 — 1801
39) Plazidus Rapauer 1801. — 1805.

Beilage 9.

(Verbrüderung mit Kremsmünster 1329.)

Reuerendo in christo patri ac domino karissimo Domino Friderico venerabili Abbati in Chremsmunster Totique Conuentui ibidem ordinis beati Benedicti patauiensis dyocesis. Albertus diuina fauente gratia Abbas sancti Mychaelis in Metem totusque Conuentus ibidem Rattisbonensis dyocesis ordinis supra dicti cum orationibus deuotis se totos ad omnia beneplacita et in vinculo karitatis. Quamuis omnes per unitatem fidei in omnium saluatore unum esse corpus veraciter censeamur, nos tamen cupientes specialiter permutue ac noue confraternitatis contractum, uobis sub karitatis uinculo ceteris amplius uniri in clausulis subnotatis, uolentes sub statuto petitionem habere ratum et gratum uidelicet ut omnium beneficiorum que diuina uolente gratia in nostra Ecclesia peraguntur uos esse uolumus participes et consortes, et quandocumque uobis obitus alicuius innotuerit ex uestris fratribus, pulsatis Campanis vigilias et sequenti die Missam in Conuentu more solito peragemus, et quilibet Sacerdotum tres uotiuas Missas dicet, inferioris uero gradus ordinis ex integro psalterium unum legant, illiterati autem fratres centum dicent tribus uicibus Pater noster in remedium iam defuncti.

Preterea si quis ex fratribus vestris ad nos cum litteris petitoriis directus fuerit, eundem in prebenda cum omnibus

emergentibus solacÿs honeste tenebimus tanquam fratrem ab infancia in nostra ecclesia educatum quamdiu suo prelato uisum fuerit expedire.

Ad hec autem omnia et singula supradicta cum sigillorum nostrorum apposicione uobis fideliter astringi uolumus in perpetuum seruaturi, si uos ut presumimus nobis similem uicissitudinem rependatis.

Actum et datum Anno domini Millesimo Trecentesimo vicesimo nono in Annunciacione beate virginis Marie.

Beilage 10.

(Stiftungsbrief der Kapelle zu Eck 1349.)

Jch Peter von Ekk ze denselben zeiten Viztum ze Straubing, Jch Albrecht sein Sün, vnser Haussrawen, all vnser Erben vnd nachommen veriechen*) offenbar an disem brief. Daz wir Got vnd vnsrer Frawen ze lob vnd ze Eren, vnd vns vnsern voruordern vnd nachommen hail vnd Sälichait willen. Mit vnserz genädigen Herren Hern Fridrich Byschofs ze Regensburg vnd dez Capitels da selbenz. Vnd mit Hern Ulrich Abbt ze Metem vnd dez Conuentz da selbenz vrlaub gúnst vnd willen, in vnserm Haus dacz Ekk gelegen in Newnhauser Pfarr di dem Gotzhaus ze Metem zü gehört. Ein Chappeln gestift vnd gewidemt haben in den Ehren vnsrer Frawen. Also swer die Chappeln von vns inn hat vnd vnser Chapplan ist oder wiert der soll vnz dar inn täglich Mezz haben. Mit der beschaiden daz dez daz Gotzhaus ze Metem vnd auch vnser Rechtiu**) pfarr ze Newnhausen an allen iren rechten Eren vnd nützen chlainen vnd grozzen Gaistlichen vnd werltlichen haimlich vnd offenlich di si durch recht haben schullen. Daz sey an peicht hören an chindtauffen. An singen sprechen oder lesen. Vnd an irn Zechenten chlainen vnd grozzen vnd gemainchlich an aller Gotz Eh swi di genannt ist oder wirt, vnentgolten vnbeswärt vnentlibet vngeirrt scholl sein vnd auch beleiben an alles geuär. Wär awer daz daz wir oder vnser Chapplan dhainerlay***) in oder vnsrer pfarr brüch irrung stötz†) dar an teten haimlich oder offentlich so habent si vnd all ir nachommen vollen gewalt vnz ze mönen vnd vns zuo zesprechen zwier oder drey stünd daz in vnd der pfarr widertan††) werd daz vnpillich wider di pünt vnd Artikel ditz briefs geschechen ist. Möcht ie daz von vnz nicht wideruaren vnd ergen, So mügen sie es tragen für ir Maisterschaft vnd

---

*) verkünden.

**) rechte.

***) irgend einer.

†) Stöße.

††) entfernt.

mit der Rat und hilf allez daz handeln vnd tün wider di di si daran beswärten vnd irrten. Daz ir vnd der egeschriben pfarr nötdürft wär, Als lang biz daz in vnd der pfarr wider chert*) vnd widerlegt wirt daz in vberuaren ist. Vnd swaz vnz dar vmb auf erstet dez sullen si ir Gotzhaus vnd vnser rechtiu pfarr gen vns vnentgolten beleiben. Wir schullen auch ich Peter von Egk, ich Alb. sein Sün vnser nachommen vnd allez vnser Hausgesind alliu Christenlichu Recht. von vnserm und irm Rechten Pfarrer von Newnhausen als ander pfarrläut nemmen vnd enphachen vnd nicht von unserm Chapplan. Ez sey dann grozziu ehaftig**) nöt, oder mit irm, oder unserz pfarrer von Newnhausen vrlaub und günst. Wir haben auch in vnd der Pfarr für das Opfer, daz in der Egeschrieben Chappeln ze Egk von vnz vnsern Erben, nachommen vnd vnserm Hauzgesind daz wir datz Ekk mit tür und mit tör beslozzen haben, geopfert wirt gemöcht vnd gegeben zwai pfunt Regensburger Pfenning ewiggez geltz. Wär auch daz ich egenanter Peter von Ekk Alb. sein Sün vnser Erben oder vnser nachommen in vnserer pfarr ze Newnhausen oder in andern chirchen in der selben pfarr durch besunder anbacht willen von vnserz selberz Chapplan Mezz wolden hören daz mögen wol getün vnd swaz dann dem selben Chapplan geopfert wirt daz sol gantz und gar auf dem Alter***) beligen vnd dem Pfarrer von Newnhausen beleiben Wär auch daz daz der pfarrer von Newnhausen oder irr herren ainer gen Ekk würden gepeten. Daz si mezz da schülden haben an vnserz Capplan stat ob der chranch wär oder vor auderr Saumung wegen nicht Mezz möcht gehaben oder ob wir durch besunder anbacht willen mer Mezz da selbenz wolden haben ainez tages daz wär von in oder von andern Geistlichen Läuten di von geschicht†) vnd vngeuärlich zu vnz chömmen dez süllen si vnz günnen von besundern gnaden. Lieb vnd frewndschaft. vnd nicht von recht. Und swaz dann in oder den selben herren geopfert wirt daz sol auch auf dem Alter ze Ekk gantz vnd gar beligen vnd vnserm Chapplan beleiben vnd geuallen. Vnd daz ln dez vnd auch der Pfarr stät vnd vnzebrochen ewichlich beleib dar vber geben wir in disen brief mit vnser Bayder anhangunden Insigel versigelten. Daz ist geschechen do man zalt von Christi gepürt dreutzechen hundert iar. Dar nach in dem Newn vnd Viertzkisten iar an der heiligen zwelif poten Abent sand Peterz vnd sand Pauls.

Beilage 11.

(Pfarrer und Pfarrvikare in Michaelsbuch.)

A. Ständige aus dem Säkularklerus:

1) **plebanus de Puch a. 1224 (M. B. XI. 193.)**

2) Ulrich **a. 1334 (M. B. XI. 194.)**

*) beseitiget.

**) gesetzliche.

***) Altar.

†) zufällig.

3) Hermann Freinbarfar 1334.
4) Petrus Dieteri.
5) Hr. Hans, Pfarrer, und Hr. Nyklo, Gesell, a. 1389.
6) Emmeram Poßmünstrer 1403.
7) Marchart Haffentalär 1407.
8) Ulrich der Stät 1421.
9) Georg Lempeck.
10) Johann Kalsinger 1473.
11) Wolfgang Hopfenbeck 1504—1510.
12) Johann Kamseer.
13) Johann Gansrer † 1530.
14) Johann Winter **resig.** 1535.
15) Johann Eck, **resig.** 1543.
16) Ernest Prandt 1543 — 1570.
17) Georg Trostmair 1570 — 1598.

B) Richtständige aus dem Kloster Metten.

18) Georg Thurnhueber 1612.
19) Placidus Harpfenmayr + 1645.
20) Gotthard Tyttenkofer 1645—1660.
21) Franziskus Stehlin 1660.
22) Benedikt Ferg 1663.
23) Placidus Pylhuber 1675. 1695.
24) Roman Märkl 1696.
25) Martin Regler 1706—1729.
26) Wolfgang Reidtmair 1729 — 1743.
27) Kolumban Gigl 1743.
28) Gregor Zeller 1744.
29) Adalbert Tobiaschu 1745.
30) Karl Freudlsperger 1752.
31) Edmund Simmelmair 1760 — 1764.
32) Michael Achatz 1764 — 1782.
33) Cölestin Stöckl 1782. 1787.
34) Frobenius Diemer 1791.

Beilage 12.

(Stiftung des Ewerwin von Degenberg **a.** 1363.)

Ich Eberbein ... vergich offenleich an dem Brieff allen den di in ansehent oder hörent lesen für mich für mein hawsfrawn für mein erben vnd für all mein nachkömmen das ich durch got drch mein sel . . . sey sy sel vnd durch aller meiner voruodern vnd nachkommen hail und salichait willen nach meiner lieben frewnt vnd Vettern hern Albrecht von ekke hern Johansen vnd hern friedrich der gewolf auch von dem Degenberg rat vnd willen meinen Zehent Dacz wischelburch vnd

vnd ander, wo der gelegen ist die dritten garb dar zu da selben das drittail chlains zehencz besucht vnd vnbesucht mit allen eren rechten vnd nüczen di dar zu gehörent vnd als ich in inne gehabt han dem goczhaus ze metem in die Abttey nach meinem Tode gegeben gemacht vnd geschaft han Also mit der beschaiden wann ich nimer sein sol des got lang nicht geb so sullen sich der abtt vnd das goczhaws ze metem meiner tochter iunkchfrawn ofan vnter winden vnd sullen ir ein hawslein pawen nach irentrewen vnd nach irer notdurft in den pawmgarten auf dem freithof ze metem vnd sullen ir di weil sy lebt nach dew vnd sich das goczhaws vnd der abtt des vorgenanten zehencz mit nüczen vnder wunden habent alle tag geben zwai herren prot und vier chnappen prot als di das goczhaws gewondleich hat darzu ein drittail pfrüntweins als man den ze rechter pfrünt dem Conuent aus der abttey gewönlich gibt dar zu tägleich ein viertail pirs des gewönleiches mazzes darzu sullen si sey über iar beholczen nach irer notdurft an geuär dar zu iärleich einen pelcz der sechczig pfenning wert sei dar zu über zwai iar ir zwen vilczschüch dar zu soll · man ir zwai rinder furen über winder vnd nicht mer vnd sullen auch mit des goczhaws viech in und ausgen über iar. Es sullen auch der abtt vnd das Conuent ze meten mir vorgenanten Ewerbein meinen zwain hawsfrawn frawn Annen vnd frawn margreten alle iar iarleich ie zu der Chottemper sunderleich einen iartag legen mit vigili und selmezz als sitleich vnd gewönleich ist vnd in auf den selben tag sol der abtt dienen dem Conuent gein Refent sechczig pfenning umb wein vnd vmb visch zu irer gesaczten pfrünt dazu sullen si vns iarleich ein almusen geben von einem schaf rokken in der Chottemper ze pfingsten iedem menschen ein ganczes prot als verr das geraichen mag vnd vierczig pfenwert ayer ie auf einem prot zwai ayer als verr das auch geraichen mag Wann auch mein vorgenanntew tochter Junkchfraw ofan nimer ist So ist der obengenant zehent dacz wischelburch grozzer und chlainer dem oft genanten goczhaws zu meten gar vnd gancz frey vnd ledig worden an all ansprach vnd widerred also dhain mein erb noch frewnt chain vnser nachkomen noch auch niemand ander wie der genant möcht sein oder werden chain ansprach noch vodrung noch chain zu uersicht weder mit recht noch an recht geistleichem oder weltleichem nimmermer ewichleichen dar nach haben sullen noch gewinnen Vnd han auch dem selben goczhaws den selben zehent auf gegeben vnd richtig gemacht pey mir lebentigen mit hern hant als lehes vnd des landes recht ist Vnd wil auch des selbens zehencz des goczhaws trewer gewer vnd versprecher sein mit dem rechten wo des not geschicht als des landes recht ist Darüber ze vrchunde gib ich vorgenant ewerbein vom degenberg dem goczhaws ze meten den brief . . . .

Beilage 13.

(Benediften Ablaßpfening.)

BENEDICTUS PP. XIV.

AD PERPETUAM REI MEMORIAM,

Ad augendam Christi Fidelium Devotionem.

Coelestibus Ecclesiae Thesauris Paterna Charitate intenti, Sacra interdum Numismata, seu Cruces, vel Cruculas, Sancti Benedicti nuncupatas, Indulgentiarum muneribus condecorare voluimus; et personis, praesertim speciali dignitate fulgentibus, facultatem illas cum thesauro Indulgentiarum, hujusmodi privative benedicendi et distribuendi libenter impartiti fuimus; et ut illa perpetuis futuris temporibus suum plenarium sortiatur effectum, firmiùsque subsistat: potissimùm cùm à Nobis petitur, Apostolicae Confirmationis robur libenter adjicimus, opémque et operas nostras impendimus efficaces, prout personarum, locorum, et temporum qualitatibus matura consideratione pensatis, in Domino conspicimus salubriter expedire.

Exponi Nobis nuper sanè fecit Dilectus Filius Benno Löbl, Monachus Ordinis Sancti Benedicti expressè professus, ac modernus Abbas liberi et Exempti, Sedique Apostolicae immediatè subjecti Monasterii Brzevnovienfis in Brauna, nullius feu Pragenfis Dioecefis, et Wahiftadii Silefiorum modernus Praepofitus, Praelatúsque Infulatus Regni Bohemiae, dictique Ordinis Vifitator perpetuus in Bohemia, Moravia, et Silefia: quòd aliàs per nos Eidem exponentti Ejúsque Succefforibus, ac omnibus et fingulis Abbatibus, Prioribus, caeterisque ejusdem Ordinis Monachis Sacerdotibus, expetenti tamen praedicto, Ejúsque Successoribus Visitatoribus praedictis subjectis, Numismata, seu Medallias, vel Cruces, aut Cruculas Sancti Benedicti nuncupatas, privativa facultas, sub certa inibi expressa formula, benedicendi et respectivè distribuendi, pro consequendis Indulgentiis, in illis ampliissimè elargitis; cum inhibitione cuicunque personae Ecclesiasticae, in hujusmodi opere pio se immiscendi; Decretò Congregationis Sanctae Romanae Ecclesiae, Cardinalium super Indulgentiis praepositae, sub die XXIII. Menfis Decembris Anni Domini MDCCXLI. emanatò, benignè concessa et elargita fuit; cujus Decreti tenor eft, qui sequitur.

Ordinis Sancti Benedicti per Bohemiam, Moraviam et Silesiam Decretum:

Ad humillimas et enixas preces Domini Bennonis Löbl, Ordinis Sancti Benedicti, liberi et Exempti Monasterii Brzevnoviensis in Brauna Abbatis, Wahlstadii Silesiorum Praepositi, Regni Bohemiae Praelati Infulati, atque Ordinis praedicti per Bohemiam, Moraviam, et Silesiam Visitatoris Perpetui: Sanctissimus Dominus noster BENEDICTUS PP. XIV. eidem Bennoni, Ejúsque Successoribus, ac omnibus et singulis Abbatibus, Prioribus, coeterísque Monachis Sacerdotibus, ipsimet pro tempore existenti Visitatori perpetuo subjectis, Numismata, seu Medallias, vel Cruces, aut Cruculas Sancti Benedicti nuncupatas, quarum una pars imaginem ejusdem Sancti Benedicti repraesentat, altera verò Crucem, in cujus extremo circuitu literae feu characteres, fcilicet: V: Vade. R: retrò. S: Sathana. N: nunquam. S: svade. M: mihi. V: vana. S: sunt. M: mala. Q: quae. L: libas. I: ipfe. V: venena. B: bibas. in linea verò ejus recta C: crux. S: sacra. S: sit. M: mihi. L: lux. in inverfa autem N: non. D: draco. S: sit. M: mihi. D: dux. ac demum in quatuor lateribus C: crux. S: Sancti. P: Patris. B: Benedicti, respectivè significantes exprimuntur: facultatem privativam benedicendi, benignè concessit, atque induisit, formulâ, quae sequitur. nimirùm: Adjutorium nostrum in Nomine Domini. R. Qui fecit Coelum et Terram. Exorcizo vos Numismata per DEUM Patrem † Omnipotentem, qui fecit Coelum et Terram, mare, et omnia, quae in eis sunt: omnis virtus adversarii, omnis exercitus diaboli, et omnis incursus, omne phantasma Sathanae eradicáre et effugáre ab his Numismatibus, ut fiant omnibus, qui eis usuri sunt, salus mentis et corporis, in Nomine DEI Patris † Omnipotentis, et JESU Christi † Filii Ejus, Domini nostri, et Spiritûs Sancti † Paraclyti, et in charitate ejusdem Domini nostri JESU Christi, qui venturus est judicare vivos et mortuos et faeculum per ignem. R. Amen. Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison. Pater noster etc. V. Et nè nos inducas in tentationem. R. Sed libera nos à malo. V. Salvos fac servos tuos. R. DEUS meus sperantes in te. V. Esto nobis Domine turris fortitudinis. R. à facie inimici. V. DEUS virtutem populo suo dabit. R. Dominus benedicet populum fuum in pace. V. Mitte eis Domine auxilium de Sancto. R. Et de Sion tuêre eos. V. Domine exaudi orationem meam. R.

Et clamor meus ad te veniat. V. Dominus vobiscum. R. Et cum Spiritu tuo. Oremus: DEUS omnipotens, omnium bonorum Largitor, fupplices te rogamus, ut per interceffionem Sancti Patris Benedicti his sacris Numismatibus, literis et characteribus à te designatis tuam benedictionem † infundas, ut omnes, qui ea gestaverint, ac bonis operibus intenti fuerint, sanitatem mentis et corporis, et gratiam sanctificationis, atque Indulgentias Nobis concessas consequi mereantur, omnésque diaboli insidias et fraudes per auxilium Mifericordiae tuae effugere valeant, et in confpectu tuo Sancti et Immaculati appareant, per Dominum etc. Oremus: Domine JESU, qui voluisti pro totius mundi redemptione de Virgine nafci, circumcidi, à Iudaeis reprobari, Iudae osculò tradi, vinculis alligari, spinis coronari, clavis perforari, inter latrones crucifigi, lanceâ vulnerari, et tandem in cruce mori: per tuam Sanctissimam Passionem humiliter exoro, ut omnes diabolicas insidias et fraudes expelias ab eo, qui Nomen Sanctum tuum his literis et characteribus â te designatis devotè invocaverit, et cum ad salutis portum perducere digneris, qui vivis et regnas etc. Benedictio DEI Patris † Omnipotentis, et Filii †, et Spiritûs † Sancti descendat super haec Numismata, ac ea gestantes, et maneat semper, in Nomine Patris †, et Filii †, et Spiritûs † Sancti, Amen. Aspergatur aquâ benedictâ. Eadem verò Numismata sic per Visitatorem, caeterósque Monachos praefatos pro tempore existentes benedicta et spiritualibus gratiis ac coelestibus Ecclesiae thesauris specialiter insignire volens: omnibus et singulis utriusque sexûs Christi Fidelibus, aliquod hujusmodi Numismatum, seu Crucularum, sic benedictum devotè gestantibus, ac insimul pia opera, prout infra suis cuique locis respectivè injungitur, peragentibus, Indulgentias modò et formâ, quae praescribitur, clementer concessit atque indulsit, videlicet: ut, qui saltèm semel in hebdomada Coronam Domini, vel Beatissimae Virginis MARIAE, vel Rosarium, ejúsve tertiam partem, aut Officium vel Divinum, vel parvum ejusdem Beatissimae Virginis MARIAE, vel Defunctorum, aut septem Psalmos poenitentiales, vel graduales recitare, aut rudimenta fidei edocere, aut detentos in carcere, vel alicujus Domûs hospitalis aegrotos visitare, aut pauperibus subvenire, aut Missam vel audire, vel si est Sacerdos, celebrare consveverit, si verè poenitens, et Sacerdoti per Ordinarium approbato confessus fuerit, ac Santissimum Evcharistiae Sacramentum sumpserit, in quolibet, ex diebus infrà scriptis, nimirum:

die festo Nativitatis Domini nostri JESU Christi, Epiphaniae, Resurrectionis, Ascensionis, Pentecostes, Sanctissimae Trinitatis, et Corporis Christi, ac diebus Conceptionis, Nativitatis, Annuntiationis, Purificationis, et Assumptionis Beatissimae Virginis MARIAE; nec non primo die Novembris festo Omnium Sanctorum, ac die festo Sancti Benedicti: et pro haeresum ac Schismatum extirpatione, fidei Catholicae exaltatione ac propagatione, pace, et Christianorum Principum concordia, coeterisque Romanae Ecclesiae necessitatibus pias ad DEUM preces effuderit, plenariam omnium peccatorum suorum remissionem et Indulgentiam consequatur;

Qui eadem in aliis Festis Domini, aut Beatissimae Virginis MARIAE, Sanctorúmque Apostolorum, aut Sancti Josephi, aut Sanctorum Mauri, Placidi, Scholasticae, vel Gertrudis, Ordinis S. Benedicti, peregerit, in quolibet eorum septem annorum, totidèmque quadragenarum Indulgentiam acquirat:

Quam pariter adipiscatur, qui Missam audiet, vel si est Sacerdos, celebrabit, ac pro Christianorum Principum prosperitate, illorúmque Statuum et Ditionum tranquillitate DEUM orabit;

Qui ob reverentiam erga Passionem JESU Christi Domini nostri, feriis sextis, aut in honorem Beatissimae Virginis MARIAE diebus Sabbathi, jejunaverit, quâlibet earum die id egerit, Indulgentiam septem annorum, totidémque quadragenarum;

Qui verò confessus, ac Sacra communione refectus jejunium iisdem diebus per integrum annum servaverit, plenariam Indulgentiam lucretur; quâ etiam gaudeat, qui idem opus complere intendens infra annum decesserit;

Qui semel vel pluries in die jaculatoriam: Benedicta sit Purissima et Immaculata Conceptio Beatissimae Virginis MARIAE, proferre consueverit, Indulgentiam quadraginta dierum acquirat;

Qui saltèm semel in hebdomada Coronam, aut Rosarium, aut Officium Beatissimae MARIAE Virginis, vel Defunctorum, aut Vesperas cum uno saltèm Nocturnò et laudibus, aut septem Psalmos poenitentiales et Lytanias, earúmque preces, aut in honorem Sanctissimi Nominis JESU, vel quinque Ejus plagarum, quinquies orationem Dominicam, aut in honorem Sanctissimi Nominis MARIAE quinquies Salutationem Angelicam, aut antiphonam: Sub tuum praesidium. Cum una qualibet ex approbatis orationibus Beatissimae Virginis recitare consueverit, quo die id egerit, Indulgentiam centum dierum consequatur:

quâ semel in quavis feria sexta fruatur; qui Orationem Dominicam, ac Salutationem Angelicam ter dixerit, ac de Passione, et Morte Domini nostri JESU Christi piè cogitaverit; eandem pariter lucretur, qui ob Devotionem erga Sanctos Josephum, Benedictum, Maurum, Scholasticam, ac Gertrudem, recitando Psalmum: Miserere mei DEUS: aut quinquies Orationem Dominicam et Salutationem Angelicam oraverit, ut DEUS per eorum intercessionem Sanctam Catholicam Ecclesiam conservet, ipsûmque devotum beato fine quiescere faciat;

Qui in celebranda Missa vel sumenda Evcharistia, aut Officio Divino, vel parvo Beatissimae MARIAE Virginis persolvendo, priusquam incipiat, devotam aliquam precationem adhibuerit, quinquaginta dierum Indulgentiâ gaudeat; quam similiter assequatur, qui pro Christi Fidelibus in exitu vitae constitutis DEUM deprecabitur, ac pro ipsis ter Orationem Dominicam et Salutationem Angelicam dixerit;

Qui detentos in carcere, aut aegrotos in nosocomiis, eos aliquo pio opere adjuvando, visitaverit, aut doctrinam Christianam in Ecclesia, vel domi, filios aut propinquos aut famulos docuerit, praeter Indulgentias ab aliis summis Pontificibus ad id concessas, toties Indulgentiam bis centum dierum acquirat.

Qui Coronam, aut Rosarium Beatissimae MARIAE Virginis in honorem Ejusdem Purissimae et Immaculatae Conceptionis recitaverit, Ipsam deprecans apud Ejus Divinum Filium, ut sinè lethali labe vivere et mori valeat, Indulgentiam septem annorum percipiat; quam pariter qui Sacratissimum Evcharistiae Viaticum ad infirmos devotè soclaverit, praeter Indulgentias ad idem tam pium opus ab aliis Summis Pontificibus concessas, omnino consequatur.

Qui quotidie pro haeresum extirpatione oraverit, Indulgentiam viginti annorum semel in hebdomada lucretur.

Qui conscientiam suam excusserit, ac verè poenitens peccata commissa emendare et confiteri firmiter proposuerit, quinquies Oratione Dominicae et Salutatione Angelica devotè repetitâ, unius anni; Si verò confessus, et Sacra Communione refectus fuerit, eâdem die decem annorum Indulgentiâ fruatur;

Qui probó suó exempló aut consilió aliquem peccatorem ad poenitentiam reduxerit, tertiae partis poenarum sibi propter sua peccata aliàs quomodolibet debitarum remissionem consequatur; Qui verè poenitens confessus, sacrâque Com-

munione refectus in feria quinta Coenae Domini, et in die Paschalis Resurrectionis, pro Sanctae Matris Ecclesiae exaltatione, summiquae Pontificis conservatione pias ad DEUM preces effuderit, easmet acquirat Indulgentias, quas iisdem diebus Sanctitas Sua populo benedicens publicè elargitur.

Qui DEUM pro Ordinis seu Religionis Sancti Benedicti propagatione deprecatus fuerit, particeps fit omnium et singulorum bonorum operum, quae in eadem Religione quomodolibet peraguntur.

Qui vel infirmitate corporis, vel aliò legitimò impedimentò detentus Missam audire, aut si est Sacerdos, celebrare, aut Officium vel Divinum, vel Beatissimae MARIAE Virginis, aut alia virtutis exercitia, ad praedictas Indulgentias acquirendas injuncta peragere nequiverit, iisdem nihilominùs gaudeat, si pro ipsis piis exercitiis recitaverit ter Orationem Dominicam et Salutationem Angelicam, ac Antiphonam: Salve Regina. atque in fine ipsius dixerit: Benedicta sit Sanctissima Trinitas. Et: Laudetur Sanctissimum Sacramentum, ac Conceptio Beatissimae Virginis MARIAE sinè labe conceptae, dummodo tamen confessus, ac Sacra Communione refectus fuerit, vel saltèm contritus indè sua peccata confiteri firmiter proposuerit;

Qui in articulo mortis animam suam DEO pié commendans, praemissa peccatorum suorum confessione, sumptáque Sanctissima Evcharistiâ, si potuerit, si minús, elicita cordis contritione JESU ET MARIAE nomina ore, si potuerit, alioquin corde saltèm invocaverit, plenariam omnium peccatorum suorum remissionem et Indulgentiam consequatur.

Quilibet omnes et singulas praedictas Indulgentias ac peccatorum remissiones, nec non poenitentiarum relaxationes aut ipse pro se adipisci, aut Fidelibus Defunctis per modum suffragii applicare valeat.

Non obstantibus quibuscunque in contrarium facientibus, Sanctitas Sua declaravit, quòd ejusmodi Numismata seu Medaliiae, duae non fuerint benedictae à praefatis Monachis vel quibus ab Apostolica Sede ex speciali Gratia indultum fuerit omni penitùs Indulgentiâ careant. Itèm vetuit ejusmodi Medallias chartaceas, vel ex simili materia confectas, sed tantummodò ex auro, argento, aere, auricalcho, alióve solido metallo consistentes, aliter nullâ prorsùs gaudeant Indulgentiâ.

In distribuendis hujusmodi Numismatibus, eorúmque usu, Eadem Sanctitas Sua servari jubet Decretum felicis recor-

dationis Alexandri VII. editum sub die sexta Februarii MDCLVII. nimirùm ut Numismata, quae vulgò Medaliiae nuncupantur, cum praedictis Indulgentiis benedicta non transeant personam illorum, quibus à Monachis praedictis concedentur, aut quibus ab eis prima vice distribuentur, nec commodari aut vendi, aut precariò dari valeant, alioquin careant Indulgentiis jam concessis; et aliquâ deperditâ altera pro ea subrogari nullò modò possit, nisi à quibus suprà benedicta fuerit, quacunque concessione, aut privilegiò in contrarium non obstante;

Insuper expressè prohibet nè quis sacerdos sive soecularis, sive cujuslibet Ordinis, Congregations, aut Instituti Regularis, quavis etiam dignitate aut officiò insignitus, extra praedictos Monachos, vel quibus à Sancta Sede ex speciali privilegio indultum fuerit, ejusmodi Numismata, seu Cruces, ùt praedicitur, benedicere, aut à se benedicta Fidelibus distribuere audeat, vel praesumat, sub poenis, praeter nullitatem benedictionis et Indulgentiarum, per respectivos locorum Ordinarios, aut fidei Inquisitores, juxta reatûs qualitatem, arbitriò infligendis. Quibuscunque in contrarium facientibus non obstantibus, praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris.

Voluitque Sanctitas Sua, quòd istarum Literarum transumptis, seu exemplis etiam impressis, manu alicujus Notarii publici vel Secretarii Visitatoris perpetui praedicti, pro tempore existentis, subscriptis, et sigillò personae in dignitate constitutae, aut ejusdem Bennonis, aut existentis pro tempore Visitatoris perpetui munitis eadem prorsus in judicio, et extrà ubique locorum, fides adhibeatur, quae haberetur eis praesentibus, si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae Die XXIII. Decembris. Annô MDCCXLI.

L. Cardinalis Picus,
Praefectus.

(L. S.)

A. M. Erba, Proto-Notarius Apostolicus, Sacrae Congregationis Secretarius.

Sed etsi, sicut eadem Expositio subjungebat, de hujusmodi Decreti, dictaeque facultatis validitate haesitari non possit; attamen pro ejusdem majori apud omnes veneratione, et validiori illius subsistentia, dictus Exponens plurimùm cupiat, Decretum praedictum cum omnibus et singulis in eo contentis et expressis, per Nos et Sedem Apostolicam ùt in-

frá. perpetuò approbari et confirmari; ideò Nobis humiliter supplicari fecit expressis petens, ut ei in presentibus opportunè providere de Benignitate Apostolica dignaremur.

Nos igitur eundem Exponentem, specialis Gratiae favore prosequi volentes, nec non à quibusvis Excommunicationis suspensionis et Interdicti, aliisque Ecclesiasticis Sententiis, censuris et poenis á jure, vel ab homine quavis occasione vel causá latis, si quibus quomodolibet innodatus existit, ad effectum praesentium tantùm consequendum, earum serie absolvendum et absolutum fore censentes, hujusmodi supplicationibus inclinati, Decretum praedictum cum omnibus et singulis in eo contentis et expressis, Apostolica Auctoritate tenore praesentium perpetuò approbamus et confirmamus, illique inviolabilis Apostolicae firmitatis robur adjicimus, omnésque et singulos tam juris quàm facti et solemnitatum, aliósque quantúmvis substantiales defectus, si qui desuper quomodolibet interveniunt, in eisdem supplemus; nec non praesentes literas semper et perpetuò firmas, validas et efficaces esse et fore, suósque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere; nec illos sub quibusvis similium vel dissimilium Gratiarum revocationibus, suspensionibus, limitationibus, derogationibus, aut aliis contrariis dispositionibus, per Nos, et Romanos Pontifices Successores Nostros, pro tempore factis, et faciendis, comprehendi, sed semper ab illis excipi, et quoties illae emanabunt, toties in pristinum et validissimum statum restitutas, repositas, et plenariè reintegratas, ac denuò etiam sub quacunque posteriori data per Exponentem, ejúsque Successores praedictos quandocunque eligendos, concessas fore et esse, suósque plenarios effectus sortiri et obtinere, eundémque Exponentem propterea, et Successores suos praedictos super praesentibus omnibus et singulis á quoquam quavis auctoritate fungente, quovis praetextu, colore, vel ingenió perturbari, inquietari, aut quoquó modó impedire posse, neque debere; Sicque et non aliter per quoscunque Ordinarios vel Delegatos quavis auctoritate fungentes, etiam Causarum Palatii Apostolici Auditores, ac Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales, etiam de Latere Legatos, dictaeque Sedis Nuncios, judicari et definiri debere. Irritum quoque et inane decernimus, si secùs super eis á quoquam, quavis auctoritate, scienter vel ignoranter contigerit attentari, non obstantibus Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis, dictique Ordinis etiam juramento, Confirmatione Apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consvetudinibus,

Privilegiis quoque indultis, Literis Apostolicis. quibusvis Superioribus et personis in contrarium Privilegiorum quomodolibet facientibus, concessis, confirmatis et innovatis; quibus omnibus et singulis etiamsi de illis eorùmque totis tenoribus specialis specifica, expressa et individua, non autem per alias generales idem importantes, mentio seu quaevis alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, eorum tenores, etiamsi de verbo ad verbum nihil penitùs omissò, et forma in illis tradita observata, inserti forent, praesentibus pro expressis habendis, illis aliàs in suo robore permansuris, latissimè et plenissimè hac vice duntaxat derogamus, coeterisque contrariis quibuscunque.

Datum Romae apud Sanctam MARIAM Majorem sub annulo Piscatoris. Duodecima Martii MDCCXXXXII. Pontificatûs Nostri Anno Secundo.

Pro R. P. Magist. Brevium.
T. Bitozzius Deputatus.
X. Publicus.

P. Cardinalis Prod.

FORMULA
Benedicendi Numismata seu Cruces
S. BENEDICTI
A SSmo Domino Nostro
BENEDICTO
PAPA XIV.

Ex S. Congregationis Indulgentiarum voto et motu proprio emendata, ac pro monachis Ordinis ejusdem S. Benedicti per Bohemiam, Moraviam et Silesiam, cum applicatione Indulgentiarum ex speciali Privilegio sub die 23. Decembris 1741. approbata, ab per Breve 12 Martii confirmata.

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini.

R. Qui fecit Coelum et Terram.

Exorcizo vos Numismata per DEUM Patrem † Omnipotentem, qui fecit Coelum et Terram, Mare, et omnia quae in eis sunt. Omnis virtus Adversarii, omnis exercitus diaboli,

et omnis in cursus, omne phantasma Sathanae eradicare, et effugâre ab his Numismatibus, ut fiant omnibus, qui eis usuri sunt, salus mentis, et corporis, in nomine Patris † Omnipotentis, et JESU † Christi Filii ejus Domini nostri, et Spiritûs Sancti † Paraclyti, et in charitate ejusdem Domini Nostri JESU Christi, qui venturus est judicare vivos et mortuos, et saeculum per ignem.

R. Amen.

Kyrie eleison. Christe eleison, Kyrie eleison. Pater etc.

V. Et nè nos inducas in tentationem.

R. Sed libera nos à malo.

V. Salvos fac servos tuos.

R. DEUS meus sperantes in te.

V. Esto nobis Domine turris fortitudinis.

R. A facie inimici.

V. Dominus virtutem populo suo dabit.

R. Dominus benedicet populum suum pace.

V. Mitte eis Domine auxilium de Sancto.

R. Et de Sion tuère eos.

V. Domine exaudi orationem meam.

R. Et clamor meus ad te veniat.

V. Dominus vobiscum.

R. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

DEUS omnipotens, bonorum omnium Largitor, supplices te rogamus. ut per intercessionem S. Patris Benedicti his sacris Numismatibus, literis ac characteribus à te designatis tuam benedictionem infundas, ut omnes, qui ea gestaverint, ac bonis operibus intenti fuerint, sanitatem mentis et corporis, et gratiam Sanctificationis, atque Indulgentias nobis concessas, consequi mereantur, omnésque diaboli insidias, et fraudes per auxilium misericordiae tuae effugere valeant, et in conspectu tuo Sancti et immaculati appareant, per Dominum etc.

Oremus.

Domine JESU Christe, qui voluisti pro totius Mundi redemptione de Virgine nasci, circumcidi, à Judaeis reprobari Judae osculô tradi, vinculis alligari, spinis coronari, clavis perforari, inter latrones crucifigi, lanceâ vulnerari, et tandem in cruce mori: per hanc tuam Sanctissimam Passionem humiliter exoro, ut omnes diabolicas insidias et fraudes ex-

pellas ab eo, qui Nomen Sanctum tuum his literis et characteribus â te designatis, devotè invocaverit, et eum ad salutis portum perducere digneris. Qui vivis, et regnas etc.

Benedictio DEI Patris † Omnipotentis, et Filii †, et Spiritûs † Sancti descendat super haec Numismata, ac ea gestantes; et maneat semper in Nomine Patris †, et Filii †, et Spiritûs † Sancti, Amen.

Aspergantur aquâ benedictâ.

DECRETUM.

Sacra Congregatio Indulgentiis, Sacrisque Reliquiis praeposita instante R. P. D. BENNONE LÖBEL, liberi et exempti Monasterii Brzevnoviensis Abbate, Wahlstadii Praeposito, Regni Bohemiae Praelato Infulato, ac Ordinis Sancti BENEDICTI per eandem Bohemiam, Moraviam, et Silesiam Visitatore perpetuo, suprascriptam formulam ad usum Ejusdem, ac pro tempore existentis Visitatoris perpetui, et Monachorum Eidem subjectorum approbatam latino solùm idiomate in quibusvis locis Catholicis imprimi posse censuit.

Et factâ de praedictis sub die 21. Aprilis 1742. per me intra scriptum Secretarium Sanctissimo DOMINO NOSTRO BENEDICTO PP. XIV. relatione, Sanctitas Sua benignè approbavit, atque concessit.

[Locò † Sigilli.] L. Card. Picus, Praef.

A. M. Erba Proton. Apost. Secretarius.

DECRETUM.

Sacra Congregatio Indulgentiis, Sacrisque Reliquiis praeposita, instante R. P. D. BENNONE LÖBEL, liberi et exempti Monasterii Brzevnoviensis Abbate, Wahlstadii Praeposito, Regni Bohemiae Praelato Infulato, ac Ordinis S. BENEDICTI per eandem Bohemiam, Moraviam, et Silesiam Visitatore perpetuo, suprascriptum Indulgentiarum Summarium cum suis respectivis Declarationibus quocunque idiomate in locis quibusvis Catholicis imprimi posse censuit.

Et factâ de praedictis omnibus et singulis sub die 21. Aprilis 1742. per me subscriptum Secretarium SSmo Dno

NOSTRO BENEDICTO PP. XIV. relatione; SANCTITAS SUA benigne approbavit, atque concessit.

[Locó † Sigilli.] L. Card. Picus, Praef.
A. M. Erba Protonot. Apost.
Secretarius.
ROMAE, Typis Reverendae Camerae Apostolicae
MDCCXLII.

Beilage 14.

(Absolutionsdecret a. 1436.)

Johannes de montenoison magister in theologia prior prioratus mantuie ordinis cluniacensis viennensis diocesis Per Reuerendissimum in Christo patrem et Dñum Dñum Ludouicum miseratione diuina tituli sancte Cecilie sancte Romanae catolice presbyterum cardinalem Arelatensem vulgariter nuncupatum Alterum commissariorum in negotio vocationis seu coarctationis prelatorum etc. a sacrosancta basiliensi Synodo unacum certis suis in hac parte collegis cum illa clausula quatenus vos vel aliquis vestrum etc. deputatus In eodem negocio specialiter substitutus et subdeputatus, Universis et singulis dominis abbatibus prioribus, praepositis, decanis, archidiaconis, scolasticis, cantoribus, succentoribus, custodibus, thesaurariis sacristis et tam cathedralium quam collegiatarum canonicis parochialiumque ecclesiarum rectoribus plebanis, viceplebanis, vicariis perpetuis altaristis curatis, et non curatis ceterisque presbyteris clericis, notariis et tabellionibus publicis quibuscunque per quascunque ciuitates et dioceses ac alias ubilibet constitutis, ad quem seu ad quos presentes litterae perueniunt salutem in domino et nostris hujusmodi ymo verius dicte sacrosancte synodi firmiter obedire mandatis, Noueritis quod cumpridem per Reuerendissimum in Christo patrem et Dnum Dnum Ludouicum, patriarcham aquilejensen alterum predictorum commissariorum primo Et deinde propter dicti Domini patriarchae a prefata sacra synodo absentiam per Reuerendum in Christo patrem, Dnum lupum de galdo ordinis fratrum predicatorum magistrum in theologia in prefato negotio a dicta sacra synodo deputatum, ad instantiam venerabilis et discreti viri magistri hugonis de forcellis ipsius sacre synodi promotoris nomine eiusdem synodi, ad nonnullos actus judiciales contra prelatos monasteria et capitula

citatos et monitos et non comparentes, neque litteris monitorialibus ipsius sacre synodi per se uel procuratores suos legitime paruisse docentes etiam usque ad suspensionem et excommunicationem in singulares personas et tam cathedralium et collegiatarum ecclesiarum, quam conuentualium monasteriorum capitula, ac in ipsas ecclesias interdicti ecclesiastici sententiarum declarationem inclusive propter eorundem contumaciam debitis et consuetis terminis ac dilationibus precedentibus processum fuerit, litteris desuper opportunis in forma debita et consueta decretis et executioni debite demandatis, Tandem venerabilis et discretus vir Dnus Jacobus Fuessheimer Licenciatus in decretis et canonicus Ratisponensis procurator et procurationis nomine Reuerendi patris dni andree abbatis monasterii sancti Michaelis in mettin ordinis sancti benedicti Ratisponensis diocesis prout de sue procurationis mandato plenam fidem fecit Basilee in domo nostre solite Residenciae nobis inibi pro tribunali sedentibus, die et hora infrascriptis, comparuit coram nobis et prefatum Dnum abbatem in mettin propter ipsius contumaciam prefatis sententiis innotatum et irretitum, ab ipsis sententiis absolui, ac unitati sancte matris ecclesie, communioni fidelium et participationi ecclesiasticorum sacramentorum restitui necnon super irregularitate siquam fortassis premissorum occasione incurrisset cum eodem misericorditer dispensari per nos humiliter postulauit, Nos itaque Johannes de montenoisan iudex et commissarius prelibatus Attendentes quod sancta mater ecclesia nulli ad se Redeunti seu veniam petenti claudit gremium sed ad ulnas suscipit pietatis, eundem Dnum abbatem in persona prefati Dni Jacobi procuratoris auctoritate prefate sacrosancte synodi qua fungimur in hac parte, a dictis sententiis excommunicationis et suspensionis in ipsum ut premittitur latis, de expresso consensu supradicti magistri hugonis jbidem presentis in forma ecclesiae consueta duximus absoluendum eundemque sancte matris ecclesie unitati, communioni fidelium et participationi ecclesiasticorum sacramentorum restituendum, necnon super irregularitate si quam premissorum occasione incurrerit dispensandum, absoluimus, restituimus reintegramus et dispensamus per presentes, Injuncta eidem quod in dicto monasterio celebrabuntur due misse solennes quociens tociens commode fieri poterit pro felici progressu ipsius sacre synodi et consummatione operum propter que est congregata per nos pro modo culpe penitentia salutari, Que omnia et singula vobis omnibus et singulis supradictis Intimamus Insinuamus

et notificamus ac ad vestram et cujuslibet vestrum noticiam deducimus et deduci volumus per presentes Vosque nichilominus et vestrum quemlibet auctoritate predicta tenore presentium requirimus et monemus primo secundo tertio et peremptorie vobisque et vestrum cuilibet in virtute sancte obediencie et sub excommunicationis pena quam in vos et vestrum quemlibet nisi feceritis ea que vobis in hac parte committimus et mandamus quatenus statim visis presentibus et tociens quociens ac quando expediens fuerit, et pro parte predicti Dni abbatis suppliciter fueritis Requisiti seu aliquis vestrum fuerit Requisitus Eundem Dnum abbatem a prefatis sententiis sic ut premittitur per nos absolutum et restitutum necnon super Irregularitate si quam premissorum occasione incurrerit Rehabilitatum in vestris ecclesiis monasteriis et capellis aliisue locis publicis infra missarum solemnia aliarumque horarum canonicarum, dum Ibidem populi multitudo ad diuina audienda conuenerit alta et intelligibili voce publice nuncietis et ab aliis quantum in vobis fuerit nunciari faciatis et permittatis, In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras publicum instrumentum in se continentes per notarium publicum infrascriptum in causis ipsius sacre synodi scribam juratum coram nobis subscribi et suis signo subscripcione signari nostrique sigilli jussimus appensione communiri, Datum et actum basilee In domo nostre solite Residencie antedicte die lune decimasexta mensis Julii hora secunda post meridiem hujus diej uel quasi, Anno a natiuitate Dni milesimo quadriugentesimo tricesimosexto Indictione decimaquarta pontificatus Dni Eugenii diuina prouidentia pape quarti anno sexto, Presentibus Ibidem venerabilibus et discretis viris dnis casparo ebenhauser ordinis sancti augustini canonicorum regularium et dominico de Roha presbyteris testibus ad premissa vocatis specialiter et Rogatis.

Et me Desiderio Barandj de forcellis Tullensis diocesis clerico publico Imperiali auctoritate notario, In causis prefatis, dicte sacrosancte synodi coram dicto dno judice ac suis in hac parte collegis scriba Jurato qui dictis absolutioni restitutioni Rehabilitationi omnibusque et singulis aliis premissis dumut premittitur agerentur dicerentur et fierent unacum prenotatis testibus presens interfui ea que sic fieri vidi et audivi, Ideo presentes litteras manu mea ppria scriptas publicum instrumentum in se continentes publicavi et in hanc publicam formam redegi fignoque et nominibus meis solitis

hic me subscribendo unacum prefati Dominj judicis sigilli appensione signauj, In fidem et testimonium premissorum Requisitus et Rogatus.

(An der Urkunde hängt ein Siegel).

Beilage 15.

3. Indultum apostolicum 1475. pro P. Petro Pauer.

Sixtus eps Seruus Seruorum dei dilecto filio Petro Pawr Monacho Monastery in Meten ordinis Sancti Benedicti Ratisponensis dioc Salt et aplicam ben Ex tue deuotionis affectu quo nos et Sedem aplicam reuereris, prouenire dinoscitur, ut illa tibi fauorabiliter concedamus per que conscientie pacem et anime tue salutem deo propitio consequi ualeas. Hinc est quod nos tuis deuotis supplicationibus inclinati tibi ut aliquem ydoneum pbrm secularem uel regularem in tuum possis eligere Confessorem qui in omnibus preterquàm sedi predicte reseruatis casibus quotiens fuerit oportunum confessione tua diligenter audita pro comissis tibi debitam absolutionem impendat et iniungat penitentiam salutarem quodque idem uel alius Confessor quem duxeris eligendum omnium peccatorum tuorum de quibus corde contritus et ore confessus fueris, in mortis articulo plenam remissionem tibi in sinceritate fidei, unitate sanctae Romanae ecclie ac obedientia et deuotione nra uel successorum nostr. Romanorum Pontificum canonice intrantium persistenti auctoritate aplica concedere ualeat deuotioni tue tenore presentium indulgemus, sic tamen quod idem Confessor de hys de quibus fuerit alteri satisfactio impendenda eam tibi per te si superuixeris uel per alios si forte tunc transieris faciendam iniungat quam tu uel illi facere teneamini ut prefertur, Et ne quod absit, propter huiusmodi gratiam uel concessionem reddaris procliuior ad illicita imposterum committenda uolumus quodsi a sinceritate fidei, unitate Romane ecclie ac obedientia et deuotione nra uel successorum nostr. Roman. Pontificum canonice intrantium desisteres aut ex confidentia eiusdem concessionis aliqua forsan committeres remissio ac presentes littere tibi nullatenus suffragentur Et insuper quod per unum annum a tempore quo nostra presens concessio ad tuam peruenerit notitiam computandum singulis Sextis feriis impedimento legitimo cessante ieiunes et si predictis feriis ex precepto ecclie, regulari obseruantia, iniuncta penitentia uoto uel alias ieiunare tenearis una alia die singularum

Septimanarum ejusdem Anni qua ad ieiunandum ut premittitur non fis astrictus ieiunes et si in dicto Anno uel aliqua eius parte esses legitime impeditus Anno sequenti vel alias quamprimum poteris modo simili supplere huiusmodi ieiunium tenearis Porro si forsitan alias prelibatum ieiunium in toto uel in parte quomodocunque adimplere nequiueris commode eo casu Confessor predictus ieiunium ipm in alia pietatis opera commutare ualeat prout anime tue saluti uiderit expedire que tu pari modo debeas adimplere Alioquin presens nra concessio quo ad plenam remissionem huiusmodi duntaxat nullius sit roboris uel momenti Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nre concessionis et uoluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Rome apud Sanctum petrum Anno Incarnationis dominice Milesimo quadringentesimo septuagesimo quinto Quartodecimo Kl. Octbr. Pontificatus nri Anno Quinto.

*) Diese Urkunde, im k. Reichsarchiv hinterlegt, ist sehr schön und deutlich geschrieben und ganz rein erhalten.

(Mit bleiernem Siegel.)

Beilage 16.

(Ablaßbrief a. 1502.)

Raymundus miseratione diuina et sancte Marie nove sancte ecclesie Romane presbyter Cardinalis Gurcensis ad universam Germaniam Daciam Sueciam Norwegiam Frisiam Prussiam omnesque et singulas illarum prouincias Ciuitates terras et loca etiam sacro Romano Imperio in ipsa Germania subiecta et eis adiacentia, apostolice sedis de latere legatus. Universis et singulis presentes litteras inspecturis salutem in Dño Notum facimus quod Sanctissimus in Christo Pater et dñus noster dñus Alexander diuina prouidentia papa Sextus et modernus concessit omnibus et singulis utriusque sexus christifidelibus pro tuitione orthodoxe fidei contra Thurcos ejusdem fidei Inimicos iuxta ordinationem nostram manus adiutrices porrigentibus preter Iubileum et alias indulgentias gratias et facultates quas christifideles ipsi obtinere possunt visitando ecclesias per nos aut commissarios nostros deputandas ac si visitassent Basilicas Urbis tempore Iubilei prout in litteris apostolicis desuper confectis plenius continetur, quod possint eligere confessorem ydoneum secu-

larem vel regularem qui eis semel in vita ab omnibus et singulis peccatis et excessibus criminibus et delictis etiam sedi apostolice generaliter vel specialiter reseruatis exceptis content isin litteris que in die Cene Dñi legi consueuerunt Absolutionem plenissimam impendere ab alijs vero eidem sedi non reseruatis vita eis comite tociens quociens eos absoluere. Et in mortis articulo ac etiam tociens quociens de eorum morte dubitatur etiam si tunc eos decedere non contingat plenissimam omnium peccatorum suorum remissionem eis impartiri valeat. Indulsit etiam sanctissimus dñus noster motu suo proprio omnes et singulos christi fideles hujusmodi ac eorum parentes et benefactores defunctos, qui cum caritate decesserunt in omnibus precibus suffragijs missis elemosinis jejunijs orationibus disciplinis et ceteris omnibus spiritualibus bonis que fiunt et fieri poterunt in tota universali sacrosancta Christi Ecclesia militante et omnibus membris eiusdem imperpetuum participes fieri. Et ne super premissis a quoquam verti possit in dubium voluit ipse Sanctissimus Dñus noster quod presentibus nostris litteris tanta adhibeatur fides quanta adhiberetur si sub Bulla sua plumbea expedite forent, Necnon easdem sub quibuscunque generalibus vel specialibus de similibus graciis et facultatibus forsan emanandis reuocationibus etsuspensionibus nullatenus comprehendi debere Et quia deuoti in Christo Reuerendus pater et Dnus Oswaldus Abbas Ac Venerabiles et religiosi fratres Wolfgangus Prior Michael Subprior Heinricus Senior Heinricus Secundus Petrus Wolfgangus Johannes Cristofferus Benedictus Johannes Sacerdotes, Necnon Sewastianus Georgius Sigismundus Vitus Georius et Wolfgangus Iuuenes professi Monasterii in Meten ordinis sancti Benedicti Ratisponensis dioecesis ad ipsius fidei piam subuentionem et defensionem iuxta Sumi pontificis intentionem et nostram ordinationem prout presentes literas sibi in hujusmodi testimonium a nobis traditas approbamus de suis bonis contulerint. Ideo auctoritate apostolica nobis commissa ipsi et dictis gratiis et indulgentiis uti et gaudere possint et valeant concedimus pariter et Indulgemus per presentes Datum sub Sigillo nostro ad hoc ordinato die Decima septima Mensis Aprilis Anno Dni Millesimo quingentesimo secundo.

Forma absolucionis in vita tociens quociens Misereatur tui etc. dnus noster Jesus Christus per meritum sue passionis te absoluat auctoritate ejus et apostolica mihi in hac parte commissa et tibi concessa ego te absoluo ab

omnibus peccatis tuis. In Nomine patris et filii et spiritus sancti Amen.

Forma absolucionis et plenissime remissionis semel in vita et in mortis articulo Misereatur tui etc. Dnus noster Jesus Christus per meritum sue passionis te absoluat et ego auctoritate ipsius et apostolica mihi in hac parte commissa et tibi concessa te absoluo Primo ab omni sententia excommunicationis majoris vel minoris si quam incurristi deinde ab omnibus peccatis tuis confessis et oblitis conferendo tibi plenissimam omnium peccatorum tuorum remissionem, remittendo tibi penas purgatorij. In quantum claues sancte matris ecclesie se extendunt. In Nomine patris et filii et spiritus sancti Amen.

R. K° M^{t} Comiss.
V. Westerstetten
sszt. (=subscripsit.)

(NB. An der Bulle hängt in einer hölzernen Kapsel, wie sie jetzt noch sind, ein Siegel, ein zerbrochenes Wappen enthaltend, von dem man nur noch den Cardinalshut kennt.)

Beilage. 17.

Catalogus

Eorum, qui libros aliquot singulares Bibliothecae Mettensi legarunt.:

Honorabilis vir D. Georgius Visdorffer, monasterio in Metten realiter legavit, cum quibusdam aliis in usum fratrum reservandis libris.

Gulielimi Durandi Rationale divinorum obsequiorum Argent. 1484. Fol. Item Sermon. Parat. de tempore et SS. Argentin. 1493 Fol m

Maister Iacob Tuell zu Tegkendorf priester:

Vitas Patrum in Eremo 1485. Fol. min. Item Biblia pauperum D. Bonaventurae, aesopum versificatum et moralisatum. manipulum Curatorum etc. oia in 4to impressa intra an. 1489 — 1492.

Venerabilis vir D. Michael Münichhofer quondam Plebanus in Seebach, nostro monasterio Mettens. legavit (an. 1503)

Codices Sexti et clementinarum Venet. p. bapt. de Tortis 1496. F.

D. Ioan. Widmann Gaimers camernensis Bavarus, parochus et Decanus pfreimdensis (dedit) te legavit) postea Tegopacens.

Casus longos cum notabilibus D. Bernardi super V. Libros decretalium. 1493. Fol. min. Item Barthol. Anglic. de proprietatibus rerum. Argent. 1480 Fol.

D. Andreas Elympach t. t. Vicarius In Stras-Kirchen stl. Stephani an. 1507 legavit cum aliis

Vocabularium praedicantium, sine not. an. Fol. min.

D. Leonardus rughalm plebanus In pladtling dd.

Vocabularium theologiae Ioh. Altensteig Vindelici Hagenau p. Henric. Gran. 1517.

D. Iacobus Mock parochus in st. Mariae-Pofching. monastrio nostro legavit Sermones P. godeschalci Augustiniani. Hagenau 1520 Fol.

D. Ioan. Riepelius Concionator Tegopacensis monasterio nostro pro anniversario perpetuo legavit ob. post 1601.

Ioh. Beyerlink. theatrum vitae. hum. Basileae 1586. V. Tomi, cum Indice Fol. — Item Sermones Meffreth, seu hortuli reginae Fol. sin. not. imp. — Item Discipulum de Tempore et de SS. argentin. 1499. Item Pomerium F. Pelbarti de Temeswar Hagenau 1500, et 1501 Fol. Item Sermones Ioh. geiieri Kaisersbergy Argentinae 1510 Fol. cum aliis.

D. Wolfgang. Pilgl, seu Pulgl Pastor in Wissentfelden (praefecturae Mitterfels) legavit:

Processum Iudiciarium Ioan. de Urbach. (sine not. imp.) Fol. min. Item: Vocabular. Iuris. Spirae p. Petrum Drach. Fol. min. Item Sermones Operis Dan. de SS. (sin. not. imp.) Fol. Item. decisiones Rotae romanae Fol. min. 1483. typ. italic. incert. Item Sermones Paratos de Sanctis Augustae 1491. Fol. min. Item Mamotrectum. Argentinae 1494 4to min.

Casparus Fendt parochus libere resignatus in Oberngessertshausen tum Cooperator Tegopacens: postmodum parochus in Gräfling fundator confraternitatis der armen Seelen in Metten, ibidem praebendarius. Ob. 1714. 23. jul. Legavit inter alia: Amantii flores virtut. et vitior. dllingae 1566. Fol.

Praeter isthaec Legantium nomina, reperi adhuc
sequentia noia frontibus librorum quos
Incunabula Typograhica vocamus inscripta
sine qualificatione ad saec. XV. et XVI.

Leonardus Kaickl. In rationali offic. div. guillelmi Duranti Vlmae p. Ioanem Zaincr. 1475.

Georgius Zell. In libro Sententianum Petri Lombardi Fol. min. sine not. impress.

Georius Weinzürl decanus in Pfaffenmynster, et D. Ioanes Winter. In Theologicae Veritatis compendio etc. sine not. imp. Fol. min.

Georgius ringel doctor (1477.) In Commentar. sti. Thomae super quatuor Evangelia. Fol. sine not. typ.

Wolfgangus Haslocher. In Sermonibus Meffreth. sine not. typ. Fol. min.

Wolfgang. Schwaickl. In Postilla Evang. dominical. et de SS. per Circuium anni sine not. typ. Fol. min.

Christophorus Heindl vicarius in Hegling. In Tabula super summam D. Antonini 1400 etc. 4to Hegling.

M. Sebastian guetkneckt. Iur. Utr. In consiliis juridicis Alexandri Imolensis. Venetiis 1488. Fol.

Tobias Stäringer et Walthausser Mangolt in Gersonis Cancellarii Parisiensis Tom. Opp. II. et III. Edit. in 4 to 1499.

Lucas Wieser, Iohannes Höcht, et Iohannes Hylz. In libro de imitatione Xti. Vlmae p. Ioan. Zeiner 1487. 4to min.

Virgilius Gartner. In Sermon. Henrici Herpf. Spirae p. Petrum Drach Fol. min.

Franz Regler. 1672. In Titi Livii Geschichten, geteütschet durch Bernh. Schifferlin. Fol.

Stephan Vorster, et Hainrich Stünzer. In Sermonibus thesauri Novi de SS. Argentinae 1496. Fol. min.

Bartholomaeus Ferg. In Legenda Longobardica Iacobi de Voragine Vlmae. 1488. Fol. min.

Iohann. Mäminger. In summa casuum utriusque Iuris Ioh. Bapt de Salis. 1488. Fol. min.

Ioachim Khager (1575) occurrit. In Sermonibus Pomerii Fr. Pelbarti de Temeswar Hagenau 1500. F.

Iohan Lämpl.. In Margarita decreti Martiniane. Argentin. 1486. F.

Bartholomaeus Aeztinger seu Otzinger, sacellanus 1580. In Serm. discipuli de Temp. et SS. Argent. 1495. Fol.

Ioan. Zänkl, Simon Dollmair, Hertl von Wolfartshausen, in Theologia Naturali Raimundi Argentin. 1496. Fol.

Sebastian Seybolt de Arnsstorph. In Sermon. de Temp. Pauli Wann Hagenau 1499 Fol.

Kirchmair Iohann. plebanus in S. M. Posching.

In vocabulario breviloquio Norimb. 1494 Item in Bibila 1522 Fol. 1591.

Andreas Wischlperger et Stephanus ringmair in gestis romanorum moralisatis 1494. 4to.

Gabriel Sedelmair, Caspar et Iacob Fend. in Soilni memorabilibus Mundi. Venet. 1498. 4to.

M. Georg. Marius. in Libris V. Decretal. Greg. IX. Basileae 1500. 4 to.

Beilage 18.

Nomina P. P. Vicariorum in Berg ab Anno (1543) 1637 bis 1805.

1492 Fr. Petrus Endel plebanus vel cooperator divinorum.

1543 H. Oswald, Pfarrer zu Berg (Salbuch 1543) (wahrscheinlich der nachmalige Abt).

1637 quo in monte hoc adoravit, et oves pavit P. P. Godehardus (Tüttenkofer?).

1639 die 20. Febr. successit R. P. Wolfgangus.

1647 die 9. Januar. secutus est R. P. Albanus, post quem hoc munus reassumere jussus est praedictus R. P. Wolfgangus. Huius jam emeriti vestigia pressit

1651 die 23. Aprilis R. P. Joannes Schrazenstahler p. t. Subprior, qui in hoc pastorali officio 20 et amplius annis sedulum animarum curionem egit, cui e vivis sublato a RR^mo D.D. Romano Abbate suffectus est R. P. Coelestinus Jungwirth. Huic ab eodem RR^mo D.D.

1673 die 24. Martii substitutus est R. P. Carolus Weingärtler, cui

1682 die 14. Martii subrogatus est R. P. Ignatius Lödl ab eodem RR^mo D.D. Hunc ad Paedagogiam Jrlbacensem evocatum.

1686 die 5. Martii secutus est P. R. Romanus Märckl jussu eiusdem RR^mi D.D. Abbatis.

1686 11. Junii P. Romano Prioratui Mettensi praefecto subrogatus fuit a praenominato RRmo. D.D. Abbate R. P. Henricus Prunner. Huic suffectus

1687 14. Februar. R. P. Franciscus Estendorffer, qui per 14. prope annos indefessus animarum curio, non mercenarius, sed pastor bonus, commissum sibi gregem verbo pavit et exemplo. Ea propter a RRmo. D.D. Benedicto Praesule vigilantissimo ad Paroeciam Redenbacensem ulterius promotus fuit. Cui abiturienti breve hoc elogium posuit. Post hunc

1700 28. Octobris constitutus est R. P. Martinus Regler. Hunc iterum ad Parochiam Redenbacensen abiturientem

1703 8. Octobris sub eodem Reverendissimo secutus est R. P. Christophorus Märckl, germanus praefati Romani Maerkl, postea Abbatis. R. P. Christophoro pariter ad Parochiam Redenbacensem 18. Martii abeunti a RRmo. D.D. Romano Abbate succedere jussus est

1706 12. Aprilis R. P. Utto Sattelbogn, qui ultra 22. annos praefuit. Huic jam satis fatigato

1729 Mense Majo ad initium Regiminis R.R. D.D. Benedicti Praesulis constitutus est R. P. Ildephonsus Hoerger, ac praefuit Parochiae huic utilissime usque ad annum.

1737 in quo R. P. Ildephonso periculose decumbenti 9. Octobris suffectus est R. P. Innocentius Deixlberger, cui post annuam Paroeciae provisionem ad Professuram Salisburgum abeunti.

1738 Successit R. P. Gregorius Zeller, et huic ad Professuram domesticam reassumto

1740 13. Novembr. succedere jussus est R. P. Augustinus Jung. Postquam vero et ille ad docendum domi Philosophiam erat destinatus,

1741 Mense Novembri factus est Vicarius in Berg R. P. Romanus Gäntner. Is abiit in Montana cum festinatione et curam hanc maxima cura exercuit tempore valde turbido, quo mors et Mars omnia susque deque vertere videbantur, lue incognita in Bergensi quoque districtu ita grassante, ut et hunc Pastorem cum 200 prope oviculis confecerit die 9. Martii 1743. Huic substitus fuisset R. P. Joachimus Hochkoffler, nisi lethali morbo, a morbidis ovibus contracto, retractus esset: R. P. Michaelem Gschwendtner autem ipsa mors impediit. Notato igitur anno

1743 a die 29. Martii durante interregno Vicarium egit R. P. Carolus Freidlsperger jubente adm. R. P. Mauro Däxner, p. t. Priore et Administratore, confirmante postea RRmo. D.D. Columbano Abbate recens inaugurato post interregnum 16. Mensium. Hunc ad Cooperaturam in Posching abeuntem

1745 14. August. subsequi jussus est R. P. Benedictus Praitner, qui venit in Nomine Domini Poschinga. et in eodem nomine Domini venit Poschinga et in eodem nomine Domini venit Poschingam Cujus successor constitutus est

1746 14. Februar. R. P. Bernardus Farnbauer, cui ad Chorum regendum assumto subrogatus est
1751 8. August. R. P. Michael Achaz a RRmo. D.D. Columbano. Abbate, confirmante postea R.R. D.D. Adalberto Abbate 1752. noviter consecrato. R. P. Michaelem in Posching expositum immediate secutus est
1757 7. Juny R. P. Romanus Trutter.
1762 2. Aprilis. R. P. Joannes Baptista Koffl'er ex Vicario in Rettenbach factus est Vicarius in Berg, cui
1766 25. Februar. successit R. P. Adalbertus Fink, qui eodem adhuc anno Curae Vale dixit. Huius loco
1766 7. Novembr. Vicarium agere jussus est R. P. Florianus Gyzer, qui gaudenter suscepit hoc Munus, et onus portavit, ac strenue laboravit, donec debilitatus abierit in Michaelsbuch, cui a RRmo. D.D. Lamberto Abbate substitutus est
1771 14. Novbr. R. P. Ignatius Majer, qui oves verbo et opere pavit, diuque noctuque laboravit, eo praesertim tempore, quo varii morbi, qui tunc ubique grassabantur, iique lethales maxime, maximum quoque animarum Curionibus negotium facessebant.
1773 29. Martii Vicarius constitutus est R. P. Anselmus Feilermayer, eique ad Prioratum vocato
1778 9. Novembris successit R. P. Corbinianus Aufleger, qui per 14. annos indefesse cucurrit. (bis 15. April 1792 zum Prior ernannt.)
1792 P. Sebastian Auer. (bis April 1795).
1795 P. Maurus Münichsdorfer (bis März 1798).
1798 P. Wolfgang Pochshamer (bis September 1799).
1799 P. Gregor Pröpstl bis 1805 (28. Okt. 1805 wurde die Pfarrei Ettenstetten durch allerhöchsten Befehl (! !) errichtet).

NB. Pröpstl unterschrieb sich anno 1804 auch als Beneficiat von Eck.

Beilage 19.

(Mahnschreiben des Herzogs an Abt Johann II.)

Wilhelm Herzog rc.

Wirdiger in got. lieber getreuer, unser Freunt, der Bischof zu Regenspurg, hat sich mermals bey uns beschwert, das Ir die benediction und Confirmation, wie dann eur Regl. und die geistlich Jurisdiktion erfordern, nit Nemen, und in dem Allem ungehorsam sein sollet, Dieweil dann alls ain Christlicher furst die christlich ordnung zuhandthaben, deßgleichen der geistlichen obrigkhait nichts zu entziehen gedenkhen, So be-

velchen wir euch, daß Ir euch hierzu dem allten hergeprachtn geprauch gleichformig hallten und dem Allem zuwider kain Neuerung furnemen wöllet, damit der Bischof gegen euch mit censurn zehandln nit verursacht und wir verners anlauffens entladen werden, es beschicht auch daran unser bevelch. Datum Augspurg den letztn Septembris **anno** ꝛc. **XLVII.**

An den Abbt zu Metn.

Beilage 20.

(Einverleibung der Pfarrei Stephansposching).

Von Gottes genaden Wir Albrecht Bischove zu Regenspurg ꝛc. embietten allen und Jeden, denen dieser unser gefertigter Confirmationsbrief zu ersehen, zu verlesen und anzuhören fürkhompt, unsern grues gnadig: und ganstlichen Willen, auch alleß guetts und füegen dabey zu wissen, das unß der würdig in Gott, andächtig und geistlich, unser besonder lieber und getreuer Johann Abbte deß Closters Metten, Benediktiner Ordenß, und unsers Bistumbs underthänig zu vernemen geben, welcher massen unser negstgeweßner Vorfahr, weyland herr Bischoff Wolfgang giltseeligen angedenkhens, Jme, seinem anbevolhnen Convent und Gottshaus die Lehenschafft und all andere, bey der Pfarr zu St. Stephanß Posching, Landgerichts Naternberg, gehabte Recht und gerechtigkhaiten auß sonderbarn beweg: und erheblichen ursachen, auch rechter gueter vernunfft und wissenschafft über reiflich und zeitlich gepflogenen Rhat und guetachten Seiner ꝛc. des löblichen **consistorii** verordneten **Vicarii**, auch andern geistlichen Rhäte und **Assessores** gegen ainen durch Jne und sein Convent überraichten verfertigten **revers**, gnädig **cediert**, verlichen, übergeben und eingeantwortet, auch deßwegen ainen auß Pergamen geschribnen, mit anhangenden **vicariats** Jnnsigl verfertigten **donation**, **cession**, und übergabbrief fürgewisen, Jnmassen derselb von worten zu worten underschiblich hernach volgt:

Wir wolfgang von Gottes genaden Bischove zu Regenspurg, Probst und herr zu Elwangen ꝛc. bekhennen für unß und all unsere nachkhomende Bischoff, das wir nach zeitlich gepflogenem Rhat, auß sonderbarer Andacht, eyser und hoher **affection** nit alain zu mer- und verbesserung deß heiligen Gottesdienstes inßgemain, sonder auch bey unsers Stiffts und Bistumbs einverleibten Gottshäusern, und **in particulari** dem Kloster Metten auf underthenig, und demiettiges anlangen, und bitten, deß Würdigen in Gott, Andechtig: Und Geystlichen Unsers besonders lieben, und getreuen, Johann Abten dasselb, Und allen seinen nachkhommen auf ein stett: ewig: uud unwiderrufliches ennde **Cediert**, uergeben, Und eingeantworth haben, Thun das auch hiemit wissent: Und wolbedächtlich, in der aller böfften, beständigisten Formb Rechtens, Nemblich unser, und unsers Stiffts, biß dato Zuegestandtnes, und ingehebtes Recht

und gerechtigkhaiten, an der **Collatur**, und Lechenschafft, bey: und auf der Pfarr zu St. StephansPosching, im Landgericht Radernberg, Allso und dergestalt, Daß ermelter Prälat zu Metten, und alle seine **Successores**, berüerte Pfarr, nach dero Jezigen besüzers absterben **Cediern**, und Abtretten, solche Lehenschaft würkchlich antretten, besuzen und nach Irem, und Ires Gottshauß glegenheit, und wolstand mit allem ein: und Zugehörungen, Jährlichem einkhomen, Klain: und grossen Zehenten, auch andern Pfärlichen ehrn, Recht, und gerechtigkhaiten, wie die genannt, und erfunden, vor alter darbei gewesen, und noch khunfftig darzue in waserlay billiche weiß, und weeg gebracht werden möchten, durchauß nichts ausgenommen, Nuezen, Niessen, und gebrauchen, dieselb einen taugsamen Priester, auß dem Convent, oder andern, gegen gebürender **Competenz**, oder Notturfftig, und standtmässiger Unterhaltung verleihen mögen, Doch selbigen Unß, Unßern Nachkhommen, oder in Geystlichen sach geordnetem **Vicario pro examine et authoritate ad Curam et administrationem Sacramentorum** Jedesmals **praesentiern**, und fürstellen, deßgleichen zu eyfferig: embsig und getreüer Verrichtung, deß heiligen Gottesdiensts, nach Christlicher Catholischer Ordnung, und unsers Bißthumbs Regenspurg Ueblichem gebrauch, Nit weniger zu besuech: und Abwarttung der **Rural**-Capitularische Versamblungen, auch getreuer **observanz**, und Volziechung deren darunder gemachten Schluß und Abhandlungen, dann Verners zu fleissiger und Zeittiger bezallung der Jährlichen Decanalischen gefell: und andere Bischofl. Recht und auflagen gehorsamb: und schuldiger geburnuß, allermassen solches unß, von andern, unsern und unsers Biştumbs Pfarrern gelaistet würdt, alles ernsts anhalten sollen. Gleicher gestalt und für das Ander solle jeder regierende Prälat, oder sein Beordneter, **praesentirter**: und **admittierter Provisor**, in unser **Consistorium** oder **Vicariat**. all: und Jedes Jahrs besonnder Michaelis: oder Martini, drey Reichs Taller, unfelbar Zuerlegen schuldig sein. Drittens, nachdem auf yeden fahl, und Verenderung mit den Pfarren und deren Verwesern, die **Successores** sich mit unß, unsern nachkhommen, oder geordneten **Vicariis, pro annatis sive mediis fructibus**, nach gestalt des einkhomens Zuvergleichen schuldig, solches aber ein unbeständiges Werkh ist, Alß haben Wir unß gegen mehrbesagten Prälaten zu Metten, dahin auß gl. erklärt, daß er und seine **Successores**, oder dero verordnete **Provisores**, von obgenannter Pfarr Posching Zur yeden Verenderungs, vnd der **Provisorn**, **Praesentations**-Zeiten, für besagter **anatarum sive mediorum fructuum** Anforderung, alweegen, Syben gulden Rheinisch Jeden per Fünfzechen Pazen oder Sechzig khriezer gerechnet, sambt der **Consistorialisch officier**, und Diemer angeburnuß, bezallen, und richtig machen soll. Zum Vierten, solle offtbesagter Prälat, seine **Successores** oder dero **Provisores**, und Innhaber der Pfarr Posching schuldig,

und verbunden sein, nit allein alle, und Jegliche **iura episcopalia**, als **Synodaticum, cathedraticum subsidium charitaticum**, sondern auch andere darauf von Alters hero gelegene burden, **Servitutes et onera** wie die benambset werden möchten, außzerichten, und Zelaisten ohne alles waigern, und widersprechen. Für das fünffte, soll Bilberürter Prälat, seine **Successores** oder Ire geordnete **Provisores** den Pfarrhoff, sambt allen ein- und Zugehörungen, Allenthalben, bey gueten würden, Rechten und gerechtigkhaiten, ohne unsern, und gemelter **iurium episcopalium** entgelt- oder schmellerung erhalten, die Paufell wenden, und da Ihnen was von Pfarrlichen rechten entzogen were auf Iren Kosten widerumben herzue bringen, auch in Summa alles laisten, thun, handlen, und lassen, was getreuen Seelsorgern, und **Pastorn** obliegt, gebürt, gegen Gott, und beeden sowoll Geyst- alß weltlichen obrigkhaiten, verantwortlich ist, hierumben hat unß letzbesagter Abbte, für sich und seine **Successores** mit Mundt; und handt angelobt, auch einen unnder seinem Abbteylichen, und gemainen **Convents**-Innsigl, verferttigten Reversbrief zuegstelt, alle und Jede **Inserierte puncten** stätt, vest, angenemb, und unverbrüchlich zehalten, ganz getreulich, besondert aller gefahr, und Arglist. Dessen zu waren festen, Urckhundt, haben wir gegenwärtigen **Cession (donation)** und ybergabbriefs mit unsers **Vicariat** Ampts-Innsigl verferttigen lassen. Geschechen zu Regenspurg den Zwanzigsten Monatstag Juny, Nach Christi unsers lieben herrn und Seeligmachers Allerheiligister geburth, Im Ainthausendt, Sechshundert und dreyzehnten Jahr.

Hierauf hat uns anfangs benanter Abbt Johann für sich, sein **convent** und Gottßhauß, auch all dessen nachkhommen demüettigest vleißig gebeten, das wir hierinn begriffene **donation, cession** und übergab, mit allen einverleibten Punkten, **articuln, clausuln** und Innhaltungen **authoritate ordinaria** zu **confirmiren** und zu bestättigen gerhueten.

Wenn wir dann nit weniger, alß unsere hochgeehrte herren **Antecessores**, unsers anvertrauten Bistumbs zugethone Klöster zu merer und bessern aufnemen In geistlichen und weltlichen sachen nach äußerstem Vermögen zu erheben und zu befördern vordem (?) gewogen (?) auch gegen abernannten Johann Abbten zu Metten, seinen **convent** und Kloster In ansehung deroselbiges rhuemlichen woihaltens, eyferigen, embsigen und anmüettigen Einrichtung des heiligen Gottesdienstes, löblich und gottseligen **hospitalitaet**, auch anderer mer hierzu bewegender **motiven**, sanderbare gnädige und vätterliche Zuneigung tragen, So haben wir angeregtes billiches bitten und anhalten nit waigern sollen sondern wöllen in khrafft diß merberüerte **donation, cession** und übergab, auch den darüber lauttenden verfertigten brief, gegen dem empfangnen und bey unserm Stifft ligenden **revers**, mit allen darin begriffenen

Innhalt, gebetner massen aller Dings **ratificiert, confirmiert, approbiert** und bekhrafftiget haben, thuen das auch in der allerbesten bestaidigisten (?) formb rechtens, für unß und all unsre nachkhomende herren Bischöven, Alleß getreulich besondert aller gefahr und arglist. Dessen zu wahrem, vesten urkhundt haben wir gegenwertigen confirmationsbrief mit unsers **vicariat** ampts Innsigl verfertigen lassen.

Geschehen zu Regenspurg den 4. Monatstag Junii, Nach Christi unsers lieben herren und seeligmachers allerheiligisten Geburth im ain Tausent sechshundert und sechzehnten Jare.

Beilage 21.

Pfarrer, Pfarrvicare und Kooperatoren in Stephansposching.

Anno 1224 plebanus de Posching (M. B. XI. 193.)
„ 1291 **D. Ebo plebanus in Posching** (Stephansposching?)
„ 1502 Emmeram Volter (Folz?).
„ 1502 Leonard Oelhafen.
„ 1532 Florian Perlesreuter.
„ 1537 Erasmus Gretzler.
„ 1537 Albanus Federl.
„ 1569 Konrad Federl.
„ 1571 Matthias Viehauser.
„ 1617 P. Joseph Dopfer.
„ 1617 Christoph Rablaß.
„ 1639 P. Maurus Lauter.
„ 1646—1660 P. Aemilian Straßwimmer.
„ 1660—1664 P. Gotthard Tyttenkofer.
„ 1664—1666 P. Roman Schäffler.
„ 1668—1677 u. 1686—1703 P. Kolumban Humpl.
„ 1677—1686 P. Benedict Förch.
„ 1703—1707 P. Gotthard Feichtner.
a. 1703—1718 P. Mich Somating, Kooperator.
a. 1714 P. Maurus (Därner?) Kooperator.
„ 1707—1729 (?) P. Benedict Hölb.
a. 1720 P. Rupert Prickner u. P. Ulrich Strigl, Kooperatoren.
„ 1729—1751 P. Martin Regler.
„ (1731) (?) P. Gregor Zeller (?).
„ 1751—1766 P. Ildefons Hörger.
„ 1766—1770 P. Lambert Kraus.
„ (1770—1772 P. Utto Hündtl.
„ (1772—1775) (?) P. Kolumban Staudinger.
„ 1775—1791 P. Marian Selmair.
„ (1791—1792) P. Augustin Koller.

Anno (1792—1793) P. Felizian Holzer.
„ 1793—1806 P. Amand Steigenberger.

Kooperatoren:

1. P. Martin Obernborfer a. 1770.
2. P. Adelbert Finkh a. 1770. 1778. 1794.
3. P. Sebastian Katzenbogner a. 1771.
4. P. Joachim Hagn a. 1775.
5. P. Edmund Hörmann a. 1775.
6. P. Augustin Koller a. 1775. 1779. 1790. 1801—1805.
7. P. Placidus Rapauer 1786.
8. P. Florian Gyzer 1778.
9. P. Roman Doppel 1778. 1786. 1795. 1796.
10. P. Karl Prenner 1778.
11. P. Felician Holzer 1778. 1779.
12. P. Anselm Fellermeier 1782. 1794.
13. P. Fortunat Egger 1783.
14. P. Bernhard Farnbauer 1780.
15. P. Emmeram Käufl 1784.
16. P. Maurus Minichsdorfer 1787. 1792.
17. Lambert Kraus 1787. 1793.
18. Johann Elger 1789. 1797. 1798. 1801.
19. P. Sebastian Auer. 1798. 1791.
20. P. Utto Rausch 1792.
21. P. Martin Hack 1794.
22. P. Korbinian Aufleger 1795.
23. P. Michael Wagner 1795.
24. P. Thaddäus Christ 1800.
25. P. Joh. Nep. Holzhauser 1800—1805.
26. P. Roman Raith 1805.

Beilage 22.

(Verbrüderung mit Deggingen a. 1620.)

Admodum Rdo. et Ampliss. Domino D. Joanni Abbati totique Venerabili conventui celeberrimi Monasterii S. Michaelis Archangeli in Metten, O. S. B. Dioec. Ratisb. Nos Vitus divina permissione Abbas, Joannes Prior totusque conventus monasterii S. Martini in Deggingen ordinis ejusdem supradicti, Dioec. Augustanae, unionis seu congregationis Mellicensis. Salutem in Domino sempiternam. Cum ea sit caritatis vis et natura, ut non tantum ad vivos, sed etiam in Christo defunctos sese extendat, et dignum sit pariter et meritorium, ut pia pie desiderantium vota dignis adjuventur

effectibus; Hinc est, quod RR. PP. VV. dignatione, qua jam olim inter vestrum Mettense et nostrum Deggingense monasteria initam confraternitatem renovare (datis ad nos literis membraneis sigillo monasterii vestri veroque majori communitis primo May anno MDCXX) nobiscum volueritis, permoti idem confraternitatis vinculum perpetuo confirmatum esse tenore praesentium sic quoque decernimus; Volumus id nimirum, cumprimis ut universi ac singuli vestrum tam vivi quam mortui omnium bonorum quocunque tandem nomine censeantur, quae per nos vel per successores nostros divina operari dignabitur clementia, consortes nobiscum fiant atque principes. Insuper ubi vel obitus unius nobis vel plurium innotuerit, nomina eorundem in necrologium nostrum, únde et anniversaria jugis memoria orationibus nostris consuetis celebranda est, mox adnotabimus, pro defunctorum talium salute primo quoque tempore vesperi de more mortuorum vigiliis, die insequenti pulsatis campanis sacrum funebre solemniter cantabimus. Et quod postremum est, conversi pro eisdem omnibus et singulis religiosi coetus vestri RR. PP. et FF. aura hac mortali destitutis orationem Dominicam cum salutatione angelica quinquagies recitabunt. Ad perpetuam vero praemissorum firmitatem praesentes literas sigillorum nostrorum munimine roboratas sic vobis tradere voluimus. Ex monasterio S. Martini Episc. Deggingen undecimo Cal. Aug. Anno Dom. MDCXX.

Beilage 23.

(Paßbrief des Kaisers Ferdinand **II. a.** 1615.)

Wir Ferdinand der Ander von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, auch zu Hungarn und Behaimb ꝛc., Khönig, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burggundt, Steyer, Kärnten, Krain und Württenberg, in ober und Nider Schlesien, Marggrave zu Mähren, in ober und Nider Laußnitz, grave zu Habspurg, Tyrol und Görz ꝛc. Embietten allen und Jeden Churfüersten, Füersten, geist- und weltlichen Prälathen, graven, Freyen, herrn, Rittern, Khnechten, Landtshaubtleuthen, Landtmarschalchen, Landtvögten, haubtleuthen, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuthen, Landtrichtern, Schuldthaißen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, gemaindten nnd sonst allen andern unsern und des Reichs, auch unserer Erbkhönigreich, Füerstenthumb und Landte Unterthonen und getreuen, waß würdigen standts oder wesens die seint, Insonderheit aber unsern und andern Aufschlegern, Mauttnern, Zollnern, gegenschreibern und Beschauern, denen dieser unser Paßbrief vorkhombt und damit ersucht werden, Unser Freundschaft, gnad und alles guetts, hoch- und

Erwürdige, auch durchleuchtig-hochgeborne Liebe Freundt, Neve, Ohaimb, Vettern- Schwäger- Chur und Füerste, auch wollgeborne, Edle, Ersambe, Liebe Andechtige und getreue, Wier geben Eur L. L. A. A. und Euch hiemit Freundt- Vetter- und genediglich zu vernemben. Waßgestalt wier den Ersamben geistlichen, unsern lieben andechtigen Johann Christoffen Abbten deß Gottshauß Mötten im herzogthumb Nieder Bayrn, auf sein gehorsambistes anlangen und bitten, biß in die zwainzig Khüe und ainhundert Schaff von seinen aignen underthonen, außer- und Inerhalb Ambstetten in unsern Erzherzogthumb österreich under der Ennß, erhandlen und von dannen hinaufwerths zu besagtes seines gottshauß notturfft abtreiben zu lassen in Gnaden verwilliget haben. Und gesüunen solchemnach an E. L. L. A. A. und Euch hiemit freund-vetterlich- und gnedigist begehrent, denen unsrigen aber mit ernst beveichent das Sy angeregtes Viech an Eur L. L. A. A. und Iren gebietten und ambtsverwaitungen, auch sonsten allenthaiben, Jedoch gegen bezahlung der davon schuldigen Mautt, Zoll, Aufschiags oder anderer dergleichen gebürnußen, frey, sicher und ungehindert durchkhumben und paßieren lassen. Hierein erweißen unß Eur L. L. A. A. und Ir ain sonderbares genedigistes gefallen, die unserigen aber erstatten an deme unsern 'gndisten Willen und mainung. geben in unserer Statt Wien den acht und Zwainzigisten Septembris anno Sechzehenhundert fünff und dreißig. Unserer Reiche deß Römischen im Sibenzehenden, deß hungarischen im achzehenden und deß Behaimbischen im Neunzehenden.

Ferdinand.

Ad mandatum electi Dngl.
Imperatoris proprium.

(L. S.) Jakob Berchtold,
Andre Wilhelm Brandis,
Franzisk. Wisend.

Beilage 24.

(Entlaßschein anno 1641.)

Salutem una cum precibus meis indignis in Christo sempiternam.

Cum subito jam cuncti per hostes Suecos Rmo Dno Abbate nostro absente, qui statu hoc in calamitoso nro praesenti, ad nos venire neutiquam potest, iterum prô dolor simus expulsi, cumque Monasterium nostrum Mettenianum ita totaliter sit expoliatum, ut neque ibi tuto vivere, nec sustentare commode nos possimus: ego F. Georgius Turnhueber Monasterii dicti Prior indignus necessitate hac tanta compulsus. omnium saluti consulere cupiens, de consensu V. to-

tius nostri Conventus praesentem V. P. F. Augustinum Gerlstetter, Presbyterum curatum, Professum nostrum perquam dilectum hac cum licentia taliter dimitto, ut se ad loca tutiora nunc recipere valeat, et quam primum apud nos pacem et securitatem certo rediisse intellexeit, se ad domum suae professionis obedienter iterum conferat. Omnes igitur ad quos illum divertere contigerit, obnixissime rogo, quatenus eidem omnem benevolentiam exhibere non dedignentur, a Deo retributionem, a nobis omnibus grati animi promptitudinem praestolantes. Sub V. Conventus sigillo majori munitum, datum Ranshoven in exilio XXIIX. Januarii anno M.DC.XLI.

(L. S.) Idem qui superius.

Beilage 25.

(Entlaß- und Empfehlungsbrief a. 1664).

Nos Joannes Jacobus Monasterii Mettensis O. S. P. B. Dioecesis Ratisbonensis, Bavariae inferioris, Divina providentia Abbas, Totusque ibidem venerabilis conventus, omnibus et singulis has litteras inspecturis charitatem et salutem in Domino sempiternam.

Praesentem Reverendum Religiosum in Christo nobis syncere dilectum P. F. Godefridum Blüemel, harum exhibitorem, esse canonica a nobis Licentia donatum, universis et notum facimus et enixe commendamus. Pandorae filium optime eum nemo non dixerit. Enimvero πανδωρα quasi omnium dona deorum, a Paliade sapientiam, a Mercurio eloquentiam, musicam ab Apolline, atque a caeteris Musis et Gratiis gratiam plurimam plurimorum velut e divite uberum fonte etiamnum puella largiter suxit. Quid in nostro, quem inviti dimisimus, expectatis Godefrido? Musicam? Orpheus est aut sane magistro non multum absimilis discipulus; nostrarum etiam Apollo Musarum, fidibus et voce praecellens. Pictorem? Quid novo egemus testimonio? vel hoc inspicite exemplar: en characteres pingentis elegantissimam manum! Peritiam Astronomiae? non mediocrem in eo habetis cultorem. Cum sapientia doctrinam? sicut notitiam solis, ita salis abunde habet. Et poëtam bonum, et oratorem nervosum et philosophum non contemnendum una eademque agit Toga. Quid ultra? De pietate forte an adhuc lis est et religione? Haec omnia ei etiam atque etiam cordi sunt. Flosculus est boni odoris; Religiosus coelo et mortalibus gratus: Pandorae filius est, plurima divorum charismata, quae in aliis dispersa videre est, una eademque Pectoris scena jucunde exhibens.

Quid ergo (dicere vos audimus.) quid eum dimittimus? eccur talem tantisque Panegyricis depraedicatum virum per praesentis licentiae chartaceum mare sinimus vela facere? An non gratus sit talis hospes? nonne velis remisque, quo minus discedat, retinendus? Pandorae filius est. Haec non solum plurimis Deorum praerogativis clara; verum etiam omnigenorum Magistra malorum, ab ipso summo Jove missa, in terram descendit, pyxidem, ut in fabulis est, clausam, cui pallor vultus, macies corporis, tremula febris, oculorum ecclypses, Pleuritides, calculus, phrenesis, apoplexia, ipsa adeo odiosa mortalibus permolestaque podagra, totus denique malorum exercitus inerat, secum per aëra lapsa deferens: qua aperta omnis generis mala, morbi calamitatesque omnes velut ex Trojano equo in totum terrarum orbem evolarunt, et classico personante armatis manibus viribusque conjunctis coeperunt miseris mortalibus bella horrida inferre. Jam credimus subolere benevolum lectorem caussas, quibus tam firmis adeo persuasi non possumus tam infirmum non dimittere flosculum. Quis enim ex nobis infirmabatur, et non infirmabatur noster Godefridus? Esto pulchras percalleat artes rarisque polleat praerogativis: esto laudet eum os alienum, echo tamen semper respondebit alienum. Praedicetur ut musicus peritus? opponet echo: sed infirmus. Scriba celebris? at debilis. Astronomus non mediocris? sed fragilis. Fidicen, poëta, orator, philosophus, Religiosus denique bonus? semper subinferet echo: sed invalidus, sed debilis, sed imbecillis. Pandorae filius est. Multa bona habet, verum etiam imbecillitatem: pinguedinem in pectore, maciem in corpore de utero transferendam ad tumulum. Auxit, si non cantraxit haud mediocriter suae naturae debilitatem istam ex ea difficili conditione, qua pauperum causa parentum in Superiori Palatinatu circa animarum curam duobus ferme annis vigilanter cum laude fructuque non poenitendo perfunctus est. Ut enim supradictorum parentum inopiae sublevandae succurreret pieque educaret ibidem animas in fide nondum firme stantes dulcissimo verbi divini lacte, nullos recusavit labores ac operam navavit egregiam, similis factus hinnulo cervorum saliens in praealtis montibus, transiliens colles, currens per avia et devia, per sylvas et nives adeo profundas, ut nôn raro vix humeris aut medio saltem emineret corpore: multum currebat, plus curabat; multa tulit fecitque Pater, sudavit et alsit, non aliis vectus ususque equis, quam pio in parentes amore et animarum ingenti zelo, quae utraque in eo praeclara sunt.

Nunc quidem patrem ad pios praemisit manes, quem velut Aeneas ille suum senio grandaevum Anchisen ex Trojano summae penuriae incendio humeris suis extulit et intulit coelo, ubi jam dives factus cottidie epulatur splendide et requiescit aeternum. At at! Mater adhuc foris stat, hanc etiamnum inter mortales superstitem habet, patri simillimam, eodem honore dignam; idemque caritatis officium a suo exigentem filio. Hanc eadem vexat censura columbam, cui proin ulterius alendae submissurum quo firmius id possit, ab infirmitate sua absolvere nos volentes ad mitioris coeli sidus aspirantem hac solemni licentia donamus ac dimittimus. Severa, fatemur, et vera est pro hujusmodi debili homine aëris nostri inclementia, a qua tandem ut aliquando plenarie absolveretur, nostram humilibus votis robustisque precibus invocavit exoravitque clementiam. Eapropter ut flosculus (ita enim audit) suam matrisque dulcem vitam et optatam valetudinem possit conservare longiuscule mutato aëre, transponi plantarique gaudet, glebam salubriorem et soles anhelat calidiores, a frigido et rigido nostro Aquilone ad Zephyros transire festivos cupit. Quibus nos inducti rationibus rebusque pro infirmo Godefrido nostro sic stantibus vela facienti et speranti meliora, valedicimus et benedicimus, vestram quoque, ubiubi tandem supplex adnavigaverit, omnium benevolentiam et, charitatem velut Etesias et secundos ventus etiam atque etiam implorantes, quo et velocius ad littus gratiae portumque bonae voluntatis appellere et felicius sibi suaeque matri vivere valeat. Eja agite optimi Patroni, videte munificentissimi soles, spirate gratiosi ac benigni Favonii: omnes denique illi, quibus honos, ars, virtus et religio chara est, charum hunc habete, carum aestimate: Favete Godefrido, fovete flosculum, favete animis, fovete beneficiis: videat ei pro meritis Fortuna; dignus enim est, quem omnes non modo suscipiant benigne, verum etiam in sinu ament omnes; Speramusque firmiter nos, quibus affectum sui aeternum reliquit, aliis famam bonam et exemplum, eum de caetero quoque nobis honori, sibi laudi, suis utilitati animarumque curae zelo et coelo lucrandarum usui apprime futurum. Quod Deus ille donet, quo teste haec scripsimus. In quorum planiorem evidentiam et fidem pleniorem, sigillo nostro Abbatiali ista munivimus. Metten anno a partu virgineo MDCLXIV. Ipso divi Maximiliani Ep. et Mart. festo et fausto die.

Beilage 26.

(Revers wegen Stephansposching 1770.)

Hochwürdigster des Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischoff
Gnädigster Herr Herr!

Aus Eur Hochfrstl. Gnaden ohnmittelbaren **Rescript** vom . . . . instehenden Monats haben wir des mehreren **submisseſt** zu ersehen gehabt, welchergestalten es Höchstdenenselben gefällig gewesen, die ehemals von dem Hochwürdigsten Bischoffen Wolfgang an unser Kloster beliebte **Incorporation** in Bischöfflichen Monaten über die Pfarr Stephansposching zu wiederruffen, und das Höchstihnen competirende **Collationis** anzulassen, somit die lehenherrlichkeit hierüber an das durchlauchtigste Churhauß Baiern iüngst abzutretten, anbey aber uns in München empfehlen zu lassen, daß uns diese Pfarr fernerweit gnädigst anvertraut bleiben mögte.

Fördersamst erstatten wir für diese mit dem erwünschten Erfolg vereinbarte mildvätterlichste Empfehlung den unterthänigsten Dank; und gleichwie unser Eur Hochfürstlichen gnaden **Subjicirtes** Kloster an der zwischen Höchstdenenselben und dem durchlauchtigsten Landesfürsten getroffener Ausgleichung etwelcher Anständen treu devotesten Antheil nimmt, ebenso unterwirft sich selbes der in Gnaden vernachrichteten **Incorporations** Wiederruffung auch Anlassung des **Juris praesentandi in Mense episcopali** zu Stephansposching an Chur-Baiern so schuld- als williglich, und erkennet zugleich in Kraft dieses seine obliegenheit, die in Eingangs gemelten Höchstverehrlichen **Rescript** verzeichnete sowohl jährlich, als in ieweiligen Veränderungsfällen gebührende abreichnüßen und Beobachtungen an das hochfürstliche **ordinariat** von zeit zu zeit ohnweigerlich in Erfüllung zu bringen.

Nur getröstet sich selbiges als ein Höchstdenenselben ohnmittelbar unterworffenes, und von bewährter Devotion für das fürstliche Hochstifft Regenspurg bekanntlich ganz erfülltes Kloster, daß Eur Hochfürstl. gnaden in billigsten Anbetracht der geringen Klösterlichen Einkünften, sowohl wegen denen Rückständen an verschiedenen Bischöffl. **iuribus**, welche zumalen ohne gebrauchte gefährde angewachsen sind, einen gänzlichen Nachlaß, oder wenigst einen mild- und mässigen **aversional**-Nachtrag huldreichest bestimmen, als auch in betref desjenigen, was wegen unterbleibender **obsignation**, **Reseration**, und **Inventur**, auch **ratione Portionis Canonice ac quotae seminaristicae** iederzeit **post obitum vel mutationem Abbatis** an das hohe **ordinariat** zu erlegen kommt, ein gelindes **Normativum** treffen zu lassen nach gemeinkündiger **Clemence** geruhen werden, worüber unser **Professor theologiae Pater Gregorius Geyer** mit Höchstdero nachgeordneten Hochlöblichen **Con-**

sistorio das eigentliche zu berichtigen, und einen förmlichen Verlaß zu nemmen von uns hiermit begewaltiget, und angewiesen ist. In Euer Hochfürstlichen Gnaden soweit gepriesene Höchste Huldmüthigkeit erlassen wir uns dann vollständig, welche wir mit eyfrigsten Gebett um langwierige Fristung Höchstdero theuersten Lebenstagen und iener treugehorsamsten Erniederigung auch tiefster Erfurcht zu verdienen äussersten Fleißes bestrebt seyn werden, in der wir uns ohnablässig bekennen. Kloster Metten den (19.) Sept. 1770.

Beilage 27.

Chronologische Reihenfolge der Mönche des Klosters Metten.

a. 1239 **Ludbicus, fridericus, chunradus, fratres ecclesiae Meten (M. B. XI. 356.)**

1253 **Ludwicus Prior, Hainricus prepositus, Chunradus plebanus (M. B. XI. 359.)**

1260 **Perhtoldus prepositus monasterii (M. B. XI. 360.)**

a. 1262 **Hartwicus prior, Hainricus plebanus, Albero custos (M. B. XI. 362.)**

1273—1275 **Gerardus coenobita Metaniensis versificator.**

a. 1274 **Chunradus dictus plebanus, Heinricus, Dietricus, Ulricus, Chunradus et Albertus ab abbate friderico ob inobedientiam excommunicati.**

1291 **Heinricus custos, Leupoldus et Symon monachi et sacerdotes (M. B. XI. 368).**

1301 **Dietricus magister, Conradus scholasticus.**

1302 **Albert et Chunrad die Zeilaer capellani, hainricus cellerarius (M. B. XI. 364. 380).**

1304 **Godfridus prior, Chunradus celerarius, Ulricus et Albertus fratres (M. B. XI. 382).**

a. 1306 **Anonymus, qui vitam B. Uttonis et catalogum Abbatum conscripsit.**

1317 **Albertus prior, Ulricus infirmarius, hainricus senior, Albertus subprior, Albertus junior, Lucas, Ludvicus cantor, Hainricus scriptor, Cameredus, Rugerus, Wilhelmus, Ulricus jun., Fr. Hainricus junior.**

1319 **Fr. Ulrich.**

1332 **Calligraphus anonymus (Hainricus scriptor?)**

1351 **fridericus prior, Ruegerus senior, Ulricus infirmarius.**

1352 **Hartwicus de Degenberg, presbyter et professus in Metten.**

1367 **Gotfridus custos, Eberwin (Abbas Oberaltacensis † 1380.)**
1379 **Fr.** Albert Gemling.
1389 Petrus Prior, Fridrich Hallär **Senior**, Petrus Arnold, Hermann Hefen; Heinrich (Priester), Gotfrid (Priester), Erhard (Priester), Kunrad (Priester), Johannes, Achatius (Priester).
1395 **F. Joannes Freymann (Priflingam dimissus).**
x. x. Das im . . . . . Jahre 1342 begonnene Todtenbuch von Oberaltach (**M. B. XII.** 288) enthält **Calendis Augusti** einen Priester und Mönch **Pernoldus Metemensis.** Neben ihm steht am nämlichen Tage der Abt Martin von Formbach **a.** 1363. Ueberhaupt findet sich darin keine Jahrzahl, die über das Jahr 1100 hinauf und über das Jahr 1539 herab reicht.
1402 Hr. Chunrad, pfarrer zu Metem.
1403 **Fr. Petrus, paroch. in Neuhausen, Chunradus, Prior.**
1405 **Herrman (Abbas Chremifanensis † 1430.)**
1414 **Chunradus prior, FF. Joannes Frey, Petrus Ratisbonensis, Martinus Strubinger, Chunradus senior prepositus, Georius Guttinger, Andreas plebanus, Franciscus cantor, Albertus Subprior, Christianus custos, Chunradus cellerarius, Fr. Egidius (Althaymer?) Joannes, Andreas, Nicolaus, Ulricus, Nicolaus.**
1423 **Martin Dietenshofer** und **Egidius Althaymer (dimissi).**
† † 1433 **Fr. Joannes et Rupertus (fulmine percussi).**
1438 und 1459 **P. Joannes Glaser (vitreator).**
1446 **Joannes prior, Michael subprior, Nicolaus Winkelmass procurator et plebanus in Neuhausen, Georg custos.**
1474 **Fr.** Heinrich, Prior.
1480—1500 **Fr. Heinricus Gebhard de Kemnath in der Sladnitz, custos et tandem plebanus in Neuhausen.**
= **Fr. Petrus Paur de Schaching cellerarius (professus a. 1460).**
= **Wolfgang Prauser Hengersbergensis, juris pontificii baccalaureus.**
1481 Michael, Prior.
= Konradus Rieder.
1487 Petrus Endel, Cellerarius und Prior (1467 eingetreten).

1489 — 1492 **Henricus Gundrmann** (Gundmann) **Ingolstadii studiis vacans. Infirmarius et socius divinorum in Perg.**
1491 Wolfgang Poschinger, Cellerarius (u. 1502 Prior?).
1492 **Fr.** Johann Witel (Wit:l), **plebanus in Neuhausen.**
1492 Michael Ballingraben (früher Infirmarius)
1492 **Christophorus Messer de Tegkendorff Diaconus.**
1492 **Wolfgang Hintsperg** (Hengelsperger), **Subdiaconus.**
1492 **Benedict. de Ochsenfurt, Subdiaconus.**
1492 **Melchior de Osterhofen, Subdiaconus.**
1492 **Fr. Johann Mentzing de Rudmannsfelden Diaconus.**
1492 **Fr. Georgius Graff de Rudmannsfelden Diaconus.**
1500 **Johann Kranberger, scholae Mettaniensis praefectus.**
(1519) = **Johann Brebeck (?).**
= **Stephan Tobelgaimer (?).**
= **Fr. Leonhard Haickl u. Georgius Gell (?).**
1502 Michael, Subprior.
= **Henricus senior, Henricus secundus,** Petrus, Wolfgang, Johannes, Christoforus (**de Tegkendorff?**), Benediktus (**de Ochsenfurt?**), Johannes (Mentzing?), sämmtliche Priester.
= **Juvenes professi:** Sebastian, Georg, Sigismund, Vitus, Georg, Wolfgang (Altmann? Haberl?)
1515 führten drei Mönche den Namen Wolfgang, **Wolfgangus Subprior, Wolfgangus Senior, Wolfgangus secundus.**
1515 Thomas, Stephan und Andreas, letztere zwei **Diaconi.**
1519 **Fr. Georg Bbgndpgr (scriptor breviaturae et ordinis operis Dei).**
1535 Michael Federl, **Prior** und Leonhard Artmayr, **Subprior.**
1535 **Fr. Joannes Senior, Fr. Andreas Wischelburger.**
1537 **Fr. Andreas, plebanus in Neuhausen** (Salbuch 1537).
= **Joannes Drechsel, Diaconus.**
= **Sigismund Gaissperger** (Kasperger) **Subdiaconus.**
1543 Hr. Oswald, Pfarrer zu Perg.
1544 **Fr.** Sigismund Kasperger, Schreiber des Salbuches, Cellerarius. (auch **a.** 1545 und 1555.)
= **Johannes primus, et Johannes secundus.**
1549 **Fr.** Johann Reindl.
1569 Stephan Forster, Subdiacon.
1569 **Joannes Senior** und Thomas Molitor.

1570 Johann Kronberger, Prior und Senior.
1577 = Ernest Herasʒeller von Ingolstadt, Vikar von Perg (im Kloster seit 1569.)
= Leonard Dimpfl aus Deckenau bei Deckendorf, Diacon.
= Sixtus Strohmair von Straubing, Diacon.
1580 **Bartholomaeus Atzinger Sacellan (?).**
= Andreas Barthes.
1582 Johann Arnold aus Kelheim, Prior.
1584 **P. Chrysostomus, Fr.** Martin, Urban und Ernest.
1590 **Fr.** Michael Föderlein·
1593 **P. Vrbanus Poell.**
1594 **f. Leonard Roderbam (Roderbum ?) professus 1594.**
= Udalrich Mair.
c. 1589 **Fr. Benedict Urbanus (Victor) Kuffer (Ingolstadii 1589—1591 escultus).)**
1500 — 1600 **P. Andreas Kopp, P. Michael Vischerpeck, P. Thomas, Martinus, (Petrus Regner?).**
† 1600 **P. Fr. Joannes Amman, par. in Neuhausen.**
c. 1601 **Wolf (?)** Dietrich Hindenland.
† 1604 **P.** Sebastian Schnell, Prior (seit 1570 im Kloster).
† 1604 **P. Joannes Romanus Eislinger, Senior** (seit 1561 im Kloster.)
† 1607 **Adalbert Kraus.**
† 1609 **P. Christophorus Hueber ex Prugg, par Neohus.**
† 1909 **P. Michael Koch ex Pogen, Oeconomus.**
† 1616 **P. Nicolaus Giel, anno 1610 Prior.**
† 1617 **Benedictus Panchover, par. huj. loci.**
= Josephus Dopfer par. in Stephansposching.
† 1624 **Paulus Haunstorfer par h. l.**
† 1626 (1627) **P. Wolfgang Kaufmann Ratisbonens. par. h. l.,** gest. in Plattling an der Pest.
= Sepastian Feldner (Velner ?) culinarius et oeconomus.
= Erasmus Stollmayr, Grienepacens. Suevus.
† 1634 **Guilielmus Winzerer, Senior (anno 1617 Prior).**
= Georgius Sartor (anno 1604 Prior).
= Augustinus Hueber, simplex Conventualis.
= Joannes Heinricus Guettmann, Culinar (Ingolstadii ab ann. 1585 usque 1588 excultus.)
= Leonardus Erlacher, simplex Conventualis.
= Fr. Franciscus Krieger, coquus (Subdiac. ?)
= Fr. Georgius Mack, convers.
† 1636 **P. Leonardus Dimpfl, Deggendorfensis, Prior.**

† 1639 R. D. Joannes Nablas, Abb.
† 1644 ob. P. Balthasarus Stoll ceu parochus in Haiden ad limites Bohemiae, 1627 literis testimonial. dimissus.
† 1645 R. D. Christophorus Guetknecht, Abb.
= Petrus Regner.
= Placidus Harpfenmaier, par in Neuhausen 1629, in Michaelsbuch 1627, Prior? Subprior.
† 1648 Benedict Seidel, simplex Conv.
= Paul Gamulbert Cremerius, professus anno 1600, († 1634?) simplex Conv.
= Romanus Perger († 1634?) simplex Conv.
= Carolus Engelstorfer, Subprior († 1634?)
† 1650 Fr. Utto Khräll, Convers.
circa 1651 — 1653 Ingolstadii in studiis desudavit Franciscus Stornig.
+ 1654 P. Georgius Thurnhueber, Prior, Senior.
† 1658 R. D. Augustinus Gerlstoetter. Abb.
† 1661 Abraham Rosella (Rösel) Senior et par. in Neuhausen.
† 1664. 18. Decemb. P, Godehardus Tüttenkhover, procurator vineae Eisenreichdornach, vir facundus, perdoctus, par. in Michaelsbuch et Posching, excellens praeco verbi divini.
= Joannes Albanus Guetknecht, Culin: et ultimo Cooperator in Plattling.
† 1667 Wolfgangus Judmann, Subprior, Prior et par. in Neuhausen, Senior, Culinarius.
† 1668 Godefridus Blümel, Prior, musicus, poëta, rhetor.
= R. D. Joannes Jacobus Schleich, Abb.
† 1670 Joannes Schraezenstaller, Subprior et par. in Perg, Chorregent et curatus in Austria exilii tempore.
† 1675 Franciscus Stehlin, Sandsbacensis (Ingolstadii 1653 excultus) missionarius in palatinatu. Prior 1669.
† 1682 Michael Tüttenkhover, par. in Gräfling.
† 1684 Aemilian Strasswimmer, Prior, Novit. mag. par in Plattling, Posching et Senior (ultimus Platlingae paroch.)
† 1686 Gregorius Regele, Traunsteinensis, par. in Rettenbach, obiit in Austria, ubi parochiam administraverat.
= R. D. Romanus Schaeffler, Abb.
= Fr. Leonardus Wolf, Convers.
† 1686 = Carolus Weingaertler, par. in Perg et Culinar.

† 1687 Adalbertus Kraus, Clericus.
† 1689 Gamulbertus Friedl, Graffingensis, simplex Convent. Sacerdos.
= Anselmus Rieger, Monacens. par. in Neuhausen. canonice dimissus et in Austria qua parochus defunctus est.
† 1690 Joannes Mary, Landishutonus, simplex Convent.
† 1691 Josephus Bergmann, simplex Convent.
† 1694 Maurus Roth (aus Deggendorf) Prior, novit. mag. ac par. in Grafling, oeconomus, Küchenmeister.
† 1695 Coelestinus Jungwirth, par. in Perg, Cooperator in Plattling confessarius religiosorum ferventissimus.
† 1696 Placidus Pylhueber, par. in Michaelsbuch.
† 1700 Amandus Negele, provis. par. in Rettenbach.
† 1702 P. Henricus Prunner, Coop. in Irlbach.
† 1703 Columbanus Humpl (Hummel) Monacensis, Prior, par. in Posching, Senior.
† 1704 Henricus Brunner, Coop. in Irlbach.
† 1706 R. D. Benedictus Ferg, Abbas.
= Maximilian Kuctzer (Kuetzèr) simplex Convent.
† 1707 Gotthardus Feuchtner, Berchtesgadensis, par. in Metten, Prior, par. in Posching, Senior.
† 1709 Augustinus Aman, (Laicus et Donatus).
† 1711 Bernardus Sonner, Koeschinganus (deserto monasterio obiit in Austria.)
= Georgius Stainsberger Bernstainensis (compilator necrologii) excellens musicus, chori regens.
† 1712 Petrus Prünner.
† 1718 Franciscus Estendorfer, Deggendorfensis, provisor in Neuhausen, par. in Perg.
= Emmeram Martini, Abensbergensis, Prior, Capellanus in Nunberg, par. in Hermansdorf austriae infer. (dimissus ex monasterio).
= Michael Someting, Waidhofensis austriacus, provis. in Neuhausen, par. in Metten, provis. in Rettenbach.
= Sutor Anton, professus Mettensis, anno 1719. pro exercitio scholastico typis impresso Salipoli ex physica defendit.
† 1724 Carolus Leuttner, par. in Neuhausen, Subprior, Oeconomus, mag. novitiorum.

† 1726 Ignatius Loedl, Ingolstadiensis, sacerdos Jubil. ac Culinarius, par. zelosus, oeconomus, Senior.
† 1730 R. D. Benedictus Hoeld, Abb.
1734 Antonius Sutor.
† 1739 Christophorus Maerkhl, Straubinganus, par. ac oeconomus.
† 1740 Benedictus Gschwendtner, Laufinganus, Salisburg excultus.
† 1740 Franciscus Dalhover, Schwarzbachensis.
= P. Sebastian Pfoest, Tegopagens. (Salisb. 1699—1702 excultus) Prior. Professor.
= Utto de Satlpogen (Sattler) Straubinganus par. in perg.
† 1741 Joseph Wolfsgruber, Tegopagens. par. a. 1700 in Metten, ultimo in Neuhausen.
= Placidus Gschwendtner, Salisburg. an. 1718 Prior, ac Professor Theolog. mag. novit oeconomus. vir mittis & benevolus (cellarius, granarius, culinar.)
= Marianus Schmidthueber, Dingoifinganus; 1713 vicarius paroch. Metten, dann in Perg. Neuhausen & Rettenbach.
† 1742 Coelestinus Lindmayr, Straubinganus.
= R. D. Augustinus Ostermayr, Abb.
† 1743 Gamulbert Dirmayr, Michaelsbuchensis Seelsorge übend in Posching.
= Joh. Bapt. Maister, Straubinganus, cellarius.
= Romanus Gaendtner, Woerthensis, vicar. in Perg.
= Albertus Paertl, convers (Monacens.) architectus).
= Wolfgangus Reidtmayr, Tegopagan. an. 1718, 1724 und 1726 Prior, professor domest. philos. Salisburgi excultus, bibliothecarius, par. in Michaelsbuch.
= Michael Gschwendtner, Salisburgensis, vicar. in Perg, trina vice mag. novit. et Director Iuniorum F.F. obiit infirmis assistendo lue infectus, solitudinis, pacis et silentii amantissimus.
= Rupertus Prickhner, Salisburgensis, praeses congregationis Ss. Rosarii et S. Sebastiani (Expositus in Posching).
= Amandus Eisenhuet, Laufinganus, mathemati-

cus & mechanicus. Ingolstadii excultus, granarius in Michaelsbuch.

† 1744 R. D. Romanus II. Maercl. Abb.

† 1745 Gregorius Zeller, Schwarzbachensis. Salisburg a. 1711 excultus, professor philos. ac. theolog. par. in Posching et Michaelsbuch.

† 1750 Udalrich Strigl von Kötzting, Beneficiat in Hohenaschau, Provisor in Rettenbach, Expositus in Posching,

† 1750 Maurus Därner, Prior 1740, Novizenmeister, Administrator ꝛc.

† 1751 Martin Regler von Straubing, Senior ter Iubilaeus, über 50 Jahre Pfarrer, Ingolstadii exc ult. (1694), Vikar in Posching, Novizenmeister.

† 1752 Godehard Reithofer, professor, musicus egreg. (aus Reisbach).

= R. D. Columbanus Gigl, Abb.

† 1755 Joachim Hochkofler aus München, cellarius, Provisor in Rettenbach.

† 1757 Albert Schöttl, Konvers aus Metten.

= Ignatius Mayrhofer aus Landshut, Salisburgi excultus, Professor der Philosophie und Theologie.

† 1760 Karl Freiblsperger aus Oetting, Pfarrer in Michaelsbuch, Prior (1750), Novizenmeister, Kastner, Hausprofessor.

† 1761 Felix Dreißig, Konvers, Goldarbeiter aus Böhmen.

† 1762 Augustin Jung aus Straubing, Professor der Philos. und Theol. Salisburgi excultus, Bibliothekar, Provisor in Rettenbach.

† 1763 Karl von Heiß, clericus aus Viechtach, frisingae literis imbuendus obiit.

† 1764 Edmund Semmelmair v. Geisenhausen, Salisburgi et in communi Athenaeo congregationis bavaricae Rottensi excultus, Pfarrer in Neuhausen und Michaelsbuch, Prior (1732 u. 1755), Professor domest. Novizenmeister culinarius.

† 1771 R. D. Adalbertus Tobiaschu Abb.

= Placidus Freitag aus Dachau, Vikar in Rettenbach und Neuhausen, culinarius.

= Sebastian Katzenbogner aus Geisenfeld, Expositus in Stephansposching, ein freiwilliges Opfer der Nächstenliebe.

† 1772 Karl Sommer Neoforensis, Sacristanus et curio per villam monasterii, victima caritatis luc infectus.

= Utto Hündtl, Kapellan in Ronnberg et Poenitentiarius in Plain, professor humaniorum Salipoli et

philos. ac theol. in Metten, Prior, Pfarrer in Posching, Novizenmeister, Pfarrer in Metten als Prior 1766.
= Ildefons Hörger aus Freising, Chorregent, dann 1745 Prior, Novizenmeister, Küchenmeister, Pfarrvikar in Posching, Senior, Priesterjubiläus.
= Gregor Geyer aus Landau, Bibliothekar und Professor, Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften.
= Maurus Kammermayr aus Mintraching, Expositus in Posching.

† 1774 Joh. Bapt. Kofler aus Regensburg, Vikar in Rettenbach und Neuhausen.

† 1775 Romanus Trutter aus Witschau, Subprior (zuvor Weltpriester), Pfarrvikar in Berg und Neuhausen.

† 1776 Ignaz Mayr aus Heiligenbrunn, Salisburgi 1767 excultus, Pönitenziar in Plain 1767 — 1768. professor domest. provisor in Rettenbach, Chorregent.

† 1777 Innocenz Deirlperger aus Metten, Senior, Professor, Novizenmeister, Pfarrer in Berg.

† 1781 Joh. Nep. Bachmayr, Diakon aus Hohenkammer, Sacristan (Geistesschwäche).

† 1782 oder 1780 Karl Prenner aus Penting, ausgezeichneter Tenorist.

† 1783 Michael Achatz aus Vogelsang im Wald, Pfarrer in Michaelsbuch, Berg und Posching, natus cellae Dei, antea presbyter saecularis.

† 1784 Franz Münich (Myrich?) aus Natternberg, Senior und Oekonom, culinarius et granarius.

†{ 1785 Anselm Fellermayr anno 1781 Prior (geb. zu Straubing) Novizenmeister.

† 1786 Florian Gyzer aus Straubing, Subprior, Vikar in Berg und Neuhausen.

† 1787 Martin Oberndorfer aus Landshut, Kellermeister, Cooperator in Michaelsbuch, Direktor der in Freising studirenden Religiosen.

† 1790 Bernard Farnbauer aus Münichshofen, Kooperator in Michaelsbuch, musicus egregius, et arcanorum magicorum peritus.
= R. D. Lambertus Kraus Abb.

† 1791 Joachim Hagn aus München, Provisor und Pfarrer, culinarius, epilepsia laborans et separatus.
= Marianus Sellmayr aus Landshut, Pfarrer in Posching, archivarius, professor philosoph. in Lyceo frisingensi, linguae gallicae peritus.

† 1792 Godehard Kufner aus Osterhofen, Lycealrektor zu Straubing, Professor der Philosophie und Theologie in Metten, Freising und Straubing.

† 1793 Joseph von Küchel aus München, **Subprior, Professus Jubilaeus.**

= Gamulbert Sifferlinger aus Landshut, **anno** 1757 und 1772 Prior, Senior, Küchen- und Kellermeister.

† 1794 Felician Holzer aus Landshut **anno** 1790 Prior und Pfarrer in Posching.

= Adalbert Finckh aus Wörth, Expositus in Posching, Subprior und Küchenmeister.

† 1795 Lambert Kraus aus Straubing, **Sacristan, coop. exp.** in Posching, **praeses confraternitatum, prov. in Rettenbach.**

† 1796 Korbinian Aufleger aus Freising, Prior und Pfarrer in Perg. **anno** 1791 **Subprior, collector mineralium, petrefactorum et conchyliarum.**

= Romanus Doppel aus Ingolstadt, Professor in Metten und Freising, Expositus in Posching.

† 1797 Sebastian Auer aus Obertraubling, Sacristan, Pfarrer in Neuhausen und Perg, **obiit, dum s. viaticum ad infirmum deferret.**

† 1800 Michael Wagner aus Altendorf, Kooperator in Posching, Chorregent.

† 1801 Martin Haack aus Geiselhöring, Koop. in Posching, **obiit autochiria ex delirio facta.**

= Maurus Münichsdorfer aus Eggenfelden, Pfarrer in Perg und Neuhausen.

= Florian Vogt aus Straubing, **simplex sacerdos.**

= Benedict Praitner aus Ingolstadt, **Senior, quondam vicarius in Perg et Neuhausen, provis. in Rettenbach, ubi in insaniam annorum plusquam quadraginta incidit.**

† 1802 Adalbert Heuschneider aus Wiezenzell, **Sacrista.**

† 1803 Ildefons Pachlechner aus Waldsassen, Priester und Apotheker † in Waldsassen.

† 1807 **R. D. Coelestinus Stoeckl, Abb.**

† 1809 Amand Steigenberger aus Grafentraubach, Küchenmeister, Chorregent, **a.** 1785 und 1782 Prior und Pfarrer in Posching, **componista,** Klavier- und Violoncellspieler, † in Deggendorf.

† 1809 Fortunatus Egger aus Vilshofen, Subprior, Provisor in Rettenbach, Pfarrer in Neuhausen, † in Deggendorf.

= Judas Thadd. Christ (Krist) aus Bamberg, Dr. phil. Professor, Bibliothekar, Pfarrer in Steinsdorf bei Landsberg, (Schulinspektor im Landgericht Deggendorf).

= Karl Almer aus Hohenwart, Koop. in Michaelsbuch, † in Bogen.

† 1810 Wolfgang Pochshammer aus Landshut, Provisor in Rettenbach, Pfarrer in Berg, Küchenmeister und Kastner, † in Landshut

† 1812 Kolumban Staudinger aus Antorf, Prior anno 1771 und 1777, Pfarrer in Posching, Kastner und Senior, Freund der Nelkenzucht, zuletzt erblindet, † in Metten.

† 1813 Augustin Koller, aus Deggendorf, Kellermeister, Vicar in Posching (nach Andern erst 1822 † in Deggendorf).

† 1814 Placidus Rapauer, von Reisbach, cellarius, granarius, Subprior, Prior, par. in Metten, Neuhausen, mag. novitior. † in Metten.

† 1815 Sebastian Enzensperger aus Siegenstein, Kustos, Katechet, † als Pfarrer von Metten.

† 1817 Joh. Bapt. Sternkopf aus Reisbach, Prior, Chorregent culinarius ac par. h. l. Novizenmeister, † in Deggendorf.

† 1820 Emmeram Käusl aus Pfatter, Kellermeister, Subprior, Novizenmeister, Bibliothekar, † in Metten.

† 1821 Lambert Färber aus Wörth, Gartenmeister, Musiker, Tonsetzer, † als Pfarrer zu Waidhofen bei Schrobenhausen.

† 1822 Frobenius Diemer aus Freising, Professor, Prior a. 1774 bis 1775, Subprior, † in Bogen.

= Utto Rausch aus Furth, Küchenmeister, Subprior, gründlicher Choralist und Violonist, † in Metten.

† 1823 Gregor Pröbstl aus Schärding, Pfarrer zu Berg, † in Passau.

† 1828 Joh. Ev. Elger aus München, Koop. in Posching, Naturforscher, Botaniker, † in Deggendorf.

† 1833 Gamulbert Holzhauser aus Eggenfelden, Chorregent, Tonsetzer, † als Beneficiat in Irlbach.

† 1838 Anselm Thadd. Rixner, Dr. und Professor der Philos. in Metten, Freising, Passau und Amberg, Bibliothekar und Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften, † in München.

† 1843 Maurus Gandershofer aus Pentling, (bei der Aufhebung noch Diakon) Schulinspektor und Gesanglehrer in Straubing

Bibliothekars- und Archivars-Adjunct in Landshut und München, † in Regensburg.

= Michael Homayer aus Neustift, † als Decan und Pfarrer von Hemau.

† 1844 Johann Nep. Holzhauser aus Eggenfelden, Koop. in Posching, Chorregent, Jubiläus, † in Stephansposching.

† 1856 Romanus Raith aus Wörth, Chorregent, Organist, Inspektor der Singschule, Harfenspieler.

U. J. O. G. D.

Alphabetisches Personen- Orts- und Sachregister.